DEUTSCHLANDS

GESCHICHTSQUELLEN

IM MITTELALTER

SEIT DER MITTE DES DREIZEHNTEN JAHRHUNDERTS.

VON

OTTOKAR LORENZ.

ZWEITER BAND.

ZWEITE UMGEARBEITETE AUFLAGE.

BERLIN.
VERLAG VON WILHELM HERTZ.
(BESSERSCHE BUCHHANDLUNG.)
1877.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

VORWORT.

Später als mir selbst erwünscht war — zuletzt noch mit einer Verzögerung im Erscheinen des zweiten Bandes, die man entschuldigen wolle — löse ich mein Versprechen eine vollständige Uebersicht der Quellen des spätern Mittelalters zu geben. Obwol der Druck des Bandes schon im Juli begann, so wuchs doch immer wieder der Stoff unter den Händen und immer neue Aenderungen schienen wünschenswerth. Man würde nie fertig, wenn man sich nicht zu einem System von Nachträgen und sonstigen Unvollkommenheiten entschlösse. Das monographische Material häuft sich in einer fast bedenklichen Weise und zersplittert in unnennbaren Einzelheiten. Sollte nicht vielleicht doch endlich Zeit sein auf den gelehrten Schulen dahin zu wirken, daſs es Sitte werde schätzbare und an sich keineswegs entbehrliche Untersuchungen etwas länger reifen und im Zusammenhange mit umfassenderen Problemen zu gröſseren Ganzen anwachsen zu lassen? Ich behaupte, daſs in Deutschland heute schon niemand existirt, der auch nur für einen Zeitraum von ein paar hundert Jahren sich so auf dem laufenden erhalten könnte, daſs er wirklich in den Inhalt der betreffenden wie im Winde zerstreuten Blätter eingedrungen wäre. Dazu kommt noch ein anderes: die vorzeitige Drucklegung mancher schönen und dankenswerthen kleinen Entdeckung nötigt zur Herbeiziehung von „Ausstopfungsmaterial," welches oft so groſs ist, daſs man den neuen Kern nicht ohne Anstrengung findet. Unter diesen Um-

ständen hat sich für die Quellenarbeiten eine Schablone gebildet: erst redet man über Handschriften und Drucke, dann über das Leben des Autors, hierauf begibt man sich auf die Suche nach dessen Quellen und endlich plagt man sich capitelweise die wahren und falschen Nachrichten des unglücklichen Autors einzuheimsen. Gewifs! es ist vieles vortreffliche auf diese Weise zu Tage gefördert worden, aber die Gleichmäfsigkeit und schulgerechte Verbreitung dieses Rezeptes erinnert in seiner Art selbst an die im Mittelalter gebräuchliche Wissenschaftlichkeit, und entsprang eigentlich einem ganz andern Zwecke, als welchem die Methode jetzt dient.

Fragt man sich, aus welchen Gesichtspunkten heraus die erwähnten Rubriken der meisten Quellenstudien entstanden, so wird man sich unverkennbar auf den Standpunkt eines Herausgebers gewiesen sehn. Der Gelehrte, welcher die Untersuchung beginnt, träumt sich gleichsam in die Rolle eines Herausgebers: erst schreibt er seine Praefatio, dann macht er seine Affiliationen, um die Stellen für den grofsen und kleinen Druck zu sondern, und endlich sammelt er seine „sachlichen Anmerkungen,“ säuberlich für seitlichen und unteren Rand; zuletzt besitzt man alles nur keinen Autor und am wenigsten einen Text. Dafs sich diese Methode so verallgemeinerte, findet ihren Erklärungsgrund in den epochemachenden Arbeiten der Monumenta, nur vergifst man, dafs jene wichtigen Untersuchungen eben aus dem ganz bestimmten Zweck, die Herausgabe der Autoren vorzubereiten, entstanden, dafs aber die Nachbildung dieser Form jetzt von vielen mechanisch geübt wird, welche nicht entfernt den Gedanken haben, eine Edition zu machen. Und endlich sollte man doch bedenken, dafs nicht jeder Historiker die Aufgabe haben kann, ein Herausgeber zu werden.

Dem gegenüber hat es mir am Platze geschienen mit methodischen Rathschlägen in meinem Buche nicht sparsam zu sein;

wenn aber von einem Manne wie L. Weiland über dergleichen grundsätzliche Angelegenheiten einmal gesprochen wird, so scheint mir nichts willkommener, als dafs es noch gegönnt war, seine wahrhaft goldenen Worte hier meinem Handbuche einzuverleiben. Ich kann den Anlafs zu Weilands Aeufserung um so lieber übergehen, als es sich um ein Buch handelte, dessen Werth bereitwillig anerkannt ist und welches diese Anerkennung des competentesten Beurtheilers gewifs vollauf verdiente: „Zum Schlusse, sagt L. Weiland, eine Bemerkung allgemeiner Art. Der Verfasser gibt eine genaue Quellenanalyse nach Capiteln und Versen der Chronik, durch seine ganze Abhandlung nimmt er Abschnitt für Abschnitt des Werkes vor, jeden Vers auf seine Quellen untersuchend. Ein solches Verfahren, so sehr es in letzter Zeit Mode zu werden scheint, können wir im wolverstandenen Interesse der Anfänger der kritischen Geschichtsforschung selbst nicht billigen. Es raubt viel Zeit, die wol besser zu andern Studien verwertet werden könnte, und den Herausgeber einer solchen zerpflückten Quelle überhebt es keiner, auch nicht der geringsten Mühe und Arbeit. Man begnüge sich doch, die Hauptquellen und die Art ihrer Benutzung anzugeben, prägnante Stellen auszuheben und überlasse die weitere Arbeit getrost dem Herausgeber, der zu solch stumpfer Thätigkeit verdammt ist, unbekümmert darum, ob ein Kritikus das Uebersehen einer an ein oder zwei Stellen benutzten Quelle rügen wird."

Ich glaube dem gelehrten Manne, der zu einer solchen Aeufserung vorzugsweise berufen war, im Interesse der Sache Dank sagen zu sollen, und freue mich derselben umsomehr, als mir noch neuestens bemerkt wurde: man sollte doch solche „allgemeine" methodische Bemerkungen unterlassen, „sie nützten gar nichts." Sie nützen und werden allerdings allmählich zu einer Besinnung über die eigentlich litterarisch kritischen Aufgaben führen, denn die For-

schung kann wahrhaft nur gedeihen, wenn ihr die höchsten Zwecke vorschweben. Dafs es freilich in Deutschland nicht leicht ist gegen herrschende Strömungen des Unterrichts und der Wissenschaft anzukämpfen, weifs man nur zu gut. Der Hauptgrund des Uebels liegt in einer Erscheinung, deren Mangel der französischen und englischen Litteratur den, was man auch sagen mag, unläugbaren Vorzug verleiht, dafs die durchschnittliche innerliche Ausreifung wissenschaftlicher Publicationen ernstlicher verlangt und mehr vorhanden ist, als in Deutschland; hier dagegen sieht man in der Fülle von frühzeitiger, massenhafter und mikrologischer Production ein Mittel, durch welches Lehrer und Schüler ihre sonst thörichter Weise beargwohnte Thätigkeit exhibieren zu müssen glauben und opfert diesem Ehrgeiz die allgemeinere geschichtliche Bildung der Nation.

Wien, Nufsdorferstrasse 10, Februar 1877.

O. L.

INHALT.

II. Abtheilung. NORDDEUTSCHLAND.

Seite

§ 1. Erzbisthum Trier 3
§ 2. Die Niederlande *a*) Reimchroniken 9
§ 3. Die Niederlande *b*) Chroniken besonders von Flandern und Brabant 17
§ 4. Die Niederlande *c*) Die geistlichen Fürstenthümer 28
§ 5. Chronicon magnum belgicum 41
§ 6. Erzbisthum und Stadt Köln 48
§ 7. Levoldus von Northof 58
§ 8. Westphalen 63
§ 9. Westphälische Universalhistoriker des XV. Jahrhunderts . . 76
§ 10. Hessen und Thüringen 96
§ 11. Thüringische Geschichtschreiber des XV. Jahrhunderts . . 104
§ 12. Meissen und Sachsen 115
§ 13. Gedichte besonders von Thüringen und Sachsen 128
a) Lateinische Gedichte 128
b) Deutsche Gedichte 134
§ 14. Die braunschweigischen und niedersächsichen Gebiete . . 137
§ 15. Die Hansestädte 149
§ 16. Hermann Korner 163
§ 17. Länder und Städte an der Ostsee 172
§ 18. Preussen 190
§ 19. Die Hochmeisterchroniken 205
§ 20. Einige livländische Quellen 213
§ 21. Schlesien und Polen 221

III. Abtheilung. REICHS- UND KAISERGESCHICHTE.

§ 1. Reichsgeschichte im 13. Jahrhundert 241
§ 2. Die Wiederherstellung des Kaiserthums 250
§ 3. Das Kaiserthum der Luxemburger 266

Seite

§ 4. Die letzte Kaiserkrönung zu Rom 280
§ 5. Politische Schriften aus der Zeit der staatskirchlichen Kämpfe 288
§ 6. Politische Schriften zur Zeit der kirchlichen Reformbestrebungen 309

Nachträge und Berichtigungen

zum ersten Bande 334
Zu Colmar — Matthias von Neuburg — St. Peter zu Wimpfen — Gallus Oheim — Minoriten — Wilhelmitenklöster — Steinhöwel — Oberrheinische Chronik — Heinrich von Diessenhoven — Rotenburg — Hans Fründ — Wilhelm Tell — Etterlin — Mönch von Kirschgarten — Frankfurter Barthol. Stift — Limburger Chronik — Kloster Eberbach — Judde — Hermann von Altaich — Chronicon de ducibus Bavariae — Monachus Fürstenfeldensis — Vita Ludovici — St. Florian — Johann von Victring — Müldorfer Streit — Thomas Ebendorfer — Dalimil — Annal. aulae regiae — Georg Podiebrad — Laurentius de Monacis.
zum zweiten Bande 339
Zu Maerlant — Kölner Chroniken — Dortmund — Hermann Lerbeke — Werner Rolevink — Hermannus Westphalus — Nicolaus von Siegen — lateinische Gedichte — Braunschweiger Reimchronik — Joh. de Piano Carpini — Lübeck — Wismar — Stralsund — Preufsen, dreizehnj. Krieg — Lorenz Blumenau — Livländische Reimchronik — Riga — Ptolomäus — Albertinus Mussatus — Werner von Bolanden — Dino Compagni — Minoriten.
Register . 344

II. ABTHEILUNG.

NORDDEUTSCHLAND.

§ 1. Erzbisthum Trier.

Das **Erzbisthum Trier** war seit der Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Thätigkeit von fünf bedeutenden Fürsten zu voller Ausbildung seiner landesherrlichen Gewalt gelangt und den Erzbischof **Baldewin von Lützelburg** hat man als den eigentlichen Gründer des Trierschen Kurstaats betrachtet. Die Quellen der Geschichte dieser Männer sind vollständig in die grofse Sammlung aufgenommen, welche man in Trier schon in sehr früher Zeit unter dem Namen der *Gesta Treverorum* anzulegen begonnen hat. Die Geschichtswerke unserer Epoche finden sich fast alle in den Handschriften zusammen gearbeitet, welche als die dritte Recension der gesammten *Gesta* sich darstellen[1]). Es ist bemerkt worden, dafs als Hauptkennzeichen der Codices dieser Recension die Aufnahme einer bedeutenden Anzahl von Urkunden in den Text der Erzählung zu betrachten ist. Besonders für das 13. und 14. Jahrhundert, gerade für die Zeit der fünf Bischöfe, mit denen wir uns vorzugsweise zu beschäftigen haben, ist dieses Merkmal höchst wesentlich. Aber noch ein zweites stellt sich als charakteristisch dar: Die Form der Darstellung in diesen Theilen der *Gesta* ist bei weitem mehr eine biographische, als in den früheren, und bei einigen Bischöfen hat sich diese biographische Grundlage auch äufserlich durch die spätere Verarbeitung nicht mehr verwischen lassen. Sowie nun die ausgedehnte Hinzufügung des archivalischen Materials Sache der späteren Redaction des Stoffes gewesen ist, so läfst sich auch noch in dem übrigen Text nicht selten kurze annalistische Aufzeichnung von dem freien Vortrag der Lebensbeschreibungen unterscheiden, welche nach dem Muster anderer Biographien Eingang und Schlufswort zu haben pflegen und wahrscheinlich bei dem Tode jedes Bischofs verfafst worden sein mögen. Es ist für die Benutzung der *Gesta Treverorum*

[1]) Waitz in Pertz, Archiv VII, 509—523 und neuerdings unter dem Titel Fortsetzung der *Gesta Treverorum* Bd. XI. 356—378.

von der allergröfsten Wichtigkeit, diese verschiedenen Bestandtheile kritisch auseinander zu halten.

Mit Arnold von Isenburg, gegen den sich Kaiser Friedrichs Anhänger, Rudolf da Ponte, nicht zu behaupten vermochte, war im Jahre 1242 in Trier die päpstliche Partei emporgekommen. Die *Gesta Treverorum* nehmen aber wenig Notiz von den Gegensätzen dieser Art; der Geschichtschreiber, der diesen Theil der Chronik ausfüllte, steht offenbar den Dingen schon sehr ferne, und von zeitgenössischen Aufzeichnungen standen ihm nur ein Paar alte leoninische Verse und vielleicht eine und die andere Erinnerung an die Grausamkeiten eines gewissen Zorn, Marschalls des Herzogs von Baiern, zu Gebote. Als er die *Gesta Arnoldi* schrieb[1]) waren nicht nur die gleichzeitigen Bischöfe von Mainz und Köln schon gestorben, sondern es ist auch sehr zweifelhaft, ob er das Todesjahr Arnolds richtig angegeben habe. Für ihn sind die Kurfürsten bereits eine vollständig abgeschlossene Institution und die Schwierigkeiten, welche die Entstehung des Kurfürsten-Collegiums darbietet, beständen nicht, wenn der Verfasser ein gleichzeitiger Schriftsteller wäre. Bezeichnend ist auch, dafs in dem ganzen Theile der *Gesta*, welcher von Arnold handelt, nicht eine einzige Jahreszahl vorkommt. Von dem Handel, der bei der Wahl des Königs Richard stattfindet, weifs unser Erzähler viel Schimpfliches über Köln und Mainz zu sagen, aber für Arnold nimmt er lebhaft Partei. Man könnte voraussetzen, dafs das, was Thomas Wikes erzählt, dem Verfasser der *Gesta Arnoldi* bekannt gewesen wäre. Von Annalen sind es die Wormser, welche der Darstellung zu Grunde liegen. Am Schlusse nimmt der Verfasser einen Anlauf, um die persönlichen Eigenschaften Arnolds zu schildern, aber über die allgemeinsten Redensarten kommt es nicht hinaus. Ein Gleichzeitiger hätte sicherlich auch nicht den Kirchenbau Arnolds und die Befestigungen von Trier und Coblenz zu erwähnen vergessen[2]).

Einige meinen, dafs der Verfasser der Geschichte des folgenden

[1]) Wyttenbach und Müller, Gesta I, 328—342. Die früheren Ausgaben sind nicht so correct, wenn auch die oft beklagten Mängel in diesen und den folgenden Abschnitten noch am empfindlichsten sind, da genauere handschriftliche Untersuchung noch aussteht. Dennoch ist es abgeschmackt, wenn in einigen neueren Büchern Hontheim u. s. w. systematisch vorgezogen wird.

[2]) Die Herausgeber wollen Proleg. XXI diese *acta Arnoldi* dem Heinrich von St. Matthias zuschreiben (vgl. Papebroch in Act. SS., tom. II Append. 702). Der hätte nun freilich nicht als Augenzeuge gelten können, wenn er 1286 erst das Leben Heinrichs von Vinstingen beschrieb; doch ist auch das unwahrscheinlich genug. Was Potthast s. v. *Gesta Arnoldi* bemerkt, beruht auf einem Irrthum; Eccard II, 2232 ist dasselbe, was überall steht.

Erzbischofs derselbe sei, der auch die Geschichte Arnolds geschrieben hätte, aber die Unmöglichkeit dieser Annahme zeigt sich sogleich bei den ersten Worten der Abtheilung, welche überschrieben ist: *Gesta Henrici et Theodorici abbatis S. Matthiae*[1]). Was nun den Charakter dieser Schrift betrifft, so ist es eigentlich eine Darstellung des Streites zwischen dem Erzbischof und dem Abt Theodorich von St. Matthias und zwar von der allerparteiischesten Art[2]). Dafs die Schrift daher zu St. Matthias verfasst wurde, ist klar und es ist kein Grund zu zweifeln, dafs der Autor Heinrich von St. Matthias sei. Daher erklärt sich auch die Aufnahme der zahlreichen Actenstücke, denn es ist keine Geschichte des Erzbischofs Heinrich, sondern eine Streitschrift zu Gunsten des Stiftes zu St. Matthias. Die advocatische Lebendigkeit der Darstellung läfst denn auch nichts zu wünschen übrig und es ist wol zu glauben, dafs der gröfste Theil davon schon beim Leben Heinrichs in dem feindseligen Stifte geschrieben sein mag, und dafs die letzten Capitel erst nachträglich hinzugefügt worden sind, um dem Ganzen einen mehr historischen Charakter zu geben. Jedenfalls mag das Werk nach Heinrichs Tode in die Form, in welcher es jetzt vorliegt, erst gebracht[3]) und so verbreitet worden sein. In der Zeit Baldewins von Lützelburg jedoch fühlten sich die Anhänger der landesherrlichen Gewalt bestimmt, dem Manne, der so sehr angegriffen wurde, eine Ehrenrettung zu Theil werden zu lassen. War Heinrich von Vinstingen der rechte Vorläufer Baldewins, so sollte er auch der Nachwelt in günstigerer Weise dargestellt werden und so liefs man um diese Zeit eine vollständige in der That auch viel reichhaltigere *Vita* verfassen, die von den Herausgebern, jedoch ohne zwingende Gründe, dem Ordericus Scholerius zugeschrieben wird[4]).

Ordericus schickt in annalistischer Form eine Uebersicht der Hauptereignisse der deutschen Geschichte vom Jahre 1248 an der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Heinrich voraus, und kommt

[1]) Denn wenn Heinrich von St. Matthias beide Schriften verfasst hätte, so würde — auch zugegeben, dafs das Jahr 1259 in der Originalhandschrift gestanden hätte — doch Erzbischof Arnold nicht nach der einen an den Nonen begraben und nach der anderen an den Iden gestorben sein.

[2]) Gesta Trever. II, 7—109; vgl. Proleg. I, XXI.

[3]) Auch in den Drucken (nach welchen Handschriften?) fehlen die Cap. 184—186; Wyttenbach II, 106. Bezeichnend für die Methode der Ausgabe ist, dass am Ende der schimpfenden Charakteristik das lobende Epitaphium Heinrichs steht, als gehörte es dazu.

[4]) Wyttenbach, ebend. 109 ff., Note *e*. Ausdrücklich bezieht sich der Verfasser auf die discordia, orta inter ipsum et dominum Theodoricum abbatem S. Mathiae, quae materia dinoscitur alibi nimis diffuse fore conscripta.

dabei gelegentlich auch bereits auf die Wahl König Rudolfs und die Schlacht gegen Ottokar von Böhmen zu sprechen. Es sind annalistische Notizen, welche ursprünglich, wie es scheint, in einem anderen Zusammenhang gestanden haben. Dann fängt er seine eigene Erzählung mit den heilg. Eucharius, Valerius, Maternus an, und erzählt die Wahlstreitigkeiten bei Arnolds Tode, und die Einsetzung Heinrichs von Vinstingen durch Papst Alexander IV. Dazwischen setzen sich dann immer wieder ganz allgemein gehaltene Annalen fort. In der Charakteristik des Erzbischofs Heinrich nimmt der Verfasser auf das Entschiedenste dessen Partei. Zum Schlusse aber bringt er dann die Geschichte des Pseudofriedrich, der in Wetzlar, wie es da heifst auf Befehl des Erzbischofs Sigfried von Köln, verbrannt worden ist.

Auch die Lebensbeschreibung Boemunds ist ein ähnliches Gemenge von annalistischem Material, das, wie es scheint, zu Grunde liegt, und von biographischer Darstellung. Der Verfasser behandelt unter besonderen Capitelüberschriften die allgemeinen und besonderen Verhältnisse, die Wahlen der Könige, die Geschichte der französischen und englischen Kriege — eine äufserst merkwürdige Compilation, deren Werth im Einzelnen noch gar nicht ohne erneuerte gründliche Untersuchung der handschriftlichen Verhältnisse bestimmt werden kann. Die Herausgeber denken sich denselben Ordericus Scholerius als den Verfasser dieser compilatorischen Arbeit[1]).

Der Nachfolger Boemunds, Diether von Nassau, Bruder König Adolfs, hat keine selbständige Bearbeitung seiner Geschichte erhalten. Nur in den *Gestis Baldewini* wird seiner im ersten Capitel etwas eingehender gedacht. Baldewin von Lützelburg hat 46 Jahre in Trier regiert. Seine Geschichte bildet auch äufserlich ein abgeschlossenes Ganze, und indem man seine Lebensbeschreibung auch in besonderer handschriftlicher Ueberlieferung findet[2]), ist man wenigstens gewifs, dafs man es hier mit dem einheitlichen Werke eines Biographen zu thun hat, der mit Plan und Absicht an die Arbeit gegangen ist. Die Einleitung ist mit allen Schönheiten

[1]) Wyttenbach ebend. 126. Vgl. Dominicus im Jahresbericht des Gymnasiums von Coblenz 1852/53, S. 8, Note 3. Ueber Ordericus Scholerius vgl. Hontheim, hist. dipl. II, p. 29, Note *c*, p. 156, Note *b*; III, p. 985 ff.

[2]) Görressche Handschrift: Pertz, Archiv VII, 521; besonders abgedruckt Baluze, Miscellaneorum I, 93—161 und Joannis, Ausgabe von Reuber, Scriptt. p. 953. Die vollständigste Zusammenstellung der Drucke, besonders des vorliegenden Zeitraums, bei Görz, Regesten des Erzbisthums von Trier, im Vorwort. Besonders benutzt wurde die vita Balduini in der sogenannten *Continuatio Chronici Epternacensis*, Martene et Durand, coll. ampl. IV, 509 ff.

der stilistischen und akrostichischen Künste des 14. Jahrhunderts ausgestattet; das Werk ist in 3 Bücher und 39 Capitel eingetheilt und schliefst mit dem Epitaph und einem Gedicht auf Baldewin von Lützelburg, dessen ganze Thätigkeit als ein Muster landesväterlicher Fürsorge und Regierungskunst geschildert wird, würdig des Stiles des vorigen Jahrhunderts. Der historische Werth dieses höfischen Werkes des 14. Jahrhunderts ist aber in neuester Zeit wol mit Recht einigen Bedenken unterzogen worden[1]).

Der Verfasser, welcher das einheitlich concipirte Werk erst nach dem Tode Baldewins zu schreiben begann, beruft sich auf seine eigenen Erfahrungen und auf die Aussagen glaubwürdiger und rechtschaffener Männer als Quellen seiner Mittheilungen. Sieht man genauer zu, so ist alles, was über die Ereignisse, die die eigentliche Landesgeschichte betreffen, hinausgeht, sehr summarisch abgehandelt, und zahlreiche Irrthümer lassen sich in den Angaben über die Reichsgeschichte nicht verkennen. Dagegen war der Verfasser der Lebensbeschreibung über die Regierung Baldewins im Kurstaate wol auch mit schriftlichem Materiale trefflich versehen, denn die Sorgsamkeit Baldewins für Ordnung der Kanzlei war so grofs, dafs er drei grofse Registraturbücher anlegen liefs, welche uns noch erhalten sind, und deren eines durch die Illustrationen der Lebensgeschichte Baldewins auf 37 vorangehefteten Blättern einen doppelten historischen und zugleich künstlerischen Werth hat. Auch ist eine Uebersicht der Thätigkeit Baldewins in dem lateinischen Vorworte des Urkundenbuchs gegeben, die der Verfasser der Lebensbeschreibung kannte[2]). Endlich sind alle Forscher in der Annahme einig, dafs man in Trier ein Itinerar über die italienischen Züge Baldewins verwahrt habe, aus welchem der Anonymus die genauen, wenn auch zum Theil verballhornten, Mittheilungen über die Geschichte Kaiser Heinrichs in Italien gezogen hat. Der Verfasser

[1]) Gegen Barthold, Der Römerzug K. Heinrichs VII., Th. II, Beil. 1 hat sich besonders Dönniges, Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrichs VII., S. 102 gewendet. Am umfassendsten bespricht Dominicus, Baldewin von Lützelburg, Coblenz 1862, S. 11 ff. den Werth der Arbeit.

[2]) Reisach im Archiv für rheinische Gesch. I, 84 und Dr. Runkel, Zeitschrift für vaterländ. Gesch. und Alterthumskunde, Münster 1847, 10. 305. Am 16. August 1871 konnte ich das berühmte *Balduineum* durch Güte des Herrn Geh. Raths M. Duncker im Berliner Staats-Archive sehen; der künstlerische Werth der Handschrift bleibt wol hinter manchem ähnlichen Werke des 14. Jahrhunderts zurück. In der Vorrede ist aber sehr beachtenswerth, dafs es dort heifst: et hic tres libri et quilibet ipsorum ad originalia litterarum in eis contentarum collatione diligentissime per ipsum dominum Archiepiscopum *personaliter facta* exactissime sunt correcti *et nullo addito*. Beachtenswerth ist auch das in Lacomblets Archiv I. mitgetheilte Urbar von Trier.

selbst aber war gewiſs nicht in Italien. Er gehört zu den im 14. Jahrhundert zahlreichen Leuten, welche die Rolle des Giftes in der Weltgeschichte auſserordentlich hoch anzuschlagen pflegten. Bei dem Hasse, den er gegen die Welschen trägt, hat er kein Bedenken, die Vergiftungsgeschichte Kaiser Heinrichs, aber auch noch vieler anderer Männer Tod durch Gift, auf das Bestimmteste zu berichten. Den einseitigen Charakter der Lebensbeschreibung Baldewins scheint man übrigens schon bald nach der Abfassung sehr richtig beurtheilt zu haben, denn das *Chronicon magnum belgicum,* welches das Buch über Trier durchaus benutzt, weist seine Angaben in Betreff der allgemeinen Geschichte zurück. Ob der Verfasser ein Geistlicher war, läſst sich aus der Kenntnis von Bibelstellen und Horazischen Versen im 14. Jahrhundert wenigstens nicht mehr mit solcher Sicherheit behaupten, wie jüngst von einer Seite geschehen ist. Wie viele Männer haben im 14. Jahrhundert an den Universitäten Theologie studirt, die nachher nie die Weihen erhalten haben, und umgekehrt, wie viele wurden geweiht, ohne je studirt zu haben! Der Stil des Buches im Ganzen erinnert viel weniger an die scholastische Schreibart, wie sie in den rheinischen Bisthümern noch lange Zeit üblich war, als vielmehr an die Manier, welche die italienischen Poeten in der Litteratur damals aufbrachten, wovon die neuesten Kritiker des Buches zahlreiche Beispiele mit Geschick ausgewählt haben.

Die Bischöfe Triers nach Baldewins Tode nahmen keine so hervorragende Stellung, wie dieser, in der Geschichte ein. Die *Gesta* werden auch dem entsprechend sehr dürftig und unbedeutend. Nur noch Cuno von Falkenstein hat eine etwas ausführlichere Biographie erhalten, welche ältere Bestandtheile anzunehmen gestattet. Im Uebrigen hat sich der Compilator fast ausschlieſslich durch Aufnahme von urkundlichem Material für die fehlenden annalistischen und biographischen Aufzeichnungen entschädigt. So schrumpfen namentlich die *Gesta Werinheri* (gest. 1418), wenn man von den Urkunden absieht, zu einigen trockenen Notizen über Wahl, Alter, Geschlecht und Tod des Erzbischofs zusammen. Diese Erscheinung ist um so auffallender, je wichtiger die allgemeinen welthistorischen Ereignisse sind, die sich unter der Regierung desselben zugetragen haben. Etwas befriedigenderen Eindruck macht hierauf die Biographie Jakobs von Syrck, welcher 1439 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, und als ein früherer Kanzleibeamter auch auf Kaiser Friedrichs III. Regierung Einfluſs gewann[1]. Auch wird von

[1]) Für die Reichskanzlergeschäfte ist die Stelle bei Wytt. und Müller I. 329 nicht uninteressant, wo es heiſst: Rege postea ad oras Rheni profecto

ihm gerühmt, dafs er von Nicolaus V. das nothwendige Privileg für Errichtung einer hohen Schule erlangt hätte, welche der Verfasser der Biographie mit dem Namen eines „Gymnasiums“ bezeichnet. Eine besondere und eigenthümliche Stellung nimmt unter den Aufzeichnungen jenes Stück ein, welches sich mit der für Trier überhaupt wichtigen und interessanten Zusammenkunft zwischen Kaiser Friedrich III. und dem Herzog Karl von Burgund im Jahre 1473 in dieser Stadt beschäftigt und Mittheilungen darüber macht, was man über die geheimnisvollen diplomatischen Ereignisse in Trier eben wufste [1]).

Um dieselbe Zeit, in welcher Baldewins Lebensbeschreibung verfafst wurde, hat man auch eine höchst merkwürdige synchronistische Zusammenstellung abgeschlossen, welche wol dazu bestimmt war, die Vortheile der Methode des Martinus Polonus mit der genaueren Darstellung der Landesgeschichte zu verbinden. Man vervollkommnete das Schema der synchronistischen Darstellung der Kaiser- und Papstgeschichte also, dafs man eine dritte Columne mit der Geschichte der Erzbischöfe von Trier und eine vierte mit Noten über besonders merkwürdige Ereignisse von allgemeinerem Interesse hinzufügte. Die Handschrift, die noch ungedruckt ist, schliefst mit Baldewins von Lützelburg Tode [2]).

§ 2. Die Niederlande.

a) Reimchroniken.

In die Geschichte der rheinischen Kurstaaten greifen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Verhältnisse der Niederlande, wo sich Brabant, Flandern, Hennegau und Holland zu voller Unabhängigkeit des Staatswesens neben den geistlichen Fürstenthümern von

Romanam concellariam, consentiente Moguntinensi archiepiscopo, dominus Jacobus gubernavit.

[1]) Wytt. u. M. I. 347. De solemni convivio, quod Carolus dux Burgundiae praeparavit apud sanctum Maximinum juxta Trevirim principibus invitatis tempore huius archiepiscopi. Ueber anderes auf die Trierer Zusammenkunft bezügliches vgl. Chmel, Mon. Habsb. I., LX. ff. Besonders wichtig ist unter den ziemlich zahlreichen Berichten der von Chmel einem sächsischen Rathe zugeschriebene No. 15. S. 54. Eine vollständigere Zusammenstellung liefert jetzt Franz Lindner in der Greifswalder Dissertation: „Die Zusammenkunft Kaiser Friedrich III. mit Karl dem Kühnen von Burgund im Jahre 1473 zu Trier.“ Beachtenswerth wäre wol die von Mone, Uebersicht der niederl. Literatur S. 120 angeführte Handschrift sec. XV. über den Einzug und wie es scheint auch sonstiges in Trier.

[2]) Pertz, Archiv VII., 693 und XI. 376.

Lüttich und Utrecht emporarbeiten, immer tiefer ein, um so stärker, je mehr der Charakter der Reichslande in diesen Gegenden verloren geht, und der beste Theil der Bevölkerung sich von Deutschland ab und dem erstarkenden französischen Königthum zuwendet. Die localen Geschichtsquellen verlieren fast ganz die allgemeine Bedeutung, die sie in den früheren Epochen für die deutsche Geschichte hatten, und was für die ältere Zeit Sigebert von Gembloux bedeutete, kann von keinem Schriftsteller des 13. und 14. Jahrhunderts gesagt werden; wol aber hat einer seiner Fortsetzer, Wilhelm von Nangis, bereits eine ganz französische Richtung und gehört nicht mehr den deutschen Geschichtsquellen an. Im Allgemeinen liegt jedoch ein großer Fortschritt darin, daſs die Unbestimmtheit des nationalen Begriffs aufhört, und daſs die gröſseren Geschichtswerke einen allmählig deutlicheren, entweder französischen oder deutschen Charakter tragen. In den Niederlanden aber, in den altlothringischen Gebieten wird diese Scheidung eben erst jetzt vollzogen und dieses Schwanken gibt den politischen Zuständen, sowie in Folge davon auch den Geschichtswerken noch immer eine gewisse Bedeutung für die deutschen, namentlich nordwestlichen Staaten.

Die localpatriotische Tendenz der Geschichtsquellen tritt besonders in den Reimchroniken zu Tage, die in üppigster Blüte stehen, seitdem Jacob van Maerlant es mit Glück versucht hat, das *Speculum historiale* des Vincenz von Beauvais seinen Landsleuten in weitläufigen Versen zu übersetzen[1]). Diese gereimte Weltgeschichte hat Maerlant 14 Jahre nach der Rymbybel, welche am ersten Tage des Jahres 1271 vollendet wurde, abgefaſst. Wichtiger für die Entwickelung der Dichtung als für die Historiographie, bezeichnet man Jacob van Maerlant als den Begründer der didaktischen Poesie in den Niederlanden[2]). Er war ein Vläme und vermutlich in der

[1]) Potthast s. v. Maerlant, auch Supplement. Zu den bei Mone, Uebersicht der niederländ. Volkslit., S. 102 angeführten Handschriften ist mir eine recht vollständige Handschrift, sec. XIV Ende, im Wiener Staatsarchiv bekannt geworden. Da sich dieselbe jedoch in dem verlässlichen Handschriftenverzeichnis des H. H. und Staatsarchivs von Böhm nicht mehr vorfindet, so dürfte der Bericht Ferd. v. Hellwald in der Allg. Ztg. vom 30. Septbr. 1869 über die Entdeckung von Karajans sich eben auf die von mir im Staatsarchiv gefundene Handschrift bezogen haben. Vgl. Jonckbloet in der folgenden Anmerkung I. S. 247. Einige Bruchstücke von dem *Spiegel historiael* hat schon früher Diemer gefunden und herausgegeben, Stzgsb. d. W. Akad VII. 135 ff.

[2]) Jonckbloets, Gesch. der niederl. Lit. übers. von W. Berg mit Vorwort von E. Martin. Leipzig 1870. I. 215—247. In der beachtenswerthen Recension über die neueste Auflage von Jonckbloet meint E. Martin Zeitschrift für Deutsches Alterthum N. F. VII. S. 222 beistimmen zu dürfen, dass der Name Maerlant von dem Orte herkommen dürfte, wo Jakob sich zuerst bekannt

Freiherrschaft Brügge vielleicht zu Damme geboren, wo er auch begraben wurde. Wahrscheinlich war er in der Kanzlei des Königs Wilhelm von Holland bedienstet, woraus sich seine Parteinahme für die Holländer gegen die Vlämen erklärt. Doch kehrte er bald nach dem Tode König Wilhelms nach Damme zurück, wo er der Ueberlieferung zu Folge Stadtschreiber geworden sein soll. Er war Geistlicher, doch hatte er nicht die höheren Weihen und wird daher, wie damals gebräuchlich wurde, als Klerk bezeichnet. Um das Jahr 1291 scheint er gestorben zu sein. An seinem historischen Reimwerke, welches in vier Theilen verfafst und dem Grafen Floris V. von Holland gewidmet wurde, arbeitete er mit Unterbrechungen bis zu seinem Tode, ohne es zu vollenden. Seinem Original gegenüber verhielt er sich wesentlich abkürzend, indem er alle theologischen Erörterungen, welche er für die Laien „zu schwer" hielt, wegliefs. Er zog aber neben Vincenz von Beauvais auch noch andere Quellen zu Rathe. Der von ihm unvollendet gelassene zweite Theil des Werkes wurde von Philipp Utenbroeke aus Damme, der vierte Theil aber von Lodewijk van Velthem fortgesetzt[1]).

Der letztere war ein Brabanter Priester aus adligem Geschlecht. Für die Historiographie und als Geschichtsquelle betrachtet ist van Velthems Werk weit wichtiger als dasjenige Maerlants. Obwol man ihn nur als den Fortsetzer des letztern bezeichnet, so hat doch Hoffmann gezeigt[2]), dafs er vielleicht selbst eine Bearbeitung des Vincenz von Beauvais geliefert haben dürfte, an welche sich dann seine gereimte Geschichte von Wilhelm von Holland bis zum Jahre 1316 anschlofs. Das ganze Werk besteht, wie die Chronik Otto's von Freising, aus acht Büchern, deren letztes ebenfalls das Ende der Welt behandelt. Welche Quellen Ludwig van Velthem seiner Darstellung der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu Grunde legte, wäre eine dankbarere Untersuchung, als die nach den Quellen van Maerlants. Denn während dieser die Zeit, mit der er sich beschäftigt, nur aus Chroniken kannte, mag wol bei jenem der Fall sein, dafs er Selbsterlebtes mittheilte, da er 1304 schon als Priester und 1313 bereits als Pastor in Velthem angesessen erscheint.

Unter den Quellen, welche van Velthem für die Geschichte

machte, auf der Insel Voorne, woher die Beziehungen des Dichters zu Albrecht von Voorne zu erklären wären.

1) Ebd. I. S. 247—249. Jonckbloet findet van Velthems Werk auch für die Sittengeschichte unschätzbar und trotz der sehr mangelhaften Form sehr charakteristisch.

2) Horae belgicae I, 80 ff. Neuestens ist blos das 3. Buch herausgegeb. von Jonckbloet, Hagae 1840; vgl. Potthast s. v. Lodewijk.

seiner Zeit benutzte, erscheinen auch einige, die von Zeitgenossen herrühren und eine selbständige Bedeutung besitzen, so die holländische Reimchronik von Melis-Stoke, von welcher später zu sprechen sein wird und vor allem das gewaltige Reimwerk van Heelus, aus welchem van Velthem mehrere Hauptstücke seinem Buche ohne weiteres einverleibte. Jan van Heelu war gleichfalls ein Brabanter und gab seiner Reimchronik dadurch eine noch populärere Gestalt, dafs er sie nach dem am Rheine im lebendigsten Andenken stehenden grofsen Ereignisse — der Schlacht von Worringen — benannte und das letztere zum Mittelpunkt seiner Darstellung wählte[1]). Dafs das Werk in seiner ganzen Breite einzelne charakteristische und ausgezeichnete Details aus dem grofsen Kampfe des Erzbischofs von Köln mittheilt, ist die Ursache, dafs es auch neuestens von den Historikern gern mit der gröfsten Aufmerksamkeit behandelt wird[2]). Nichtsdestoweniger ist auch hier die Concurrenz des Geschichtschreibers gegenüber den Romanschriftstellern der gleichen Zeit allzu verführerisch gewesen, als dafs nicht die gröfste Zurückhaltung in seiner Benutzung für die kritische Forschung empfohlen werden müfste[3]). Zu den allgemeinen Gründen, welche die strenge Gewissenhaftigkeit der Reimchronisten zweifelhaft machen, kommt noch der besondere Umstand hinzu, dafs alle diese Werke gewöhnlich bestimmten Personen zu Danke geschrieben worden sind, und dafs der populäre Reim das Buch auch wirklich in Kreisen gelesen sein liefs, die durchaus nicht Geschichte, sondern eigenes oder das Lob

[1]) Van Heelu in der Ausgabe Willems, Collection de chroniques Belges I mit sehr weitläufigen Anmerkungen und allen möglichen auf die Schlacht von Worringen sonst bezüglichen Autoren und Urkundenauszügen. Zu dem Werke findet man in der alten einzigen Handschrift eine Vorrede von 592 Versen, ein sonderbares Machwerk alttestamentlicher Geschichten, welches Willems S. XX dem Abschreiber zuweist, welchem dann auch eine Reihe von Interpolationen zugeschrieben werden, welche Willems mit sprachlichem Verständnis bezeichnet.

[2]) Stallaert, Geschiedenis van Hertog Jan de Eersten van Braband, vgl. I, 120 ff. Weyden, Die Schlacht bei Worringen am 5. Juni 1288, Köln 1864 im Progr. der Realschule. Janssen, in den Annalen des histor. Vereins für Niederrhein I, 222, hat u. a. auch auf einen der Nebenzwecke Heelu's — Magaretha von England zur Erlernung der deutschen Sprache aufzumuntern — neben der Parteilichkeit aufmerksam gemacht. Vgl. Jonckbloet a. a. O. I. 254.

[3]) Ueber das Bestreben der Reimchronisten, die Heldensage und den Roman im Publikum durch die angeblich wirkliche Geschichte zu verdrängen, gibt es schon bei Maerlant Andeutungen; eine prägnante Stelle aber bei dem Anonymus des Oorlog van Grimbergen, wo er V, 12 gegen die Dichter spricht: dat si fabelen bi bringen voort, die noyent gescien noch gehoort en waren no en geschieden niet; vgl. Mone a. a. O. 106 Natürlich mufste dann die Schilderung der wahren Reimchronik doch einigen Ersatz dem Publikum für die Fabeln der Volkssänger geben.

der Vorfahren neben der Unterhaltung als den hauptsächlichsten Zweck der Lectüre oder vielmehr der Vorlesung betrachteten. Van Heelu hat sein Werk in 8948 Versen (in zwei Büchern) allerdings schon vor dem Jahre 1294 verfaſst, allein um so stärker tritt die Parteinahme überall hervor. Der Herzog von Brabant ist es eigentlich, der verherrlicht wird, ihm zu Liebe ist das ganze Buch verfaſst, und es ist unbegreiflich, wie man noch immer und immer wieder unpoetische Excerpte aus diesem in jeder Zeile lohnlüsternen Poeten als Geschichte erzählen mag[1]).

Bald begann man, vielleicht aufgemuntert durch van Heelu's Erfolg, auch ältere Ereignisse dichterisch zu behandeln, wie die Niederlage der Herren von Grimbergen bei Dendermonde gegen Herzog Gottfried III. den Bärtigen von Brabant. Dieses Werk ist von zwei Dichtern, wovon der eine ein Zeitgenosse van Heelu's, der andere etwas später lebte, verfaſst worden[2]). Besonders der zweite Theil ist ganz werthlos und romanhaft[3]). Nicht viel besser scheint die Reimchronik über den Herzog Johann III. von Brabant, den Sohn der Margaretha von England, zu sein, welcher vom Jahre 1312 bis 1355 regierte und, da er das Herzogthum schon nach seines Vaters Johanns II. Tode verschuldet und unter heftigen Bürgerkriegen der brabantischen Städte übernahm, nun ebenfalls in zahlreiche Fehden mit seinen Nachbarn verwickelt war[4]). Eine umfassende Arbeit über die gesammte brabantische Geschichte hat endlich Jan de Clerk aus Antwerpen unternommen, welcher für die ältere Zeit den Maerlant stark benutzte, für die zeitgenössische Geschichte aber manches Brauchbare enthält und bis 1350 reicht. Ueber seine Person und das seltsame Spiel seiner Namen, da er bald Niklas de Clerk, bald sogar Jan Deckers geheiſsen haben soll, ist man durch die treffliche neue Ausgabe des umfangreichen, auch mit Fortsetzungen versehenen Werkes jetzt

[1]) Vgl. Ennen, Geschichte von Köln II, 229 ff.

[2]) Jonckbloet a. a. O. I. 255 hält für den Verf. keinen andern als Jan van Heelu, ohne jedoch etwas anderes als eine Vermutung damit auszusprechen. In welcher Zeit die letzten 1400 Verse des Gedichts verfaſst sind, bestimmt Jonckbloet nicht.

[3]) Vgl. Butkens Trophées du Brabant, p. 188 und Preuves 36. 37; Mone a. a. O. 105. Die Zwiste mit den Herren von Berthout, Vögten von Grimbergen, reichen in's 11. Jahrhund. zurück. Erst 1238 wurde zwischen Walther Berthout und Herzog Heinrich von Brabant Friede geschlossen. Diese lange Reihe von Kämpfen ist aber nicht Gegenstand des Gedichts, sondern nur der ohnehin sagenhaft gewordene Gottfried III. Vgl. Sur la guerre de Grimbergen par M. de Ram, Messager de sciences historiques de Belgique. 1839. 503.

[4]) Mone a. a. O. 112. Willems, Coll. de chroniques a. a. O. Anhang.

aufgeklärt[1]). Jan van Boendale oder de Clerk ist etwa im Jahre 1280 geboren und war Stadtschreiber in Antwerpen. Seine Stellung gestattete ihm mit mehr Selbständigkeit seine Erzählung abzufassen, als dies bei den meisten Anderen der Fall ist. Indessen ist das Buch, wenn auch nicht so unmittelbar auf das Wohlgefallen der brabantischen Dynasten berechnet, so doch ebenfalls unter den engherzigsten Gesichtspunkten verfasst. Der erste Theil, der bis zum 900. Vers des fünften Buches geht, endet mit der Heirat Johannes III. und wurde kurz nach derselben wahrscheinlich im Jahre 1315 vollendet. Die übrigen 4000 Verse des Buches beschreiben die Regierung dieses Herzogs und die Erzählung bricht mit 1350 ab. Er soll im September 1365 gestorben sein. Seine sonstigen Dichtungen wären übrigens auch in mannigfaltiger Weise in Hinsicht auf Cultur und Kirchenverhältnisse zu verwerthen[2]).

Diese brabantischen Reimchroniken bilden ihrem politischen Geiste nach einen scharfen Gegensatz gegen Flandern. Denn wie diese Geschichtschreibung überhaupt den Localpatriotismns nährte, so sah man in Flandern die Welt unter völlig anderen Gesichtspunkten an. In Flandern war die lateinische Annalistik und Chronik älter und war systematischer betrieben worden, wie sich nachher zeigen wird. Der Reimchronist, der hier dem populären Zug der Geschichtslitteratur folgen wollte, musste sich daher möglichst strenge an die lateinische Ueberlieferung anschliefsen, wenn er nicht Lügen gestraft werden wollte; das that denn auch ein Dichter aus dem Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrhunderts, der die Reimchronik von Flandern nach lateinischen und französischen Quellen begann und dann im Anfang des 15. Jahrhunderts einen dichterisch weniger begabten Fortsetzer fand, der sich äufserlich jedoch so genau an seinen Vorgänger anschlofs, dafs das Werk als ein einheitliches Ganzes sich zu geben und von einem einzigen Dichter herzurühren schien. Die Reimchronik beginnt mit Karl dem Grofsen und wird ohne sichtbare Unterbrechung in 10,569 Versen bis auf Herzog Johann ohne Furcht (1405) fortgeführt[3]). Doch ist die Trennung

[1]) Collection de chroniques Belges V et VII. Brabantische Yeesten of Rijmskronik van Braband, herausgegeben von M. Bormanns. Ausführliches in der Introduction. Als Nicolaus de Clerk 1280—1351: Divaeus, Rerum brabanticarum, libri XIX, auch Chifflet in Vesontio. Die ersten fünf Bücher enden mit Johann III. von Brabant. Vom 6. Buch wird ein anderer Verfasser angenommen, der aus dem Latein des Peter de Thims übersetzt. — Die corte cronike von Brabant vgl. Mone, S. 118 nach Willems I, 206.

[2]) Vgl. Jonckbloet a. a. O. I. 258—265.

[3]) Reimchronik von Flandern, nach einer altniederländischen Handschrift von Eduard Kausler, Tübingen 1840, von dem auch in der trefflichen Einlei-

eines älteren und jüngeren Theiles sowol aus handschriftlichen, wie aus sprachlichen und historischen Gründen so gut bewiesen, dafs man trotz aller Einwürfe wenigstens einen Zeitgenossen van Maerlants, wenn auch nicht, wie man meinte, ihn selbst, mit Recht als den Verfasser des älteren Theiles halten mufs. Bezeichnend für das Werk ist die Stellung desselben zu seinen Quellen. Im ersten Theile schliefst es sich seinen Gewährsmännern Vincenz von Beauvais und der *Genealogia comitum Flandriae* fast wie eine Uebersetzung an, dann sind bis zur Mitte (Vers 4732) die verschiedenen Chroniken von Flandern benutzt, hierauf kommt ein Theil gröfserer Selbständigkeit, doch noch unter Hinzuziehung der älteren lateinischen Quellen, endlich beginnt mit Vers 7090 eine Erzählung, die mit keiner bekannten Quelle zusammengeht. Es ist das Jahr 1300, die Zeit, wo Flandern am tiefsten in die französisch-englischen Verhältnisse und Kriege verwickelt ist, wo sich der Charakter der Reimchronik so sehr ändert. Mit dem Verschwinden des Grafen Wilhelm in der Schlacht am 18. August 1304, der nach dem Glauben der Flandrer nicht gefallen sein sollte, mag dieser ältere Dichter einen effectvollen Abschlufs seines Werkes gefunden haben[1]). Der Vortrag über die Geschichte des 14. Jahrhunderts ist nüchterner und wird von den Kennern auch sprachlich matter gefunden. Viele Geschichtschreiber halten die Glaubwürdigkeit des Erzählten, gerade so wie bei van Heelu der Fall ist, noch immer sehr hoch, und würden sich schwerlich vom Gegentheil überzeugen lassen[2]).

Aber eines noch gröfseren Ansehens hatte sich Melis Stoke zu erfreuen vielleicht schon deshalb, weil er in seiner Vollständigkeit schon seit so langer Zeit den Geschichtschreibern zugänglich gemacht ist[3]). Er ist gewissermafsen der mit Flandern und Brabant rivalisirende Reimchronist von Holland. In einem Punkte übertrifft er aber auch wirklich seine Rivalen, indem er doch neben den holländischen Angelegenheiten einiges Interesse für die allgemeine

tung die kritische Sonderung der einzelnen Theile herrührt. Neuerdings aber ohne Apparat im IV. Bande des Corpus Chronicorum Flandriae von De Smet, Bruxelles 1865, p. 587 ff.

[1]) V. 7571 ff. Kausler in den Anmerkungen 615 über das Verschwinden Wilhelms.

[2]) Vgl. Le Glay, histoire des comtes de Flandre II, p. 126 oder Kervyn, histoire de Flandre, II. Band, besonders die Schlacht von Courtray u. v. a.

[3]) Melis Stoke. Die Ausgaben sind charakterisirt von Böhmer, fontt. II, XLI, wo sich auch auf Kluit, hist. Holl. I *b*, 448 und Wind, Bibliotheek der nederlandsche Geschiedsschrijvers, Middelburg 1835, I, 40 berufen wird. Die letzte vollständige Ausgabe ist die von Baltazar Huydecoper, Leyden 1722, mit zahlreichen Anmerkungen. Böhmer hat hiervon 3, 791 bis 3, 1598 abdrucken lassen, a. a. O. 416.

und besonders Reichsgeschichte bewahrt hat. Freilich war ihm dies ebenfalls nur auf dynastischem Wege zugekommen, da ihn die Schicksale seines Landesherrn, des Grafen Wilhelm, an Kaiserthum und Reich zu erinnern nöthigten. Doch behielt er auch nach dessen Tode ein Auge für Deutschland bis zum Jahre 1305, wo sein Werk endet, immer noch offen. Der älteste Theil der Geschichte der Grafen von Holland beruht fast ausschliefslich auf den Egmonter Jahrbüchern; wo diese abbrechen, wird die Reimchronik ziemlich werthlos und erst da wo Melis Stoke an die Schilderung seiner eigenen Zeit gelangt, erhebt er sich zur vollen Bedeutung eines wirklichen Quellenschriftstellers. Dafs er aber nicht in ferne Länder mit seiner Erzählung schweift, gleich dem steirischen, gewöhnlich vorgezogenen Reimchronisten, mufs ihm nur zum Lobe gereichen, denn er erzählt um soviel weniger Fabeln. Sein Gesichtskreis, sagt Böhmer, geht wie der aller anderen holländischen Geschichtschreiber nicht über Aachen und Köln hinaus. Sprache und Stil der Chronik sind anerkanntermafsen reiner und freier als in Maerlands didaktischen Schriften, dennoch aber will Jonckbloet den litterarischen Werth des Reimchronisten nur sehr gering anschlagen. Melis Stoke (Aemilius Stoke) mag etwa 1235 geboren sein und im Kloster Egmont seinen Unterricht erhalten haben, doch gibt er darüber nichts Bestimmtes an. Sicher ist nur, dafs er schon zu den Zeiten des Grafen Florenz, Sohnes König Wilhelms, Beziehungen zum holländischen Hofe hatte, und dafs er unter dem Grafen Wilhelm sich dessen armen clerk nennt. Jedenfalls dürfte er sein Werk schon unter Graf Florenz begonnen haben und bald nach 1305 gestorben sein, denn die Erzählung bricht ganz plötzlich und ohne bestimmten Abschnitt ab. Dafs sich ein Fortsetzer gefunden hätte, von dessen Arbeit ein Bruchstück vorliegen soll, ist eine wenig gerechtfertigte Vermuthung[1]).

Im 15. Jahrhundert verstummte in den Niederlanden die historische Reimpoesie fast gänzlich. Was sich in Brabant davon findet, schliefst sich durchweg an Jan de Clerk an[2]). Aufserdem wird nur noch eine Antwerpener Reimchronik und eine solche

[1]) Matthaeus, Vet. aevi annalecta, Ausgabe II 1738, I, 65. Fragment einer Reimchronik aus dem Jahre 1358.

[2]) Vgl. Mone S. 118 No. 79. Die corte cronike von Brabant; S. 119 No. 82 Belagerung von Doornik S. 120 No. 85. Reimchronik von Brabant bis auf Maria von Burgund, und die den brabantschen Jeesten angefügten Verse. No. 84. Alle diese Stücke scheinen sich mehr oder weniger an de Clerk anzulehnen und werden ihm theilweise zugeschrieben.

über die Belagerung von Ypern durch die Engländer erwähnt[1]).

§ 3. Die Niederlande (Fortsetzung).

b) Chroniken, besonders von Flandern und Brabant.

Indem wir uns nun zur eigentlich gelehrten Geschichtschreibung der Niederlande wenden, so läſst sich auch hier der veränderte Charakter der Zeit beobachten. Wie sich in der Dichtkunst von Seite der Didaktiker das Streben geltend macht, die wahre Geschichte episch zu verwerthen und die romantische Fabel zu verdrängen, so findet sich vor allem in den biographischen Leistungen der Geschichtschreiber ein nüchternerer Sinn. Die groſse Verbreitung und Vorliebe für legendenartige Darstellungen, welche die früheren Epochen der Geschichtschreibung in diesen Gegenden bezeichnen[2]), tritt gegen die eifrige Bearbeitung der weltlichen Chronik fast gänzlich zurück. Im Gebiete der Legendenlitteratur ist nur weniges zu bemerken[3]). Dagegen möchte nicht unbeachtet bleiben dürfen, daſs sich die Sprache der Chronik nicht vor dem 15. Jahrhundert veränderte und daſs das Latein vorherrschend blieb.

Die Popularisirung der Historiographie beschränkt sich im 13. und 14. Jahrhundert auf die poetische historische Litteratur. In der prosaischen Chronik vermochte sich die Sprache des Volkes weder in Flandern, noch in Brabant zunächst durchzusetzen. Erst im 15. Jahrhundert macht sich ein Kampf um die Sprache in der Historiographie der Niederlande breit. Sowol das französische wie das deutsche Idiom erscheint in hervorragenden Leistungen vertreten, aber während das letztere in der Gegend von Ypern localisirt ist, bemächtigt sich das erstere weiterer Kreise und gewinnt gegen Ende des Mittelalters wol deutlich das Uebergewicht.

In der Annalistik behauptete Gent und insbesondere das Kloster St. Bavo auch im 14. Jahrhundert noch den ehrenvollen Platz der früheren Zeiten[4]). Für unsere Epoche sind aber die

[1]) Etwas eigenartiges scheint bei Mone No. 88 und ebenso die Belagerung von Ypern S. 119, Nr. 81.

[2]) W. G. II. 299, V. 18.

[3]) Eine Lebensbeschreibung Sancti Drogonis wurde noch 1320 compilirt, S. Gertrud ab Oosten wirkt noch 1358 Wunder, A. SS. Jan. I, 349. Unter Aehnlichem finde ich nur die *vita b. Christinae Stumbulensis* von einigem culturhistorischen Interesse, weil darin ein eigenthümlicher Briefwechsel mit dem Predigermönch Petrus de Dacia vorkommt, A. SS. Jun. IV, 431, über welchen Sixtus Sennensis und Echard et Quétif weitere Auskunft geben.

[4]) Die *Annales S. Bavonis Gandensis* Mon. SS. II, 185 reichen bis 1350.

Genter Annalen von 1297—1310 von allergröſster Wichtigkeit. Der Verfasser, welcher sich selbst einer groſsen Schreibefertigkeit rühmt, will die merkwürdigen Begebenheiten, die er alle selbst erlebt habe, auf einigen Pergamentblättern verewigen, da er sich stets als ein groſser Freund geschichtlicher Dinge erwiesen habe. Er beginnt seinen Bericht über die Kriege Guidos von Flandern mit der Darstellung der genealogischen Verhältnisse, welche zu dem Streite zwischen England und Frankreich Anlaſs gaben. Dennoch sind ihm die allgemeinen Verhältnisse Europas nicht sehr geläufig und er beschränkt sich in seinen annalistischen Aufzeichnungen fast nur auf die Ereignisse in Flandern. Gegen England hegt er einen sehr groſsen Haſs und seine Sympathien sind verhältnismäſsig weit mehr auf Seite der Franzosen. Die erstern Jahre der Aufzeichnung sind übrigens viel summarischer als die spätern und scheinen aus späterer Erinnerung compilirt zu sein, während vom Beginn des 14. Jahrhunderts jährliche und nicht selten monatweise Eintragungen vorzuliegen scheinen[1]). Der Verfasser selbst ist nirgends genannt und tritt auch in der Erzählung der Ereignisse persönlich nur selten hervor, so dass die Darstellung den Eindruck groſser Objektivität und historischer Treue macht. Jedenfalls war es ein Mann von guter Bildung und gewandter geschichtlicher Darstellungsgabe.

Ueber dieselbe Epoche hat später ein französischer Schriftsteller ein aus dem Vollen gearbeitetes Bild entworfen, welches sich einerseits mit der Reimchronik von Flandern, andererseits mit den Genter Annalen berührt[2]). Wie das Werk in französischer Sprache verfaſst ist, so nimmt es auch überall für die Franzosen Partei. Die Abfassungszeit desselben wurde von den Herausgebern leider nicht näher bestimmt und der Verfasser desselben scheint wol nicht mit den Genter Annalen unbekannt gewesen zu sein; doch wäre eine genauere Untersuchung erst noch erwünscht.

Neben dem blühenden Stande der Annalistik findet sich in Gent gegen Ende des 13. Jahrhunderts die wissenschaftliche Litteratur noch durch zwei hervorragende Schriftsteller vertreten, welche auch zur Geschichtschreibung mancherlei Beziehung nehmen:

[1]) Mon. SS. XVI, 558—597 ed. Lappenberg. Etwas abweichend bei De Smet, Chron. de Flandre I, 371—436 unter dem Titel *Annales fratris cujusdam anonymi conventus fratrum minorum Gandavensium*. Der Haſs gegen die Engländer zeigt sich besonders Mon. XVI, 560 u. 562.

[2]) Chronique anonyme de la guerre entre Philipp le bel et Gui de Dampierre 1294—1304 De Smet Chroniques IV, 443—502. Die irrthümliche Meinung, als wäre die Chronik von Gui de Dampierre selbst veranlaſst, ist in dem Vorbericht bereits abgewiesen.

Johann von Thilrode und Heinrich von Gent. Der eine wie der andere war in seiner Art ein Polyhistor. Beide haben sich nicht beschränkt auf Darstellung des thatsächlichen Hergangs der Dinge, sondern sie geben Ansichten, besprechen die Fragen der Kirche und ihrer Stellung; ihre Werke sind eine Vereinigung von Geschichts- und Tractatenlitteratur. Johann von Thilrode war Mönch im Kloster von St. Bavo und hat bei seinen Arbeiten, welche mehr in Sammlungen als in eigentlicher Geschichtschreibung bestanden, an die sogenannte *Flandria generosa* angeknüpft, aber auch zum Martinus Polonus hat er Fortsetzungen gemacht[1]). Dafs er über den Ursprung von Gent, über die Aebte von St. Bavo und anderes Locale allerlei Aufzeichnungen machte, versteht sich. Er citirt die Annalen seines Klosters mehrfach; über das Jahr 1310 hinaus reichen seine Aufzeichnungen nicht. Er war also wol ein jüngerer Zeitgenosse des Henricus von Gent[2]), von dem man weifs, dafs er 1293 starb.

Von Gent ging nun auch ein grofser Theil der spätern Aufzeichnungen über die flandrische Grafengeschichte aus, welche unter mannigfaltigen Titeln ältere und jüngere Bestandtheile zusammenfafst. Wenn man von der älteren Geschichte Flanderns absieht[3]), so gewinnen die Aufzeichnungen von der Zeit eben jenes Guido von Dampierre in den flandrischen Chroniken eine gröfsere Bedeutung, obwol es leider nicht möglich ist, auf Grund der im übrigen so schönen Ausgabe derselben in das Labyrinth der zeitlichen Verhältnisse einzudringen, denen die einzelnen Stücke zu-

[1]) Ueber Johannes Thilrode findet man bei Warnkönig I, p. 42 ff. und im Anhang S. 63 beachtenswerthe Mittheilungen. Dann August van Lockeren, Chronicon ab O. C., bis 1314. Daraus ist die *Genealogia comitum Flandriae* entnommen, Mon. SS. IX, 334; vgl. ebend. p. 316, Note 48. Pertz im Archiv VII, 684—687 verzeichnet 28 verschiedene Stücke von mannigfaltigstem Inhalt.

[2]) Die Litteratur über Heinrich von Gent ist bekanntlich grofs. Für die Historie scheint hervorzuheben das Buch Heinrichs von Gent, Liber sive Catalogus de scriptoribus illustribus. Es gehört zu denen, welche sicher als ächt gelten. Von den anderen historischen Schriften sind dagegen drei angezweifelt: Vita S. Eleutherii, Tornacensis episcopi, die Elevatio corporis ejusdem und die Schrift de antiquitate urbis Tornacensis. Auch die französische Uebersetzung des berühmten dominikanischen Staatsrechts, de regimine principum, hat man Heinrich von Gent wol mit Unrecht zugeschrieben. Am umfassendsten behandelt Huet diese Fragen in Recherches historiques et critiques sur . . Henri de Gand, 1838. Schwartz, Henri de Gand et ses derniers historiens, enthält nichts auf die historischen Werke Bezügliches, sondern bespricht blos die Philosophie, wo aber über Thomas von Aquino und Bonaventura sehr Schätzenswerthes zu finden ist. Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'académie royale des sciences, collection in 8°, tome X, Bruxelles 1860.

[3]) W. G. II. 298. Die *Flandria generosa* von Bethmann in Mon. SS. IX. 229—326. Die kürzeren Genealogien bei De Smet I, 1—34.

zuweisen sein werden[1]). Mit gleichzeitigen Aufzeichnungen hat man es nirgends zu thun; was noch von solchen vorhanden gewesen sein mag, hat die Hand des letzten Redacteurs der Chroniken bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Sachlich betrachtet setzt sich die Grafengeschichte besonders seit 1322 aus sehr verschiedenen Quellen zusammen, unter denen städtische Aufzeichnungen von Gent, Brügge, Ypern und andern Städten wol nicht den kleinsten Theil bilden mögen. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts werden die Mittheilungen sehr umfangreich und erstrecken sich auch nicht selten auf Ereignisse in benachbarten Ländern und auf allgemeine Reichs- und Kirchenangelegenheiten. Seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aber bekommt die Darstellung einen mehr annalistischen Charakter, welcher seit der Regierung des Herzogs Philipp von Burgund einen etwas dürftigen Eindruck macht. Johann und Philipp der Gute sind hierauf nur sehr summarisch behandelt und seit 1428 scheinen die ältern Chroniken von Flandern ganz verstummt zu sein.

Desto reicher und ungetrübter entwickelte sich im 15. Jahrhundert in dem Cistercienserkloster zu Duin die Geschichtschreibung, seit durch den gelehrten Abt Johann Brandon Grund und Anregung dazu gegeben war. Das unter dem Namen eines Chronodromon[2]) bekannte umfassende Geschichtswerk Brandons zeigt eine vaste Gelehrsamkeit und verbindet die Geschichte Flanderns mit einer allgemeinen Weltgeschichte, bei welcher der Verfasser eine ungemeine Fülle von Quellen benutzte. Vom Jahre 1384 ab gewinnt das Chronodromon eine zeitgenössische Bedeutung. Allein Brandon führte seine Aufzeichnungen nur bis 1414. Er starb am 13. Juli 1428. Sein Werk wurde von zwei jüngeren Männern fortgeführt, deren

[1]) De Smet, Corpus Chronicorum I, 34—261. Es ist genau dieselbe Methode der Edition, wie sie Wyttenbach und Müller für die *Gesta Treverorum* befolgt haben. Aus den verschiedensten Handschriften hat der Herausgeber dieses angebliche *Chronicon comitum Flandrensium* bis auf das Jahr 1428 zusammengedruckt, ohne dafs sich irgend das Alter der Theile unterscheiden liefse. In denselben Zusammenhang und ganz ohne Not davon abgetrennt gehört auch das Bd. III, 1—30 gedruckte *breve Chronicon clerici anonymi* von 1330—1356, wie denn eben diese Jahre auch I, 209 sehr weitläufig abgehandelt sind.

[2]) Ueber die Handschrift des Chronodromon in Gent wurde bei Pertz Archiv, VII, 710 Bericht gegeben. In Verbindung mit Aegidius de Roya theilweise herausgeg. von Fr. Sweerts *Rerum belgicarum annales*, vgl. Wind Biblioth. p. 83. Jetzt hat Kervyn de Lettenhove den zeitgenössischen Theil der Aufzeichnungen von Brandon mit denjenigen Gilles de Royas und Adrian de Budts herausgegeben. Chronique de Jean Brandon avec les additions d'Adrien de But publiée 1870. Mit guter biographischer Einleitung. Quellennachweisungen für die früheren Theile des Chronodromon gibt De Smet, Bulletin de la commission royale d'histoire, tome XII, 71.

Entwickelung und Studien an die Pariser Universität führten und die ihrem Charakter und Geiste nach wol ganz französisch sind, aber sich ebenso wie Brandon der lateinischen Sprache bedienten. Gilles de Roya, eine Zeit lang Professor an der Universität in Paris, entlehnte den gröfsern Theil seiner *Annales Belgici* dem Chronodromon Brandon's, welches er excerpirte und woran er selbständige Aufzeichnungen von 1415 anschlofs[1]). Mit dem Jahre 1431 aber beginnt Adrian von Budt seine annalistische Thätigkeit, welcher ein Schüler des Pariser Professors war[2]). In einer uns noch erhaltenen Schrift berichtet Adrian von Budt über eine Vision, in welcher ihm Aegidius von Roya erschienen sei, um ihm mancherlei Belehrung auch nach seinem Tode noch zu gewähren. Im übrigen erzählt Adrian von Budt, dafs Brandon in häufigem Briefwechsel mit dem Notar des Königs von Frankreich gestanden habe, wodurch seine Mittheilungen besonderen Werth erhalten hätten. Aegidius von Roya dagegen war selbst an der Quelle der Wissenschaft in Paris von den wichtigsten Weltereignissen unterrichtet worden und hielt seine Beziehungen zu hervorragenden Männern aufrecht, als er sich nach Royaumont zurückzog. Er starb 1478, während sein Schüler ihn noch um 10 Jahre überlebte. de Budts Verhältnis zu dem weltkundigen Aegidius von Roya und seine eigene universale Bildung gaben seinen Aufzeichnungen einen weit universaleren Charakter, als die meisten andern niederländischen Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts zu besitzen pflegen. Der innige Zusammenhang, welcher zwischen den Cisterciensern noch allenthalben bestand, macht sich auch in ihren Geschichtswerken geltend und gibt denselben eine über Flandern weit hinausgreifende Bedeutung. Was den eigentlichen Quellenwerth der zeitgenössischen Berichte dieser Cistercienser betrifft, so spricht sich Löher über ihre Glaubwürdigkeit, was die Zeit Jacobaeas anbetrifft, allerdings sehr unbestimmt aus, und leider fehlt es auch sonst trotz der Reichhaltigkeit ihrer Nachrichten an einer allseitigen kritischen Untersuchung, welche freilich auch erst jetzt möglich sein würde. Eine grofse Beachtung wurde vielleicht eben wegen des aufserordentlichen Umfangs ihrer Bücher den Cisterciensern von Duin von Seite späterer Schriftsteller in Belgien nicht zu Theil. Sie blieben auch bis in die neueste Zeit fast unbekannt[3]).

[1]) Vgl. Löher, Jacobaea I, 417.

[2]) Die Aufzeichnungen über die Zeitgeschichte de Budts nehmen den weitaus gröfsten Theil in Kervyns Ausgabe ein und reichen dort von 1431—1488. Die älteren Partieen sind aber gleichfalls weggelassen.

[3]) Vgl. Wind. Bibl. p. 85.

Einen um so eingreifenderen Einfluſs auf die spätere Geschichtschreibung übte dagegen das Kloster St. Martin zu Tournay, welches im 13. Jahrhundert sehr herabgekommen war, aber nachdem es zur strengeren Regel zurückgeführt wurde, einige der bedeutendsten Geschichtschreiber der Niederlande im späteren Mittelalter hervorbrachte. Voran steht Gilles Li Muisis oder Aegidius Mucidus, wie der Name in lateinischer Umformung geschrieben zu werden pflegt. Die Familie Li Muisis war in Tournay alt angesessen und von Adel. Aegidius Li Muisis, 1272 geboren, trat 1289 in den Orden der Benediktiner von St. Martin und wurde 1331 Abt, in welcher Stellung er mehr als 22 Jahre an der geistigen und materiellen Restauration seines Hauses arbeitete. Seine schriftstellerische Thätigkeit war auſserordentlich umfassender Natur[1]). Er versuchte sich in lateinischen und französischen Gedichten. Seine historischen Schriften sind theils annalistischer Art, theils excerpierender und sammelnder Natur, theils aber auch zusammenfassend und im höheren Sinne historiographisch. Dem Gegenstande nach betreffen sie die Geschichte des Klosters, die Geschichte Flanderns und seiner Landesherren, die Päpste und Kaiser, und endlich die zeitgenössischen Ereignisse. Die verschiedensten Interessen nehmen den fleissigen und regsamen Abt in Anspruch. Einzelne Schilderungen wie die von der Schlacht bei Crecy werden als besonders musterhaft gehalten. Doch könnte man nicht behaupten, daſs sein Gesichtskreis ein sehr weiter sei, und kaum für das luxemburgische Haus hat der niederländische Abt hinreichende Theilnahme, um die Laufbahn desselben auf der Weltbühne zu verfolgen. Die Eintheilung der Werke Li Muisis ist eigenthümlich und nach der damals aufkommenden Schablone der Tractatenlitteratur geordnet. Der historisch wichtigste dritte Tractat ist in viele Theile getheilt, worunter die letzten drei die eigentliche Zeitgeschichte behandeln[2]). Aber auch hier scheint der gelehrte Abt mancher Vorlagen nicht entbehrt zu haben, wie

[1]) Die sorgfältige mit den Bildern der Handschrift ausgestattete Ausgabe bei De Smet. II. S. 95, wo im Avertissement alle wünschenswerthen Angaben. Was man als *Chronicon majus* zu bezeichnen pflegt, ist S. 112—294 abgedruckt.

[2]) Er zerfällt in 8 Theile; was als Inhalt desselben S. 136 angegeben ist, mag hier zur Probe stehen: Incipit tractatus tertius, in quo continentur notabilia et accidentia, quae reperi in diversis locis et quae mihi dicta et ostensa sunt a personis authenticis, quibus fidem adhibeo. De ecclesia etiam Tornacensi et de dominis episcopis. De urbe etiam Tornacensi. De comitibus Flandriae et Hannoniae. De guerris motis inter etc. Philippum Crassum et Guidonem. De guerra etiam mota inter dom. Philippum regem etc. et Eduardum regem propter successionem regni post mortem Caroli regis ultimi, qui nullum dimisit haeredem masculum de se procreatum.

denn die Genter Jahrbücher der Darstellung der englischen Kriege um die Wende des Jahrhunderts zu Grunde liegen. Der gröfste Theil dieser Aufzeichnungen und Sammlungen nimmt auf das Jahr 1347 Rücksicht, bis zu welchem nach ausdrücklicher mehrfacher Bemerkung die Ereignisse verfolgt sind. Im Jahre 1349 entschlofs sich Abt Aegidius, im 78. Jahre seines Lebens, zur Anlegung eines neuen umfassenden Werkes, welches über sein Kloster, über die Stadt Tournay und über die neuesten Zeitereignisse Aufzeichnungen enthält, die mit rein persönlichen Mittheilungen und zahlreichen dichterischen Versuchen wechseln[1]).

Aegidius' Nachfolger in der Abtwürde zu St. Martin in Tournay war Jakob Muevin, der am 4. Juli 1367 starb. Seine Chronik, welche mit dem entscheidenden Jahre 1296 beginnt, mag er jedoch schon um das Jahr 1340 geschrieben haben, als Aegidius noch Abt war. Seine Aufzeichnungen tragen den Charakter von Excerpten, obgleich es nicht an manchen selbständigen Notizen fehlt[2]). Für die Reichsgeschichte bietet die Compilation fast gar keine Ausbeute, wie denn die Beziehungen zu Deutschland, die noch im 13. Jahrhundert in manchen niederländischen Quellen hervortreten[3]), immer mehr der Beachtung der französischen Angelegenheiten weichen müssen. Eine rein locale Bedeutung hat die ältere Chronik von Tournay, welche möglicherweise der Anregung der gelehrten Aebte von St. Martin ebenfalls ihre Entstehung verdankt[4]). Mit mancherlei Fabeleien über den Ursprung der Stadt Tournay verbindet sich eine Uebersicht der Geschichte der Kirche von Tournay, welche später bis in das 17. Jahrhundert fortgesetzt wurde. Der Verfasser des Werkes beruft sich in dem Prolog auf Urkunden und die Zeugnisse kenntnisreicher Menschen, welche er bei Abfassung seines Werkes zu Rathe gezogen habe.

[1]) *Chronicon minus*, eigentlich *tractatus de statu suo et monasterii*, was den Hauptinhalt bildet; ebend. S. 295—449.

[2]) *Chronicon Jacobi Muevini*, ebend. 449—473. Jacques Muevin folgte als Abt 1355.

[3]) Ueber Wilhelm von Holland und die Reichsgeschichte bis 1294 findet sich dagegen etwas mehr in der Chronik Balduini Ninoviensis, welche Hugo, Sacrae antiquitatis monumenta, tom. I und De Smet mit Zusätzen im Corpus etc. II, 583—731 herausgegeben; über Wilhelm I. besonders S. 727. Von den Zusätzen sind eine Anzahl lateinische Hexameter abermals über den vielbesprochenen und besungenen Guido von Dampierre und König Philipp von Frankreich. (Dieser Balduin ist nicht zu verwechseln mit dem von Jacob von Guise bezogenen *Chronicon Balduini*. Pertz, Archiv IX, 328).

[4]) *Chronica Tornacensis, sive excerptum ex diversis auctoribus collectum.* De Smet II, 475—580. Der erste Theil soll das Werk des Canonicus von Notre Dame Heinrich von Tournay sein, wann die spätern Partieen geschrieben sein möchten, darüber gibt der Herausgeber der dem 16. Jhdt. angehörenden Handschrift keine Vermutung.

Während die genannten Werke des 14. Jahrhunderts noch durchaus in lateinischer Sprache geschrieben sind, beginnt mit dem fünfzehnten der Sprachenkampf in jenen Grenzländern für die Geschichtschreibung wichtig zu werden. Ob man hiebei etwa noch geographische Grenzen zu ziehen vermöchte, mufs kundigerer Beurtheilung überlassen bleiben. Im Ganzen betrachtet, macht der Wechsel im Gebrauch der Muttersprache bei den Niederländern des 15. Jahrhunderts fast den Eindruck der Zufälligkeit. In Ypern scheint das deutsche Idiom in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch vorgeherrscht zu haben, da sich ein Stadtrath und ein Canonicus von St. Martin gleichzeitig desselben bedienten, um ihren geschichtlichen Werken eine populäre Gestalt zu geben. Diese beiden Männer waren nahe Verwandte. Olivier van Dixmude, der Stadtrath, schrieb seine Erlebnisse in tagebuchartigen Aufzeichnungen nieder[1]), während das Buch von Jan van Dixmude eine eigentliche populäre Chronik von Flandern ist[2]), von welcher jedoch nur der letzte zeitgenössische Theil neuerlich herausgegeben wurde. Dafs die Werke der beiden Dixmude gewissermafsen als die Grundlagen der deutschgeschriebenen Chroniken der Niederlande angesehen werden können und besonders in jene Compilation übergegangen sind, welche unter dem Namen der *excellenten cronike van Vlaenderen*[3]) die Geschichtslitteratur des Mittelalters abschliefst, hat der Herausgeber Oliviers van Dixmude, J. Lambin, sehr sorgfältig nachgewiesen. Was den historischen Werth der Aufzeichnungen der beiden Dixmude betrifft, so legt man denselben in Bezug auf die Masse des überlieferten Details keine geringe Bedeutung bei, doch gelten sie als wenig unparteiisch. Beide Dixmude waren entschieden burgundisch gesinnt und bei den gewaltigen Parteiungen ihrer Zeit konnte es daher nicht an sehr harten Urtheilen über die Gegner mangeln, unter welchen Jacobaea von Baiern nur als „Unheilstifterin" behandelt wird[4]). Was Jan van Dixmude für die ältere Geschichte Flanderns benutzt und wie er politisch und historisch sich zu seinem Stoffe verhält, läfst sich eben nur aus der grofsen Compilation, die ihn ausschreibt, vermuten. Der letzteren, welche die deutsche Ueberlieferung am Ende des Jahr-

1) Merkwaerdige Gebeurtenissen mit trefflicher Vorrede herausgegeben von J. J. Lambin zu Ypern 1830.

2) De Smet, Corpus III, 31—109. Laetste deel der Kronyk van Jan van Dixmude. Beginnt mit 1419—1440. Die Chronik beginnt aber mit Balduin dem Eisenarm, welche frühern Theile in der Ausgabe weggeblieben sind.

3) Vgl. bei Potthast Cronycke, Die alder excellentste, wo die ältesten Ausgaben verzeichnet sind. Sie reicht bis 1486. Vgl. Lambin, préface zu Olivier van Dixmude.

4) v. Löher, Jacobaea von Baiern I, 417.

hunderts zusammenfafst, steht die grofse französische Compilation gegenüber, welche unter dem Namen *Chronique des Paybas, de France, d'Angleterre et de Tournay* bis zum Tode Ludwigs XI. reicht, hier aber wie andere wichtige französische Quellen aufser Betracht bleiben mufs[1]).

Mit der Fülle und Reichhaltigkeit dessen, was in Flandern im spätern Mittelalter geleistet wurde, läfst sich die Geschichtschreibung von Brabant nicht vergleichen, wenn auch einzelnes hier einen allgemeinern Werth behaupten wird. Im allgemeinen sind aber auch die brabantischen Historiker sehr einseitig und nehmen so gut wie gar keine Rücksicht auf die deutsche Reichsgeschichte. Auch hier herrschen die genealogischen Darstellungen vor, welche bis an das Ende des Mittelalters theils wiederholt, theils ergänzt und fortgesetzt worden sind[2]). Mitten in dieser Entwickelung brabantischer Herzogsgeschichte steht jedoch ein Schriftsteller, welcher sowol in formeller wie in sachlicher Hinsicht zu den hervorragendsten Erscheinungen der mittelalterlichen Historiographie zählt und demnach auch hier eine eingehendere Würdigung beansprucht.

Der Magister Edmund de Dynter stammt aus dem Bois-le-duc, wo Träger des Namens der Herrschaft Dynter schon im 12. Jahrhundert erwähnt werden. Ob unser Geschichtschreiber aus diesem Geschlechte hervorging, ist vollkommen unsicher, zumal man nicht einmal über seine nächsten Vorfahren unterrichtet ist. Edmund dürfte um 1382 geboren sein, denn er befand sich schon 1406 im Dienste des Herzogs Anton von Burgund und wurde bereits 1412 zu wichtigen Geschäften verwendet. 1414 nahm er an einer Gesandtschaft zu dem König Sigismund theil und im folgenden Jahre war er in Constanz anwesend. Er blieb auch unter den drei Nachfolgern Antons der einflufsreichste Secretair am burgundischen Hofe durch mehr als 40 Jahre, bis er von Philipp dem Guten ein Canonicat zu Loewen erhielt, von dessen Einkünften er zurückgezogen bis an seinen Tod, 17. Februar 1448, leben konnte[3]).

[1]) Die Entwickelung der französischen Chroniken in den Niederlanden ist auf Grund des Corpus nicht leicht zu verfolgen, weil die Abfassungszeit nicht genauer untersucht und angegeben ist. Das älteste Stück durfte wol die Ancienne chronique de Flandre II, 28 sein, darauf dürfte die Chronique de la guerre entre Philippe le bel et Gui de Dampierre IV, 443 folgen. Die Chronique des Paybas etc. beginnt auch wieder mit dem Kriege Guidos und ist sehr umfangreich. Corpus III, 110—570.

[2]) Hieher gehört das *Chronicon genealogicum Ducum Lotharingiae et Brabantiae Nivellense*, Senkenkerg, Selecta III, 181 und das bis 1485 reichende *Chronicon ducum Brabantiae* hrsg. v. Matthaeus.

[3]) *Chronica nobilissimorum ducum Lotharingiae et Brabantiae ac regum*

Es war eine ereignisreiche Zeit, welche Dynter aus nächster Nähe kennen lernte und die er nachher zu beschreiben hatte, die Zeit Heinrichs V. von England, die Zeit der französischen Erhebung, die Zeit Jacobaeas von Holland. In die Streitigkeiten der letzteren war Dynter als Geheimschreiber ihres Gemals Johann genauer eingeweiht, als irgend ein anderer Zeitgenosse. Sofern wir aber den Ausspruch eines geistreichen Kenners dieser so verschieden beurtheilten und verworrenen Verhältnisse trauen müssen, so soll die Art wie Dynter diese Dinge beschreibt, keineswegs frei von starker Parteilichkeit sein[1]). Die beständige Furcht vor der Ungnade seines strengen Herrn von Burgund mache sich auch in dem grofsen Geschichtswerk des Brabanters unverkennbar geltend. Obwol wir nun aber keineswegs gegen diese Beurtheilung aufzukommen vermögen, so schiene es doch erwünscht, wenn die Kritik des grofsen Geschichtschreibers in der angedeuteten Richtung eine eingehendere und schlagendere wäre.

Das Werk Dynters, als ganzes betrachtet, darf übrigens nicht blos vom Standpunkte der Erzählung der Zeitgeschichte betrachtet werden. Denn seine Absicht war, eine umfassende allgemeine Geschichte Brabants und Lothringens zu schreiben. Aber bezeichnend genug führte ihn dieser Gesichtspunkt sofort zur Darstellung der französischen Königsgeschichte, auf welcher diejenige von Brabant ihrem Ursprunge nach beruhte. Wie sich der Gang der Entwickelung der Niederlande aus der Geschichte der Merovinger construirte, ist höchst lehrreich bei diesem Schriftsteller des 15. Jahrhunderts zu beachten. Die niederländische Geschichte ist ihm im wesentlichen durch alle Zeit hindurch die Geschichte Austrasiens als eines Theiles des fränkischen Reiches, welches wiederum für identisch erachtet wird mit dem französischen Königthum. Ihrer historischen Grund-

Francorum auctore Magistro Edmundo de Dynter in sex libros edid. ac gallica Johannis Wauquelin versione et notis illustr. P. de Ram, 3 voll. Collection de chroniques belges 17—19. Die Introduction enthält auch den Stammbaum der Nachkommen Dynters; die Abstammung von dem alten Geschlechte ist jedoch blos Vermutung. Das Alter betreffend beruht Rams Angabe der Geburt auf der Berechnung, dafs Dynter 1412 30 Jahre gewesen sein möchte, da aber kein Anhaltspunkt dafür, dafs er blos 66 Jahre alt wurde, so ist auch hier nicht alles klar.

[1]) Löher, Jacobaea I, 408 ff. Er beruft sich auch auf Ram, welcher aber doch nur behauptet, dafs Dynter nicht alles sagt, was er weifs; sicher ist eben nur, dafs Dynter ein Höfling war und unter den Augen Philipp des Guten schrieb. Beiläufig mögen auch hier einige mit Dynter concurrierende Schriften wie die *vita Jacobae ducissae* und die Memoiren des Olivier de la Marche und die Quellensammlung Peters van der Heyden genannt a Thymo Platz finden, über welche man bei Löher a. a. O. alle wünschenswerthe Aufklärung erhält.

anschauung nach sind diese Niederländer des 15. Jahrhunderts vollkommene und unläugbare Franzosen. Dafs er in die zusammenhängende Reihe von Ereignissen des westlichen Europas auch die Geschichte der Kaiser und Päpste einmischen müsse, erscheint dem brabantischen Geschichtschreiber als etwas ganz beiläufiges und äufserliches. Merowinger, Karolinger, Lotringer, Franzosen, das sind die innerlich untereinander so enge verbundenen Elemente der Entwickelung, dafs sie an keiner Stelle, wie Dynter sagt[1]), getrennt werden könnten. Man sieht, dafs der staatsrechtliche geographische und der nationale historische Begriff der Geschichtschreibung in diesen Gegenden diametral einander gegenüber stehen, und Dynter gehört demnach aus denselben Gründen in die französische Litteraturgeschichte, aus welchen wir Jakob von Königshofen oder Matthias von Neuburg zur deutschen rechnen.

Es war im Jahre 1445, dafs Herzog Philipp von Burgund seinem Geheimschreiber zur Abfassung des Werkes Auftrag gab, für welches er bei dessen Vollendung, 1447, 200 rheinische Gulden Honorar erhielt. Die Hauptquelle der Arbeit war die Geschichte der französischen Könige von Andreas Sylvius, den er auch offen als seinen vorzüglichsten Gewährsmann nennt; indessen verarbeitete er kunstvoll die Localgeschichte Brabants in die Darstellung seines Leitfadens, wie er denn auch Vincenz von Beauvais fleifsig herbeizieht und „viele andere Chroniken“ zu kennen versichert. Und in der That lagen unserm Dynter auch die Quellen des Sylvius selbst, vor allen Siegebert von Gemblours vor. Auch die Chronik des Abtes Wilhelm von Amiens war ihm nicht unbekannt. Von besonderem Werthe ist aber das Werk Dynters durch die unverfälschte Aufnahme einer grofsen Zahl von Documenten geworden, welche er bald vollständig, bald dem Inhalte nach mittheilte. Da das burgundische Archiv hauptsächlich von Dynter benutzt wurde, so verleihen diese Actenbeilagen dem Werke doch einen vorherrschend localen Charakter, und es ist im Gegensatze zu anderen Schriftstellern jener Zeit als ein Vorzug zu bezeichnen, dafs unser Brabanter Chronist trotz allem Streben nach Universalität doch immerhin so fest an der Stange hält, um den Faden eigentlich heimatlicher Geschichtschreibung

[1]) Chroniques I, 2 p. 4 gesta eorumdem, que adeo sunt permiscua, quod aliquatenus segregari nequeant. Weiter heifst es in der Vorrede: incipiendo a capite et continuando usque ad eundem gratiosum dominum meum ducem, *intermiscendo* etiam gesta nonnullorum summorum pontificum atque imperatorum sive regum Romanorum, incipiendo a sancto Carolo magno, et continuando usque ad serenissimum principem, dominum Fridericum, regem Romanorum et ducem Austrie.

nicht zu verlieren. In letzterer Beziehung zeigt sich Dynter unbeeinflufst von dem Geschichtschreiber des benachbarten Hennegaus, wo Jakob von Guise seine Landesgeschichte in einer ausschweifenden Fülle von universalhistorischem Stoffe gleichsam erstickt hatte. Was übrigens von diesem fruchtbaren Schriftsteller sich erhalten hat, gehört der früheren Epoche der mittelalterlichen Geschichtsquellen an, da das mit König Bavo von Phrygien beginnende Werk bereits 1253 abbricht und die Bücher über die Zeit, welche uns hier angeht, verloren gegangen sind[1]).

§ 4. Die Niederlande (Fortsetzung).

c) Die geistlichen Fürstenthümer.

An den bischöflichen Sitzen zu Lüttich und Utrecht behielt man auch im späteren Mittelalter den Zusammenhang mit Deutschland noch fester im Auge, als in den weltlichen Territorien, so dafs die Quellen, die hier fliefsen, auch etwas ergiebigere Mittheilungen über deutsche und allgemeine Reichsangelegenheiten enthalten. Die Blüte der Lütticher Geschichtschreibung, die Zeit Reiners und Gilles d'Orvals (Aegidius aureae vallis) war zwar vorüber[2]), doch schlofs sich würdig Johann Hocsem seinen Vorgängern an[3]). Er war im

[1]) Die Geschichtsquellen des Hennegau und der Grafen von Avesnes mögen hier anmerkungsweise an Brabant angeschlossen werden: eine Genealogia ex chronicis Hannoniensibus collecta bei D'Achéry, Spicil. III, 286; vgl. Artikel Chronique du Hainaut bei Potthast, das angeführte Buch war mir nicht zugänglich, und die Annales monasterii Viconiensis von 1217—1308 bei Martene, ampl. coll. VI, 296—312. Auch gehören hieher die Annales de l'abbaye de St. Ghislaine in den Monuments etc. de Reiffenberg VIII, 537. Ueber Jacobus de Guisia aber besteht fast eine eigene Litteratur. Er ist gestorben 6. Februar 1399. Ueber die Quellen der *Annales Hannoniae* Wilmans in Pertz, Archiv IX, 292—382, wo auch die interessante Stelle über die Bürgerkriege seit der Gräfin Margarethe hervorgehoben ist, die es wahrscheinlich mache, dafs der Verlust der Geschichte der letzten 130 Jahre kein blofser Zufall sei, S. 295. An Jakob von Guise schliefst sich Jean Lefebvre, der aufser seinen Memoiren von 1407—1435 auch Annales de Hainaut geschrieben, welche wie Jakob Guise von dem Marquis de Fortia d'Urban 1835 u. 1836 herausgegeben sind. Er war am burgundischen Hofe Wappenkönig vom goldenen Vliefs, starb 1468 und gehörte in die Reihe der französischen Schriftsteller, welche wie Froissart, Monstrelet, Jeacques du Clerque, Comines u. a. für die speziellen niederländischen Verhältnisse wol unentbehrlich sind. Vgl. v. Löher a. a. O. I, 410 u. 411.

[2]) W. G. II, 295—298.

[3]) Chapeaville, Gesta pont. Leod. II, 272—514. Die Anmerkungen sind sachlich sehr brauchbar. Bemerkenswerth sind die häufig in Form von Annalen eingestreuten Reichssachen, wie etwa II, cp. 10 u. a. a. O. Voss, de hist. lat. p. 529 und Saudii notae 201 sind unvollständig. Sehr zu bedauern hatte ich bei der ersten Auflage die Unkenntnis des trefflichen Büchleins von Adolf

Februar 1278 geboren und erwarb sich ausgebreitete Kenntnisse in allen damals an den Universitäten betriebenen Wissenschaften, vorzugsweise aber in der Jurisprudenz. In Lüttich wurde er Canonicus, Scholasticus und Propst der Kirche zu St. Peter. In Geschäften und im Auftrage seines Bischofs machte er Reisen nach Avignon und an den französischen Hof. Neben seinen historischen Werken verfafste er eine Art von juristischem Lexikon und ein litterarisches Werk unter dem Titel flores auctorum et philosophorum. Um die Ansprüche der Lütticher Kirche auf die Grafschaft Loen zu begründen, stellte er eine lehenrechtliche Abhandlung zusammen, deren Inhalt auf eingehendes Studium der libri feudorum hinweist. Seine politischen und staatsrechtlichen Ansichten setzte er in den ersten Capiteln der Chronik ganz systematisch und mit Hinweis auf Aristoteles' Politik auseinander, für die er freilich nur ein sehr äufserliches Verständnis zeigt. Er ist der zunehmenden landesherrlichen Gewalt, wie sie im 14. Jahrhundert sich entwickelte, sehr zugethan, wünscht dieselbe aber durch ständischen Beirath gewissermafsen gemildert. Dem mittelalterlichen Recht gegenüber stand er daher immerhin auf einem erneuernden Standpunkte.

Seine geschichtlichen Aufzeichnungen über die Bischöfe von Lüttich, bei denen ihm vorzugsweise urkundliche Materialien und vor allem das Copialbuch der Lütticher Kirche zu Gebote standen, umfassen hundert Jahre und enden mitten im Jahre 1348. Doch begann er sein Geschichtswerk wahrscheinlich erst 1334 zu redigieren, um von da ab ziemlich gleichzeitige Eintragungen zu machen. So wenig seine Quellen für die Zeit von 1247 bis 1313 im einzelnen nachweisbar sind, so zeigen sich aber seine Mittheilungen dennoch sehr genau und besonnen. Seit 1325 hatte er persönlich an den Geschäften des Bisthums hervorragenden Antheil genommen. Dem entsprechend ist die Darstellung im ersten Buche, wo die Ereignisse von Bischof Heinrich von Geldern bis auf Adolf von der Mark geschildert sind, kürzer gefafst, während die Regierung des Letztern und seines Nachfolgers breit und mit Berücksichtigung aller aus nah und fern einlaufenden Zeitungen angelegt ist. Die Fürsten des luxemburgischen Hauses, Heinrich VII. und seinen Bruder Baldewin von Trier kannte Hocsem auch persönlich. Es ist ein sehr umfassender Gesichtskreis, den er beherrscht und wodurch er im Gegensatze zu

Wohlwill: Die Anfänge der landständischen Verfassung im Bisthum Lüttich. Leipzig, Hirzel 1867, welches S. 192—210 jetzt um so eingehender für diesen Abschnitt benutzt erscheint. Wohlwill hat als Geburtsjahr Hocsems 1279 (wol mit Rücksicht auf den Lütticher Jahresanfang?), vgl. Dominicus, Baldewin. S. 48.

andern Niederländern für die Reichsgeschichte ganz unentbehrlich wird. Dabei zeigte er für das Verfassungsleben der Städte und der Landschaft eine scharfe Beobachtung, der wir die beste Kenntnis dieser Dinge zu danken haben. Das Todesjahr des hervorragenden Chronisten ist nicht sicher bekannt.

Eine ziemlich dürftige Fortsetzung Hocsems, welche die Geschichte der Bischöfe Engelbert, Johann von Arckel und Arnold von Horn betrifft, wurde von dem im Jahre 1403 verstorbenen Decan Radulphus de Rivo offenbar erst in den letzten Zeiten seines Lebens redigirt[1]). Es scheint, dafs ihn der Tod bei seiner Arbeit überraschte, welche nach Angabe des Herausgebers mit dem Jahre 1386 endet, aber gelegentlich bereits auf Ereignisse des Jahres 1399 Rücksicht nimmt. Für die Geschichte Engelberts von der Mark und selbst für die Johanns von Arckel scheint Radulphus eine Vorlage benützt zu haben, welche verloren gegangen sein dürfte und für welche sich lediglich Spuren bei einigen unter einander unabhängigen Zeitgenossen finden[2]).

Beklagenswerther ist der Verlust eines Werkes von Johannes von Warnant, welcher gleich Hocsem seine Darstellung an Gilles d'Orval anschlofs und den Zeitraum von 1247—1350 behandelte. Ueber die Quellen, aus welchen Fragmente dieser Chronik des Presbyters Johannes gewonnen werden könnten, hat Wohlwill sorgfältige handschriftliche Untersuchungen angestellt, welche insbesondere auf eine lütticher Chronik, die bis 1402 reicht, und auf eine Chronik von Tongerloo bis 1434 leiteten[3]). Auch die *Gesta abbatum Trudonensium*[4]) und vor allem Matthias de Lewis benutzten den Presbyter Johannes; doch hat insbesondere die Chronik des letzteren auch einen für sich bestehenden selbständigen Werth[5]).

Matthias de Lewis war Canonicus der Kirche vom heiligen Kreuz zu Lüttich und dürfte um 1380 in hohem Alter gestorben sein. Seine Geschichte der Bischöfe ist in den älteren Partieen Wiederholung der

[1]) Radulphi de Rivo, decani Tongrensis Gesta pontif. Leodiensium von 1347—1389 bei Chapeaville III, 1—58. Er soll auch einen Calendarius ecclesiasticus verfafst haben, vgl. ebd. Vita Radulphi. Die Jahre 1386—89 hat der Herausgeber aus spätern Schriftstellern ziemlich willkürlich ergänzt. III, 58—67.

[2]) Wohlwill, a. a. O. S. 204.

[3]) Die beiden letztern nachgewiesen von Wohlwill a. a. O. S. 198.

[4]) W. G. II, 106. Contin. III, pars II. ed. Koepke. M. G. Scriptt. X, 396.

[5]) Chronique de Mathias de Lewis publ. par St. Bormans. Liège 1865. Das nach Potthast nur in wenigen Exemplaren gedruckte Werk habe ich trotz mancher Bemühung nicht erreichen können, da es selbst in der Bibliothek des Druckortes nicht zu finden war, und musste ich mich mit dem, was Wohlwill darüber anführt, hier vorläufig begnügen.

bekannten und schon damals gerühmten Lütticher Historiographen. In der Geschichte seiner eigenen Zeit bietet Matthias jedoch eine Reihe eigenthümlicher und werthvoller Nachrichten, welche eine genaue Kenntnis der Streitigkeiten über die Verfassung von Lüttich verrathen. Besonders für die Regierungszeit Johanns von Arckel, die er von ihrem Ursprunge bis zu ihrem Ende in voller Manneskraft sah, müssen seine Mittheilungen in erster Linie beachtet werden. Seiner Gesinnung nach steht Matthias überall auf einem für den Bischof mehr kirchlich als politisch Partei nehmenden Standpunkt.

Wenn aber schon Matthias de Lewis vielfach von der herkömmlichen chronistischen und annalistischen Form der Historiographie abwich, so hatte Lüttich gegen Ende des 14. Jahrhunderts noch einen andern fleifsigen und interessanten Schriftsteller aufzuweisen, dessen Werke sich schwer in den Rahmen der damaligen Geschichtsbücher einfügen lassen, dennoch aber hervorragenden Quellenwerth besitzen. Im selben Jahre, in welchem zu Valenciennes Froissart geboren wurde, kam 1333 Jacque de Hemricourt in Lüttich zur Welt. Nicht ohne Feinheit wurden beide Schriftsteller mit einander verglichen[1]) und ihre Aehnlichkeit in der Wirkung bezeichnet trotz des sehr verschiedenen Ausgangspunktes ihrer Werke und der ganz ungleichen Lebenslage und Tendenz der Verfasser. Jacque de Hemricourt stammte aus einem angesehenen Rittergeschlecht; sein Vater war Secretair des Schöffentribunals, welche Stelle Jacque nach dem Tode des Vaters 1360 selbst erhielt. 1372 wurde er stellvertretender Schultheifs, bald darauf Secretair des Tribunals der Zwölf und im Jahre 1389 Bürgermeister. In dieser Stellung befand er sich, als Johann von Baiern als Bischof seinen Einzug in Lüttich feierte. Er war zweimal verheiratet. Nach dem Tode seiner zweiten Gattin trat er als 64jähriger Mann in den Johanniter-Orden und starb am 18. Dezember 1403.

Dafs ein so hervorragender und einflufsreicher Mann seine letzten Lebensjahre besonders der Aufzeichnung reicher Erfahrungen und Anschauungen widmete, würde unter allen Umständen für die Geschichts-

[1]) In dem Aufsatz von F. Henaux im Messager des sciences historiques, 1841, 53 ff., in welchem das Leben und die Werke Hemricourts besprochen werden, ist auf die geistige Verwandtschaft der beiden Schriftsteller hingewiesen. Hier kann es nicht unsere Aufgabe sein, in die Würdigung Froissarts einzugehen. Hemricourts Werke sind von Salbray, Brüssel 1673, herausgegeben. Das zweite im Anhang p. 363—375 zu dem Miroir, welcher den Titel hat: Miroir des nobles de Hasbaye, composé en forme de chronique, ou il traite des généalogies de l'ancienne noblesse de Liège et des environs depuis l'an 1102—1398 avec l'histoire des guerres civiles du dit pays. etc.

kenntnis wichtig geworden sein. Charakteristisch aber wurden diese Schriften vorzugsweise dadurch, dafs sich Hemricourt zum Anwalt des Ritterthums aufwarf, und dessen ständische Rechte und sociale Stellung verherrlichte. Indem er den Glanz des alten Ritterthums mehr und mehr erbleichen sah, wollte er ein geschichtliches Bild entwerfen, das die Bestimmung hatte, zu retten, was noch zu retten wäre. Vermöge dieser praktischen Tendenz und, wenn man will, Parteirichtung sind die historischen Darstellungen Hemricourts nicht frei von Unrichtigkeiten, Uebertreibungen und Verschweigungen. Auch kommt es ihm in seinen erzählenden Werken, wovon das eine Le Miroir des nobles, das andere: Werre d'Awans et de Waroux betitelt ist, nicht auf die strengste Kritik an. Die Sage ist ihm für den erzählenden Theil seines romanhaften Werkes nicht weniger willkommen, als die wahre Geschichte. Nur in Bezug auf die Feststellung der genealogischen Verhältnisse des einheimischen Adels ist er gewissenhaft und verfügt über urkundliche Kenntnisse. Die Abstammung erscheint ihm als etwas gleichsam juristisch wichtiges, als ein würdiger Gegenstand sorgfältiger Forschung, was dagegen zur Bezeichnung und zur Verherrlichung seines adeligen Standes dienen kann, nimmt er ohne viele Bedenken auf, wie einer, der absichtlich keinen Unterschied zwischen dem macht, was wirklich und was blos charakteristisch wäre. Ueber die Geschichte der Awans und Waroux bemerkt Wohlwill, dafs es derselben an tiefer gehender geschichtlicher Auffassung gänzlich mangle. „Von der wechselnden Parteinahme der Ritter für den Landesherrn und für die Communen ist kaum die Rede, nur die persönlichen Eigenschaften der Hauptführer werden rühmend hervorgehoben, auch bei der Erzählung des Kampfes selbst treten die grofsen Hauptentscheidungen gegenüber der Ausmalung von Turnieren, Zweikämpfen, kleinen Ueberfällen von Ritterburgen und andern Einzelheiten zurück."

Das dritte Werk Hemricourts, welches ebenfalls eine unmittelbar praktische Tendenz verfolgt, ist rein rechtshistorisch und enthält eine Darstellung der landesherrlichen Rechte des Lütticher Bischofs[1]).

Indem sich der rechts- und geschäftskundige Bürgermeister von Lüttich gegen Ende des 14. Jahrhunderts an das grofse Publicum wendete, um in seinen schriftstellerischen Versuchen sich zu genügen, mufste er sich der populären Sprache bedienen, und wenn dies das französische war, so kann man nicht verkennen, dafs umgekehrt wieder Bücher wie die seinigen zur Verbreitung des siegreichen

[1]) Es führt den Titel Li patron delle Temporaliteit theilweise herausgegeben von Polain, Histoire de l'ancien pays de L. II, 389—447.

Idioms gewaltig mitwirkten. Aber es fehlte auch nicht mehr in Lüttich an einer streng historischen Litteratur in französischer Sprache. Die alte Lütticher Bichofschronik war auf dem Wege der Popularisirung zur Zeit Hemricourts ebenfalls bereits französirt worden. Epoche machend für die französische Chronistik waren hier der Canonicus von St. Lambert Jean le bel und der bischöfliche Notar Jan de Preis oder wie er französisch genannt wird Jean des Prez d'Outre-Meuse. Der erstere starb im Jahre 1370 über 80 Jahre alt. Sein Werk ist eine Geschichte der französischen und englischen Kriege und hat keinerlei Beziehungen zu Deutschland, wol aber ist es als eine Hauptquelle Froissarts sachlich von gröfster Wichtigkeit, während es formell für die Aufnahme der französischen Sprache in den Lütticher Quellen entscheidend war[1]).

Eine allgemeinere und auch für deutsche Geschichte nicht zu unterschätzende Bedeutung hat dagegen Jean d'Outre-Meuse[2]). Sein Werk läfst sich mit dem seines Zeitgenossen Jakob von Königshofen in mehrfacher Beziehung vergleichen. Wie dieser die engbegrenzte und auf trefflichen Quellen beruhende städtische und bischöfliche Geschichtstradition in eine Universalchronik verwandelte, so machte es Jean d'Outre-Meuse mit seinen Lütticher Quellen, deren Autoren er im übrigen in gleicher Weise plünderte, wie Königshofen. Wie dieser hat er in vielen Partieen lediglich das Verdienst eines Uebersetzers, und ganz ebenso wie Königshofen ist er ein Freund anekdotenhafter Ausschmückung der dürren chronistischen Vorlagen. Er mag in letzterer Beziehung um einige Schritte weiter gegangen sein, als der gewissenhaftere deutsche Strafsburger; in der schriftstellerischen Anlage wird man aber die Aehnlichkeit zwischen beiden

[1]) Die Chronik von Jean le Bel, die man schon aus Froissart kannte, galt lange für verloren bis Polain ein Fragment davon fand (vgl. Bulletin de l'Acad. royale XII. 347), der sie hierauf ganz herausgab, Brüxelles 1863 II. voll., während gleichzeitig Kervyn de Lettenhove die Chronik Froissarts edirte. Beiläufig sei hier bemerkt, dafs die Grenze zwischen den Erzeugnissen der französischen und der deutschen Historiographie ohne eine gewisse Willkühr kaum gezogen werden kann. Es wird aber niemand erwarten, dafs wir hier die Geschichtschreiber der französisch-burgundischen und englischen Kriege wie Chatellaine, der gleichfalls von Kervyn de Lettenhove 1863 musterhaft herausgegeben wurde, behandeln können. Jean le Bel mochte hier ebenso wie Jacque du Clerque bei Michaud und Poujoulat III nur wegen seines Einflusses auf die locale niederländische Geschichtschreibung noch erwähnt werden dürfen.

[2]) Die Ausgabe des Jean d'Outre-Meuse wird seit 1864 von Ad. Borgnet besorgt. Bis jetzt liegen vor Bd. I. II. III. V. Es ist aber noch der vierte wichtigste und die versprochene Introduction nicht erschienen vgl. W. G. II. 297. wo auch Quellen des Ly Mireus des Histors für die ältere Zeit namhaft gemacht werden.

Männern nicht wol verkennen. Jean d'Outre-Meuse geht jedoch mit seinen Quellen ehrlicher zu Werke als der deutsche Historiker. Er bezieht sich ausdrücklich auf Hocsem, Johann von Warnant und viele andere bekannte Geschichtschreiber und führt sie gewissenhaft als seine Gewährsmänner an. Nicht unbeträchtlich sind seine urkundlichen Mittheilungen, welche für die Verfassungsgeschichte von Lüttich sehr wichtig sind. Sein grofses Werk reichte bis zum Jahre 1399, doch ist das vierte Buch, welches mit 1341 begann, noch nicht vollständig herausgegeben[1]). Schon im Jahre 1400 dürfte der fruchtbare Geschichtschreiber, erst 62 Jahr alt, gestorben sein.

In der Abtei der Benediktiner von St. Lorenz zu Lüttich befand sich ein Exemplar der Chronik von Jean d'Outre-Meuse, welches wahrscheinlich Jean von Stavelot geschrieben hatte, der hierauf eine nicht unebenbürtige ja in manchem Betracht zuverlässigere Fortsetzung zu dem Werke seines Vorgängers lieferte[2]). Seine eingehende annalistisch geführte Arbeit reicht von 1400 bis 1447. Jean de Stavelot war der Sohn eines Bürgers des Städtchens, von welchem er seinen Namen führt, 1388 geboren und starb im Dezember 1449. Ein jüngerer Klosterbruder fügte eine Anzahl Notizen bis zum Jahre 1450 der Chronik Stavelots bei, die man früher fälschlich dem letztern selbst zuschrieb, obwol dieselben in lateinischer Sprache und von einer anderen Hand sind, als der freilich auch nicht autographe Codex der Hauptsache nach aufweist. Unter diesen späteren Aufzeichnungen finden sich nun auch eine Anzahl auf Stavelot und seine schriftstellerische Thätigkeit bezügliche Be-

[1]) Polain, Mélanges historiques et littéraires par M. Liége 1839. Für diejenigen, welche das Buch in Bibliotheken suchen, bemerke ich, dafs der häufig vorkommende Titel Recherches sur la vie etc. auf einem Irrthum zu beruhen scheint, und dafs nur der oben angeführte Titel richtig ist. Die erste Abhandlung dieses Buches ist betitelt Jean d'Outremeuse. Das erste Buch beginnt mit Erschaffung der Welt —794; das zweite endet 1207, das dritte 1341, das vierte 1399. Jean d'Outremeuse hat auch eine französische Reimchronik geschrieben, welche er selbst öfters erwähnt und über welche Polain a. a. O. mehr und eingehenderes angibt, als er verhältnismäfsig von der grofsen Chronik erzählt. Auch über das Leben des Schriftstellers sind die Untersuchungen geringfügig. Jean nennt sich selbst clerque liegoiz publes des autoritez apostolicque et impériale et delle courte di Liége notaire et audienchier, et par li grâce di Diez et delle majesteit impérialle noble comte pallatin.

[2]) Chronique de Jean de Stavelot publ. par Ad. Borgnet. Bruxelles 1861, Der Band konnte in der Reihenfolge der Chroniques inédits Belges noch nicht einverleibt werden, weil er sich an Jean d'Outremeuse anschliefsen sollte, das Manuscript des letzteren aber im Jahre 1861 theilweise noch nicht wiedergefunden war, Vgl. übrigens auch über das Handschriftliche des Stavelot, Gachet in Bulletins de la Commission royale XIV 167.

merkungen, welche hier nicht unbeachtet bleiben dürfen[1]). Nachdem über den Tod des gelehrten und allem Anscheine nach hochgeehrten Mönchs umständlich Bericht erstattet wurde, folgt eine Aufzählung alles dessen, was Jean de Stavelot geschrieben hat. Auch hier tritt der Begriff des Schreibens in der doppelten Bedeutung des Abschreibens und des Verfassens auf; in beider Beziehung erscheint aber die Thätigkeit des gelehrten Mönches sehr ausgebreitet. Einerseits sind es Werke, bei denen die Schreibekunst im Vordergrund steht, wie Missale, andererseits Bücher, welche den Zweck hatten die Bibliotheksschätze zu vermehren, der Sprache nach sowol lateinische als französische, keinerlei deutsche. Von der Chronik Johanns de Preis ist bemerkt, dafs sie in vier Theilen Stavelot abgeschrieben, wozu er einen fünften hinzugefügt hätte. Die übrigen von Stavelot abgeschriebenen oder verfafsten Chroniken sind jedoch in dem Verzeichnisse leider nicht näher bezeichnet.

Von wem rühren nun diese Hinzufügungen in der Chronik Stavelots her? Allem Anscheine nach von einem der Mönche, welcher auch später noch und zwar in lateinischer Sprache die Geschichtsaufzeichnungen im Kloster von St. Lorenz besorgte und dieser war kein anderer als Adrian von Oudenbosch in Nordbrabant, (de veteri-Busco)[2]), ein Schriftsteller, der nicht zu den bedeutendsten Niederländern zählt, aber eine Anzahl älterer Lütticher Quellenschriften theils reproducierte, theils excerpierte und hierauf eine eigentliche Zeitgeschichte von gröfserem Werthe abfafste, welche die Chronik Stavelots gewissermafsen fortsetzt. Um die Geschichte Johanns von Heinsberg zu vervollständigen, griff Adrian jedoch bis zum Jahre 1429 zurück und führte hierauf die Geschichte des Bischofs Ludwig von Bourbon 1456—1482 annalistisch bis zu dessen Tod fort[3]).

[1]) Darunter ist auch die höchst interessante Urkunde des Bischofs Johanns von Heinsberg über die Sprache und Colonisation der Wallonen in Ungarn, welche auch Borchgrave zu seinen Folgerungen benutzte, obwol doch schwerlich unmittelbar an die siebenbürger Sachsen zu denken sein möchte, wenn deren französischer Dialekt in Lüttich von Johann von Heinsberg agnoscirt wurde.

[2]) Das bedeutendste Werk Adrians ist das bei Martene et Durand IV. 1199 abgedruckte Chronicon rer. Leod. sub Johanne Heinsbergio et Ludovico Borbonio. Die Historia S. Laurentii Leodiensis Monasterii, Martene et Dur. annal. coll. 1033 führt auf die von W. G. II. S. 108 verzeichneten Geschichtsquellen zurück. Die ebenfalls Martene et Durand ampl. coll. III. 1183 gedruckte Geschichte S. Petri Eyncurtensis ecclesiae ad Louaniensem S. Jacobi parochialem ecclesiam translatae ist kein selbständiges Werk Adrians de Veteribusco. Ueber Leben und Tod des Schriftstellers ist nicht mehr bekannt, als was schon Wind, bibliothek, 87, gibt.

[3]) Hierbei sei auch das in das Zeitalter des Humanismus hinüberleitende Heldengedicht des gekrönten Dichters Angelus de curribus Sabinis erwähnt,

Zu derselben Zeit lebte zu St. Jacob in Lüttich Cornelius Zantfliet, der die mittelalterliche Historiographie des Quellen- und Schriftstellerreichen Bisthums abschlofs, indem er eine auf umfassendem Studium beruhende Gesammtdarstellung der Welt- und Landesgeschichte in lateinischer Sprache verfafste und bis zum Jahre 1461 fortführte[1]). Vermutlich schon im darauf folgenden nächsten Jahre starb Zantfliet, von dessen Leben im übrigen nicht eben vieles bekannt ist. In seinen späteren Jahren wurde er Decan von Stavelot. Ueber seine Darstellung der ältesten Zeiten liegt bis jetzt keine Untersuchung vor, und es bleibt daher ungewifs, welchen Quellen Zantfliet folgte. Vom Jahre 1230 ab ist die Chronik gedruckt und stützt sich wesentlich auf Hocsem. Für das 15. Jahrhundert bringt dieselbe jedoch eigenthümliche und nicht unbedeutende Nachrichten, namentlich über Johann von Baiern, dessen Ende Zantfliet in Form einer Rede, die er den Sterbenden halten läfst, rührend beschreibt. Welche Quellen er für seine Auffassung Johanns von Baiern benutzte, die schon von Chapeaville als höchst zutreffend bezeichnet wird[2]), ist mir nicht bekannt, denn als Augenzeuge wird er für diese Jahre wol eigentlich noch nicht im vollen Sinne des Wortes gelten dürfen. Nicht ohne genauere Kenntnis sind aber auch für diese Epoche die auf die Hussiten bezüglichen Mittheilungen, die in Lüttich Interesse erregen konnten, weil das Bisthum an den Kreuzzügen gegen die Böhmen Antheil nahm.

Neben den Lütticher Landeshistorikern mag es übrigens gestattet sein gleich auch solcher Schriftsteller Erwähnung zu thun, die sich mit allgemeiner Geschichte beschäftigten und daher im eigentlichsten Sinne der Reichsgeschichte einzureihen wären. So finden wir einen Domherrn Werner gegen Ende des 14. Jahrhunderts mit der Geschichte der Päpste in nicht unbedeutender Weise beschäftigt[3]), während in dem benachbarten Praemonstratenserkloster

welches bei Martene et Durand ampl. coll. auf Adrians Buch folgt IV. 1379. Aufserdem gibt es über die ereignisreiche Zeit von 1465—1467 unter Ludwig von Bourbon eine Aufzeichnung bei De Ram, Collection de chroniques Belges VIII. Documents relativs aux troubles, wo sich der Bericht von Theodoricus Paulus de cladibus Leodiensium findet.

[1]) Chronicon Cornelii Zantfliet bei Martene et Durand Coll. ampl. V. 67 bis 504 über die Persönlichkeit des Geschichtschreibers vgl. ebd. IV. 15; V. 3. Die Chronik ist mit Hinweglassung der ältesten Theile von 1230 ab gedruckt.

[2]) v. Löher, Jacobaea lobt, wie schon Chapeaville gethan, besonders die Geschichte Johanns von Baiern als werthvoll vgl. S. 417; ohne jedoch über Quellen und Verwandtschaft der Nachrichten näheres anzugeben.

[3]) Werner von Lüttich wurde recht eigentlich durch Th. Lindner entdeckt, dessen scharfsinnige Untersuchung, Forschungen XII. 238—259 nachträglich

Floreff bei Namur Petrus von Herentals (unweit von Antwerpen) ein Compendium Chronicorum verfafste, das über die Zeit Karls IV. belehrend zu sein scheint[1]). Peter von Herentals verfafste eine Geschichte der Kaiser und Päpste, welche mit 1385 endete und vielfach benutzt wurde. Die Geschichte der Kaiser wurde aber von jener der Päpste getrennt und erhielt sich in manchen Handschriften gesondert. Der fleifsige Verfasser starb am 12. Januar 1390[2]).

Wenden wir uns nun zu den geistlichen Sitzen der nördlichen Provinzen der Niederlande und insbesondere zu dem Utrechter Bisthum, so findet auch hier die Forschung sich auf festerem Boden, seit durch Weiland die Grundlegenden Quellen des 13. Jahrhunderts, auf denen sich die Historiographie der folgenden Zeiten gleichsam auferbaute, in sorgfältiger Edition vorliegen[3]).

An die chronistische Thätigkeit des Abtes Emo schlofs sich im Praemonstratenserkloster Floridus Hortus bei Verum die Chronik des Bruders Menko, welcher über seinen Vorgänger selbst einige wichtige Lebensnotizen bietet und dann die Geschichte seiner Zeit mit ziemlich umfassendem Blick bis 1272 schrieb. Er wurde 1243 zum dritten Abte des Klosters erwählt und seine Chronik fand nachher noch eine dürftige Fortsetzung bis 1296, doch scheint dieselbe in einer verkürzten Gestalt vorzuliegen[4]).

Eingreifender gestaltete sich dagegen die Historiographie des 14. Jahrhunderts in Utrecht, wo sich an die ältere Bisthumsge-

die willkommenste Ergänzung durch einen im Jahre 1458 ins französische übersetzten Martin erhielt, der sich auf Verneron chanoine de Liége beruft. Werner war früher Cleriker der Kölner Dioecese zu Bonn und starb im hohen Alter zu Lüttich.

[1]) Auf Wattenbachs Arbeit über Peter von Herentals, den ich in der ersten Auflage sehr unpassend bei Köln untergebracht habe, konnte ich schon in den Nachträgen aufmerksam machen. Sie erschöpft im wesentlichsten, Arch. f. Kde. oestr. Geschq. 42. Band S. 24 des Sonderabdr., den Gegenstand. Gleichzeitig fand auch Lindner eine Pariser Handschrift worüber Forschungen XII. 257 u. 658. Die Kölner Handschrift war aber unter anderem schon von Pertz, Archiv VII. 697 u. 698 besprochen worden.

[2]) Notizen in Monuments pour servir à l'hist. des Namur etc. par Reiffenberg VIII. préf. XXXI. Er hat auch schon bei Fabritius seinen Artikel.

[3]) Gesta episcoporum Trajectensium Non. Germ. Scriptt. XXIII. 400—426. Emonis et Menconis Werumensium Chronica ebd. 464—572. Dazu nun auch Gesta abbatum horti S. Mariae (1230—1259) ebd. 573—698. Herg. von L. Weiland.

[4]) Näheres über Charakter und Inhalt der Chroniken bereits W. G. II. 300—302 vgl. auch über Annales Egmundoni und die bis 1332 reichende Fortsetzung Wilhelmi Egmundani Chron. Hollandiae bei Matthaeus II 425. vgl. ebd. W. G. II 300 n. 2.

schichte der bedeutendste Schriftsteller des Bisthums im Mittelalter, Johann de Beka, anschlofs[1]).

Er dedicirte seine Geschichte dem Bischof von Utrecht und dem Grafen Wilhelm von Holland; leider weifs man von ihm persönlich nur, dafs er Kleriker der Diöcese von Utrecht war und dafs er, wie er selbst sagt, seine historischen Sammlungen in der Bibliothek von Egmond gemacht hat. Er hat sein Werk bis zum Jahre 1346 geführt, doch gibt es lateinische Texte, die bis zum Jahre 1396 reichen und also wol von einem Fortsetzer herrühren. Da sein Buch sehr populär war, so wurde es im folgenden Jahrhundert übersetzt, erheblich erweitert und bis zum Jahre 1426 fortgesetzt. Ausführliche Reichsgeschichte enthält es nur für die Zeit Wilhelms von Holland, doch dürfte man nicht sagen, dafs nur in dieser Epoche die Vorgänge im Reiche berücksichtigt wären. Beka ist bei weitem weniger provinciell als die flandrischen Chronisten. Dafs er sich aber über viele Lücken seiner historischen Kenntnisse mittelst einer guten Phantasie hinweghalf, hat Böhmer richtig bemerkt. Eben deshalb möchte die dem gewandten Verfasser so fern stehende Zeit des Königs Wilhelm von Holland auch gewifs nicht als der beachtenswertheste Theil seiner Chronik zu betrachten sein. Wenn übrigens die Erzählung von Wilhelms Wahl und Krönung nicht lieber aus Vorgängen bei Kaiser Heinrich VII. erklärt werden wollte, so müfste man mit Böhmer annehmen, dafs das Buch erst nach dem Jahre 1356, d. i. nach der goldenen Bulle, geschrieben worden sei[2]).

Ein Zeitgenosse Bekas, welcher das Werk desselben bereits kannte und insbesondere die Reimchronik von Melis Stoke auszugsweise damit compilirte, war ein anonymer Schriftsteller, der sich als Klerk uit de Lage Landen bezeichnet und zwischen 1350 bis 1356 eine populäre Landeschronik von Holland schrieb, welche

[1]) Neuere Ausgabe besteht nicht, auch Böhmer, fontt. II, 432—449 hat das Fragment über König Wilhelm nur nach der Utrechter Ausgabe von 1643 wieder abdrucken lassen. Matthaeus, ann. 1—407 enthält die holländische nicht „interpolirte“ sondern vermehrte und erweiterte Bearbeitung. Dort ist auch in der Dedication über Beka alles litterarisch Wichtige zusammengestellt, besser als in den alten Ausgaben zu finden ist.

[2]) Vgl. fontt. II, 433. Die Krönungsceremonien, meint Böhmer, „schmecken“ nach der goldenen Bulle. Wenn dies der Fall, so wäre dadurch die Abfassungszeit gegeben, vgl. aber auch das angebliche Krönungsceremoniel bei König Rudolf (wol vielmehr Heinrich VII.) bei Pertz, Leges II. Ausführlicheres als über andere Autoren gibt Wind, Bibl. S. 51—55 über Johann de Beka. Ueber den Fortsetzer Bekas vgl. Löher Jacobaea S. 413 f., wo auch über die kurze aber wichtige Aufzeichnung aus dem Münchener Codex (Tegernsee) Nachricht gegeben ist.

jedoch nur bis 1316 reicht[1]). Bedeutender ist eine auf dem Tieler Rathhause entdeckte von van Leeuven herausgegebene Chronik, deren Verfasser in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte, und auch für die Geschichte der Hoeks und Kabeljaus interessante zeitgenössische Nachrichten enthält[2]). Aehnlicher Art ist die sogenannte Gouda-Chronik, welche ebenfalls in ihrem ältesten Theile im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts geschrieben ist, später aber durch den Ritter Jan van Naaldwyk mit einer Fortsetzung versehen und im Jahre 1478 gedruckt wurde[3]). Dem populären Werke fehlt es nicht an vielen Fabeleien, anekdotenhaften Zügen und Ungereimtheiten, doch loben Kenner der Verhältnisse die Schärfe und Naivetät der Erzählung, welche als treuer Spiegel der Zeit willkommen wäre.

In den nördlicher liegenden Gebieten findet man in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts unweit von Zwoll den Canonicus Johann ten Busch und Thomas von Kempis mit der Darstellung des Ursprungs und der Geschichte von Windsheim und von St. Agnes auf dem Neanderberg beschäftigt[4]). Alle diese Aufzeichnungen, zu denen man auch noch die Chronik von Culemburg von 1015—1494 rechnen kann[5]), sind von verhältnismäfsig geringfügigem Werthe für die allgemeine und deutsche Geschichte. Auch in Amisfort mögen annalistische Aufzeichnungen im 14. und 15. Jahrhundert gemacht worden sein, welche die Chronisten des folgenden benutzt haben, doch erstreckt sich ihr Gesichtskreis ebenfalls nicht über Holland und Friesland hinaus[6]).

[1]) Chronijk van Holland van den Klerk uit de Lage Landen by der Zee, Leyden 1740. Wind Bibl. S. 59. Dabei sei auch auf Pertz Archiv VII. 695 verwiesen wo eine Chronik verzeichnet ist, die bis 1357 reicht. Worperii de Reins mayeest Chronica. Lib. III. cap. 43: De Alberto comite Hollandie et de proeliis eius cum Frisionibus.

[2]) Chronicon Tielense auctoris incerti ed. Joh. Did. van Leeven, 1789. Wind, S. 74. Vgl. Löher a. a. O. 416.

[3]) Hier beginnt die Cronike ofte die Historie van Hollant, van Zeelant, van Vrieslant ende van het Sticht van Utrecht, in Leyden 1483, von P. Scriverius 1663. Wind, 81, Löher, a. a. O.

[4]) Häufig von allen älteren Bibliographen besprochen vgl. Wind S. 76.

[5]) Der Autor, der sich an mehreren Stellen: Ich. Zweder von Culenburch nennt, war aus dem Geschlechte, dessen Geschichte er schreibt, selbst. Es ist eigentlich ein Haus- und Familienbuch mit allerlei interessanten Notizen. Matthaeus vet. aevi analecta III 589—659.

[6]) Nicht uninteressant ist das Chronicon Amorfortianum hrsg. von Matthaeus, wo zwei Chroniken des 16. Jahrhunderts mitgetheilt sind, die eine von einem Anonymns, die andere von Theodorus Verhoeven, in beiden sind ältere Annalen citirt. Bemerkenswerth ist auch das Buch von Matthaeus, de rebus Ultrajectinis narratio et inprimis de bello cum Covordensibus, Tarantiis seu Drentinis olim gesto; wäre vielleicht für Untersuchungen über Emo beachtenswerth. Eine Anzahl anderer von Petrus Schriverius benutzter Chroniken citirt

Gröfsere Landeschroniken mit Hinzuziehung allgemeinerer Quellen sind erst ganz gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Utrecht begonnen worden, stützen sich aber in ihren älteren Partieen meist auf die auch uns noch vorliegenden Utrechter und Werumer Annalen. Die hervorragendste Chronik dieser Art wurde von einem unbekannten Verfasser bis auf die Zeit des Bischofs Gisbert von Brederode geführt, dessen Abdankung sowie die Erhebung des Bastards von Burgund David zum Schlusse, aber mit unrichtiger Angabe des Jahres 1456, erzählt wird. Derselbe Verfasser fügte dann unter Hinweisung auf seine Utrechter Chronik noch eine Geschichte von Holland bei, welche jedoch bis zum Regierungsantritt Maximilians reicht und auch die Geburt Philipp des Schönen und der Margaretha noch erwähnt[1]). Im übrigen tritt die Persönlichkeit des Autors hinter den objektiven Gang der Erzählung so sehr zurück, dafs es unmöglich erscheint auch nur die Abfassungszeit der beiden Chroniken bestimmt festzustellen. Da aber schon Karl der Kühne nur in Bezug auf seine Familienverhältnisse und gleichsam Zusatzweise am Schlusse erwähnt ist, und der Leser im übrigen auf die Chroniken von Brabant verwiesen wird, so könnte ebenfalls übereinstimmend mit dem Schlusse der Utrechter Chronik auch die von Holland um das Jahr 1460 ursprünglich beendigt worden sein. Der Verfasser der beiden zusammenfassenden und die mittelalterliche Geschichte von Utrecht und Holland abschliefsenden Werke gehört demnach sehr wahrscheinlich noch dem 15. Jahrhundert an und erlebte den Tod Marias von Burgund nicht mehr. Unbemerkt soll übrigens nicht bleiben, dafs Jan Gerbrantszoon van Leyden verschiedenemale seine Chroniken von dem Grafen von Holland und den Bischöfen von Utrecht redigirte[2]), und dafs der Zusammenhang dieser verwandten Werke kritisch noch wenig untersucht ist. Hier aber fällt die Thätigkeit Jans van Leyden, ebenso wie Johanns von

zum Schlusse des 4. Hauptstücks Wind, Bibl., S. 105, besonders im Chronicon Belgicum von 785—1479 und auch die Familiengeschichte des Herrn von Arckel; endlich mag für die Spezialgeschichte von Deventer noch auf den Artikel Dier de Muden, Rudolf bei Potthast verwiesen sein, dessen Gegenstand weiter zu verfolgen mir jedoch ferne lag. — Für die Jahre 1481—1483 findet sich eine tagebuchartige, sehr ausführliche Aufzeichnung bei Matthaeus, vet. aev. I. 397—500 unter dem Titel Annales rerum in Hollandia et dioecesi Ultrajectina gestarum ann. 1481 et duobus seqq. auctore incerto et aequali eorum temporum.

[1]) Matthaeus vet. aev. anal. V 267—614. Matthaeus bemerkt leider nur Duo hic Chronica alterum Ultrajectinum, alterum Hollandicum. Ejusdem sunt anonymi Maximiliani aequalis.

[2]) vgl. Wind, Bibl. S. 99. n. 82.

Lemmege Chronik von Groningerland[1]) und der unverkennbare Aufschwung der holländischen Historiographie im Anfange des 16. Jahrhunderts aufserhalb des Rahmens unserer Betrachtung.

§ 5. Chronicon magnum belgicum.

Die merkwürdige Chronik, welche unter dem bezeichneten Titel angeführt zu werden pflegt, ist die umfassendste compilatorische Arbeit für die mittelalterliche Geschichte des gesammten Niederrheins, ein Werk von seltener, ja staunenswürdiger Gelehrsamkeit. Nachdem dasselbe zuerst von Pistorius entdeckt und herausgegeben wurde[2]), erfreute es sich lange Zeit des gröfsten Ansehens und einer vorherrschenden Benutzung der Geschichtsforscher. Eine geläutertere kritische Auffassung konnte sich jedoch der Einsicht nicht verschliefsen, dafs eine so späte Compilation als zeugniskräftige Autorität nur in den seltensten Fällen und nur unter ganz bestimmten Umständen gelten könne, und so wurde das *Chronicon magnum belgicum* fast über Gebühr zurückgestellt. Erst in neuester Zeit zeigte sich dann wieder, dafs durch gewisse methodische Untersuchung diese Compilation mitunter zu den feinsten Aufklärungen historiographischer Fragen die Handhaben zu geben vermag[3]). Und zur Charakteristik der Geschichtschreibung am Ende des Mittelalters wird es unter allen Umständen so schätzbar erscheinen müssen, dafs wir es hier in einem selbständigen Abschnitt behandeln dürfen. Es vermittelt gleichsam den Zusammenhang der Geschicht-

[1]) Matthaeus vet. aev. anal. I 67—86 mit entsprechenden Notizen und Lebensnachrichten in der Dedicatio daselbst. Beachtenswerth scheint das Stadboek van Groningen van het jaar 1425, welches mir jedoch nicht erreichbar und nur aus Potthast bekannt war. Ausgabe door I. de Rhaer, Groningen s. a. 560 S.

[2]) Zuerst von Pistorius Illustrium veterum scriptt. etc. III. 1607. unter besonderem Titel Francof. 1654. endlich von Pistor-Struve III. 1—456. Ratisb. 1726. Doch ist aus allen diesen Ausgaben nicht zu ersehen, ob der Titel Chronicon belgicum magnum handschriftlich beglaubigt, oder von dem ersten Herausgeber blofs der Sache nach zugefügt wurde. Wie es mit den Handschriften steht, ist überhaupt auffallend; so wird, so viel ich sehe, keine einzige davon in Pertz Archiv verzeichnet. Aber dafs ähnliche Zusammenstellungen, wenn auch in viel unvollkommenerer Art aus Utrechter, Lütticher, holländischer, cölnischer, geldrischer u. s. w. Quelle damals am Niederrhein beliebt; d. h. der Begriff Belgien im altrömischen Sinn modern war, zeigt auch Pertz, Archiv VII. 708 u. 709.

[3]) So vermochte Wattenbach mit Hilfe des Chron. belg. magn. eine Handschrift des verloren geglaubten Peter von Herentals in dem Compendium chronicorum zu finden, und Löher auf Grund derselben über die Tegenseer Jakobäa Biographie ins Klare zu kommen; an sonstigen Beispielen trefflicher Brauchbarkeit in eben dieser Richtung wird es nicht fehlen.

schreibung zwischen Trier und Cöln einerseits, und den halb französisch gewordenen Niederlanden andrerseits und leitet die Betrachtung von diesen wieder auf jene hinüber. Es bildet einen Mittelpunkt aller historiographischen Leistungen des Niederrheins, und sichert — was die Hauptsache ist — den Zusammenhang der schon gelockerten Fäden mit dem Reich und der Reichsgeschichte mit starker und geschickter Hand.

Leider kennt man den trefflichen Verfasser des Werkes nicht und was man aus seinem Buche über ihn selbst herausliest, ist sehr wenig. Es sind nicht mehr als zwei Thatsachen, bei denen der Autor seines persönlichen Antheils Erwähnung thut. Im Jahre 1458 habe er die Kinderprozessionen, welche unter dem Zeichen des heiligen Michael Holland ohne alle Veranlassung und Aufforderung zu vielen hunderten durchzogen, in Mastricht gesehen, und im Jahre 1474 erlebte er die von Karl dem Kühnen unternommene Belagegerung von Neufs an letzterem Orte selbst, wobei er erzählt, dafs der Kannonendonner so gewaltig gewesen wäre, dafs er selbst bei zugestopften Ohren es kaum auszuhalten vermochte[1]). Mit der letzteren Mittheilung schliefst zugleich die Chronik jedoch mit der auffallenden Bemerkung, dafs hier das Ende des ersten Buches wäre. Demgemäfs halten viele die späteren Theile für verloren[2]).

Sehen wir uns in den letzten uns erhaltenen Abschnitten noch um einige andere Anhaltspunkte um, aus welchen etwa auf die Persönlichkeit des Autors zu schliefsen wäre, so ist nicht zu verkennen, dafs er eben um das Jahr 1458 noch manches ohne Bezeichnung einer Quelle mittheilt; allerdings unbedeutendere Nachrichten aber meist solche die sich in Holland zutrugen: Ein grofser Brand in Herzogenbusch 1463, Schneefall am 20. April und grofser Sturm an Mathäi 1464 zu Antwerpen, so dafs möglicherweise auch hier Erinnerungen des Autors vorliegen[3]). Im übrigen aber beruht die Darstellung auch dieses Zeitraums, so gut wie die des ganzen Werkes vorzugsweise auf fremdem Eigenthum und der Autor unterzeichnet auch hier noch meistens seine Zusätze zu andern Quellen mit dem Stichworte: Collector. Der gröfste Theil dessen, was über

[1]) Struve III. S. 409 und 456. Hierbei gilt die freilich schon von den Herausgebern gemachte Voraussetzung, dafs die betreffenden Stellen Eigenthum des Collectors und nicht eines andern sind, was von der letztern Stelle S. 456 wol unfraglich ist. Vgl. Janssen in Annal. des hist. Vereins für den Niederrhein. I. S. 84. Dagegen ist die Stelle von S. 409 nicht so unbedingt sicher.

[2]) Wind. a. a. O. S. 78.

[3]) Struve III. S. 409.

1450—1460 mitgetheilt ist, stammt aus Johannes ten Busche. Eben diesem Autor sind die theologisch dogmatischen Erörterungen entnommen, welche der Cardinal Nicolaus von Cues auf der Synode von Magdeburg über den von ihm gespendeten Ablafs verkündete. Ich schliefse daraus, dafs unser Compilator zu der Zeit, wo er die Kinderprozessionen in Mastricht zu sehen Gelegenheit fand, und aus welcher er sich besonderer Naturereignisse noch zu erinnern vermochte, selbst noch in sehr jungen Jahren gestanden habe, woraus dann wieder hervorzugehen scheint, dafs er seine Jugend in den Niederlanden zugebracht und vielleicht ein Limburger von Geburt war.

Blättern wir in der Chronik noch ein Paar Jahre weiter, so findet sich 1465 zum letzten male auf eine fremde Arbeit Bezug genommen. Sollte ein Schriftsteller, der eine aufserordentliche Leistung mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit durchgeführt hatte, im aller letzten Theile des Werkes nur aus Zufall seine Quellen verschwiegen haben? Man wird gewifs vielmehr geneigt sein, mit dem Jahre 1466 den Eintritt der selbständigen Berichterstattung des Chronisten gelten zu lassen. Und gewifs auch der Charakter der Darstellung ändert sich gründlich. Der Stil bekommt eine rednerische Färbung[1]), die Lebhaftigkeit der Schilderungen läfst den Zeitgenossen erkennen. Im Jahre 1468 war der Autor ohne Frage Zeuge der merkwürdigen Ereignisse in Lüttich, welche zu dem Conflikt mit Karl von Burgund führten. Dennoch aber deuten viele Umstände darauf hin, dafs auch noch damals von einer gleichzeitigen Abfassung dessen, was uns vorliegt, nicht die Rede sein kann[2]) und wenn sich

[1]) Für diese Aenderung der Darstellungsweise mögen einige Proben angeführt werden: S. 427. Non parcebant spoliando secularibus non religiosis. Est, juxta muros oppidi monasterium foeminarum inclusarum canonicarum regularium Sancti Augustini, ubi quantas abominationes fecerint non est volubilis styli ministerio facile explicare, et per ea quae illic facta sunt, prudens Lector, quid aliis locis piis factum sit facile intelliget oder S. 440. O inaudita saevities in praelio strages maxima in theatro! Auch solche Wendungen wie S. 443 Nunc denuo ad enarrationem processus etc. cedeamus.

[2]) Gegen die gleichzeitige Abfassung dieser Berichte sprechen eine grofse Anzahl von Stellen S. 430 Proscribuntur multi auctores schismatis, inter quos et Dominus Raso de Heer erat, qui postea in terra non comparuit, nec quo devenerit hodie scitur. Zum Jahre 1470. Vgl. S. 435 wird ein päpstliches Breve an den Herzog Adolf von Geldern angeführt, über welches kritische Zweifel bestehn und wozu der Autor bemerkt: Istam epistolam cum cuidam intelligenti in rebus ducis Adolfi experto ostendissem, dixit, non fuisse sedis Apostolicae sed a quodam Cliventi ad vituperium ducis Adolfi confictam. Dagegen will ich nicht gerade unbeachtet lassen, dafs die Titulaturen und das Caeremoniale des Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz 1463—1480 im praesens geschildert werden. Vgl. S. 442. Betrachtet man endlich die prachtvolle Schilderung der Belagerung von Neufs, mit welcher unser Autor nach vorliegender Kenntnis sein erstes Buch schliefst, so ist zwar nicht eine bestimmte

also unser Geschichtschreiber 1474 als Zeuge des Bombardements von Neufs declarirt, so dürfte man ihn deshalb nicht auch mit der Abfassung der Chronik beschäftigt denken. Er mag damals eben aus Lüttich, wo er studirt haben wird, nach Neufs gekommen, und ein Canonicat erhalten haben. Fafst man diese Notizen aber zusammen, so zeigt sich, dafs er nicht vor 1450 geboren sein kann und seine Chronik bereits unter dem Einflufs der geistigen Strömungen des Humanismus abfafste. Wir sind sicher, dafs weitere Forschungen die Entstehungszeit des Werkes eher tiefer herab ins sechzehnte als höher hinauf ins 15. Jahrhundert rücken werden; und es würde eigentlich fraglich sein, ob wir uns mit demselben unter den mittelalterlichen Geschichtsquellen zu befassen haben, wenn es nicht eben unter allen Umständen eine Fundgrube mittelalterlicher Historiographie bliebe.

Zwei Dinge sind es, welche dem Chronicon belgicum magnum seine Bedeutung verleihen: Die Reichhaltigkeit seiner Quellen und die wohlgeordnete kritische Benutzung derselben, welche auf einen ungewöhnlich bedeutenden Mann zu schliefsen gestattet und es möglich macht auch da, wo fast keinerlei eigene Zuthat und schriftstellerische Selbständigkeit hervortritt, dennoch eine sehr bestimmt ausgeprägte Individualität zu erkennen. Es mag später gestattet sein, den Versuch einer Zeichnung derselben zu wagen. Zunächst soll der äufserliche Quellenbestand der Chronik einigermafsen vorgeführt werden [1]. Bei allgemein weltgeschichtlichen Ereignissen führt der Verfasser namentlich an Eutrop, Regino, Turpin, Liutprand, Sigibert, Alberich, Otto von Freising, Werner Rolevink, Vincenz von Beauvais, Jakob von Vitry, Flavius Blondus; Gobelin und Edmund Dynter sind mit Vorliebe wie für die heimatlichen, so auch für allgemeine Verhältnisse angeführt. Die Martinianische Chronik, die er benutzte, war kein Martinus Polonus sondern ein bis ins 14. Jahrhundert reichender franziscanischer Martin. Für einzelne Ländergeschichten bleibt fraglich, ob er die niederländischen Schriftsteller wie Jean de Stavelot in französischer oder lateinischer Sprache benutzte. Die verschiedenen Bisthumschroniken lassen in der Anführung manches zu wünschen übrig: So sind die Trierer, Kölner, Lütticher und Utrechter Quellen gewöhnlich nur sehr im

Stelle leicht zu bezeichnen, aber das Ganze wird doch auf jedermann den Eindruck nicht verfehlen, als stünde der Erzähler dem Ereignisse zeitlich nicht eben mehr besonders nahe.

[1]) Die Uebersicht, welche Struve im Vorwort bietet, ist sehr fleifsig genau, und vermag ich wenigstens heute nicht wesentlich zu vermehren.

allgemeinen als Gesta bezeichnet. Von einigen dem Verfasser besonders werthen, eben seiner Zeit vielleicht weniger geläufigen Schriftstellern wie Helinand, Bernardus Guido, Petrus de Herentals unterläfst er es nicht auch die Zeit ihrer Blüte und vielleicht ihres Todes passend anzuführen. Doch ist damit nicht entfernt das Material erschöpft. Viele und häufige Citate lauten: ex Chronicis und bei manchen Nachrichten ist die Nachweisung, sei es durch den Autor selbst, sei es durch die Herausgeber unterlassen worden. Auch werden vorübergehend und für einzelne Punkte noch eine ganze Reihe von zum Theil schon anderwärts nachgewiesenen Autoren, wie etwa Hugo von St. Victor; Petrus Damiani u. s. w. genannt. Eine Anzahl anderer Namen mufs vorläufig als unerklärt und ungelöst gelten[1]), bis es einmal einer kundigen Hand gelingen wird, den ganzen gelehrten Apparat des grofsen Werkes zu entschleiern[2]).

Schon auf Grund dieser sehr äufserlichen Zergliederung des Chronicon belgicum magnum wird sich mancher Leser an den gelehrten Abt Tritheim erinnert haben, und in der That besteht die gröfste Aehnlichkeit zwischen diesen beiden merkwürdigen Autoren. In beiden ist eine seltene mittelalterliche Quellenbelesenheit mit einer feinen humanistischen Bildung verbunden, beide unterscheiden sich von den mittelalterlichen Chronisten durch strenge damals noch äusserst seltene Gewissenhaftigkeit in der Wahrung fremden Eigenthums, beide stellen sich ihren treu mitgetheilten und überlieferten Quellen als selbständige Forscher objektiv gegenüber. Der Verfasser des Chronicon magnum ist, wenn seine Blütezeit nicht täuscht, wahrscheinlich der erste Schöpfer einer mit bewufster Absicht und unter Wahrung des fremden Eigenthums verfolgten Quellen-Zusammentragung, bei welcher doch noch der Forscher, oder der Collector, wie er bescheiden sich nennt, seine selbständige Stellung, seine Persönlichkeit in jedem Augenblicke geltend macht. Wenn man

[1]) Einiges was Struve als unklar bezeichnet, kann ich lösen; so ist der schon oben von mir angeführte und von dem Chron. sehr beliebte Johann Regularis niemand anders als Johann ten Busch, wie man aus der ausführlichen Geschichte der Thätigkeit Cusas ersieht, wo es unter anderm heifst, dafs derselbe nach Windesheim und Deventer gekommen wäre, und wo sich der Autor zu erkennen gibt. S. 415 Istis ita peractis reverendissimus Dominus Cardinalis ad Zwollis in Betleem, ordinis et capituli *nostri* monasterium et consequenter in campis dioecesis Trajectensis oppidum per priorem de Wyndesem cum magno comitatu solenniter fuit deductus. Haec Joannes Regularis. Auch ist zu den ältern von Struve gesammelten Quellen noch die Historia miscella hinzuzufügen. Vgl. S. 21.

[2]) Eine genauere Analyse des auf Köln bezüglichen Materials hat nur Janssen in den angeführten Annalen I. 84. geliefert.

sich die Mühe nimmt darauf zu achten, in welcher Weise der Autor compilirt, auf welche Dinge er das gröfste Gewicht legt, welchen Mittheilungen er jeweils den gröfsten Vorzug giebt, so läfst sich eine nicht undeutliche Vorstellung von der ganzen Persönlichkeit des Mannes gewinnen.

Dafs der Verfasser nicht ohne kritische Erwägung seine Auswahl traf, zeigt sich schon äufserlich aus den nicht seltenen Anmerkungen, die der Collector zu seinem Stoffe hinzufügte; und wenn er vielleicht das Urbild seiner Arbeit ähnlichen Collektionen entnahm, die freilich nicht in gleicher Vollständigkeit vorlagen[1]), so tritt unser Collector meist in der Rolle des kritisirenden Forschers auf[2]). Dafs er gewisse Quellen bevorzugte, darf um so weniger als Zufall angesehen werden, als ihm das Abwägen der Nachrichten des einen und des andern durchaus nicht fremd war, und als die beliebtesten Citate in der That auf die bedeutendsten Quellenschriftsteller verweisen. So sind für die Niederlande Edmund Dynter und Johann Beka entschieden schon in einer Zeit bevorzugt, wo sie von heutiger Geschichtsforschung schwerlich herangezogen würden, aber das kritische Gesetz der Gleichzeitigkeit steht auch noch bei Tritheim und andern grofsen Gelehrten des 16. Jahrhunderts gegenüber der persönlichen Autorität gänzlich im Schatten. Genug an dem, dafs es wirklich sehr bedeutende Leute sind, welche im Chronicon belgicum die gröfste Werthschätzung finden. Auch die politische Auffassung der Geschichte ist in demselben nicht ohne durchgreifende Grundsätze. Kein Schriftsteller geniefst vielleicht ein grösseres Ansehen, als Gobelinus Persona, welchen wir später kennen lernen werden. Und wenn wir aus Sigibert Erörterungen über die Priesterehe finden, so nötigte dazu gewifs nicht die Erzählung als

[1]) Bezeichnend ist, dafs der Collector den Martinus meist unter dem Titel von ex *Chronicis* Martini anführt, als ob ihm mehrfache solche Sammlungen vorgelegen hätten.

[2]) Einige Beispiele mögen genügen: S. 43. Nota hic; Nortmanniam illam ad quam fugit Witichindus non fuisse Nortmanniam Galliae, quae necdum hoc nomine sed Neustria dicebatur. Ista vero antiqua Nortmannia etc. S. 46 wird Sigibertus chronologisch berichtigt. S. 48 werden bei der Canonisation Karls des Grofsen dessen Festfeier erklärt. Nicht uninteressant ist die etymologische Erörterung S. 51. Ex relatu intellexi, Julium primum Caesarem secundam ad terras istas fecisse expeditionem, et in prima expeditione fundasse oppidum dioecesis Coloniensis dictum Reymagen id est homagium regis; et post iterum rediisse ac ad ulteriora processisse, et civitatem cum castro fundasse, dictam Novimagium id est novum homagium. Et sic consequenter ad Flandriam processisse quod verisimile nobis videtur. S. 53 Warum eine neue Zählung der Kaiser mit Karl dem Grofsen beginnt! und ebenso orientirt der Collector S. 103 über die Zählung der Heinriche und Konrade unter den Königen und Kaisern u. s. w.

solche, sondern das Interesse an dem Gegenstande[1]), und die gesammte Auswahl und mannigfaltige Zusammenstellung von Schriftstellern über den Papst Gregor VII beweist, dafs er ein Gegner der hierarchischen Richtung war, welche das 15. Jahrhundert in der Kirche vergeblich bekämpfte. Man sieht aber leicht, dafs jemand, der auf diese Weise compilirt, kein gewöhnlicher Chronist war. Auch selbst die formelle Behandlung des Gegenstandes zeigt fast überall, dafs der Collector über seinen Quellen stand und ein gewisses Ebenmafs unter denselben herzustellen bemüht war. Er war überdies ein Freund von versifizirter Ueberlieferung; wo er in seinen alten Handschriften lateinische Reime fand, da gönnte er denselben unbedingt einen Platz in seinem Buche, welches in Folge dessen mit lateinischen Versen reichlich angefüllt ist. In der Uebertragung mancher Stellen aus älteren Chronisten kann man die Beobachtung machen, dafs etwaige Aenderungen hauptsächlich stilistischer Natur waren. Unser Collektor war ein Stilist, wie sie die Zeit des aufkommenden Humanismus hervorbrachte. Er stand auch in dieser Beziehung auf der Höhe jener Gelehrten, mit welchem ein neues Zeitalter in Deutschland begann, und wenn seine umfassende Gelehrsamkeit und Sorgfalt der Compilation an Tritheim erinnerte, so mahnt der kritische Sinn und die ausgeprägte Tendenz nach formeller Vollendung an Cuspinians historiographische Thätigkeit. Wenn demnach die Lebenszeit dieses Autors nicht auf einer Täuschung beruht, so ist er ein sehr achtbarer Vorgänger der humanistischen Geschichtschreiber in Deutschland, jedesfalls aber hatte er die mittelalterliche Historiographie in den Ländern, welche unter der Erinnerung an die altrömische belgische Provinz zu einer gleichsam idealen Einheit zusammengefafst wurden, zu einem erfreulichen Abschlufs gebracht.

Für den wichtigsten zeitgenössischen Theil des Chronicon belgicum, für die so trefflich geschilderte Belagerung von Neufs fehlt es übrigens nicht an einer controllirenden Quelle, welche sich nirgends besser anschliefsen läfst, als eben an dieses Werk des Neufser Augustiners. Stadtsecretär von Neufs war zu jener Zeit Christian Wierstraat, welcher in 3165 Versen die Hystorie van der eilichen Stat Nuys, wye dye strenglich beleegen gewest is van hertzog Karl van Burgondien ind van Brabant anno 1474, darstellte[2]). Ich ver-

[1]) S. 153 uxoratos sacerdotes a divino officio removit inconsiderato praejudicio et contra sanctorum patrum sententiam etc. Merkwürdig ist übrigens, dafs er die Geschichte von Eginhard und Emma S. 115 nicht richtig zu stellen vermochte.

[2]) Zuerst gedruckt 1497, neuerdings von E. von Groote mit Anmerkungen und Wörterbuch Köln, 1855. Auch in der unten zu besprechenden Agrip-

mute, dafs eine bis in das einzelnste gehende Vergleichung dieser Reimchronik mit dem Chronicon belgicum magnum manche Aufschlüsse zu geben vermöchte, denn das Buch Christian Wierstraats wurde 1475 vollendet.

§ 6. Erzbisthum und Stadt Köln.

Die zahlreichen Kölnischen Geschichtsquellen schieben sich ihrer Anlage und Entstehung nach aus der früheren Epoche durchaus in die neue hinein, so dafs es hier schwerer, als in irgend einem anderen Territorium wird, die älteren und jüngeren Geschichtsquellen zu trennen. Die Eigenthümlichkeiten Kölnischer Geschichtsquellen sind älter, als der Beginn der territorialen Epoche deutscher Geschichte, welche uns hier beschäftigt. Da bedurfte es nur, die glücklich begonnenen geschichtlichen Studien der früheren Jahrhunderte fortzusetzen, und in der That, in der beweglichen Stadt ist durchaus keine Abnahme des historischen Geistes bemerkbar, wie man eine solche in den alten Klöstern findet, die in unserer territorialen Periode keine grofsen Werke mehr hervorbringen, und historiographisch absterben — wol einer der schlagendsten Beweise dafür, dafs auch die mittelalterliche Geschichtschreibung ihre stärkste Wegzehrung von den politischen Gröfsen erhielt. Köln sah seine Macht im Steigen begriffen, wie sollte nicht seine Geschichte fortgesetzt worden sein: Hersfeld und Reichenau hatten politisch längst ausgelebt, da kamen auch keine Lamberte und Hermann im 14. und 15. Jahrhunderte mehr an den Tag.

Um nun das ältere Kölnische Material zu recapituliren und das spätere anzuknüpfen, sollen die Uebersichten vorausgeschickt werden, welche die neuesten Forscher Kölnischer Geschichte ihren Quellenausgaben vorgesetzt haben[1]).

pina findet sich eine Fortsetzung, welche über die Belagerung von Neufs handelt.

[1]) Ennen und Eckertz, Quellen I, Vorr. VII haben diese kürzere und wenn ich nicht irre besser gesichtete Uebersicht als Janssen sie 1855 in den Annalen des Vereins für den Niederrhein zu geben vermochte. Dazu hat Ennen im Band II der Geschichte von Köln die Quellenübersicht, wie sie Stälin zu geben pflegt, löblich nachgeahmt. Ueber die *Annales Maximi* ist indessen eine Schrift von Lehmann gegen Pertzens Ausgabe erschienen: De annalibus, qui vocantur Colonienses maximi quaestiones criticae, Berolini 1867, welche jedoch mehr das Verhältnifs der älteren Quellen unter einander in neues und eigenthümliches Licht setzt. In vollständigster Uebersicht erhält man jetzt durch die Einleitung zum XII. Bande der Städtechroniken Cöln I. Belehrung über den Zusammenhang der Kölnischen Geschichtsquellen von H. Cardauns.

a) Series episc. et archiepisc. Böhmer, fontt. III. 340.
Catalogus — bis Philipp von Heinsberg. Hahn, Coll. mon. ined. I, 365.
| Zweite Recension 1156—1369. Würdtwein, Nova subsid. 12, 327.
| Dritte Recension, Cäsarius von Heisterbach. Böhmer, fontt. II, 571.
Levold von Northof.
Chronica praesulum et archiepiscoporum.

b) Annales: brevissimi — Coloniensis — Agrippinenses — Sancti Petri — Remenses et Colonienses — Notae S. Petri — Gereonis — Minimi — Ensfordienses — Maximi (Sancti Pantaleonis) — vgl. W. G. II, 289 ff. 313. und dazu Annales Sancti Pantaleonis Coloniae; Böhmer, fontt. IV, 470.

c) Lateinische Reimchronik. Pertz, Abhandlungen 1855, S. 131; Lacombet, Archiv II, 359.
Gottfried Hagen.
15. Jahrhundert: Cronica tzo Collen — Agrippina u. s. f.
Cronica von der hilliger Stat Coellen, Kölhoff (Kleine).

Nach diesem Schema leuchtet sofort ein, welche von diesen in seltenem Zusammenhange stehenden Schriften für unsere Epoche hervorragende Bedeutung haben. Vor allem ist es Levoldus, der in gewisser Art einen Abschlufs der Kataloge gemacht hat[1]), und ferner die *Cronica presulum et archiepiscoporum.* Die letztere wollen wir zuerst besprechen[2]), indem wir Levolds Katalog im Zusammenhang mit seinen sonstigen Geschichtsbüchern erwähnen werden. Da ist nun aber doch ein grofser Unterschied zwischen der älteren Kölnischen Annalistik und der späteren Auffassung der Chroniken überhaupt und der *Cronica presulum* insbesondere. Ehemals war es genau genommen die Reichsgeschichte, der man seine Aufmerksamkeit zuwandte, oder man darf wenigstens sagen, dafs die Reichsgeschichte neben der Landesgeschichte vollständig berücksichtigt wurde: die *Cronica presulum* dagegen ist eine reine Bischofshistorie; sie lehnt sich an die älteren Kataloge, nicht an die Annalen an, wie die späteren Chroniken des 15. Jahrhunderts auch thun.

[1]) Nicht aber sind die früheren Kataloge Auszüge aus Levold, vgl. Potthast S. 206.

[2]) Eckertz in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, II. Jahrgang, 181—244. Vgl. die Beschreibung Hubers in Böhmer, fontt. IV, LIV und LV, wo auch über die Würzburger Handschrift der Chronik gehandelt und mitgetheilt wird, dafs dieselbe von Conradus Isernhofft de Ratingen 1526 herstammt, und allerlei Anderes enthält, was an dem Text, den Eckertz geliefert hat, doch wol kaum viel verändern konnte, wenn auch einige Zusätze zu beachten sein mögen. Unklar ist noch, wie sich die Lebensabrisse der Erzbischöfe Heinrich, Konrad, Engelbert II. und Siegfried, welche Pertz im Anschlusse an den Katalog Caesarii von Heisterbach in einer Handschrift des letzteren fand, Pertz, Abhandlungen der Berl. Akad. 1855, zu der Cronica praesulum verhalten.

Die Bischofschronik liegt in zwei meistens nur redactionel, gegen den Schlufs aber auch inhaltlich verschiedenen Recensionen vor. Die erste gröfsere und ausführlichere Recension ist in vielen, die zweite kürzere jedoch nur in einer Handschrift vorhanden[1]). Die Abfassungszeit der Bischofschronik wird mit Sicherheit zwischen 1370 — 1378 gesetzt werden dürfen. Dafs der Verfasser der Biographie des Erzbischofs Sigfried — also auch der ganzen vorhergehenden Erzählung des 13. Jahrhunderts — erst nach der Kaiserkrönung Karls IV. dieses Stück verfafst habe, vorausgesetzt, dafs nicht ein Zusatz von späterer Hand in den Text des Originals aufgenommen wurde, geht aus dem Inhalte des Werkes selbst hervor. Mancherlei grobe Irrthümer in der Darstellung der Ereignisse der letzten so merkwürdigen Decennien des 13. Jahrhunderts machen es auch nach inneren Gründen sehr wahrscheinlich, dafs der Verfasser dieser *Cronica* den Ereignissen, die er schildert, eben nicht nahe stand. Doch mufs er aufser dem bekannten älteren Kölnischen Material, wie Annales maximi, Caesarius von Heisterbach und den Gesta Treverorum noch mancherlei andere Quellen benutzt haben, die wir jetzt nicht mehr nachzuweisen im Stande sind[2]), wie denn überhaupt die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts von den späteren Geschichtschreibern Kölns in einer Weise behandelt wird, dafs man schwer glauben könnte, die Kölnischen Geschichtsquellen namentlich annalistischer Art seien mit dem uns bekannten Materiale erschöpft. Thatsächlich aber fehlen uns die Brücken, welche von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis auf Levold einerseits und auf die *Cronica presulum* andererseits führen. Sehr möglich, dafs einzelne Annalenstücke, wie sie Huber in unzweifelhaftem Anschlufs an die *Colonienses maximi* von St. Pantaleon für die Jahre 1238 bis 1249 in sehr ergiebiger und ausgedehnter Weise neuestens entdeckt hat, sich noch mehrfach finden, und als Fortsetzungen der früheren Annalen bestimmen lassen werden[3]).

Die bedeutendste von der Bischofschronik benutzte Quelle er-

[1]) Vgl. Cardauns in Städtechron. XII., LXVIII ff.

[2]) Dahin gehören die schon von Janssen a. a. O. S. 83 bezeichneten Daten über König Wilhelm, die über den Brand des Doms auch im Kölner Domblatt 1846, Sept. 27, weist Wattenbach Heidlb. Jahrb. 1869, 44 in Ann. S. Pant. nach.

[3]) Dieser interessante Fund, sagt Huber fontt. IV, LVII mit Recht, ist ein Beweis für die Nothwendigkeit, auch spätere Quellen etwas genauer zu untersuchen. Das Stück erzählt ganz und gar in dem Stil der älteren Theile der *Cronica regia* (Ann. Colon. Maximi) ziemlich ausführlich — entschieden päpstlich — aber leidenschaftslos die Ereignisse in Deutschland, vorzugsweise aber doch von Köln. Dafs weitere Fortsetzungen gemacht worden sein mögen, scheint uns nicht zweifelhaft.

blickt aber Cardauns in dem Bruchstücke einer Papst- und Kaiserchronik, welche von Rudolf von Habsburg bis zur Krönung Wenzels sehr bedeutende Nachrichten enthalten soll, und an welche sich nachher die *Cronica praesulum* ganz ähnlich wie das sechste Buch Jakobs von Königshofen an die Strafsburger Chronik angeschlossen hätte[1]). Die Anfangspartieen, etwa ein Drittel des ganzen, folgen meistens wörtlich der Kölner Fortsetzung des Martin[2]), deren Schlufsworte noch abgeschrieben sind. Dazwischen sind aber auch umfangreiche unabhängige Abschnitte eingeschoben und für die beiden letzten Drittel vermochte Cardauns die Quellen nicht nachzuweisen, obwol gewifs ältere Aufzeichnungen benutzt wurden. Die Verbindung der allgemeineren mit der Spezialgeschichte erscheint hier noch einmal in ganz hervorragender Weise. Der Verfasser war ein Kölner Kleriker und wolgebildeter Mann, aber den zünftigen Bewegungen seiner Zeit sehr abgeneigt. Eng verwandt mit dieser lateinischen Kaiserchronik ist eine deutsche, welche im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben ist, und aus Eike von Repkow, Martin, den *Annales maximi* und der Bischofschronik compilirt ist[3]).

Im Gebiete der Biographie war Köln in der früheren Periode bedeutender, ohne dafs jedoch die Thätigkeit auf diesem Gebiete gänzlich erloschen wäre[4]). Von nicht geringem Intresse sind die Memorialbücher verschiedener Klöster zu Köln in eben dieser Zeit[5]). Aber im Grofsen und Ganzen war der Zug der Zeit

[1]) Cardauns S. LXXIII. Chronica quorumdam regum beruft auf eine Hdschft. der Hamburger Stdtbibl. Pertz Archiv XI. 386. Ich folge, wie man sieht hier blindlings Cardauns, von dessen Darstellung an dieser Stelle ich indessen gestehe, dafs ich einen klaren Einblick nicht zu bekommen vermochte. Denn dafs die *Chronica praesulum* einerseits die Chr. quor. reg. als Quelle benutzt, andererseits aber wieder von dieser zur Schlacht bei Woringen citirt werden soll und endlich ihrer eigenen Quelle als sechstes Buch eingefügt sei, läfst sich, wie man zugeben wird, nicht ganz leicht begreifen, es wäre denn, dafs man an ein Mittelglied dächte, welches die ursprünglich selbständigen Theile später zu einem Ganzen zusammenfafste, welches dann wol dem Königshofen ähnlich sein konnte.

[2]) vgl. S. 52 Note 1.

[3]) Cardauns ebd. S. LXXIV.

[4]) Zu Cäsarius von Heisterbach vgl. die Abhandlung von Trofs in der Westphalia, 1825. Nach Heisterbach ist die Biographie in der Kölner Erzdiöcese auf ein paar alte überarbeitete und ein paar neu hinzugekommene Heilige beschränkt, wie z. B. *vita Alderici, vita b. Christinae* in A. SS.; vgl. Potthast. Auch Albertus Magnus scheint wegen seiner Beziehungen zu Köln hier schon früh Biographen gefunden zu haben; Sighart, Alb. Magnus.

[5]) Liber memorialis monasterii S. Martini maioris Colon. saec. XIV mit duo catalogi eiusdem monasterii, quorum unus saec. XIV alter saec. XVI — Kessel, Antiquitates monasterii S. Martini (Monumenta historica ecclesie Coloniensis). —

auch in Köln wie im Elsafs — vorzüglich wie in Strafsburg — auf Popularisirung und Verallgemeinerung der geschichtlichen Kenntnisse gerichtet[1]), und sogleich tritt auch in Köln dieses Bestreben in der Form der beliebten Reimchroniken hervor. Der Beginn dieser Litteratur erscheint noch in lateinischem Gewande[2]), um so merkwürdiger, dafs gleich der erste darauf folgende deutsche sogenannte Dichter einer Reimchronik ein umfassendes Werk von 6292 Versen schuf, die sich, abgesehen von einigen wenig bedeutenden Einleitungslegenden von Köln, in behaglichster Weise über einen Zeitraum von nur 20 Jahren verbreiten.

Meister Gotfried Hagen[3]) erklärt sich selbst am Ende seines Werkes als dessen Verfasser. Im Jahre 1270, so erzählt er uns, sei eine Sühne durch Albertus Magnus zwischen den Bürgern und dem Erzbischof Engelbert II. gemacht worden, welche von ihm als dem Stadtschreiber Kölns selbst abgefafst und öffentlich verlesen worden ist. Der Streit der Kölner Bürgerschaft mit den Erzbischöfen Konrad und Engelbert bildet denn auch den ausschliefslichen Stoff der wolgeordneten Epopoe. Diese Kämpfe wurden von einem neueren Historiker einmal unter dem kernigen Titel Pfaffentrug und Bürgerzwist aus einer Gotfrieds Werk in Prosa umsetzenden späteren Kölner Chronik wieder vorgeführt, und mit diesem Titel mag vielleicht der Character von Gotfrieds Schrift nicht übel bezeichnet sein[4]).

Memorienbücher der Collegiatkirchen St. Gereonis zu Köln, St. Suitbert zu Kaiserswerth und B. Mariae zu Düsseldorf. Die Besitzungen des Stiftes St. Ursula zu Köln und die Reihenfolge der Abtissinnen und Dechantinnen. Das Memorienbuch des Kölnischen Collegiatstiftes zum heil. Severin aus der Urschrift von Mooyer. — Lacomblet. Archiv für die Gesch. des Niederrheins III, 107 ff. Vgl. auch Flofs, Dreikönigebuch S. 32 W. G. II. 290 n. 4.

[1]) Hier mag ein Kölnischer Martinus, geschrieben 1326—1330 erwähnt sein, welcher allerlei Kölnische Nachrichten vom Tode des Erzbischofs Konrad bis zur Ketzerverfolgung von 1326 neben der von Weiland M. G. SS. XXII. 478 bezeichneten Continuatio Romana enthält. Cardauns, S. LXXIII.

[2]) W. G. II, 290. Der letzte Theil, den Deyks in Lacomblet, Archiv II, 352 — 370 als Turbae Colonienses anni 1257 et 1259 sub Conrado archiepiscopo veröffentlicht hat, deckt sich dem Gegenstande nach mit dem ersten Theile von Hagens Reimchronik, ist aber bei weitem phrasenreicher und weniger stofflich.

[3]) Ausgabe mit Anmerkungen und Wörterbuch von E. von Groote, Köln 1834. Besser von Cardauns Städtechr. XII, 1 — 223 mit Einleitung und Anmerkungen, die historischen sind getrennt S. 201—223. Der Titel der Reimchronik: Dit is dat boich van der stede Colne. Wichtig ist die von Ennen genauer untersuchte Paraphrasis der kölnischen Historie von Godefrid von Hagen vom Jahre 1470. Gesch. von Köln II, S. X. Beachtenswerth ist, dafs Hamm in der Synchronographia Ubio-Agripp. neben Gotfried Hagen auch eines lateinischen Chron. manuscr. de Engelberto de Falkenburg Col. Archiepiscopo Erwähnung thut.

[4]) Ettmüller, Pfaffentrug und Bürgerzwist aus der Kölnischen Chronik, 1841.

Der Stadtschreiber durfte nach Kölnischer Stadtordnung keines Herrn Rath, Mann oder Pfaffe sein, noch eines Andern Kleid tragen, noch ohne Auftrag der Stadt einem andern Herrn nachreiten; er wohnte im Bürgerhause und durfte kein Stück aus der Kanzlei gehen lassen, ohne vorher eine Abschrift von Wort zu Wort in das Registrum eingetragen zu haben. Er erhielt jährlich 100 Mark und ein Paar Kleider, weiter die Hälfte von dem, was jedem Mitglied des engen Rathes zufiel und die ganze Provende des weiten Rathes. Als solchen Stadtschreiber nun finden wir Gotfried Hagen etwa zwischen 1250 und 1295, denn in dem letzteren Jahre wird bereits Hilger Keseling an Hagens Stelle genannt[1]). Nähere Begrenzung seiner Wirksamkeit läfst sich ebensowenig geben, als eine genauere Beschreibung der persönlichen Schicksale des Mannes. In seiner Reimchronik spricht er nicht nach Art anderer Schriftsteller von sich und seinem Verhältnis zu den berichteten Thatsachen. Es ist äufserst wenig, was er von sich zu erzählen hat, und wollte man aus dem Schweigen schliefsen, so wäre anzunehmen, dafs er zur Zeit, als die Sühne vom 16. Juni 1262 oder vom 16. December 1263 geschlossen wurde, noch nicht Stadtschreiber war, weil er sonst, wie am Schlusse, so auch hier, seines Antheils an der Beurkundung vielleicht Erwähnung gethan hätte. Im Jahre 1268 war er als „St. Peters Bote“ hungrig und durstig vor die Thore von Neufs gekommen, wo man ihn nicht einliefs, ihm jedoch mittheilte, dafs der Graf von Cleve einen Anschlag gegen Köln vorbereite. Da sich Hagen auf den Weg machte, um die Stadt zu warnen, hatte er Gelegenheit, am Pullhaimer Holz den vorbeireitenden Grafen zu sehen und zu hören, dafs von einem Loche in der Stadtmauer die Rede war, durch welches die Kriegsleute einzudringen beabsichtigten. Es wird nicht klar, ob Hagen noch rechtzeitig in Köln angelangt sei, die Ueberraschung und den Ueberfall der Stadt hatte er jedenfalls nicht mehr zu verhindern vermocht[2]). Wenn er damals bereits Stadtschreiber war, so mufs er die Aufträge als St. Peters Bote — das ist des Domcapitels — mit Gutheifsung des Raths übernommen haben, wir erfahren aber auch von seiner Mission nichts weiteres.

Seiner Parteistellung nach war Hagen ein entschiedener Anhänger der alten Geschlechter und die Schöffen, welche Konrad von Hochstaden im Jahre 1259 aus der Gemeinde wählen liefs, be-

[1]) Ennen, Gesch. II, 517 ff.

[2]) V. 5550—5629. Eine vorzügliche Analyse des Werkes hat Janssen in den „Studien“ a. a. O., 2. Heft, 198—222 gegeben.

zeichnet er als Esel, die auch, wenn man sie in eine Löwenhaut stecke, Esel bleiben und sich schwerlich, da sie ihr Leben lang gespult, auf Rath und Urtheil verstehen würden. Der Hafs gegen den Erzbischof Konrad mag es auch erklären, dafs Hagen es verschmäht, dessen grofse Verdienste um den Dombau, ja diesen überhaupt nur zu erwähnen[1]). Die Polemik gegen die Gegner, sowol die Erzbischöfe wie auch die Gewerke, ist übrigens selten eine directe, aber dafür sind zahlreiche lehrhafte Sentenzen eingeflochten, welche jedoch schwerlich geeignet sein mochten, die drängende Handwerkerbewegung in die gewünschten Schranken zurückzuweisen. Inwiefern sich aus Hagens Buch die Vermuthung rechtfertigen läfst, dafs die städtische Verfassung die bleibende Gliederung des Rathes neben dem Schöffencollegium bereits damals entwickelte, mag dahingestellt bleiben. Die politischen Anschauungen unseres Reimchronisten haben im Ganzen zunächst doch den Sieg davongetragen. Abgesehen aber von allem sachlichen Werthe des Inhalts, dürfte man an dieser Reimchronik die Darstellung und Formgewandheit, welche sie über viele ähnliche Werke emporhebt, nicht unterschätzen. Die Abfassungzeit der Reimchronik näher zu bestimmen, wollte älteren Forschern nicht leicht gelingen, doch hat jetzt Cardauns mit vieler Wahrscheinlichkeit gezeigt, dafs schon der 377. Vers keineswegs vor 1277 und der 6285. nicht wol nach 1288 geschrieben sein könnte.

Gotfried Hagen übte nicht nur einen stofflichen Einflufs auf spätere historische Litteratur, indem sein Gedicht oftmals umgeschrieben und in Prosa völlig ausgenutzt wurde, sondern er war auch in den niederrheinischen Ländern der eigentliche Schöpfer jener beliebten Stilrichtung, welche man mit dem Namen der Reimchroniken bezeichnete. So findet sich schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein niederrheinischer Dichter, welcher seinen Landsleuten von den weltgeschichtlichen Schlachten von Dürnkrut und Göllheim ein grofses Gemälde entwarf, und wenn wir auch nicht festzustellen vermögen, wo derselbe lebte und schrieb, so ist doch kein Zweifel, dafs sein Werk in die Reihe jener historischen

[1]) Was Groote in der Vorrede S. XIII besonders hervorhebt, wo sich auch über Erzbischof Konrads Vermögensverhältnisse Interessantes zusammengestellt findet. Cardauns a. a. O. S. 12 n. macht dagegen geltend, dafs die Verdienste Konrads um den Dombau eben nicht grofs waren und einfach deshalb nicht von Hagen erwähnt wurden. Indessen stimmt das Urtheil des neuesten Herausgebers mit dem des ältern im ganzen doch wol überein: wenn jener sagt: „Ihm sind die Erzbischöfe nur übermütige Zerstörer althergebrachter Rechtszustände, die von Ehrgeiz oder Geldgier geleitet, kein Mittel verschmähen."

Reimerei gehört, welche Gotfried Hagen zuerst in kölnischer Mundart zur Blüte brachte. Es mag daher gestattet sein, diese Reimchronik gleich hier anzuschliefsen, weil der Ort ihrer Entstehung doch nicht sicher festgestellt werden kann. Leider sind es nur Bruchstücke, die man von dieser niederrheinischen Reimchronik bisher gefunden hat, aber die Entdeckung, dafs es Bruchstücke sind, und nicht ein zusammenhängendes Ganze, was wir davon besitzen, ist so wichtig, dafs man dieselbe künftig am besten durch den Namen der Liliencronschen Fragmente auszeichnen mag[1]). Aller Wahrscheinlichkeit nach bestand ein gröfseres Gedicht über die Reichsgeschichte unter Rudolf und Adolf — ein niederrheinisches Seitenstück zu der steirischen Reimchronik. Die Reste, die wir besitzen, lassen erkennen, dafs der Verfasser in der Schlacht bei Göllheim anwesend war und unter den Leuten Adolfs von Nassau sich befand, wie ja der Adel vom Niederrhein dem König anhing. Wahrscheinlich schlofs die Erzählung mit dem Tode Adolfs, weil der Sohn Adolfs, als der Verfasser schrieb, sich augenscheinlich noch in der Gefangenschaft befand. Die Erzählung von der Schlacht von Dürnkrut ist dagegen, so weit man sehen kann, nur vom Hörensagen mitgetheilt und enthält auch weniger Bezeichnendes[2]).

Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurde noch einmal die städtische Geschichte zum Gegenstande einer reimchronistischen Arbeit gemacht, welche sich nicht blofs der Form nach an Hagens Buch anschliefst, sondern auch von einem Verfasser herrührt, der seiner politischen Stimmung und Tendenz nach mehr verwandt mit dem ältesten Reimchronisten Kölns ist. Die Unruhen der Jahre 1369—1371 führten eine vorübergehende Herrschaft der Zünfte herbei, an deren Spitze vorzugsweise die Weber standen; allein dem kurzen Siege folgte eine rasche Niederlage und die Geschlechter übten sofort eine brutale, von gemäfsigten Zeitgenossen aller Parteien hart getadelte Reaction, bis im Jahre 1396 die Zunftverfassung zum dauernden Uebergewicht gelangte. Bevor dieses letztere Ereignis eintrat, fand die Geschlechterherrschaft einen Reimschmied, der die Ereignisse in ihrem Sinne berichtete. Er nannte

[1]) v. Liliencron, historische Volkslieder, hat dies bis zur Evidenz erwiesen, und darnach auch den zuerst in Haupts Zeitschrift für das Alterth. III, 2—25 veröffentlichten Text richtig gestellt. Vgl. L. Schmid, Der Kampf um das Reich, 1858. Es sind nun zwei Lieder (oder Bruchstücke): 1. die Schlacht im Marchfeld, 2. die Schlacht von Göllheim.

[2]) Wie sich Sprache und Vers zu den Kölnischen Reimchroniken verhält, erlaube ich mir nicht bestimmt zu sagen, doch scheint mir die Einreihung unter Köln wenigstens im weitesten Sinne wol statthaft.

sein Gedicht die Weberschlacht[1]). Vielleicht sollte schon in dieser vollständigen Identifizirung der Zunftgenossen mit den Webern, die allerdings im Vordertreffen standen, eine leise Ironie liegen. Die Form und Darstellung der Chronik zeigt mit Hagen verglichen keinen litterarischen Fortschritt, doch ist die Schilderung lebendig trotz grofser Armut der Sprache. Was uns handschriftlich davon vorliegt, ist blofs ein Fragment, welches sich jedoch aus der Koelhoffschen Chronik bestens ergänzen läfst. Der Verfasser der Chronik steht dem Ereignis schon etwas ferne und berichtet nach Mittheilungen anderer. Jedenfalls lebte und schrieb er gegen Ende des Jahrhunderts, doch vor 1396[2]).

Eine gerade entgegengesetzte Tendenz verfolgte der Verfasser des Werkes, welches den Titel trägt: Dat nuwe boich[3]). Es kann eigentlich als die erste städtische Chronik im eigentlichen Sinne des Wortes bezeichnet werden. Der grofse Streit der Parteien in den Jahren 1369—1396 liefs die Darstellung der Ereignisse der jeweils regierenden Classe sehr wünschenswerth erscheinen, und zu einer Art von officiöser Geschichtschreibung gab schon das Geschlechterregiment Veranlassung. Als 1394 die „Freunde" über die „Greifen" obsiegten, liefsen sie eine ausführliche Rechtfertigung ihres Verfahrens in das Eidbuch einrücken, und ähnliche politisch-historische Eintragungen finden sich in nächsten Jahren[4]). Der Stadtschreiber, welcher jedoch dem neuen aus den Gewerken zusammengesetzten Rathe diente und vielleicht nur den Auftrag hatte die Geschichte der neuen Verfassung zu schreiben, fafste seine

[1]) Die Weuerslaicht, 1369—1371, findet sich in derselben Frankfurter Handschrift, aus der Groote zuerst den Hagen edirte und zwar 480 Verse, ein anderes Bruchstück welches den Titel hat: Eyn vermanunge zo den oersten van Coellen van dem alden Heirschaft, beides von Groote hrsg., hierauf von v. Liliencron die hist. Volksl. I. 70. und nun von Cardauns in Städtechr. XII. 239—257. Ueber das sachliche Ennen Gesch. d. St. C. II. 665—682.

[2]) Ennen a. a. O. II. Vorb. XIV. schliefst aus der Unbekanntschaft der Agrippina mit dieser Chronik, dafs sie erst zwischen 1469—1499 entstanden sein möchte, wogegen schon die Handschrift spricht; Cardauns bemerkt mit Recht, dafs die Schlufsverse der Koelhoffschen Chronik, welche v. Liliencron fälschlich dem Verf. der letztern zuweist, auf die Zeit vor 1396 weisen. Da aber der Reimchronist doch wieder nicht unmittelbarer Augenzeuge, so mufs es wol bei meiner allgemeinen Angabe der ersten Auflage bleiben, dafs der Verf. eben „schwerlich vor dem Ende des 14. Jahrhunderts lebte."

[3]) Zum erstenmale von Cardauns Städtechr. XII. 267—309. Dazu sind die schätzbaren Beilagen über das Verhör der Greifenpartei und das Bekenntnis Hilgers von der Stassen zu verzeichnen S. 310—324.

[4]) Solche Relationen wie sie in ganz ähnlicher Weise auch in andern Städten in den Rathsbüchern und Protocollen vorkommen, sind in den Quellen zur Gesch. d. Stadt Köln mehrfach gedruckt. Vgl. über das hier nach Cardauns erwähnte besonders Quellen I. 64 68. und Lacomblet Urkdb. III. 905.

Aufgabe in einem weiteren und gröfseren Sinne auf. Er erinnerte sich, dafs Ende der sechziger Jahre die Bewegung ihren Anfang genommen hatte und die Geschichte der städtischen Kämpfe, allerdings in einem dem Adel ungünstigen Lichte, sollte zur Belehrung des jedesmaligen Stadtrathes dienen. Nicht ungeschickt sollte die Regierung der Gegenpartei weniger durch heftigen Tadel, als durch eindringlichen Nachweis für unmöglich erklärt werden und man mufs gestehen, dafs das kleine Werk ein diplomatisches Meisterstück genannt werden kann und dafs es sehr begreiflicherweise von dem Rathe in hohen Ehren gehalten wurde. Eine ansprechende Vermutung ist es, dafs der Licentiat Hermann Rose von Warendorf, der seit 1396 als overster Schriever erscheint, der Verfasser dieses städtischen Buches sei. Er war dann auch am besten in der Lage die urkundlichen Beiträge, deren das Werk von der wichtigsten Art enthält, zu sammeln und einzufügen[1]).

Der in der städtischen Kanzlei einmal in Gang gebrachten Uebung gewisser historischer Aufzeichnungen verdankt man auch in Köln wie in anderen Städten, im 15. Jahrhundert eine ganze Anzahl mehr oder weniger ansprechender Erzählungen, welche zum Theil als erklärende Beilagen gewisser amtlicher und actenmäfsiger Ausfertigungen erscheinen[2]). Als viel bedeutender dürften sich aber die deutschen Jahrbücher herausstellen, welche ihren älteren lateinischen Vorgängern sich seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in immer ausgiebigeren Recensionen anschlossen[3]). Sollte auch die geistige Befähigung der Verfasser dieser zahlreichen Aufzeichnungen, wie Cardauns meint, eine sehr bescheidene gewesen sein, so hat man doch in ihren Büchern nach Analogie anderer städtischer Denkmäler die culturgeschichtlich wichtigste Ausbeute hier erst noch zu erwarten.

[1]) Für die officielle Abfassung spricht auch die gleichzeitige Randnote der Hdschft: dit sol man lesen vor unsern heren.

[2]) Unter dem Titel Memoriale des 15. Jahrhunderts bringt die neue Ausgabe der Kölner Stadtchroniken a. a. O. 327—387 sieben kleinere Stücke, die der Vollständigkeit wegen hier genannt sein mögen. Wahl und Krönung König Ruprechts 1400 — die Ravensberger Fehde 1403—5 — die Kölner Bischofsfehde 1414 — Wahl und Einritt Erzbischof Dietrichs 1414 — Aufenthalt K. Friedrichs III. 1442 — die Vernicher Fehde 1460 — Wahlverhandlungen von 1463. Das meiste davon schon von Ennen benutzt und schon an mancherlei Orten gedruckt, worüber die Nachweisungen a. a. O.

[3]) Ueber die Jahrbücher gibt Cardauns S. LXXVI. ff. eine vorläufige Uebersicht nach welcher vier Recensionen zu unterscheiden sind: die erste der Fortsetzungen der Annales Agrippinenses bis 1398, eine zweite bis 1434. Recension *C* mit manigfach endenden Fortsetzungen. *D* mit Zusätzen zu *B* bis 1445. Abdruck ist im 2. Bande der Kölner Stadtchron. zu erwarten.

Verhältnismäfsig spät begann aber in Cöln die eigentliche zusammenhängende und dem Ursprung der Stadt nachgehende Chronik. Das erste derartige Werk wurde im Jahre 1469 von Heinrich van Banck, burger zu Collen begonnen und Agrippina betitelt; 1472 war es vollendet. Doch reicht das Werk nur bis 1419 und wird als eine sehr mittelmäfsige Composition bezeichnet, deren Quellen weder zahlreich noch selten sind[1]). Eine viel gröfsere und bedeutendere Auswahl aus älteren Werken bietet dagegen die im Jahre 1499 bei Johann Koelhoff gedruckte Stadtchronik, als deren Verfasser einige den Dominikaner Hamelmann, andere den Magister Johann Stump von Rheinbach halten[2]). Unter den Quellen erscheint auch bereits Hartmann Schedel von Nürnberg, welchen wir schon früher glaubten von der Epoche mittelalterlicher Darstellungen ausschliefsen zu sollen. Beiläufig sei jedoch hier noch erwähnt, dafs die in Köln unter dem Namen der kleinen Chronik bekannte Compilation ein zur Bequemlichkeit des städtischen Lehrers dienender Auszug aus der Koelhoffschen Chronik ist.

§ 7. Levoldus von Northof.

In die Reihe der Kölnischen Geschichtschreiber, deren Werke ein wesentliches Glied in der Entwicklung der localen Historiographie bilden, gehört, wie schon bemerkt wurde, auch Levold von Northof[3]). Doch war seine Thätigkeit eine ausgebreitetere, und auch durch seine Lebensverhältnisse erweckt der Mann ein allgemeineres litterarisches Interesse, indem wir zugleich seinen Studiengang einigermafsen verfolgen können. Er war ein Westphale von ritterlicher Abkunft, am 21. Januar 1278 geboren. Die Grafen von

[1]) Ueber die Agrippina vgl. Ennen und Eckertz in den Quellen Vorb. und Ennen Gesch. Bd. II. Quellenübersicht. Cardauns — Städtechr. XII, LXXXI.

[2]) Artikel bei Potthast bibliogr. beachtenswerth. Mir liegt von der Koelhoffschen Chronik der Druck von 1499 aus der Wiener Hofbibliothek vor.

[3]) Trofs, Levold von Northof, Ausgabe der Chronica comitum de Marka und des Catalogus, Hamm 1859, macht alle früheren entbehrlich, nur behalten die sehr guten Noten von Heinrich Meibom in Meibomii Script. rer. Germ. I, 411 — 424 ihren selbständigen Werth. Böhmers Catalogus ist blofser Abdruck von Meibom II, 4 — 10. Nachträglich hat Trofs bei seiner Ausgabe Levolds den Wolfenbütteler Codex Gudianus benutzen können, in welchem noch ein weiteres Stück — nicht unwichtig zum Jahre 1371 — vorkommt. Trofs möchte den Zusatz Levolden absprechen, doch ist nach meiner Auffassung von der Entstehung des Werkes die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, dafs dieser und der erste Zusatz vom Jahre 1369 (Trofs S. 238—240) noch von Levold sein könnte. Es ist leider sein Todesjahr nicht überliefert.

der Mark, deren Dienstmann Levolds Vater offenbar gewesen ist, haben, wie es scheint, einen Einflufs auf die Erziehung und Ausbildung desselben genommen und mit ihren Mitteln wurde es möglich gemacht, dafs Levold die schon berühmte Schule von Erfurt in seinem 16. Jahre beziehen konnte. In Erfurt beschäftigte man sich damals, wie sich noch zeigen wird, sehr ernstlich mit Geschichtschreibung und mit dem, was die Dominikaner Erudition nannten. Warum aber Levold nur ein Jahr in Erfurt bleiben durfte und durch den Truchsefs des Grafen von der Mark, Rutger von Altena, abbeberufen wurde, bleibt räthselhaft. Später machte er Reisen, und ging nach Avignon, wo er 1308 seine Studien fortsetzte. Seine weitere Laufbahn und die reiche Mufse, die ihm seine nachherigen Stellungen gewährten, dankte er dem Grafen Adolf von der Mark, welcher ihm zuerst eine fette Pfründe in Worms verschaffte, die er, wie eben üblich, nicht selbst zu versehen brauchte, dann ein Canonicat in Lüttich gewährte, das mit keinen Geschäften verbunden war, und endlich auch eine Abtei zuwies, d. h. wol nur die Einkünfte davon. So gut konnte Adolf von der Mark für einen Schriftsteller sorgen, seit er im Jahre 1313 selbst Bischof von Lüttich geworden war. Der Besitz dieser Aemter, namentlich die Stellung als Abt in Viset, ist gewifs nicht so aufzufassen, als hätte Levold dort gelebt. Die Abtei, von deren wissenschaftlicher Thätigkeit nichts bekannt ist, würde schwerlich die Mittel gewährt haben, um die Bücher zu schreiben, die uns Levold hinterlassen hat[1]). Er wird in Köln, Lüttich und an dem Hofe der Grafen von der Mark abwechselnd gelebt und da Gelegenheit gehabt haben die vornehme und politische Welt kennen zu lernen. Höchst lehrreich ist in dieser Beziehung Levolds Vorwort und Widmung zu seiner Geschichte der Grafen von der Mark.

Das Buch ist dem jungen Grafen Engelbert gewidmet, der wie der Verfasser erinnert, einst zu Lüttich sein Schüler war und glänzende Anlagen verrathen hätte. Für ihn habe Levold vorzugsweise die mühsame Forschung über die geliebte Heimath, die Mark, und über die Grafen derselben angestellt und niedergeschrieben, doch verspricht er auch die Kaisergeschichte zu berücksichtigen und mehreres von der Regierung seines Wohlthäters, des Grafen Adolf, und von dessen Nachfolger, Engelbert in Lüttich, gleichfalls einem Grafen von der Mark, der später Erzbischof von Köln geworden —

[1]) Weshalb er sich auch einen abbatem secularem ecclesiae Visetensis nennt. Vgl. die Vita bei Meibom I, 375; Trofs, Vorrede.

zu erzählen. Graf Engelbert, an den die Worte gerichtet sind, war der Sohn des regierenden Grafen Adolf, der seinem Vater, Engelbert II., im Jahre 1328 folgte und bis 1347 regierte[1]). Der Bischof und spätere Erzbischof Engelbert war sein Oheim. Der junge Graf Engelbert hatte noch drei Brüder, deren einem Levold eine Präbende in Cöln schon im Jahe 1349 verschaffte, und welche im Jahre 1350 nach Rom geschickt wurden, um ihre Studien zu vollenden.

Aus alledem geht hervor, dafs diese Söhne des Grafen Adolf noch jung waren, als derselbe starb, und dafs Levold hoffen durfte sein Vorwort werde ein offenes Gemüth finden. Anfangs bewegt sich seine Rede in ziemlich gewöhnlichem Predigertone, er empfiehlt dem jungen Grafen Frömmigkeit und Gottesfurcht und dgl., dann aber sind zwei wichtigere Punkte erwähnt. Es wird gewarnt, dafs der neue Landesherr die Aemter nicht um Geld vergeben, sondern nur auf das Verdienst blicken möchte, und unter den Dienern der alten Herrschaft werden drei hervorgehoben, welche dem jungen Grafen besonders empfohlen werden, darunter ist einer, Rutgerus de Altena, der schon in Levolds frühester Jugend im Amte war. Von noch allgemeinerer Bedeutung ist der Staatsgrundsatz, den Levold auf das Lebhafteste — ohne Zweifel mit Rücksicht auf die vielen Brüder und Verwandten der Familie — verficht, dafs die Grafschaft untheilbar erhalten werden solle. Mit grofser Gelehrsamkeit werden die Beispiele von den Nachtheilen der Belehnungen zu gemeinsamer Hand und die in Folge davon entstehenden Theilungen beleuchtet. Es ist gar kein Zweifel, dafs Levolds Ansicht dahin ging, dafs die nachgeborenen Söhne mit den kirchlichen Pfründen zu versorgen seien, welche die ganz von dem Adel damals bereits in Besitz genommenen geistlichen Territorien darboten: man sieht, es ist der deutlichste Ausdruck der Anschauungen der hohen Aristokratie, welche sich im Besitze der Gewalt fühlt, aber bereits für die Erhaltung dieser Macht zu sorgen beginnt. Nicht übel sind da auch die politischen Winke, die dem jungen Grafen über sein Verhältnifs zu den Nachbarn und zu seinen Unterthanen gegeben werden, nur

[1]) Jener Graf Adolf, 1328—1347, war der Bruderssohn des Bischofs Adolf von Lüttich: 1347 ante festum S. Severini Comes Adolfus de marca moritur, — cui in comitatu succedit filius suus Engelbertus, qui nunc est comes, cui Deus per suam gratiam concedat vitam bonam prosperam et longaevam. Chron. comit. de Marka a. a. 1247. Ueber die Genealogie vgl. Leo, Vorlesungen 4, 918. Seibertz, Landes- und Rechtsgesch.; Fahne, Geschichte der westphäl. Geschlechter, Altena, S. 18. 19; Grafen von der Mark 290. 291, Forschungen auf dem Gebiete der rheinischen und westphälischen Geschichte II, 1. 125 ff. Engelbert III. regierte von 1347—1391.

von einem ist bezeichnend mit keiner Silbe die Rede, von Pflichten gegen das Reich oder den Kaiser.

Diese Vorrede ist offenbar an einen jungen Herrn gerichtet, der soeben die Regierung angetreten hat. Es hätte keinen Sinn gehabt die Diener des vorigen Landesherrn zehn Jahre später besonders für den Dienst zu empfehlen. Es scheint uns daher die Annahme zwingend, dafs im Jahre 1347 das Werk eigentlich vollendet war, dafs es damals übergeben wurde, und dafs die Aufzeichnungen bis 1358 nur spätere Zusätze sind, die Levold bis zu seinem 80. Jahre fortgeführt hat[1]). Gegen diese Annahmen spricht nur scheinbar der Wortlaut des Schlusses der Annalen, wo der Verfasser gewissermafsen von seiner Arbeit Abschied nimmt, und nun ein vollständiges Exemplar des Ganzen dem Grafen sobald er nach Altena kommen werde, überreichen zu wollen erklärt. Er bestimmte auch, dafs dieses vollendete Werk aus dem Schlosse Altena niemals fortgetragen werden solle und dafs die Frau seines Verwandten, des Castellans Dithmar, dasselbe in immerwährender Verwahrung haben solle. Wäre die Vorrede nicht schon zehn Jahre vorher abgefafst gewesen, so hätte Levold nicht auch noch hier am Ende gewissermafsen nachzutragen nöthig gehabt, was ihm noch am Herzen brannte. Indem er sich nämlich in diesem Augenblicke erinnert, dafs er nicht weniger als funfzig Jahre den Grafen von der Mark gedient habe, ruft er ihnen zu, dafs sie ihre Söhne wie bisher sorgfältig unterrichten lassen mögen, und dafs sie ihnen die besten Lehrer geben möchten, wenn der Stamm nicht verkümmern solle. Es ist ein Mensch voll Lebendigkeit, der in seinem 80. Jahre so schön schreiben konnte, fast ist das litterarische und cultur-historische Interesse, das er uns heute erregt, geeignet das Urtheil über den Quellenwerth seiner Schrift ganz in den Hintergrund zu drängen.

Die Abstammung der Grafen von der Mark will Levold — wie es damals Mode geworden — auf die neuen und womöglich auf

[1]) Die Handschriften, die über das Ende sec. XIV nicht hinauf reichen und Pertz, Archiv VII, 699 mit den Versen milleque trecenta schliefsen, sind natürlich alle nach der in Altena niedergelegten Schlufsredaction, die Levold selbst noch gemacht hat, abgeschrieben worden, was aber nicht gegen die allmähliche Entstehung des Werkes spricht; vgl. Trofs, Vorrede 4 ff. Abschriften des Werkes wurden überhaupt schon sehr früh verbreitet. Herm. Hammelmann behauptete nach einer ihm bekannten Handschrift, das Werk reiche bis 1383, ein Supplementum wird auch erwähnt, von 1358—1390. Das Letztere lag dem Ulrich Verne, Capellan zu Hamm im Jahre 1538, vor, der Levolds Chronik bis zum Jahre 1391 nicht blos übersetzte sondern auch überarbeitete; Seibertz, Quellen zur westphäl. Gesch. I, 14. Levold wurde schon im 15. Jahrhundert von den unten namhaft zu machenden Geschichtschreibern westphälischer Landesgeschichte sorgfältig benutzt.

die alten Römer zurückführen. Einer der römischen Ursinen sei mit Otto III. aus Rom nach Deutschland gewandert und hätte das Geschlecht begründet. Ob dieses genealogisch-heraldische Spiel zu Levolds Zeit bereits sagenhaft gewesen, oder ob er selbst der gelehrte Erfinder davon sei, ist nicht anzugeben, genug, dafs diese Phantasien an der Nüchternheit der späteren Mittheilungen nichts störten. Ueber das 11. Jahrhundert theilt unser Geschichtschreiber denn auch nur ein paar dürftige Notizen mit und wird erst seit der Zeit Lothars ausführlicher, und das ist sicher ein gutes Zeichen, da auch erst um diese Zeit sich die Fäden der Verwandtschaft der alten Aremberge und der späteren Grafen von Altena und von Berg deutlicher entwickeln[1]). Ueber das 13. Jahrhundert sind die Angaben Levolds bereits von voller Bedeutung, namentlich seit dem Grafen Eberhard von der Mark und dessen bekannten und historisch bedeutenden Beziehungen zu König Rudolf. Von hier ab zeigt unser Geschichtschreiber die unmittelbarste Anschauung von den Verhältnissen, und mufs als Berichterstatter ersten Ranges gelten.

Eine dankbare Aufgabe wäre es die Quellen Levolds sorgfältig aufzuspüren und so einen Einblick in die Lectüre zu gewinnen, welche einem mit allen Mitteln reichlich ausgestatteten Schriftsteller zu Gebote standen, eine Aufgabe, welche um so wichtiger wäre, als es zu Levolds Eigenthümlichkeiten gehört, dafs er nicht ein einziges Citat bringt. Soweit wir urtheilen können sind es aufser den älteren Kölner Quellen hauptsächlich Lütticher, die Levold benutzt hat. Aus Reiner sind mehrere Stellen deutlich zu entnehmen, für die ältesten Zeiten hat er Lambert von Hersfeld gekannt. Eine interessante Nachweisung hat Trofs in Bezug auf die Legende von den Brüdern Adolf und Eberhard aus Altenberge mitgetheilt, indem er in einer *Relatio de exordio monasterii Altenberge* die Quelle Levolds entdeckte[2]).

Auf einen anderen Grafen von der Mark, der Bischof von Münster geworden ist, besitzen wir ein nicht zu unterschätzendes Gedicht, das der Herausgeber ebenfalls unserem Levold von Northof zugeschrieben wissen wollte, doch sind die Gründe, die er hiefür anführt allerdings nicht sehr überzeugend, und so hat sich Trofs bestimmt gegen diese Ansicht erklärt. Die Frage mag daher als schwebend betrachtet werden[3]).

[1]) Vgl. zum Jahre 1198.

[2]) Trofs, Levold S. 315. Jongelin, Notitia abbat. ord. Cist., aber abweichend davon.

[3]) Erhard im 8. Bande der Zeitschrift für vaterländ. Gesch., 1845.

Was den schon bei den Kölner Geschichtsquellen erwähnten Katalog der Erzbischöfe betrifft[1]), so schliefst er sich in seinem ersten Theile eng an Cäsarius von Heisterbachs Arbeit an und erhält erst von der Mitte des 13. Jahrhunderts selbständigen Werth. Auffallend ist nur, dafs über die Erzbischöfe Wicbold von Holte, Heinrich von Virneburg und Walram von Lüttich, deren Geschichte Levold so genau kennen mufste, weniger gesagt ist, als über die Vorgänger, unter denen er auf die Wahl oder vielmehr die päpstliche Provision Sifrieds von Westerburg schlecht zu sprechen ist. Das Buch ist wahrscheinlich von Levold zum Schulgebrauche verfafst worden, um seinen Zöglingen, den Grafen von der Mark, eine Uebersicht der Kölnischen Geschichte beizubringen.

§ 8. Westphalen.

Ueber die ältere und älteste historische Litteratur Westphalens hat sich eine Art von Tradition ausgebildet, welche Namen und Daten alter Schriftsteller bezeichnet und mancherlei Andeutungen über Handschriften gibt, ohne dafs jedoch neuere Forscher denselben nachgegangen wären und eine Bestätigung dieser Angaben gegeben hätten. Namentlich an der Benedictscapelle zu Dortmund glaubte man eine Reihe von Rectoren thätig, die alle historische Werke verfafst und hinterlassen haben sollen[2]).

[1]) Janssen, Annalen des hist. Vereins für Niederrhein I, 81. Doch ist das Chron. archiep.: Würdtwein, Nova subsidia XII, 327 schon deshalb kein Auszug, weil es nicht kürzer ist. Werthvoll sind die Anmerkungen in der Ausgabe von Seibertz, Quellen II, 1—19 und der Nachtrag ebd. II, 417—420, wo auch über das Verhältnis des Levoldus zu dem späteren Werke des Jacobus de Susato, Chronicon episcoporum Coloniensium (verfafst c. 1420), die Rede ist, welches Trofs in der Ausgabe des Levold S. VIII dringend zur Vergleichung gewünscht hätte, obwol es bei Seiberts I, 161 längst gedruckt war

[2]) Als der älteste wird Siegfried angeführt, der nach Steinen im 10. Jahrhundert gelebt habe, dann folgte ihm Lambert a Wickede als Rector an der Benedictscapelle von Dortmund, Franco, der einen Zusatz zu Lambert gemacht hätte, eben so wie dessen Nachfolger Heinrich von Korne und Theodoricus de Monte; hierauf wird genannt ein Hermannus, der noch 1255 gelebt haben soll und de jure patronatus ecclesiarum altarium et capellarum verfafste. Von Bertram von Hagen wird angegeben, dafs er 1313 Rector geworden und 1364 gestorben sei. Sein Nachfolger wäre Tidemann von Hagen, der den Krieg der Stadt Dortmund wider Graf Engelbert von der Mark geschildert; dessen Nachfolger, Henricus de Broke, habe eine historia sui temporis verfafst. Robertus de Monte wird auch von Schaten und in den *annalibus Tremoniensibus* als Dortmundischer Geschichtschreiber angeführt. Im 15. Jahrhundert schrieb Johann Kerkhörde eine Chronik von Dortmund von 1406—1466, welche eine gröfsere Bedeutung beansprucht und von L. Trofs unter dem Titel Chronik der ehemaligen freien Reichsstadt Dortmund herausgegeben wurde.

Für unsere Epoche sind es aber die Dominikaner, die in Westphalen hauptsächlich die historische Litteratur bereicherten. In der Mitte des 13. Jahrhunderts Heinrich von Osthofen[1]). Später Heinrich von Hervord, dann Jacob von Soest; alle drei hervorragende Mitglieder des Dominikanerordens. Das Werk Heinrichs von Hervord nimmt nach seinem Umfange und nach dem Interesse, das die Schicksale desselben zu erregen geeignet sind, in der historischen Litteratur des 14. Jahrhunderts überhaupt eine der ersten Stellen ein[2]). Das Werk war seinem Namen nach, wenn auch unter verschiedenen Titeln und mit verschiedener Schreibung und Bezeichnung des Autors, unzählige Male genannt und citirt worden. Von Hermann Korner bis auf Bruns und Joecher ist es fast allen Geschichtschreibern und Litteratoren bekannt gewesen, ohne dafs es je gedruckt worden wäre[3]).

Heinrich von Hervords Leben und Herkunft ist dabei immer ein Gegenstand des Streites gewesen, indem man ihn meistens mit Erfurt, ja selbst mit der Universität dieser Stadt in Verbindung

Auch von Steinen in der Vorrede zu Hobbeling bespricht das Werk und die Thätigkeit dieses Johann Kerkhörde, der die Dortmundische Historiographie des 15. Jhdts. abschliefst. Vgl. von Steinen, Die Quellen der westphälischen Historie, Dortmund 1741 und Weddigen, Handbuch der hist. Literatur Westphalens, und: Ueber die Quellen und Hilfsmittel der Dortmundischen Geschichte, Abhandlung im Magazin für Dortmund und Westphalen 1796. Alle ihre Angaben führen auf Nederhof zurück, vgl. Kletke I. 549 ff.

[1]) De institutione Paradysi per Fr. Hinricum de Osthoven 1252. Seibertz, Quellen der westphäl. Gesch. I, 1, W. G. II. 257. Vgl. Sighart, Albertus Magnus, der an der Stiftung von Paradys ebenso Antheil nahm, wie der zweite Ordensgeneral Jordan, der ein Westphale war.

[2]) Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia edidit. A. Potthast, Gottingae 1859. Diese mit dem Wedekindschen Preise gekrönte Ausgabe enthält Alles was wir überhaupt über den Gegenstand wissen können. Nur eine Bereicherung wäre noch aus der sogenannten Chronik des Albert von Siegburg zu gewinnen, denn dieser Schriftsteller hat ebenfalls die Chronik Heinrichs von Hervord oder eine gemeinschaftlich zu Grunde liegende Chronik benutzt. Aus dem kleinen Stücke, welches ich in meiner deutschen Geschichte Bd. II, S. 671 und 672 bezeichnet habe, kann man schon ersehen, dafs (Potthast S. 212) nicht blos das Stück aus Levold von Northof, sondern auch das nicht nachzuweisende folgende Stück aus dem Missale in Worringen ganz in derselben Reihenfolge mitgetheilt ist. Diese Uebereinstimmung findet sich auch in dem was über König Adolf, Albrecht und Ludwig vorkommt so bestimmt, dafs die Verwandtschaft sicher steht, was um so mehr auffällt, weil Alberts Werk keine Weltchronik, sondern eine Chronica Martiniana ist. Näheres über diese Beziehungen werde ich in einer besonderen Abhandlung demnächst angeben.

[3]) Hierüber und über das Folgende überhaupt vgl. die umfassende Vorrede Potthasts, der mit seltener bibliographischer Vollständigkeit alles gesammelt hat, was irgend auf Heinrich von Hervord sich bezieht, wozu die Recension von Waitz, Gött. gel. Anz. 1859, Nr. 181.

brachte, obwol die letztere doch erst nach dessen Tode gegründet wurde. Auch die sorgsamen Untersuchungen des neuesten Herausgebers haben indefs nur festzustellen vermocht, dafs Heinrich aus Hervord stammte, in Minden in den Predigerorden trat, dafs er 1340 in Mailand gewesen und am 9. October 1370 zu Minden starb. Sieben Jahre später hat ihm Kaiser Karl IV. eine ehrenvollere Begräbnifsstätte, als ihm früher zu Theil geworden und ein kostbares Leichenbegängnifs zu verschaffen gewufst. Er war also schon damals ein sehr berühmter Mann, wozu ihm ohne Zweifel seine Chronik nicht allein, sondern noch vielmehr seine Tractate theologischer und philosophischer Art behilflich gewesen sind. Denn gerade die Thätigkeit auf dem letztgenannten Felde war im Predigerorden und auch im Geschmacke des 14. Jahrhunderts angesehener und bedeutender als die Geschichtschreibung. Er hat nämlich auch über die Empfängnifs der heiligen Maria und über vieles Aehnliche Abhandlungen geschrieben, worunter ein Werk, das den Titel führt: *Catena aurea*, besonders häufig hervorgehoben ist.

Die Chronik selbst ist eigentlich ein Product ächter dominikanischer Erudition, von vieler Gelehrsamkeit und sehr wenig selbständigem historischen Quellenwerth: eine umfassende Sammlung der historischen Ueberlieferung von älteren Autoritäten, von Eusebius angefangen bis auf den wenig jüngeren Levold von Northof, seinen berühmten Landsmann[1]. Am meisten Aehnlichkeit hat Heinrich von Hervord mit Vincenz von Beauvais, welchen er auch genau benutzt hat. Seine weltgeschichtliche Auffassung beruht auf der Annahme der sechs Weltalter. Mit dem Jahre 1355, dem achten der Regierung Karls IV., schliefst die Chronik ab, nicht etwa so, wie wenn der Verfasser plötzlich durch den Tod unterbrochen worden wäre, sondern mit Vorbedacht. Es mag sein, dafs die Kaiserkrönung Karls dem Autor als ein passender Abschlufs seiner Erzählung erschien. Das Ende des sechsten Zeitalters lasse sich aber, bemerkt Heinrich, nicht vorhersagen; von dem siebenten Weltalter behauptet er, dafs es mit dem sechsten gleichlaufend sei, mit der Himmelfahrt Christi begonnen habe und für Jeden bei dem Tode eintrete; die Schilderung dieses siebenten Zeitraumes selbst ist eine dominikanische Verwässerung der bekannten Philosopheme dieser Art, wie es denn nicht zufällig zu sein scheint, dafs die Chronik Otto's von Freising weder zur Begründung der allgemeinen welthistorischen Auffassung des Verfassers, noch auch um des sachlichen Materials

[1]) Bezeichnend wendet er selbst einen Satz Seneca's auf sich an: Apes imitari debemus etc.

willen herbeigezogen ist. Das Bild verläuft sich nüchtern in die allgemeine dogmatische Lehre von der ewigen Seligkeit, ohne jeden Versuch einer selbständigen philosophischen Auffassung.

Für die Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts erhebt sich nun die bestimmtere Frage, wiefern aus diesem grofsen Sammelwerke auch glaubwürdige Mittheilungen fliefsen, welche anderweitig nicht bezeugt sind, oder wie weit überhaupt eine selbständige Darstellung hier vorliegt; aber eine Entscheidung dieser Frage läfst sich aus den bisher bekannten Quellen nicht vollständig gewinnen. Gewifs ist nur, dafs gerade in diesem Theile eine verlorne Chronik genannt wird, die *Cronica principum de Brandeborch* und dafs die *Cronica ordinis predicatorum*, deren Bestand dunkel genug ist, hauptsächlich benutzt sein mag. Die Darstellung selbst erhebt sich in Betreff der politischen Ereignisse nirgends zu der Lebendigkeit eines Berichterstatters, der als Augenzeuge hervortritt. Französische, englische, italienische Angelegenheiten werden mit gleicher Ruhe erzählt. An chronologischen Irrthümern ist kein Mangel, welche daher entstanden sein mögen, dafs vieles auf ein Jahr übertragen worden ist, was sich übersichtlich in einer Erzählung von der Geschichte mehrerer Jahre gefunden haben wird, wie etwa der tirolische Streit zum Jahre 1336. Ueber westphälische Ereignisse sind eine Reihe von Localnotizen aufgenommen, welche im Ganzen doch als Belege für den Ort dienen, wo Heinrich von Hervord gelebt und geschrieben[1]). Was in seiner nächsten Umgebung die Aufmerksamkeit eines Predigers zu erregen geeignet war, — Natur- und Wundergeschichten — hat er dann mit grofsem Behagen und aller Breite in sein Buch aufgenommen. Heinrichs Werk ist im 15. Jahrhundert von den meisten Geschichtschreibern der allgemeinen Welthistorie mehr oder weniger treu abgeschrieben worden: Von Hermann Korner auf eine ziemlich willkürliche Weise, besser von Albert Siegburg (1455)[2]). Am bekanntesten unter seinen späteren Benutzern ist Hermann von Lerbeke geworden, dessen Geschichte der Grafschaft Schauenburg und Chronik von Minden uns noch beschäftigen werden.

Die mehr locale Geschichtschreibung wurde durch einen anderen Dominikaner, Jacob von Soest, gepflegt, der eine ebenso grofse oder gröfsere Zahl von Tractaten theologischer und philosophischer Art geschrieben hat als Heinrich von Hervord, aber be-

[1]) Vgl. S. 259. 260. 266 und 267. 277 und 278, wo eine specielle Geschichte von Minden erzählt ist.

[2]) Ueber beide vgl. die unten folgenden Abschnitte.

reits dem 15. Jahrhundert angehört. Er mag um das Sterbejahr Heinrichs von Hervord geboren sein, denn seine Geschichtschreibung hatte er mit einer Geschichte der Grafen von der Mark im Anschlusse an Levold von Northof schon 1390 begonnen. Auch eine Chronik der Kölner Erzbischöfe hatte er später verfafst[1]). Zur Zeit als Jacob von Soest starb, bereitete sich in Westphalen ein Krieg vor, der zu den eingreifendsten Ereignissen des 15. Jahrhunderts gehört. Die Fehde des Erzbischofs Dietrich von Köln mit der Stadt Soest und dem Herzog von Cleve wurde von einem Manne beschrieben, welcher als Diener oder Schreiber des Bürgermeisters Johann de Rode an den Angelegenheiten persönlich Antheil nahm, und obwol er sich nicht namentlich bezeichnet, so kann er doch kein anderer sein, als Bartholomaeus von der Lake, wie der Herausgeber des Werkes nachgewiesen hat[2]). Das letztere beginnt mit einer Anzahl von Notizen aus der Zeit des Constanzer Concils, unter denen die bestimmte Bemerkung, dafs Hufs ungehört verdammt worden sei nicht ohne Interesse ist. Hierauf werden die Verhältnisse der Stadt Soest seit 1438 pragmatisch erzählt und endlich der Krieg von 1444—1447 in gröfster Ausführlichkeit und mit genauester Sachkenntnis dargestellt. Das Buch stellt sich ebenbürtig den besten Stadtchroniken Deutschlands an die Seite. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde dasselbe von einem Reimchronisten bearbeitet und zu einem niederdeutschen epischen Gedicht benutzt, dessen genauere kritische Würdigung wol erst noch zu wünschen wäre und Sachkundigeren überlassen bleiben mufs[3]).

In Paderborn finden wir im Beginne unserer Epoche den seit lange beachteten Dichter des Lippiflориums, der aber die frühere Zeit zum Gegenstande seiner poetischen Verherrlichung machte[4]).

[1]) Hartzheim in der *bibliotheca Coloniensis* kannte 1747 eine grofse Menge Schriften, deren Titel er anführt. Seibertz hat die Anzahl auf 51 gebracht und hat das *Chron. episc. Colon.* bis 1420 und die *Chronologia comitum de Marka* bis 1390—1394 in den Quellen zur westphäl. Gesch. I, 161 bis 220 gedruckt. Jacobus de Susato ist 1440 gestorben, 1390 in den Dominikaner-Orden eingetreten und also mindestens 1370 geboren. Eine sehr gute Zusammenstellung aller biographischen Momente des vielgewanderten Mannes gibt J. Evelt, Mittheilungen über einige gelehrte Westphalen aus der ersten Hälfte des 15. Jhdts. Ztschft. für vat. Gesch. u. Alterth. Westphalens XXI. 231, 241—249. Evelt nennt ihn Jakob von Sweve.

[2]) Historia der Twist Veede und Uneinicheit tuschen dem Hochwerdigsten in Got Vader edelem wolgeboren Fürsten etc. Dyderin Ertzbischof tho Collen etc. und der ersam und erliken Stadt Soyst. Seibertz Quellensammlung II. 254—407. vgl. Barthold, Soest die Stadt der Engern 1855., Möller, die Soestische Fehde, Lippstadt 1804.

[3]) Bei Emminghaus, memorabilia Susatensia, Jenae 1749.

[4]) Hierüber nunmehr ausführliches bei W. G. II. 256 f.

Im 14. Jahrhundert erwarb Ludolf von Suchen auf einem andern mit der Geschichte eng zusammenhängenden Gebiete einen noch dauernderen Ruhm. Doch steht sein Werk über das heilige Land mit einer ganzen Litteratur in Zusammenhang, die wir hier nur anmerkungsweise berücksichtigen können[1]. Um dieselbe Zeit lebte Hermann von Bortfeld, der eine Geschichte der Aebtissinnen von Hervord geschrieben hat[2], und endlich findet sich zu Meschede der Dichter und Scholaster Franko, welcher dem Papste Johann seine kirchlichen Poesieen widmete, nach 1330 aber als erzbischöflicher Kanzler nach Bremen zog[3]. Meschede war bis 1319 Frauenkloster, wurde aber von Erzbischof Heinrich von Köln in diesem Jahre in ein Canonicatstift umgewandelt[4].

In den beiden Bisthümern Osnabrück und Münster beginnt eine zusammenhängendere historische Thätigkeit eigentlich erst später. Zur Zeit Rudolfs von Habsburg lebte der geschichtskundige Magister Jordanus, Canonicus von Osnabrück[5], dessen Thätigkeit uns in anderem Zusammenhang beschäftigen wird. Oefters wird ein *Chronicon Malgartense* genannt, welches aber ganz verschollen zu sein scheint. Das Kloster soll durch den Grafen Simon von Tecklenburg 1170 gestiftet, oder wie andere sagen, durch eine Uebertragung des Klosters in Essen entstanden sein[6].

[1]) Herausgegeben von Deycks, Bibl. des lit. Vereins, Stuttg. 1851, 25. Bd.; vgl. W. G. ebd., Note 1 und Thomas, Sitzungsbericht der K. bair. Akad. d. Wiss. 1866, S. 425, wozu auch die Reise Joannis de Castro, Matthaeus II, 213, zu bemerken ist. Ludolf von Suchen hat sein Buch dem Bischof von Paderborn, Balduin von Steinfurt, gewidmet, 1340—1361. Sein Aufenthalt im Morgenlande dauerte 1336—1341. Für die Reiselitteratur des Mittelalters überhaupt epochemachend war das Werk Toblers, Theodericus de locis sanctis, Paris et St. Gallen 1865, wozu Vogué, Les églises de la terre sainte, Paris 1860, vieles auch litterarhistorisch Wichtige bietet. Thietmari magistri peregrinatio wurde 1857 herausgegeben von Laurent. Dieser setzt den Reisebericht des Burcardus Argentinensis schon in das Jahr 1175. Er ist jedenfalls zur Vergleichung mit dem Ludolf von Suchen und für dessen Quellen herbeizuziehen. Sehr schätzbare Beiträge zu Toblers Ausgabe von Pilgerschriften hat Herr P. Wilhelm Anton Neumann, der kundige Bibliothekar von Heiligenkreuz, in der Vierteljahrsschrift für kath. Theologie V, 211—282, VII, 3. Heft, im Sonderabdruck Wien 1868, geliefert.

[2]) Scheid, Origines IV, 337, ohne dafs irgend etwas Bestimmtes über die handschriftliche Grundlage der da abgedruckten Notizen zu entnehmen wäre. Vgl. Zeitschrift für westphäl. Gesch. und Alterthumskunde XX, 57 (1859).

[3]) Seibertz, Beiträge I, 164. Trofs, westphäl. Archiv I, S. 50, wo die Eingangsverse gedruckt sind: Benigno domino Joanni, Pontificatus cujus anni, diesque sint pacifici, Scholaster Franke Meschedensis Dioecesis Coloniensis etc.

[4]) Schaten, Annales Paderb. II, 240.

[5]) Schardius, Syntagma de jurisdict. Imperii p. 297, Wattenbach, Iter austr. S. 11, Excerpte in Muratori, Antiquit. IV, 949. Vgl. Dönniges, Kritik der Quellen Heinrichs VII., S. 68. Waitz vgl. unten.

[6]) Annales monasterii Sancti Clementis in Iburg collectore Mauro Abbate

Eine zusammenhängende Bisthumsgeschichte wurde in Osnabrück erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts von Ertwin Erdtmann geschrieben, welcher von dem Cantor und Propst Lambert von Bevesen dazu aufgefordert im 24. Jahre der Regierung des Bischofs Konrad von Diepholz (s. 1455) sich an die Arbeit machte, dieselbe aber nur bis 1453 führte, obwol er nach Meiboms Behauptung erst 1505 gestorben sein soll[1]). Erdtmann war Jurist und seine römische Rechtskenntnis trägt er mit derselben Citatengewandtheit zur Schau wie die Geistlichen Geschichtschreiber die Kenntnis ihrer Autoritäten zu zeigen suchen. Desto weniger aber vermag unser Chronist uns über die vielen Mängel seines Geschichtswerkes zu täuschen, die ihren Grund wol darin haben, dafs die Quellen seiner Darstellung Erdtmann nur sehr dürftig zuflossen, woraus zugleich für uns der Beweis vorliegt, dafs sehr vieles und schätzbares Material der Osnabrücker Bisthumsgeschichte keineswegs verloren gegangen zu sein scheint, sondern nie vorhanden war, denn an Fleifs und Sorgfalt hat es Erdtmann nicht fehlen lassen.

In Münster hatte Bischof Florenz den Grund zu späterer reicherer Entwickelung der Historiographie gelegt[2]). Florenz von Wewelinghoven wurde 1364 vom Papste als Bischof eingesetzt, wie er selbst erzählt, unter dem Widerspruche der Münsterischen Kirche, welche er in ihrem verkommenen Zustande wieder aufzurichten und zu reformiren die Bestimmung gehabt habe. Er hat nachher, da er in Münster sich behauptete und seine Stellung befestigte, an dem Abschlusse des westphälischen Landfriedens eifrig mitgewirkt, den

anno 1681: usus sum Malgartensi Chronico. Sandhof, Antist. Osnabrugensis ecclesie res gestae, pars I, 121 theilt einige Verse mit; vgl. Sudendorf, Die Klöster Essen und Malgarten in den Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück 1848, 1850. Noch wichtiger ist aber für Mariengarten die *translatio s. Sanguinis*, Klostersage von einem Edelherrn von Ziegenberg, der das heilige Blut von Neapel nach Mariengarten gebracht hätte — ein Pergamentblatt aus der zweiten Hälfte sec. XV, auf dessen Rückseite mehrfache Gedichte; s. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1858, S. 143, von Grotefend. Vgl. auch Büff, Das Kloster Mariengarten und seine späteren Schicksale in der Zeitschrift für hess. Gesch. IV, 2. Heft.

[1]) Meibom, Scriptt. II. 195—266. Unter den Hamburger Handschriften Nr. 326 und 327 verzeichnet Lappenberg Arch. VI. 248 Erdtmanns Osnabrücker Chronik fortgesetzt von Theodor Lilie bis 1450, während Erdtmann selbst bis 1453 reicht. Die deutsche Uebersetzung, welche Lappenberg ebd. VI. 229 verzeichnet, scheint nicht datirt zu sein.

[2]) Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters, herausgegeb. von J. Ficker, 1851, mit der Vorrede über die Münstersche Geschichtschreibung im Mittelalter überhaupt. Bischof Florenz hat auch das erste Münsterische Lehnbuch, Kindlinger, Cat. Berol. Nr. 161, anlegen lassen; er war wol von ähnlichen Arbeiten in Köln zu alledem angeregt, da er ja Canonicus und Subdecanus in Köln war.

Kaiser Karl IV. 1371 bestätigte und der die Grundlage späterer Einrichtungen in diesen Gegenden geworden ist[1]). Im Jahre 1379 wurde er nach Utrecht versetzt, wo er 1393 starb. Gleich in den ersten Jahren nach seiner Erhebung liefs er die Chronik der Bischöfe von Münster in Angriff nehmen und schrieb selbst die Vorrede, in der er betonte, dafs soweit die Geschichte Münsters bekannt wäre, keiner seiner Vorfahren so viele Drangsale und tägliche Sorgen zu erleiden gehabt hätte. Sein eigenes Leben sollte offenbar den panegyrischen Abschlufs des Buches bilden, es ist aber nur bis zum Jahre 1370 ausführlicher mitgetheilt, denn nachher folgen Incidentien und kurze Bemerkungen und endlich eine Fortsetzung bis zum Jahre 1424.

Da wir es hier eigentlich nur mit der früheren Zeit zu thun haben, so wäre es besonders wichtig die Quellen zu kennen, aus welchen der Verfasser der Chronik geschöpft haben mag; Ficker konnte aber aufser dem Vorhandensein trockner Bischofsverzeichnisse und aufser einigen alten Lebensbeschreibungen nur feststellen, dafs die am Ende jeder Regierung beigefügten Verse aus einer älteren Sammlung herstammen müssen[2]), und wol allgemein aus dem Begehren entstanden sind, dem Bischofscataloge bald feindliche bald freundliche Gedächtnifszeilen hinzuzufügen, wie sich das bei Bischof Otto III. ausdrücklich in litterarhistorisch interessanter Weise gemeldet findet. Bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts sind übrigens viele Irrthümer vorhanden, die das Werk für die ältere Zeit werthlos machen. Für die Geschichte Münsters seit Otto III. (1301) aber ist es voll lehrreicher Nachrichten, um so mehr, da die vornehmen Geschlechter Westphalens in steter Rivalität sehr begierig waren, ihre Familien und ihren politischen Einflufs durch den Besitz dieses wichtigen Bisthums zu stärken. Die Chronik erfuhr aufser den Fortsetzungen auch mancherlei Umarbeitungen, unter denen sich auch zwei Marienfelder finden; die ältere davon wurde fälschlich dem Mönch Hermann von Soest zugeschrieben. Endlich fand sich auch bald ein deutscher Bearbeiter, welcher sich an die zweitälteste Recension der Chronik hielt, die mit der Fortsetzung bis zum Jahre 1424 reichte. Der Uebersetzer konnte

[1]) Vgl. Ficker a. a. O. S. 58, wozu die Note 1, woraus hervorgeht, dafs der Landfriede schon 1365 30. März geschlossen wurde; denselben habe ich mit Rücksicht auf die von Weizsäcker RA. I. 349 und 534 besprochenen Ldfden. unrichtig in der ersten Auflage gedeutet, worauf Lindner Gesch. d. d. Reichs I. 307 aufmerksam macht. Der frühere Ldfden. ist bei Fahne II, 2, 126.

[2]) Was aus dem Mifsverständnis eines Verses von Seite des Verfassers der Chronik, S. 34, schön von Ficker nachgewiesen ist S. XIII.

jedoch auch mancherlei eigenthümliches darbieten, was nicht zu entbehren wäre[1]).

Als die selbständige, man könnte fast sagen annalistische Arbeit eines gleichzeitigen Geschichtschreibers erscheint die Chronik der Jahre 1424—1458, welche für die Geschichte der Bischöfe Heinrich II. und Walram von gröfster Wichtigkeit ist[2]). Der Verfasser bedient sich der lateinischen Sprache, die er höchst unvollkommen handhabt und nimmt in seiner sehr objektiv gehaltenen Darstellung nur sehr selten Gelegenheit, sich als Augen- oder Ohrenzeugen erkennen zu geben. Auch hält es J. Ficker für wahrscheinlich, dafs er seinen Bericht nicht ganz gleichzeitig, sondern nachträglich, wenn auch auf Grund von Tagebüchern, jedenfalls erst nach der Münsterischen Fehde geschrieben habe. Ueber den siebenjährigen Wahlstreit im Münsterischen Bisthum wurden am Schlusse der Chronik einige nicht übel gelungene Verse beigefügt, welche 1454 erschienen sind. Später machte der bekannte Humanist Rudolf von Langen einen Zusatz zur Chronik über das Leben des Bischofs Heinrichs III.[3]).

Aber schon früher war die Geschichte Heinrichs II. und Walrams bis zur Einführung Heinrichs III. von Schwarzenburg in einer populären, niederdeutschen Darstellung von anderer Seite bearbeitet worden. Dieses Werk ist schon seit längerer Zeit bekannt und benutzt, und rührt von Arnd Bevergern her[4]). In seinem Buche

[1]) Aufser den Bemerkungen Fickers in der Vorrede S. XXIII. vgl. den Abdruck ebd. S. 92—156 über die Marienfelder Bearbeitungen vgl. auch Kletke I. 460, auch Scheffer-Boichorst Ann. Patherbr. S. 183.

[2]) Münsterische Chronik eines Augenzeugen von der Wahl Heinrichs von Mörs bis auf das Ende der grofsen münsterischen Fehde 1424—1458. Ficker ebd. 188—241. In der Vorrede S. XXXII. vermutet der Herausgeber, es möchte der Stadtschreiber Konrad Polman der Verfafser dieser sehr beachtenswerthen Aufzeichnungen sein, doch spricht er es nicht bestimmt aus. Auffallend wäre es allerdings, dafs in der Zeit, wo meist nur solche Männer, die eine höhere academische Bildung erlangt hatten, zu Stadtschreibern genommen worden sind, ein Konrad Polman so schlechtes Latein, selbst mit grammaticalischen Fehlern geschrieben hätte. Sollten nicht Amtsakten, die vermutlich von Polman vorhanden sein werden, hierüber ein definitives Urtheil gestatten? Hiebei sei noch bemerkt, dafs die unter dem Titel Historia turbinum Monasteriensium von Potthast citirte Schrift bei Wittii hist. Westph. App. II. 728—747 keine selbständige Quelle ist, sondern eben die genannte Chronik für die Jahre 1451—1457 enthält.

[3]) Die kurze Aufzeichnung Rudolfs von Langen mit einem ihm auch sonst zugeschriebenen kleinen Carmen bei Ficker ebd. S. 241—243.

[4]) Arnoldi de Bevergerne civis Monasteriensis Chronicon Monasteriense ab initio episcopatus usque a. a. 1457, bei Matthaeus V. 1—118. Ficker, Geschq, 244—288. Vorrede XXXV. Was den Namen betrifft, so bemerkt schon Ficker, dafs sich Arnd nicht von Bevergern nennt, und dafs daher Bevergern der Name der Familie, welche wol ehemals aus Bevergern eingewandert sein mag.

wollte der Verfasser eine vollständige Uebersicht der Bisthumsgeschichte liefern und schlofs sich daher im wesentlichen an die Chronik von 772—1424 an. Erst von da ab ist die Erzählung sein volles Eigenthum. Etwa um das Jahr 1440 beginnen die genaueren persönlichen Erinnerungen des Verfassers, der von sich meist in der dritten Person spricht, an zwei oder drei Stellen aber doch so bestimmt mit der ersten Person wechselt, dafs über die Identität des Verfassers und jenes Arnold Bevergern nicht der geringste Zweifel besteht. Die politische Auffassung Arnds, gegenüber den Ereignissen einer stürmischen Zeit, wird am deutlichsten durch dessen eigene Lebensverhältnisse bezeichnet werden. Arnd war Bürger und Aldermann von Münster[1]). Das leztere Amt, welchem sämmtliche Gilden und Gildenmeister unterstanden, und ohne dessen Zustimmung der Rath keine allgemein verbindlichen Beschlüsse fassen konnte, bekleidete Arnd zum ersten male 1443 und darauf in den entscheidendsten und wichtigsten Zeitläuften noch wiederholt. Er hielt sich besonders seit 1453 zu der gemäfsigten Partei des Raths, wurde der Menge erst verdächtig, dann verhafst und mufste die Stadt verlassen, mit vielen andern, „de sulven uth getoegen synt umme anxtes willen eres lyves.“ Nach diesem Ereignis bringt auch die Chronik nur noch einige kürzere knappe Mittheilungen über Bischof Johann von Baiern und den Beginn der Regierung Heinrichs III. Fortsetzungen erfuhr die Chronik Arnds erst nach Verlauf von langer Zeit im 16. Jahrhundert.

Wahrscheinlich gehört dieser späteren Epoche der Münsterischen Geschichtschreibung auch ein biographisches Werk an[2]), welches seinem Stoffe nach sich zwar mit der ersten Fortsetzung der Bisthumschronik berührt, aber doch erst frühestens um das Jahr 1500 geschrieben ist. Das Leben Ottos von der Hoya 1392 bis 1424 regte einen unbekannten Schriftsteller zur Abfassung eines besonderen, wolgeschriebenen, deutschen Buches an, welches allerdings vieles aus den schon vorher genannten Quellen wörtlich entlehnte, aber doch manches eigenthümliche bietet.

Wir wenden uns nun zu den Landesgeschichten weltlicher Ge-

[1]) Die wichtigste auf die Persönlichkeit bezügliche Stelle hat schon Matthaeus hervorgehoben, der ihn ausserdem in der Vorrede als collegii mechanici Monasterii Decanus bezeichnet. Ueber die Münsterische Stiftsfehde vgl. auch den Aufsatz von Sauer in Ztschft. für Gesch. u. Alterth. Westphalens XXXI. 1, 84 ff.

[2]) Leben Ottos von der Hoya, Bischofs zu Münster, bei Ficker ebd. S. 156—187. Beiläufig sei hier auch noch erwähnt, dafs Handschriftenverzeichnisse zur Gesch. Westphalens von Ficker in der Zeitschrift f. Gesch. und Alterth. Westph. N. F. II. 261 und von Trofs ebd. 3. F. 1863, S. 361 gegeben wurden.

biete in Westphalen. Im westlichen Theile des Landes wurde Berg, Cleve, die Mark und nicht selten auch Jülich und Geldern zusammengefafst. Der Stammvater dieser chronistischen Arbeiten war Levold von Northof, wie wir früher gesehen haben, ihm folgte Jacob von Soest[1]), an welchen sich der Zeit nach wahrscheinlich unmittelbar das interessante Werkchen Gerts van der Schüren anschliefst. Doch gibt es noch eine Anzahl von anderen allerdings handschriftlich sehr spät überlieferten Chroniken dieser Art, in welchen wahrscheinlich einzelne Theile älteren Ursprungs sein mögen, oder wenigstens auf solche Quellen zurückführen, die vor die Zeit Gerts van der Schüren fallen müfsten, wenn sie noch erhalten wären. So ist die Chronik der Grafen und Fürsten von Cleve, Mark, Geldern, Jülich und Berg[2]) jedenfalls nicht vor 1465 compilirt worden und will man ein sicheres Jahr, nach welchem sie nicht verfafst sein kann, so mufs man bis 1558 langen. Allein die Bemerkungen Fickers, der unserer Chronik ein höheres Alter zuschreiben wollte[3]), lassen sich keinesfalls ganz beseitigen und sie beweisen eben, dafs der Compilator zum Jahre 1444 ein Stück mechanisch abgeschrieben hatte, welches von einem Verfasser dieser Zeit stammte. Ganz ähnlich verhält es sich mit einer andern anonymen Chronik der Herzoge von Cleve[4]), die nur bis 1450 reicht und scheinbar ältere Bestandtheile hat. Doch in der uns vorliegenden Gestalt und als Geschichte von Cleve ausdrücklich bezeichnet, möchte auch dieses Werk schon deshalb schwerlich ein Vorläufer Gerts van der Schüren gewesen sein, weil dieser ausdrücklich und speziell von Cleve die Bemerkung macht, dafs eine Chronik der Grafen dieses Landes nicht existire.

Um so besser sind wir nun über Gert van der Schüren selbst und seine gelehrte Thätigkeit unterrichtet[5]). Er war ein Mann

[1]) s. oben § 7. u. S. 67. n. 1.

[2]) Chronica comitum et principum de Clivis et Marca, Geliae, Juliae et Montium; nec non archiepiscoporum Coloniensium usque a. a. 1392. bei Seibertz Quellen II. 113—254. mit sorgfältiger Einleitung, welche von dem so häufig vorkommenden Bestreben, die Dinge im Alter recht hoch hinauf zu schrauben, vollkommen frei ist.

[3]) Ficker, Ztschft. f. westphäl. Gesch. Bd. 13, S. 263 die Stelle gleich in der Einleitung des Buches, Seibertz, S. 122, kann aber unmöglich so verstanden werden, wie der Herausgeber will, da ja: id quod nostro aevo accidit a. d. 1444 oder gar wie andere Hdschften. haben 1344 nicht auf das 16. Jhdt. gehn kann.

[4]) Anonymi Chronicon de genealogia, successione ac rebus gestis comitum ac postea ducum Clivensium. Seibertz, Quellen III. 322—367.

[5]) Gert van der Schüren ist von allen westphälischen Litteratoren sorgfältig beachtet worden, auch von Wind u. v. a. Die Chronik von Cleve und Mark wurde 1824 herausgegeben von Dr. L. Trofs. Ein zweiter im Vorwort

von umfassender Bildung, grosser Belesenheit und sprachlichen Kenntnissen, welche er durch die Abfassung eines Wörterbuchs bewährte[2]. Auch in seinem historischen Buche, welches sich mit der Geschichte der Grafen und Herzoge von Berg und Cleve beschäftigt, zeigt sich der philologisch und grammatisch gebildete Sinn eines gewandten Schriftstellers. Er war von seinem Herrn, dem Herzog Johann I. von Cleve, beauftragt worden, die Chronik des Hauses zu schreiben und lieferte für die älteren Zeiten eine knappe, zuweilen von Sagenstoff erfüllte Darstellung, während die Geschichte des 15. Jahrhunderts ausführlich und zuweilen mit Herbeiziehung von actenmäſsigen Material bis zum Beginn der Münsterischen Bischofsfehde reicht. Allem Anscheine nach ist das ganze in einem Zuge fortgeschrieben worden und es ist kein Grund anzunehmen, daſs wir nicht das vollendete Werk besäſsen. Da Herzog Johann im Jahre 1449 zur Regierung gelangte, dieses Ereignis und das Jahr 1450 noch genau beschrieben ist, so muss Gert van der Schüren seinen Auftrag gleich beim Regierungsantritt erhalten haben und vollendete sein Werk etwa in Zeit von zwei Jahren. Als er die Vorrede dazu schrieb, war er bereits Geheimschreiber des Herzogs, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb, von welchem uns jedoch das Datum fehlt. Das Werk ist in zwei Abtheilungen getheilt, wovon die erste die Geschichte der Mark bis zur Vereinigung mit Cleve enthält. Hierauf beginnt die Geschichte von Cleve mit einer der anmuthigsten Wiedererzählungen des Märchens vom Schwanenritter, worauf die Darstellung allmählich einen zeitgenössischen Charakter und die Farbe unmittelbarster Erfahrung annimmt.

Wenden wir uns von den westlichen Territorien Westphalens zu den östlichen, so war es die Grafschaft Schaumburg, welche gegen Ende des 15. Jahrhunderts einen der hervorragendsten Geschichtschreiber Westphalens fand, den wir hier in seiner zusammenhängenden Thätigkeit noch zu betrachten haben. Was man persönliches von Hermann von Lerbeke anzuführen weiſs, ist indessen sehr wenig. Er war Dominikaner im Paulskloster zu Minden, woselbst oder in dessen Umgebung er heimisch gewesen zu sein scheint. Die Grafschaft Schaumburg hat ihren Namen von der alten Burg an der Weser zwi-

versprochener Band mit dem historischen Apparat ist meines Wissens nicht erschienen, doch kommt Troſs in der Ausgabe des Levold mehrfach auf Gert van der Schüren zurück. Auch in der Westphalia von 1825 hat L. Troſs sachliche Mittheilungen zu Gert und gezeigt, dass eine Reihe von genealogischen Irrthümern nicht fehlen, die indes auch bei Levold von Northof schon vorkommen.

[2]) Schürens Theutonista ist schon 1477 gedruckt worden.

schen Rinteln und Adendorf, aber das Geschlecht der Schauenburger wurde von Lothar II. mit der Grafschaft Holstein und Stormarn belehnt, wodurch denn der Geschichtschreiber genötigt ist, seine Darstellung weit über die westphälischen Gebiete hinaus nach den Gegenden über der Elbe auszudehnen[1]). Indessen enthält Lerbekes Buch nicht eben viel spezielle Nachrichten über Holstein. Als ein grosses Verdienst nüchterner Geschichtsauffassung kann es aber gerühmt werden, dafs der Autor den Ursprung seines Grafengeschlechts nicht abenteuerlich nach Art damaliger Genealogen in das Dunkel der Vorzeit hinaufschraubt, sondern mit einer Urkunde Karls des Grofsen beginnt, welche ob echt oder unecht unserm Geschichtschreiber vorlag, und aus der hervorging, dafs die Grafen von Schaumburg aus friesischem Stamme und Edle von Santersleve gewesen wären. Der Name der Grafen von Schaumburg wird aber erst von Kaiser Konrad II. hergeleitet. Der Verfasser, welcher sein Buch dem Grafen Otto I. von Holstein-Schaumburg und dessen Bruder Bernhard, Propst zu Hamburg, widmete, führt seine kurzgedrängte Darstellung bis zur Geburt des gleichnamigen Enkels desselben, Sohnes Adolfs IX., im Jahre 1400, worauf noch einige Zusätze bis 1407 folgen. Da nun schon in der Vorrede und Widmung des Werkes des Enkels des Grafen Otto gedacht wird, und da sich der Verfasser am Ende selbst als einen in die Familienverhältnisse tiefer eingeweihten Vertrauten zu erkennen gibt[2]), so ist einleuchtend, dafs Hermann Lerbeke nicht erst 1480 gestorben sein kann, wie einige meinten[3]). Er schrieb

[1]) Hermanni de Lerbeke, Chronicon comitum Schauenburgensium bei Meibom Scriptt. I. 489—548. Wahrscheinlich liegt die Leipziger Hdschft. zu Grunde Pertz, Archiv VI. 217. Jedoch ist der Titel hier: Chronicon cometiae Holsatiae. Meibom kannte aber schon eine deutsche Uebersetzung, welche den Zusatz über den Tod Adolfs IX., hat. Unter den Wolfenbüttler Hdschften. reicht eine Chronike der Graveschap van Holsten von H. Lerbeke bis 1474. Lerbeke hat den Helmold für die ältere Zeit benutzt, aber mit wenig Rücksicht auf Holstein s. Lappenberg in Pertz Archiv VI. 564.

[2]) Die vollständig entscheidenden Stellen Meibom I. 496: Incipiendo a primo Adolfo comite Schauenburgensi et paulatim descendo usque ad vestrum nepotem Ottonem Adolfi filium. Und S. 547: Igitur Comes Otto de captivitate ducum Brunsvicensium rediens de prolis successione sollicitus et de Comeciae regimine filio suo Adolfo filiam Erici Comitis de Hoja matrimonialiter copulavit. Modica autem de prolis masculinae successione spes habebatur, *quod scio*, velut aulam praedictam pro tempore visitans et sequens. Sed ad sanctorum patrocinio et praecipue gloriosi martyris Petri de Mediolano, ord. Praed. qui in tali negotio et causa invocatur adesse consueuit recurrentes, Ottonem impetraverunt.

[3]) Hamm hat ohngefähr das richtige aber zu kurz, wenn es heifst floruit 1370—1400 Synchron. U. A. Kuss bezeichnet besser den Anfang des 15. Jhdts. vgl. Die vormaligen Nonnenklöster Cisterc. Ordens in Holstein in Carstens und Falks Magazin 1. 2. Da Otto I. 1404 starb und Otto II. 1400 geb. ist, so ist die Abfassungszeit der Chronik in diesen kurzen Zeitraum zu setzen.

vielmehr seine Chronik der Grafen schon in reiferen Jahren und, wenn nicht alle Combination trügt, so rührt der letzte Zusatz, welcher den Tod des Grafen Adolf im Jahre 1424 meldet, nicht mehr von Lerbeke her. Hierin wird man bestätigt, wenn man Lerbekes sonstige litterarische Thätigkeit in Betracht zieht.

Unter dem Namen unseres Autors wurde von Leibnitz auch eine Chronik der Mindener Bischöfe herausgegeben, welche bis 1480 reicht[1]). Sie ist viel unbedeutender, als das Buch von den Schaumburger Grafen, vervollständigt jedoch die Reihe der westphälischen Bisthumschroniken, die wir früher besprochen haben, in erwünschter Weise. Eine verwandte Mindener Chronik reicht bis 1474, aber sie ist nicht Vorläuferin Lerbekes, sondern seine Nachfolgerin beziehungsweise Fortsetzung[2]). Wenn man nämlich die Frage, wann Lerbeke seine Mindener Chronik geschrieben haben wird, an die Handschriften, soviel uns davon bekannt ist, richtet, so ist es wol kein Zufall, dafs 1416 sich deutliche Unterschiede in der Schrift und wol auch in der Darstellung zeigen[3]). Um dieses Jahr ist Lerbeke ohne Zweifel gestorben.

§ 9. Westphälische Universalhistoriker des XV. Jahrhunderts.

Es ist eine häufig wiederholte Klage, dafs Westphalen im Mittelalter in der Geschichtschreibung unfruchtbar gewesen wäre. Doch möchte es nicht ganz leicht sein diese Ansicht streng zu beweisen, denn eine statistische Vergleichung mit der Durchschnittsziffer der Leistungen anderer Stämme ist wol schwerlich angestellt worden. Richtiger dagegen ist eine andere Beobachtung. Während der historische Sinn einer breiteren Basis ermangelt, tritt er plötzlich und oft genug unvermittelt individuell in hervorragenden einzelnen Gestalten unter den Westphalen auf. Worin dieser Mangel an Ausbreitung geschichtlicher Thätigkeit mithin auch die Armut der Annalistik ihren Grund hat, könnte unschwer aus den sozialen Gliede-

[1]) Leibnitz Scriptt. rer. br. II. 157—215.

[2]) Chronicon Mindense incerti auctoris. compl. res ecclesiae a. a. 780 bis 1474. beginnt mit einer lateinischen Paraphrase in gereimter dreizeiliger Liederstrophe. — Auch Lerbeke war ein grofser Freund von lateinischer Poesie. Meibom I. 549—574. Beiläufig mag hier auch noch die von Meibom II. 526 hersg. sehr kurze und unbedeutende Chronik des zur Mindener Dioecese gehörigen Nonnenklosters Lothen erwähnt werden,

[3]) Wie es mit der Beschaffenheit der Münsterer Hdschft. Pertz Archiv IV. 519 steht, weifs ich nicht. Aufklärung scheint dagegen Waitz zu geben, indem ebd. XI. 395 bemerkt, dafs bei Leibnitz II. 210. eine andere Hand beginnt. Von 211 sind es Fortsetzungen.

rungen und ständischen Verhältnissen erklärt werden, die in Westphalen mehr einer juristisch praktischen, als einer historisch künstlerischen Richtung des Geisteslebens günstig waren. Auch bei den hervorragenden Historikern des 15. Jahrhunderts bricht selbst in den vorzüglichsten geschichtlichen Leistungen die Tendenz auf die unmittelbar practischen Fragen des öffentlichen Rechts gewaltig durch. Und höchst bezeichnend für diesen Stammesgeist ist Theodorich von Niem, obwol er doch sicher nur die Jugendjahre in seiner Heimat verlebt hatte.

Theodorich von Niem, oder wie einige nunmehr schreiben, Dietrich von Nieheim[1]) war Paderborner Cleriker und liefs sich als solcher noch in seinen spätesten Jahren bezeichnen. Er war mithin bis etwa in sein zwanzigstes Jahr in seiner Heimat geblieben und daselbst unterrichtet worden[2]). Nachher ging er nach Italien und erwarb vermuthlich in Bologna den Grad eines Magisters; um das Jahr 1372 erhielt er bei der Curie in Avignon einen Dienst, in welchem er allmählig zu dem ansehnlichen Amte der Abbreviatoren emporstieg, unter denen es höhere und niedere gab. Er erlangte nicht nur den Rang der ersteren sondern wurde auch Examinator, als welcher er die Recognition der Urkunden zu vollziehen hatte. Dafs er in den höchsten Stufen des Kanzleidienstes sich eine ungewöhnliche Kenntnis der Zeitgeschichte erwerben konnte, beweisen seine Werke. Er war aber auch in der Lage in dieser Stellung in aller Welt Pfründen zu erlangen, so dafs er am Ende seiner Tage nicht nur in Rom und Italien sondern auch in den Diöcesen von

[1]) Gegen diese Bezeichnung des Namens ist mit Recht eingewendet worden, dafs sich Dietrich selbst niemals von Nieheim nennt. Vor allem aber ist zu beachten, dafs der Gebrauch von Familiennamen im 15. Jahrhundert besonders in Westphalen auch so allgemein verbreitet war, dafs man durch die Bezeichnung Niem ganz sicher nicht den Ort Nieheim, sondern die Familie Niem zu verstehen hat. Nun schreiben sich aber alle Mitglieder dieser Familie Niem und nicht Nieheim. Besonders verkehrt ist aber diese Benennung deshalb, weil sie zu dem Irrthum veranlassen könnte, zu glauben, dafs Dietrich sich nach dem Orte seiner Geburt so genannt habe. Wir bleiben daher bei Dietrich von Niem; den Nachweis der Familie Niem auf Wöhlberg an der Emmer, wo auch Dietrich wahrscheinlich geboren ist, erbrachte Krömecke, gesch. Nachrichten über die Stadt Nieheim, Ztschft. für vaterl. Gesch. und Alt. Westphalens XXXI. 2, 1—94.

[2]) Die Bezeichnung clericus Paderbornensis dioecesis bezeichnet nach katholischem Sprachgebrauch nichts anderes, als dafs Dietrich in der Dioecese Paderborn die niedern Weihen erhalten habe. Diese werden ihm gewifs nicht lange vor dem 20. Jahre ertheilt worden sein, und da er die höhern Weihen auch später nicht nahm, so blieb er natürlich zeitlebens Paderborner Cleriker. Hieraus fliefst der Beweis, dafs Dietrich allerdings seine früheren Studien in seiner Heimat gemacht hat. Zugleich dürfte man auch nicht annehmen, wie geschehn ist, dafs er die niedern Weihen in Avignon erhalten habe, denn sonst wäre er eben nicht clericus Paderbornensis.

Hameln, Minden, Köln und Lüttich mit beträchtlichem Güterbesitz gesegnet war. Da Niem selbst bemerkt, dafs er 35 Jahre hindurch den Curien der Päpste gefolgt wäre, so ist einleuchtend, dafs seine Lebensgeschichte fast ausschliefslich im Zusammenhange mit den grofsen kirchlichen Ereignissen der Zeit steht. Doch fliefsen die Quellen für seine Biographie äufserst spärlich und fast nur aus seinen eigenen Mittheilungen und Werken [1]). Der Character der letzteren gestattet aber nur zufällige Einblicke in die Entwicklung unseres westphälischen Geschichtschreibers, je nachdem sein Einflufs oder Antheil an den Begebenheiten gröfser oder kleiner war. Daraus erklärt sich, dafs wir in manchen Epochen sehr viel und in anderen so gut wie nichts persönliches von ihm erfahren.

Dietrich von Niem wanderte mit der Curie Gregors XI. von Avignon nach Rom. Bartholomaeus von Prignano, der in Rom sein Vorgesetzer wurde — von eigentlicher Freundschaft kann natürlich keine Rede sein — wurde Papst Urban VI. Der Pontificat desselben wurde für Niem entscheidend, sowol in äufserlicher Beziehung, wie auch in Bezug auf seine Auffassung der kirchlichen Fragen. Urban VI. hielt auf den deutschen Kanzleibeamten grofse Stücke und verwendete ihn zu schwierigen diplomatischen ja selbst richterlichen Geschäften, welche weit den Kreis des gewöhnlichen Dienstes der Abbreviatoren überschritten; dafs er aber von Urban ein besonderes Amt erhalten hätte, ist eine nicht zu erweisende Vermutung. Alles

[1]) Ueber das Leben Niems besteht eine ziemlich ausgedehnte kleine Litteratur; eine Biographie im grofsen Stil erforderte eine umfassende Kenntnis und einen politisch offenen Kopf, wäre aber sehr dankenswerth. Das nahe liegende hat schon Meibom, irrthümliches Pratje, in Altes und Neues aus den Herz. Bremen und Verden, Bd. VII. Unbeachtet kann man Schüz und Damberger lassen, welche die Unechtheit der Schriften Niems behaupten. Einigermafsen unterschätzt wurde in neuester Zeit die verdienstliche Arbeit von G. J. Rosenkranz, Dietrich von Niem in seiner Zeit, in seinem Leben und Berufe, Ztschft. f. vat. G. und Alt. Westphalens VI. 37—89. Auch in Trofs Westphalia. II. 2. 9. Rosenkranz hat die Werke Dietrichs mit Verständnis und jenem schlichten historischen Sinn durchgesehen, welcher in Deutschland in früherer Zeit eben noch vorhanden war. Was darüber hinaus zu Tage kam, ist stofflich leider nicht sehr ergiebig, der Auffassung nach kaum tief genug. Aschbach in der Gesch. Kaiser Sigmunds spricht freilich auch von dem merkwürdigen Manne, aber reicht nicht über Schaten, Annal. Paderb. und Bessen Gesch. d. Bisth. Paderborn I. 232, 282 hinaus. Eine sehr eingehende und lehrreiche Dissertation mit genauer Benutzung des gesammten Materials neuestens jedoch von Dr. H. Sauerland, welcher als einen neuen Beitrag die Urkunden des Archivs S. Mariae dell' anima in Rom benutzte und wichtige Mittheilungen daraus brachte. Erhebliche Bedenken gegen manche Aufstellungen dieser Schrift theile ich mit dem Recensenten in Sybels hist. Ztschft. XXXV. 433. Eine litterarische Würdigung Niems lag aber von vornherein nicht in der Absicht Dr. Sauerlands.

was gelegentlich an Titeln Dietrichs von Niem erscheint, das sind Ehrenämter, aus welchen der vorsichtige Geschichtschreiber keinerlei Folgerungen ziehen sollte. Wenn er als Caplan des Cardinals Landulph erscheint, so ist das eine Würde, welche soviel bedeutet, wie wenn jemand etwa den Hofrathstitel irgend eines fürstlichen Herrn heute erhält. Die zahlreichen Pfründen in Deutschland sind Anweisungen auf Einkünfte, wovon ein Theil aus päpstlicher Provenienz, ein anderer aus bischöflichen Verleihungen herstammen mochte, welche letzeren dem Sportelwesen des Curialsystems nicht allzufern gestanden haben werden[1]). Eine andere Frage wäre, ob die Vermutung, dafs Dietrich von Papst Bonifaz IX. zum Bischof von Verden providirt worden sei, richtig ist, allein hierüber läfst sich etwas sicheres bisher nicht angeben, und es ist vielmehr wahrscheinlich, dafs ein täuschendes Spiel von gleichen Namen vorliegt[2]). Betrachten wir Dietrichs fortgesetzte Thätigkeit an der römischen Curie, so ist kein Zweifel, dafs er von Pontificat zu Pontificat in eine schlechtere und traurigere Lage kam, ohne dafs eine Auflösung des Verhältnisses daraus entstanden wäre. Den pflichteifrigen Beamten konnte oder wollte die Curie nicht entbehren, aber zu grofsen römischen Würden vermochte es Dietrich bei keinem Papste zu bringen, obwol die Cardinalshüte damals mit so verschwenderischen Händen ausgetheilt worden waren. Die Stimmung des Westphalen verbitterte sich denn auch immer mehr und mehr. Von Bonifaz IX. kläglich ingnorirt, scheint Niem auf Innocenz VII. einige Hoffnungen gesetzt zu haben und wurde von Gregor XII. bitter getäuscht. Er schlofs sich hierauf den Abtrünnigen an, welche zu Pisa in Alexander V. ihr neues Haupt wählten, um hierauf durch den Pontificat Johanns XXIII. vom Regen in die Traufe zu kommen. Entsprechend diesen traurigen persönlichen Schicksalen, wurden auch die Aufzeichnungen Niems immer heftiger und leidenschaftlicher und haben dadurch, wie sich sogleich zeigen wird, für die Nachwelt das unvergängliche Verdienst, dafs selbst nach Abzug aller persönlicher Gereiztheit das Totalbild der päpstlichen Miswirtschaft in unvertilg-

[1]) Hierher gehört das Canonicat von Mastricht, Lütticher Dioecese, welches als Praebende bezeichnet ist, also nicht als päpstliches Benefiz anzusehen war. Mehrfach anderweitig erscheint Niem als Benefiziat verschiedener Kirchen.

[2]) Pratjes Urkunden können wol nicht überzeugen, da über die Identität der Person nicht der leiseste Nachweis. Sehr bedenklich ist sicherlich der Titel jenes Bischofs von Verden, der immer Electus genannt wird, während ja Dietrich von Niem durch päpstliche Provision bestellt sein soll. Es bleibt also das Chron. episc. verd. allein übrig, welches einzig und allein die Identität der Personen in Widerspruch mit Niems eigenen Angaben verbürgt. Sollte nicht hier das Misverständnis eines spätern Chronisten klar zu Tage liegen?

baren Zügen feststeht. Doch wäre es gewis ein Irrthum, wenn man Dietrichs historische Auffassung als einen Ausflufs seiner Schicksale betrachtete, vielmehr wird die geringe Befriedigung seines lebhaften Ehrgeizes aus seinem charactervollen Auftreten in seiner Stellung und aus seinen offen ausgesprochenen reformfreundlichen Gesinnungen zu erklären sein. Das erfreulichste Ereignis in dem Leben eines solchen Mannes mufste das Concil von Constanz zu werden versprechen, bei welchem Niem persönlich anwesend war, und dessen Berathungen und Beschlüsse seine gespannteste Theilnahme fanden. Er gehörte, so viel ich sehe, zu den entschiedenen Unionisten, welche die Reformfrage zurückstellten, wodurch er sich wie sich noch zeigen wird, von seinem Landsmann Gobelin unterscheidet[1]). Trotzdem sich aber der berühmte Mann im Prioritätsstreit als strammer Curialist bewies, fand er doch auch bei Otto von Colonna nicht jenen Dank, den seine gerühmte lange Dienstzeit erwartete; Martin V. scheint wenigstens ihm keine Anstellung in der Kanzlei angeboten, sondern den hochbetagten Mann ungeehrt in Deutschland zurückgelassen zu haben, wo er seine zahlreichen Nutzpfründen bei gebrechlicher Gesundheit besucht haben dürfte. Aus diesem Wanderleben der letzten Jahre, welches ihn jedoch an schriftstellerischer Thätigkeit nicht verhindert haben mag, wird es sich erklären, dafs keine Kirche die Kunde von Jahr und Tag seines Todes aufbewahrte, obwol er es an frommen Stiftungen nicht mangeln liefs. Darunter steht das im Jahre 1399 zum Zwecke der Jubiläumswallfahrt errichtete Hospiz obenan, welches zwar ursprünglich von Johann Peters aus Dortrecht gegründet, aber doch von niemand reichlicher ausgestattet worden war, als von Dietrich von Niem, der seine Häuser und Besitzungen theils schon bei Lebenszeit, theils nach dem Tode dem deutschen Pilgerhause schenkte, dessen Leiter er auch durch viele Jahre hindurch gewesen war. Wenn übrigens die Misbräuche Roms in Dietrich von Niem den heftigsten Tadler fanden, so zeigt sein am 15. März 1418 abgefafstes Testament, dafs trotz der schlechten Zeiten des Schismas ein päpstlicher Beamter doch wenigstens noch immer keine materielle Not zu leiden brauchte.

Bezeichnend für die praktische Richtung Niems ist, dafs seine schriftstellerische Thätigkeit erst der letzten Periode seines Lebens

[1]) Bei einem Schriftsteller, welcher hunderte von fol. hinterläfst; hat niemand auch nur entfernt die Frage aufgeworfen, geschweige beantwortet, welcher Richtung derselbe kirchlich und politisch eigentlich angehörte? Ob wol in dieser Genügsamkeit und Bescheidenheit des Wissensdurstes der gerühmte Höhestand der deutschen Wissenschaft zu suchen ist?

angehört. Wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht, war es weniger die Lust und Kunst der Darstellung, was ihn reizte, als das stoffliche Interesse seiner reichen Erfahrungen, welches ihn zur Mittheilung drängte. Er befindet sich durchaus in der Stimmung eines Memoirenschreibers, ohne jedoch die Form für diese Stimmung zu finden, und es wird ihm kein Unrecht gethan, wenn man behauptet, dafs er kein genugsam gebildeter Mann war, um sich mit dieser Litteraturgattung auseinanderzusetzen. Er ist von dem gewaltigen Gange der Dinge mit allen Einzelheiten so vollgepfropft, dafs er von seinen eigenen Kenntnissen erdrückt wird, während seine persönlichen Erfahrungen doch nicht ausgiebig genug sind, um ihn als einen Mittelpunkt der Handlung erscheinen zu lassen. Dennoch fehlt es ihm an einer gewissen Eigenliebe und am Gefühl seines grofsen Gewichtes nicht, und er stellt sich, wo es nur irgend möglich ist, als eine höchst wichtige Persönlichkeit unter den Handelnden dar. So viele Bedingungen auch Theodorich von Niem vereinigt hätte, um die Litteratur des 15. Jahrhunderts durch ein wichtiges Memoirenwerk zu bereichern, so vermochte er es doch nicht und seine Werke sind der Form nach unbeholfene Zeitgeschichten geblieben. Doch läfst sich nicht zweifeln, dafs reichhaltige Tagebücher den greisen Schriftsteller unterstützten, als er an die Ausarbeitung seiner Bücher ging [1]).

Wenn wir zunächst Dietrichs historische Werke in Betracht ziehen, so lassen sich die darunter hervorragendsten zu einem chronologischen Ganzen verbinden. Die *libri de schismate*, der *nemus unionis* und die *Historia Johannis papae XXIII.* liefern zusammen eine wolverbundene Gesammtgeschichte der Zeit, welche Niem erlebte. Doch mufs die Frage, in welcher Reihenfolge die Schriften abgefafst sind, vielmehr dahin beantwortet werden, dafs die zweitgenannte jener

[1]) Von diesen Werken habe ich in der Hand gehabt: Libri III de schismate, gedruckt von Joan. Petreius, Nürnberg 1532. Hiervon wörtlich abgedruckt unter dem Titel Historiae Theodorici de Niem, scribae quondam pontificii deinde episcopi verdensis etc. qua res suo tempore cum in imperio . . durante schismate etc. libri IIII. schöne Basler Ausgabe 1566., hrsg. von Simon Schard. Die Bezeichnung ist ganz willkührlich; nicht als 4. Buch, sondern als ein unter vollständig selbständigem Titel gedrucktes Buch erscheint der Nemus unionis. Vollständiger Wiederabdruck der Schardschen beiden Werke ist die Ausgabe Argentorati 1629, welcher beigefügt ist Francisci Zabarellis tractatur de Schismate, während Johannis Marii Belgae schismatum et conciliorum differentia etc. liber elegantissimus ex gallico in latinum conversus auch schon bei Schard angehängt ist. Andere Ausgaben, (ob Titelausgaben?) vgl. bei Potthast und Sauerland a. a. O. S. 77 u. 78. Die vita Johannis XXIII ist zuerst von dem ältern Meibom selbständig Frkft. 1620, dann in den Script. I, 5—52 publicirt.

Schriften den beiden andern vorherging. Damit stimmt denn auch der Character der Schrift selbst. Sie ist unter den dreien am wenigsten historisch und lehnt sich noch am stärksten an jene juristisch theologischen Tractate Niems, die später zu betrachten sein werden. Der *Nemus unionis* ist 1407—1408 verfafst, ist auf die unmittelbare Gegenwart gerichtet und bestimmt, die Bildung einer conciliaren Partei auch in Deutschland zu fördern. Zugleich vollzieht Niem in dieser Schrift seinen geistigen und theologischen Bruch mit dem strengen Curialsystem; dieselbe constatirt den offenen Abfall Niems von Gregor XII. In Form einer Sammlung von Tractaten überliefert der Nemus dem Erzbischof Friedrich von Köln, an welchen er gerichtet und gesendet wurde, ein höchst schätzbares, nirgends anders so verhandenes Urkundenmaterial, dessen durchaus praktischer Zweck keinen Augenblick verkannt werden kann. Selbst die eigenen Betrachtungen und Ansichten Niems über die allgemeine Lage werden meist dem Erzbischof von Köln in der Form eingelegter Briefe an mancherlei Personen zu Gehör geredet. Es ist eine grofsartige Sammlung, bei welcher man jedoch, da sie von einem Kanzleibeamten ausging, den Vorwurf eines bedenklichen Actendiebstahls nicht zurückhalten kann. Dafs derselbe in die übliche gelehrte Form einer Abhandlung gekleidet ist, verhüllt nur dürftig seinen Zweck. Und auch die Schlufsbetrachtung der sogenannten Abhandlungen Niems erscheint mehr wie die Depesche eines diplomatischen Agenten, als wie das historische Resultat einer Tractatensammlung. In diesem Unionshaine liegt in der That, wie Niem selbst in seiner Vorrede bemerkt, etwas mysteriöses verborgen[1]), und indem der sechste und letzte Tractat des angeblichen Geschichtswerkes als ein Labyrinth bezeichnet wird, so scheint es nicht eben leicht einen richtigen Ausweg zu finden. Ist die Sammlung im Jahre 1409 in Deutschland nicht benutzt worden?

Wie indessen auch diese Frage zu beantworten sein mag, man wird leicht erkennen, dafs die gelehrte Thätigkeit Niems nach ihrer practisch politischen Seite kaum noch in Erwägung gezogen ist und dafs hier noch eine Quelle feinerer Beziehungen selbst für die Biographie Niems unerschöpft ist. Der Nemus ist nach eigener Angabe Niems am 25. Juli 1408 als ein „neues Opus“ zusammengestellt und

[1]) Hunc autem tractatum non sine mysterio intitulare decreui etc. Sunt autem in hoc nemore via, Invia, Semita sive Vicidarium etc. und: Rogo igitur, dulcissime pater mi, ut hoc opus novum quod *te mandante* ex eisdem epistolis scriptisque ad Dei laudem et pro publica utilitate, necnon supervenientium *nationum cautela* recollegi etc.

vollendet worden[1]). Wenn die kostbare Actensammlung im August vielleicht über die Alpen wanderte, so durften die Pisaner Cardinäle noch hoffen einen Umschwung in Deutschland hervorzubringen, bevor sie zur definitiven Sentenz gegen Gregor XII. schritten. Es wird daher auch kein Zufall sein, dafs Niem sein Werk an den Kölner Erzbischof sandte. Der Bote dürfte das gelehrte Ding an manchem Freunde Gregors XII. vorbeigetragen haben, ohne dafs bemerkt wurde, welches urkundliche Anklagematerial gegen den Papst nach Deutschland kam.

Ganz anders als der Nemus sind schon ihrer Anlage nach die Bücher über das Schisma gestaltet. Gleich aus der Vorrede ersieht man, dafs es sich hier um eine eigentliche Geschichtsdarstellung handelt. Es ist nicht bekannt, an wen das Werk gerichtet ist und wer den Autor zur Abfassung desselben bestimmte. Sollte der letztere einen praktischen Zweck im Auge gehabt haben, so konnte es nur der sein, eine genauere Kenntnis über die Entwickelung des grofsen Schismas zu verbreiten. Hierzu war nun in der That Dietrich von Niem wie geschaffen. Sein wie er selbst bemerkt mehr als 30jähriger Aufenthalt an der Curie und seine nahen Beziehungen zu Urban VI. liefsen von dem päpstlichen Beamten eine aufserordentliche Belehrung über den Gang der Ereignisse erwarten. Er theilte seine Arbeit, welche am 25. Mai 1410 vollendet wurde, in drei Bücher, wovon das erste die Regierung Urbans VI., das zweite diejenige Bonifaz' IX. und Innocenz VII., das dritte den Streit Gregors XII. mit den Pisanern und Alexander V. umfafst. Die Geschichte Clemens VII. und Benedicts XIII. ist an passenden Orten sehr geschickt eingeflochten, doch bei weitem nicht so vollständig, als sie geworden wäre, wenn das Buch, wie vermeint wurde, unterschoben wäre. Von der Fülle der individuellen Züge, welche der Autor im ersten Buche mittheilt, läfst sich schwer eine Vorstellung geben. Es erhebt sich in der Charakteristik der Personen und Schilderung mancher Ereignisse zu der Anschaulichkeit Sullyscher Memoiren. Auch für die Lebensgeschichte Niems wurde die Darstellung der drei Bücher vielleicht eben vermöge der Fülle und Merkwürdigkeit seiner Mittheilungen noch gar nicht ganz vollständig ausgebeutet[2]). Dabei zeigt sich in der Blofslegung der unglaub-

[1]) Schard S. 403. Dafs die Einwendungen von Schüz gegen die Echtheit des Nemus beachtenswerth wären, möchte ich nicht behauptet haben. Sollen denn die Actenstücke gefälscht sein? Sie sind doch zum Theil auch sonst beglaubigt! Anders wäre es allenfalls mit den libri de schism., obwol ja auch in dieser Beziehung die Angriffe gar kläglich sind.

[2]) Dafs Buch II. cap. 19 u. ff. für die Geschichte Niems sehr beachtens-

lichsten Schäden der Kirche doch nirgends eine finstere Gehässigkeit, sondern überall der gute Humor eines welterfahrenen Greisen [1]). Die Belesenheit Niems in Autoren ist nicht sehr grofs und er plagt nicht zu sehr durch erborgte Sprüche. Petrarca aber erscheint ihm als eine unanfechtbare Autorität auch in politischen Fragen. Eigenthümlich sind die in die Erzählung eingeschobenen kirchenpolitischen Abhandlungen, deren Ausscheidung nahe genug lag und daher schon früher in Form von Excerpten aus den Büchern über das Schisma vollzogen wurden [2]).

Genau fünf Jahre nach der Vollendung der „drei Bücher" fand Niem einen noch bessern und wie für ihn gemachten Stoff geschichtlicher Darstellung in der eben zu Ende gespielten Rolle des Papstes Johann XXIII. Dieses Werk des geistreichen Curialisten wird, wie es sein letztes war, so auch als die Perle seiner Schriftstellerei betrachtet werden können. Hier ruht die Schilderung auf dem Bewufstsein der allseitigsten Uebereinstimmung der Gesinnungsgenossen; in Folge dessen fallen die Schranken sonstiger Rücksicht vollends hinweg. Es mag ja immerhin sein, dafs Johann XXIII. etwas zu grau gemalt wurde, doch ist dies sicherlich die Nebensache, und es wäre uns wahrlich leid, wenn Niem aus kritischer Gelehrsamkeit manche von den köstlichen Anekdoten, die über das Haupt der Christenheit verbreitet waren, uns vorenthalten hätte. So bestimmt aber auch sein Urtheil über den Papst und über die Misbräuche lautet, welche bei der Curie bestanden, so wenig günstig ist der Eindruck, den man von seiner Stellung zum Concil und zu den con-

werth sei, hat neben anderen recht feinen Beobachtungen der Recensent in der hist. Ztschft. 35, 437, schon gesagt. Wir fügen etwas hinzu. Als junger Mensch mit andern jungen Deutschen besucht Niem die Bäder von Puteoli u. s. w. Als Reisebuch diente diesen deutschen Jünglingen der Kanzler Ottos IV. Gervasius von Tilbury. Wir lernen den letztern bei dieser Gelegenheit von einer neuen Seite kennen: descripsit in quodam libello metrico etc. Woher kannten die deutschen jungen Leute das Buch von Gervasius. Liegt es nicht nahe, dafs sie die Werke dieses Professors von Bologna eben an der hohen Schule daselbst kennen gelernt hatten? —

[1]) Als eine der gröfsten Feindseligkeiten Niems gilt es bekanntlich, dafs er Gregor XII. stets Errorius nennt. Einmal läfst man sich dies wol als einen Wortwitz gefallen. Sollte Niem wirklich so geschmacklos gewesen sein, als unsere vorliegenden Drucke? Sollte nicht vielmehr der einmal vorkommende Scherz nur durch Schreiber ungeschickt zu einer stehenden Bosheit des Autors geworden sein? Allerdings gebraucht Niem denselben Wortwitz auch in der vita Johannis XXIII.

[2]) Schon in der ersten Auflage habe ich auf die Excerpta de gestis Ottonis etc. bei Leibnitz Scriptt. II Vorw. X. aufmerksam gemacht, auch gehört hieher de potestate pontificis atque imperatoris bei Goldast. III 1376 vgl. Sauerland a. a. O. 78. Anderes damit in Verbindung stehende vgl. unten.

ciliaren Angelegenheiten empfängt. Dafs er über die Vorgänge in Bezug auf die Verurtheilung von Hus und Hieronymus kein Wort des Tadels hat, und dafs er gegen die Wikleffiten aufs heftigste eifert, versteht sich von selbst, aber seine eigenen Ansichten über die Reform der Kirche erweisen sich als höchst bescheiden. Interessant ist es, wie genau Niem die Misbräuche bei dem Amte kennt, in welchem er selbst so viele Jahre Dienste geleistet hatte, aber wenn er schildert, wie die Sekretäre Balthasars allerlei Unterschleife gemacht hätten, so fügt er gewifs bezeichnend hinzu, dafs das Amt der Abbreviatoren ohnehin lucrativ genug sei, wenn dieselben auch ehrlich zu Werke gingen[1]). Eine sachliche Reform der römischen Curie scheint der angebliche Reformator kaum ernsthaft ins Auge gefafst zu haben. Auch der Zweck des Constanzer Concils wird sehr einseitig aufgefafst: es ist überall nur die persönliche Frage, für welche der Autor Interesse zeigt. In der Union der Kirche scheint er das einzige Mittel ihrer Verbesserung gesehen zu haben.

Was die Form des Buches über Johann XXIII. anbelangt, so ist schon von anderer Seite bemerkt worden, dafs es als eine Fortsetzung der Bücher vom Schisma zu betrachten sei und demgemäfs auch gleich mit einem Satze beginnt, welcher den Anschlufs an ein früheres Buch voraussetzt. Daher wird es auch nicht zufällig sein, dafs eine Vorrede oder Widmung bei der sogenannten Vita Johanns XXIII. nicht bekannt geworden ist. In der zweiten Hälfte des Werkes ändert sich auch die Darstellung und geht allmählig in tagebuchartige Aufzeichnungen über. In welcher Art diese Erscheinung und der unerwartete Abbruch des Ganzen zu erklären sein möchte, ist eine vorläufig ungelöste Frage.

Eine in unmittelbarem Zusammenhange mit der Vita Johanns stehende Schrift Dietrichs von Niem ist ohne Zweifel die Invective gegen den flüchtigen Papst, welche in der That sehr verwandt mit der Darstellung jener Schrift ist[2]). Dagegen ist die Autorschaft von mehreren andern während und vor dem Concil verfafsten Reforma-

[1]) Meibom, Scriptt. I. 49. Eadem die contra quendam insignem Simoniacum, welcher das Geschäft 15 Jahre betrieb, nachher wurde er selbst liter. apost. abbreviator, quae sunt officia honesta et lucrativa (Niem mufste das doch wissen) ex illis potuisset honeste vixisse, si voluisset, tamen etc. Es ist auch völlig unaufgeklärt in welcher Stellung Niem eigentlich bei dem Concil sich befand, er spricht öfters von sich und seinen Genossen, aber sollte er auch damals noch päpstlicher Beamter gewesen sein?

[2]) Von der Hardt II. 7, 296—329 Sauerland S. 74 will die Autorschaft nicht sicher annehmen, doch scheint mir dieselbe wenigstens viel wahrscheinlicher als bei den folgenden Werken.

tionsschriften nicht völlig sichergestellt[1]) und können diese letzteren wenigstens vorläufig schwerlich zur Charakteristik des päpstlichen Beamten herangezogen werden. Von sonstigen historischen Werken, welche Niem zugeschrieben wurden, sind die *Vitae pontificum* jüngst von Lindner einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen worden[2]). Darnach bleibt von dieser Chronik der Päpste aufser sonstigen in anderen Zusammenhang gehörenden Quellen nur die Arbeit eines Bonner Clerikers bestehen, der in früher Zeit lebte und von einem Compilator der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit sonstigen bekannten Schriftstellern zu jener Darstellung vereinigt wurde, die Eccard ganz willkührlich unserm Dietrich von Niem zuwies. Nicht viel besser dürfte es wahrscheinlich mit dem Titel eines andern Buches stehn, welches als eine Chronik bezeichnet wurde, die aber gänzlich verschollen wäre[3]). Viel sicherer und dem Charakter, wie der Thätigkeit Dietrichs entsprechender sind zwei Werke, die im Zusammenhang mit seiner Stellung als Beamter der päpstlichen Kanzlei stehn: ein päpstliches Formelbuch vom April 1380 und ein geographisches Buch, welches er selbst im Nemus citirt, und welches ohne Zweifel ebenfalls dem praktischen Gebrauch dienen sollte, aber kurz vor 1407 auch veröffentlicht wurde[4]).

Neben Dietrich von Niem nimmt Gobelinus Persona einen ebenbürtigen Platz in der Geschichtschreibung ein, doch fällt seine

[1]) De necessitate reformationis ecclesiae in capite et in membris; und de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in Concilio universali halte ich für absolut unvereinbar mit der Autorschaft Niems und wird Andreas von Randulf zuzusprechen sein. Am nächsten dem Nemus unionis steht de difficultate reformationis in capite et in membris. Hiemit stimmen die Resultate Schwabs, Johannes Gerson S. 470 ff. vgl. Ztschft. f. G. u. A. XXI. 282.— Sauerlands Angaben sind hier allzu unbestimmt und unsicher. Auch die auf Quarkemboldus pauperum vicecancellarius gerichtete Vermutung scheint mir nicht glücklich. Sollten keine besseren Beweise gefunden werden, so läfst man es doch lieber bei der Anonymität solcher Schriften bewenden.

[2]) Die sogenannte Chronik Theodorichs von Niem, Forschgn. z. d. G. XII. 235 ff. Eccard corpus. S. 1461—1550. Die Abhandlung Lindners scheint diese Frage wol vollständig abzuschliefsen. Dafs der Name Dietrichs willkührlich beigesetzt ist, hat doch auch schon Potthast gewufst, weshalb ich in der ersten Auflage mich begnügte auf diesen hinzuweisen.

[3]) Lindner scheint den bei Engelhus vorkommenden Titel der Chronica auf die Vitae paparum bezogen zu haben, was wol in der That nicht statthaft wäre. Eine Verwandtschaft dieser angeblichen Schrift mit der bei Schard abgedruckten Abhandlung Privilegia aut iura imperii etc. setzt Sauerland a. a. O. S. 79 voraus.

[4]) Ueber das Formelbuch vgl. Sauerland S. 73. Von dem geographischen Werke sagt Niem, prout haec omnia et infinita alia in libro de regionibus orbis et qualitatibus habitantium in eisdem, quem etiam *nuper edidi,* latius sunt descripta. Nach der im Nemus S. 377 gegebenen auszugsweisen Probe, ist der Verlust dieses Buches sehr zu beklagen.

litterarische Thätigkeit unter ganz andere Gesichtspunkte, als diejenige seines Landsmanns. Niem war von adeligem Geschlecht, Person stammte aus einer angesehenen Bürgerfamilie Paderborns. 1358 geboren, wanderte er seinem älteren Landsmanne nach Italien nach. Ob er auf einer der grossen Schulen des classischen Landes den Doctortitel erworben, ist nicht sicher, doch suchte er ebenso wie Niem an der päpstlichen Curie sein Glück zu machen. Wirklich gelang es ihm in der Kanzlei Urbans VI. einen Dienst zu finden, und es ist sicher, dafs er mit der Curie in Nocera später in Genua war, ohne dafs man die Art seiner Beschäftigung näher bezeichnen könnte. Es ist schon bemerkt worden, dafs Niem weder von Gobelin, noch dieser von jenem auch nur mit einem Worte Erwähnung thut. Ob man aber berechtigt ist, hieraus auf eine Abneigung der beiden Deutschen gegeneinander zu schliefsen, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls konnte oder wollte Niem für seinen Landsmann nicht viel thun, doch kann man wol denken, dafs es Deutsche genug in Italien gegeben haben wird, die Niem deshalb nicht besonders zu hassen brauchte, weil er ihrer in seinen Werken zufällig nicht gedenkt. Wie dem auch sein mag, Gobelins Stern führte in seine Heimat, wo er, nachdem er noch in Italien zum Priester geweiht worden war, in Paderborn eine gute Pfründe und alle wünschenswerthe Beschäftigung fand. Er wurde 1389 Rector der Capelle zur heiligen Dreifaltigkeit, womit ein Dombenefiz und Amtswohnung verbunden war. Bald darauf erhielt er eine Pfarrstelle an der Marktkirche, welche er 1405 wieder zurücklegte. Von Bischof Wilhelm zum Official des geistlichen Gerichtshofes und zum Dechanten des Collegialstifts in Bielefeld ernannt, finden wir ihn daselbst noch 1421, indem er im Januar dieses Jahres sein Testament macht. Das Todesjahr ist unbekannt[1]).

[1]) Meibom der ältere hat schon eine sehr gute Vita Gobelini geliefert in Scriptt. I. 55 ff. Rücksicht auf Gobelin nimmt sehr fleifsig Chron. belg. magn. bei Pistor. 361. vgl. Schaten Annal. Paderborn II. 530. u. a. a. O. Bessen, Gesch. des Bisthums Paderborn I. 288 ff. Wigands Archiv III. S. 186—188. Trofs in Westphalia s. oben S. 78 Note 1. Rosenkranz in Ztschft. für vat. Gesch. und Alt. Westphalens IV 1—37. Neuestens sind recht gefällige Dissertationen über Gobelin in Leipzig und eine zweite in Halle gearbeitet worden. Edm. Alfr. Bayer, Gobelinus Persona. Ein Beitrag zur Kritik der Geschichtschreiber des XIV. und XV. Jahrhdts Theil I Leben und Zeitalter Gobelins. Arnold Hagemann; Ueber die Quellen des Gobelinus Persona Theil I., dafs Gobelin nach Nocera an die Curie kam und nicht nach Lucera, hat schon Sauerland a. a. O. gegen Rosenkranz bemerkt. Ueber Gobelins Beschäftigung bei der Curie lassen auch die neuesten Bearbeiter das vorhandene Dunkel bestehn. Den Namen betreffend, ist Person nach den Rosenkranzschen Nachweisungen doch jedenfalls Familienname, ob aber der so häufig vorkommende Name Gobbo, Gobel, Göbel mit Gabriel zusammenhängt, wie Bayer will, mufs ich andern zu entscheiden überlassen.

In diesem äufsern Rahmen eines nicht sehr bewegten Lebens fehlt es nicht an innerer Bewegung und manchem merkwürdigen Ereignis. Was in dem engeren Kreise von Gobelins Wirksamkeit sich zutrug, konnte nicht so reiche Erfahrungen begründen, als die Thätigkeit Dietrichs von Niem, doch zeigt sich in dem gesammten Wirken des Paderborner Offizials soviel mehr Charakter, praktisches Bestreben und entschlossene Thatkraft am rechten Orte, dafs man nicht zweifelhaft sein könnte, welchem der beiden westphälischen Geschichtschreiber eine gröfsere sittliche Berechtigung zuzuschreiben sei, über die Zeit und ihre Misbräuche in den härtesten Anklagen und Urtheilen sich zu ergehen. Gobelin richtete seine praktisch kirchliche Thätigkeit unmittelbar, wo er konnte, auf die Reform. Insbesondere in dem Bischof Wilhelm von Berg fand er einen Kirchenfürsten, der auf Grund einer scharfen Handhabung der Episkopalgewalt den beklagten Misbräuchen entgegentrat. Die verkommenen Orden sollten reformirt werden. Das Frauenstift in Boedeken wurde den uns schon bekannten gelehrten Augustinern von Windsheim bei Zwoll übertragen; in Paderborn selbst sollten die Benediktiner in Abdinghof zur strengern Regel zurückgebracht werden. In Boedeken setzte Gobelin seinen Willen vollständig durch. In Abdinghof gab es dagegen einen Kampf gegen die episkopale Gewalt, bei welchem die Benediktiner von der Stadtbehörde und der Bevölkerung lebhaft unterstützt waren. Auch in einem andern Falle entstand zwischen den letztern und der bischöflichen Gewalt Streit. Als Gobelin Pfarrer der Kirche am Markt war, verweigerte er den Stadtbehörden den Gehorsam in Bezug auf Anordnungen über Abhaltung von Seelenmessen und ähnlichem, was Gobelin als Eingriff in das Kirchenrecht betrachtete.

Zieht man die Summe von Gobelins praktischem Wirken, so zeigt sich sein Reformbestreben ganz und gar in dem mittelalterlichen Sinn, nach welchem die Kirche aus sich selbst zu jeder Verbesserung gelangen sollte, doch stand er nicht auf dem Standpunkte der Cluniacenser, sondern er vertrat die modernere Anschauung der bischöflichen Jurisdiction gegenüber den Exemtionswünschen der Regularen. Als sich die Benediktiner in Abdinghof einer von Cluny ausgegangenen Reformcommission im Gegensatze zur bischöflichen Visitation unterwarfen, machte Gobelin spöttelnd die Bemerkung, man werde ja sehen, wie lange diese Reform anhalten würde. Man hat es mit einem Worte bei Gobelin mit einem strengen Episkopalisten zu thun, und dieser Standpunkt wird sogleich noch in anderer Weise sich in seiner Geschichte zeigen. Wie aber alle mittel-

alterlichen Episkopalisten gegenüber dem römischen Stuhle schwachmütig waren, so fehlt es auch bei Gobelin nicht an Anzeichen einer sehr unterwürfigen Gesinnung gegenüber selbst den schismatischen Päpsten. Seine Feder war immer bereit, in Versen die päpstliche Allmacht zu verherrlichen und er hielt an der römischen Obedienz fest. Kein Wunder, dafs er am Ende seiner Tage mismutig den Ausgang der Entwickelung betrachtete, wie sich sogleich zeigen wird.

Obwol nun Gobelin, sowenig wie Niem, Gelehrter und Geschichtschreiber von Beruf war, so ging er doch an seine historische Arbeit systematischer und mit mehr zusammenhängender Vorbereitung und Absicht. Sein grosses Werk, zu welchem er umfassende Studien angestellt hatte, ist eine universalgeschichtliche Arbeit ohne die im Mittelalter diesen Darstellungen gemeiniglich unterlegte philosophische Grundlage, aber mit Festhaltung der herkömmlichen Form einer Eintheilung in sechs Weltalter. Seine sehr dürftige Kenntnis des Griechischen wollte Gobelin auch im Titel des Buchs zu erkennen geben, welches er Cosmodromion nannte[1]). Als seinen leitenden Gedanken bei der Betrachtung des Weltenlaufs weifs Gobelin weiter nichts mehr als das Wort des Psalmisten anzuführen, dafs die Tage des Menschen wie Schatten vergehn[2]). Das Werk schritt sehr langsam seiner Vollendung entgegen, denn es wurde schon 1390 begonnen und erst 1418 beendet. Die früheren Bücher sind Lesefrüchte, die eigene selbständige Arbeit beginnt mit der Mitte des sechsten Buches oder Zeitalters, und ist als eine zeitgenössische Darstellung von gröfster Erheblichkeit zu bezeichnen. Eben diese letzte Partie des Werkes hat Gobelins Name so berühmt gemacht. Indessen ist auch die Darstellung der früheren Zeitalter nicht ohne litterarischen Werth, und als ein neuer Versuch der Bewältigung des universalhistorischen Stoffes bedeutender, als die sonstigen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Gebrauche stehenden Hülfsmittel[3]).

[1]) Die Ausgabe Meiboms Scriptt. I. 55—369 ist wörtlicher Abdruck der ed. pr. v. 1599, doch wird vermutet, dafs Irrthümer von Zahlen und Namen nicht selten auf Rechnung dieser Ausgabe kämen. Die Handschriften sind in der That selten. Pertz. Arch. VIII. 466, VI. 216. in VII. Index liegt eine Verwechslung mit Brandons Chronodromon vor. Doch wäre nicht uninteressant diese beiden Bücher näher zu vergleichen. Ob die gleichzeitigen Verfasser den gräcisirenden Titel unabhängig von einander gewählt haben? Ein Autograph Gobelins wird in Wigands Archiv III. 186 angeführt.

[2]) illo Davidico: Homo vanitati similis factus est, dies ejus sicut umbra praetereunt etc. Meibom I. 61.

[3]) Tadelnswerth ist die Bemerkung eines Schriftstellers, dessen Namen ich nicht nenne, wenn es heifst, man könnte Gobelin sein ganzes Cosmodro-

Was die Benutzung seiner Quellen betrifft, so kann man sich darüber aus den, wie mir scheint, erschöpfenden Zusammenstellungen Hagemanns vollständig belehren[1]). Was ihn in der Darstellung der alten Geschichte am meisten auszuzeichnen scheint, das ist seine ethnographische Methode, welche die modernen Völker lange vor der Völkerwanderung auftreten läfst, und ihre Verwandtschaft mit den alten oft freilich in abenteuerlichster Weise constatirt. Hier verfolgte Gobelin bei seinen fleifsigen Excerpten immerhin einen ihm ganz eigenthümlichen Gedanken, berührt sich mit den Fabeleien der zeitgenössischen Länderhistoriographen, ist aber im ganzen gelehrter, unbefangener und geschmackvoller, als diese.

Das sechste Zeitalter beginnt mit Jesus Christus. Es umfafst in 96 Capiteln mehr als den doppelten Raum der fünf vorhergehenden Bücher, enthält eine sehr eingehende römische Kaisergeschichte und schiebt die Papstgeschichte ganz im Gegensatze der Martinen manchmal Capitelweise, nicht selten auch innerhalb einzelner Capitel, in die Kaisergeschichte ein. In den neueren Jahrhunderten findet die Localgeschichte reichliche Aufnahme. Im 68. Capitel führt sich der Verfasser zuerst als mitlebenden Zeugen der Ereignisse, die er beschreibt, ein[2]). In der Zeitgeschichte selbst überwiegt, wie natürlich, der kirchliche Stoff.

Betrachtet man nun die Quellen Gobelins für den uns am meisten interessirenden Zeitraum der deutschen Geschichte, so wird man in erster Linie der von Scheffer Boichorst mit Glück versuchten Wiederherstellung der alten Paderborner Annalen, zu welcher der Schriftsteller des 15. Jahrhunderts Handhaben bot, hier zu ge-

mium schenken, wenn er eine Abschrift der Annales Patherbr. hinterlassen hätte. Ich kannte jemand, der zu sagen pflegte, unter allen Gelehrten seien nur die Archivare etwas nutz, welche die Sachen ordentlich aufbewahren, die neuern Geschichtschreiber würde er alle schenken. Dieses ist ein falscher Kriticismus, welcher sich gegenwärtig sehr zum Nachtheil der Wissenschaft gegenüber früheren Epochen geltend macht.

[1]) Hagemann a. a. O. S. 12—16, 18—41. Für die frühern Bücher ergeben sich, von einzelnen zahlreichen Citaten abgesehen, als Hauptquellen: Eusebius, Josephus, historia trojana, Alexandri M., Livius (sehr zweifelhaft) Hieronymus, Prosper, Dionysius (sehr zweifelhaft, vielmehr Regino) Jordanis (ebenfalls zweifelhaft) Gesta Francorum, Beda, Paulus Diaconus (zweifelhaft) Historia miscella. Für die späteren Zeiten von Karl d. Grofsen ab vgl. im Texte.

[2]) Schon in der ersten Auflage habe ich aufmerksam gemacht, dafs nicht zufällig hier bei Meibom I. 284 die bezeichnende Stelle vorkommt: Ea quae hucusque conscripsi, fere omnia ex libris famosis etc. ea vero quae sequuntur paucis de scriptis authenticis interpositis, fide dignorum relatu aut visus experientia deprehendi.

denken haben[1]). Aufserdem darf man unter den Annalen, Einhart, die Fuldaer, Hildesheimer, Kölner, unter den Chroniken vielleicht Widukind, Liutprand, Thietmar, von den Weltchroniken mit gröfserer Sicherheit Ekkehard und Gotfried von Viterbo, vor allem auch Eike von Repkow, vielleicht deutsch und lateinisch nennen. Auch die vita Meinwerci scheint herangezogen zu sein. Doch können sich möglicherweise diese zahlreichen Quellen einigermafsen reduciren lassen, da Anklänge an dieselben nicht immer die unmittelbare Benutzung vorauszusetzen nötigen und der Bestand der verloreuen aber als Vorlage benutzten Bücher ja nur Annäherungweise bekannt ist. Immerhin wird man sagen müssen, dafs Gobelin eine umfassende Belesenheit besafs. Seine Excerpte machte er ziemlich mechanisch, mit Anspruchslosigkeit und nur in äusserst seltenen Fällen mit Hinzufügung eigener Bemerkungen; hierin steht er gegen den Verfasser des früher besprochenen *Chronicon magnum belgicum* am stärksten zurück, dem er im übrigen in der Art der Compilation ähnelt und mit dem er auch das gemein hat, dafs er manche litterarische Anmerkung über seine Autoren gibt. Im Ausdruck schliefst er sich seinen Gewährsmännern meist treu aber häufig auch mit absichtlicher Wahl eines andern Wortes an. Sein Stil erhebt sich nirgends über gewöhnliches Mafs und Brauch.

Die Zeitgeschichte beginnt mit Karl IV., an welchen sich eine kurze Uebersicht über die Regierung Wenzels und Ruperts anschliefst. Da er gegen Ende dieser Regierung sich in der Gegenwart bewegt, so ist was folgt, nach der Zurücklegung seines Pfarramtes an der Marktkirche, also nach 1405 geschrieben. Er beginnt dann mit Benedikt XI., behandelt Clemens VI. und Urban V. kurz, Urban VI. in nicht weniger als neun grofsen Capiteln. Kürzer ist Bonifaz, etwas eingehender die Geschichte der Concilien behandelt. Dazwischen ist den heimischen Verhältnissen alle Aufmerksamkeit geschenkt. Man sieht, dafs Gobelin seine Aufgabe in der That, wie er versprochen, lediglich in der Darstellung dessen erfüllt sieht, was er selbst erfahren. Urkunden und Akten fehlen fast gänzlich. Ueber die Construction dieser Theile darf man eine Vermutung wagen. Die Geschichte Urbans VI. kann ursprünglich nicht nach 1405 geschrieben sein. Wahrscheinlich hatte Gobelin seine italienischen Erlebnisse bald nach der Rückkunft nach Deutschland viel-

[1]) Annales Patherbrunnenses eine verlorene Quellenschrift; über Gobelinus Persona S. 44—56 und die Excerpte aus Gobelin 171—182. Einen bestrittenen Versuch, Gobelins verlorne Quellen nachzuweisen, machte Cohn in den Forschungen, z. d. G. VI. 550.

leicht unter dem Titel einer *Vita Urbani* beschrieben, später wurde bei der Redaction des *Cosmodriums* das umfängliche Werk eingefügt. Zu unmittelbarer Berichterstattung gab erst wieder das Constanzer Concil Anlafs, bei welchem Gobelin wenigstens zeitweise anwesend war. Wenn man von Gobelin nichts anderes besäfse, als die Paar Capitel über das Constanzer Concil, so müsste man ihn unbedenklich als einen der hervorragendsten Berichterstatter bezeichnen. Der grofse im Charakter und im tieferen Verständnis für die kirchlichen Fragen begründete Unterschied zwischen dem Curialisten Niem und dem Episkopalisten Gobelin zeigt sich in nichts schlagender, als in der Darstellung des Constanzer Concils. Während Niem für nichts Sinn hat, als für die leidige Unionsfrage, gewinnt man aus Gobelin ein mit festen und klaren Strichen meisterhaft gezeichnetes Bild der intimsten Fragen und Differenzen auf der grofsen Kirchenversammlung. Er weifs sehr genau, um was es sich gleich anfangs handelte. Er kennt die Tendenz der Nationseintheilung, den Hafs der Cardinäle gegen die Reformgedanken [1]), er weifs sehr genau die Sätze zu bezeichnen, welche für die causa reformationis entscheidend werden konnten; er kennt ferner die Stellung der einzelnen Nationen und Prälaten, und weifs sie scharf gegen einander zu stellen, und endlich ist er über den zweiten Prioritätsstreit auf dem Concil in wahrhaft überraschender, in keiner zweiten Concilgeschichte gleich hervorgehobener Weise und Praecision unterrichtet [2]). Es ist weitaus die unvergleichlichste Darstellung des Concils, deren Feinheiten eigentlich erst heute vollständig erkannt werden können. Indem wir aber zugleich Gobelin als einen Anhänger der episkopalen Reformpartei erkennen, müssen wir natürlich auf alle Vermutungen verzichten, welche in Bezug auf die Frage, wie sich Gobelin hundert Jahre später gestellt haben würde, in wolfeilster Weise aufgestellt zu werden pflegen. Mit der allgemeinen Redensart, dafs Männer wie Niem und Gobelin Reformatoren vor der Reformation gewesen,

[1]) Scriptt. I. S. 329 Post plurimos tractatus totum concilium in quator nationes etc. et harum quatuor nationum determinatione singula ipsius concilii negotia decreta fuerunt expediri, quod Cardinalibus omnino cum Papa displicuit.

[2]) Es lassen sich natürlich nur einige charakteristische Sätze hervorheben: In sexta sessione per unum de praelatis avisamenta ista proposita fuerunt: Prima veritas est, quod nequaquam in hoc sacro concilio seu tractatibus, quae fiunt in ipso, Papa et cardinales debent interesse; Ratio: quia ibi agendum est de reformatione ecclesiae in capite et membris u. s. w. Post hoc electi sunt viri . . . rege cum suis volente, quod priusquam ad electionem summi pontificis procederetur, fieret reformatio ecclesiae etc. etc. und S. 345. Postquam dominus Martinus . . coronatus fuit . . petebatur fieri reformatio ecclesiae sed quia . . parum profecerunt.

ist ja den concreten Parteistellungen der Zeit und den bestimmten Fragen der Reform gegenüber selbstverständlich sehr wenig gesagt. Niem und Gobelin waren grundverschiedener Meinung und wenn man, was aber voreilig wäre, annehmen wollte, dafs ihr Gedankensystem schon in den 80er Jahren ausgebildet gewesen sei, so könnte man allenfalls erklären, dafs und warum beide Männer nicht an einem Strange ziehen konnten. Begreiflich ist es aber, dafs Gobelin seinen Weltenlauf mit einer allgemeinen, sehr ernsthaften Betrachtung über das Concil von Constanz enden konnte[1], die einen Blick in den weiten Horizont des Mannes thun läfst, der auf kleinem Gebiete thätig war, während die Geschichtschreibung des die päpstliche Welt umfassenden Curialisten in persönlichem Zank wie im Sande verläuft, und das Misbehagen desselben, wenn ihm eins zurückgeblieben sein sollte, wol auch weniger in sachlichen als persönlichen Gründen gewurzelt haben wird.

Dafs Gobelin sich Weltmüde in das Kloster Boedeken, wo er unter den Augustinern gleichgesinnte Männer gefunden haben wird, zurückzog, ist gewifs, doch scheint er nicht damals, sondern schon im Jahre 1404 irgend einem Ordensverbande beigetreten zu sein[2]. Er war ein Mann von strengster Lebensanschauung, voll Verehrung für die Erinnerungen des Christenthums, von etwas mystischer Richtung mit starker Einbildungskraft und Ahnungsvermögen, in Bezug auf Naturereignisse von einer kindlichen Leichtgläubigkeit, im übrigen ein wolorganisirter praktischer Kopf und neben allem phantastischen Wesen doch ein trocken denkender Geschäftsmann. Gobelin schrieb auch eine Abhandlung über die Legende von den 11,000 Jungfrauen, welche aber gewifs manche Enttäuschung bereiten würde, wenn sie noch vorhanden wäre. Von seinen poetischen Liebhabereien sind ebenfalls aufser einigen im *Cosmodronium* aufbewahrten Proben nur die Titel einiger Werke bekannt[3].

[1]) Die oft citirten schönen Worte Ego quidem jam annis multis statum pertractans ecclesiae zeigen wol, dafs der Abschlufs des ganzen Werkes im Jahre 1418 kein zufälliger war.

[2]) Bayer wendet gegen den Eintritt Gobelins in den Orden der Augustiner zu Boedeken mit Recht ein, dafs er als Mönch nicht hätte testiren können; er übersieht aber hiebei den dem Testament eingeschalteten Indulgenzbrief Innocenz VII. aus welchem hervorgeht, dafs Gobelin allerdings einem Orden angehört haben müsse. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dafs er nach glücklich gelungener Reform von Boedeken der Augustinercongregation sich selbst angeschlossen, nur müfste dies schon 1404 geschehen sein. Das Testament bei Rosenkranz a. a. O. VI. 33 ff.

[3]) Schon von Meibom aufgezählt I. 56. und zwar neben den früher genannten Tractatus de legenda undecim millium virginum; Historia seu cantus de festo visitationis S. Mariae, a Johanne papa confirmatus. Poema de gestis

Während Gobelin den gröfsten Theil seines Lebens hindurch in seinem engern Vaterlande wirkte, war es das Schicksal anderer berühmter Westphalen dieser Zeit, dafs sie erst in der Fremde zu einem hervorragenderen Ansehn gelangten und eine bedeutendere Wirksamkeit entfalteten. Hieher gehören Johannes von Dorsten und Nicolaus von Siegen, deren allgemein geschichtliche Werke jedoch in anderem Zusammenhange besprochen sein wollen, da beide Männer fast ihr ganzes Leben hindurch zu Erfurt wirkten und der eine in engsten Beziehungen zur Universität daselbst stand, welche bereits im 15. Jahrhundert einen wichtigen Mittelpunkt des geistigen Lebens und historiographischer Thätigkeit bildete[1]).

In etwas engerer Beziehung zu Westphalen hielt sich dagegen der Karthäuser Werner Rolevinck, welcher neben seinen allgemeinen zu raschester Verbreitung gelangten weltgeschichtlichen Arbeiten wenigstens Westphalens territorialen Schicksalen auch die verdiente Aufmerksamkeit schenkte. Werner Rolevinck wurde im Jahre 1425 zu Laer unweit von Meschede geboren, sein Todesjahr, 1502, fällt zwar schon über die Epoche hinaus, der wir gemeiniglich unsere Aufmerksamkeit schenken, allein neben den gefeierten Namen Westphalens, von denen wir früher zu sprechen hatten, gab es bei der Wende des Jahrhunderts auch solche, welche wie Ortwinus Gratius die Bestimmung zu erfüllen hatten, das Mittelalter noch einige Zeit zu verlängern, und so mufs man auch die Thätigkeit Rolevincks unbedenklich unsern Geschichtsquellen einreihen. Ueber sein Leben im einzelnen ist nicht viel bekannt. Er trat im Alter von 22 Jahren in den Orden der Karthäuser von St. Barbara zu Köln, wo er unter den Mitgliedern viele Landsleute fand. Aufser dafs er verschiedene Reisen in benachbarte Länder unternahm und eine Anzahl Reden zu praktischen Zwecken, wie etwa aus Anlafs von Synoden und Ordenscapiteln verfafste, deutet nichts auf eine bewegtere äufsere Thätigkeit des berühmten Karthäusers. Sein Leben war vorzugsweise gelehrter und schriftstellerischer Beschäftigung gewidmet und in dieser Richtung von den aufserordentlichsten zeitlichen Erfolgen gekrönt. Eine erstaunliche Menge von theologischen Werken und Tractaten hat die für diese Dinge dankbare Litteraturgeschichte verzeichnet[2]). Ueber Geist und Richtung dieser Schriften scheint

Urbani VI. — Aliud poema de gestis Ruperti episcopi Paderbornensis et nonnullis eius antecessoribus. Meibom fügt passend hinzu: Verum in carmine Gobelinus infelix fuit.

[1]) vgl. die folgenden Paragraphen unter Erfurt, Hochschule.

[2]) Tritheim, der selbst mit Rolevinck in Beziehungen stand, hat sowol de

indessen in neuerer Zeit wenig von Sachkennern mitgetheilt worden zu sein, und es ist nicht etwa blofs die grofse Verehrung, welche Ortwin, sein jüngerer Zeitgenosse, dem Karthäuser zollte, sondern auch der grofse Umfang dieser scholastisch theologischen Werke, welche eine genauere Bekanntschaft derselben zu widerrathen scheinen.

Für unsere geschichtliche Litteratur kommen zwei Werke Rolevincks in Betracht, wovon das erste den Titel *fasciculus temporum* trägt, das zweite, kurz bezeichnet, *de laudibus Westphaliae* heifst. Durch das erstere Werk wurde der Name Rolevincks man kann sagen eine Zeitlang weltberühmt, und historiographisch hat dasselbe eben dadurch eine gewisse Bedeutung, weil es den Namen Martin aus der pädagogisch historischen Litteratur gänzlich und für immer verdrängte und den Werner Rolevincks an die Stelle setzte. Der aufkommende Buchdruck machte dem Karthäuser sogleich eine Verbreitung möglich, welche sein dominikanischer Vorgänger erst im Laufe von Jahrhunderten erlangte. Der *fasciculus temporum* wurde 1474 in Köln gedruckt und soll bis 1492 in den verschiedensten Städten 30 Auflagen erlebt haben[1]. Besieht man das Buch selbst näher, so kann man sein Erstaunen nicht unterdrücken, denn ein kläglicheres Machwerk ist schwerlich im Mittelalter entstanden. Es bemüht sich die Vorzüge seiner Vorbilder und Originale durch allerlei synchronistisch geordnete Geschichtsübersichten, durch Einschaltungen, Figuren und Kreise zu übertreffen, verwirrt aber die Darstellung noch mehr und dürfte sich wahrscheinlich nicht einmal in den Einzelnheiten durch eine gröfsere Genauigkeit vor seinen beiden einzigen Gewährsmännern Marian und Martin auszeichnen. Der *fasciculus temporum* war eine gelungene Speculation des ältesten Buchdrucks, durch welche Werner Rolevinck zu dem unverdientesten Ansehn gekommen ist.

Ganz anderes und bei weitem höheres Interesse bietet dagegen

scriptt. eccl. I. 392 als auch in de vir. Germ. ill. I. 170 dem Karthäuser die eingehendste Aufmerksamkeit geschenkt, sowie auch Harzheim, Bibl. Colon. und andere Büchersammler, Panzer, u. s. w. Auch in den neueren Lexicis erfreut sich Rolevinck noch gröfster Beachtung vgl. auch Kletke I. 477—479.

[1]) vgl. den sehr vorzüglichen Art. bei Potthast, wo auch die holl. Uebersetzung (Veldenaar) sowie die deutschen und französischen Ausg. beachtet sind. Ich selbst war nur in der Lage eine einzige Ausgabe Potthast nro. 33 zu sehen Ed. pr. bei Arnold ther Huernen wol sehr selten. Die Pistor-Struvesche Ausgabe Scriptt. II. 397 ff. dürfte indessen wol unsern Ansprüchen hoffentlich für immer genügen. Was es übrigens mit dem fasciculus temporum des Johannes — ebenfalls de Laer (Druck von 1474) — auf sich hat, darüber habe ich blos aus Potthast Kenntnis.

das Buch, welches die Heimat Rolevincks, Westphalen, zu verherrlichen bestimmt ist[1]). Die Vorrede ist namentlich gut geschrieben und zeigt von feinerem Geschmack. Die ersten zwei Bücher beschäftigen sich mit den alten Sachsen recht mit der Absicht, spannend und interessant zu sein. Es sind mitunter sehr nette Anekdoten und schnurrige Erzählungen, wie etwa von dem ehrbaren und vernünftigen Grunde, weshalb die Westphalen in alle Welt wandern, die da vorgebracht werden. Das dritte Buch enthält ein reiches Culturbild und eine Schilderung von Land und Leuten von solcher Art, dafs es recht sehr zu billigen war, dafs man das sonst wenig zugängliche Werk neuestens wieder gedruckt und übersetzt hat.

§ 10. Hessen und Thüringen.

Fast nirgends tritt die Landesgeschichte schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts so bestimmt in den Vordergrund der Historiographie, wie in Hessen und Thüringen, wo die Reste älterer Klosterannalistik ganz und gar von der compilatorischen Thätigkeit anonymer Landeschronisten aufgesogen und bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurden. Aber auch über den älteren und ältesten Chroniken dieser Art waltete ein eigenthümlicher Unstern, so zwar, dafs selbst die Geschichtsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts häufig erst in zweiter und dritter Ableitung vorliegen, originales aber zu den äufsersten Seltenheiten gehört[2]). So wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine hessische Chronik verfafst, deren Autorschaft sich an den Namen des bekannten Geschlechtes der Riedesel knüpft. Johann Riedesel war Hofmeister der Grafen von Ziegenhain 1334—1341; ob er eine wie es scheint umfangreiche Compilation selbst verfafst, oder nur in Besitz hatte, mag nicht sicher sein. Am Ende des 15. Jahrhunderts besafs Wigand Gerstenberger die Chronik

[1]) Der Titel ist in den von Potthast verzeichneten Ausgaben 2, 3, 4 nicht gleich, in der Ausgabe von Ortw. Gratius lautet er De laudibus Westphaliae seu antiquae Saxoniae. Dagegen 1602 De Westphalorum sive antiquorum Saxonum situ, moribus virtutibus et laudibus libri III. Neue schöne Ausgabe mit erschöpfendem Vorbericht von Dr. Hermann Rump aus dem Nachlasse von Trofs, Köln 1865 mit dem Titel: de laude veteris Saxoniae nunc Westphaliae dictae. Die Behauptung, dafs der fasciculus temporum schon bis 1492 30 Auflagen gehabt, kann ich nicht controliren vgl. aber Rump S. XIII.

[2]) Walther, Literarisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen im Allgemeinen und dem Grofsherzogthum Hessen insbesondere, 1841 und die Supplem. 1 und 2, 1850 und 1855, Nr. 240 ff. Im 2. Supplement sind besonders werthvoll die Beiträge zur Kenntnis der handschriftlichen Litteratur.

selbst und brachte sie in Auszüge[1]). Gerstenberger hat aber nachmals seine eigenen Excerpte mit denen aus Riedesels Chronik so zusammengeworfen, dafs man über das Zeitalter dieses Geschichtschreibers fast irre werden konnte[2]). Auf eine alte Casseler Chronik deutet die spätere hessische Congeries von 1247—1566[3]). Von bei weitem gröfseren Umfange ist eine andere dem Ende des 15. Jahrhunderts angehörige hessische Chronik, welche auch die benachbarten Länder, Thüringen, Anhalt und Henneberg berücksichtigt[4]). Ein vollständiges hennebergisches Geschichtsbuch scheint aus Aufzeichnungen des Klosters Vefsra bei Schmalkalden hervorgegangen zu sein und ist um 1517 vielleicht von einem Humanisten überarbeitet worden[5]). Kleine Aufzeichnungen aus einem hessischen Kloster finden sich für die Jahre 1455—60[6]).

[1]) Die Auszüge, welche Gerstenberger in deutscher Sprache von 1232—1327 gibt, scheinen die ursprünglichen zu sein; Kuchenbecker, Analecta hassiaca, coll. III, Nr. 1; Adelung, Directorium zum Jahre 1327, S. 158; vgl. Wenck, hess. Landesgesch. I, Praef. 15. Notizen über die Besitzungen der alten Riedesel im Arch. für hess. Gesch. I, 315.

[2]) Ayrmann, Variae lectiones et supplementa ad excerpta Chronici Riedeseliani. Unter diesem Titel sind bei Kuchenbecker VI, Nr. 7, Gerstenbergers Auszüge bis 1522 geführt und Fortsetzungen bis 1547. Aber diese angeblichen Auszüge aus Riedesel sind von Gerstenberger aus seiner eigenen Chronik gemacht; vgl. übrigens für diese, nicht für die ächten Riedeselschen Fragmente, Ayrmanni Sylloge und was sonst bei Potthast zusammengestellt ist s. v. Gerstenberger.

[3]) Die hessische Congeries von 1247 an hat Casseler Nachrichten, die sonst nirgends vorkommen und wol unzweifelhaft alt sind. Jetzt abgedruckt von Nebelthau, Zeitschrift für hess. Gesch. 7. 309.

[4]) Es führt den Titel Chronica und altes Herkommen der Landtgraven zu Döringen al. von Hessen und Marggraven zu Meissen auch der Herren zu Henneberg und Fürsten zu Anhalt und reicht bis 1479; Senkenberg, Select. jur. III, p. 303—514. Ueber die Fortsetzung des Johann Nohe Zeitschrift für hess. Geschichte V, 1.

[5]) In einem *Chronico Hennebergensi* sec. XIV habe gefunden, dafs dieser Berthold in dem Jahre 1340, 15. April, gestorben, indem es schreibt: „Alheidis Landgravia Hassiae fuit uxor Bertholdi IV. de Henneberg. Hic cum sororio suo Landgravio aggreditur Grabfeld et igne devastatur. Obiit Bertholdus anno 1340, 15. April, qui fuit dies Parascevis“. Schmincke, Monimenta Hassiaca, Zusätze zu Gerstenberger III, S. 430. Von Dr. Heidemann bin ich auf das freundlichste aufmerksam gemacht, dafs dies das Chronicon Henneb. anonymi Vesserensis bei Reinhard, Beitr. z. Gesch. d. Frklds. I. 113 sei. Heidemann theilt auch mit, dafs die Umarbeitung um 1517 gemacht sein dürfte von einem Humanisten des Eisenacher oder Gothaer Kreises; auch glaubt er, dafs die bei Spangenberg, Henneb. Chr., citirten „Schmalkaldischen Verzeichnisse“ damit identisch sein dürften. Einiges „über eine kurze Mönchschronik von den Grafen von Henneberg“ und über „Monachi Vesserani vitae comitum Hennebergiae“ findet man in Arndt, Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte XII. Theil 230—281.

[6]) Mone, Anz. f. Kde. d. deutsch. Mittelalters 1835. S. 282—287.

Eine bedeutende Stelle nehmen die Lebensbeschreibungen in der hessischen und thüringischen Fürstengeschichte ein, wozu besonders der Landgraf Ludwig und die heilige Elisabeth schon in der früheren Epoche den Anlafs gaben[1]. Seit die Länder verschiedene Dynastieen erhalten hatten, findet sich in unserer Epoche auf thüringischer Seite die gröfsere Regsamkeit[2].

Die annalistische Thätigkeit Thüringens erhielt sich in Reinhardsbrunn am meisten[3]. Den ausgezeichneten Untersuchungen Wegele's hat man es hier zu danken, dafs man einen so vollkommenen Einblick in die Entstehung der *Annales Reinhardsbrunnenses* erhalten hat, von deren drei ursprünglichen Bestandtheilen für unsere Zeit der dritte hauptsächlich in Betracht kommt[4]. Sehr richtig wurde aber von Otto Posse nachgewiesen[5] dafs die eigentliche jetzt verlorne Compilation des 14. Jahrhunderts nicht den Namen von Annalen tragen müsste, und dafs man dieselbe auch schon früher besser als Reinhardsbrunner Historien bezeichnet habe. Was die älteren Theile des Buches betrifft, so scheint sich die Ansicht jetzt

[1]) W. G. II. 260 und 262 und das Leben Ludwigs des Frommen und dessen Kreuzfahrt ebend. II. 224 n. 1. Reimchronik des 14. Jahrhunderts. Die Litteratur über Ludwig und Elisabeth ist weitaus am vollständigsten in Walther, Lit. Handb. S. 35—42, Suppl. I, S. 11; II, S. 20—24.

[2]) Ueber die späteren Fürsten von Hessen ist noch zu erwähnen eine Reimchronik von Otto dem Schützen, die aber, wie schon Schmincke zeigt, nicht dem 14., sondern einem späteren Jahrhundert angehört, s. neben Walther, Handbuch Nr. 421 — 424 und Supplem. I, 142. 143 Schmincke, Historische Untersuchung von des Otto des Schützen Begebenheiten, 1746. Zur hessischen Geschichte des 14. Jahrhunderts, wenn auch nicht zur Historiographie gehörig, verdient noch hervorgehoben zu werden ein interessantes Verzeichnis der Einnahmen der bürgerlichen Familie Gebrüder Friling zu Frankenberg in der Zeitschrift für hess. Gesch. II, 364. Die aus Hessen stammenden Heinrich von Langenstein und der jüngere Henricus de Hassia sind ihrer Thätigkeit nach weder für Hessen noch für die Geschichtschreibung besonders bemerkenswerth; vgl. Aschbach, Gesch. der Universität Wien, s. v. Henricus de Hassia. Ueber ihre anderen Schriften vgl. unten.

[3]) W. G. II. 261.

[4]) Wegele, Annal. Reinhardsbr., S. 222 ff. Ueber die Jahre 1234—1246 waren in Reinhardsbrunn offenbar gar keine Aufzeichnungen vorhanden. Genauere Benutzung der Handschrift zuerst von O. Abel, K. Philipp, S. 257. Beachtenswerth ist Möller, Urkundliche Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn, 1843, und der Epistolarcodex sec. XII und XIII von Höfler in den Fränkischen Studien III, 1850, nebst dem *Chartarium Reinhartsbornensis coenobii in Thuringia*, Schannat, Vindem. I, 106. Was man als angeblich in Weimar handschriftlich zu findende *Annales Reinhardsbr.* genannt hat (vgl. Wegele S. XIV), ist wol nichts anderes als das Chartarium (vgl. Möller S. IV). Ueber den Epistolarcodex hat dann besonders Wegele, Zeitschrift für thür. Gesch. I, 335, gehandelt. Vgl. Pollak, Ueber Reinhardsbrunn, ebend. VII. B., 1 ff.

[5] Dr. Otto Posse, Die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, eine verlorne Quellenschrift zur Kritik der spätern thüringischen Geschichtschreibung. Leipzig 1872.

dahin zu neigen, dafs es überhaupt keine einheimischen Annalen in Reinhardsbrunn gab[1]). Was zwischen 1196—1236 liegt, ist die schon erwähnte Lebensbeschreibung Ludwigs des Heiligen, die hier nur verkürzt und umgearbeitet erscheint, aber von ihrem Verfasser, dem Caplan Berthold, der zwar auch dem Kloster Reinhardsbrunn angehörte, ursprünglich als ein Ganzes, nicht als ein Theil der Annales Reinhardsbrunnenses abgefafst wurde; in dieser vollkommeneren Gestalt ist die Lebensbeschreibung Ludwigs auch sonst erhalten.

Betrachten wir nun die Aufzeichnungen, welche im dritten Theile des Werkes über die Geschichte der Landgrafen aus dem Hause Wettin enthalten sind, so war es für den Herausgeber eine besondere Aufgabe, die Frage der Gleichzeitigkeit der einzelnen Nachrichten zu beantworten, und die glückliche Hand desselben hat fast überall feststellen können, was unter dem Eindrucke der Thatsachen niedergeschrieben worden und was dem späteren Compilator angehören mag[2]), der neben den älteren Annalen von Reinhardsbrunn die Aufzeichnungen des benachbarten Klosters St. Peter zu Erfurt in sein Sammelwerk aufgenommen hat. Wenn man die ursprünglichen Aufzeichnungen von Reinhardsbrunn betrachtet, so zeigt sich nun aber, dafs sie oftmals ganz ohne chronologische Bestimmung gewesen sein werden, und von dem Compilator nicht mit voller Sicherheit in den Rahmen der Erfurter Annalen eingefügt werden konnten, weshalb man häufig selbst bei einheimischen Angelegenheiten nur eine allgemein gehaltene Angabe der Zeit findet. Anderes hat der Compilator sichtlich aus den Urkunden des Klosters selbst entnommen, wie die sorgfältigen Angaben über Käufe und ähnliche Mafsregeln der Aebte. Am meisten Material fand er offenbar über die Ereignisse im landgräflichen Hause, da er hier die concurrirenden Erfurter Jahrbücher noch beträchtlich ergänzen konnte. Ein Bestreben, seine alten Notizen zu erweitern oder zu verschönern,

[1]) Posse ebd. S. 47, vgl. desselben anziehenden Aufsatz in Sybels hist. Ztschft. 31, 33—72, besonders S. 39. Dafs übrigens Wegele oder irgend jemand den Titel Annales Reinhardsbrunnenses für die betreffenden Bücher in dem Glauben gewählt hätte, dafs er es mit „gleichzeitig geschriebenen“ Quellen zu thun habe, ist natürlich nicht richtig. Der Begriff der Annalistik ist eben etwas sehr schwankendes und wenn man selbst die Monumente allein zur Grundlage nähme, so würde man finden, dafs höchst verschiedene Quellengattungen den Titel Annalen tragen. Ob Wattenbach a. a. O. die Existenz von ältern Bestandtheilen definitiv für abgewiesen betrachtet, ist mir nicht ganz klar geworden, da er in diesem Falle überhaupt von Reinhardsbrunn in seiner Epoche wol nichts mitzutheilen gehabt hätte. Es scheint also ein Hinterpförtchen für etwaige ältere Annalistik von Reinhardsbrunn immer noch offen bleiben zu sollen.

[2]) Wegele a. a. O. S. XXII.

zeigt der Compilator glücklicherweise nicht, und Wegele konnte ihm mit Grund nur Ungeschicklichkeit und Willkür in der Verwerthung der alten Nachrichten vorwerfen. Doch auch dieser Vorwurf mufs vielmehr auf die Zeit bezogen werden, wo der Verfasser das *Chronicon St. Aegydii*[1]) neben den Erfurter Aufzeichnungen benutzte, wogegen später, da die erstere Quelle versiegte, dieser Willkür durch die Sache selbst Einhalt geboten war. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts an kann man dem Compilator volles Vertrauen schenken, zumal als es Wegele aus inneren Gründen höchst wahrscheinlich gemacht hat, dafs er bereits während der Jahre 1335—1349 an seine Arbeit gegangen ist, obwol es mit der handschriftlichen Beglaubigung einer so frühen Abfassung des Werkes zur Zeit schlecht genug bestellt ist und auch bleiben dürfte, da das Original der gesammten Reinhardsbrunner Historien wol unwiderbringlich verloren zu sein scheint[2]).

Die meisten Berührungspunkte haben die Reinhardsbrunner Annalen mit denen von Erfurt[3]), wo für unsere Periode das sogenannte *Chronicon Sampetrinum* bis zum Jahre 1355 reicht und als die bei weitem wichtigste Geschichtsquelle gelten mufs[4]). Das Verhältnis seiner älteren Partieen zu den alten Erfurter Annalen, sowie zu denen von Pegau hat Cohn bestens beleuchtet, aber über die Quellen und die Bedeutung der Aufzeichnungen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ist erst von Stübel erschöpfend gehandelt worden[5]), welcher auch die Frage über den Bestand einer grösseren St. Peterschronik bereits endgiltig gelöst hatte[6]). Gehen wir von dem schon von Cohn

[1]) Gegen den von Wegele gerügten Irrthum, a. a. O. S. XXIX, hat sich Höfler in den Schriften des Bamberg. Vereins XIX a. a. O. vertheidigt. Der Irrthum stammt von dem Bibliothekar von 1480, der die Bezeichnung Cronica fratris David de Augusta gemacht hat; vgl. Docen im Archiv III, S. 18.

[2]) Die einzige bekannte hannoversche Handschrift ist nach 1424 geschrieben, Wegele S. XIV.

[3]) Ueber die Erfurter Quellen ist ein vorzüglicher Wegweiser: Herrmann, Karl Bibliotheca Erfurtina, Erfurt 1863. Vgl. auch San Marte, Nachrichten von Handschriften thüringischer Chroniken, Zeitschrift für thür. Gesch. II, 381.

[4]) Abgedruckt bei Mencken, SS. rer. Germ. III, p. 201 und neuerlich nach der Göttinger Hdschft. in dankenswerthester Weise von Bruno Stübel, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I. Band a. Schon früher hat Stübel in einer Dissertation über das Chron. Sampetrinum, Leipzig 1867, gehandelt. Besonders die sachlichen Anmerkungen zu Stübels Ausgabe sind so sorgfältig und erschöpfend, dafs man sich wundert, wenn die Arbeit nicht von jedermann gewürdigt wurde.

[5]) Cohn, Mittheilungen der Gesellschaft zu Altenburg, besonders S. 494. Im übrigen wurde die Frage, wann das *Chron. Samp. magnum* in die jetzige Gestalt gebracht worden, nicht weiter untersucht.

[6]) Hierauf auch von O. Posse, in dem Aufsatz Spuren eines verlorenen

angenommenen Gesichtspunkte aus, dafs die kürzere Peterschronik vollständige Aufnahme in die gröfsere, mit der wir es hier zu thun haben, gefunden, wie Mencke versichert hat, so wäre zu schliefsen, dafs die erste Anlage der grofsen Peterschronik schon in das 13. Jahrhundert gesetzt werden könnte und dafs, was sich daran anschliefst, gleichzeitigen Annalisten angehöre. Daraus würde sich ergeben, dafs der compilirende erste Theil der grofsen Chronik nur einen ganz äufseren Zusammenhang mit dem späteren Theile gehabt habe, und dafs dieser aus regelmäfsig fortgesetzten gleichzeitigen Annalen, die nur zufällig mit 1355 abbrechen, entstanden ist. Keinesfalls dürfte man die ganze sogenannte Chronik einem einzigen Verfasser des 14. Jahrhunderts zuschreiben, da es vielmehr höchst wahrscheinlich ist, dafs die Annalen auch nach 1355 noch ebenso wie bisher fortgesetzt worden sind, wenn auch sowol die Göttinger wie die Dresdner Handschrift zufällig bei diesem Jahre abbrechen [1]). Für diese gleichmäfsig fortgesetzte annalistische Thätigkeit in Erfurt spricht aufser dem Inhalte auch der Umstand, dafs die Annalen sehr verbreitet waren, und dafs schon dem Reinhardsbrunner Compilator keine andere Recension der Erfurter Aufzeichnungen vorlag als die, welche bereits Mencke in seinem Dresdener Codex fand. Für den Zeitraum von 1270—1330 ist es übrigens Grünhagen gelungen, höchst wichtige Ergänzungen beizubringen, die wol ebenfalls ganz dazu angethan sind zu zeigen, dafs die späteren uns hier besonders betreffenden Theile des Chronicon Sampetrinum von einer fortlaufenden Reihe von Verfassern abgefafst wurden, — eine systematische Klosterannalistik, welche fast nirgends mehr im 14. Jahrhundert so vollkommen ausgeführt wurde. Was den Inhalt selbst betrifft, so gäbe er vielleicht Anhaltspunkte, von der Mitte des 13. Jahrhunderts drei Fortsetzungen zu unterscheiden, deren Abschnitte sich durch den Aufenthalt König Rudolfs in Erfurt und durch die zum Jahre 1333 gemeldete Sühne des Kaisers Ludwig in „Wartberg“ begrenzen liefsen [2]).

gröfsern Chronicon Sampetrinum, Forschungen z. d. G. XIII, 335—350, ausführlich erörtert und von Weiland wol mit etwas gar zu viel Applomb in hist. Ztschft. 30, 179 und 31, 510, 511 betont.

[1]) Von Herrmann sehr wahrscheinlich gemacht a. a. O. S. 63. Die Ergänzungen dazu von Colmar Grünhagen in Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte III, S. 85.

[2]) Hierüber hat Stübel in seiner Dissertation über das Chronicon Sampetrinum eine in manchem abweichende Meinung aufgestellt, doch glaube ich nicht ohne Grund auf die Ungleichförmigkeit der mitgetheilten Nachrichten seit 1256 aufmerksam machen zu sollen. Die Geschichte des Königs Rudolf ist ausführlicher als alles Andere, der Erfurter Hoftag ein förmliches Tagebuch. König Ludwig dagegen ist vor und nach 1333 sehr verschieden behandelt.

Die eigenthümliche Verbindung und Vermengung, in welche die Aufzeichnungen von Reinhardsbrunn und St. Peter gerathen waren, und der grofse Umfang, welchen die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher solcher Gestalt erlangten, haben frühzeitig das Bedürfnis nach Auszügen aus dieser voluminösen Chronistik wach gerufen. So entstanden eine Reihe von kleineren thüringischen Chroniken des 14. Jahrhunderts, deren Ursprung theils auf Reinhardsbrunn selbst, theils auf Erfurt deutet. Hieher gehören das sogenannte *Chronicon Thuringicum Viennense*, die zuerst von Pistorius herausgegebenen *Annales breves de landgraviis Thuringiae* und noch andere Werkchen, welche mit den beiden letztern verwandt in verschiedenen Handschriften vorliegen[1]), sämmtlich aber eine gröfsere Bedeutung nicht beanspruchen.

Noch ungünstiger ist es mit der Historiographie Thüringens im 13. und 14. Jahrhundert an andern Orten bestellt, wo lediglich eine Anzahl kleinerer Denkmäler zu Tage gefördert wurden, unter denen eine von Lepsius zuerst entdeckte Chronik des St. Clarenklosters in Weifsenfels hervorragt[2]). Es ist eine volksthümliche im Dialect

Immerhin aber lassen sich die Abtheilungen schwer feststellen, weil der Ton und die Form und das Vorherrschen der Localgeschichten einen so ebenmäfsigen Charakter verleihen.

[1]) Das Chron. Thur. Viennense, Geschq. der Provinz Sachsen I, 195—214, die Annal. br. bei Pist. Struve I, 1360—72; über das Verhältnis der beiden zu den Reinhardsbrunner Historien und zu Wegeles Annalen hat Posse a. a. O. erschöpfend gehandelt. Ausserdem hatte er selbst den Cod. lat. Monac. 593 mit der Ueberschrift Excerpta de libris historiarum in celeberrimo Monasterio Thuringie Reinhartzbornensi, ubi olim illustrissimi lantgravii Thuringie sepulturas eorum elegerunt, herangezogen. Schade ist es, dafs Posse nicht das ganze bei der Hand liegende Material zusammengetragen und auch den mindestens dem Münchener gleichwerthigen Breslauer Codex, von dem ich ihm mit Vergnügen die Collation zu Gebote stellen konnte, benutzte. Der Breslauer Codex 519 fol. in neuerem Einband die Blätter vorn und hinten beschädigt, bringt bis fol. 119 das Chronicon Eusebii, 119 v.—121 de origine francorum regum. 121 v.—123 sequitur historia de origine Saxonum. fol. 123 v.—125 inter hec cum esset pax facta egressus est quidam thuringus. fol. 125 porro de origine Langobardorum qualiter ex gente thuringorum procreati sunt. Item de origine Hunnorum. 125 v. de ortu thuringorum, fol. 126 anno vero a. i. MXV. u. s. w. vgl. Chronicon Viennense bei fol. 139. Neben vielen andern ganz interessanten Abweichungen — ich vermag nur mit dem Gedruckten, nicht mit dem in München handschriftlich vorhandenen Material zu vergleichen — ist auch dies beachtenswerth, dafs der Breslauer Codex selbst bemerkt, dafs das, was er gibt, nur ein sehr dürftiger Auszug sei; sufficere jam credimus, nec ultra procedere volumus in hoc libro, licet multa addere possemus, sed ne ipsa prolixitate aut multiplicitate quod absit, liber est vertatus. *Tanta autem pretermisimus*, quod hec, *que scripta sunt pauca respectu eorum, que obmisimus* videantur etc. Breslauer Cod. chart. I. fol. 121.

[2]) Lepsius, K. Peter, dessen Verdienste umfassend gewürdigt sind in den

geschriebene Darstellung der Gründung und des Lebens mehrerer der ersten Schwestern des Klosters. Politisch Wichtiges enthält sie wenig, doch hatte die neue Schöpfung die mannigfaltigsten Beziehungen zu dem Markgrafen Dietrich und dessen Familie, welcher ja in den Streitigkeiten des wettinischen Hauses Ursache zu den mannigfachsten Verwickelungen gegeben hat. Dessen Gemahlin Helena und die Tochter Sophia haben der heiligen Clara nicht ohne wunderbare Anregung die Stätte zu Weifsenfels gegründet. Der Herausgeber der Schrift hat die culturhistorisch interessanten Momente der Chronik mit gutem Humor hervorgehoben, er meint aber, dafs kaum vor der Mitte des 14. Jahrhunderts das Werk abgefafst sein kann, obwol die fürstlichen Personen, deren Leben geschildert wird, fast alle dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts angehören. Einige die Genealogie ergänzende Nachrichten sind von allgemeinerem Interesse.

Einiges Andere sei nur noch kurz erwähnt: In Weifsensee findet sich eine Legende von einem heiligen Konrad, der von den Juden erschlagen worden war und in dessen Angelegenheiten der Markgraf Dietrich ebenfalls eingriff[1]). Von Reinhold, Abt von Marienthal 1264, ist ein Fragment einer Erzählung über die Händel der Grafen von Stolberg und Beichlingen erhalten[2]). Auf ein wichtigeres in Versen verfafstes Stück macht Adelung zuerst aufmerksam, von dem es sich wol lohnte, sorgfältig die Handschriften zu erforschen[3]). Petrus de Pretio hat nämlich über den unglücklichen Ausgang der Expedition Konradins ein Memoire an Heinrich den Erlauchten gesendet und die Ansprüche beleuchtet, welche dem meifsnischen Hause nun auf die staufischen Besitzungen erwachsen seien[4]).

Mittheilungen des sächs.-thür. Vereins, Bd. IX, hat ebend. Bd. III, 2. 45 zuerst Theile davon mitgetheilt. Jetzt ist es sehr gut herausgegeben von J. Opel, ebend. XI, 373 ff.

[1]) Schöttgens Nachlese I, 600; auch ein Rescript des Markgrafen Dietrich darüber 1303. Nicht zu vergessen ist ein altes Verzeichnis der Speisen, mit welchen Bischof Bruno von Naumburg bei der Einweihung der Marienkirche zu Weifsenfels bewirthet worden ist. Schieferdeckers Weifsenfeldisches Zion, Schöttgen, Nachlese ebend.

[2]) Leuckfeld, Antiq. Walkenried. I, 400.

[3]) Adelung S. 130. Es wird ein Manuscript Paul. bibl. Lipsiae angeführt, welches angeblich den Titel führt: Petri de Pretio adhortatio ad Henricum illustrem, in qua non solum fatalem casum Conradini describit sed et Margaretham, Friderici II. imper. filiam Alberti Marchioni Misniae uxorem veram Conradini haeredem fuisse testatur. Gedruckt von Schminckius, Leyden 1745.

[4]) Zum Schlufs sei noch bemerkt: Eine Zusammenstellung von Handschriften auf thüringische Geschichte bezüglich findet sich Pertz, Archiv XI, 401.

§ 11. Thüringische Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts.

Schliefsen wir uns an den hervorragendsten Mittelpunkt thüringischer Geschichte im Mittelalter zunächst auch hier an, so zeigt eine der ältesten Chroniken des 15. Jahrhunderts einen ganz und gar städtischen Charakter und würde unter die Kategorie der Städtechroniken gestellt werden müssen, wenn sie deutsch geschrieben wäre[1]). Dennoch wurde die Erfurter Stadtchronik hartnäckig einem Fremden, dem Theodorich Engelhus zugeschrieben[2]). Wiewol nun bei den unsicheren und dürftigen Lebensnachrichten über Engelhus nicht die Möglichkeit zu verkennen ist, dafs derselbe das Studium in Erfurt besucht und sich daher eine genauere Kenntnis der Stadt und ihrer Geschichtsquellen verschafft haben konnte, so lassen sich doch schwer die chronologischen Schwierigkeiten beheben, welche aus der Annahme von Engelhus Autorschaft entstehn. Die dürftigen Notizen der Chronik reichen bis 1422, aber aufser dem angeblichen Gründungsjahr der Stadt von 438, und der bekannten Bieranekdote König Rudolfs ist das meiste nur Excerpt aus den älteren Peterschroniken. Auch im Anfange des folgenden Jahrhunderts noch begnügte man sich, eine

Beachtenswerth ist Hermann von Bibra, Beschreibung aller Gerechtigkeiten des Erzstifts Mainz in Thüringen, in Falkensteins Erfurter Chronik, S. 189—212. Vgl. auch Kirchhoff, Erfurts Verfassungszustände im M. A. Neue Mittheilungen des thür. sächs. Vereins XII S. 77. Nachmals gab Herr Kirchhoff das Buch Hermanns von Bibra besonders heraus, doch ist es mir nicht zur Hand. Eine andere Notiz, auf welche Adelung aufmerksam macht: Fragment einer alten Nachricht, wie Heinrich von Thüringen dem Erzbischof Werner von Mainz den Steigbügel gehalten, mit Bezugnahme auf Ant. Heusser, Von den Erz- und Erblandhofämtern des Erzstifts Mainz, 1789. 4°. und Horn, Handbiblioth. S. 95. Eine Anzahl interessanter Actenstücke, Prophetieen, Artikel von 1349, Epistolae zur Geschichte der Geifselfahrer von A. Stumpf in den Mittheilungen des thür.-sächs. Vereins II, 1—37. Dagegen mufs man sich durch Potthast nicht etwa verleiten lassen, die „Nachricht von den Burggrafen zu Altenburg 1148—1349 bei Ludewig, Rel. XII, S. 512“ für etwas Altes oder auch nur Quellenmäfsiges anzusehen. Einige historische Notizen, wie über den Pfaffenkönig Heinrich Raspe, finden sich auch in dem von Michelsen, Zeitschrift für thür. Gesch. IV, 361, herausgegebenen Legendarium des Dominikaner-Klosters zu Eisenach.

[1]) Mencken, Scriptt. II, 562 u. 563. Chronicon Erfordensis civitatis, quorum auctor creditur Theodoricus Engelhusius, weil sich die Notizen dem Chronicon Engelhusii angehängt fanden und allerdings eine Verweisung auf dieses: de illo Rudolfo vide scriptum in Cronica vorkommt. Ueber kleinere Erfurtische Quellen besonders rechtshistorischer Art findet man auch mancherlei in den älteren Bänden der Mittheilungen z. B. vgl. auch Zuchtbrief von 1351 im sächsisch-thür. Verein VII, 2. 101 ff.

[2]) Ueber das Leben Engelhus s. weiter unten bei § 14.

Sammlung von excerpirten Notizen als Erfurter Chronik zu bezeichnen[1]).

Desto besser gedieh im fünfzehnten Jahrhundert die thüringische Landeschronik zu gröfserer Fülle und populärer Gestalt. Da aber die Autoren einer ganzen Anzahl von Landesgeschichten nur unsicher überliefert sind[2]), so bleibt dem Johannes Rothe unzweifelhaft das Verdienst als der Vater der eigentlichen thüringischen Landeshistoriographie gelten zu dürfen.

Johann Rothe war in Kreuzburg an der Werra in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geboren worden[3]). Im Jahre 1387 erscheint er in einer Urkunde schon als Priester des Marienstiftes zu Eisenach; hierauf erklomm er eine lange Stufenleiter von Ehren und Würden bis zum Canonicus und Scholasticus des Marienstiftes. Inzwischen war er aber auch eine Zeitlang bischöflicher Caplan und was das wichtigste ist, um die Wende des Jahrhunderts bekleidete er das Amt eines Stadtschreibers in Eisenach. War es zur selben Zeit in Eisenach zu mancherlei städtischen Conflicten gekommen und war Unsicherheit in den rechtlichen Verhältnissen entstanden, so hatte Rothe bald das Verdienst sich erworben auch für die praktischen Bedürfnisse des städtischen Lebens in seiner Weise Sorge getragen zu haben; denn er hatte an der Sammlung der

[1]) Erfurdianus antiquitatum variloquus bei Mencken II, 462—559 ist etwas ausführlicher als die sogenannte Engelhussche Chronik, beginnt ebenfalls mit 438 und ist von 1509—1517 gleichzeitig.

[2]) Unter dem Namen Henricus de Frimaria ist zuweilen auch die gleich nachher zu besprechende Historia de Landgraviis verstanden worden. Ueber diese und verwandte Chroniken bei Herrmann bibl. S. 67—71. Die bestimmteste Hinweisung auf Henricus de Frimaria enthält das Msc. Jena. Buder. 12. chart. sec. XV. vgl. Pertz, Archiv XI, 402, schon erwähnt in Spangenberg, Chron. Henneberg. lib. 5 cp. 9 f. 197. Nach meinen im Jahre 1871 vorgenommenen Vergleichungen zeigt sich einerseits Verwandtschaft mit Chron. Thur. Viennense, andererseits mit hist. de landgr., aber auch mit Annal. breves. Diesen Codex hätte Posse ebenfalls bei der Feststellung der Reinh. Annal. nicht entbehren dürfen, da auch in Bezug auf diese Hdschft. durch Hesses Mittheilungen keine Klarheit möglich war. Vgl. auch das Chron. Thuringicum bei Schöttgen und Kreyssig I, 85—106.

[3]) Lebensgeschichtliches zu Johann Rothe von Funkhänel, Progr. z. Gesch. der Schule, Eisenach 1844. Michelsen in d Ztschft. f. thür. Gesch. I. 233 und Aue, vgl. Michelsen ebd. III, 21—44 und IV, 219. Aeltere Schriften ebd. Mencken, Vorwort zu Scriptt. II. v. Liliencron, Geschichtsquellen, Thüringische Bd. III, XXIX. Hierzu die vortrefflichen Beiträge von Fedor Bech, Ueber Johannes Rothe I—V in Pfeiffers Germania VI, 1861. Einige Zeit hindurch hat man die Identität des Abtes Johannes Rothe von St. Eucharius in Trier mit unserm Geschichtschreiber annehmen zu können geglaubt, vgl. Nicolaus von Siegen (Wegele) S. 409; doch mufs nach Bechs Resultaten diese Ansicht nun fallen gelassen werden; verführerisch genug war es freilich, dafs auch der Trierer Abt um dieselbe Zeit 1439 starb.

Eisenacher Rechtsbücher den hervorragendsten Antheil, welchen spätere Ueberarbeiter nicht mehr ganz zu verwischen im Stande waren[1]). Doch mögen die Verdienste Rothes um städtisches Recht und städtische Verwaltung um so leichter in Vergessenheit gerathen sein, als der allgemein litterarische Charakter des Mannes mit einiger Sicherheit zu sagen gestattet, dafs er jene praktischen Gebiete eben nur streifte, um sich bei guter Gelegenheit in den angenehmeren Stellungen, welche das Marienstift zu gewähren vermochte, den freiern Künsten zu widmen. Das was die Zeit als besondere Feinheiten der Reimkunst betrachtete, betrieb Rothe mit einer Art von leidenschaftlicher Virtuosität. Er schrieb kein Gedicht ohne nicht allerlei akrostichische Geheimnisse anzubringen, und selbst seine Prosaerzählung bietet eines der seltsamsten Beispiele sinnreicher Verwendung der „Hauptbuchstaben.“ In gewissem Sinne kann man sagen, dafs Rothe von der Poesie zur Geschichte überging, wenigstens seinen grofsen historischen Werken ging ein didaktisches Gedicht sicher voraus, welches zwar von allgemein cultureller Bedeutung ist, aber nichts von dem trefflichen Erzählertalent erkennen läfst, von welchen bald nachher die besten Proben gegeben wurden. Das deutsche Reimwerk, welches aus 4108 Versen besteht, erhielt von dem Herausgeber den Namen „der Ritter-Spiegel“, und möchte vielleicht zu Nutz und Frommen eines jungen Thüringischen Prinzen geschrieben sein[2]). Auch fehlt es nicht an Spuren anderer Dichtungen Rothes[3]); als sein bekanntestes und verbreitetstes dichterisches Werk mufs jedoch das Leben der heiligen Elisabeth gelten, welches freilich seinen historischen Arbeiten erst nachfolgte und daher ohne Zweifel in den allerletzten Lebensjahren Rothes geschrieben ist[4]). Da er nun schon in seiner 1421 geschriebenen thüringischen Chronik sich über Altersschwäche beklagt, so ist es wol sehr erklärlich, dafs

[1]) Das Eisenacher Rechtsbuch von Ortloff, Jena 1836, und in der Purgoldtschen Sammlung — Nachweisungen von Bech, in Germania a. a. O. VI, S. 59 ff.

[2]) Bartsch, Bibliothek des lit. Vereins in Stuttg. 53, S. 98—211. Bech, in der Germ. a. a. O. S. 52 ff. Die Anfangsbuchstaben der ersten Strophen lauten Johannes von Cruzceborg, Rothe genannt.

[3]) Aufser Bech vgl. auch Kinderlings Mitth. in Adelungs Magazin II st. 4 S. 108 ff., wonach Rothe u. a. ein Gedicht von der Keuschheit verfafst hat.

[4]) Abgedruckt zuerst von Mencken II, 2033—2112, doch nach schlechter Gothaischer Hdschft. Vgl. auch Potthast, Vita St. Elisabeth. Nachdem von Liliencron sich sehr bestimmt für die Priorität der Vita gegenüber der Chronik ausgesprochen hat, wies August Witzschel das entgegengesetzte Verhältnis nach: Ztschft. für thür. Gesch. VII, 362 über die Abfassungszeit S. 381. Doch möchte ich manche der von Liliencron hervorgehobenen Punkte bestimmter widerlegt sehen, ehe wohl die Ansicht Witzschels als völlig sichergestellt gelten dürfte.

das Leben der heiligen Elisabeth nicht eben schwungvoll gerieth, sondern dafs es ein ziemlich handwerksmäfsiges Uebersetzungsgebilde aus den zahlreichen vorliegenden Biographieen dieser Landespatronin blieb. Doch wird nicht zu leugnen sein, dafs sich auch in dem sachlich und poetisch unbedeutenden Buche des sehr alten Mannes eine von reicher Uebung zeigende Reimfertigkeit kundgibt.

Die eigentliche Geschichtschreibung scheint die treueste Begleiterin Rothes in seinen späteren Jahren gewesen zu sein. In der Vorrede zu seiner populären Chronik, deren akrostichische Anfangsbuchstaben zu vierzeiligen Strophen die Widmung des Buches an die edle und hochgeborne Frau Anna Landgräfin von Thüringen ergeben, wirft Rothe einen wehmütigen Blick auf seine Jugend, welche bei Sang und Harfenspiel verflossen sei. Auch erwähnt er ausdrücklich seiner Rechtssammlung, die ihn zehn Jahre beschäftigt habe, ohne dafs er einen Dank davon gehabt hätte. Das Geschichtsbuch selbst beginnt dann ohne besondere Gelehrsamkeit mit Erschaffung der Welt, kümmert sich nicht um die üblichen Eintheilungen in Weltalter und Bücher, sondern weist blos eine grofse Zahl von mäfsig langen Capiteln auf, in welchen das beliebte Spiel mit den bedeutungsvollen Anfangsbuchstaben fortgesetzt ist. Die Quellen des Werkes sind von Rothe nicht eben sehr weit geholt[1]). Ekkehards Welt- und eine Martinianische Kaiser- und Papst-Chronik, Gottfried von Viterbo, Albert von Aachen und einige zufällige Spezialschriften bilden neben den bekannten Erfurter und Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern die Grundlage der gesammten historischen Wissenschaft Rothes. Am nächsten aber steht von da an, wo die thüringische Geschichte einsetzt, ein unter dem Namen *Historia de landgraviis Thuringiae* bekanntes lateinisch geschriebenes Buch des 15. Jahrhunderts[2]), welches dem Geiste nach so grofse Aehnlichkeit mit der Thüringischen Chronik Rothes hat, dafs von Liliencron beide Werke

[1]) von Liliencron, thür. Geschichtsq. Bd. III S. XII, gibt eine Zusammenstellung der Quellen der Rotheschen Chronik; ob dieselbe vollständig, weifs ich nicht, doch dürfte schwerlich viel zu dem geringfügigen Material dazu kommen. In der Ausgabe ist übrigens auf die selbständigen Combinationen und Zusätze Rothes anmerkungsweise verwiesen.

[2]) Die Historia de landgraviis Thuringiae bei Eccard und Pistorius-Struve I, 1292—1365. Liliencron sagt: „Mat hat mithin in der H. Eccard ein Werk vor sich, welches in Eisenach zur Zeit Rothes verfafst ward, dem genau die von Rothe benutzten historischen Quellen zu Grunde liegen, welches fast ganz und gar in Rothes deutsche Chronik übertragen ward. Unter solchen Umständen mufs, bis etwa der Gegenbeweis geführt werden könnte, als ausgemacht angenommen werden, dafs die H. Eccard keinen andern Verf. hat, als eben Rothe selbst. Möglich, dafs er sie geradezu als Vorarbeit für sein deutsches Werk zusammenstellte.“ Warum machte aber Rothe seine zusetzenden

einem und demselben Verfasser zuschrieb. Da gegen diese Ansicht bisher allerdings nichts eingewendet wurde und in der That manche Gründe dafür sprachen, dafs Rothe eine thüringische Geschichte zuerst lateinisch geschrieben haben möchte, so müfste angenommen werden, dafs irgend eine der zahlreichen unter einander so verwandten thüringischen Landesgeschichten aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts auch von Rothe herstammt; ob er hiebei aber die Priorität gegenüber anderen als Autoren dieser Werkchen bezeichneten Männer in Anspruch nehmen könnte, oder vielleicht nur eine Abschrift besorgte, um darnach seine epochemachende populäre Chronik zu übersetzen, müfste dahingestellt bleiben.

Die Bedeutung des Johannes Rothe, nachdem heute seine Autorschaft der deutschen Chronik so trefflich nachgewiesen ist, wird aber stets eben in der letztern gesucht und gesehn werden müssen, und hier ist es nicht das Interesse am Stoffe, welcher durch Rothe nicht mehr wesentlich verändert werden konnte, sondern lediglich die künstlerische Darstellung und die Handhabung der Sprache, was als beachtenswerth erscheint. Wenn die Sage in Thüringen die frühere Geschichte des Landes nahezu ganz verdrängt hatte, so schlofs das Werk Rothes die Mythenbildung ab. Von der freien Combination zwischen den verschiedenen theils lateinisch geschriebenen theils mündlichen Ueberlieferungen macht der populäre Geschichtschreiber zwar den freiesten und unbedenklichsten Gebrauch, aber im ganzen und grofsen erzählt er in ansprechendster Form das, was seine Zeit wufste und für wahr hielt. Von eigentlicher Erfindung ist bei Rothe immer noch weniger die Rede, als bei den den thüringischen Geschichtschreibern geistig und formell sehr nahe verwandten Schweizern des 15. Jahrhunderts. Die innige Verbindung zwischen Landes- und Weltgeschichte hält übrigens Rothe bis in die Geschichte seiner eigenen Zeit aufrecht, welche im übrigen den gehegten Erwartungen an eine zeitgenössische Darstellung nicht entspricht. Was Rothe zu melden weifs, sind Dinge die überall auf der Oberfläche zu finden waren. Beziehungen zu eingeweihteren Personen waren in Eisenach eben schwerlich zu erlangen. Schon mit Ende des 14. Jahrhunderts wird die Darstellung mit jedem Jahre dürftiger. Nach dem Jahre 1421, auf welches das schon erwähnte Akrostichon deutet, folgen in der v. Liliencronschen Ausgabe noch eine Anzahl zuweilen etwas eingehenderer Zusätze, welche jedoch

Combinationen nicht gleich in der lateinischen Recension? und wie steht es darnach mit Henricus de Frimaria? S. oben.

schwerlich von Rothe selbst herrühren, denn dieselben reichen bis 1440, während Rothe schon 1434 zu Eisenach starb.

Das Werk des grofsen thüringischen Geschichtschreibers mufs schon bei dessen Lebzeiten verbreitet gewesen sein. In Erfurt liefs es Hartung Kammermeister abschreiben und fügte eine grofse Anzahl auf Erfurt bezüglicher Notizen bei. Endlich setzte er es in eigenthümlicher Weise bis zum Jahre 1467 fort[1]. Er bediente sich bei dieser Arbeit wie es scheint eines oder mehrerer Gehilfen, von deren Hand wol auch die Schlufsbemerkung und die Meldung von dem Tode Hartung Kammermeisters in eben diesem Jahre hergerührt haben wird. Hartung Kammermeister war zuletzt durch längere Zeit hindurch Rathmeister zu Erfurt. Im Beginn seiner Laufbahn dagegen stand er in Diensten des Landgrafen Friedrich von Thüringen, der ihn urkundlich als seinen Geleitsmann in Erfurt bezeichnet; dafs er gleichzeitig ein Amt bei der fürstlichen Kammer bekleidete und eigentlich Hartung geheifsen hätte, welcher Familienname in Gotha sehr häufig vorkommt, kann eben doch nicht für mehr als eine ansprechende Vermutung gelten[2]. Die Aufzeichnungen Hartungs während der letzten Dezennien seines Lebens sind übrigens nicht unbedeutend; er war ein Bücherfreund und Sammler, dessen Fleifse einige sehr werthvolle Volkslieder zu verdanken sind. Die Gesammtzahl der auf Veranlassung Hartungs geschriebenen Bücher scheint nicht unbeträchtlich gewesen zu sein[3]. Eine selbständige Bedeutung als eigentlicher Geschichtschreiber dürfte man indessen dem Erfurter Rathmeister nicht beilegen.

Durch Hartung Kammermeister scheint dagegen ein anderer Erfurter Anregung und Stoff zu neuer Darstellung oder wenigstens Umgestaltung thüringischer Geschichte erhalten zu haben. Konrad Stolle war Geistlicher und Vicar zu St. Sever in Erfurt. Seine Vaterstadt war Zimmern unter dem Ettersberg, wo er wahrscheinlich 1430 geboren wurde[4]. In den Zeiten des thüringischen Bruder-

[1] Mencken, Scriptt. III, 1185—1238. Mencken hatte nicht die von Hartung Kammermeister besorgte Rothesche Chronikausgabe vor sich, sondern er erklärt ausdrücklich, dafs sein autograph oder apograph — er will es nicht entscheiden — mit 1440 begann. Dagegen enthielt seine Abschrift auch die Schlufsworte, welche den Tod des gelehrten Mannes melden. Mencken wird also wol einfach ein der Weckschen Abschrift entsprechendes Msc. gehabt haben.

[2] Vgl. die sorgfältige Untersuchung von Herrmann Bibl. Erf. S. 72 n. 22. Vgl. Michelsen in Ztschft des thür. Vereins I, 73—90.

[3] Die wichtigste in Betracht kommende Hdschft. Kammermeisters ist in Jena, Buder, fol. 145. Vgl. Haupt, Ztschft. VIII, 466 ff. und Michelsen a. a. O. Sie enthält die thüringische Chronik Rothes (Liliencron S. 104), andere Hartungsche Hdschftn. meistens Sammelbände bei Herrmann a. a. O. S. 76, 77.

[4] Vgl. Michelsen, Ztschft. f. thür. Gesch. I, 219—236, Hesse in Haupts

kriegs flüchtete sein Vater sich nach Erfurt. Konrad besuchte daselbst die Schule von St. Sever, begab sich 1450 nach Italien, wo er sich viele Jahre hindurch aufhielt und im Jahre 1458 eine Weltkarte kopirte. 1464 dürfte er seine Stelle zu St. Sever als Vicar erhalten haben, in welcher er zeitlebens verblieb, doch erzählt er von mancherlei Reisen, die er noch in späteren Jahren gemacht hatte. Sein Tod erfolgte erst im Jahre 1505, wie aus seinem noch vorhandenen Grabstein zu sehen ist. Das Hauptwerk, welches uns von Konrad Stolle erhalten ist, verbindet die Vorzüge städtischer Chronistik mit sorgfältiger Reproduction universalhistorischer Bücher und Notizen[1]). Die uns erhaltene Urschrift, welche später in den Besitz des mainzischen Hofs in Erfurt kam und mit mancherlei Correkturen von dem Küchenmeister Nicolaus Engelmann versehen ward, beginnt mit der Sündflut, behandelt aber mit Vorliebe die alten Geschichen der Deutschen und macht gleich auf den ersten Blättern mehr den Eindruck einer excerpirenden Geschichtssammlung als eines mit Plan und Absicht angelegten Werkes[2]). In verhältnismäfsig raschen Sprüngen gelangte Stolle hierauf zur Aufzeichnung von Ereignissen seiner eigenen Zeit, doch werden die letzteren dann immer wieder häufig durch Rückblicke auf frühere, zum Theil ganz alte Geschichten unterbrochen. Auch die Mittheilungen über Zeitgeschichte tragen vornehmlich den Charakter einer Sammlung. Zeitungsblätter, Gedichte, zuweilen auch Actenstücke sind an einem ziemlich dürftigen chronologischen Faden gehängt; wie eben die Lectüre oder die Neuigkeiten der Welt und der engeren Heimat die Stoffe darbot, so nahm Stolle dieselben in sein Hand- und Hausbuch auf. Er war ein aufmerksamer Beobachter und ein äufserst fleifsiger Leser ohne jeden Anspruch auf eigentliche Forschung und Selbständigkeit. Dafs man seinem Hausbuche den Titel einer thüringisch-erfurter Chronik gab, stimmt durchaus nicht zur Entstehung desselben, wonach eine schriftstellerische Planmäfsigkeit von vornherein

Ztschft. VIII, Hft. 2 S. 302—347. Was das Geburtsjahr betrifft, so entscheide ich mich deshalb für 1430, weil sonst das Jahr 1450 für die Reise in Italien bedenklich würde. Freilich ist durch Herrmanns Mittheilung des Grabsteins das Todesjahr nun auf 1505 hinausgeschoben, aber das Alter von 75 Jahren ist wol möglich.

[1]) Ausgabe von Hesse in Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, Band XXXII. Doch ist der Abdruck nicht vollständig, sondern nach ausgewählten Partieen.

[2]) Er beginnt mit dem Baue der Arche Noes und befindet sich schon auf Bl. 3 bei der Entstehung von Trier, Bl. 17 bei der Geschichte von Thüringen. Nach Angabe Aller, die die Handschrift geprüft, beruhen diese Excerpte auf Rothe und Kammermeister.

ausgeschlossen war. Durch nichts wird diese Zufälligkeit der Stolleschen Sammlungen mehr in's klare gestellt, als durch die Aufnahme der umfassenden Berichte und Gedichte über die Burgunderkriege, welche einem thüringischen Geschichtschreiber als solchem gewifs in keiner Weise nahe lagen. Wenn wir überdies einige Notizen richtig verstehen, so ist anzunehmen, dafs Stolle eben nur das Material sammelte und bezeichnete, im übrigen sich aber eines oder mehrerer Schreiber bediente, die dann die vorgezeichnete Reihenfolge zuweilen nicht in Acht nahmen[1]). Die Eintragungen der Zeitgeschichte in sein Hausbuch wurden von Stolle erst kurz vor seinem Tode 1502 abgebrochen.

Inzwischen waren in Erfurt mehrere andere gelehrte Historiker mit Abfassung allgemeinerer welt- und kirchengeschichtlicher Werke beschäftigt gewesen. Seit im September 1379 Clemens VII. in Avignon auf Ansuchen der Erfurter Bügerschaft die Errichtung eines höhern Studiums genehmigte und privilegirte, war ein reges wissenschaftliches Leben entstanden, welches den Zuzug von Gelehrten aus anderen Gegenden und Ländern wesentlich beförderte[2]). Zwar theilt die Erfurter Universität mit vielen andern ähnlichen Anstalten in Deutschland das Schicksal, dafs die Acten ihres innern und äufsern Lebens durch lange Zeit hindurch ziemlich unvollständig sind, aber um die Mitte des 15. Jahrhunderts war Erfurt ein Mittelpunkt reformatorischer Bestrebungen geworden und einige von den Schriften Jacobs von Jüterbock, Johannes Kammermanns, Eggeling Beckers und Johanns von Wesel tragen im weitern Sinne einen historischen Charakter und werden in anderem Zusammenhange zum Theil beachtet werden müssen. Als Universalhistoriker im strengern Sinne des Wortes dagegen wirkte der Westphale J o h a n n v o n D o r s t e n durch lange Zeit an der Erfurter Universität[3]). Wiewol sein historisches Hauptwerk unserer Betrachtung nicht leicht unterzogen werden kann, weil es ungedruckt ist[4]), so bietet doch das Leben und die Wirksamkeit Dorstens bezeichnende Merkmale seiner geistigen Richtung dar. Sein Familienname war B u e r; er wurde 1458 Magister, 1465 Doctor der Theologie und starb 1481. Er gehörte dem Orden der

[1]) Vgl. Hesses Ausgabe, Vorwort S. VIII zu Blatt 25 und 49.

[2]) Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation I, 15 ff.

[3]) Evelt, in der Ztschft. für Gesch. u. Altkde. Westph. XXI, 235 ff. Vgl. oben S. 92.

[4]) Die Brüsseler Handschrift der Chronica imperatorum bei Pertz, Archiv VII, 717. 718. Wegen der Kölner Handschrift bin ich leider nicht in der Lage gewesen, etwas näheres zu erfahren.

Augustiner an und soll seiner philosophisch theologischen Richtung nach den Anschauungen Nicolaus von Cusa's am nächsten stehen[1]). Von seinen Schriften scheinen diejenigen, welche gegen die Wallfahrten und insbesondere gegen die Wallfahrt nach Wilsnack gerichtet waren, vieles Aufsehen erregt zu haben. Durch seinen Eifer gegen die Ausartungen des Aberglaubens behielt Johann von Dorsten auch in der späteren Generation der Reformatoren ein hervorragendes Ansehn. Im übrigen nahm er auch in seinem Orden selbst eine hervorragende Stellung ein und kurz vor seinem Tode trifft man ihn mit der Visitation und Reformation der Augustinerklöster in Süddeutschland beschäftigt. Seine Chronik der römischen Kaiser beginnt mit Christi Geburt und reicht bis 1477. Ob die Darstellung der Zeitgeschichte grösseren selbständigen Werth besitzt, mufs späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben[2]).

Um so genauer kennt man dagegen das Werk seines Landsmannes, des Benediktiners von St. Peter, Nicolaus von Siegen, welcher dafür gesorgt hat, dafs auch sein Name der Nachwelt nicht verloren gehe, und der sich daher oftmals in seinem Werke selbst als Augen- und Ohrenzeuge, oder auch als Ermahner und Vertreter bestimmter kirchlicher Ansichten deutlich zu erkennen giebt. Das Hauptwerk seines Lebens wird als ein *Chronicon ecclesiasticum* bezeichnet, doch entspricht dieser Titel in keiner Weise dem wirklichen Inhalte des Buches[3]). Allerdings scheint Nicolaus von Siegen gründlichere Vorbereitungen zu universalhistorischer Geschichtschreibung gemacht zu haben, und seine Beschäftigung mit Lambert von Hersfeld mag ihn zu den ersten selbständigen Aufzeichnungen veran-

[1]) So meint Evelt a. a. O. S. 236. Kampschulte beruft sich auf die Hogelsche Chronik a. a. 1475, wo es heifst, dafs Joh. v. D. gelehrt habe, solch Laufen nach Wilznach bedeute nichts gutes, wäre ein Zeichen, dass das Volk an einer ansteckenden geistlichen bösen Seuche krank liege. Johann von Dorsten fehlt übrigens seit Tritheim in keinem Lexikon. Motschmann, Erf. lit. I, 37, berichtet wenig. Die Rede von Erhard als letzter Erfurter Univ.-Rector ist mir nicht bekannt geworden. Ein Gutachten Johanns von Dorsten über die Rede Johanns von Lutrea wurde 1489 gedruckt. (Nach Evelt.)

[2]) Hierbei wäre eine Vergleichung der Chronica imperatorum von Albert von Siegburg sehr zu empfehlen. Vgl. meine deutsche Geschichte II, 671.

[3]) Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen, hrsg. von Wegele in thür. Geschq. Bd. II mit gründlicher Vorrede, die theilweise schon früher in Ztschft. f. thür. Gesch. I, 237—248; über die Varianten nach Gallus Stafs, vgl. Ztschft. IV, 447—468; beachtet und besprochen wurde diese Chronik von Göthe in Pertz, Arch. V, 554—558, und schon früher vielmals wie von Adelung u. a. Vgl. Herrmann Bibl. 78. Ich finde auch bei Christian Schneider, Sammlung zur thür. Gesch. St. 2 S. 315, und vor allem Motschmann, Erf. lit. I, 38, einige Anhaltspunkte. Evelt, a. a. O. S. 238, beruft sich auch auf Erhard in der schon erwähnten, mir unbekannt gebliebenen Rectorsrede.

lafst haben[1]), aber sein Hauptwerk gestaltete sich doch schliefslich in ganz anderer Weise, als, nach dem Titel zu schliefsen, beabsichtigt war.

Die Belesenheit unseres Autors war nicht gering und hätte ihn wol zu einer universalen Geschichtsdarstellung befähigt. Er kennt die Werke des Papstes Gregor des Grofsen, Sigeberts von Gemblours, Lamberts von Hersfeld, Vincenz von Beauvais und vieler anderer. In der Legendenlitteratur zeigt er sich ganz besondes bewandert, aber die Reichhaltigkeit der einheimischen thüringischen Geschichtsquellen errang schliefslich den vollkommenen Sieg über die allgemeineren Tendenzen Nikolaus von Siegens. Sein lebhaftes Interesse und seine Vorliebe für historisches Detail mögen ihn von den dürftigeren, entfernte Gegenstände behandelnden weltgeschichtlichen Compendien immer mehr abgedrängt und den reichgefüllten Speichern der einheimischen thüringischen und besonders erfurtischen Historiographie zugeführt haben. Nun wurden das *Chronicon Sampetrinum,* der sogenannte erfurtische Engelhus, Johannes Rothe zu Führern gewählt und unter deren Aegide erhielt das kirchengeschichtliche Werk einen immer mehr und mehr landesgeschichtlichen Charakter. Den Titel des Werkes aber glaubte man nur noch dadurch rechtfertigen zu können, dafs man auf die den Benediktinerstiftungen Thüringens mit Vorliebe zugewendete Aufmerksamkeit Nicolaus von Siegens hinwies. Mit dem Auftreten und der Wirksamkeit des heil. Benedict beginnt unser Autor sein Werk. In direkter Ansprache an den Leser, eine stilistische Wendung, welche sich oftmals wiederholt, ruft Nicolaus von Siegen Gott zum Zeugen an, dafs es seine Absicht sei nichts falsches und unwahres zu sammeln, da er alles zum Lobe und zur Ehre Gottes und des heil. Benedikt, sowie zur Erbauung und Belehrung der Mönche zusammengetragen hätte. Bei dem Gedanken an die Ausführung seiner guten Absicht fällt unserm nach reinster Wahrheit strebenden Autor jedoch ein, dafs er um das Jahr 500, wo seine Geschichte beginnt, noch nicht gelebt habe, und dafs die Ueberlieferungen schwanken und sogar sich häufig widersprechen. Er nimmt daher einen Anlauf zu einem kritischen Princip und hofft, dafs er sich stets in der goldenen Mitte halten und hier die Wahrheit finden werde. Im übrigen hält sich der Autor ziemlich genau an seine Vorlagen und beschränkt sich

[1]) Additiones ad Chronicon Lamberti Hersfeldensis von 1077—1472, gedr. bei Pistor und Struve I, 425—439. Struve bemerkt von dem Verfasser der Additiones: ignoti nominis; Wegele hält die Autorschaft Siegens für sehr wahrscheinlich. Ztschft. f. thür. Gesch. I, 242.

doch meistens nur auf gelegentliche Zusätze, kritische Anmerkungen und Ergänzungen einer Chronik durch die andere[1]). Eine Gliederung des Werkes mangelt so gut wie gänzlich. Der Stoff ist meist zufällig und nicht einmal in bester chronologischer Ordnung aneinandergereiht. Die Geschichte des 15. Jahrhunderts ist vorzugsweise Klostergeschichte von St. Peter, doch geben die Beziehungen zu Mainz, Trier, zu dem Wettinischen Hause vielfach Gelegenheit zeitgeschichtliche Verhältnisse zu besprechen und in die Darstellung hereinzuziehen. Als eine Quelle ersten Ranges kann Nicolaus von Siegens Buch für die Regierung des St. Peterstifts durch den Abt Günther (1458—1502) gelten. Dessen Ideen fanden in Nicolaus einen warmen Anhänger, einen späten Vertreter cluniacensischer Kirchen- und Klosterreform.

Nicolaus erzählt selbst, dafs er 1466 als Novize in das Petersstift eingetreten sei und drei Jahre später zum Priester geweiht wurde. Er blieb hierauf durch 20 Jahre im Kloster und erhielt das Amt des Vestiarius. Gegen Ende seines Lebens war ihm die undankbare Aufgabe geworden, die in St. Peter gelungene Klosterreform auch in andern Häusern durchzuführen, doch zog er es vor nach St. Peter zurückzukehren und hier in geordneteren Verhältnissen seiner schriftstellerischen Thätigkeit obzuliegen. Er war ein gesuchter Prediger, ob er jedoch an der Erfurter Akademie in irgend einer Weise thätig war, ist kaum sicherzustellen, obwol sein Name in den Schriften über die Universität gewöhnlich mit angeführt zu werden pflegt. Sein grofses Buch müfste er in verwunderlich kurzer Frist geschrieben haben, wenn man annehmen sollte, dafs es erst 1494 begonnen worden sei[2]). Denn sein Tod erfolgte schon im

[1]) Darunter giebt es häufige persönliche Bemerkungen, wie solche schon von Wegele in der Einleitung angegeben sind. Auch bibliographisches findet sich zuweilen: Ego frater Nicolaus de Sygen vidi exemplar huius operis et credo, quod vix etc. Manchmal nimmt unter der Formel quod ego frater Nicolaus die Darstellung eine ganz persönliche, lehrhafte und nicht selten predigerartige Wendung. Vgl. z. B. S. 76 u. 77.

[2]) Fol. 12a, vgl. Wegele S. 34 ff., wird zu einer Stelle, welche sich auf Augustinus bezieht, eine im Jahre 1494 geschriebene Anmerkung beigefügt: Ecce mi lector horum, qui ego frater Nicolaus comportavi etc., worin eine Geschichte von einem jungen Geistlichen erzählt wird, der von einer Frau schliefslich verführt wird. Die Erzählung ist allerdings sehr lang, aber sie ist doch so sehr wie eine Exemplifikation zu dem, was früher aus Augustin beigebracht ist, dafs man sie als eine spätere Hinzuthat auffassen könnte. — Vielleicht ist das in frühern Jahren angefangene Werk später ergänzt und schliefslich redigirt worden. Dafs aber die ganze Arbeit nicht vor 1494 begonnen sein sollte, ist wol sehr unwahrscheinlich, freilich heifst es auch S. 500 zu 1495: Item jam presenti anno hec ego frater Nicolaus comportavi et quid futurum sit, ignoro. Dann folgt ein Verzeichnis der Mönche mit Lebensnotizen der-

Jahre 1495 an der Pest, welche damals in Erfurt herrschte. Ein Ordensbruder fügte die Nachricht von seinem Tode den Aufzeichnungen seiner Chronik in trockenen Worten bei. Hierauf kamen das Autograph und der Autor in lange Vergessenheit, bis sie beide im vorigen Jahrhundert neuerdings wieder beachtet und endlich von Goethe zu dauerndem Leben berufen worden sind.

§ 12. Meifsen und Sachsen.

Durch die Vereinigung der Länder unter dem Hause Wettin sind die Geschichtschreiber Thüringens und Meifsens wol genöthigt worden, mehr als je zuvor die beiderseitigen Schicksale zu beachten, aber eine eigentliche Verschmelzung der vorgeschobenen Colonien in den Marken mit den mütterlichen Hinterländern hat keineswegs stattgefunden, und so haben die Markbewohner auch in ihren Geschichtsbüchern einen stark ausgeprägten meifsnischen Localcharakter bewahrt. Die erste Anregung zur Geschichtschreibung erhielten die meifsnischen Klöster ziemlich spät, und sie ging ohne Zweifel vom Petersberg aus, wie ja auch die Gründungsgeschichte von Altenzell auf den Petersberg hinweist[1].

Altenzelle wurde im 14. und 15. Jahrhundert der Mittelpunkt für die meifsnische Landeshistoriographie; dem ältesten einheimischen Schriftsteller weifs ich aber nur durch eine Conjectur eine Beziehung zu Altenzell zu geben, gegen die indessen nicht viel einzuwenden sein dürfte. Es ist nämlich Sifridus Presbyter Misnensis, mit dem wir uns in dieser Epoche zuerst zu beschäftigen haben[2]. Man weifs von seinem Leben so gut wie nichts, allein in der Vor-

selben, die Meldung seines Todes S. 502. Was den Familiennamen des Nicolaus von Siegen betrifft, so soll derselbe Hottenbach oder Hortenbach geheifsen haben. Es ist aber auffallend, dafs in dem erwähnten Verzeichnis der Familienname von einigen Mönchen genannt ist, von Nicolaus selbst aber nirgends.

[1]) W. G. II, 251, V, 12. Markgraf Otto's Gemahlin habe die Gründung von Altenzell deshalb veranlafst, weil die Schirmvoigtei über das von Markgraf Konrad gegründete Augustinerstift am Petersberg nicht an ihre Söhne, sondern nach dem Seniorat vererbt worden wäre. So die Tradition; vgl. Beyer, Das Cistercienserstift und Kloster Altzelle, S. 5.

[2]) Pistor-Struve, SS. rer. Germ. I, 1020—1055. Die drei in der Leipziger Univ.-Bibliothek befindlichen Handschriften lassen über ihr Alter keinen Zweifel. Die älteste ist sehr schön auf Pergament 4°. geschrieben, durchpaginirt und gehörte nach Pegau: Liber Sancti Jacobi Apostoli in Pygauia, Compendium historiarum. Fol. 282 erst fängt Karolus imperator 801 an, dann reicht es bis 1307 auf fol. 307 v. Dafs das letztere Jahr späterer Zusatz wäre, ist kaum zu erkennen, mit Ausnahme der Worte über den Tod des Landgrafen Tidemann; vgl. auch Pertz, Archiv I, 115 ff. Dann Ebert, Gesch. und Beschreibung der Dresdener Bibliothek, Leipzig 1822, besonders S. 201. 202.

rede seines Werkes findet man, dafs er dasselbe der heiligen Maria und dem Evangelisten Johannes gewidmet habe. Diese eben nicht häufig vorkommende Heiligencombination ist aber gerade dieselbe, welche in Altenzell zum überirdischen Patronat berufen ist[1]). Das Buch selbst ist *Compendium historiarum* überschrieben, und in der alten Bibliothek von Altenzell befand sich ein solches Werk, welches ab initio mundi bis zum Jahre 1257 reichte und anscheinend schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben sein dürfte[2]). Dafs demnach ein altes weltgeschichtliches Buch mit dem Titel *Compendium historiarum* schon vor Sifrids Zeiten in Altenzell abgefafst vorlag, ist sicher, und Sifrid konnte aus einer Vorarbeit geschöpft haben, von welcher auch der Titel dem Ganzen erhalten blieb.

Der älteste Theil des Werkes, der nicht gedruckt wurde, ist übrigens sehr umfangreich und hat Verwandtschaft mit dem Buche des Vincentius von Beauvais und der ähnlichen Schriftsteller. Die Benutzung Gotfrieds von Viterbo ist bereits von Struve nachgewiesen und deshalb mufs man sagen, dafs Sifrid seine Qellen nur ungenau angegeben hat. Auf das, was er für seine eigene Zeitgeschichte hinzugefügt, weist er in der Vorrede mit besonderem Nachdrucke hin, doch ist es ziemlich dürftig, was er uns zu bieten im Stande ist; auch hat er, was er etwa selbst erlebte, jedenfalls erst zu einer Zeit niedergeschrieben, wo er wahrscheinlich schon in sehr vorgerücktem Lebensalter chronologische Irrthümer nicht mehr ganz zu vermeiden im Stande war[3]). Die Annahme, dafs Sifrid dem Dominikanerorden angehört habe, wäre übrigens ebenso willkürlich wie die andere, dafs er überhaupt ein Mönch gewesen sei. Wenn wir ihm Beziehungen zu dem Kloster Altenzell zuschreiben, wollen wir an seinem von ihm bezeichneten Stande als Weltgeistlicher keineswegs zweifeln, da seine eigene Aussage ja das Einzige ist, was als sicheres urkundliches Zeugnis gelten mufs[4]). Dürften wir

[1]) Die Anrufung der heiligen Maria als Schutzpatronin, neben dem Namen des speciellen Kirchenpatrons, würde ohnehin auf ein Cistercienserkloster deuten. Nun hiefs aber im Anfang des 14. Jahrhunderts das Kloster des Evangelisten Johannes gewöhnlich noch Marienzell; vgl. Beyer a. a. O. S. 20.

[2]) Handschrift Nr. 1314 der Leipziger Univ.-Bibliothek, bezeichnet als Liber monasterii veteris Celle: Compendium historiarum ab initio mundi usque a. a. 1257. In der Mitte des 13. Jahrhunderts geschrieben, mit Bildnissen und gemalten Uncialen. Vgl. Beyer a. a. O. S. 129.

[3]) Das Auftreten eines falschen Friedrich im Jahre 1262 wird wol auf den Lübecker Friedrich zu beziehen sein; die Stelle über Rudolf zum Jahre 1274 ist offenbar unter dem Einflusse seines Erfurter Aufenthalts geschrieben. Zum Jahre 1276 wird Martin III. als Papst genannt u. dgl. m.

[4]) Feller, Lat. bibl. Paulinae p. 156. 314, hat Veranlassung gegeben zu der

unsere Vermuthung zusammenfassen, so wäre es die, dafs Sifrid in späterm Alter, nachdem er im Bisthum Meifsen als Presbyter gewirkt hatte, nach Altenzelle sich zurückgezogen, hier ein Geschichtsbuch vorfand und dasselbe umarbeitete und fortsetzte. Bei den späteren Geschichtschreibern Meifsens kam er indefs zu grofsem Ansehen und der Mönch von Pirna und ganz besonders Albinus haben ihn hervorgehoben, worauf Fabricius sich eingehender mit dessen Chronik beschäftigte [1]).

Von strengerer annalistischer Thätigkeit in Altenzell ist eigentlich keine Rede und es war verkehrt die dürftigen Noten, die in einem Codex dieses Klosters von Händen des 12. und 13. Jahrhunderts vorkommen, mit anderen viel späteren zusammenzustellen und als *Annales Veterocellenses* herauszugeben, da man solche Dinge sonst regelmäfsig als Notae bezeichnet [2]). Gerade was sich aber von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab hier vorfindet, sind ganz späte Zusammenstellungen, welche, wie man aus den Angaben zum Jahre 1278 ersieht, das Vorhandensein der mythischen Ausbildung der Kreuzzugsgeschichte König Ottokars voraussetzen.

Einen viel bestimmteren Charakter hat das *Chronicon*, welches unter der ungeeigneten Bezeichnung der *Annales Veterocellenses* herausgegeben ist. Es ist von einem Verfasser des 14. Jahrhunderts in Altenzell mit Zugrundelegung der Annalen vom Petersberg geschrieben, welche in Altenzell natürlich sehr bekannt waren [3]). Der Ver-

Annahme des Fabricii, dafs er blos Monachus gewesen, Echard et Quétif I, 743 dagegen machen ihn zum Dominikaner, Ursinus in der handschriftlichen Gesch. des Kreuzklosters S. 154, angeführt von Adelung S. 145 und Pertz, Archiv I, S. 116, ist der Urheber der Nachricht, dafs er Sifridus Presbyter Prutenus oder de Prussia ist, welcher 1266—1308 vorkomme. Gersdorf, Cod. Misnensis, hat S. 250. 251 einen Sifridus prepositus, wie es scheint bis 1311.

[1]) Albinus, Meifsnische Chronica, Wittenberg 1580, ist überhaupt ein sehr lehrreiches Buch, aus dem ich auch bemerken will, dafs man das *Chron. Sampetr.* gewöhnlich als *Supplementum Schaffnaburgii* bezeichnet; vgl. S. 399, über Sifridus Misnensis S. 385. Vieles wird aus dem *Chronicon Lipsiense Thomianum* citirt. Auszüge aus Sifridus hat auch Tentzel in der *vita Friderici Admorsi*, Mencken, SS. II, S. 934. Fabricius hat den ganzen Apparat bereits ziemlich vollständig gekannt. Georgii Fabricii Chemnicensis Rerum Misniacarum libri VII, wo auch ein Verzeichnis der meifsnischen Quellen p. 68 und 69 nicht unwichtig ist; über Sifridus p. 275 ff. Vgl. Vossius, lib. II, cap. 62.

[2]) Pertz, Archiv XI, 351 und 352; Mon. SS. XVI, 41—47; W. G. II, 251. Nr. 1.

[3]) Mencken, SS. rer. Germ. II, 378. In den Vorbemerkungen sind die Ausgaben von Struve, Ludewig, Schannat näher bezeichnet. Mencken kann man nur das zugeben, dafs Tylichius nicht der erste Verfasser war, sondern dafs er eine Vorlage sec. XIV hatte. In der Ausgabe von Ludewig, Reliq. VIII, 186 findet sich übrigens ein *Catalogus brevis Lantgr. Thur. et archiepiscoporum Misnensium* eingeschoben, der bis 1346 reicht und der wol älterer Abfassung

fasser tritt überall sehr bestimmt mit seiner Person hervor[1]). Seine Aufgabe stellt er sich dahin, eine Geschichte Meiſsens und seiner Landesherrn zu liefern, wie das im 14. Jahrhundert ja durchaus üblich ist, und man darf sich durch den Namen Johannes Tylichius, den Schannat zuerst beigebracht hat, nicht über das Alter der früheren Bestandtheile der Chronik täuschen lassen[2]); denn der letztere Autor hat dieses Chronicon bis zum Jahre 1420 wahrscheinlich nur fortgesetzt. Doch ist es auch in der Form, in welcher es in der ältesten handschriftlichen Ueberlieferung uns vorliegt, keineswegs ohne spätere Zusätze, und einen sichereren Schluſs auf die Altenzeller Herkunft des Buches gestattet auch nur der Umstand, daſs gerade die Fürsten hervorgehoben sind, welche in Altenzell begraben worden sind[3]).

Tochterkloster von Altenzell war seit 1268 ein Zell in der Niederlausitz, seit welcher Zeit überhaupt erst die Bezeichnungen von Altzelle und Neuzelle aufgekommen sind. Ueber die Gründung oder vielmehr Erweiterung der Stadt, welche um die neue Schöpfung entstand, besteht nun eine Erzählung in deutscher Sprache, deren Alter nicht genau zu bestimmen ist, welche aber einiges Interesse bietet, weil die Erbauung der neuen Stadt der Kalandsbrüderschaft zugeschrieben wird[4]) und die Bedeutung

angehören kann; vgl. Pertz, Archiv XI, 382, fol. 246. Vgl. nunmehr den Aufsatz von Ulmann, Forsch. z. d. G. XIV, 207. Ueber eine coronica principum Misnensium und einige verwandte Quellen zur Geschichte des 13. u. 14. Jhdts. Auf Grund der Hdschft. des Chron. parv. Dresdense sucht Ulmann das Verhältnis von Ann. Veteroc. Chron. pr. Misn. dem Catalog. brevis und Chron. Veteroc. in der Art festzustellen, daſs die beiden letzten auf eine unbekannte zurückgehn, welche mit der erstgenannten Quelle, die Grundlage für die Chronica principum Misnensium ergäbe.

[1]) A. a. 1188 sagt er: Causam autem huius captivationis in Chronica montis sereni sic reperi etc., Mencken II, 390.

[2]) Vgl. Weinart, Versuch einer Literatur der sächs. Gesch. II, 13. 14.

[3]) Mencken II, 413 heiſst es beim Tode Friderici fortis: pro quo merito incliti principis moderni pronepotes sui exorare tenentur, qui sua magnanimitate et audacia pro patria sua viriliter pugnans eam feliciter et victoriose obtinuit, suisque filiis, nepotibus et successoribus iustissimo hereditatis titulo delegavit. Dieser Satz kann nun von einem Autor sec. XIV allerdings nicht geschrieben sein, da die Prenepotes schon tief ins 15. Jahrhundert reichen. Das paſste dann freilich besser auf Joh. Tylichius.

[4]) Dat is de olde historie wie Hertoge Otte de Stadt Oldenzell hat verlaten 1290. De Kalandsbröder hebben nar tyd syk to to Nyen Tsell angebut . . . da ys de Stadt Nyen Tsell grot worden. Spangenberg, Neues vaterl. Archiv III, 122; vgl. Spiel, Vaterl. Archiv I und II. In der Kalandslade in Zell befindet sich auf 17 Pergamentblättern in 4°. ein Kalandsritual, welches einer deutschen Nachricht über den Kaland in Steffens Briefen über Zelle, p. 154 edirt ist. Das Ritual soll aus dem 13. Jahrhundert, die „Nachricht“ aus dem 14. Jahrhundert sein. Statuten und Mitgliederverzeichnis der Halberstädter

der letzteren in Sachsen ein Gegenstand sorgfältiger Localforschung zu sein pflegt. Wie viel in den späteren meifsnischen Chroniken noch auf ältere Schriftwerke zurückzuführen sein möchte, bleibt dahingestellt[1]). Dem 14. Jahrhundert scheint noch ein kleines deutsches Chronicon anzugehören, welches die Zeit von 1175—1349 behandelt, mancherlei Genealogisches über die Markgrafen von Meifsen enthält und mit dem Tode des Markgrafen Friedrich endet; es scheint zu Dresden geschrieben zu sein[2]).

In den Gebieten der Lausitz beginnt die gesammte historiographische Thätigkeit erst später und vor allem mangelt es an Annalen, welche die Franciskaner von Görlitz nachzuholen bestrebt waren[3]). In Zittau machte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Stadtschreiber, Johannes von Guben, einen interessanten Anfang städtischer Geschichtschreibung[4]). Als Privatarbeit begonnen[5]) wirkten seine Jahrbücher von Zittau doch so wolthätig auf

Kalandsbrüderschaft, Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, 1. Jahrg., 1. Heft.

[1]) *Chronicon terrae Misnensis sive Thomanum Lipsiense* a. a. 428—1486, Mencken, SS. II, 313—376; vgl. III, 168. Albinus kannte eine Handschrift des *Chronicon Lipsiense Thomianum* bis 1425 reichend. Die Frage wäre, wie es mit den Annalen des St. Thomasklosters steht, welche verschollen sind; die Geschichte des Klosters ist nämlich hier am eingehendsten berücksichtigt. Aus dem Kloster Buch an der Mulde gibt es ebenfalls ein Bruchstück einer meifsnischen Chronik, worin etwa der Nekrolog beachtenswerth wäre. Von dem 1380 gestorbenen Nicolaus Hober, Abt, wird übrigens behauptet, dafs er eine Geschichte der Burggrafen von Leisnig verfafst habe. Vgl. Gersdorf im Bericht der deutschen Gesellschaft 1839, 1—34.

[2]) Mencken, SS. rer. Germ. III, 346—350. Dabei mag auf einiges Unbedeutendere hingewiesen werden. Alte Nachrichten von der Bezwingung und Vertreibung der Burggrafen von Dohna und von dem Adeltanze zu Dresden, der dazu Anlafs gab; Heckel, Beschreibung des Königsteins, S. 26; Grundig und Klotzsch, Sammlung IX, S. 213. In Bezug auf Pegau möchte hier gelegentlich noch auf die Bücherkataloge hingewiesen werden: Petzholds lit. der sächs. Bibl.; Gautsch, sächs. Archiv 77; Bericht der deutschen Gesellschaft in Leipzig 1839, S. 34. Auch der Speisezettel aus Pegau ist von Interesse für sec. XIV, in der Leipziger Handschrift 848, fol. 90*b* — 91*a*, für alle Tage der Woche und für Sonn- und Festtage; Jahresbericht der deutsch. Gesellsch. 1840.

[3]) Offenbar sind es gleichzeitige gelegentliche Notizen, welche dann von Späteren zusammengestellt worden und die Form von Annalen angenommen haben. Scriptt. rerum Lusaticarum, I. Bd., 311—313. Die Notizen sind local und ganz unbedeutend.

[4]) Ueber Johannes Guben spricht sich die Vorrede zu den Scriptt. rer. Lusatic. genügend aus. Die Schrift selbst, I, 115 ff., ist sehr lebendig in deutscher Sprache geschrieben, bringt mancherlei Urkunden, klagt über die Eingriffe in die Stadtrechte, schildert den Tuchmacheraufruhr und schliefst wahrscheinlich 1375, worauf von Anderen nach einer Unterbrechung fortgesetzt ist.

[5]) Carpzov, welcher vielfach Johanns von Guben Erwähnung thut, hält in Folge der jedoch datumlosen und offenbar erst später beigesetzten Rathsverordnung dafür, es wäre dem Autor die Abfassung bei seiner Bestallung auf-

die Entwickelung der Geschichtschreibung daselbst, dafs der Rath der Stadt das wie es scheint noch mit vielen leeren Blättern versehene Buch Gubens an sich brachte und zum amtlichen Jahrbuche erklärte, in welches laut beigeschriebener Rathsverordnung die Nachfolger des Stadtschreibers die Geschichte ihrer Zeit annalistisch einschreiben sollten. Aber schon der zweite Amtsnachfolger Johanns von Guben, Konrad Weissenbach scheint sich eines anderen Buches zur Eintragung seiner Aufzeichnungen bedient zu haben, indem er wol auch die von Guben behandelte frühere Zeitperiode einer abermaligen Bearbeitung unterzogen hatte. Es mag sein, dafs Johanns von Guben Werk für nicht genügend erachtet wurde. Während die ältere Geschichte Zittaus von den Zeiten König Ottokars von Böhmen angefangen ziemlich dürftig behandelt ist, vermag man Gubens ausführlicheren Darstellungen auch nur in beschränktem Mafse das Lob von Anschaulichkeit und Geschicklichkeit zu spenden. Selbst der Herausgeber Johanns von Guben vermag nur einige Partieen der Darstellung als gelungen zu bezeichnen, aber diese Genügsamkeit rechtfertigte sich nur zu einer Zeit, wo man noch nicht in gröfserem Umfange kannte, was städtische Geschichtschreiber schon am Ende des 14. Jahrhunderts namentlich in Süddeutschland zu leisten vermochten. Eine gröfsere Bedeutung gewinnen übrigens die nach erwähnter Rathsverordnung als amtlich erklärten Aufzeichnungen in Zittau erst von 1420 an, von wo sie durch verschiedene Hände abwechselnd bald deutsch und bald lateinisch bis 1485 fortgesetzt wurden. Daran schliefsen sich ein Paar Notizen bis 1513[1]).

Weit ausgiebigeres wurde dagegen auf dem Gebiete städtischer Geschichtschreibung im 15. Jahrhundert zu Görlitz geleistet, wo Johann Bereith von Geuterbog seine Annalen schrieb, die den Beginn einer umfassenden der Hauptsache nach jedoch über unsere Epoche hinausliegenden Geschichtschreibung bilden. Johann von Jüterbogk war von grofser Armut zu angesehener Stellung emporgestiegen. Unter drückenden Verhältnissen scheint er in Leipzig seine Studien gemacht zu haben, im Jahre 1436 wurde er Stadtschreiber in Görlitz, als welcher er den Titel eines Protonotars führte. In diesem Amte scheint er bis 1465 geblieben zu sein. Seit

getragen worden, wogegen Haupt mit Recht geltend macht, dass das Werk eine Privatarbeit sei. Vgl. Vorrede zu den Jahrb. des Joh. v. Guben. Scriptt. rer. Lusat. Neue Folge I, XIII.

[1]) Welche von den Rathschreibern an diesen Fortsetzungen betheiligt, vermochte nicht festgestellt zu werden. Aus Carpzov kennt man mindestens 9 Stadtschreiber von 1418—1499, unter welchen Ulrich Steger aus Frankfurt 1483 sicher einen Theil der Aufzeichnungen machte.

dem darauf folgenden Jahre kommt er mehrfach unter den Schöppen vor, 1469 bekleidete er das Amt des Bürgermeisters, 1474 starb er. Wie man leicht sieht, wäre der Protonotar der geeignetste Mann gewesen die interessante Zeit zu beschreiben, die er in Görlitz verlebte, zumal er zugleich Bürger und Kaufmann war und als solcher manche selbständige Verbindung mit anderer Städte Kaufmannschaft hatte. Dennoch aber war Johanns Absicht besser als seine Ausführung, denn er liefs sich ein sehr grofses Buch machen, um seine Geschichte zu schreiben, der gröfste Theil der Blätter blieb aber leer[1]). Eine grössere Bedeutung erhielt erst die officielle Annalistik des Görlitzer Raths durch Bernhard Melzer, welcher zuerst im Jahre 1491 als Rathmann vorkommt, 1493 Subnotar, 1495 zum ersten und dann noch fünfmal Bürgermeister war, bis er 1512 starb. Die Annalen umfassen den Zeitraum von 1487—1496[2]) und enthalten eine ziemlich grofse Zahl von Acten und Briefschaften, welche in einer Weise eingetragen sind, dafs man an dem amtlichen Charakter derselben wol kaum zweifeln kann, wenn es auch auffallend erscheinen mufs, dafs sie eine regelmässige Fortsetzung nicht erfahren haben und dafs die spätere Arbeit des Bürgermeisters Hass auch wieder mehr den Eindruck einer Privatarbeit macht[3]).

An persönlicher Begabung und Darstellungskunst übertrifft im 15. Jahrhundert der schlesische Geschichtschreiber Martin von Bolkenhain sowol die Görlitzer wie die Zittauer Historiographen, wenn er auch an Bildung hinter manchem zurücksteht[4]). Er hat jedoch für die Geschichte der Lausitz in der Hussitenzeit die gröfste Bedeutung, da er die Einbrüche der Böhmen in Schlesien und der Lausitz mit gröfster Anschaulichkeit schildert, weshalb ihn Gustav Freytag als Repräsentanten dieser Epoche der Geschichtschreibung in den Bildern deutscher Vorzeit verewigte. Was über seine Person und sein Buch noch zu sagen wäre, wird aber besser bei den schlesischen Geschichtschreibern erwähnt werden.

[1]) Mit vielen vortrefflichen Anmerkungen hrsg. von Köhler, Scriptt. rer. Lus. I. Vor. XVII und S. 215—226, Anm. bis S. 261. Von älteren Görlitzer Aufzeichnungen scheint eine Spur vorhanden zu sein in einem von Christian Knauth gekannten und citirten Berichte über den Sieg der Görlitzer bei Radischau im J. 1334. Vgl. Grundig und Klotzsch, Sammlung II, 263.

[2]) Hrsg. von J. L. Haupt. Scriptt. rer. Lusat. II. Neue Folge.

[3]) Scriptt. rer. Lusat. Bd. III u. IV.

[4]) Hrsg. von Hoffmann von Fallersleben, Scriptt. rer. Lusat. I. Vor. XXIV. Text S. 351—373, Anm. bis 379. Aus der Breslauer Hdschft. des Klosters Heinrichau; ist Fragment und beginnt mitten im Satze. Vgl. C. Grünhagen, Scriptt. rer. Silesiacarum VI. S. 172, 173. Vgl. auch schles. Ztschft. XI, 216 und 348.

Gehen wir zu den sächsischen Stiftern über, so ist zunächst über das *Chronicon Magdeburgicum* für unsere Periode nur weniges hinzuzufügen[1]). Zum Jahre 1348 gibt uns der Verfasser nämlich eine sehr erwünschte Andeutung über seine eigene Person, indem er sich bei Gelegenheit der Geschichte des falschen Waldemar als Ohrenzeugen nennt[2]). Daraus geht hervor, dafs wir es für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts mit einer gleichzeitigen Quelle zu thun haben, wie denn sehr wahrscheinlich die Fortsetzer zahlreicher sind, als man bisher angenommen; das Jahr 1375 macht allerdings auch eine gewisse Grenze und läfst einen gleichzeitigen Verfasser vermuthen, im Ganzen aber sind die ursprünglichen Bestandtheile der Chronik durch die letzte Redaction doch sehr verwischt und um so weniger sicher zu unterscheiden, als die Handschriften nur geringe Anhaltspunkte dafür bieten[3]).

Bei weitem besser als über die Bischofschronik von Magdeburg sind wir jetzt endlich über die städtische Magdeburger Chronik unterrichtet, welche unter Beibehaltung des alterthümlichen Namens der Magdeburger Schöppenchronik jetzt vollständig gedruckt vorliegt und ein höchst eigenthümliches Werk bürgerlicher Geschichtschreibung ist. Als eine nicht allen städtischen Chroniken gemeinsame Eigenthümlichkeit stellt sich die gleich Eingangs hervortretende Absicht des Verfassers dar, die Geschichte des Sachsenlandes vollständig zu behandeln. Wie bei den meisten fabelnden um diese Zeit aufkommenden Landesgeschichten üblich ist, beginnt das Werk mit Julius Cäsar, behauptet die Abstammung der Sachsen von dem Heere des Königs von Macedonien u. dergl. m. Die Geschichte der fränkischen und deutschen Kaiser ist ganz allgemein gehalten und erst sehr allmählig schiebt sich in die welt-

[1]) W. G. II, 247, 248, V, 12, wo auch wegen Weilands Nachweisungen als Quelle der Sachsenchronik, jetzt dessen Vorrede in den Mon.; D. Chr. II, 30 ff.

[2]) Meibom II, 341: me audiente. Zum Jahre 1375 heifst es von der damals vorgekommenen Beschädigung des Erzstifts: quae tamen divinae ultioni lacrimabiliter committimus nunc et in futurum, ebd. 347. Die Bisthumschronik wurde noch bis 1513 fortgeführt, wo Meiboms Ausgabe schliefst. Ausführlich handelt über Meiboms Ausgabe Kinderling in Meusels hist.-liter.-bibl. Magazin Stück V, S. 46—74.

[3]) Die Handschrift des *Chron. Magdeb.* in Halle wurde von Wiggert verglichen und längst die Veröffentlichung versprochen; die Hallenser Handschrift ist von 1460. Dagegen geht sowohl die Dresdener, wie die Hannoverische mit 1374 zu Ende, so dafs man allenfalls eine erste Redaction der Chronik um diese Zeit annehmen könnte; Pertz, Archiv XI, 385 und 386. Hier findet sich auch der Prolog des Redactors, der sich aber leider nicht näher darin bezeichnet und auch seine Quellen nur ganz allgemein angibt.

geschichtliche Erzählung die locale Geschichte hinein. In der Vorrede zu seinem Buche gibt der Verfasser eine chronologische Eintheilung seines Stoffes, der in drei Theile zerlegt wird. Der erste soll bis auf die Zeit Kaiser Otto's des Grofsen gehen, der zweite bis zum Jahre 1350. Im dritten Theile will der Verfasser alles behandeln, was er selbst erlebt, gesehen und gehört hat. Eben in diesem Jahre 1350 erzählt uns der Verfasser auch zuerst von seiner Person. Der bisherige Schöffenschreiber, den er jedoch so wenig wie seinen eigenen Namen nennt, war an der grofsen Pest gestorben, der Verfasser trat an seine Stelle, aber durch mancherlei Umstände sollte ihm ein Theil der Einkünfte des früheren Schöffenschreibers entzogen werden. Die Streitigkeiten, die nun darüber entstanden, beschreibt der betheiligte Verfasser natürlich sehr lebendig, so dafs man sogleich den besten Beweis erhält, wie seine Stellung durchaus geeignet war, Wichtiges zu erfahren und mitzutheilen[1]). Der Herausgeber der Schöppenchronik hat es mindestens sehr wahrscheinlich gemacht, dafs Herr Heinrich von Lammespringe der erste Verfasser sei. Er ist im Jahre 1386 urkundlich ein Priester und Stadtschreiber genannt und erscheint auch noch 1396 als ehemaliger Stadtschreiber in Magdeburg. Nach dem Jahre 1372, bis zu welchem er seine Arbeit geführt hatte, mag er auf seinen Posten resignirt und nachher noch ein hohes Alter als „Altarist zu St. Peter" erreicht haben. Der erste Fortsetzer der Chronik ist dem Namen nach unbekannt, doch sind seine die Jahre 1373—1385 betreffenden Aufzeichnungen werthvoll genug. Sie enthalten lebendig geschilderte Details zur städtischen Geschichte und bewegen sich in gleichmäfsiger Darstellung. Dagegen sind die Mittheilungen der Schöppenchronik von 1388 bis 1397 sehr lückenhaft und legen die Vermuthung nahe, man möchte es hier nicht mit den vollen Originalberichten zu thun haben. Von 1400—1403 dagegen ist die Erzählung gerundet und läfst einen selbständigen Verfasser kaum verkennen.

Für das 15. Jahrhundert weisen die städtischen Aufzeichnungen aufserdem mit grofser Bestimmtheit auf zwei schriftstellerische Namen, von denen einer sogar eine über Magdeburg hinaus ragende Bedeutung hat. Zunächst hatte ohne Zweifel bis 1410 Hinrik van den Ronen, welcher „der Stad juriste und schriver" genannt

[1]) Die Chroniken der deutschen Städte, VII. Bd., Ausgabe von Dr. Janicke. Einzelne Stücke waren schon an verschiedenen Orten veröffentlicht, wie von v. d. Hagen, Germania IV, 121; Otto Abel, König Philipp; Winkelmann, Kaiser Friedrich II. u. s. w. Das Nähere vergleiche in dem Vorwort der Ausgabe von Hegel.

wird, eine werthvolle Aufzeichnung gemacht, aber von 1411—1421 war nachweislich Engelbert Wusterwitz aus Brandenburg der Verfasser und Fortsetzer der Schöppenchronik[1]). Er wird als Stadtsindicus bezeichnet, und befand sich noch 1409 als Cleriker zu Brandenburg, wo er in einer Streitsache des Klosters Lehnin genannt wird. Bald darauf mag er seine Stellung in Magdeburg erhalten haben, in der er etwa ein Dezennium geblieben sein dürfte. Im Jahre 1433 starb er in Brandenburg, wo er in der Katharinenkirche begraben wurde. Als Geschichtschreiber war Engelbert von Wusterwitz schon seit geraumer Zeit durch den brandenburgischen Annalisten des 16. Jahrhunderts, Engel bekannt[2]). Dieser beruft sich mehrfach auf die Brandenburgische Chronik von Wusterwitz und der Herausgeber der Magdeburger Schöppenchronik konnte scharfsinnig auf die Aehnlichkeit gewisser Berichte hinweisen, welche zwischen den beiden von diesem Verfasser geschriebenen Werken bestehn mufste. Wahrscheinlich hatte Wusterwitz die in Magdeburg gesammelten reichen Erfahrungen auch für seine Brandenburger Chronik nachmals benutzen können, deren Verlust um so mehr zu beklagen ist, je bedeutender die Magdeburger Aufzeichnungen für die Jahre 1411—1421 erscheinen. Er beschäftigt sich in denselben gern und häufig mit allgemeinen Begebenheiten und hatte eine leidliche Vorstellung von der Bedeutung des Konstanzer Concils, über welches ihm manche interessante Kunde zugekommen war, ohne dafs er jedoch vermochte seine Daten ganz chronologisch sicher zu stellen. Er gedenkt hier auch der Belehnung Friedrichs von Hohenzollern mit der Mark Brandenburg. Zum Jahre 1421 erwähnt die Schöppenchronik einen Stadtschreiber Namens Probst von Worlitz[3]); ob dieser oder ein anderer die Arbeiten Wusterwitz' fortgesetzt hat, mufs dahin gestellt bleiben. Vom Jahre 1428—1450 sind die Nachrichten überhaupt sehr dürftig und erst die letzten

[1]) Wie man sieht, schliefst sich die Darlegung vollständig an Janickes Ausführungen an, von denen ich jedoch nicht zu bemerken unterlasse, dass sie mit der gröfsten und besonnensten Vorsicht und keineswegs wie über aller Frage vorgetragen werden; Janicke hat eben mit dem Mangel der sonst so zahlreich vorhandenen Archivalien, Rathsbücher etc. in Magdeburg schwer genug zu kämpfen.

[2]) Die Nachweisungen über Angelus aus Riedel, Raumer, Cod. dipl. Küster etc. Vgl. bei Janicke S. XXVI—XXX und in den Anmerkungen zum Texte S. 328—379.

[3]) Bei 1422 heifst es Des jares darvor wäre Johann Gyldener noch Schreiber gewesen, während er schon 1424 als Propst und Domherr erscheint. Er müfste also wol gleichzeitig mit Wusterwitz der Stadt gedient haben. Vgl. St. Chr. VII, 361 u. 363.

Blätter der Chronik, in welchen sich auch mancherlei Nachträge und Aufzeichnungen bis 1468 und weitere Notizen bis 1516 finden, sind gröfserer Beachtung werth.

So verschieden indessen nach Anlage und Leistung die Autoren auch sind, welche an dem schon seit dem 17. Jahrhundert eifrig benutzten städtischen Geschichtswerk Magdeburgs gearbeitet haben, so gleichmäfsig ist ihre Glaubwürdigkeit. Dafs alle diese Aufzeichnungen unter einer gewissen officiellen Kontrolle standen, ist nicht zu verkennen. Die Gelehrsamkeit der einzelnen Stadtschreiber die sich in den verschiedenen Epochen betheiligten ist natürlich ungleich; der erste unter ihnen, Herr Lammespringe, besafs aber eine sehr ausgebreitete Belesenheit und eine grofse Kenntnis älterer Magdeburgischer Geschichtsquellen, deren Nachweis sich der Herausgeber besonders angelegen sein liefs[1]).

An die Magdeburgische Stadtgeschichte läfst sich diejenige von Halle naturgemäfs anschliefsen. Wiewol hier ein gröfserer Chronikenbestand erst für das 16. und 17. Jahrhundert nachzuweisen war[2]), so fehlt es doch auch in unserer Epoche nicht gänzlich an Aufzeichnungen solcher Art. Die städtischen Unruhen und Kämpfe im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, in welche auch die Erzbischöfe von Magdeburg Johann und Ernst vielfach eingegriffen hatten, veranlafsten einen sehr ausgezeichneten Mann, den Rathsmeister Marcus Spickendorff die allgemeinen und eigenen Schicksale besonders in den Jahren 1474—1480 tagebuchartig zu beschreiben[3]). Spickendorff gehörte zu den hervorragendsten Mitgliedern der Pfännerschaft, gegen deren Vorrechte sich der demokratische im Stadtrath bereits zur Geltung gekommene Zug der Zeit richtete. Seine Aufzeichnungen sind von sehr grofser, ja wie es scheint ermüdender Ausführlichkeit und wir wären, da sie noch ungedruckt sind, nicht in der Lage Kenntnis davon zu nehmen, wenn nicht der verdienstvolle Geschichtschreiber des niedersächsisch-dänischen Kriegs Opel auch diesen Zeitraum seiner Aufmerksamkeit zugewendet und trefflichen Bericht über die 345 Blätter umfassende Chronik Spickendorffs erstattet hätte. Was dieselbe besonders werth-

[1]) Vgl. Janicke S. XXXIII—XL und andere Bearbeiter dieser Frage bei W. G. II, 248.

[2]) Programm der Realschule in Halle 1867. Ueber einige in der hiesigen Marienbibliothek aufbewahrte Hallische Chroniken von Dr. Karl Knauth.

[3]) Jahresbericht des Gymnasiums zu Halle 1872. Das Tagebuch des Rathsmeisters Marcus Spickendorff von Halle, von Oberlehrer Dr. Opel. Ueber die Kämpfe der Zünfte in Halle vgl. Ch. v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Kreyses II, 163. Dieser kannte die Darstellung Spickendorffs.

voll macht, ist der Umstand, dafs sie in keiner Weise für die Oeffentlichkeit bestimmt war, sondern lediglich Hausbuch der aristokratischen Familie sein und bleiben sollte. Wenn es demnach auch schwer wäre volle Unparteilichkeit des durch die Verhältnisse oftmals gekränkten und beschädigten Geschichtschreibers anzunehmen, so wird man durch die genaue und umfassende Sachkenntnis Spickendorffs entschädigt. Seine Darstellung scheint nicht eben sehr gewandt, seine allgemeine Bildung nicht sehr grofs gewesen zu sein, dennoch aber will Opel auch den litterarischen Werth dieser Memoiren nicht unterschätzt sehen. Ueber die Wallfahrten nach Wilsnack, deren Unsitten wenigstens scharf hervorgehoben sind, scheint Spickendorff eine ähnliche Ansicht gehabt zu haben wie sie der gelehrte Theologe in Erfurt tapfer zu vertheidigen wusste[1]). Der Sache und dem Inhalte nach sehr ähnlich, der Zeit nach um ein Menschenalter vorausgehend, sind die Aufzeichnungen des Bürgermeisters Peter Becker denen Spickendorffs verwandt. In dem Anhaltischen Zerbst war im Beginne des 15. Jahrhundert an Bürgerzwist kein Ende. Obwol Peter Becker seiner Vaterstadt als Bürgermeister nicht geringe Dienste erwiesen hatte, so wusste die Gegenpartei doch eine Blöfse zu entdecken, welche es möglich machte Beckern einen Prozefs anzuhängen. Becker mufste fliehen und gelangte erst nach vielen Jahren zu seinem Rechte und zur Erlaubnis nach Zerbst zurückzukehren. Jedenfalls schon vor 1457 war Becker gestorben, aber in den letzten Jahren seines Lebens verewigte er sein Andenken durch die Ausarbeitung der Zerbster Chronik[2]), welche in gewissem Sinne die Memoiren des schicksalreichen Bürgermeisters enthalten sollte. Die Magdeburger Schöppenchronik mag dabei zugleich als Vorbild gedient haben; denn trotz aller übeln Erfahrungen blieb Peter Becker doch ein treuer Sohn seiner Zerbstischen Vaterstadt und suchte mit möglichster Objektivität die Kämpfe mit Magdeburg und mit den Anhaltischen Landesherrn, sowie auch die Zwistigkeiten der letzteren untereinander zu beschreiben. Dem Werke fehlt es nicht an sorgfältiger Verwendung

[1]) Vgl. oben S. 110.

[2]) Kindscher, Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt. Dessau 1858. Beckers Leben, ebd. S. 169. Die Handschrift der Zerbster Chronik ist Autograph, wie der Herausgeber aus der Vergleichung mit vielen auch abgedruckten Briefen Beckers erweist. Theilweise gedruckt wurden einzelne Stücke der Zerbster Chronik schon in den Mittheilungen des thür.-sächs. Vereins Bd. II, 62 357; IV, 91. An ersterem Ort bemerkt Sintenis unter anderm, dafs eine hochdeutsche Uebersetzung des Werkes aus dem 17. Jahrhundert vorhanden sei, die aber fehlerhaft wäre.

urkundlichen Materials, sowie an einem weiten politischen Blicke und rückhaltlosem Urtheil. Besonders in letzterer Beziehung hebt es sich als eine strenge Privatarbeit in angenehmster Weise von der farblosen Darstellung ab, wie sie nicht selten in der Magdeburger Schöppenchronik uns entgegentritt. Peter Becker war nach seines verdienstlichen Herausgebers Meinung ein Mann von sehr umfassender Bildung, doch gibt es keine äusseren Anhaltspunkte für den Gang seiner Studien oder des Unterrichts, den er genossen haben mufste.

Eben so eifrig wurde in Halberstadt die dort schon viel ältere, wenn auch nicht städtische Geschichtschreibung fortgesetzt[1]). Im Jahre 1324 starb Bischof Albert von Anhalt und es entstand eine lebhafte Wahlagitation zwischen einer Partei des Capitels, welche Graf Albert von Mansfeld und einer anderen, die den Herzog Albert von Braunschweig erhob, während der Papst einen Dritten, Giseko, einen Edlen von Holstein, ernannte. Aber der braunschweiger Herzog siegte mit Hilfe des Mainzer Stuhls und führte nun bis zum Jahre 1359, wo er starb, eine sehr bewegte Regierung, die einen dankbaren Stoff für einen Geschichtschreiber darbot[2]). Dieser hat sich zwar nicht genannt, aber aus seiner Erzählung vermag man mit Sicherheit den Augenzeugen zu erkennen. Es ist eine sehr lebendige Darstellung der zahlreichen kriegerischen Unternehmungen des Bischofs, deren man mehr als zwanzig zählte, die mit einem Aufwand von Mannschaften und Pferden und mit einem sehr gerühmten Apparat von Belagerungswerkzeugen gegen die Schlösser der Feinde des Bischofs gerichtet waren. Auch Halberstadt selbst mufste Albert mit Hilfe seiner Brüder und Vettern von Braunschweig zwingen, und die Bürger liefs er einen Eid schwören, dessen Wortlaut urkundlich getreu angeführt wird. Im übrigen ist es durchaus keine Lobschrift, sondern hält sich strenge an die Form eines Berichtes über diese bewegte Zeit. Die Frage wäre, ob das Ganze nicht etwa ein Fragment aus einer gröfseren Darstellung der Bisthumsgeschichte sei, — wenigstens der Anfang und das Ende lassen dies erwarten[3]).

[1]) W. G. VII, 251. 252. Vgl. Niemann, Geschichte von Halberstadt.

[2]) Meibom II, 381; dann von Leibnitz, SS. II, 148—152. Ueber die Handschrift bemerkt er: Haec olim adjecta fuit Codici membranaceo praesentis Chronici (Chron. Halberstadense, vgl. Schatz in dessen Ausgabe) et inde exscripta sed mutilata postrema parte ad Henricum Meibomium seniorem pervenit. — Eine vollständige Handschrift aber, heifst es weiter, hätte Wilh. Budaeus gehabt, welche Leibnitz abdrucken läfst. Ueber alles dies jetzt Weiland M. G. SS. XXIII, 73—129.

[3]) In einem Quedlinburger Stadtbuch ist auch ein Bericht über die Er-

Um dieselbe Zeit wird ein anderer Halberstädter Geschichtschreiber genannt, dessen Werk jedoch noch immer einer vollständigen Publication harrt[1]). Konrad von Halberstadt war Dominikaner und Professor sacrae Theologiae. Er hat sich eine Zeitlang in Avignon aufgehalten und hat für sein Buch ein reichliches Material benutzen können. Nach Einigen käme er schon 1291 als Ordensmitglied vor[2]), er müfste also, wenn er sein Buch wirklich selbst bis 1353 geführt hätte, sehr alt geworden sein. Der Titel des Werkes ist *Cronographia summorum pontificum et imperatorum,* die Vorrede ist uns jetzt genau bekannt gemacht worden. Sein weltgeschichtliches System unterscheidet sich nicht unerheblich von den sonstigen Eintheilungen der Kosmographien und Weltchroniken. Er theilt die Geschichte in vier Theile und acht Epochen; der erste Theil beschäftigt sich mit der Schöpfung, der zweite Theil mit den sechs Weltaltern, der dritte und vierte Theil entspricht dem siebenten und achten Zeitalter und beschreibt die verschiedenen Zustände der Seelen erst bis zur Auferstehung und dann in der Ewigkeit. Da für uns nur der zweite Zeitraum wichtig ist, so mufs man sich bis zur Publication desselben an das *Chron. Luneburgense* halten[3]), welches wol ein Auszug aus Konrads Werk sein dürfte. Die Handschrift aber, in welcher uns dasselbe aufbewahrt ist, wurde von Johann Sprenenberg vervollständigt[4]).

§ 13. Gedichte, besonders von Thüringen und Sachsen.

a) Lateinische Gedichte.

Viel häufiger werden seit der Mitte des 13. Jahrhunderts historische Lieder, sowol lateinische als deutsche, beide von sehr populärer Gestalt und dem historischen Geschmack der Zeit vielleicht

oberung der Güntekenburg durch den Bischof Albrecht von Halberstadt im Jahre 1325 erhalten, gedruckt in Abhdlgn. d. kgl. Akademie d. Wiss. zu Berlin 1860 S. 65—67.

[1]) Pertz, Arch. II, 252 und XI, 381. Scheidt, Bibl. hist. Gotting. XXXVIII und Orig. Guelf III, Praef. 13. 21.

[2]) Sixtus Senens. lib. IV, Conradus.

[3]) Eccard, Corp. I, 1315.

[4]) Zum Schlusse sei noch einer kleinen Litteratur Erwähnung gethan, welche sich an die Person des Herzogs Albert von Sachsen 1476 anschliefst. In diesem Jahre unternahm derselbe eine Reise nach Palaestina, welche bei Mencken in deutscher Sprache, Scriptt. II, 2103, beschrieben ist, wozu die Reisebeschreibung Hans von Mergenthals, gedruckt von H. Weller 1586, die ich jedoch nur aus Potthast kenne. Vgl. Felix Faber evagatorium, oben Bd. I, 91.

noch mehr zusagend, als die zahlreichen Reimchroniken. Sie unterscheiden sich von den letzteren durch ein lyrisches Moment, indem in der Regel ein bestimmtes Ereignis oder eine einzelne Persönlichkeit zum Gegenstande des historischen Gesangs gemacht wird. Wiewol sie in allen Theilen Deutschlands vorkommen, so finden sie sich doch besonders zahlreich in den sächsischen und thüringischen Ländern, und wir stellen daher eine Anzahl hier zusammen, da der gröfste Theil sich gut an die Geschichte der thüringischen, meifsnischen und sächsischen Fürsten anschliefst.

Zu den ältesten lateinischen Versen unserer Epoche dürften ein Gedicht auf die Schlacht von Bouvines und anderes noch ungedrucktes über Friedrich II. gerechnet werden können[1]). Ueber den Papst Martin IV. und seine Feindseligkeit gegen die Deutschen gibt es Verse des thüringischen Dichters Nicolaus von Bibera[2]). Spottgedichte solcher Art lagen ganz in dem vagantischen Zuge der Zeit, wie ähnliche auf andere Päpste, namentlich auf Bonifaz VIII. gemacht wurden[3]). Auf den König Alfons und seinen Gegner Richard von Cornwall finden sich einige reizende kleine Gedichte[4]). Auch die Schlacht von Müldorf wurde durch Denksprüche in Erinnerung erhalten[5]). Von des Petrus de Pretio poetischem Schreiben an die Wettiner haben wir bereits gesprochen[6]). Ganz besonders hat Kaiser Heinrich VII. die Versificatoren angeregt[7]).

[1]) W. G. II, 336, 337 vgl. Bucellinus, Galloflandria, S. 233—237, Französisches 266, Archiv IX, 603.

[2]) Wolf, Lectiones I, 458.

[3]) Magistri Vulgerii Versus in Bonifacium VIII. papam et mores cleri Eccard, corpus, II, 1849—1858. Vulgerius wurde vom Papste gefangen und verbannt.

[4]) Cod. 401 der Wiener Hofbibliothek neben mancherlei anderen Versen. Irrthümlich hielt ich dieselben in der ersten Auflage für ungedruckt. Sie sind bei Hahn Coll. monum. I, 394 ff. unter dem Titel Guteti de Mixigia Mediolanensis notarii et sociorum carmina quaedam ac litterae in honorem Alphonsi sapientis Legionis et Castiliae regis und waren schon von Busson beachtet worden. Meine Emendationen dürften indes nicht unnütz sein. Vgl. die erste Auflage S. 147.

[5]) Verse auf die Schlacht von Müldorf und ähnliches Cod. 540 der Wiener Bibl. nr. 3.

[6]) Oben S. 103 Wegele, Die Wettiner und die Ghibellinen Italiens, Jahrbuch der deutschen Dante-Gesellschaft I, S. 30. Auch dritte Beilage in Wegele, Friedrich der Freidige, wo überhaupt die genauesten Quellenuntersuchungen über diese Dinge unter anderen auch über die Carmina Nicolai de Bibera. Vgl. Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen S. 387 mit Anmerkungen S. 583 ff.

[7]) Serapeum 1856, 247; Freher, SS. App. I; Arch. stor. ital. Append. IV, 140 (1850). Auch ein Gedicht de morte Alberti regis war Jaffé bekannt, der mir es mitgetheilt hat. Ebenso gehören hieher die häufig aber nicht immer übereinstimmend überlieferten Gedächtnisverse auf den Kampf zwischen Adolf und Albrecht; Fabricius, Annal. S. 122.

In Thüringen gaben sodann die Feldzüge Adolfs einen unerschöpflichen Stoff für solche Poesie: Sehr alt und schon in den Reinhardsbrunner Annalen angeführt ist das Gedicht, welches die Ankunft des Königs Rudolf mit der Adolfs vergleicht[1]. Es ist ein sehr gut gemachtes Klaglied über die Ausschweifungen des königlichen Heeres. Die Uebertreibungen sind nämlich so dick aufgetragen, dafs die Sache einen humoristischen Beigeschmack erhält, zumal als das Gedicht, durch kühnen Gebrauch der Metapher, den König selbst alle Schandthaten an Wittwen und Jungfrauen vollbringen läfst.

Eine viel bedeutendere Erinnerung knüpft sich an die Verse, welche als Epitaph des im Jahre 1309 gestorbenen Markgrafen Titzemann überliefert sind; diese sollen nämlich von keinem geringeren als von Dante gemacht worden sein[2]. Mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts beginnen eine Anzahl von leoninischen Versen, die etwa bis in die Mitte desselben reichen und dann durch Distichen späterer Zeit abgelöst werden. Diese Veränderung der überlieferten Reste einer offenbar sehr ausgedehnten Poesie beweist aber zugleich, dafs man es in der That in den leoninischen Zeilen der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit alten Stücken zu thun hat[3]. Einige davon sind, wie sich später zeigen wird, auch in deutsche Reime umgewandelt worden. Der sorgfältige Sammler Fabricius spricht einmal von einem *Rythmologus Erfurdianus;* möglich, dafs die Fragmente, die er bringt, einem zusammenhängenden ursprünglich einheitlichen Ganzen angehört haben.

Wenn der Dichter der erwähnten Stücke wirklich in Erfurt zu suchen ist, so mufs man annehmen, dafs eben dort eine Schule dieser Art thätig war, denn nach Erfurt weist uns noch ein anderes umfangreiches, höchst werthvolles Gedicht, welches Höfler zu-

[1] Wegele, Annal. Reinh. S. 273. Aber vollständig und am besten Soltau, Einhundert deutsche historische Volkslieder, S. 47, dann bei Tentzel; Mencken, SS. rer Germ. II, 934 f. Vgl. Schliephake, Gesch. von Nassau III, 72, Grünhagen in der Zeitschrift für thür. Gesch. III, 91.

[2] Titz ego sum mannus, Tentzel, bei Mencken II, 950. Vgl. Stepner, Inscript. Lipsiens. I, 13, wo die Inschrift auf Holz gefunden sein will; ist unterzeichnet Dantes Allighierius fecit. Ob das Ganze nicht eine arge Mystification ist, steht dahin.

[3] Diese lateinischen Verse beginnen bei Fabricius, Rerum Misnens. lib. VII, im 2. Buch S. 121; vgl. Mencken II, 935 D. Ferner 124. 125. 127, wo es heifst: In die Lucae Evangelistae, ut ait Rythmologus Erfurdianus a. a. 1334, vgl. a. a. 1438. Ferner S. 128. 129 a. a. 1349; vgl. Spangenberg, Mansf. Chronik fol. 339. Dann folgen 1397, S. 137 elegante Disticha, die offenbar schon unter ganz anderen litterarischen Einflüssen entstanden sind.

erst veröffentlicht hat[1]) und wodurch er sich ein bleibendes Verdienst erwarb, obwol das ganze Gedicht mit gutem Grunde einer erneuerten und sehr verdienstlichen Bearbeitung und Herausgabe unterzogen werden konnte. Es war unter dem Namen des *Occultus* schon dem Abt Tritheim wolbekannt und dieser hat auch bereits gewufst, dafs es von Nicolaus von Bibera herrührt, der wahrscheinlich der Stammvater der gesammten Erfurter Poetenschule ist. Er lebte um das Jahr 1290 zu Erfurt und ward Custos der Kirche zu Bibera, nachdem er sich, wie er in seinem Gedichte selbst erzählt, längere Zeit in Rom aufgehalten und da ohne Zweifel während der Zeit Martins IV. Gelegenheit hatte, die den Deutschen feindselige Politik des römischen Hofes aus der Nähe kennen zu lernen. Hier mag er auch das Gedicht auf Martin IV. verfafst haben, welches besonders überliefert, und doch offenbar geschrieben ist, da der Pabst noch lebte[2]). Vielleicht könnte dieser Umstand eine richtigere Auffassung des gesammten umfangreichen Werkes vermitteln, denn wenn man die mannigfaltigen in gar keinem Zusammenhang mit einander stehenden Bestandtheile des ganzen Werkes betrachtet, so ist man ohnehin sehr geneigt an der Einheit desselben zu zweifeln[3]). Denn der erste und zweite Theil beschäftigt sich mit dem Juristen Heinrich von Kirchberg, der dritte Theil

[1]) Sitzungsberichte der Wiener Akad. Bd. 37, S. 163—262. Auf die sich erhebenden Fragen wird dann Bd. 38, S. 149 und Bd. 58, S. 5—19 sorgfältiger Rücksicht genommen. Die Anzahl der bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften ist ziemlich grofs. Die neue Ausgabe in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen von Theobald Fischer führt den Titel Nicolai de Bibera occulti Erfordensis Carmen Satiricum. Mit Vorwort, höchst sorgfältigen und dankenswerthen Anmerkungen und einigen Excursen. Eine gelungene Uebersetzung von Herrn Pfarrer Dr. Rienäcker in den Jahrbüchern der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge VII, 1—101. Ueber die Abfassungszeit des Carmen vergleiche Kirchhoff, ebend. Mittheil. Bd. XII, S. 294 ff. Vgl. auch Muther in den Glaserschen Jahrbüchern 1869, Bd. XII, S. 25 ff., besonders mit Rücksicht auf den Juristen M. Heinrich von Kirchberg. Wegele oben S. 129 n. 6.

[2]) Et quid scribetur super ipsum, si morietur, V. 1004.

[3]) Entscheidend ist wol unter anderem Codex 3467 der Wiener Hofbibl., vide Tabulae Cod. II, 298, wo auch der richtige Titel lautet: Occulti *Poemata*, aufserdem Wolf, Lectiones I, 458. Das Richtige hatte also schon Trithemius, Liber de script. eccl. p. 74 und darnach Flacius Illyricus und Fabricius. Ganz richtig weist auch Theobald Fischer auf die Selbständigkeit der einzelnen Theile des sogenannten Gedichts hin, indem er z. B. S. 20 der Vorrede sehr gut bemerkt: „Auch diese Distinction, ein ganz bestimmt abgegrenztes für sich bestehendes Gedicht“ u. s. w. Später ist derselbe Herausgeber dagegen mit fast leidenschaftlicher Heftigkeit gegen die Ansicht, dafs hier mehrere „für sich bestehende Gedichte“ vorlägen in der historischen Ztschft. Bd. 25, 441—448 aufgetreten, wobei er sich das Vergnügen bereitete, sich an meiner jetzt unverändert wiederholten Darstellung zu reiben.

mit dem Kloster Pforta, der vierte mit Erfurt und seinen Zuständen, der fünfte ist eine grobe Satire auf Gebhard, den Canonicus von vier oder fünf Kirchen, denen allen er nichts leistet. Gegen den Schlufs findet sich dann eine spottweise Widmung des Ganzen an den Abt von Oldesleyben, und einem gewissen Bernhard wird es wahrscheinlich ebenfalls ironisch zur Verbesserung empfohlen. Dafs die sogenannte vierte Distinction ein Gedicht für sich sei, hat Höfler schon selbst bemerkt. Das sind nur die grofsen und allgemeinen Unterscheidungen, die sich machen lassen, aber auch noch im einzelnen finden sich ganz wunderbar zusammengewürfelte Gegenstände, die wol sehr verschiedenen Ereignissen und Zeiträumen ursprünglich angehört haben, wie denn die auf die Mission des Petrus de Pretio bezüglichen Stellen gewifs in die Zeit unmittelbar nach dem Tode Konradins fallen[1]), während die Randglossen, die doch wahrscheinlich von dem Dichter selbst herrühren, in die Jahre 1305—1307 gehören[2]). Um diese Zeit dürfte das Gedicht seine jetzige Gestalt erhalten haben und die Ausgabe von Biberas gesammelten Werken vollendet worden sein. Nichtsdestoweniger haben sich aber einzelne Bruchstücke der Gedichte als solche vererbt und durch ihre Vergleichung wird man erst über die Natur des ganzen Werkes klar werden. Wann Nicolaus von Bibera gestorben ist, weifs man nicht, doch der leoninische Hexameter, den er vortrefflich handhabte, wurde in Erfurt erst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts verdrängt[3]).

[1]) Diesen Punkt hebt besonders Funkhänel in der Zeitschrift für thüring. Gesch. hervor, V, 276 ff., ohne jedoch die Gesichtspunkte zu beachten, welche ich oben § 16 angedeutet habe. Vgl. Herrmann, Bibl. Erfurt., S. 398.

[2]) Heinrich II. regierte nur von 1305—1307, also nur in diesem Zeitraum kann die Glosse zu Vers 242 geschrieben sein.

[3]) Die im obigen gegebene Darstellung ist im wesentlichen unverändert aus der ersten Auflage wiederholt worden. Der Vollständigkeit wegen drucke ich hier in der Note auch den Nachtrag der ersten Auflage ab: „Inzwischen habe ich die neue Ausgabe des Nicolaus von Bibera zu verzeichnen, welche Th. Fischer in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, herausgegeben von dem thür.-sächs. Geschichtsverein, veranstaltet hat. Hiedurch hat sich Herr Th. Fischer ein grofses Verdienst erworben und bedauere ich, dafs ich diese Ausgabe bei der Redigirung meines Textes nicht habe benutzen können. Herr Fischer hat festgestellt, dafs Nicolaus Custos der Kirche von Bibera war, also wahrscheinlich kein Mitglied des Geschlechts von Bibra. Die Abfassungszeit des Gedichts oder vielmehr der Gedichte bestimmte der Herausgeber in folgender Weise: I. c. 1281—1282, II. nach Ostern 1282, III. 1283, IV. 1283. Sehr schätzbar ist in dem beigegebenen Excursheft die Abhandlung über Heinrich von Kirchberg. Nur der Titel des Buches als *Carmen satiricum* im Singular steht im Widerspruch mit allen Ueberlieferungen von ähnlicher Poesie, da sogar in den Handschriften von Vagantenliedern häufig im Context fortgeschrieben ist, als wäre alles ein Gedicht; gleichwol spricht Niemand von dem Carmen des Walter Mapes. Auch die Gedichte des Nicolaus von Biebra haben

Dagegen hatte sich das classische Distichon und der ächte Hexameter in den gröfseren historischen Epen und vornehmlich in Sachsen seit den Zeiten des 10. und 11. Jahrhunderts in ungeschwächter Bedeutung erhalten. Freilich überwiegt der leoninische Vers sonst so sehr, dafs man sich bei Gedichten der anderen Gattung eines gewissen Unbehagens kaum zu erwehren vermag. So hat Meibom der Jüngere zuerst ein Gedicht veröffentlicht, welches von Heinrich Rosla gedichtet ist, und welchem der Herausgeber den Titel *Herlingsberga* vorgesetzt hat nach der Analogie des Lucan, der ein Gedicht über die Schlacht von Pharsalus gemacht hat[1]). Die Schilderung des Kampfes von und um Herlingsbergen bei Goslar bezieht sich auf einen Gegenstand, über welchen die übrigen Quellen nur sehr wenig mittheilen. Der Zusammenhang der Ereignisse liegt denn auch keineswegs klar vor.

Herzog Heinrich der Wunderliche hält auf dem Schlosse Herlingsberg Mannschaften, welche schlechtweg als Räuber bezeichnet werden, und die von den sächsischen Fürsten, welche den Landfrieden von 1284 geschlossen haben, belagert wurden. Der Angriff schlug fehl und die Verbündeten mufsten abziehen, weil Heinrich Hülfe aus Thüringen und Meifsen erhielt. Erst ein zweiter Feldzug brachte die Veste zu Falle, worauf sie abgebrochen wurde. In der Darstellung bedient sich der Dichter durchaus der griechischen Scenerie, die ihm sehr geläufig zu sein scheint. Er spricht von Patroklus und Hektor, von Ajax und Menelaos und hat nichts geringeres im Sinne, als dem homerischen Heldengedicht ein gleiches sächsisches an die Seite zu stellen. Ueber den Dichter Heinrich Rosla weifs man so gut wie nichts zu sagen. Theodorich Engelhus nennt seinen Namen öfters, aber merkwürdiger Weise hat schon Meibom selbst aufmerksam gemacht, dafs die Verse, welche Engelhus dem Heinrich Rosla zuschreibt, in der Herlingsberga nicht vorkommen, sondern von Tidericus Lange sind.

Auch Lange wurde zuerst von Meibom beachtet[2]). Er war Canonicus von Eimbeck und Goslar in der zweiten Hälfte des

nicht den mindesten Zusammenhang untereinander und der Inhalt wird von den neueren Philologen doch einigermafsen in Rechnung gebracht. Es sind auch nicht blofs vier Gedichte." Im übrigen kann sich auf Grund des von mir mitgetheilten Materials jedermann seine Ansicht selbständig bilden, was der einzige und letzte Zweck meines Handbuchs sein kann. Ich bin weder im Stande, noch auch gewillt, jeden streitigen Artikel in eine Abhandlung umzuwandeln.

[1]) Meibom, Scriptt. I, 771—784. Sehr umständliche Anmerkungen hat der Sohn des Herausgebers, Heinrich Meibom, hinzugefügt.

[2]) Ebend. I, 806—812.

14. Jahrhunderts und hat ein historisches Gedicht auf den sächsischen Volksstamm gemacht, welches eben so schwülstig in der Darstellung ist wie das Werk Rosla's. Dagegen ist der Vers Lange's leoninisch. Er knüpft an den Untergang von Troja an und läfst einen Theil der Griechen auch nach Stade kommen; worauf noch mancherlei Unhistorisches auch für die spätere Zeit, wie etwa, dafs Beda ein Sachse gewesen und dann nach England gegangen wäre, geboten wird. Aufser Theodorich Engelhus hat auch Gobelinus Persona das Gedicht gekannt, wie gleichfalls Meibom nachgewiesen hat.

Zahlreich sind die Gedächtnisverse, welche über die verschiedensten Ereignisse namentlich von Spangenberg sorgfältig gesammelt worden sind, worunter diejenigen, welche im Jahre 1400 auf die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig durch den Erzbischof von Mainz gemacht worden sind, ein gröfseres Ganze bilden[1]).

b) Deutsche Gedichte.

Weit mehr Interesse noch als die lateinischen bieten ohne Zweifel die deutschen Gedichte dar, deren Benutzung jetzt durch v. Liliencrons hochverdienstliche Sammlung so leicht gemacht ist. Auch hier sehen wir die thüringisch-sächsischen Länder den allerhervorragendsten Antheil an dieser Art historischer Ueberlieferung nehmen. Sind die ältesten übrig gebliebenen historischen Lieder Gegenständen der Reichsgeschichte hauptsächlich gewidmet, und waren es die grofsen Kämpfe, welche um die deutsche Krone im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts geführt wurden[2]), die den Stoff für diese Poesie gegeben haben, so findet sich auch ein thüringisches Lied, welches zu den ältesten und besten dieser Art gehört, das sich auf die Feldzüge König Adolfs nach Thüringen und Meifsen bezieht[3]). Auf den Kampf im Marchfeld bezieht sich

[1]) Spangenberg, Sächs. Chronik, S. 509.

[2]) v. Liliencron, Historische Volkslieder, 1. Bd.; vgl. oben im § 6 S. 55. Liliencron hat in der Regel nur die erzählenden Lieder aufgenommen; Verse, die auf eine Person gemacht und nicht eigentlich erzählender Natur sind, hat er ausgeschieden. Doch ist natürlich die Grenze ungemein schwer festzuhalten. Ueber die vorhergehende Litteratur des historischen Volksliedes handelt ausführlich Soltau, Einhundert deutsche historische Volkslieder, Leipzig 1836, wo auch über Wolffs vorangegangene Sammlung eingehend gesprochen ist. Anmerkungsweise sei hier auch auf das in den Berl. Jahrb. für d. Spr. VI, 251 gedruckte Gedicht auf einen Grafen Wilhelm von Holland hingewiesen. Es ist eine Todtenklage, die wahrscheinlicher auf Wilhelm IV. als Wilhelm III. sich bezieht.

[3]) v. Liliencron Nr. 3.

auch das schöne Gedicht, welches die Colmarer Annalen aufbewahrt haben[1]) und Konrad von Würzburg hat das Ereignis ebenfalls zum Gegenstande eines Liedes gemacht[2]). Auf König Adolf gibt es aufser dem thüringischen Liede noch ein anderes, wahrscheinlich ebenfalls von dem Volkswitze der Thüringer herstammendes, das Böhmer sehr rühmt, und das sich mit der Efslust König Adolfs beschäftigt[3]). Auch die Feldzüge König Albrechts waren in schlechtem Andenken und das Sprichwort: „Es wird dir gehen wie den Schwaben vor Luckau“ mit dem anderen: „Schwaben und Schaben verderben Land und Gewand“, deutet auf ein historisches Lied über die Schlacht von Luckau[4]). Vielleicht zeigt sich in einem anderen Fragment eine Verwandtschaft mit der genannten Strophe, indem nämlich von Friedrich dem Freidigen eine Anzahl recht volksthümlicher Verse sich erhalten hat[5]). Ueberhaupt führt uns dies auf die zahlreich erhaltenen kurzen Sprüche, die sich aller Orten von den sächsischen Fürsten seit den ältesten Zeiten gedruckt vorfinden. Am vollständigsten scheint sie Spangenberg mitgetheilt zu haben[6]), und es erhebt sich die Frage, ob die durchaus nach einem Tone gemachten Gedenkverse auf zahlreiche sächsische und thüringische Fürsten einem gröfseren zusammenhängenden Ganzen angehören oder nicht. Halten wir uns an Spangenberg zunächst, so finden wir die ersten Verse dieser Art von Herzog Ludolf von Sachsen, dann von Herzog Brun, ferner von Herzog Otto dem Er-

[1]) Mon. Germ. Scriptt. XVII, 251 nach Haupts Recension.

[2]) Lorenz, Deutsche Geschichte II, 239. Vgl. Waitz in der Recension über v. Liliencrons histor. Volkslieder, Götting. gel. Anz. 1866, S. 441, welcher auch der Meinung ist, dafs die beiden erwähnten Lieder aufzunehmen gewesen wären.

[3]) Böhmer, fontt. I, Vorrede XXXIX und an anderen Stellen in den Regesten K. Adolfs. Allein ich mufs hier bekennen, dafs ich trotz meines eifrigen Suchens nicht gefunden habe, wen Böhmer hier meinte und wo der Anfang des bezeichneten Volksliedes gedruckt ist. Andere werden das wahrscheinlich leicht finden.

[4]) Albinus, Meifsnische Land- und Berg-Chronica zum Jahre 1294. Spätere machen ähnliche Anspielungen auf dies Gedicht, welches jedoch nicht mehr vorhanden zu sein scheint, obwol das Sprichwort unzählige Male vorkommt.

[5]) Also ritt er an die Schwaben,
Thät sie schlagen und verjagen.

Diese wol mit den anderen verwandten Verse sind erwähnt in Schwartz, Dissertatio Lipsiens. Veterem Osterlandiam exhibens. Sie finden sich aber auch mit den anderen:

Heute binde ich auf Meifsen,
Thüringen, Osterland und Pleifsen

bei Spangenberg in der sächs. und mansfeld. Chronik S. 472.

[6]) Spangenberg in der sächsischen Chronik S. 136. 145. 156. 180. 202. 236. 259. 344. 370. 371. 408. 425. 446. 479. 491. 492. 499. 517. 519. 527. Beinahe alle auch in der mansfeldischen Chronik wiederholt.

lauchten, König Heinrich, Bischof Michel von Regensburg, Herzog Hermann von Sachsen, Herzog Benno, Herzog Bernhard, Ortolph, Magnus, Kaiser Lothar, Herzog Heinrich dem Stolzen, Heinrich dem Löwen, Bernhard von Sachsen, Albrecht; ferner von dem Schwiegersohne Rudolfs von Habsburg, Albrecht von Sachsen, Rudolf I., II. und III., Albrecht und endlich von dem Kurfürsten Friedrich I. aus dem Hause Wettin.

Alle diese Strophen haben einen gemeinschaftlichen Charakter, sie sprechen alle von dem Gefeierten in der ersten Person und sind zu gleicher Zeit gemacht. Bei einigen bemerkt Spangenberg ausdrücklich, dafs die Verse unter dem Bilde des betreffenden Fürsten geschrieben ständen[1]). Man hat es also mit einer historischen Gallerie sächsischer Fürsten zu thun, die im Anfange des 15. Jahrhunderts angelegt zu sein scheint, und erwägt man, dafs die Verse mit Friedrich I. aufhören und dafs die Gründung der Leipziger Universität gewissermafsen als Schlufs der Thaten angeführt ist, die von diesen Herzogen des sächsischen Stammes hervorgehoben sind, so ist es nicht unwahrscheinlich, dafs Bilder und Verse der Leipziger Universität angehören. In dieser Rücksicht haben sie zugleich ein litterarhistorisches Interesse.

Von den eigentlichen historischen Volksliedern ist einiges nur noch als Fragment vorhanden, wozu etwa ein Lied auf den Grafen von Beichlingen zu rechnen sein dürfte[2]) oder das Gedicht auf die Verbrennung der Stadt Langensalza durch den Landgrafen Friedrich den Ernsthaften[3]). Ebenfalls nur ein Fragment ist das von Liliencron unter dem Titel die Sterner mitgetheilte Lied, das sonst den bezeichnenderen Titel führt: Wie sich Herzog Otto mit seinem unnützen Maul um das Land Hessen brachte[4]). Reste

[1]) Vgl. Spangenberg a. a. O. S. 156. 171 u. s. f. Einzelne Strophen waren sehr verbreitet und zum Theil als Hauptquelle für gewisse Thatsachen citirt, wie etwa über die Verleihung der Grafschaft Brenn in Petr. Albinus, Chron. Misnense, p. 433 und Cellarius, Origines et Successiones comitum Wettinensium, Hallae 1697:

König Rudolf die Pfalz mir gab,
Die Grafschaft Brenn mit aller Hab
Zu seiner Tochter Frau Agneten etc.

Das Letzte handelt von der Gründung der Leipziger Universität, ebendaselbst S. 527.

[2]) Leuckfeld von dem Georgenkloster zu Kelbra, S. 71. Falckenstein, Thüringische Chronik, S. 758.

[3]) Kreyfsig, Beiträge, Theil 4, S. 202—205.

[4]) Besser in der handschriftlichen Chronik der Stadt Frankenberg von Wigand Gerstenberger, vgl. Spangenberg, Neues vaterländ. Archiv XIII, 88. Hier sieht man, dafs nur der Anfang vorhanden ist.

eines Gedichts auf Kaiser Ludwig und zwar im Gegensatz zu dem, welches Zu Feldkirch überschrieben ist, hat Franz Pfeiffer gefunden und mitgetheilt[1]). Im übrigen verdient nur noch das statistische Verhältnis an diesem Orte eine Erwähnung, dafs im Ganzen neben der Schweiz und den Niederlanden sogleich Sachsen und Thüringen am stärksten durch Volkslieder im 14. und 15. Jahrhundert vertreten sind[2]).

§ 14. Die braunschweigischen und niedersächsischen Gebiete.

An die Litteratur des thüringischen und sächsischen historischen Liedes schliefst sich am passendsten die braunschweigische Reimchronik, deren Verfasser man leider nicht kennt[3]). Nur das steht fest, dafs der Dichter am Ende des 13. Jahrhunderts gelebt hat und mit dem Jahre 1279 seine Arbeit schlofs. Sie war den Söhnen Alberts des Grofsen gewidmet und vermuthlich zu deren Belehrung verfafst worden. In späteren Zeiten hat sie Zusätze und Umwandlungen und im 16. Jahrhundert eine vollständige Umarbeitung und Uebersetzung durch Justin Gobler erfahren, welcher von dem alten Autor auf dem Titel behauptet, dafs er der braunschweigischen Fürsten Stamm schlecht und einfältig beschrieben hätte, während der neueste Herausgeber, Scheller, diese Prädicate durchaus dem Uebersetzer Gobler zugewendet wissen will. Nun ist aber Schellers angebliches Niederdeutsch auch viel mehr eine moderne Uebersetzung als eine Herstellung des Textes zu nennen[4]), und so

[1]) Sitzungsberichte der Wiener Akad., Bd. 43. Warum sie v. Liliencron nicht aufgenommen, weifs ich nicht.

[2]) Wir können dabei den Wunsch nicht unterdrücken, dafs v. Liliencron eine Tafel beigeben müfste, wo die Lieder nach den Orten ihrer Entstehung geordnet wären. Zum Jahre 1400 finde ich noch eine Notiz, wornach in Beust, Hist. und statist. Aufzätze von Sachsen I, 1 — 15, die mir nicht zur Hand sind, ein Gedicht Gerhards von Rüsselheim von einer Fehde zwischen einem Grafen von Gleichen und einem Herrn von Hellbach wäre. Einer Untersuchung werth wäre das Alter und der Ursprung der Verse in Thammii Chronicon Goldicense bei Mencken, Scriptt. II, 714.

[3]) W. G. II, 320, V, 20.

[4]) Wie Lappenberg bemerkt. Pertz, Archiv VI, 391, wo über den Werth der Schellerschen Ausgabe der Stab gebrochen ist. Die von Weiland für Mon. D. Chr. II, in Aussicht gestellte Ausgabe der Braunschweigischen Reimchronik wird mir hoffentlich noch in den Nachträgen zu benutzen möglich sein. Ebenso werde ich dort aus der mir inzwischen freundlichst gesendeten Abhandlung von Karl Kohlmann, die Braunschweiger Reimchronik auf ihre Quellen geprüft, Kiel 1876, Mittheilungen machen.

ist noch keineswegs eine irgend genügende Bekanntmachung des authentischen Textes erfolgt. Vom Standpunkt der Geschichte wird man indefs das Denkmal unter die unbedeutenderen Quellen zählen müssen, namentlich deshalb, weil gerade die Geschichte jener Zeit, in welcher man Selbsterfahrnes bei dem Verfasser erwarten durfte, von ihm selbst schwerlich in die Form gebracht worden ist, in welcher uns jetzt das ganze Werk vorliegt.

Der Verfasser ist ein gelehrter Compilator, der aus älteren sächsischen Aufzeichnungen schöpfte. Unter den letzteren ist bemerkenswerth, dafs er häufig eine Gandersheimische Chronik nennt, welche vielleicht dasselbe Werk sein mag, das von Eberhard gewöhnlich das „Bok" genannt zu werden pflegt[1]). Aufserdem hat der Verfasser einen Martinus benutzt, dem er nicht blos die Series der Kaiser und Päpste entnommen hat; manches stimmt mit dem *Chronicon Stederburgense*[2]). Für die Geschichte des 13. Jahrhunderts erhebt sich nun die Frage, wann der letzte Theil entstanden sein möchte. Irren wir nicht sehr, so kann die lebhafte Beschreibung von dem Tode des Herzogs Albert doch nur von einem Augenzeugen gedichtet worden sein, während freilich bei Gelegenheit der Gründung von Braunschweig schon des Jahres 1298 und der Söhne Herzog Alberts gedacht wird[3]). Der Verfasser der Reimchronik dürfte demnach zur Zeit des Todes des letzteren noch ein jüngerer Mann gewesen sein und kann als Augenzeuge eben auch nur für die letzten Jahre seines Reimwerkes gelten.

Ueber die Stellung des Verfassers der Reimchronik zu dem bestimmtere chronologische Anhaltspunkte darbietenden *Chronicon ducum Brunsvicensium et Luneburgensium* bis zum Jahre 1288 dürfte man durch die von Lappenberg bereits abgeschlossene Bearbeitung des letzteren neue Aufklärungen erhalten, wenn es in den Monu-

[1]) Vgl. über das „Bok" die neue Schrift von Köpke, Hrotsuit von Gandersheim, S. 234. Vgl. nunmehr die treffliche Quellenuntersuchung von Paul Hasse: Die Reimchronik des Eberhard von Gandersheim.

[2]) W. G. II. 320; vgl. auch Lappenberg, Grundrifs zu einer Geschichte des Herzogth. Bremen in Pratjes, Hist. Sammlungen I, 101, wo über die Quellen und auch über das *Chron. Stederburg.* gehandelt wird.

[3]) 15. Cap., V. 29 nach Leibnitz Ausgabe. Unabhängig von der Erzählung der Reimchronik, aber vielleicht von demselben Bewunderer Albrecht des Grofsen, haben sich auch Gedenkverse erhalten:

Albrecht der Grofs, ein Kriegsmann klug,
Die Ungern und die Böhmen schlug.
Von Eberstein that ihm Verdriefs
Der Graf, drum er ihn henken liefs etc.

Aus Rehtmaiers braunschweigisch-lüneburgischer Chronik.

menten gedruckt sein wird[1]). Leibnitz glaubte schliefsen zu sollen, dafs es dem Verfasser der Reimchronik bereits bekannt gewesen wäre. Der Verfasser des Chronicon schrieb unter der Regierung König Eduards von England[2]), den er als Verwandten der braunschweigischen Herzoge anführt. In den Notizen über die zweite Hälfte ist einiges Werthvolle erhalten. Mit dem Streite zwischen Köln und Brabant weifs sich der braunschweigische Geschichtschreiber wol vertraut und schliefst mit der Gefangennehmung des Erzbischofs Sigfried[3]).

Einige unbedeutende Klosterreminiscenzen an braunschweigische Fürsten finden sich in den Aufzeichnungen der Mönche von St. Michael in Lüneburg und der Stiftkirche zu St. Blasius und der zu St. Matthäus in Braunschweig[4]). Als ein ernsterer Geschichtschreiber wird Benedictus Laspo gerühmt, welcher im Jahre 1306 im Kloster Reinhausen starb und aus vielen alten Schriften und Urkunden eine Chronik desselben verfafst haben soll[5]); sie scheint jedoch gänzlich verschollen zu sein. Ein bemerkenswertheres Werk besitzen wir von Riddagshausen unweit Braunschweig; es sind welthistorische Excerpte in annalistische Form gebracht, aber sowol durch die Auswahl als auch durch manche chronologische Bestimmungen nicht ohne alles Interesse. Schon Leibnitz hat die Bemerkung gemacht, dafs sie zunächst wol am Ende des 14.

[1]) Mader hat in einem Exemplare der Landsberger Handschrift des Engelhusius zuerst diese kleine Chronik gefunden und 1661 und abermals 1678 veröffentlicht. Leibnitz, Scriptt. rer. Br. II, 14—20.

[2]) Leibnitz II, S. 17: Edwardum, qui nunc regnat.

[3]) Benutzt ist es in dem deutschen *Chronicon Luneburgicum*, welches ein Bearbeiter des 15. Jahrhunderts, Leibnitz SS. III, 172, verfafst hat, indem er daran die Geschichte der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast unmittelbar anschlofs, über die Zwischenzeit jedoch wenig zu sagen wufste. Dafür hat er jedoch zum Jahre 1371 eines der schönsten historischen Lieder (v. Liliencron Nr. 21) zu schätzen gewufst und überliefert. Was es mit der Bemerkung Potthasts über den Wolfenbütteler Codex, Blankenburg 127*a*, v. s. v. Chronik des Herzogthums Lüneburg bis 1414, auf sich hat, weifs ich nicht. Aufserdem füge ich gleich hier die kurze Erzählung von Herzog Magnus an, welche Leibnitz III, 219 aus unbekannter, wie man jedoch aus den beigefügten Versen Herzog und Erzbischofs Georg sieht, später Handschrift veröffentlicht und offenbar ebenso ein Bruchstück ist, wie die brevis Narratio belli, quod Magnus junior dux ejusque filii cum Luneburgensibus gesserunt a cive (ut apparet) Brunsvicensi conscripta. III, 675.

[4]) *Excerpta San Blasiana*, Leibnitz, Scriptt. II, 59—61; meist aus dem 14. Jahrhundert mit späteren im Drucke unterschiedenen Zusätzen. Eben solche Notizen über den Bau des Klosters St. Michael in Lüneburg ebend. II, 381—383, und bis 1420 de ecclesia S. Matthaei in Brusvich ebend. II, 470—476.

[5]) Pertz, Archiv I, 190. Leuckfeld, Antiq. Bursfeldenses in der Gesammtausgabe 128 und 129, Cap. 3: von denen Bursfeldischen Unionsklöstern.

oder Anfang des 15. Jahrhunderts, von wo an man auch die Reihe der Riddagshausenschen Aebte beifügte, angelegt sein dürften[1]). Auch das Cistercienserkloster zu Loccum, über dessen Gründung eine Aufzeichnung vorhanden ist, befafs einen älteren Abtkatalog, in welchem gelegentliche Notizen von allgemeinerem Interesse enthalten sind, doch ist auch hier das Alte und Ursprüngliche durch die Arbeit des Abtes Stracke verwischt worden[2]).

Im Ganzen zeigt sich die klösterliche Geschichtschreibung auf der tiefsten Stufe, genau wie auch im Süden und Südwesten des Reiches bemerkt wurde. So wie dort zeigen sich aber auch im Norden bereits die Anfänge der städtischen Aufzeichnungen, wenn auch noch dürftig. So dankt man den braunschweigischen Stadtbüchern eine sehr interessante wenn auch nur kurze Aufzeichnung aus dem Jahre 1279, wo Herzog Alberts Streit mit den Bischöfen von Hildesheim, Magdeburg und Bremen eine für die Stadt selbst sehr gefahrvolle Wendung nahm, indem beide Parteien in Braunschweig aufeinandertrafen. Noch wichtiger aber war, dafs die Bischöfe das Interdict über Braunschweig verhängten, während man sich hier auf päpstliche Exemtionsbriefe berief und von den Mönchen Fortsetzung des Gottesdienstes heischte. Zum Andenken an diese Dinge ist offenbar zur Unterweisung Späterer das Factum in den Rathsbüchern der Stadt eingeschrieben worden[3]).

Aus ähnlichen Anlässen hat man sich im 14. Jahrhundert zu gröfseren Aufzeichnungen entschlossen; die ersten, die wenigstens erhalten sind, fallen jedoch erst in die Jahre 1377—1388; es sind Gedenkbücher officieller Art, denen man in neuerer Zeit den unpassenden Titel Fehdebuch gegeben hat[4]). Einige noch interessantere

[1]) Das von Meibom herausgegebene und von ihm sogenannte *Chronicon Riddagshusense,* Scriptt. III, 335, hat mit dem von Leibnitz II, 68 edirten *Chronicon Riddagshusanum* gar nichts gemein. Meiboms Chronicon ist eine von ihm selbst verfafste Compilation aus Urkunden, Stammbäumen und aus Notizen verschiedenster Art; von eigentlich Riddagshusanischem Material lag ihm nur eine Series abbatum vor, über deren ursprüngliche Beschaffenheit jedoch auch nichts Näheres zu erkennen ist. Leibnitz dagegen gibt den Abdruck eines wirklichen Chronicons, das aber dürftig genug ist und dessen Altersbestimmung nur als eine wenn auch sehr wahrscheinliche Conjectur anzusehen. Auf Meiboms Arbeit beruht vorzugsweise das Buch von Joh. Georg J. Ballenstedt, Geschichte des Klosters Riddagshausen bei Braunschweig, wo auch die Beiträge von Knittel in den braunschweigischen Anzeigen von 1750—60 benutzt wurden.

[2]) Leibnitz, Scriptt. III, 690. 1277 wird die 1240 begonnene grofse Kirche beendet, vgl. Leibnitz, Scriptt. II, 176. Erläuterungen dazu von Weidemann, Geschichte des Klosters Loccum, herausgegeben von Köster.

[3]) Die Chroniken der deutschen Städte, Braunschweig I, herausgegeben von L. Hänselmann, Nr. 1: Machinatio fratrum minorum, 1279.

[4]) Den Hänselmann jedoch beibehält, ebend. S. 11. Aufzeichnungen über

städtische Aufzeichnungen von Braunschweig lieferte das 15. Jahrhundert. Der seit 1374 herrschenden demokratischen Strömung kann man das Zeugnis nicht versagen, dafs der Stadtrath seit jener denkwürdigen Revolution besonders eifrig bedacht war, Ordnung und Stetigkeit der Verwaltung herbeizuführen. Zu diesem Zwecke waren amtliche Aufzeichnungen, Erinnerungen und Rechenschaftsberichte, wenn auch nicht mit publicistischer Tendenz, so doch zur Unterweisung gegenwärtiger und zukünftiger Rathsmitglieder an die Tagesordnung gekommen. Im Jahre 1401 beschlossen einige der Aeltesten aus dem Rathe die Ereignisse der Regenerationsepoche, an welchen sie theil genommen, dem Gedächtnisse aufzubewahren. In der sogenannten „Heimlichen Rechenschaft“ wurde über Tendenzen und Erfolge der neuen Rathspartei seit 1374 Bericht erstattet. Wahrscheinlich oder möglicher Weise war Hermann von Vechelde der Verfasser des im Jahre 1406 vollendeten Buches[1]). Derselbe war, obgleich nicht unmittelbar an der Empörung von 1374 betheiligt, doch ein rechter Vertreter der neuen demokratischen Richtung, der erste seines Namens im Rathe der Stadt. Als die „heimliche Rechenschaft“ vollendet war, wurde in dem Buche Raum für spätere Nachträge gelassen; von nun an sollten hier je nach drei Jahren die am Activ- und Passivbestande des städtischen Vermögens eingetretenen Veränderungen angemerkt werden, „auf dafs der Rath ja wissen möge, ob der Stadt Ding beständig bleibe oder sich bessere oder nicht.“ Etwa zur selben Zeit wurden ferner Rath und Rathsgeschworene einig „die heimliche Rechenschaft mindestens ein Mal alle drei Jahre vor dem Küchenrathe und solchen Rathgenossen, denen die Kunde nützlich oder nothwendig sein mochte, vorlesen zu lassen.“

Etwas später schrieb ein anderer Rathmann Hans Porner nicht im Auftrge des Rathes aber zum Zwecke eigener Belehrung und Erinnerung eine Art Tagebuch, welches besonders in ökonomischer Beziehung sehr werthvoll erscheint[2]). Ursprünglich scheint seine Absicht nur gewesen zu sein, die Kosten für Zehrung bei

die Fehde von 1362 zwischen den mecklenburgischen Rittern von Moltke, Bülow und dem Herzog von Lüneburg sollen vorhanden gewesen sein; hist. Verein für Niedersachsen 1858, 131.

[1]) Hänselmann in den Städte-Chr. VII, 121—207. Seine Vermutung der Autorschaft Hermanns von Vechelde. S. 125, n. 5.

[2]) Hans Porners Gedenkbuch 1417—1426. Ebd. 209—281. Höchst wertvoll sind die Beilagen Hänselmanns, welche zwar nicht eigentlich ein Commentar zu den wenig chronistisch angelegten Aufzeichnungen Braunschweigs bilden, aber die wichtigsten städtischen Ereignisse wol in völlig abschliefsender und selbständiger Weise in Erörterung bringen.

auswärtigen Reisen zu verzeichnen, allmählich aber erweiterte sich der Kreis der Eintragungen, und die letzteren umfassten dann die mannigfaltigsten Angelegenheiten. Auch in den Stadtbüchern erkennt man die Thätigkeit Hans Porners, dessen nun gedruckt vorliegende Aufzeichnungen die Jahre 1417—1426 umfassten. Als historische Quelle im engeren Sinne des Wortes kann allerdings das „Gedenkbuch“ nicht gelten und chronistisches Material ist darin nur im geringsten Maſse zu finden. Ueber die noch weiters aus Braunschweig zu erwartenden Quellen für das 15. Jahrhundert sagt Hegel: „In den letzteren Zeitraum gehört auch noch das für den zweiten Band vorbehaltene sogenannte „Papenbok,“ eine officielle Darstellung der im Jahre 1413 zum Ausbruch gekommenen Streitigkeiten mit einem Theile der Geistlichkeit. Hierauf tritt wieder bis zur Reimchronik des Aufstandes von 1488—1491, genannt „Schichtspeel“ eine weite Lücke ein, welche nur zum Theile durch die umfassende Erzählung der Aufstände in Braunschweig in dem „Schichtboick“ ausgefüllt wird, das mit dem Jahre 1513 abschlieſst.

Von den andern niedersächsischen Städten ist zunächst nicht viel zu erwarten. Der Lüneburger Rathsschreiber Nicolaus Floreke, welcher um 1370 das Stadtbuch führte, schrieb in dasselbe auch manche historische Notizen ein, welche wol geeignet gewesen wären den Anfang einer städtischen Geschichtschreibung zu bilden, doch blieb seine Anregung, wie es scheint, ohne Folge[1]). Eine eigenthümliche Aufzeichnung, welche an stolze Erinnerungen der alten Kaiserzeit anknüpft, findet sich wie es scheint vom Ende des 13. Jahrhunderts in Goslar: Eine Chronik, welche eine Uebersicht der deutschen Kaiser, die sich in Goslar aufgehalten haben, und über die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts einiges Brauchbare darbietet[2]). Sie trägt den Charakter einer ächten städtischen Aufzeichnung, obgleich der Verfasser wol ein Mitglied des Collegiatstiftes gewesen sein dürfte.

Bedeutender blieb die Thätigkeit an den bischöflichen Sitzen, vor allem in Verden und Hildesheim. In Verden wurde der

[1]) Sudendorf, Urk. B. z. Gesch. der H. von Braunschweig und Lüneburg III, 294—299.

[2]) Die Goslarische Chronik bis 1292 bei Leibnitz III, 426 und 750 durch Zufall doppelt abgedruckt, was, da verschiedene Titel sind, zuweilen unbemerkt bleibt, obwol es Leibnitz besonders entschuldigt hat. Daran schlieſst sich ein Catalogus Reliquiarum, mit dem vorhergehenden Stücke sehr verwandt, auch in deutscher Sprache. Ebd. 431. Die Goslarische Stadtchronik berichtet auch sehr viel über Bauten, aber merkwürdigerweise nichts über den Saalbau Heinrichs III., über dessen herrliche Formen und Restauration jüngst noch im Harzverein von dem Architekten Hotzen so trefflicher Bericht gegeben wurde.

Bischofskatalog mit ziemlicher Regelmäfsigkeit fortgeführt, und es ist kein Grund vorhanden die Angabe Leibnitzens zu bezweifeln, dafs in der Handschrift, die seinem Abdruck zu Grunde liegt, noch die Hände verschiedener Zeiten zu erkennen gewesen wären[1]), obwol man dagegen eingewendet hat, dafs die Eigenschaft eines Chronicon picturatum, welche der benützte Codex gehabt hätte, diese Behauptung nicht sehr wahrscheinlich mache. Wie sich die Bischofschronik in dem Abdruck von Leibnitz darstellt, so reicht sie bis tief ins 15. Jahrhundert, aber die Angaben für die früheren Zeiten sind so detaillirt und enthalten so viel Eigenthümliches, dafs die Authenticität der meisten Notizen kaum bestritten werden dürfte[2]). Die Spuren sogenannter „uralter Verdenscher Jahrbücher" wollte Pfeffinger auch sonst entdeckt haben[3]).

In Hildesheim findet man einen Bischofskatalog, der nichts als die Namen enthält und dessen erste Aufzeichnung in das Ende des 13. Jahrhundert zu fallen scheint[4]). Vollständiger dagegen ist der Katalog der Aebte des St. Michaelsklosters in Hildesheim, in welchem sich manche wichtigere Notizen für das 14. Jahrhundert finden[5]). Endlich wurde später eine gemeinschaftliche Chronik der

[1]) Leibnitz, Scriptt. II, 211—222, Vorrede 22. Nicht zu verachten ist hier das Zeugnis Paullinis im *Chron. Corbeiense*, Leibnitz II, 317, wornach schon um 1420 Gregor Hyrte Lebensbeschreibungen der Verdener Bischöfe verfafst hätte. Dafs die Handschrift ein Codex picturatus war, steht am Ende selbst: Hic Bartholdus hanc imaginem cum septem precedentibus ad instar priorum ad dei et ecclesie Verdensis honorem parari fecit. Ad instar priorum kann aber kaum eine andere Deutung zulassen, als dafs bis auf den Bischof Gerhard von Berg die Bildnisse schon vorhanden waren und dafs dieser mit den sieben folgenden später zugefügt wurde. Die alte Recension wäre darnach um 1380 gemacht worden.

[2]) Einzelnes Selbständige hat sich auch bei den späteren Verdener Chronisten noch erhalten; die Litteratur findet man sehr gut in Pfannkuche, Die ältere Geschichte des vormaligen Bisthums Verden, Verden 1830. Zu erwähnen ist das vor 1335 aber doch noch sec. XIV abgefafste Urkunden-Copiarium, welches Hodenberg in den Verdener Geschichtsquellen abdrucken liefs, und enthält Urkunden bis 1311. Vgl. die Statuten der Stadt Verden vom 1. Mai 1330; Spiel, Vaterländ. Archiv I, 77 ff.

[3]) Pfeffinger, Braunschw.-lüneb. Historie II, S. 413. Aeltere Aufzeichnungen des 13. und 14. Jahrhunderts liegen jedenfalls auch dem *Chronicon Rastedense* zu Grunde, welches Meibom sehr schlecht nach Schiphowers Bearbeitung herausgegeben hat; Scriptt. III, 89. Vgl. Pertz, Archiv III, 300, und Lappenberg ebend. VI, 750. v. Halem, Geschichte Oldenburgs in der Einleitung.

[4]) Leibnitz, Scriptt. II, 153 und 154. Die alte Aufzeichnung reichte darnach bis 1311.

[5]) Eine Handschrift, worin die Abtreihe bis auf Johann Loff geführt ist, hatte Meibom II, 517—525; sie unterscheidet sich aber auch dem Inhalte nach stark von Leibnitz II, 399—404. Die ursprünglichen Notizen waren übrigens ganz sicher sehr kurz, sonst wäre bei Otto von Campen, der 1298 resignirte, gewifs das Todesjahr angegeben. Was andererseits Meiboms Text von diesem

Bischöfe und der Aebte bis in das 16. Jahrhundert fortgesetzt[1]), welche ziemlich ausführlich ist, von der man jedoch die älteren und jüngeren Bestandtheile schlechterdings nicht mehr zu unterscheiden vermag. Aehnliche handschriftliche Chroniken sollen sich noch zahlreich in Hildesheim finden[2]). Im übrigen waren hier, wie in ganz Sachsen, die Klöster tief heruntergekommen; die mannigfachsten Umstände, von denen, charakteristisch genug, die dürftigen Aufzeichnungen der Corporationen selbst nicht einmal ein Zeugnis der Selbstkritik enthalten, und die man mehr aus den Urkunden zu erschliefsen, als aus den Autoren zu erkennen vermag, haben den Verfall der Zucht und vor allem der wissenschaftlichen Regungen herbeigeführt. Im 15. Jahrhundert erst findet man da und dort Versuche, sich selbst wieder zu erheben, wie man aus den Schriften von Johannes Legatius oder von Johannes Busch ersehen kann[3]). Vielleicht erklärt sich aus diesem verkommenen Zustande und der Unmöglichkeit, hier mit einer Reform im alten Sinne durchzugreifen, die Erscheinung, dafs man von den Namen der meisten Schriftsteller und von der Chronologie der Schriften nichts überliefert findet.

Man mufs sich freuen, in Hameln wenigstens einer Persönlichkeit zu begegnen, die sich etwas über die Masse kleiner, unbedeutender und anonymer Denkmäler der Geschichtschreibung er-

selbst sagt, beweist, dafs es lange nach seinem Tode geschrieben sein mufs; vgl. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim I, 322—340; Lauenstein, Hildesheimische Kirchen- und Reformhistorie III, 27—44; Wachsmuth, Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim, 1863. Wahlcapitulationen der Bischöfe schon seit dem sec. XIII in Spangenberg, Neues vaterländ. Arch. XVII, 334; XVIII, 223.

[1]) Leibnitz II, 784—806.

[2]) Sechs handschriftliche Chroniken werden angeführt von Kratz in Hildesheim, Documentarische Erläuterungen über das Leben Otto's von Campe, Abts zu St. Michael (dafs derselbe erst 24. April 1374 gestorben wäre, ist etwas aufserordentliches); Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen 1861, S. 202.

[3]) Ueber Johannes von Busch: Liber de reformatione monasteriorum quorumdam Saxoniae, hat Leibnitz in der Vorrede S. 40 ff. eingehend gesprochen, und ebenso über Joh. Legatius S. 36. Was von sonstigen Klostergeschichten aus späteren Aufzeichnungen für die frühere Zeit zu gewinnen sein möchte, dürfte jedenfalls nicht viel sein: Von den Aebtissinnen von Winhusen bei Celle gibt es ein altes Verzeichnis bei Spiel, Vaterländ. Arch. III, 311, sonstige Nachrichten über das Kloster ebend. I, 288 und ein sehr spätes *Chronicon coenobii Monialium Winhausen* ist von Blumenbach erwähnt und einzelnes daraus mitgetheilt in Spangenberg, Neues Vaterländ. Arch. III, 1. Vgl. Geschichtl. Nachrichten aus dem Kloster Winhausen von Lisch in Mecklenb. Jahrb. Bd. 25, I—VI. — Zur Litteraturgeschichte der ostfriesischen Klöster ist die Uebersicht, welche Möhlmann der Ausgabe von Grestius, Reimchronik des Harlingerlandes, vorausschickt, beachtenswerth. Vgl. die Geschichte der ostfriesischen Klöster von Smer, Emden 1838.

hebt. Wir meinen Johannes von Pölde, der Canonicus an der Stiftkirche von Hameln war und zur Zeit Kaiser Karls IV. schrieb[1]). Es gab mannigfache Streitigkeiten mit den Herzogen von Braunschweig, in denen Johann von Pölde selbst als Unterhändler thätig war. Zugleich hatten ihn diese praktischen Fragen auf die Wichtigkeit des urkundlichen Stoffes geführt, so dafs der gröfste Theil seiner Arbeit sich auf solchen stützt und eine Anzahl von Actenstücken auch mitgetheilt ist. Die Blüthe seines historischen Geistes hat Johann in einer Anzahl von Gedenkversen niederzulegen geglaubt, welche jedoch höchst dürftig sind.

Eine Reihe um vieles bedeutenderer Persönlichkeiten begegnet uns dagegen in den niedersächsischen Landen seit dem Beginne des 15. Jahrhunderts, wo der Name Theodorich Engelhus alle übrigen Zeitgenossen weit überstrahlt[2]). Leider hat dieser fleifsige Geschichtschreiber in neuerer Zeit so gut wie gar keine zusammenhängende Betrachtung gefunden, und wir sind rücksichtlich seiner auf die wenig genügenden und selbst häufig widersprechenden Angaben älterer Forscher angewiesen. Engelhus war aus Einbeck, der Hauptstadt von Grubenhagen gebürtig, mit dem Titel eines Magisters wird er ebenso häufig, als mit dem eines Presbyters bezeichnet; in Wittenberg erhielt er eine Pfründe, in Hildesheim wird er als Canonicus, wenn auch nicht unbestritten, genannt. In Wittenberg soll er 1434 gestorben sein, wo eine Grabschrift seiner gedenkt. Wäre man vollständig sicher, dafs Engelhus einen akademischen Grad besafs, so könnte vielleicht die Combination zulässig sein, dafs er denselben in Erfurt erwarb, da ihm, wie wir gesehen haben, Beschäftigung mit thüringischer Geschichte zugeschrieben wird[3]). Sicher ist wenigstens, dafs Engelhus auch in seinem Hauptwerke Erfurter Quellen benutzt hat. Wäre man über die Erfurter Universitätsverhältnisse besser unterrichtet, so könnte daher unser Autor am besten unter den Lehrern der dortigen Akademie eingereiht

[1]) Johann von Polda wurde von allen sächsischen Quellensammlungen beachtet, am besten bei Mencken III, p. 819. Ueber das Jahr 1374 oder 1384 weichen die Ausgaben von einander ab; für 1374 spricht auch die Ausgabe von Ludewig, Reliquiae X, S. 13. Leibnitz hat 1384. Eine Chronik der Mindener Bischöfe von einem andern Canonicus der Stiftskirche von Hameln, Namens Wattensted, sei hier noch erwähnt, obwol sie ganz unbedeutend ist. Sie reicht bis 1435 bei Paullini, Syntagma rer. Germ.

[2]) Leibnitz in der Introd. Scriptt. II, 54—56. Das Chronicon ebend. II, 974—1143 besser als von Mader. Vgl. Potthast im Supplem. Zwei kleine Continuationen bei Leibnitz ebd. II, 84. Die Handschriften sind sehr zahlreich. Vgl. Pertz, Archiv VII, 223. 225; XI, 407; VIII, 719; vgl. VI, 224 u. s. f.

[3]) Vgl. oben S. 104 und 111. Herrmann Bibl. Erf. S. 64, 65, 463 ff.

werden, um aber nicht einer Hypothese zu viel Gewicht beizulegen, mag vorläufig für die Stellung des Mannes in der Historiographie sein Geburtsort mafsgebend bleiben.

Das Hauptwerk Theodorichs Engelhus ist eine Weltgeschichte, welche mit Adam und Eva beginnt, und sich in der Anordnung nicht unwesentlich von den sonstigen universalhistorischen Systemen unterscheidet: Das erste Weltalter reicht bis Sam, das zweite bis Abraham, das dritte bis Salomon. In die Geschichte der Juden wird im vierten Zeitalter die Geschichte Roms und der orientalischen Reiche eingeflochten. Im fünften Zeitalter treten die Meder und Perser auf, an deren Geschichte Alexander der Grofse und seine Nachfolger sich anschliefsen. Seit Julius Caesar ist die Darstellung vornehmlich Kaiser- und Papstgeschichte, wobei wieder eigenthümlich ist, dafs die oströmischen Kaiser eine nicht in allen Weltgeschichten jener Zeit gleich umfängliche Beachtung erfahren.

Was die Darstellung anbelangt, so fällt vor allen Dingen der Wechsel zwischen prosaischer und poetischer oder vielmehr versifizirter Erzählung auf. Fast jeder Kaiser und jeder Papst haben ihre Memorialverse. Sie werden als solche jedesmal ausdrücklich bezeichnet und zuweilen bestimmten Autoren, am häufigsten dem Heinrich Rosla und Dietrich Lange zugeschrieben. Wir enthalten uns dabei aller Vermutungen, obwol es nicht unbemerkt bleiben darf, dafs wol einmal die Ansicht auftauchen konnte, Theodorich Engelhus und Theodorich Lange, beide aus Einbeck, wären als dieselbe Person zu halten, was jedoch schon von Leibnitz gewifs mit vollem Rechte abgewiesen wurde. Jedenfalls war der Sammler der zahlreichen Verse nicht ihr Verfasser, und es bleibt demnach die Frage offen, wer den Hauptantheil an der Autorschaft dieser gleichsam gereimten lateinischen Weltchronik besafs.

Der Zeitgeschichte scheint Engelhus kein besonderes lebhaftes Interesse entgegengebracht zu haben. Darf man die von ihm dargestellte Epoche, von König Wenzel und Urban VI. etwa angefangen, unter dem Gesichtspunkte eigenständiger Mittheilungen prüfen, so wird man sich leicht überzeugen, dafs es nicht Aufzeichnungen des Verfassers sind, die aus Tagebüchern in die Chronik herübergenommen worden sind, sondern nachträgliche Zusammenstellungen aus bekannten Geschichtsbüchern seiner Zeit. In der Einleitung gibt Engelhus seine Gewährsmänner gewissenhaft an. Er hatte die neuesten Bücher seiner Zeit zur Hand und konnte auf Theodorich von Niem und Gobelinus Persona sich berufen. Des letztern Weltenlauf scheint auch für die geistige Auffassung des Magisters ent-

scheidend gewesen zu sein, denn das Concil von Constanz wird mit ungetheilter Bewunderung besprochen. Vielleicht läfst sich aus den kurzen notizartigen Bemerkungen am Schlusse des Buches[1]) die Vermutung ziehen, dafs dasselbe gleich nach dem Regierungsantritte Martins V. begonnen worden sein mufs. Es hat später Zusätze bekommen, die ohne Zweifel von Engelhus selbst herrühren[2]). Eine umfangreiche Fortsetzung lieferte aber später ein Minorit Namens Matthias Döring von 1420—1464[3]). Was zu seiner Charakteristik zu sagen ist, mag gleich hier einzuschalten gestattet sein. Der Fortsetzer der Engelhus'schen Chronik richtete seinen Blick vorzugsweise auf die obersächsischen und brandenburgischen Gebiete und steht mit dem Werke, das ihm als Vorgänger diente, in gar keinem inneren Zusammenhange. Eine unbedeutende Persönlichkeit war aber der Verfasser nicht, was man daraus ersieht, dafs er sich sehr bestimmte und deutliche Urtheile über die politischen Verhältnisse auszusprechen getraut. Von Kaiser Friedrich selbst machte er die Bemerkung, dafs er besser ein Kaiser der Juden als der Römer genannt werden sollte. Dörings Handschrift bricht nach dem Urtheile Menckens bei 1464 ab; später haben in denselben Codex andere Hände bis 1497 Eintragungen gemacht.

Kehren wir indessen zu unserm Engelhus zurück, so dürfte seine territoriale und landschaftliche Sympathie in den meisten seiner übrigen historischen Werke noch deutlicher hervortreten, als in seiner Weltgeschichte. Der Genealogie jener braunschweigischen Herzöge, welche Einbeck, Osterrode, Duderstadt besafsen, widmete er eine besondere Aufzeichnung[4]). Ebenso zeigen die sogenannten Lebensbeschreibungen der Kaiser ein grofses Interesse für die wel-

[1]) Leibnitz, Scriptt. II, 1141. Vgl. Notizen, welche offenbar im Praesens gedacht sind: Ignis grandis in Einbecke nocte Sancti Dionysii. Concordia facta est inter clerum et cives Brunsvicenses etc.

[2]) Leibnitz a. a. O. unterscheidet zwei Continuationen: eine bis 1428, eine zweite etwas gröfsere betrifft 1425, 1427—1433. Die Notizen sind kurz.

[3]) Dörings sogenannte Fortsetzung des Engelhus ist bei Mencken, Scriptt. III, 1—54, und bei Riedel, cod. dipl. IV. I, 209—256, gedruckt. Eine sehr gute Würdigung Dörings, der Professor der Theologie in Erfurt und nach einer Randbemerkung Pfarrer in Kiritz gewesen sein soll, findet sich in dem von Köhler hrsg. Calendarium der Görlitzer Minoriten, Scriptt. rer. Lusatic. I, 281, nach welchem Matthias Döring am 22. Juli 1469 gestorben sein soll. Vgl. I, 337—339 die erschöpfende Note. In guter Uebereinstimmung mit dem Todesdatum ist das urkundliche Zeugnis bei Mencken v. J. 1431, wornach Döring damals theologischer Professor, wol zwischen 30 und 40 Jahre alt gewesen sein mag.

[4]) Das kurze Stück hat Leibnitz abgesondert gedruckt, Scriptt. II, 20. 21.

fische Familie[1]). Die letztere Compilation, denn als eine solche wird man das Büchlein wol auffassen müssen, zeigt durch die Aufnahme zahlreicher lateinischer Verse die gröfste Aehnlichkeit mit jener Stilrichtung, welche in der Chronik zu bemerken war. Auch hier werden gereimte lateinische Sprüche zahlreich in die Darstellung verwoben; ohne Zweifel stammt aber die Hauptmasse dieser Verse von Engelhus' Landsmann Dietrich Lange, über dessen braunschweigische Poesieen leider ein Dunkel zu schweben scheint. Einzelne Sprüche, wie diejenigen auf Heinrich III., Lothar u. s. w. finden sich wörtlich auch in der Chronik vor, andere dagegen, wie auf die Gründung von Walkenried oder über die Kinder Otto's IV. scheinen den Lebensbeschreibungen der Kaiser eigenthümlich zu sein.

Von den übrigen Werken Theodorichs Engelhus kann die Autorschaft vorläufig nicht sicher behauptet werden, doch scheint kein erheblicher Grund vorhanden zu sein, um ihm dieselbe in Bezug wie auf die Erfurter, so auch auf die Chronik der Hildesheimer Bischöfe abzusprechen. Anklänge an die Verseliebhaberei, welche sich in dem weltgeschichtlichen Werke des Engelhus zeigt, finden sich auch in der Hildesheimer Bischofsgeschichte vor und obwol die ganze Arbeit lediglich auf älteren Hildesheimer Aufzeichnungen beruht, so vervollständigt sie doch das Bild der Thätigkeit dieses fruchtbaren Schriftstellers der braunschweigischen Lande[2]). Dafs derselbe auch auf anderen Gebieten, namentlich denen der Theologie thätig war, wird mehrfach bezeugt, doch läfst sich aus den beiläufig angeführten Titeln wol keinerlei Schlufs auf die Richtung unseres Engelhus machen. Sein Name ist viel häufiger genannt worden, als seine Schriften in wolgeordneter Weise gesammelt und überliefert sind. Einer bessern Würdigung seiner schriftstellerischen Verdienste mufs daher dringend erst noch entgegengesehen werden.

Eigentliche Landesgeschichte wurde in braunschweigischen Gebieten in populärer Weise nicht in gleich ausgiebigem Mafse behandelt wie in Thüringen und Meifsen. Um so willkommener erscheint die Sachsenchronik von Conrad Botho[3]), welcher ein

[1]) Unter dem Titel Imperatorum ex cels. ducum Brunsvicensium domo oriundorum vitae hat Mader aus unbekannter Handschrift in Antiq. Brunsv. S. 16 ff. und nach Potthast auch selbständig, Helmst. 1671. Vgl. im Suppl. S. 68 diese Stücke, deren Verwandtschaft mit dem Chronicon sofort in die Augen springt.

[2]) Vgl. oben S. 144 Chronicon episc. Hildesh. nec non abbatum monasterii St. Michaelis 814—1573. Leibnitz II, 784, Introd. S. 53. Das entscheidende ist eben nur, dafs das Werk in dem Codex des Engelhus vorkommt, doch gebe ich hier die übliche Tradition ohne jedes Präjudiz.

[3]) Botho, Chronicon picturatum, auch Cronecken der Sachsen, reicht bis

braunschweiger Bürger war und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte, während man gleichzeitig im St. Aegydienkloster ältere Chroniken auf die sächsische Landesgeschichte anpafste, umschrieb und umarbeitete[1]). Die gemalte Sachsenchronik Bothos wurde frühzeitig gedruckt und behauptete Rang und Geltung bis in die neuesten Zeiten. Die Zutheilung von Bothos Name beruht übrigens nicht auf unmittelbaren Zeugnissen. Etwas besser ist die Autorschaft des Johann Stadtweg bezeugt, der um die Mitte des Jahrhunderts in Lüneburg eine unbedeutende niederdeutsche Kaiser- und Papstgeschichte zusammenstellte[2]). Von gröfserem Interesse und den besten städtischen Aufzeichnungen an die Seite zu stellen ist dagegen die schöne Darstellung des Prälatenkriegs in Lüneburg von dem Stadtrath Heinrich Lange[3]), welcher für die Mitte des 15. Jahrhunderts von unschätzbarstem Werthe ist. Später fand auch Oldenburg seinen besonderen Geschichtschreiber, Johann Schiphower, welcher, im Jahre 1463 geboren, in seinem 15. Jahre in den Augustinerorden trat und seine Bildung in Italien unter dem Einflusse der humanistischen Zeitrichtung erhielt. Sein Werk widmete er dem Grafen Johann VII. von Oldenburg im Jahre 1504[4]). Es reicht aber mit Zusätzen bis 1508 und würde wol besser als Ausgangspunkt der neuen Litteraturepoche wie als ein Abschlufs der alten Historiographie zu bezeichnen sein.

§ 15. Die Hansestädte.

Während in den früheren Jahrhunderten die Stellung, welche einzelne Städte in der Geschichtslitteratur einnehmen, fast ausschliefslich von dem Umstande abzuhängen scheint, ob Geistliche von höherem oder geringerem Range in denselben ihren Wohnsitz hatten, wirkt doch umgekehrt seit dem 14. Jahrhundert die bürgerliche Bedeutung einer Stadt sehr häufig auf die historiographische Thätig-

1489 und wurde 1492 bei Schöffer in Mainz zum ersten Male mit den wenig gelungenen Bildern gedruckt, welche auch in Leibnitz, Scriptt. III, 277 ff., übergegangen sind. Der Name Bothos wird durch Johann Kerbener bezeugt. Vgl. die Introd. S. 11. Ueber die Drucke vgl. Panzer, Annal. I, 196, und Potthast, S. 173. Dafs der ältere Bestandtheil von Bothos Chronik auf die sächsische Weltchronik zurückführt, versteht sich von selbst. Vgl. Weiland, Mon. Germ. D. Chr. II, 62.

[1]) Die zuletzt bis 1474 im Aegydienkloster verfertigte bekannte Compilation vorzugsweise mittel- und süddeutscher Quellen bei Leibnitz III, 558—600.

[2]) Leibnitz, Scriptt. III, 263.

[3]) Leibnitz, Scriptt. III, 223.

[4]) Meibom, Scriptt. II, 123.

keit zurück. So ist es wol zu erklären, dafs sich in den nördlichen Hansestädten und hier ebenso in den unter ihrem Einflusse und Schutz stehenden Corporationen der historische Sinn lebendiger erhielt, als in den ehemals so hervorragenden Klöstern und Stiften der Sachsenlande. Man ist mit Recht geneigt, diese Wirkungen dem Cultureinflusse der Städte zuzuschreiben und stellt gerne die historischen Litteraturdenkmale der späteren Jahrhunderte unter diesem Gesichtspunkte zusammen[1]. Eine erschöpfende Erklärung liegt darin freilich nicht, und es gäbe hierbei noch manches in Betracht zu ziehen, was jedoch an diesem Orte nicht eigentlich zu unseren Aufgaben gehört. Genug, wenn es uns vergönnt ist, eine gewisse Continuität zwischen den Leistungen der früheren Epoche und den späteren herzustellen. Einen Adam von Bremen finden wir da freilich nicht zu verzeichnen, aber die Anregung zu geschichtlicher Aufzeichnung war vorhanden und wenn auch die alten Bremer Annalen seit Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr ordnungsmäfsig fortgesetzt wurden[2], so stellte man doch eine Bischofschronik zusammen und fügte späterer Erzbischöfe Lebensbeschreibung hinzu.

Diese *historia archiepiscoporum Bremensium*[3] läfst in ihrer Darstellung die allgemeinen Reichsverhältnisse zurücktreten und hält sich strenger an die Schicksale und die Ereignisse, die in der Nähe vor sich gingen. Die Bedeutung des Werkes ist vielfach überschätzt worden, wie man jetzt erkennt, seit Lappenberg die Quellen desselben nachgewiesen hat, die wir noch vollständig besitzen. Dennoch sind über einzelne Bischöfe, wie etwa über Giselbert und dessen Kampf mit den Bürgern, sowie mit den Friesen die Nachrichten, die uns geboten werden, von gröfster Anschaulichkeit und Wichtigkeit.

Dafs es nicht Ein Verfasser ist, der die Biographieen der Erzbischöfe verfafst hat, versteht sich von selbst. Lappenberg hält dafür, dafs ein Zeitgenosse seine Aufzeichnungen um 1307 beendet habe und dafs die späteren an dessen Werk nur angeknüpft haben. Als etwas ganz Eigenthümliches erscheint, dafs der nächststehende Fortsetzer es vorgezogen hat, die historische Prosa mit dem gereimten jambischen Versmafs zu vertauschen, das er mit Gewandtheit handhabt. Es sind die Erzbischöfe Johann Grant, 1307—1327 und

[1] Vgl. den Vortrag von Dr. Lappenberg, Von den Quellen der Hamburgischen Geschichte; Zeitschrift des Vereins für Hamburg. Gesch. I, 37 ff.

[2] W. G. II, 307 n. 2.

[3] *Historia archiepiscoporum* häufig gedruckt, aber nur Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, 1841, zu brauchen. Die Quellen davon Pertz, Archiv VI, 346. 833. 871, und die Handschriften ebend. VII, 675—684.

Burchard Grelle, 1327—1344, welche diesen dichterischen Aufschwung veranlafst haben, ohne dafs man von ihrem Leben behaupten könnte, dafs ein besonderes episches Moment oder ein die Poesie herausforderndes Ereignis in demselben hervortrete. Koppmann[1]) meint, dafs die versifizirte Biographie Burchards in zwei Absätzen geschrieben sei. Nach dem Ausbruch des Aufstands der Rüstringer Friesen hätte der Verfasser seine Arbeit abgebrochen, und erst nach dem Tode des Erzbischofs 12. August 1344 fortgesetzt. Nur als eine Vermutung, welcher manches entgegen zu stehen scheint, kann es gelten, dafs der Verfasser der dichterischen Lebensbeschreibung Burchards dessen Kanzler der bekannte Dichter Franko, Scholaster zu Meschede gewesen wäre[2]).

Dem Werke des letzteren folgen indessen wieder prosaische Geschichtschreiber, welche noch bis auf Otto II., 1395—1406, die Bischofschronik fortsetzen. Die Biographieen der letzten Erzbischöfe, Alberts II. und eben jenes Otto II., scheinen jedoch nicht von gleichzeitiger Hand herzurühren, denn gelegentlich erzählt der Verfasser schon die Ereignisse des Costnitzer Concils bei Erwähnung der Rückkehr der Päpste nach Rom[3]).

Für das ganze Werk hat man demnach drei Verfasser bestimmt zu unterscheiden. Der erste bediente sich hauptsächlich des Werkes Alberts von Stade und seines sogenannten Fortsetzers, oder des Annalisten aus dem Dominikanerklosters zu Lübeck, der freilich erst 1324 endete, dessen frühere Aufzeichnungen jedoch wol um 1307 dem Verfasser der Historia in Bremen schon bekannt sein konnten. Der Dichter der Lebensbeschreibung Johanns scheint sein Carmen sogleich beim Tode des Erzbischofs, der in Avignon gestorben war, abgefafst zu haben, und war also ein Zeitgenosse auch für den Nachfolger, den er noch bei seinen Lebzeiten besungen zu haben scheint und über dessen Tod dann erst nachträglich ein Zusatz gemacht worden ist[4]). Der dritte, der die Historia nachher fortführte, scheint

[1]) Aus Anlafs der freundlichen Besprechung der ersten Auflage im Hamburger Correspondenten, September und Oktober 1870, verfafste Koppmann eine selbständige Uebersicht der hansischen Geschichtschreibung, nachmals abgedruckt in den Hansischen Geschichtsblättern I, 57—84, welcher ich hier und im folgenden dankbar zu folgen habe.

[2]) Vgl. oben S. 68.

[3]) Lappenberg a. a. O. S. 53.

[4]) Endet eigentlich mit Vers 124, S. 43, wo der Aufstand der Friesen beginnt. Der Dichter wünscht dem Erzbischof, ut compescat cicius Frisonum furorem et vivat diucius ad Christi honorem. Nach dem Vers 134 zu schliefsen, müfste der Erzbischof damals vielleicht in den der Sühne von 1331 vorhergegangenen Kampf ausgezogen sein; also dafs das Gedicht etwa 1330 gemacht wäre.

dagegen erst dem 15. Jahrhundert anzugehören, und hat wenigstens erst um 1417 seine Arbeit beendet. Jedenfalls aber war um diese Zeit auch von anderer Seite bereits ein Geschichtsbuch bekannt gemacht worden, welches dazu diente die *historia archiepiscoporum* zu popularisiren: die Bremische Chronik von Rynesberch und Schene[1]).

Gerhard Rynesberch wurde etwa 1315 geboren, in der Zeit, wo das Erzbisthum Bremen durch die ungeregelte Verwaltung des Erzbischofs Johannes Grant in geistlichen und weltlichen Verhältnissen in die nachtheiligste Verwirrung gerieth. Er war Vicarius am Dome zu Bremen und starb in dem hohen Alter von mehr als 90 Jahren im Jahre 1406, wie sein Mitarbeiter Herbord Schene in der Vorrede berichtet. Rynesberch hat nämlich die Chronik, die seinen Namen führt, entweder nur theilweise und in den älteren Partien geschrieben, oder er gab überhaupt nur die Veranlassung dazu. Das Vorwort läfst beide Männer in gemeinsamer Thätigkeit erscheinen. Herbord Schene war jedenfalls der jüngere. Er findet sich im Jahre 1365 zuerst in Urkunden genannt als Beneficiat der Capelle zum heiligen Jacob, und war vermuthlich der Sohn eines Rathsherrn von Bremen. Im Jahre 1399 wird er Keller am Dome und Canonicus am St. Anscharienstifte betitelt. Zwischen 1411 und 1422 ist er gestorben. Lappenberg, welcher alle Umstände über die Abfassung des Werkes, wie über die beiden Verfasser sorgfältig erwogen hat, hebt besonders die Teilnahme derselben an den bürgerlichen und städtischen Angelegenheiten hervor, und es scheint ihm unzweifelhaft, dafs sie selbst bei manchen der von ihnen berichteten Waffenthaten zugegen gewesen seien. Sicherlich hat man es in ihren Aufzeichnungen seit dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts mit den verbürgtesten Nachrichten eigener Erfahrungen zu thun.

Begonnen ist das Werk spätestens im Jahre 1366; ob aber Rynesberch hier seine selbständige Leistung endete, ist nicht zu ermitteln. In der Vorrede wird gesagt, dafs das Werk aus dem Lateinischen ins Deutsche gebracht worden sei und dafs ein guter Freund[2])

[1]) Lappenberg, Geschichtsquellen, ebend. S. 55.

[2]) Hiezu bemerkt Koppmann a. a. O. S. 69: „In diesem guten Freunde, welcher auch der Fürbitte des Lesers empfohlen wird, weil er durch „Kosten und Arbeit“ an der Abfassung des Werkes betheiligt sei, erkennt man meines Dafürhaltens Johann Hemeling, den Bürgermeister zu Bremen. Sein Interesse für das Buch erklärt es, dafs die beiden Geistlichen Urkunden, Berichte und sonstige Aktenstücke des städtischen Archivs benutzen konnten, und uns über stadtbremische Verhältnisse, insbesondere insoweit die Familie Hemelings an denselben betheiligt war, einen Reichthum detaillirter Nachrichten zu

die Verfasser gebeten habe, auch die Geschichte der Bischöfe, deren sie selbst gedenken könnten, zum Nutzen der Stadt zu beschreiben. Das hätten sie gethan, aber auch die Uebersetzung des früheren wird als gemeinsames Werk hingestellt. Was für ein lateinisches Buch gemeint sei, kann kaum zweifelhaft sein, denn die *historia archiepiscoporum* erscheint nur wenig verändert, bis auf die Erzbischöfe Johann Grant und Burchard Grelle. Auch deren gereimte Biographieen sind noch übersetzt worden, nur dafs manches erweitert und durch die älteren Geschichtschreiber ergänzt ist. Vom Jahre 1344 ab erst beginnt die eigenthümliche Darstellung, also von einer Zeit, deren sich Rynesberch persönlich vollkommen genau zu erinnern vermochte. Die Verfasser hatten aber auch Zutritt zu vielen Urkunden. Bemerkenswerth findet Lappenberg die Sprache dieser Bremischen Chronik, weil sich dieselbe von der der Bremer Statuten des 14. Jahrhunderts erheblich unterscheidet. Rynesberchs Werk ist die Basis für die gesammte Bremische Geschichtschreibung geblieben. Im 15. Jahrhundert wurde es von Heinrich Wolters, Canonicus zu St. Ansgar und Propst zu St. Wilhad, benutzt, dessen Bremische Chronik bis zum Jahre 1436 reicht und mit der Einführung des Erzbischofs Heinrich von Schwarzburg abbricht[1]). Sie beruht auf mancherlei bisher nicht genauer untersuchten Quellen, doch liegt die Chronik Rynesberchs und Schenes hauptsächlich zu Grunde, wie denn die letztere auch noch im 16. Jahrhundert von Schriftstellern anderer Städte und Territorien wol gekannt war[2]). Nicht zu übersehen sind auch die mancherlei historischen

überliefern vermochten. Aber auch die Färbung ihrer Berichte ist dem Einflusse Hemelings zuzuschreiben: wie die Verfasser für ihre Vaterstadt Partei nehmen, wenn es sich um einen Gegensatz zu anderen Städten und selbst zu dem Erzbischof handelt, so stehen sie auf der Seite des Rathes, wenn von einem Zwiespalt zwischen Rath und Bürgerschaft geredet werden muss. In den Lebensgeschichten der beiden folgenden Erzbischöfe, Ottos von Braunschweig und Johann Slamestorps, zeigen sich ebenfalls die Spuren eines näheren Verhältnisses Johann Hemelings zu dem Verfasser. Wahrscheinlich schrieb Herbord Schene diese Fortsetzungen, und war er es auch, der zu der früheren, gemeinsamen Arbeit verschiedene Zusätze machte und am Schlusse der Vorrede mit der Nachricht von Rynesberchs Ableben ein warmes Lobeswort auf den ehemaligen Mitarbeiter verband."

[1]) Meibom, Scriptt. II, 17—82, mit darauffolgender Vita Meibom. jun. Vgl. Koppmann a. a. O. mit Hinweis auf Schumacher in Brem. Jahrb. VI. LVII. Lappenberg zeigt auch Vorw. XXXI Benutzung aufser bei Wolters auch bei Albert Crantz und Johann Renner. Van Seelen kannte eine Fortsetzung bis 1550; Eclog., Lubecens. 1745.

[2]) Benutzung der Chronik ist nachzuweisen bei Schiphower, Chron. Oldenb. comitum; Johann Otto, Catalogus episc. Brem.; Hamelmann, Oldenburg. Chronik u. s. w.

Aufzeichnungen, welche Lappenberg der Chronik Schene's als Beilagen beigefügt hat[1]).

Weit geringere Thätigkeit als in Bremen herrschte im 14. Jahrhundert in der Geschichtschreibung Hamburgs, nachdem die älteren annalistischen Werke gegen Ende des 13. Jahrhunderts verstummt waren[2]). Auch die Reste von Reimchroniken, welche hamburgische und holsteinische Verhältnisse überliefern, scheinen dem 15. Jahrhundert anzugehören[3]), wo dann allerdings eine neue Regsamkeit sich wieder zeigt. Als ein Erstlingsversuch städtischer Geschichtschreibung ist uns der aufserordentlich lehrreiche Bericht von dem von der Stadt Hamburg für die Grafen von Holstein getragenen Kostenaufwande aufbewahrt[4]). Er dürfte, wie Lappenberg meint, seine Entstehung dem Jahre 1285 verdanken und, wenngleich gröfstentheils auf den Stadtrechnungen und Urkunden, doch gleichfalls auf älteren geschichtlichen Nachrichten beruhen. Auch gab es einen Bericht über den Anfang der Streitigkeiten zwischen dem Domcapitel und der Stadt aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und einen anderen, deutsch geschriebenen über die Handwerkerunruhen im Jahre 1376[5]).

Im 15. Jahrhundert scheinen Berichte ähnlicher Art über einzelne Ereignisse häufiger verfafst worden zu sein. Die Seeschlacht der Hanseaten gegen die Dänen bei Kopenhagen 1427 wird von späteren Geschichtschreibern nach einer hamburger Darstellung be-

[1]) Darunter ist zu erwähnen die Geschichte der Stiftung des Klosters Lilienthal, ebend. S. 184, aus der Lindenbruchschen Sammlung und der Catalogus abbatum monasterii Deiparae virginis Mariae etc. zu Stade 1141—1583, ebend. S. 188. Eine im 15. Jahrhundert noch seltene Familienbriefsammlung von 1426—1445 verdient hier auch erwähnt zu werden: hrsg. von H. Smidt in Bremen in Hansischen Geschichtsblättern 1874, S. 53—77. Unter dem Titel: Notiz über eine merkwürdige Handschrift für die mittlere Geographie des Herzogthums Bremen, ist eine Handschrift sec. XIV — bona prepositure Bremensis ecclesie in comitatu Stadensi — Spiel, Vaterländ. Archiv I, 208.

[2]) W. G. II, 307, V, 19 Annales Albiani = Annales Hamburg. bis 1265, um 1288 verfafst.

[3]) W. G. II, 245, V, 10. Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, herausg. von Lappenberg, Hamburg 1861. Die Sammlung enthält die hamburgisch-holsteinische Reimchronik 1199—1231, das Bruchstück und die kurze Reimchronik von 810 bis zum Tode des Grafen Adolfs IV. Dann folgen die Jahrbücher von 1457, spätere Chroniken von Langebeke, Reder, Kempe u. s. w.; vgl. auch Waitz in den Nordalbing. Studien VI, 88. Ein Nachtrag zu Lappenbergs Ausgabe in der Zeitschrift des Hamburgischen Geschichtsvereins V, 574: Die Handschrift von Matthias Reder und ein gleichzeitiges historisches Lied.

[4]) Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, Nr. 818.

[5]) Tratzigers Chronica der Stadt Hamburg, herausgegeben von Lappenberg, Hamburg 1865. Vorwort lehrreich über Hamburgs Geschichtschreibung, S. II und III.

schrieben, welche Lappenberg im dortigen Archiv noch kannte[1]). Und in noch bestimmterer historiographischer Absicht schrieb Hermann Langebeck, Bürgermeister von Hamburg, seinen Bericht über den Aufstand von 1483 nieder, welcher mit vielem Erzählertalent und genauer Sachkenntnis verfaſst ist[2]). Das Werkchen, welches den chronologischen Faden nicht durchaus genau einhält, umfaſst etwa 8 Jahre städtischer Ereignisse und richtet sich insbesondere heftig gegen Heinrich Lohe und seinen Anhang, deren verbrecherische Absichten nicht ohne starke Leidenschaft verurtheilt werden. Im übrigen ist Langebeck erst 1517 gestorben und seine Aufzeichnung fällt möglicherweise (denn es wird gelegentlich auch das Jahr 1504 erwähnt) hinter den Zeitraum, mit welchem wir uns zu beschäftigen pflegen.

Weitaus das Bedeutendste unter den Hansestädten leistete Lübeck, wie es sich ja wol auch für das Oberhaupt des Bundes geziemen mochte. Im Minoritenkloster wurden für die Jahre 1264 bis 1324 Aufzeichnungen von geographisch umfassender Natur gemacht, welche in einer Wolfenbüttler Handschrift der Chronik Alberts von Stade folgen, und deshalb ehedem als eine Fortsetzung der letztern betrachtet wurden[3]), bis Lappenberg die Eigenständigkeit dieser doch vorzugsweise Lübeck in's Auge fassenden Quelle nachwies[4]). Trotz der vorzüglichen Ausgabe, welche nun aber von diesen jetzt sogenannten Lübecker Annalen vorliegt, sind sowol die Autorschaft in Rücksicht auf die Zeit und auf die Person, wie auch der Quellenbestand derselben recht unsicher. Bei dem groſsen Aufwande von Scharfsinn, mit welchem heutzutage die Affiliationen und Genealogieen der Quellen aufgedeckt zu werden pflegen, wobei man sich nicht selten an die Stammbäume der Humanisten und Chronisten unserer Epoche selbst erinnert findet, hat man sich zwar bemüht, eine Art von Schema für die Quellen Lübecks im 13. und 14. Jahrhundert zu entwerfen, es ist aber nicht leicht demselben zu folgen, weil die fehlenden und Mittelglieder der vorhandenen Quellen sehr mannigfaltig sind und zu ihrer Auffassung — so lange wenigstens die Reconstruction nicht auch für minder begabte vor Augen gestellt werden kann — ungewöhnliche Schwierigkeiten be-

[1]) Lappenberg in dem Aufsatz über Hermann Korner. Pertz, Arch. VI, 623.

[2]) Hamburg. Chron. s. die vorhergehende Anm. S. 340—375.

[3]) Zuerst herausg. von Andr. Hoyer Havniae, 4° 1720. Aus der Seltenheit des Buchs erklärt sich, warum dieser angebliche Continuator Alberti Stad. nur selten benutzt wurde.

[4]) Lappenberg in Pertz, Archiv VI, 547; Ausg. als Annales Lubicenses Mon. Germ. SS. XVI, 411. W. G. II, 307.

reitet. In der Hauptsache wird es aber wol als ein bleibendes Resultat betrachtet werden können, dafs neben den Lübecker Annalen, von den andern gleich zu nennenden Quellen ganz abgesehen, irgend eine verlorene Reimchronik in den Zusammenhang der verwandten Schriftsteller hineinspielt[1]). Die Lübecker Annalen fallen, wie es scheint, unter allen Umständen in eine spätere Reihe von Ableitungen, und man will die mannigfachen, einen sehr weiten geographischen Kreis berührenden Nachrichten durchaus nicht als Original gelten lassen. Die Annalen enthalten nicht wenige Mittheilungen über Reichsangelegenheiten von Rudolf I. an, über flandrische und französische Verhältnisse; aber auch in diesen Dingen zeigen sie Verwandtschaft mit anderen Lübeckischen Aufzeichnungen[2]).

Das erste bedeutendere Stück städtischer Chronistik wurde in Lübeck auf die Thätigkeit Albrechts von Bardewik zurückgeführt[3]). Auf seine Anordnung wurde gegen Ende des 13. Jahrhunderts der grofse noch vorhandene Urkundencopiarius angelegt,

[1]) Koppmanns neueste Untersuchungen theile ich am besten mit seinen Worten mit, um in keinen Irrthum zu verfallen, da ich gestehe, dafs ich mir das Verhältnis nicht klar zu machen im Stande war: „Neben diesen unverkennbaren Ueberresten eines in deutscher Sprache geschriebenen Reimwerks, welches Ereignisse erzählte, die auch dem Verfasser der Lübecker Annalen bekannt waren, gibt uns Detmars Arbeit deutliche Fingerzeige auf eine lateinisch geschriebene Vorlage, die mit den Lübecker Annalen verwandt ist, und doch wegen des schon vorhin bemerkten grösseren Reichthums an papstgeschichtlichen Nachrichten nicht mit denselben identisch sein kann.

Beide Umstände glaube ich bis jetzt nur durch die Annahme erklären zu können, dafs in Lübeck ein ausführlicheres Annalenwerk vorhanden gewesen sein mufs, welches vom Verfasser der Lübecker Jahrbücher excerpirt, von Detmar dagegen nicht unmittelbar, sondern durch das Medium einer gereimten deutschen Ueberarbeitung, unter der ich nur die Stadeschronik verstehen kann, benutzt wurde.

Jedenfalls war aber jenes verlorene Werk nicht die Urquelle der betreffenden Nachrichten, sondern diese gehen durch dasselbe auf die Chronik des Dominikanermönches Bernardus Guidonis zurück.“

[2]) Die Ansicht Lappenbergs war, dafs der minoritische Verfasser der Annalen etwa ein Fläminger war; wie sich die Sache nach Koppmann stellt, ist nicht ganz deutlich. Im übrigen ist in den Annalen für Lübeck beachtenswerth das Verzeichnis der im Jahre 1286 dem Lübecker Bischofe untergebenen Kirchen. Vgl. Lappenberg im Staatsbürger-Magazin IX, 29; Urkundensammlung I, p. 385; Nordalbing. Studien II, 161 ff.

[3]) S. Grautoffs Bericht über Lübecker Bibliothek und Archiv; Pertz, Archiv III, 448. 499 und 645 f. Am besten gedruckt ist das Fragment bei Grautoff, Die Lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache I, 411—428. Hierbei sei auch erwähnt: Das älteste Seerecht in Dreyer, Specimen juris publici Lubecensis circa jus Naufragii, p. 324 ff. Vgl. nun über Bardewiks Stellung und Bedeutung Koppmann a. a. O. S. 71—74. Nach seiner Ansicht ist „die Chronik Albrechts von Bardewik von dem Rathskaplan Luder von Ramesloh zu einem Theil auf Grundlage eines historischen Volksliedes, zum andern aus eigener Erinnerung niedergeschrieben“. Da es übrigens S. 73 n. 2 heifst, dafs

welcher sicherlich auf den historischen Geist des Gemeinwesens befruchtend wirkte, wenn auch dem Kanzler, der im übrigen auch für den Aufzeichner des ältesten Lübeck'schen Seerechts und des Statuts von 1294 gehalten wurde, keineswegs die Initiative in Betreff der populären Geschichtschreibung Lübecks zugesprochen werden dürfte. In seinem Copiarius oder Registrum befindet sich aber ein historisches Stück, welches den Titel führt: *relatio historica de rebus quibusdam sub tempore 1298—1301 gestis*. Es mag vielleicht überschätzt worden sein, aber in dem Zusammenhange der Historiographie nimmt es unter den jetzt thatsächlich vorhandenen Quellen genau die Stelle ein, wie der Bericht über die Schlacht von Hausbergen in dem thatsächlichen Quellenbestand von Strafsburg. Die Relation bezieht sich auf die wichtigsten Weltbegebenheiten, unter denen die auf Albrecht von Oesterreich und seinen Kampf mit Adolf von Nassau bezüglichen Darstellungen einer gereimten Quelle mindestens verdächtig sind, während bei andern näher liegenden Begebenheiten der Reimschmied noch aus den Worten des Copiarius hervorgezogen zu werden vermochte.

So mannigfach und vielversprechend indessen die Quellen der Lübeckischen Geschichte im 14. Jahrhundert auch gewesen zu sein scheinen, so mufs man dennoch bis gegen das Ende des Jahrhunderts fortschreiten, um an ein heute noch thatsächlich vorhandenes Geschichtsbuch zu gelangen. Dasselbe knüpft sich an den Namen des Franziskaner-Lesemeisters Detmar[1]) und bietet in Bezug auf die Er-

auch Detmar dieses Volkslied vor sich hatte, so scheint Koppmann die gereimte Stadeschronik S. 78 und das Volkslied für dasselbe zu halten?

[1]) Zur älteren und neueren Litteratur über Detmar gehört: Johann Moller, Isagoge ad hist. Cimbr., P. II, p. 432; Cimbr. litter. I, p. 136. 448, s. v. Detmarus et Thomas Meuerkirchen; van Seelen, Selecta litter. IV, edit. 2, p. 134; Bünekau, Versuch einer Nachricht von den Hülfsmitteln der Lübeschen Historie, Lübecksche Anzeigen 1755, 8. und 12. Stück; v. Melle in der Vorrede zu den Reb. Lub.; Hach, im Staatsbürger-Magazin I, 433, vgl. II, 145; Chronik des Franciskaner-Lesemeisters Detmar, nach der Urschrift herausgegeben von Dr. Grautoff in den Lübeckischen Chroniken, Band I. Eingehend besprochen von Lappenberg im Berliner Jahrbuch für wissenschaftliche Kritik 1830, November. In dem letzteren Aufsatz wird unter den Quellen der Chronik, nebst den bekannteren, auch das Werk, welches der Hamburger Bürger Johann von Bergen dem Grafen Gerhard von Holstein c. 1260 geschenkt hat, hervorgehoben, welches Reimar Kock an mehreren Stellen erwähnt. Ueber das Verhältnis zu dem *Chronicon Luneburgicum* Eccard II, 1315 ff. Dann ist zu Eike von Repkow durch Lappenberg in Pertz, Archiv VI, 373, und jetzt durch Waitz nähere Aufklärung gegeben: Ueber eine sächsische Kaiserchronik und ihre Ableitungen von G. Waitz, aus dem XII. Bande der Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1863, wo mit Rücksicht auf Nitzsch, De chronicis Lubecensibus antiquissimis, Regimontii 1863, auch über das Verhältnis Detmars zu Repgow gehandelt wird; vgl. besonders S. 28 ff. Vgl. ferner

kenntnis der Quellen des vortrefflichen Autors manche nicht unerhebliche Schwierigkeiten dar[1]). Detmar selbst erzählt in der Vorrede seines Werkes, dafs im Jahre 1385 die beiden Rathsmänner Thomas Mukerken und Hermann Lange einem Franciskaner Lesemeister, der sich nicht nennen wollte, weil er blos Gott zu Lobe zu schreiben begehrte, den Auftrag gegeben hätten eine Chronik für den Rath zu verfassen, weil die ältere Stadeschronik seit 36 Jahren nicht fortgeführt wurde und überdies unvollständig wäre. So entstand die merkwürdige Chronik Detmars, welcher wol ohne Zweifel der Lesemeister war, der sich selbst nicht nennen wollte. Das Material, welches derselbe in sein Werk verarbeitete, ist in Bezug auf die allgemeineren Quellen leicht nachzuweisen; in Bezug auf die einheimischen Lübeckischen Vorlagen des Lesemeisters bestehn jedoch manche Schwierigkeiten, welche durch die an sich aufserordentlich schöne Entdeckung, dafs ein ansehnlicher Theil der Nachrichten aus fühern Zeiten auf eine Reimchronik zurückführen, eher vermehrt als vermindert worden sind. Was es demnach mit der von Detmar in sein Werk aufgenommenen Stadeschronik für ein Bewandtnis habe, vermögen wir zur Zeit nicht klar zu erkennen, und erwarten mit Sehnsucht die von Herrn Dr. Mantels in Lübeck unternommene Bearbeitung der Chroniken dieser Stadt. Bis dahin müssen wir eine genauere Darstellung der dem Detmar vorausgehenden Quellen vertagen.

Was dagegen die allgemeinen Hilfsmittel unseres Chronisten betrifft, so sind dieselben nicht sehr zahlreich gewesen. Vincenz von Beauvais wurde in erster Linie ausgeschrieben, so zwar, dafs unser Lesemeister den Bericht des Minoritenbruders Johann von Plano Carpin[2]) nur aus jenem welthistorischen Compendium kannte.

Deecke, Beiträge zur Lübeckischen Geschichtskunde, Lübeck 1835, wo über Quellen und Schriftsteller gehandelt wird; über Detmar S. 16.

[1]) Koppmann in seiner Recension der ersten Auflage im Hamb. Corr. tadelte in etwas wenig angenehmer Weise, dafs ich Detmar eine Fundgrube der Lübeckischen Historiographie im 14. Jahrhdt. genannt hätte; nun ist es am Ende kein Gegenstand von so grofser Wichtigkeit, aber trotzdem mufs ich bemerken, dafs ich diesen Ausdruck als durchaus charakteristisch aufrecht halte. Denn ich habe denselben bei allen jenen Quellen gewählt, aus welchen umfangreiches sonst verlorenes oder handschriftlich nicht vorhandenes Material zu gewinnen ist. Da Detmar die älteste Ueberlieferungsquelle der gesammten städtischen Chronistik ist und ohne Detmar von der Stadeschronik gar keine sichere Kenntnis zu gewinnen wäre, so wird allerdings Detmar die hauptsächlichste Fundgrube der Lübeckischen Historiographie bleiben.

[2]) Den besten bibliographischen Artikel findet man über Jean du Plan, Piano Carpini Giovanni di Perugia in Bibliografia dei viaggiatori italiani da Pietro Amat di San Filippo, Roma 1874. Die bekannteste Ausgabe ist die französische. Paris, Bertrand, 1839, 4°.

Auch von der Tatarengeschichte von Haythonus[1]) will Koppmann nicht sicher zugestehn, ob er dieselbe im Original benutzt hätte. Ueber preufsische und livländische Verhältnisse besafs Detmar die in lateinischer Sprache geschriebenen Thorner Annalen vollständiger, als sie uns jetzt bekannt sind[2]), wozu eine in Estland abgefafste lateinische Quelle hinzukommt[3]). Was dagegen Detmar unter seinen „wendischen Chroniken" verstanden habe, ist selbst für Koppmann noch eine offene Frage, deren Beantwortung derselbe auch erst von dem gelehrten Herausgeber der Lübeckischen Chroniken erwartet.

Wie sehr man indessen noch immer über das schriftstellerische Verhältnis Detmars zu den einzelnen Theilen seiner Vorlagen im Unklaren bleibt, zeigt sich daraus, dafs über die prägnantesten Stellen des Werkes[4]), aus welchen die Verfasserschaft zu entnehmen wäre, bisher keine Uebereinstimmung der Auffassung erzielt werden konnte; ob die betreffenden Worte Detmar selbst oder einem seiner Gewährsmänner beizulegen seien, wird von verschiedenen Kennern der Chronik verschieden beurtheilt.

Indem wir unsererseits auf ein genügendes Studium dieser Fragen verzichten mufsten, erübrigt uns hier nur den äufseren Bestand der heute noch sogenannten Chronik Detmars zur Orientirung nach dem bis jetzt allein vorliegenden Druck zu bezeichnen. Mit der in der Vorrede mystisch erklärten Jahreszahl 1001 beginnt der Verfasser und bleibt bis an's Ende seines Buches einer chronolo-

[1]) Den durch Grautoff veranlafsten Irrthum, dafs Detmar von einer sonst unbekannten Tatarengeschichte eines Autors, Namens Raychonus, spreche, hat schon Lappenberg berichtigt, wie Koppmann bemerkt; bei Potthast s. v. Haython.

[2]) Strehlke, zum Thorner Annalisten, wo Scriptt. rer. pr. III, 22 ff. Detmar sehr eingehend und lehrreich behandelt wird, wobei sich übrigens zeigt, dafs Detmar mit seiner Thorner Quelle sehr leichtfertig umgegangen ist.

[3]) Indem Höhlbaum, Joh. Renners livl. Historien S. 109, auch in den aus dem hohen Norden stammenden Erzählungen bei Detmar Reimspuren nachweist, wird die Frage nach meiner unmafsgeblichen Meinung noch verwickelter, denn sollte wol Detmar von überall her mit Gedichten bedient sein? Ich kann mir zum Schlusse nicht versagen zu bemerken, dafs aber auch die eigene Vorrede Detmars Reimspuren hat:

ok mach me darmede trurent unde sorge vordrucken
Got sy mit uns in guten salden unde lucken.

Um so merkwürdiger als auch die von Koppmann a. a. O. bezeichneten Verse alle sechs und mehr Hebungen haben. Woher die gereimte Vorrede? Auch aus der Stadeschronik?

[4]) Die vielbesprochene Stelle über den Papst Johann und dessen kahles Aussehen gab Veranlassung zur Discussion schon zu Zeiten Hachs, vgl. Staatsb. Magazin I, 433 mit II, 145. Was die Stelle betrifft, wo Detmar von Beatrix, Aebtissin von Ribbenitz, spricht, so behauptet wenigstens Grautoff, Vorwort XXII, dafs dieselbe schon 1330 Aebtissin war, was ich nicht zu controlliren vermag.

gischen und annalistischen Darstellungsweise treu. Das Gebiet, welches die Nachrichten Detmars umfassen, ist ein sehr weites und wird nirgends durch innere Gründe, sonders überall nur durch die Natur der Quellen des Schriftstellers begrenzt. Kaum dafs sich eine gröfsere oder geringere Vorliebe für das eine oder das andere Land erkennen läfst. Nur Lübeck und seine Geschichte ist überall in gleich auszeichnender Weise hervorgehoben. Der erste Herausgeber der Chronik hält dafür, dafs Detmar dieselbe bis zum Jahre 1395 geführt habe, bis wohin auch nur eine einzige Handschrift in dem Codex, der in Lübeck erhalten ist, erscheint. Der Fortsetzer vom Jahre 1385—1400 war nach Ansicht Grautoffs ebenfalls ein Franciscaner, vielleicht Johann Ossenbrugghe, der seit 1396 Nachfolger Detmars im Lesemeisteramte war. Ob die Mittheilungen in diesen Jahrgängen so gut, wie diejenigen der Jahre 1385—95 ganz eigenartig und eigenständig seien, oder doch noch auf sonstige Quellen weisen, mufs einstweilen dahingestellt bleiben. Die Fortsetzungen aber, welche in Lübeck vom Jahre 1401—1482 an die Chronik des Lesemeisters angeschlossen worden sind, lassen glücklicherweise in Bezug auf ihre Quellen keine erheblichen Schwierigkeiten erkennen, und so kann sich der Historiker Lübecks, dem es um die Sicherheit frisch und reichlich strömender Nachrichten zu thun ist, hier mit vollem Genusse einer fast zeitungsmäfsigen Lectüre der Geschichte des 15. Jahrhunderts hingeben[1]). Dagegen ist die Autorschaft der verschiedenen Fortsetzungen kaum noch in ernste Erwägung gezogen worden. Eine in eigenthümlicher Weise neben der Chronik Detmars laufende aber mit dieser zugleich wieder sich vielfach identifizirende Arbeit, welche dann bis zum Jahre 1430 fortgeht, ist unter dem Namen von Johann Rufus überliefert, über welchen Grautoff angiebt, dafs derselbe nach unverbürgten Nachrichten Franciskaner-Mönch im St. Katharinen Kloster in Lübeck gewesen sei. Die Autorschaft der ihm zugeschriebenen Compilation beruhte auf nichts als der Vermutung eines älteren Gelehrten[2]) und in neuerer Zeit hat Waitz mit mehr Recht nachgewiesen, dafs das, was ehedem jenem Rufus

[1]) Fortsetzungen bei Grautoff, Lüb. Chron. II, 1—456. Nähere Bestimmung der ungenannten Continuatoren versucht neuerlich Koppmann in Hansischen Geschbl. 1872, S. 157—159.

[2]) Auszüge aus der Chron. des Rufus ebd. II. 457—577. Der Erfinder des Namens Johann Rufus war Bangert in Orig. Lubec., vgl. Grautoff I, XXIV. Da vermutlich nach dem Erscheinen der Lüb. Chroniken von Mantels über alle diese Dinge eine ganz verschiedene Anschauung Platz greifen dürfte, so wiederhole ich hier einstweilen das, was Grautoff bemerkt hat, ohne in irgend eine Erörterung seiner gewifs oft zweifelhaften Bemerkungen einzugehen.

zugeschrieben wurde, dem fruchtbarsten Schriftsteller Lübecks, auf das engste verwandt ist, dessen Thätigkeit uns nachher beschäftigen wird. Die Handschrift, welche aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammend, wol fälschlich nach Johann Rufus genannt ist, hat indessen für die ersten 30 Jahre des 15. Jahrhunderts die wichtigsten Nachrichten, ganz abgesehen davon, dafs sie für etwaige Reconstruction der älteren Stadeschronik neben Detmar wol unentbehrlich wäre.

Neben den städtischen Chroniken Lübecks sind auch die Aufzeichnungen über die Geschichte der Bischöfe beachtenswerth[1]). Es finden sich solche in den bischöflichen Copialbüchern, welche das Oldenburger Archiv aufbewahrt[2]). Das *Registrum (primum) pro episcopo Lubicensi confectum* enthält aufser den Abschriften der Urkunden eine Sammlung von allerlei historisch Wissenswürdigem: ein Verzeichnis der Päpste, eine Reihe der Kaiser, einen Catalog der Lübecker Bischöfe u. s. w.[3]). Das Wichtigste darunter ist eine Zusammenstellung der Ereignisse aus der Sedenzzeit der Bischöfe Johann von Dyst, Johann von Tralau und Burchard von Serken, die im Jahre 1284 gemacht und später zu verschiedenen Zeiten fortgesetzt wurde. Theilweise sind diese Aufzeichnungen gedruckt[4]), zum Theil aber entbehren sie noch der Veröffentlichung[5]).

Auf diese *Acta episcoporum Lubicensium*, wie man sie nennen könnte, oder richtiger gesagt auf die bischöflichen Copialbücher, geht die Chronik der Bischöfe von Lübeck zurück, welche den Bischof Albert von Krummendik (gest. 1489 Okt. 27) zum Verfasser hat[6]). Die Arbeit Alberts geht bis zum Tode seines unmittelbaren Vorgängers Arnold Westfal (1459) und ist nach der Vorrede eines unbekannten Verfassers 1476 geschrieben[7]). Albert hat nicht nur die *Acta episcoporum* und den Bischofskatalog benutzt, sondern auch die in den Copialbüchern vorhandenen Urkunden für

[1]) Bei dem provisorischen Charakter, welchen die Darstellung dieses Abschnittes, wahrscheinlich unmittelbar vor dem Erscheinen der Städtechroniken von Mantels, tragen mufs, glaube ich auch das folgende wörtlich aus Koppmanns angef. Uebersicht wiederholen zu sollen.

[2]) Leverkus, Urkundenbuch d. Bisthums Lübeck S. XX ff., gibt eine Uebersicht über dieselben. Der sog. Codex Eglensis in Berlin, aus dem Lappenberg in Michelsen und Assmussens Archiv d. Herzgth. Schleswig, Holstein, Lauenburg II, S. 289—97 die Acta episcoporum Lubicensium abgedruckt hatte, ist nur eine Abschrift des Registrum primum.

[3]) Leverkus Nr. 250—53, 146.

[4]) Leverkus Nr. 290, 622.

[5]) Die Acta per dominum Nicolaum Sachow im Registrum secundum.

[6]) Meibom, Scriptores rerum Germanicarum II, S. 393—403.

[7]) Daselbst S. 403—410.

seine Zwecke excerpirt. Eine Fortsetzung der Bisthumschronik reicht bis zum Jahre 1505 hinab.

Zum Schlusse des Mittelalters wurde die gesammte Lübeckische Ueberlieferung in einem Druckwerke zusammengefaſst, welches auch für den Bibliographen von groſsem Interesse ist und unter dem Namen der Slavenchronik *(Chronicon slavicum parochi Suselensis)* bekannt wurde[1]). Das merkwürdige Buch erschien sowol in lateinischer wie in niederdeutscher Sprache. Lappenberg hatte zuerst den Nachweis geführt, daſs die lateinische Recension die ältere ist und er glaubte, daſs dieselbe von zwei verschiedenen Lübecker Domherrn, oder andern Geistlichen, die Zutritt zu den Urkunden des dortigen Domcapitels hatten, entworfen worden sei, um zur Belehrung der Geistlichen zu dienen. Der Inhalt des Werkes kann indessen auf fast gar keine Selbständigkeit Anspruch erheben, mit Ausnahme etwa der letzten drei Jahre. Mit 1485 schlieſst der erste Druck des Werkes, welches sich am Schlusse als eine „Slavenchronik der Städte Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, der sundischen und anderer Städte“ bezeichnet[2]).

§ 16. Hermann Korner.

Hermann Korner gehört eigentlich mitten in den Zusammenhang der gesammten Lübecker Chroniken. Nichts ist vielleicht hiefür so bezeichnend, als der Verdacht, welcher auf ihm lastet, daſs er sich erlaubt habe, Aenderungen in den ihm vom Lübecker Rath geliehenen Werken, besonders in der Handschrift Detmars vorzunehmen[3]). Wenn wir trotz dieser innigen Verflech-

[1]) Hrsg. mit Nebeneinanderstellung des niedersächsischen und lateinischen Textes von Dr. E. A. Th. Laspeyres, Lübeck 1865. Vgl. desselben späteren Aufsatz im Archiv f. Schl. Holst. Lauenb. Gesch. Bd. 20. Auf die Unzulänglichkeit der Lindenbrogschen Ausg. hatte zuerst Lappenberg im Arch. VI, 404—418 aufmerksam gemacht. Laspeyres fügte in den Anmerkungen einen umfänglichen Apparat hinzu, aus welchem die Entlehnungen des Werkes von Helmold an bis auf die Fortsetzungen Detmars vollständig ersichtlich sind.

[2]) Unter den Documentensammlungen nehmen die zu raschem Ansehn gelangten Ausgaben der Hanserecesse die hervorragendste Stelle ein. Derselben wenigstens kurz zu gedenken, darf hier nicht unterlassen werden. Hanserecesse, Die Recesse und andere Acten der Hansetage von 1256—1430. Herausgegeben von Dr. K. Koppmann. Bd. I, II, III. Leipzig 1870—76. Hanserecesse von 1431—1476 bearbeitet von Goswin Freiherr von der Ropp. I. Band. Leipzig 1876. Endlich sei hier auch noch die Ausgabe der Kämmereirechnungen von Hamburg von Dr. K. Koppmann 2 Bde. erwähnt.

[3]) Man meint, daſs die in Detmar, franziskanischer Ueberlieferung entsprechende Nachricht von der Vergiftung Kaiser Heinrichs VII. durch einen

tung Korners mit den städtischen Quellen Lübecks seinem Wirken ein besonderes Capitel widmen, so geschieht dies aus zweierlei Gründen. Fürs erste war die Einwirkung und Bedeutung Korners für die gesammte norddeutsche Historiographie viel grösser, als die irgend eines andern Chronisten des 15. Jahrhunderts, wobei man zunächst dahingestellt sein lassen mag, ob seine Autorität mit Recht oder Unrecht so hoch galt, und fürs zweite ist das Werk Korners nach Plan und Absicht auf einer allgemeineren historischen Basis erbaut und wird kaum mehr in den Rahmen städtischer Chronistik passen. Unter diesen Umständen schien es zweckmäfsig, den innern Gang der Lübeckischen Historiographie an ihrem Orte zu unterbrechen und den Geschichtschreiber, der überdies von der neuern Forschung so vielfach und gründlich beachtet ist, aus der Gesammtheit der hansischen Geschichtsquellen herauszuheben. Leichter wäre es, Korner an sachgemäfser Stelle einzureihen, wenn man die Geschichtsquellen nach Gattungen gruppirte. Er würde in diesem Falle seinen Platz gleich nach Heinrich von Hervord erhalten, den er auch am meisten benutzte[1]. Hermann Korner gehört mit einem Worte in die Reihe der Universalhistoriker mit localer Tendenz. Theilt man diese Gruppe dann wieder nach der Darstellungsform in Unterabtheilungen, so ergeben sich Universalgeschichten mit getrennter Heimatskunde und Werke mit chronologisch gemischtem Inhalt. Für die erstere Unterabtheilung erblicke ich in Königshofen den reinsten Typus, für die zweite scheinen die niederländischen Historiker mehr bezeichnend. Die letztere Richtung schliefst sich im allgemeinen lieber dem Vincenz von Beauvais als grundlegendem Leitfaden an, die erstere folgt in ihrem allgemeinen Theil der Martinianischen Litteratur. Mit Heinrich von Hervord aber kommt eine dritte Richtung zum Durchbruch. Ein Martinianischer Grundstock als Basis weltgeschichtlicher Betrachtung erhält eine universalhistorische Erweiterung durch Vorausschickung der Geschichte vorangegangener Weltalter und eine innere Ausfüllung durch Aufnahme der localen historischen Litteratur und Ueberlieferung. Dieses ist die Richtung, in welche Hermann Korner eintritt, und diesen Charakter trägt seine *Chronica novella*[2]. Wenn

Dominikaner von Korners Hand getilgt worden wäre. Wie das Buch Detmars vom Rathe Korner geliehen wurde, ist schon von Grautoff bemerkt.

[1]) Vgl. oben S. 64 n. 2. Potthast, Vorrede zu Heinrich von Hervord und dessen Anmerkungen zu der Ausgabe, wo speziell der Parallelismus mit Korner auf das genaueste durchgeführt ist.

[2]) Leider die einzige Ausgabe bei Eccard, Corpus II, 431 — 1343, jedoch mit Hinweglassung der universalhistorischen Partieen; beginnt erst mit Karl

man völlig sicher wäre, dafs der Titel des Werkes gleich anfänglich von dem Verfasser selbst gewählt und nicht nur einer spätern Redaction seiner Bücher zufällig vorgesetzt wurde, so läge darin ein weiterer Anhaltspunkt für die Erkenntnis des Charakters und der Absichten von Korners historischer Schriftstellerei.

Ueber seine Lebensgeschichte ist uns nicht eben allzuviel bekannt, wenigstens ist dieselbe in neuerer Zeit nicht hinreichend zum Gegenstande der Forschung gemacht worden, während die Analyse seiner Bücher nach Ursprung und Quellen in den sorgfältigsten und ausgezeichnetsten Untersuchungen erschöpfend vollzogen worden ist. Dafs er ein Lübecker von Geburt war, ist unbestritten. Er erwähnt sich selbst, wie Eccard nachweist, im Jahre 1406 und 1421. Durch sonstige urkundliche Zeugnisse lernen wir ihn 1420—22 als Lesemeister bei den Dominikanern in Lübeck, 1426 und 1429 schon als einen der Senioren, 1432 dagegen noch als Baccalaureus und 1436 und 1437 als Magister der h. Schrift kennen. Neben diesen leider wenig erklärlichen Notizen — denn sollte er schon im höhern Alter stehend erst noch das Magisterium der Theologie erworben haben? — fehlt es an jedem Anhaltspunkte für sein Geburts- und Todesjahr. Die chronikalischen Abschlüsse der verschiedenen Handschriften, welche auf Korner zurückweisen, schwanken zwischen 1416 und 1438.

Korners Chronik liegt in lateinischer und deutscher Bearbeitung vor. Aufserdem zeigen sich die Beziehungen des lateinischen, wie des deutschen Werkes zu Detmar und seinen Fortsetzern, zu der mit dem Namen des Rufus fälschlich bezeichneten Lübeckischen Chronik und noch zu andern Handschriften universaler und localer Geschichte so intimer Art, dafs es keine geringe Schwierigkeit bietet, zur Erkenntnis des eigentlichen Korner zu gelangen[1]).

Um dem Leser ein genaues Bild der Forschungen und Untersuchungen auf diesem Gebiete zu geben, theile ich die wichtigsten Resultate der hervorragendsten Gelehrten der neuesten Zeit einfach in chronologischer Ordnung mit. Nachdem schon Lappenberg auf

dem Grofsen. Den verwandten Helmstädter Codex kennt Eccard und theilt daraus die Vorrede in der Praef. mit. Excerpte in dem von Leibnitz hrsg. Lüneburger Cod. Scriptt. tom. III, 199 ff. Vgl. von Seelen, Select. lit. III; Feller, mon. var. inedita III, 171.

[1]) Die kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hat schon im Jahre 1856 eine Preisaufgabe für Bearbeitung des Korner ausgeschrieben, welche in spätern Jahren öfters immer vergeblich wiederholt wurde, vgl. Göttinger gel. Anzeigen 1866 Nr. 10, wo auf die nachträglich gefundenen Handschriften verwiesen ist, welche jetzt abschriftlich in Göttinger Bibliothek selbst zu finden sind.

die Beziehungen Korners zu den Lübeckischen Chroniken aufmerksam gemacht und den auf Bangerts Autorität hin von Grautoff erfundenen Rufus so zu sagen aus der Quellenentwickelung gestrichen hatte [1], verwies Waitz auf die Abhängigkeit Korners von Heinrich von Hervord [2]) und gewann aus einer erneuerten Gesammtuntersuchung über den Gegenstand folgende Resultate, deren Wortlaut hier einzufügen sein wird [3]:

„1. Es gibt (in dem Wolfenbüttler Codex) eine Chronik bis zum Jahre 1416, die mit der *Chronica novella* des Korner grofse Uebereinstimmung zeigt und entweder als Quelle oder wahrscheinlicher als erster Entwurf dieser Arbeit angesehen werden mufs.

2. Die sogenannte Chronik des Rufus bis zum Jahre 1430 ist eine deutsche Bearbeitung der *Chronica novella* des Korner mit bedeutenden Zusätzen und Erweiterungen.

3. Eine andere deutsche Bearbeitung desselben Werkes ist die (zweite) Fortsetzung des Detmar im Lübecker Codex seit dem J. 1400, welche nur einzelne Stücke aushebt, aber ebenfalls einige Zusätze gibt.

4. Eine dritte deutsche Bearbeitung liegt in der Hannoverschen Handschrift vor, die sich durch abweichende und erweiternde Darstellung an vielen Stellen auszeichnet.

5. Die Jahre 1435—1438 der letzten Bearbeitung und was die Fortsetzung des Detmar unter dem Jahre 1435 hat, müssen als Ableitung aus einer und derselben lateinischen Quelle angesehen werden, wahrscheinlich einer (jetzt unbekannten) Fortsetzung von der Hand Korners selbst.

6. Die Erweiterungen des Rufus und des Cod. Hann. weisen mitunter auf einen und denselben Ursprung hin; doch scheint nicht eine andere Arbeit des Korner, nur dieselbe in Lübeck lebende Ueberlieferung zu Grunde zu liegen.

7. Von den drei deutschen Bearbeitungen können weder die in der Chronik des sogenannten Rufus noch die in der Fortsetzung des Detmar, wahrscheinlich auch nicht die im Hannoverschen Codex dem Korner selbst beigelegt werden: dieser ist nur die gemeinsame Quelle für alle.

8. Die Fortsetzung des Detmar im Hamburger Codex ist ein durchaus selbständiges Werk."

[1]) Lappenberg in Pertz, Archiv VI, 584—624.
[2]) Waitz ebd. VI, 761—765.
[3]) Waitz in Abhandlungen der königl. Gesellschaft zu Göttingen V. Bd. 1851—52. S. 112.

An einigen wesentlichsten Punkten dieser Beobachtungen vermochte auch die spätere Forschung über Korner nichts zu ändern, und es wird ohne Frage das grofse Verdienst von Waitz bleiben, einigermafsen Ordnung und Uebersicht in das Chaos der Lübeckischen Ueberlieferung gebracht zu haben. Was aber die deutsche Bearbeitung des Korner anbelangt, so hat Franz Pfeiffer auf die sicherlich entscheidendsten Handschriften in Wien erst nachträglich aufmerksam gemacht[1]). Neuestens glaubte man nun die ganze Frage noch mehr zu vereinfachen, wenn man von dem Standpunkt einer mehrseitigen redactionellen Thätigkeit des Verfassers der Chronik selbst ausgehend in den sämmtlichen handschriftlichen Ueberlieferungen nur verschiedene Bearbeitungen oder Recensionen Korners erblicken wollte. Demnach stellte sich K. Koppmann die Sache allerdings sehr einfach vor, indem er sagt[2]): „Korner nämlich hat seine Chronik zu verschiedenen Zeiten mehrfach und zwar sowol in lateinischer wie in deutscher Sprache bearbeitet. Wahrscheinlich hat er häufiger Aufträge zur Abfassung einer Weltchronik bekommen und sich dann nicht begnügt, die einmal ausgearbeitete Chronik wieder abschreiben zu lassen, sondern jedesmal eine neue vermehrte und auf die Gegenwart fortgesetzte Ausgabe veranstaltet; von der lateinischen Chronik sind uns bisher vier Ausgaben bekannt, welche beziehlich bis zu den Jahren 1416, 1420, 1423, 1435 reichen, und auch in den früher bearbeiteten Theilen immer vollständiger werden. Nur die letzte Ausgabe ist bisher durch den Druck bekannt, die übrigen sind je in einer Handschrift zu Wolfenbüttel, Danzig und Linköping erhalten, Abschriften von denselben, die im Interesse der gedachten Preisaufgabe von der Wedekindschen Stiftung veranstaltet sind, besitzt die Universitätsbibliothek zu Göttingen.“

Was die deutsche Bearbeitung Korners betrifft, so vermutet Koppmann fast in bedenklichem Parallelismus zu der lateinischen ebenfalls vier Redactionen, wenn es heifst: „Wir besitzen demnach auch von der deutschen Chronik Korners vier verschiedene Ausgaben, nämlich aus den Jahren 1430, 1431, 1435 und 1438“.

Wäre diese Meinung die richtige, so besäfse man bei Korner das seltene Beispiel von Fleifs und Ausdauer, dafs er achtmal sein eigenes Werk umgeschrieben und neuerdings redigirt hätte, was zwar keineswegs unmöglich, aber für die Thätigkeit eines einzelnen

[1]) Niederdeutsche Erzählungen aus dem XV. Jahrhundert, Wien 1864. Festschrift zur XXIII. Philol.-Versammlung zu Hannover in der Germania IX, 257—289.

[2]) Koppmann, Hansische Geschbl. I, 82 f.

Mannes wol erstaunlich wäre. Unter den von Waitz bezeichneten acht Resultaten seiner Forschung müfste sodann der oben erwähnte siebente Punkt, der aber auf sehr feiner Beobachtung zu beruhen scheint, gänzlich fallen, denn für den sogenannten Rufus, die Detmarschen Fortsetzungen und den Hannoverschen Codex will Waitz wol mit Recht Korner nur als die gemeinsame Quelle gelten lassen[1]. Als völlig sichergestellt möchten wir daher denn doch nur von der Hand Korners die lateinischen Bearbeitungen von 1416 und 1435 und die deutsche Chronik, welche 1431 beendigt ist und in der sich Korner als Uebersetzer seiner damals schon als sehr bekannt vorausgesetzten lateinischen *Chronica novella* zu erkennen gibt, halten dürfen. Jedenfalls wird die Charakteristik Korners sich wenigstens vorläufig vorsichtiger Weise nur auf jene Werke stützen dürfen, die man ihm zuverlässig als seine thatsächlichen und eigenhändigen Compositionen zuschreiben mufs. Zu dieser Charakteristik pafst es ohnehin wenig, wenn es richtig sein sollte, dafs von ihm selbst und persönlich die Fortsetzungen zum Detmar ausgegangen sind. Sollte dies der Fall sein, so wird man schriftstellerisch und unter litterarischen Gesichtspunkten betrachtet ohnehin diese ehrlichen Continuationsarbeiten nicht mit jenen Arbeiten zusammenwerfen können, welche mit klar bestimmter Absicht eine universalhistorische Tendenz verfolgen. Es kommt ja nicht darauf an, ob sich eine Reihe von Chroniken inhaltlich in gröfseren, oder kleineren Zeiträumen decken, sondern darauf, ob die Form einer Arbeit, ihre Absicht und ihr litterarischer Charakter mit der Form einer anderen Arbeit identisch ist. Dafs dieses formale Element in der Untersuchung von Waitz so sorgfältig beachtet ist, scheint seinen Resultaten eine sehr viel gröfsere Sicherheit zu geben, als denjenigen späterer Zeit, wo man, wenn ich nicht irre, auf der Bahn einer rein stofflich historischen Betrachtung, einer blofsen Thatsachenkritik mit Hintansetzung der litterarischen Gesichtspunkte stets weiter fortschreitet und dadurch auch wieder manche Verwirrung herbeiführt.

Korner ist der Verfasser der *chronica novella,* er ist kein Continuator, er ist kein Mitarbeiter an Lübeckisch Stadtchronistischer Litteratur, oder wenn er auch in dieser Richtung thätig gewesen

[1] Wenn Pfeiffer die Meinung ausspricht, dafs gerade diese Ansicht von Waitz durch seine Vorrede fällt, so glaube ich, dafs er den Beweis um so mehr schuldig blieb, als seine ganze Mittheilung beweist, dafs der sogenannte Rufus eben nicht identisch mit der Wiener Handschrift ist, woher will man also beweisen, dafs just Korner beide geschrieben, warum nicht Cajus oder Marcus oder Rufus?

sein sollte, so charakterisirt ihn diese Thätigkeit nicht im mindesten, sondern ihn bezeichnet die Autorschaft eines universalhistorischen Werkes aus der dritten oben genannten Gruppe, ihn bezeichnet die Fortentwickelung der Historiographie Heinrichs von Hervord, er ist der Königshofen des Nordens in der veränderten Mischung localer und universaler Ueberlieferung. Der Verfasser der Lübeckischen Universalhistorie, oder besser gesagt der Weltgeschichte vom Standpunkt der Ost- und Nordsee, ist ein Schriftsteller mit ausgesprochener Tendenz, mit vorausgeschicktem Prooemium und wolerwogener Abgrenzung. Allerdings fehlt ihm, wie es scheint, ein bestimmtes System, eine Eintheilung des Stoffes, ebenso nach Epochen, wie nach Capiteln und Büchern, allein diesen Mangel hatte er von seiner Martinianischen Grundlage überkommen und theilt denselben mit der gröfsten Masse dominikanischer Geschichtschreibung.

Mit welchem Bewufstsein des schriftstellerischen Zweckes Korner zu Werke geht, zeigt sich darin, dafs das Prooemium seines Werkes nicht blos in Einer Fassung vorliegt, sondern öfters umgearbeitet wurde. In dem bekanntesten Wortlaut heifst es ausdrücklich, dafs der Verfasser sein Werk mit dem Anfange der Welt beginne und bis auf die neuesten Zeiten fortzuführen gedächte. Seinen Quellen gegenüber erklärt er sich mit guter Absicht epitomatorisch zu Werke gehn zu wollen. Die Ueberfülle und Masse des vorhandenen Materials scheint ihm so überwältigend, dafs er seine Mühe besonders auf eine kurze prägnante Darstellung richten will: ein neues Handbuch der allgemeinen Geschichte sieht er, wie man heute sagen würde, als ein tiefgefühltes Bedürfnis an. In Bezug auf die chronologische Anordnung des Stoffes erklärt er sich als treuer Anhänger der in seinem Orden gebräuchlichen Methode. In dieser Richtung ist es, wo er seine Muster Vincenz von Beauvais, Heinrich von Hervord und Martin hervorhebt. Im übrigen ist es nach dem Wortlaute der Vorrede nicht seine Meinung, seine übrigen Quellen zu verschweigen; auch die Bezeichnung einer *Chronica novella* will er mit Rücksicht auf andere vortreffliche und berühmte Geschichtsbücher gewählt haben, unter welchen seine Arbeit als die jüngste erscheinen soll. In einem andern, wahrscheinlich dem ältern Wortlaut der Vorrede betont Korner noch mehr, dafs seine einzige Absicht gewesen wäre, zur Erleichterung des Studiums eine handliche Weltgeschichte zusammenzustellen. Die aufserordentliche Massenhaftigkeit seiner Quellen betont er auch hier schon, und seine Tendenz, der *Chronica novella* gegenüber seinen Vorlagen eine kurze Gestalt zu geben,

kann wol nicht zweifelhaft sein. Wenn man diesen Geständnissen des Autors gegenüber die Ansicht aufrecht zu halten sucht, dafs man in den voluminösen historiographischen Werken, welche sich an Detmars Arbeiten anschliefsen, blofse Redactionen der *Chronica novella* zu erblicken habe, so wird man ohne Zweifel die Uebereinstimmung zwischen dem, was Korner ausgesprochenermafsen beabsichtigte, und dem, was er ausführte, läugnen müssen. Viel näher läge es, mit Rücksicht auf Korners Vorreden zu erwarten, dafs die kürzeren Fassungen und Darstellungen, welche in den Korners Autorschaft verbürgenden Handschriften vorkommen, bereits auf den ausführlicheren und gröfseren Darstellungen beruhen und die letzteren zur Voraussetzung haben.

Blicken wir nun auf die Quellen selbst, welche Korner benutzte, so ist es vorzugsweise Lappenbergs Verdienst gewesen, eine Vorstellung davon gegeben zu haben[1]). Doch konnte die Massigkeit des Materials einen Forscher wie Lappenberg über die Art und Weise nicht täuschen, wie dasselbe benutzt worden ist. Darnach mufs nun Korner auf das so lange behauptete Ansehn in der Litteratur wol verzichten. Denn die Nachlässigkeit, mit welcher der Autor verfuhr, ist ebenso grofs, wie seine Unwahrhaftigkeit. Lappenberg schlofs seine Untersuchung mit einer ausdrücklichen Warnung, „den Korner nie als Quelle statt eines älteren von ihm citirten Schriftstellers, ohne sich über dessen wirklichen Namen zu vergewissern, anzusehen". Ueberhaupt ist der gelehrte Werth der *Chronica novella* der allerunbedeutendste, und es lohnte nach dieser Seite hin kaum, dem dominikanischen Compilator so grofse Aufmerksamkeit zu schenken. Dagegen läfst sich nicht jeder Vorzug dieser

[1]) Aufser den von Korner in der Vorrede genannten Quellen werden bezeichnet: Eghardus, Sigibert von Gemblours, Liutprand, Gesta b. Waldgeri, Adam von Bremen, Helmold — Wilhelmus (es kann weder Wilh. von Malmesbury noch Wilh. von Nangis gemeint sein) Hugo Floriac. Vitae Patrum, Gesta seu acta summorum seu romanorum pontificum, Chronicon Romanorum, Baldrici historia Irosolymitana, Jacobus de Voragine, Historia Lombardorum, Gesta Gothorum, Historia scholastica, Petrus Damiani, Liber inquisitionis zum Jahre 1359 Mefsbuch von Worringen z. J. 1288 — selbstverständlich mit Hinblick auf Heinrich von Hervord, Chronica Francorum, Anglorum, Bohemorum, Danorum, Obotritorum, Chronica Eilardi Schonevelt, Vita St. Elisabeth, Viaticum narrationum, ein Buch, welches von Korner selbst für fabelhaft erklärt wird bei den Jahren 1027, endlich die Lübecker Chroniken. Das Verhältnis zu der sogenannten Chronik Niems und zu Hervord ist von Waitz a. a. O. besonders besprochen und schon oben S. 64 u. S. 81 berührt worden. Für die Verläfslichkeit Kornerscher Mittheilungen für die zweite Hälfte sec. XIV. gibt Wilhelm Mantels in dem Aufsatze über Johann Wittenborg anerkennende Proben, Hansische Geschbl. 1871 Nr. V S. 107 ff., besonders S. 121.

Chronik verkennen, und es hatte ohne Zweifel allen Grund, wenn dieselbe sich einer grofsen Beliebtheit in Norddeutschland erfreute. Der ziemlich weite Umfang und Gesichtskreis der Darstellungen, die sich über alle Länder des Nordens erstrecken, neben einer ausgesprochenen Vorliebe für novellistische Stoffe erklären die Verbreitung des Buches zur Genüge. Auch ist es gut und zusammenhängend geschrieben. Korner ist nicht sparsam in Urtheilen und Charakteristiken; seine Personen pflegen nicht selten redend aufzutreten, was bei der Kürze der Erzählungen eine seltene Eigenschaft der Chronistik war. Auch in Bezug auf die Gesinnung kam Korner der allgemeinen Stimmung seiner Zeit entgegen; eine starke Parteinahme für den römischen Stuhl seiner Zeit wird man bei ihm nicht nachweisen können; um so energischer aber läfst er die Männer hervortreten, die seine ganze Bewunderung geniefsen, wie etwa Gregor VII. Er betont in recht auffallender Weise, wie Gregor VII. durch das Volk erhoben, vom Volke getragen und in jeder Beziehung populär gewesen wäre, wobei er schwerlich ein durchaus gleichlautendes Original blos zu copieren gehabt haben wird. Korners kirchliche Richtung zeigt an mehr als einer Stelle eine gewisse demokratische Richtung, die zwar in seinem Orden nicht ungewöhnlich, aber doch nicht immer in gleicher Ausprägung vorhanden war.

Wie sich leicht ermessen läfst, befähigten alle diese Eigenschaften Kornern ganz vorzugsweise zur Abfassung eines deutschen populären Geschichtsbuches. In diesem letzteren mufs man die eigentliche Blüte seines Wirkens erblicken. Auch hier dem Königshofen vergleichbar, erscheint jetzt die lateinische Chronik als das vorbereitende, die deutsche Ausarbeitung als das vollendete Product Kornerscher Geschichtschreibung; das letztere wäre in der Entwickelung der Historiographie weit schmerzlicher zu entbehren, als das erstere, und es ist daher jedenfalls von gröfster Wichtigkeit, dafs wenigstens die Frage über die Autorschaft der deutschen *Chronica novella* nunmehr zu endgiltigem Abschlufs geführt ist. In einer Wiener Handschrift fand Franz Pfeiffer den niederdeutschen Text der Kornerschen Chronik mit einer Vorrede, welche über das Verhältnis desselben zu der lateinischen *Chronica novella* alle wünschenswerthen Aufklärungen bietet. Darnach ging Korner im Jahre 1431 an die Ausarbeitung seines populären Geschichtsbuches mit der ausdrücklichen Bestimmung, für die ungelehrten Laien ein Werk liefern zu wollen, wie er es für die Gelehrten in lateinischer Sprache geschrieben habe. Hiebei verzichtete jedoch Korner von vornherein auf den universalhistorischen Standpunkt seines älteren Werkes und

begann die deutsche Chronik mit Karl dem Grofsen „von Frankreich". Zeigte nun der Autor schon in der lateinischen Chronik keine grofse Vorliebe für einen sorgfältigen litterarischen Apparat und behandelte er seine Quellen in auffallend nachlässiger Weise, so enthob er sich in seinem populären Geschichtsbuch der gelehrten Sorgen mit voller Freiheit und konnte seiner „Lust zu fabulieren" die Zügel schiefsen lassen. Hier zeigt er nun aber sein hervorragendes Erzählertalent in unübertroffenster Weise. Anmutige Geschichten, wie sie Pfeiffer aus dem Wiener Codex zusammenstellt, lassen den characteristischen Unterschied zwischen der deutschen und lateinischen Bearbeitung Korners schon jetzt erkennen, wenn auch ein vollständiger Druck des deutschen Werkes noch nicht vorliegt. Wiewol die lateinische Chronik in kürzerer Fassung ebenfalls mancherlei von den kleinen Erzählungen und eingeschobenen historischen Mährchen bringt und nicht selten sogar die Quelle dazu angibt, so ist die deutsche Bearbeitung doch um vieles freier, ausführlicher, anschaulicher und populärer. Erst wenn die 1431 endigende, laut der Vorrede unmittelbar an die lateinische Bearbeitung sich anschliefsende deutsche Chronik verglichen sein wird mit den an den Lübecker Stoff unmittelbar sich anreihenden verwandten Quellen, wird man sodann auch in der Lage sein, zu beurtheilen, ob Korner sein populäres Werk mehrfach bearbeitet und redigirt hat, ob es von andern blofs ausgenutzt und abgeschrieben oder von andern bis zu den Jahren 1435 und 1438 fortgesetzt worden ist.

Ueber das Verhältnis des deutschen Korner zu dem sogenannten Rufus, von dessen räthselhafter Existenz schon früher gesprochen wurde, werden wir auch erst durch die Forschungen Wilhelm Mantels und durch dessen zu erwartende Lübecker Stadtchroniken sichere Kenntnis erwarten dürfen. In einem historischen Aufsatze über Karls IV. Hoflager in Lübeck im Jahre 1375 bringt der gelehrte Kenner Lübeckischer Historiographie indessen im ganzen fünf Korner-Ausgaben neben dem angeblichen Werke von Rufus in Vergleichung, indem er die lateinischen Chroniken von 1416 und 1420 als die ältesten, die von 1423, 1435 und die deutsche von 1438 als jüngere Redactionen bezeichnet[1]). Auch aus diesen Vergleichungen aber

[1]) Hansische Geschbl., Jhrg. 1873 S. 107—141. Jedoch ist zu bemerken, dafs S. 124 von Mantels ausdrücklich auf den Aufsatz von Koppmann hingewiesen wird, über das Verhältnis von Rufus und Korner Jhrg. 1871 S. 82. Da aber hinwieder von Koppmann der ganze Rufus als eine blofse Redaction des Korner erklärt ist, so mufs ich schon gestehen, dafs ich in diesen circulis vitiosis vorläufig keine rechte Orientierung zu finden vermag, was ich nur be-

scheint schon hervorzugehn, dafs das, was an die Detmarlitteratur unter dem Namen Rufus sich anschliefst, nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit mit dem hat, was als deutsche Korner-Ausgabe vom Jahre 1438 erscheint. Zu einer abschliefsenden Darstellung dieser Fragen können wir unsererseits selbstverständlich nicht verpflichtet erscheinen. Der Zweck dieses Capitels konnte eben kein anderer sein, als ein möglichst getreues Referat über den Stand der Untersuchungen auf diesem Gebiete in der Weise zu geben, dafs noch die litterarische Persönlichkeit Hermann Korners in den Geschichtsquellen als solche deutlich erkennbar blieb, eine Aufgabe, welche schon für sich nicht eben ganz leicht ist und doch nicht umgangen werden konnte, da es wol noch einige Zeit dauern wird, bevor man zu einer erschöpfenden Ausgabe der beiden Chroniken des Lübecker Dominikaners gelangen dürfte.

§ 17. Länder und Städte an der Ostsee.

Mit der Historiographie von Bremen, Hamburg und Lübeck ist das Feld hansischer Geschichtschreibung keineswegs erschöpft. Die zahlreichen im Bunde vereinten Städte an der Nord und Ostsee bilden eine innig untereinander verknüpfte Gruppe von Geschichtsquellen, die im Grunde nicht getrennt werden können. Doch läfst sich nicht verkennen, dass in den meisten andern der Hanse zugewandten Städten der locale und was noch eingreifender ist, der territoriale Charakter der Geschichtschreibung bei weitem vorherrscht und die Landeshistoriographie weitaus im Vordergrund steht. So lassen sich die hansischen Geschichtsquellen ihrer innern Natur nach über Wismar, Rostock und andere Orte hinaus in die preufsischen Städte verfolgen, aber der Grundzug der Ueberlieferung ist hier fast durchaus territorial und die Geschichtschreibung empfängt ihre Hauptnahrung von den Landesherrschaften und Landesgewalten.

Am nächsten schliefst sich in letzterer Beziehung die Geschichte von Holstein an Hamburg und Lübeck an, und die Quellen derselben correspondiren seit der ältesten Zeit mit der chronistischen und annalistischen Litteratur der Hansestädte[1]). Als älteste eigentliche Landes-

merke, um einer etwaigen Kritik zu begegnen, welche mir die „Unkenntnis der norddeutschen Quellen" allzusehr zum Vorwurf machen möchte.

[1]) Hierher gehören die aber vorzugsweise der frühern Epoche zufallenden Annales Hamburgenses, welche jetzt von Friedrich Reuter herausgegeben sind in der Quellensammlung der Gesellschaft für Schlesw. Holst. Lauenb. Geschichte IV. 397 mit Anhang I. Annales Hamburgenses Brevissimi, II. Niederdeutsche Erzählung von der Ermordung der Könige Erich und Wenzeslaus. Die in rüstigem Fortgange neu auflebende Quellensammlung der schl. holst.

chronik hat man jedoch das *Chronicon Holzatiae* des sogenannten Presbyters der Bremer Diöcese zu welcher ein grofser Theil von Holstein gehörte, zu betrachten[1]. Der im übrigen ganz unbekannte Verfasser nennt sich in der angegebenen unbestimmten Weise nur an einem einzigen Orte, wo er davon spricht, dafs er das Werk des Bruders Helmold fortzusetzen und bis auf die gegenwärtigen Zeiten, das war 1448, zu führen beabsichtige[2].

Wiewol der Verfasser der holsteinischen Chronik nicht selten Ereignisse des vierten und fünften Jahrzehnts erwähnt, so reicht seine eigentliche Darstellung doch nur bis 1428 und bricht anscheinend ohne inneren Grund ab. Für die ältere und älteste Zeit lag ihm nur ein sehr dürftiges Material vor, und merkwürdigerweise benutzt er weder Arnold von Lübeck noch die Annalen von Stade. Seine Erzählungen enthalten auch über einheimische Geschichte und über genealogische Verhältnisse die fabelhaftesten Irrthümer. An Kenntnis urkundlichen Materials fehlt es dem Presbyter nicht, doch meint Weiland, dafs er wahrscheinlich nur unvollständige Registraturbücher vor Augen gehabt haben dürfte. Immerhin wird seine Darstellung indess für die Geschichte des 15. Jahrhunderts von erheblichster Wichtigkeit bleiben. Der Umkreis der Landschaften aus denen er Nachrichten bringt erstreckt sich über Holstein, Mecklenburg und Dänemark, von den Hansestädten beachtet er Bremen weit mehr als Lübeck und Hamburg. Die Darstellung ist überall lebendig und rednerisch. Aus Anlafs dessen, dafs Urban VI. dem Grafen Heinrich von Holstein die Stelle eines päpstlichen Hauptmanns angetragen haben soll, legt der Geschichtschreiber seinem Helden mancherlei schöne Worte in den Mund[3].

Eine gewisse universelle wissenschaftliche Bildung dürfte sich

Gesellsch. enthält aufserdem eine in unsere Zeit hereinreichende Series abbatum Cismariensium ebd. S. 254 ff., während die andern Stücke der Scriptores minores den frühern Epochen angehören.

[1]) Aeltere Ausgaben des seit ältester Zeit sehr beachteten Presbyter Bremensis bei Potthast; hierauf von Lappenberg, vgl. Pertz Archiv VI. 892, wo über die Quellen des Presbyter gehandelt wird, hierauf in Quellensammlung d. schlesw.-holst. Gesellsch. Kiel 1862. tom I. und nun in Mon. SS. XXI. 251. ff. rec. Lappenberg ed. Weiland, mit der Praefatio des letztern. Aeltere Beurtheilungen über den Presbyter in Falks Sammlung I. wo auch über die Frage ob der Presbyter nicht ursprünglich deutsch geschrieben hätte.

[2]) Cap. 15. In nomine domini Amen. Ad complementum cronice, quam pie recordationis frater Helmoldus etc. usque ad tempora pres. vid. 1448.

[3]) Mon G. XXI. S. 280 von Urban VI.: Hic papa audita Henrici comitis Holzatiae in regno Francie victoria, quia eius nomen erat gloriosum obinde in diversis mundi partibus predicatum fecit ipsum ad se suis litteris bullatis, ut capitaneus suorum esset. u. s. w.

dem Presbyter nicht absprechen lassen, wie er denn viel Interesse für geographische Dinge besitzt und von „ebbe und vloet“ Erklärung gibt. Sein latein dagegen ist sehr unvollkommen [1]), so dafs man den Wunsch hätte, es wäre die ganze Chronik lieber plattdeutsch abgefafst worden. Im 40. Capitel des Buches gibt wenigstens der Verfasser eine Probe seiner Kenntnis und Fähigkeit seine Muttersprache zu schreiben. Im vorigen Jahrhundert waren die Gelehrten unsicher, ob die Chronik nicht ursprünglich deutsch geschrieben wurde, doch wurde diese Erwartung in keiner Weise bestätigt. Dafs man ein Gesammturtheil über den ältesten holsteinischen Landeshistoriker in früheren Zeiten nicht in zu günstigem Sinne fällen zu können meinte, bewirkte wol, dafs man ihn heute eher unter-, als überschätzt. Als naiver Erzähler schliefst er sich nicht unwürdig an Helmold an.

Um dieselbe Zeit, in welcher der Bremer Presbyter seine Chronik schrieb, verfafste ein allem Anscheine nach weltlicher Mann das erste eigentlich populäre Geschichtsbuch von Holstein in deutscher Sprache, welches den Titel führt: Chronik der norteluischen Sassen der Dietmarschen, Normarn unde Holsten [2]). Sie beginnt mit Karl dem Grofsen und reicht ziemlich chronologisch geordnet bis zum Jahre 1433, worauf noch mancherlei bald kleinere, bald gröfsere Mittheilungen aus den Jahren 1448, 1457 und gleich 1473 mit einer Nachricht, die nicht vor 1481 geschrieben sein kann, folgen. Nachher sind wieder Eintragungen aus verschiedenen Jahren zwischen 1457 — 1483. Sollten alle diese Nachrichten von dem Verfasser der Chronik selbst her-

[1]) Die voranstehende Probe zeigt wie schlecht Presbyters Latein ist, was auch Weiland in der Praef. mit Recht hervorhebt, wenn es aber daselbst heifst, dafs sich der Verfasser einen Clericum nennt, ut ex barbara latinitate, qua utitur . . . inferioris conditionis, so wird dies wahrscheinlich zu übersetzen sein: ein ungebildeter Cleriker, denn sollte man es wörtlich übersetzen, so wäre nicht zu begreifen, warum ein hochgestellter Cleriker im 15. Jahrhundert gut lateinisch geschrieben haben müfste. Im übrigen ist es bei Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts meist viel wichtiger ihre Brauchbarkeit aus Vergleichung mit urkundlichen Nachrichten, als aus der Affiliation anderer Schriftsteller nachzuweisen. In Bezug auf den Presbyter hat Lappenberg die schöne Entdeckung gemacht, dafs seine Nachrichten über das Leben des Grafen Heinrich des Eisernen durchaus auf gutem Grunde beruhen, und dafs dessen Gegenwart bei der Schlacht von Crecy und bei der Belagerung von Calais durch Urkunden Eduards III. von England mindestens höchst wahrscheinlich gemacht werden kann.

[2]) Zuerst herg. nach einer mangelhaften Hdschft. von Michelsen in Falck, Staatsbürg. Magazin IX. S. 340-380. Hierauf besser von Lappenberg in Quellensammlung der Schlesw. Holstein-Lauenb. Gesellsch. Bd. III. nach Vergleichung von 6 Handschriften mit Vorrede über Quellen und Verfasser, doch scheint, dafs das Verhältnis zum deutschen Korner von Lappenberg noch nicht beachtet werden konnte, während die Forschung über den Verfasser mehr negative als positive Anhaltspunkte darbot.

stammen, so ist leicht zu sehn, dafs man über sein Zeitalter nicht rasch ins klare kommt. Im Widerspruche mit sonstiger Chronistenart müfste angenommen werden, dafs der Verfasser seine Chronik in sehr jungen Jahren geschrieben, nachher unbeachtet gelassen und erst im hohen Alter wieder hervorgezogen und ergänzt hätte. Gleichwie die Chronik des Bremer Presbyters knüpft auch die nordelbische Chronik an Helmold an, und es ist nicht unbeachtet zu lassen, dafs beide Verfasser eine gewisse Neigung für Geographie mit einander gemein haben. Hierauf folgt Benutzung Adams von Bremen, der Repgower Chronik, der Annales Ryenses und Hamburgenses. Verwandtschaft zeigen die Aufzeichnungen ferner mit dem Presbyter selbst und mit Korner und Detmar, doch meint in Bezug auf letztern und seine Fortsetzer Lappenberg, dafs der Verfasser der nordelbischen Chronik denselben nicht so genau gefolgt sei, wie den lateinisch geschriebenen Quellen, weil es ihm verdienstlicher schien die letzteren zu verdeutschen und den Laien zugänglich zu machen. Für die dem Verfasser näher gelegene Zeit etwa vom Jahre 1370 erfüllt sein Buch die Erwartungen indessen nicht, die man von einer zeitgenössischen Darstellung hegen dürfte. Er folgt auch hier wesentlich nur den Ueberlieferungen, die ihm auf dem Wege anderer Litteratur zugekommen sind. Von selbständigen Nachrichten, eigenthümlichen Beobachtungen wird nur in den wenigsten Fällen geredet werden können. Die Chronik ist daher sprachlich und litterarisch von viel gröfserer Bedeutung als wie historisch. Der Quellenwerth derselben bleibt sicherlich noch hinter dem des Bremer Presbyters zurück. Doch ist das Buch viel gekannt und gelesen und von den spätern holsteinischen Geschichtschreiben benutzt worden. Freilich gab es der holsteinischen Geschichtschreibung keinen dauernden Impuls, denn die grofsen Chroniken von Albert Krantz, Neocorus und andern entstanden unter dem Einflusse sehr verschiedener Richtungen und Zeiten[1]).

[1]) Aufser dem umfassenderen Werke von Albert Kranz † 1517, kommen für die spätere holsteinische Landesgeschichte Petersens holsteinische und Neocorus dithmarsche Chronik in Betracht, welche letztere durch Dahlmanns Ausgabe am bekanntesten geworden ist. Kiel 1827, reicht bis 1624. vgl. jetzt den Aufsatz von Usinger zur Quellenlitteratur für schleswig holsteinische Geschichte in Zeitschft. d. Ges. f. d. Gesch. von Schleswig Holstein Lauenburg II. 351 ff. über Presbyter Bremensis und Chronik der nordeluischen Sassen S. 366, 367. Von sonstigen holsteinischen Quellen ist das früher vom Schulrector Lucht 1842 hrsg. Kieler Stadtbuch von 1264—1289 jetzt viel vollkommener von Dr. P. Hafse im Auftrage der Gesellschft. Kiel 1875 publicirt. Die schon früher begonnene Urkundensammlung der Gesellschft. f. Gesch. in Kiel ist jetzt in rüstigem Fortgang begriffen Bd. IV. Registrum König Christian I. neustens von Hille hrsg. 1874. 1. Hft.

Die Chronik der nordelbischen Sachsen ist für die Geschichte Dänemarks nicht unwichtig wie andererseits die dänischen Chroniken auch für die nordelbischen Länder unentbehrlich sind; da aber die letzteren besonders durch D. Schäfer erst vor Kurzem eine sehr übersichtliche Besprechung erfahren haben, so dürfen wir uns um so mehr einer speziellen Mittheilung über diese Quellen hier enthoben sehen [1]). Blickt man dagegen auf die benachbarten mecklenburgischen Länder, so berührt sich die dortige Landesgeschichtschreibung ebensosehr mit Holstein und Dänemark, wie die städtische Geschichtschreibung an Lübeck und die Hansischen Quellen erinnert.

Folgen wir zunächst diesem Zuge städtischer Geschichtschreibung, so zeigt sich in Wismar die enge Verknüpfung hansischer nud territorialer Verhältnisse in der Ueberlieferung der Stadtbücher. Was daselbst schon in den Jahren 1275—1278 über die Vormundschaftsgeschichte der Kinder des Fürsten Heinrich von Mecklenburg aufgezeichnet wurde, ist reine Landesgeschichte, bei welcher das städtische Interesse sehr untergeordneter Art ist [2]). Die sorgfältige, wenn auch nicht sehr ausführliche Darstellung wurde nicht in einem Zuge nach Beendigung der darin mitgetheilten Händel, sondern in vier

[1]) Unter den dänischen Geschichtschreibern sind für das 14. und 15. Jahrhdt. zu merken: Chronicon breve danicum 1275 — 1347 bei Langebeck, Scr. rer. dan. VI. 253. Continuatio Chronici Danorum et praecipue Sialandiae 1308 — 1363 Lgb. ebd. VI. 520. Nicolai archiepiscopi Lundensis Chronica episcoporum Lundensium, Lgb. ebd. IV. 623. Anonymi Chron. danicum 1274 — 1497 Lgb. V.624. Annales danici 1316 — 1389, Lgb. ebd. 532. Chronicon danicum 1241 — 1410, Lgb. V. 528 und das Compendium historiae danicae des Thomas Geysmer, Lgb. II. 287, über diese Quellen vgl. Dr. Dietrich Schäfer, Dänische Annalen und Chroniken von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts mit Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu schwedischen und deutschen Geschichtswerken, Hannover 1872.

Hieran schliefsen sich die schwedischen Chroniken nicht unebenbürtig, jedoch in ihren ältern Bestandtheilen in vollständiger Abhängigkeit von den dänischen wie Schäfer a. a. O. S. 90 nachgewiesen hat. Ueber die schwedischen Quellen hat neuestens G. von der Ropp eine treffliche Uebersicht gegeben in seinem Buche „Zur deutsch skandinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts“ S. 115 — 187. Indem von der Ropp Ordnung in die Ueberlieferung zu bringen sucht, unterscheidet er 1. unter den Reimchroniken *a*) Erichschronik, *b*) Karlschronik, *c*) Erich Karlschronik, *d, e, f,* die Sturechroniken, *g*) die kleine Reimchronik, *h*) Reimchronik von 1520, ferner 2. Vetus chronicum Sueciae prosaicum 3. Der Chronist Erich Olai. 4. Registrum Upsaliense. 5. Diarium Wadstenense. 6. Diarium fratrum minorum Stockholmensium. 7. Diarium fratrum minorum Wisbyensium und die schwedischen Chronologieen des 15. Jahrhunderts. Die letzteren führen schon nach Schäfers Ansicht auf die Annahme einer verlorenen umfassenden Aufzeichnung schwedischer Nachrichten des 14. Jahrhunderts zurück.

[2]) Meklenb. Urkundenbuch, hrsg. von dem Verein f. mekl. Gesch. u. Altkde. II. 529 — 532. Auch schon früher in Jahrb. f. mekl. G. u. A. III. 37, Westphalen IV. 244 u. a. a. O. vgl. Hansische Geschbl. 1872, S. 160.

Absätzen und auf einanderfolgenden Jahren verfafst, so dafs man hätte erwarten können es würde sich an diese beginnende städtische Annalistik eine weitere Geschichtschreibung anschliefsen, doch blieben auch noch spätere Aufzeichnungen in Wismar sehr fragmentarisch. Beachtenswerth ist, dafs der Verfasser der Eintragung im Stadtbuch die meklenburgischen Fürsten stets als „unsere Herren" bezeichnet, was eine Gesinnung zu verrathen scheint, welche über die augenblickliche politische Lage, in welcher die Stadt allerdings entschieden auf Seite der Landesherrn stand, doch wesentlich hinausgreift. Einige Jahrzehnte später erscheint im Rathswillekürebuch eine ähnliche noch kürzere Aufzeichnung über den Streit zwischen dem Bischofe Marquart von Ratzeburg und der Stadt Wismar[1]). Dieses Ereignis des Jahres 1323 wurde von dem Stadtschreiber Nikolaus Swerk im Jahre 1340 beschrieben, und so dürftig die Darstellung ist, so gewährt sie doch einen Einblick in die Quellen eines späteren Chronisten, der ebenfalls Stadtschreiber war, Hinriks von Balse, welcher eine umfangreichere Geschichte Wismars um Michaelis 1384 anlegte. Sein Buch ist leider verloren, doch glaubt man, dafs der Inhalt durch einen meklenburgischen Geschichtschreiber des vorigen Jahrhunderts gröfstentheils gerettet wäre[2]). Sicher ist nur, dafs Hinrik von Balse in den äufserst umständlich geführten Stadtbüchern ein Material vor sich hatte, das wir glüklicherweise auch noch besitzen, und in welchem eine ganze Reihe von Aufzeichnungen sind, die eben die Mitte zwischen Aktenstücken und erzählenden Berichten halten und mit Leichtigkeit in ein chronistisches Gewand gekleidet werden konnten[3]). Unzweifelhaft wird für das 15. Jahrhundert das rüstig fortschreitende meklenburgische Urkundenbuch noch vieles ähnliche zu Tage bringen.

Später als in Wismar beginnen die Aufzeichnungen in Rostock, und es ist wie wenn man diesem Mangel durch nachträgliche Darstellungen für die früheren Zeiten nachhelfen wollte, denn für die Jahre 1310—1314, welche allerdings einen interessanten und wichtigen Zeitabschnitt der nordischen Geschichte bilden, gibt es

[1]) Mekl. U. B. VII. 135 mit erschöpfender Anmerkung.

[2]) Die Chronik Hinriks von Balse wurde von Dietr. Schröder, Papistisches Meklenb. Wismar 1741 ausgeschrieben.

[3]) Von solchen referierenden Aktenstücken ist im 14. Jahrhdt. eine grofse Zahl. Mekl. U. B. IX. nro. 5810. Die Polizeiordnung 6004. Die Beschwerden gegen die holsteinischen Beamten und Hauptleute nro. 6247, wozu die Rostocker Beschwerden 6251. Die Wismarische Bürgersprache 6474, vgl. 6524 u. 25, 6569 und die Klosterstreitigkeiten von Doberan nro. 6596. Für die Stadtgeschichte von Wismar vgl. auch die von Lisch hrsg. Kammerregister v. 1326—1336 in den Jahrbüchern für Mekl. Gesch. Bd. 29, S. 77.

eine deutsche Rostocker Chronik eines unbekannten Verfassers, der im Anfange des 15. Jahrhunderts gelebt zu haben scheint[1]). Die Darstellung befaſst sich vorzugsweise mit Herzog Heinrich von Meklenburg, und beginnt mit der beabsichtigten Vermählung von dessen Tochter mit dem Herzoge von Lüneburg in Wismar. Der Schluſs, so unmotivirt er auch im Jahre 1314 ist, scheint nicht zufällig zu sein[2]), denn zum Jahre 1323 und 1329 sind am Ende nur ganze kurze Bemerkungen gemacht. Als einzige Quelle wird in dem Fragmente die „Lübecksche Chronik des Barfüſser Mönchs" genannt, allein die genauere Untersuchung ergab, daſs der Verfasser einen anderen Schriftsteller maſslos geplündert, und daſs er seine vollständige Abhängigkeit von dem bekanntesten meklenburgischen Chronisten zu verhüllen strebte[3]).

Die Rostocker Chronik führt uns auf diese Weise unmittelbar zu Ernst Kirchberg, über welchen neuestens Schirrmacher die verdienstlichsten Resultate gewonnen hat. Denn wenn der Streit um die Abstammung und Landsmannschaft Kirchbergs seit der längsten Zeit die gelehrte Forschung beschäftigte, so vermag man gegenwärtig mit vollster Sicherheit in dem ältesten und interessantesten meklenburgischen Landeshistoriographen einen Thüringer zu erkennen. Die Reimchronik Kirchbergs[4]), ein Werk von umfassender Anlage und bisher noch ungezählter Versemenge ist merkwürdigerweise in hoch-

[1]) Den aus einem anderen Buche entsprungenen Irrthum der ersten Auflage S. 170 als umfaſste die Rostocker Chronik die Jahre 1286—1322, konnte ich nach gütiger Vermittlung des mir früher fehlenden Buches durch Prof. Schirrmacher in Rostock schon in den Nachträgen S. 325 richtig stellen, was aber von der Kritik übersehen worden zu sein scheint. Die Chronik ist hrsg. von Schröter in Beitr. zur mekl. Geschkde. I. 826. Ein Programm der gr. Stadtschule zu Rostock 1873, das mir nicht zugänglich war, soll eine Abhandlg. von K. E. H. Krause enthalten, welche die früher von Koppmann angeregte Frage über das Verhältnis der Rostocker Chronik zu Kirchberg gelöst hätte.

[2]) „Hir endet sick de monstrilike uund grodtlauige werdige Cronica der loffliken Stadt Rostock" heiſst es quasi re bene gesta, obwol dies für einen Verf. des 15. Jahrhdts. willkührlich genug erscheint.

[3]) Hansische Geschbl. 1872 S. 161—163. Koppmann beruft sich auf Herrn Archivar Wiggers Mittheilung, wonach die sogenannte Rostocker Chronik ein „geschichtlich werthloser Auszug aus der Reimchronik" sei. Auffallend ist, dass Koppmann diese, wie es scheint richtige Ansicht adoptirt, dennoch aber S. 161 der Rostocker Chronik „einen mehr hansestädtischen Charakter" vindizirt, als dem Hinrik Balse. Ich bemerke dies nur, weil ich fürchte, dass der tiefere Sinn dieses gewiſs nur scheinbaren Widerspruchs mir vielleicht verborgen geblieben sein könnte. Sollte Kirchberg jetzt zu den mehr hansestädtischen Geschq. gezählt werden?

[4]) Der Text, nach der Prachthandschrift des Schwerinschen Archivs, ist von Westphalen, Monumenta ined. IV, 593 recht sorgfältig herausgegeben, nur ist es störend, daſs die Verse im Druck nicht abgetheilt sind, wodurch die Lec-

deutscher Sprache abgefafst, und wie natürlich gab diese Erscheinung Anlafs zu den mannigfachsten Erklärungsversuchen.

Am 8. Januar 1378 begann Ernst von Kirchberg sein reimchronistisches Werk, zu dessen Abfassung er von dem Herzog Albrecht von Meklenburg aufgefordert worden war; in der schönen Vorrede, wo er auch seinen Namen nennt, preist er die Freigebigkeit (Mildigkeit) des Herzogs, durch welche er bestimmt worden wäre, durch Gedichtes Kunst die lateinische Chronik des guten Priesters Helmold in deutsche Verse zu bringen[1]). Könnte aus diesem angedeuteten Verhältnis geschlossen werden, dafs des Herzogs Auftrag, den der Dichter übrigens niemals seinen Herrn nennt, einem Fahrenden gegeben wurde, so spricht dagegen der Umstand, dafs er sich mehrfach als einen kunstlosen Mann bezeichnet, nicht etwa blos aus Bescheidenheit, sondern in dem Sinne, in welchem nicht selten Verfasser solcher Werke sich als Dilettanten zu erkennen geben[2]), weshalb auch nicht von einem bestimmten Lohn die Rede ist, welchen der Dichter empfängt, sondern nur im Allgemeinen die Freigebigkeit gepriesen wird. Man kann also annehmen, dafs Kirchberg, obgleich kein eigentlicher Fahrender von Profession, doch am Hofe des Herzogs Albrecht Aufnahme und Gelegenheit zu seinem Gedichte fand. Dafs er im Kloster von Doberan Material und Erkundigungen einzog, begründet nicht die Annahme, dafs er dort ansässig war, und dafs

türe und das Verständnis einigermafsen erschwert wird. Das Ende übrigens fehlt im Druck auf Col. 840. Ueber Kirchberg ist in älterer und jüngerer Zeit viel geschrieben worden; vgl. Barthold, Gesch. von Pommern II, S. 377. Von Lisch über die Schlacht von Gransee in Jahrb. für meklenb. Gesch. XI, 213 und über Ernst von Kirchberg XII, 36—59. Gelegentliche Erwähnung ebend. VI, 171, XI, 1, XIII, 237. Die erste genauere Beschreibung des Codex finde ich in Bibl. hist. hamb.-cimbr. III, p. 209; vgl. Beyer, Urkundliche Geschichte des Fürsten Pribislaw von Parchim, S. 4 ff. Beyer vermuthet in Kirchberg einen Mönch des Klosters Doberan. Mit Rücksicht auf den Krieg der meklenburgischen Ritter gegen Lüneburg im Jahre 1362 ist auch über Kirchberg in dem Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen gehandelt, 1858, S. 131, wozu nun die Abhandlungen von Heinrich Thoms, die meklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg und ihre Quellen und Schirrmacher E. v. Kirchberg, kein Meklenburger sondern ein Thüringer, — wol in den meisten Beziehungen völlig abschliefsend — in Beitr. z. Gesch. Mekl. hrsg. von Schirrmacher Bd. II. hinzukommen.

[1]) Die Vorrede wurde von Lisch nach dem Orig. im Jahrb. z. mekl. Gesch. u. Alt. XII. a. a. O. hrsg. und darnach abgedr. von Thoms, Beitr. a. a. O. S. 46 ff. — leider auch ohne Verszählung.

[2]) Mit absichtlicher Widerholung spricht Kirchberg von sich als: mir kunstelosen hartin, ich kunstenloser man, myn unkunst, do bestunt ich kunsten fry. — Die Hinweisungen auf die Uebersetzungsthätigkeit: dudesch gar uz den latinen, — dutsch uz latinischen buchstabin gilt doch wol nur in Bezug auf Helmolds lateinische Chronik.

er nicht in Urkunden vorkommt, beweist ebensowenig für seine Angehörigkeit zu einem geistlichen Ritterorden. Es ist eben genau dasselbe Verhältnis, in welchem Dutzende von ähnlichen Reimchronisten zu den Höfen der damaligen Zeit standen. Der Stand der Fahrenden war im 14. Jahrhundert noch nicht so herabgesunken, dafs nicht Männer aus bessern Geschlechtern ohne Minderung ihres Standes freiwillige Dienste in dieser Beziehung hätten leisten können. Es ist aber zugleich erweisbar, dafs solche Personen dennoch schon im 14. Jahrhundert gern aufser ihrer Heimat sich dieser Liebhaberei hingaben, aus welchem Umstande ich hauptsächlich und schon früher die Landsässigkeit Kirchbergs in Meklenburg bezweifelte, bevor mir noch der urkundliche Beweis dagegen bekannt war. Die Stimmung, welche heutzutage nicht selten unter Gelehrten vorhanden ist, und welche dichterische Persönlichkeiten der liebgewordenen Heimat auch der Geburt nach erhalten möchte, ist gerade die entgegengesetzte von der, welche in früheren Zeiten vorhanden war. Der adlige Dichter, welcher sich auf den bedenklichen Boden des fahrenden Handwerks begab, verliefs seine Heimat aus demselben Grunde, aus welchem etwa heute ein Professor seine Tochter eine Laufbahn als Sängerin lieber in einer benachbarten Residenz als vor dem Studentenpublikum der Universität beginnen liefse. Diese aus zahllosen Analogieen des dichtenden Ritterthums im 14. Jahrhundert entsprungene Ueberlegung hat mir schon vor vielen Jahren die innerliche Gewifsheit gegeben, dafs die Meinung von der meklenburgischen Abkunft Kirchbergs unrichtig sein müsse, doch durfte dergleichen höchstens angedeutet werden, weil bei der heute herrschenden kritischen Richtung solche Erörterungen „nicht ziehen;" jetzt aber hat Schirrmacher den ausschliefslich anerkannten Schulbeweis ebenfalls erbracht und ich halte dies Zusammentreffen zweier verschiedener Wege für wichtig genug, um zu Nutz und Frommen der sehr wünschenswerthen Vertiefung, Verbesserung und Verallgemeinerung unserer heutigen gewissermafsen allein giltigen historischen Methoden dies hier für die nach uns kommende studirende Generation anzumerken.

Schirrmacher und Bartsch haben die Verwandschaft der Sprache Ernst von Kirchbergs mit derjenigen Albrechts von Halberstadt nachgewiesen [1]). Schirrmacher hat ferner die urkundliche Geschichte der

[1]) Lisch a. a. O. XII, 41 meint, um die Abstammung Kirchbergs für Meklenburg zu retten, auf die mundartlichen Beimischungen und Eigenthümlichkeiten der Sprache aufmerksam machen zu können, aber die Behauptung, dafs die herrschende Sitte des Hofes — der Sprachgebrauch wol — Abfassung in oberdeutscher Sprache verlangt hätte, ist kaum zwingend.

thüringischen Kirchberge bis in das Eichsfeld und zu den Grafen von Gleichen verfolgt, die thüringischen Quellen mündlicher und localer Natur nachgewiesen, und endlich in die heraldischen Schwierigkeiten mindestens Ordnung gebracht. Dagegen will er es nur als wahrscheinlich gelten lassen, dafs des Herzogs Vermählung mit Adelheid, Gräfin von Honstein, wie für verschiedene Thüringer, so auch für Ernst von Kirchberg Anlafs gewesen sei, an den meklenburgischen Hof zu ziehen.

Kirchbergs Absicht scheint ursprünglich nur gewesen zu sein Helmolds Chronik zu verdeutschen. Mit dem 110. Capitel fand diese Arbeit ihren Abschlufs, und konnte recht gut in einem Jahre, also noch vor dem Tode Albrechts (Febr. 1279) vollendet worden sein. Hierauf, sagt Schirrmacher, machte sich Kirchberg an die Fortsetzung und führte den offenbar schwierigeren Theil in 85 Capiteln bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Das Leben des Herzogs Albrecht zu beschreiben, was er jedenfalls vorhatte, gelang ihm nicht mehr, oder es ist uns das Buch, welches einen dritten Theil gebildet hätte, verloren.

Die Quellen des ersten Theils von Kirchbergs Reimchronik sind nicht zahlreich, und derselbe hat selbstverständlich ein lediglich litterarisches Interesse. Doch läfst sich das, was Kirchberg selbst als sein Material bezeichnet, durch sorgfältige Vergleichung prüfen. Helmolds Chronik ist nicht ohne mancherlei Irrthum und Nachlässigkeit benutzt worden. Unter den Chroniken der Römer, von denen Kirchberg spricht, wird er den Eike von Repgow verstanden haben[1]; seine Bezeichnung von Chroniken der Sachsen aber könnte freilich nicht ohne Gewaltsamkeit auf Albrecht von Stade bezogen werden, welchen er allerdings höchst wahrscheinlich kannte. Aus Arnold von Lübeck sind einzelne Capitel übersetzt, über die sonstige Verwandschaft mit lübeckischer Chronistik läfst sich aber weder im ersten noch im zweiten Theile vorläufig ein sicheres Urtheil gewinnen. Der zweite Theil mag vorzugsweise Doberaner Ursprungs sein, doch wurden auch schon im ersten mitten in Helmolds Darstellung Einschübe bemerkt, die auf eine andere ältere Chronik weisen. Die dänischen Quellen, von denen Kirchberg spricht, sind bis jetzt nicht mit Sicherheit nachgewiesen worden und auf eine vollständige Analyse des Materials wird bei der Unsicherheit alles dessen, was unter wendischen und obotritischen Chroniken nicht blos in Meklenburg

[1]) Weiland, Mon. G. D. Chr. II, 62 weist Kirchberg die Benutzung der sächs. Weltchronik in der Recension C. zu.

sondern auch an quellenreicheren Orten verstanden zu werden pflegte, wol für immer verzichtet werden müssen[1]). Mit liebenswürdiger Einfalt spricht der Dichter am Ende seines Vorworts davon, wie er mit innigem Pflichteifer zu mancher Stunde von Mann zu Mann, von Mund zu Mund und von Buch zu Buch geeilt sei, um die Wahrheit zu erspähen. Wie einen citatentüchtigen Gelehrten muſs man ihn aber nicht behandeln wollen, und als eine freie Schöpfung wird vieles von seinen Ueberlieferungen gehalten werden müssen.

Zu den schönsten Darstellungen der spätern meklenburgischen Fürstengeschichte bei Kirchberg ist ohne Zweifel die Geschichte der Pilgerfahrt Heinrichs des Aeltern zu rechnen. Dieselbe gibt den besten Einblick in die Art und Weise, wie der Dichter wirklich von Mund zu Mund seine Nachrichten gesammelt hatte[2]); ich zweifle nicht, daſs die ganze Erzählung von den Cisterziensern in Doberan zur Unterhaltung im Refectorium zurecht gemacht ist, und dem Dichter stückweise mitgetheilt wurde. Von eigentlicher Sage dürfte dabei nicht geredet werden. Wol aber ist die lebendige Art, wie die Erzählung von Kirchberg aufgefaſst wurde, die Quelle weiterer Ueberlieferung und populärer Erzählung geworden. Es versteht sich übrigens von selbst, daſs, wie man ja aus ähnlichen Ueberlieferungsarten in der Schweiz und in Süddeutschland weiſs, fast jede Legende dieser Art ihre eigene Prüfung bedürfte, um der Sache auf den Grund zu kommen. Mit allgemeinen Affiliationen ist auch bei Kirchberg wenig gethan. Im allgemeinen läſst sich nur sagen, daſs auch die ihm näher liegende Geschichte des 14. Jahrhunderts an Irrthümern keinen Mangel hat, obwol die Kenntnis von zahlreichen Urkunden in seinem Werke nachgewiesen werden konnte.

Aus dem Mangel an Abschriften der Kirchbergschen Reimchronik könnte man schlieſsen, daſs das Buch wenig verbreitet war, wie es ja denn in plattdeutschen Landen ein Fremdling bleiben muſste, bis das Uebergewicht des hochdeutschen die Geschichtschreiber auf den alten Reimchronisten zurückführte. Der erste, welcher einen nachweisbaren Gebrauch von dem Werke Kirchbergs machte, war der Marschalk Thurius in seinem *Chronicon rythmicum de regentibus Obotritorum.* Später benutzte der gewissenhafte La-

[1]) Thoms hat in der Nachweisung der meisten Quellen alles mögliche gethan; reichere Ausbeute wird sich auch hier erst nach Erscheinen der Lübecker Chroniken gewinnen lassen.

[2]) Boll, Ueber des Fürsten Heinrich von Mekl. Pilgerfahrt, Gefangenschaft und Heimkehr. Jahrb. f. mekl. Gesch. XIV, S. 95. ff.

tomus (1610) unter genauer Angabe des Namens und der Capitel die Chronik des thüringischen Ritters.

Die wichtigste Ergänzung der Kirchbergschen Reimchronik wäre aus dem Marschalk Thurius dann zu gewinnen, wenn es nachzuweisen wäre, dafs Kirchberg den beabsichtigten dritten Theil seines Werkes, das Leben Herzog Albrechts, wirklich vollendet habe. Genauere Studien über die Reimchronik des Nicolaus Marschalk Thurius mufsten aber erst vorliegen, um hier zu erwünschten Resultaten zu gelangen, was bis auf die neueste Zeit hierüber bemerkt wurde, konnte kaum als der Beginn einer Erörterung dieser Fragen gelten [1]).

Werfen wir nun noch einen Blick auf die in Meklenburg vorhandene Klosterlitteratur, so ist ausser den auch von Kirchberg benutzten Doberaner Genealogieen, denen sich ähnliches aus Parchim anschliefst [2]), wenigstens wahrscheinlich auch eine Art Chronik in Dobbertin vorhanden gewesen [3]). Wenn aber Westphalen noch von einer doberaner Chronik des 15. Jahrhunderts Notiz gibt, die sich wieder auf ein *Chronicon Buschkanuni* bezogen, und wenn er von Annalen des Klosters Sonnenkamp spricht, so wird hierbei viel Misverständnis obgewaltet haben, wie schon Lisch bemerkt, dafs die Urkundenbücher des schweriner Bisthums früher nicht selten als *annales ecclesiae Suerinensis* bezeichnet worden seien [4]). Sicherer beglaubigt ist der Antheil, welchen Bischof Nikolaus Böddeker oder Böttcher von Schwerin an der Geschichtschreibung

[1]) Bolls kurze Bemerkg. in Jahrb. XIII, 238, bei welcher sich Thoms beruhigt zu haben scheint, ist ganz unzulänglich. Auf die dringend nötige Untersuchung des von Westphalen Mon. II. abgedr. Chron. rythmicum habe ich schon in der ersten Auflage hingewiesen, jetzt wurde dieser Gegenstand in der Rostocker Dissertation des Herrn Dr. L. Müffelmann auf das beste und dankenswertheste behandelt. Die Reimchronik des Marschalk Thurius und ihre Quellen. Rostock 1876. Ueber das Leben desselben vgl. Lisch Mekl. Jahrb. IV. 92. Wiewol der am 12. Juli 1525 gestorbene Gelehrte ganz ausser dem Bereiche unserer Zeitperiode liegt, führe ich doch als wesentlichste Resultate Müffelmanns in Hinsicht seiner Quellen hier an, dafs eine Fortsetzung des Kirchberg wirklich in Thurius Händen war. Aufserdem hatte er aber sehr viele andere mittelalterliche, auch antike spätlateinische und griechische Quellen benutzt. Durch Müffelmanns Arbeit ist die Benutzbarkeit des Marschalk Thurius in jedem einzelnen Falle nunmehr leicht zu constatiren.

[2]) Lisch im XII. Bde. der Jahrb. f. m. G. u. A. S. 22 ff. sonstige Geschichte von Doberan jetzt in Schirrmachers Beitr. I. von Fr. Compart.

[3]) Vgl. Boll Jahrb. XIII, 239, vgl. auch Rudloff in Schirrmachers Beitr. II. über Nicolaus II. von Werle, wo der Bestand zweier alter Chroniken nach der Urkunde von 1418 wirklich als gesichert betrachtet wird. Vgl. auch Doberan und Neu Doberan von Strehlke in den M. J. XXXIV, S. 20 ff. Quando monasterium Pelplin initium habuit. S. 23, vgl. Bd. 36, 116 ff.

[4]) Lisch in M. J. a. a. O. 241.

seiner Zeit im allgemeinen nahm[1]), doch leiten die Spuren seiner Thätigkeit nach Lübeck, wo er auch starb und begraben wurde. Nikolaus Böddeker wurde im Jahre 1444 Bischof und resignirte 1457 auf sein Bisthum, worauf er sich nach Lübeck zurückzog[2]).

Der spätern Zeit des Mittelalters gehören die meisten Trümmer der Geschichtschreibung Pommerns an, welche in unsere Tage herübergerettet sind. Die ältere Epoche wird blos in den sogenannten *Annales Colbazienses* unweit von Stargard berücksichtigt, zu denen mancherlei Noten aus verschiedener Zeit sich gesellten[3]). Diese sogenannten Annalen, über deren zeitliche Entstehung im einzelnen die Fragen keineswegs abgeschlossen zu sein scheinen, bringen zu manchen Jahren wie 1349 hübsche Verse. Im übrigen sind sie höchst dürftig und kaum recht localer Natur.

Die ältesten sonst erhaltenen pommerischen Geschichtsblätter halten sich in der Mitte zwischen aktenmäfsigen und erzählenden Quellen, und dienten auch ursprünglich amtlichem Gebrauch. Als im Jahre 1326 der Erbfolgekrieg auf Rügen ausbrach, wurde der Antheil, den Greifswald und die mit ihm verbundenen Städte an demselben nahmen, amtlich beschrieben und festgestellt[4]). Nach dem Jahr 1345 aber verfafste der Lector des Augustinerklosters zu Stargard, Bruder Angelus, eine sehr merkwürdige historische Denkschrift über die Unabhängigkeit des Bisthums Camin von dem Erzbisthum Gnesen[5]). Mehrfache Versuche des letzteren, Camin seiner Metropolitengewalt zu unterwerfen, wurden von den pommerschen Bischöfen in Rom bekämpft, unter denen Johann von Sachsen-Lauenburg den Bruder Angelus zur Abfassung seiner Denkschrift veranlafste. Der ursprüng-

[1]) Mekl. Jahrb. XXIV, S. 24 ff. Urkundensammlung zu Bischof Böddeker ebd. S. 213. Nachtrag Bd. XL, 138 ff.

[2]) Eine kleine geschichtliche Darstellung über Ereignisse von 1447 u. 1448 aus Rechnungsbüchern in Mekl. Jahrb. XVI, S. 180 ff. endlich sei noch bemerkt, dafs in dem Buche von Nettelbladt, Succincta notitia scriptorum Megapolit., in welchem überhaupt allerlei merkwürdige Sachen stehn, angeführt wird libellus de regno Slavorum, quem Presbyter e Slavico idiomate in latinum vertit.

[3]) Annales et notae Colbazienses a. a. 17 — 1568. Mon. Script. XIX. 710 — 720.

[4]) Descriptio Gryphiswaldensis hrsg. von dem Verein für mekl. Gesch. und Alterthkde. im Mekl. Urkb. VII, S. 569 — 585 mit Anhang aus Kirchberg nro. 4942, 43. Die Stadt Greifswald beurkundet ihre Thätigkeit und ihre Kosten in dem Kriege für die Söhne des Herzogs Wratislaw von Pommern wider die Fürsten Heinrich von Meklenburg, Johann II. u. III. von Werle um die Erbfolge im Fürstenthume Rügen.

[5]) Hrsg. von Kosegarten in Balt. Studien XVII, 1. S. 128 ff., hierauf vortrefflich besprochen von Georg Haag Balt. Stud. XXVI, 1, auch besonders Stettin 1875.

liche Titel des Büchleins war Protocollum und dasselbe wurde jüngst von Haag der sorgfältigsten Quellenuntersuchung unterzogen. Erst im 15. Jahrhundert erhielt die Schrift den Namen Notula abermals zum Zwecke amtlichen Gebrauchs und diesmal in einem weltlichen Rechtsstreit[1]).

In den gröfseren Städten des Landes Stettin und Stralsund gehören dagegen die frühesten erhaltenen Aufzeichnungen erst in das 15. Jahrhundert. Die Stettinische oder sogenannte Jacobäische Chronik fand schon seit längerer Zeit mannigfache Beachtung wurde aber erst neuestens würdig, wenn auch nur theilweise gedruckt[2]). Sie befindet sich in einer Handschrift der St. Jakobikirche zu Stettin, und ist ihrem wesentlichsten und wichtigsten Inhalte nach eine Geschichte der Prioren von St. Jakob, zusammengestellt aus den Urkunden des Diplomatariums, aus älteren Notizen der Kirche und Grabsteinen. Die Verfasserschaft der Aufzeichnung dürfte heute dem Prior Theodorich nicht wol mehr bestritten werden, welcher in der Einleitung des gesammten Buches bezeichnend als im Jahre 1468 lebend erwähnt ist. Seine Geschichte beginnt mit der Gründung der Kirche von St. Jacob im Jahre 1187 und endet mit Eintragungen bis zum Jahre 1487 von einer und derselben Hand. Für das 14. und 15. Jahrhundert fanden zahlreiche Urkunden im Texte Aufnahme. Doch sind die Aufzeichnungen gegen Ende ziemlich notizenhaft und wie es scheint sehr untergeordnet[3]).

In Stralsund war im 16. Jahrhundert eine rege historiographische Thätigkeit vorhanden, deren Unterbau leider in keiner Weise genügend untersucht ist, obwol sich mindestens für das 15. Jahrhundert eine ziemlich bedeutende Litteratur in Aussicht nehmen läfst. Was man in letzterer Beziehung heute schon zu sagen im Stande ist, dankt man zweien fleifsigen Herausgebern der Stral-

[1]) Der Titel Notula satis notabilis ist entweder von Meilof oder von Perleberg, über welche beiden Gelehrten Kosegarten in Balt. Stud. XVI, 2 S. 80, 81. Die Rede, welche Matthias Wedel in dem Streite zwischen Wolgast und dem Markgr. Friedr. wegen Stettin 1465 vor dem Kaiser hielt von Kosegarten Balt. Stud. XVI, 2. S. 90 ff.

[2]) Progr. des Stadt Gymn. zu Stettin Ostern 1876 von Dr. Georg Haag: Die Gesta priorum des liber sti. Jacobi als ältester chronikalischer Rest Stettins zum erstenmale veröffentlicht.

[3]) Erfreulicherweise verspricht Haag eine Ausgabe in der „Gesammtausgabe der pommerschen Chroniken," welche Seitens des Vereins für pommersche Geschichte bevorsteht, benutzt ist das Chron. St. Jacobi schon von Cramer, Pomm. Kirch. Chr. II, 50 von Hering in Stettiner Progr. 1843, das mir nicht zugänglich war. Vgl. auch Codex Pomeraniae diplomaticus p. X. u. XI. Einl.

sundischen Chroniken[1]), die indessen nicht tapfer genug das ältere Material aus dem jüngeren heraushoben. Die nützlichste Bemerkung, die sie machen konnten, war von denselben indessen nicht versäumt worden, und so konnte seit langem als feststehend gelten, dafs eine im Jahre 1458 geschriebene Aufzeichnung vorhanden war, die höchst wahrscheinlich den Namen der Sundischen Chronik trug[2]). Aufserdem wurde im Jahre 1482 abermals eine Compilation verfafst, welche mit dem Jahre 1124 begann[3]) und neben dem ältern Werke von dem Prediger Johann Berchmann, sowie in dem Buche, welches der Bürgermeister Johann Busch unter dem Namen von Congesten zusammenschreiben liefs, endlich auch in der Chronik des Bürgerworthalters Nikolaus Storch benutzt wurde. Alle diese Männer der Reformationsepoche überliefern alte Reste stralsundischer Historiographie und bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher Berchmann zuweilen seine Quellen angibt, wissen wir wenigstens sicher, dafs über ein einzelnes Ereignis in der Stadt, über „die Pfaffenverbrennung von 1407“ in einer alten Martinhandschrift eine besondere Aufzeichnung gefunden wurde. Aehnliches wird noch mehr vorhanden gewesen sein, dürfte sich jedoch kaum mit voller Gewisheit reconstruiren lassen. Für die gesammte ältere pommersche Chronistik sind übrigens auch Bugenhagen und Kantzow bei weitem noch nicht in genugsam ausgiebiger Weise ausgebeutet worden.

Wenden wir unsere Schritte von Pommern noch weiter nach Osten, so nimmt das an der Grenze Pomerellens gelegene grofse Gemeinwesen von Danzig wie in der politischen Geschichte so in der Litteratur eine eigenthümliche Stellung ein. Die mannigfaltigsten Beziehungen zu Polen und Preufsen eröffnen hier eine besondere Welt und besondere Lebensverhältnisse, während das städtische In-

[1]) Mohnicke und Zober, Joh. Berckmanns Stralsundische Chronik und die noch vorhandenen Auszüge aus alten verloren gegangenen Stralsundischen Chroniken. Stralsund 1833. Die sehr vorsichtige Einleitung steht bereits auf einem Standpunkt, über den man heute noch nicht hinaus ist, nur ist die Ausgabe selbst nicht gut eingerichtet, aber die entscheidende Stelle zum Jahre 1457 über Herzog Barnim VI. ist bereits richtig hervorgehoben.

[2]) Vgl. hierüber Koppmann in hansische Geschbl. 1872 S. 163 ff., wo aber ein weitergehender Versuch gemacht ist, aus eben der citirten Stelle noch einen Chronisten von 1394 oder 1405 (?) zu constituiren. Doch müfste nach den vorhandenen Resten diese stralsundische Chronik des 14. Jahrhdts. von ganz besonderer Unbedeutenheit gewesen sein, da ja doch die sämmtlichen Nachrichten keine drei, bei den andern Excerpten höchstens 8 Seiten betragen.

[3]) Diese Chronik hat Zober besonders hrsg: Eine alte Stralsunder Chronik. Stralsund 1842. Die Unterscheidung von drei neben einander bestehenden Sundischen Chroniken würde vielleicht auf verschiedene Fortsetzungen bei Mohnicke zu deuten sein.

teresse und die treffliche Lage zu innigem Anschlufs an die Schifffahrttreibende Hansa und die westlichen Völker und Städte drängen. Danzig bildet daher auch in den Geschichtsquellen den eigentlichen Uebergangspunkt von der hanseatischen Historiographie zur grofsartig gepflegten preufsischen und deutschen Ordenslitteratur. Die Schriftsteller Danzigs zeigen noch ganz vorzugsweise ein ausgeprägtes bürgerliches Element, während die Stoffe ihrer Darstellungen sich schon sehr enge an die Ereignisse in den preufsischen und polnischen Ländern knüpfen. Dieser Standpunkt bürgerlicher Geschichtschreibung ist indessen auch in Danzig noch nicht vor der Mitte des 15. Jahrhunderts nachweisbar, und auch da ist der erste, der sie übte, wahrscheinlich ein Deutschordensbruder gewesen, welcher in den Auszug einer Ordenschronik neue, dem Interesse Danzigs gewidmete Theile einschaltete. Mit Ausnahme dieses ersten Schriftstellers haben alle bestimmt nachweisbaren Danziger Chronisten, die vor 1525 schrieben nur einzelne Perioden, die sie selbst erlebten, dargestellt und deshalb die ältere Geschichte Danzigs vor 1410 gar nicht berührt [1]).

Anders steht es dagegen mit mancherlei Danziger Rathsaufzeichnungen, mit denen Hirsch seine überraschenden Publikationen mit Recht begonnen hat, obwol dieselben einen erzählenden Charakter gar nicht und in keiner Weise an sich tragen [2]).

Die Danziger Ordenschronik aber, welche von 1410 ab spezifische Nachrichten enthält und an die Geschichte Heinrichs von Plauen des Hochmeisters, in einem dem Orden feindseligen Sinne anknüpft, rührt wahrscheinlich von Heinrich Caper einem alten Kreuzherrn von 91 Jahren her, welcher 1457 starb. Das Wichtigste in dieser Aufzeichnung ist die lebensvolle Darstellung der Geschichte Konrad Leczkaus, welcher als Bürgermeister von Danzig in Streit

[1]) Die Danziger Chroniken hrsg. von Theodor Hirsch, Scriptt. rer. Pruss. IV. 299 — 800. Ueber die Grundsätze, nach denen in mustergültigster Weise diese ältern Bestandtheile der Danziger Chronistik gesondert und herausgeschält wurden, bemerke ich hier mit Hinweisung auf S. 357 — 365 nur kurz, dafs es sich insbesondere um zwei spätere Sammelcodices handelte, die sogenannte Chronik von Berndt Stegemann (1529) und das „Ferberbuch". Das letztere stammt (aus dem Besitze) von Eberhard Ferber, Bürger, Feldherr und Staatsmann, der 1524 aus Danzig verbannt, 1529 zu Dirschau starb.

[2]) Die amtlichen Aufzeichnungen, welchen Hirsch eine höchst lehrreiche verfassungsgeschichtliche Abhandlung vorausgeschickt hat, enthalten Mitglieder des Raths von 1332 — 1458 und aus dem spätern Kürbuche bis 1520 Rathsordinanzen (1421) und Rathsordnungen von 1421 — 1452, Bestallung und Besoldungssachen, Schöppenordnung, Artushofordnung, Nachweisungen anderer Beamten; eine Feiertagsordnung von 1427 und anderes stadtgeschichtliches Material.

mit dem Landkomthur des deutschen Ordens gerieth und in treuloser Weise mit seinem Amtsgenossen Arnold Hecket auf das Schlofs entboten, in den Thurm gesperrt und nachher nebst dem Rathmann Bartholomaeus Grofs erstochen wurde. Ueber die schändliche und boshafte That gerieth der Verfasser der Aufzeichnung in nicht geringe Aufwallung und nicht ohne dramatischen Effect schildert er die Scene, wo Leczkaus Tochter, des Grofs Frau, den Comthur anspricht und mit entrüsteten Worten straft, dann aber von demselben mit ihren Kindern ohne richterliches Urtheil von Haus und Hof verjagt wird[1]).

Der verhältnismäfsig kurzen Aufzeichnung Heinrich Capers folgt eine wahrscheinlich von Peter Brambeck herrührende ausführliche Darstellung der Bundesgeschichte der Städte mit der Landesritterschaft von 1440, deren Inhalt aber mit den preufsichen Quellen in zu engem sachlichen Zusammenhange steht, um von denselben getrennt besprochen werden zu können[2]). Was dagegen den Verfasser des Buches betrifft, so weifs man nur, dafs er der Bruder oder Verwandte des Rathsherrn Otto Brambeck war, welcher während des Koggeschen Aufruhrs in den Rath gewählt[3]) und bis zu seinem Tode 1464 eifriger Anhänger des Bundes war. Die Aufzeichnung selbst scheint Peter Brambeck nach dem Thorner Frieden des Jahres 1466 verfafst zu haben. Unter den Quellen beruft sich der Autor in Betreff der Kriegsereignisse auf eine *Cronica,* welche erweislich Johann Lindaus Geschichte des dreizehnjährigen Krieges war[4]).

In diesem Buche Lindaus hat man ein Stück eigentlichster städtischer Chronistik zu erblicken. Der Verfasser spricht in seiner populären hochdeutsch geschriebenen Chronik leider fast gar nicht von sich selbst, doch herrscht nicht der mindeste Zweifel, dafs der in dritter Person genannte Magister Johannes Lindau Stadtschreiber und rühriger Geschäftsträger von 1454—1480 und der Autor des Werkes identisch sind. Ueber die Abstammung Lindaus ist indessen nichts angegeben, doch weicht seine Sprache erheblich von anderen

[1]) Danz. Chron. B. 1 a. a. O. S. 366. Die umständliche Quellenuntersuchung über Leczkaus Tod in Beil. 1 hebt den historischen Gehalt des Berichtes bedeutend hervor.

[2]) Danz. Chr. B. 2 S. 405. Sehr beachtenswerth ist Beil. 1 S. 448. „Die Ermahnung des Carthäusers,“ eine Denkschrift von dem berühmten Ordensbruder Jacob Junterburg bekannter unter dem Namen Jacobus de Paradiso Dr. Theol. gest. 1465, gerichtet an den Hochmeister über die Misbräuche 1426.

[3]) Ueber den Koggeschen Aufruhr 1456—1457. Aufrur durch die Werke der Schuster beschrieben. Vgl. Beil. 2 zu B. 3 S. 642 a. a. O.

[4]) Ebd. S. 490—637. B. 3. Beil. 1. Briefe des Rathmanns Knake aus Lübeck.

Danziger Sprachproben ab. Der Stadtschreiber selbst erblickte aber nach der Versicherung von Hirsch in Danzig seine Vaterstadt. Sein Tod fällt in die Jahre 1480—1483. Neben seiner amtlichen Thätigkeit scheint er, einzelnen Andeutungen gemäfs, auch durch Wohlhabenheit und durch seine gesellschaftliche Stellung in der Stadt hervorgeragt zu haben. Die Geschichte der dreizehn Jahre wurde übrigens nicht in einem Zuge geschrieben, sondern entstand ungefähr mit den Ereignissen gleichzeitig oder doch in immer neu hinzugefügten Absätzen. Vorsicht in der Auswahl der Nachrichten, hoher kritischer Sinn und Streben nach Wahrheit bei entschiedener principieller Aufrechthaltung des Danziger Standpunkts werden dem Werke Lindaus nachgerühmt.

Einen noch mehr städtischen Charakter hat die Familienchronik Jakob Lubbes, welche 1405 beginnt und mit 1489 endet. Sie reiht sich ganz den Tagebüchern und Familienaufzeichnungen an, die wir aus den Reichsstädten im 15. und 16. Jahrhundert so zahlreich kennen[1]). Dagegen wird man die sogenannte Chronik vom Pfaffenkriege nur insofern als ein Denkmal städtischer Geschichtschreibung gelten lassen, als es ein Danziger Bürger ist, der dieselbe verfafste[2]). Sie behandelt die Streitigkeiten und Kämpfe, zu welchen die Wahl des Ermländischen Bischofs Nicolaus von Tüngen Veranlassung gab, und umspannt in ziemlich kurzgefafster Weise die Jahre 1466—1489.

Als der hervorragendste Danziger Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts aber gilt schon seit längerer Zeit Caspar Weinreich, dessen Buch auch bereits früher in schöner Ausgabe gedruckt wurde[3]). Es umfafst unter allen bisher besprochenen Danziger Chroniken auch den längsten Zeitraum 1461—1496. Der Verfasser, der seinen Namen beim Jahre 1489 nennt, gehört „mit überwiegender Wahrscheinlichkeit" der bedeutenden Schiffer- und Rheder Familie Weinreich an, betrieb selbst dieses Gewerbe und scheint sich etwa 1460—1480 vorherrschend in England und den Niederlanden aufgehalten zu haben.

[1]) Ebd. B. 5 S. 692—726. Die Familienchronik Lubbes wurde aus Grunewegs Familienpapieren glücklich herausgehoben, über welche in der Einleitung umständlicher Bericht.

[2]) Ebd. B. 4 S. 676—692. Einige als Fortsetzung beigefügte Notizen reichen bis 1501.

[3]) Caspar Weinreichs Chronik wurde von dem russischen Staatsrath von Reichel in Petersburg dem geh. Registrator Vofsberg in Berlin übergeben und mit ausführlichem Commentar und artistischen Beilagen von Hirsch schon 1855 in Berlin selbständig herausgegeben, jetzt widerholt in den Scriptt. a. a. O. B. 6 S. 725—800.

Die Ereignisse der Rosen- und burgundischen Kriege erregen seine Aufmerksamkeit in hohem Grade und er beachtet als Kaufmann die Wirkungen, welche dieselben auf den Handel der Hansa und namentlich von Danzig ausüben. Ebenso zeigt der Verfasser ein offenes Auge und Urtheil über die Stellung und Gefahren, welche in den letzten Dezennien des Jahrhunderts aus den gespannten Verhältnissen zwischen den preufsischen Ständen und ihrem polnischen Schutzherrn besonders für Danzig entstehen konnten. Dennoch ist mit annalistischer Pünktlichkeit alles zusammengetragen, was für den culturellen Aufschwung der Vaterstadt bezeichnend ist. Eine nicht unerhebliche Ausbeute läfst sich aus solchen Notizen für die Cultur und Kunstgeschichte Preufsens gewinnen.

Trotz der Unmittelbarkeit der meisten Aufzeichnungen Weinreichs mangelt es jedoch nicht an Benutzung anderer Quellen, wie denn die Ereignisse des Pfaffenkriegs nach der oben bezeichneten Chronik und nur von 1480—1489 in selbständigerer Weise geschildert sind. Aufserdem hat sich Weinreich für einzelne Verhältnisse der innern Geschichte Danzigs in den chronikalischen Arbeiten seines Landsmanns Christoph Beyer, wie er selbst andeutet, Raths erholt[1]). Der letztere obwol 1458 geboren, 1518 gestorben, gehört mit dem gröfsten Theile seiner Aufzeichnungen jedoch der Historiographie des 16. Jahrhunderts an.

§ 18. Preufsen.

Eine stärkere Veränderung in der Kenntnis, Einsicht und Auffassung der mittelalterlichen Geschichtsquellen eines deutschen Landes wüfste man nicht zu verzeichnen, als die, welche seit zwei Jahrzehnten in Preufsen vor sich gegangen ist. Während noch Johannes Voigt in seiner grofsen Geschichte Preufsens fast ausschliefslich an den zwei ihm für alle Zeiten fast gleich zuverlässig erscheinenden Chroniken festhielt, an der sogenannten Hochmeisterchronik und an einer Handschrift, welche sonst schlechtweg als Olivaer Chronik bezeichnet wurde, sind jetzt durch Theodor Hirsch, Töppen, Strehlke nicht nur die sorgfältigsten Untersuchungen über eine grofse Anzahl von einzelnen Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts angestellt, sondern ist auch für würdige Ausgaben der Schriftsteller gesorgt

[1]) Scriptt. rer. pr. V. 440 ff. Fortsetzung danziger Chroniken, 1. Christoph Beyers des Aelteren Chronik, 2. Die hanseatische Chronik, 3. Die Ferberchronik, 4. Bernt Stegemanns Chronik bleiben hier aufserhalb unserer speciellen Betrachtung.

worden[1]). Die willkommene Grundlage dieser ausgezeichneten kritischen Arbeiten bildete das im Jahre 1853 erschienene historiographische Werk Dr. M. Töppens, worauf im Jahre 1861 der erste Band der Scriptores rerum Prussicarum erschienen ist[2]). Diese Sammlung enthält nicht nur die einheimischen Landeschroniken, sondern bietet — was eine Eigenthümlichkeit derselben ist — auch aus allen übrigen mittelalterlichen Geschichtsdenkmälern die auf Preufsens Geschichte bezüglichen Stellen im Auszuge dar. Man hat wol bisweilen die grofse Fülle der sachlichen Anmerkungen, die sich insbesondere eine grofse Herbeiziehung des urkundlichen Materials zur Aufgabe machen, getadelt, aber gewifs wird man lieber denen beistimmen, die hierin einen Vorzug des Werkes erblicken[3]).

Als eine Eigenthümlichkeit der Geschichtschreibung in den gesammten vom deutschen Orden behaupteten Ländern ist bei einer grofsartigen Entwickelung der Chronikenlitteratur der gänzliche Mangel einer geregelten und gleichmäfsig fortschreitenden Annalistik zu betrachten. Die Unsicherheit der politischen Verhältnisse, vielleicht auch die grofsen Anstrengungen, welche die praktische Thätigkeit den Klosterbewohnern auferlegte, waren wenig geeignet auch noch der Geschichtsaufzeichnung eine stetigere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Was sich von Jahrbüchern in älterer Zeit findet, verdient kaum diesen Namen. Eine Anzahl von Notizen wurden im Kloster Pelplin gegen Ende des 13. oder im Anfang des 14. Jahrhunderts annalistisch von einem wahrscheinlich niedersächsischen Geistlichen zusammengestellt, ohne dafs die grofsen, gleichzeitig aufkommenden Chroniken dazu benutzt worden zu sein scheinen[4]). Für die Jahre

[1]) Vgl. Lohmeyer, Ueber den heutigen Stand der Forschung auf dem Gebiete unserer Provinzialgeschichte, Habilitations-Vorlesung 1866, Königsberg.

[2]) Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preufsischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft, herausgegeben von Dr. Theod. Hirsch, Dr. Max Töppen und Dr. Ernst Strehlke, I—V, Leipzig 1861—1874. Unter anderen Vorzügen scheint mir auch noch der hervorzuheben, dafs Einleitungen und Anmerkungen deutsch geschrieben sind — Geschichte der preufsischen Historiographie von P. von Dusburg bis auf Caspar Schütz, oder Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken zur Geschichte Preufsens unter der Herrschaft des deutschen Ordens von Dr. M. Töppen, Berl. Hertz, 1853; vgl. Kletke, Die Quellenschriftsteller zur Geschichte des preufsischen Staats nach ihrem Inhalt und Werth dargestellt, Provinz Preufsen besonders sorgfältig von S. 73—156.

[3]) Lohmeyer a. a. O. S. 16.

[4]) SS. rer. P. I, 270, 271, ed. Töppen: Mon. Germ. SS. XIX, 694. Hierbei erwähne ich auch die *fundatio Pelplinensis*, 1402 geschrieben, Codex der bischöfl. Bibliothek in Pelplin, worin auch das theilweise gedruckte Nekrolog und die Series abbatum zu finden.

1190—1337 sind „kurze preufsische Annalen“ von einem Deutschordensbruder aufgezeichnet[1]), zu denen sich dann noch andere etwas ausführlichere bis 1414 gesellen, die von einigen Kleinigkeiten abgesehen fast ganz auf den gröfseren Chroniken beruhen und eigentlich Excerpte daraus sind[2]). Auch der sogenannte Thorner Annalist steht den Chroniken der Franciskaner näher als den Jahrbüchern, von denen ihm keines vorgelegen haben wird, wie nachher zu zeigen ist.

Was nun die zusammenhängenden Aufzeichnungen über die Geschichte des Ordens betrifft, so ist es eine sehr schöne Entdeckung von Th. Hirsch, dafs sich das älteste auch von Dusburg noch nicht beeinflufste sondern von ihm vielmehr benutzte Denkmal in der älteren Chronik von Oliva als ein besonders noch erhaltener Bestandtheil derselben vorfindet[3]). Der Bericht beginnt mit der Gründung des Ordens überhaupt, dessen Ursprung und erste Schicksale für die preufsische Geschichte unentbehrlich schien. Er stellt den Zusammenhang des Ordens mit dem älteren von den Bremischen und Lübeckschen Bürgern gestifteten Hospital in Accon als gesichert dar, und unterscheidet sich darin wesentlich von der *Narratio de primordiis ordinis Theutonici*[4]) und von den sämmtlichen auf dieser Quelle beruhenden Darstellungen, insbesondere dem Petrus von Dusburg selbst[5]). Die ersten Hochmeister werden nur dem Namen nach angeführt, erst mit Hermann von Salza beginnt die Erzählung, welche bis auf die Zeiten des Königs Ottokar von Böhmen fortgeführt wird. Dem Letzteren zeitlich nahe stehend dürfte man übrigens den Verfasser nicht halten, da sich über die Kreuzfahrt Ottokars bereits dieselben Irrthümer vorfinden, wie in allen übrigen späteren preufsischen Chroniken[6]). Wahrscheinlich ist der Verfasser des Be-

[1]) Ebend. III, 1, ed. Strehlke.

[2]) Ebend. III, 5, ed. Strehlke.

[3]) Ebend. I, 675—686. Es bestand bei den Herausgebern anfänglich die Absicht, diesen Bericht an der Spitze der gesammten Scriptores erscheinen zu lassen. Das nähere s. weiter unten.

[4]) Dudik, Des hohen deutschen Ordens Münzsammlung, Wien 1858, S. 38 bis 40; SS. rer. Pr. I, 220. Deutsch als Einleitung zu einer Handschrift der Zamehlschen Chronik; Dudik ebend. S. 55 ff. Hier ist auch zu erwähnen das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause in der ältesten Abfassung, nach einer Pergamenturkunde des 13. Jahrhunderts, herausgegeben von O. v. Schönhuth, Heilbronn 1847; vgl. jetzt Perlbach über die Narratio de primordiis ordinis theutonici in Forsch. z. d. Gesch. XIII. 387—392.

[5]) Indem ich diesen Satz, welcher auch schon in der ersten Auflage stand, noch besonders hervorhebe, ist wol der Bemerkung eines Recensenten begegnet, dafs die Narratio nicht unter den Quellen Dusburgs genannt worden sei.

[6]) Auch hier schon wird unter den Begleitern des Königs Ottokar der

richts ein Zeitgenosse Petrus von Dusburg gewesen, dessen grofses Werk zwar weniger im lateinischen Original verbreitet war als in seiner gereimten deutschen Ueberarbeitung, aber als die eigentliche Fundamentalchronik der preufsischen Historiographie erscheint.

Petrus von Dusburg widmete sein *Chronicon terrae Prussiae* dem Hochmeister Werner von Orseln im Jahre 1326[1]). Auffallend ununterrichtet ist man über den Mann selbst, denn seine Herkunft aus Duisburg in Cleve, sein Aufenthalt in Königsberg zur Zeit der Abfassung seines Werkes, seine Stellung entweder als Canonicus Sambiensis oder Officialis ecclesiae Sambiensis — alle diese Dinge beruhen auf nichts besserem als Vermuthungen; nur dafs er Priesterbruder des deutschen Ordens sei, sagt er von sich selbst. Weder von seinem Alter noch von seinem Tode ist etwas zu erfahren. Gleichwol ist Petrus von Dusburg keineswegs ganz trockener Berichterstatter, der sich rein an das Stoffliche hielte.

Schon in dem sehr ausführlichen Prolog zeigt er sich sehr gesprächig und philosophirt über die Wunder, welche Gott an dem deutschen Orden vollbracht hat. Das Werk selbst hat eine strenge Anordnung und ist nach einem ganz bestimmten Plane gearbeitet, den der Verfasser auch in der Einleitung darlegt. Von seinen Mittheilungen sagt er, sie enthielten einiges, was er selbst erlebt, anderes, was er von solchen erfahren, die es gehört und gesehen, das Uebrige hätte er aus wahrhaften Berichten geschöpft. Von der Darstellungsweise der Martinen hat er sich angeeignet, dafs er neben den Thaten des deutschen Ordens die synchronistische Reihenfolge der Kaiser und Päpste beifügte. Die Geschichte des Ordens selbst ist in vier Theile getheilt, wovon der erste die Gründung des deutschen Hauses, der zweite und dritte die Gründung und Behauptung der Ordensherrschaft in Preufsen, der vierte Theil aber die Incidenzen, wie Dusburg es nennt, enthält. Er versteht darunter eigentlich allerlei Randbemerkungen aus den allgemeinen Geschichten des Martinus und Ptolemäus.

Ueber den Ursprung der deutschen Ritter hat er fast nur aus dem Prologe der Ordensstatuten berichtet; die Todestage der Hoch-

Herzog von Oesterreich und der Markgraf von Mähren genannt, ein Beweis, dafs wir es nicht mit einem dem Jahre 1255 sehr nahe stehenden Schriftsteller zu thun haben; vgl. auch SS. rer. Pr. III, S. 60, Note 1.

[1]) Herausgegeben von M. Töppen I, 1—219. Töppen, Historiogr. 1—15; Voigt, Geschichte von Preufsen III, Beil. 2. Ein Zeitgenosse des Petrus ist Johannes von Dusburg, ebenfalls sacerdos domus Theutonice beate Catherine in Colonia — in einer Handschrift des Barthol.-Stifts in Frankfurt, von Jacobus Januensis: Legenda Sanctorum, historia lombardica appell. a. d. 1324.

meister, die er anführt, stammen aus dem Ordenscalendarium, weshalb die Tage genauer verzeichnet sind als die Jahre. Neben der livländischen Reimchronik dürfte Dusburg noch eine ältere Ordenschronik und für gewisse fabelhafte Nachrichten den Pseudoturpin benutzt haben[1]. Urkundliche Begründung seiner Angaben jedoch lag Dusburg fern, nur für die späteren Partien des Werkes, denen er auch der Zeit nach näher steht, findet sich bei ihm die Kenntnis von Acten, wie über den Culmer Besitzstreit, oder den Frieden mit Swantopolk und ähnliches.

Was die Auffassung seines Gegenstandes betrifft, so wird nicht leicht ein Geschichtschreiber mit mehr religiöser Weihe an seine Aufgabe herangetreten sein. Diese zeigt sich nicht sowol in den zahlreichen Beispielen von gläubig berichteten Wundern aller Art, wie sie ja auch sonst die Chroniken enthalten, sondern vielmehr noch in der poetischen Vorstellung von der Antheilnahme der göttlichen Personen und Heiligen an dem Kampfe um das Christenthum. Indem die Ritterschaft vom deutschen Orden für das Christenthum streitet, sind die weltlichen Motive ganz in den Hintergrund getreten und nichts kann sich ereignen, wo die Heiden im Rechte gewesen wären. Die Aufstände derselben erscheinen daher als die Aeufserungen des Satans gegen die göttliche Ordnung, selbst die harte Strafe, die sie trifft, gereicht den Heiden zum Seelenheil und ist nur als gutes Werk von Seite des Ordens verhängt. Nie hat die Geschichte über unterworfene Völker eine grausamere Vernichtung ihres Andenkens verhängt als da, wo priesterliche Geschichtschreibung die glücklichen Waffen des Eroberers begleitete. Und wenn auch die Geschichtschreibung zu allen Zeiten vermöge ihres Stoffes und ihrer Quellen den Principien des Erfolges zu huldigen gezwungen ist, hebt sich diese priesterliche Betrachtungsweise doch in der Art von anderen ab, dafs nicht allein der Zweck und der Erfolg hoch gestellt wird, sondern auch das Böse durch die Betheiligung an demselben im Diesseits und Jenseits gesühnt werden kann[2]. Ermunterung und Nacheiferung zu bewirken war jedenfalls ein vorzügliches Motiv des Geschichtschreibers. Auf die unmittelbar prak-

[1]) Vgl. Vorrede S. 6. Dusburg III, Cap. 3; II, Cap. 10 und Cap. 7; III, Cap. 44.

[2]) Hierüber sind die Beispiele gesammelt in Töppen, Historiogr. 9—13, wo namentlich die Wunder, die sich an Einzelnen ereignet haben, zahlreich angeführt werden. Auch die Heldenthaten und der fromme und ascetische Lebenswandel der Ritter werden durch zahlreiche Beispiele erhärtet, vgl. III, Cap. 79 ff. über Hermann den Sarazenen und die köstliche Erklärung der christlichen Niederlage in Cap. 84.

tische Wirkung war das Buch grofsentheils berechnet. Es konnte demselben daher auch kein gröfserer Dienst geleistet werden, als die Popularisirung, welche Jeroschin demselben zu Theil werden liefs[1]).

Nicolaus Jeroschin[2]) entschlofs sich zu der schwierigen Arbeit, das Werk Dusburgs in deutsche Reime zu bringen, auf Veranlassung des Hochmeisters Luther von Braunschweig (1331—1335). Doch wurde ihm, da er schon mehr als 80 Seiten angefertigt, die Freude an dem Werke vergällt, und es bedurfte der erneuerten Aufforderung des Hochmeisters Dietrich von Altenburg, um den Dichter zu der endlichen Abfassung dieser der Patronin des Ordens, der Jungfrau Maria, gewidmeten Reimchronik zu bestimmen. Jeroschin hatte seine dichterische Begabung bereits durch eine Uebersetzung der *vita Sancti Adalberti* des Joh. Canaparius erprobt, die er um das Jahr 1328 verfafst hat. Er war also ein Zeitgenosse des Petrus von Dusburg, dem er ja auch in der Auffassung der Verhältnisse und der Aufgaben des Ordens so nahe steht. Auch wo er eigene Zusätze zu Dusburgs Chronik macht, zeigt sich derselbe ascetische Sinn wie bei diesem selbst. Die etwa selbständig in Betracht kommenden Stellen hat Töppen vollständig zusammengestellt. Litterarisch und sprachlich wird unter allen Umständen der Werth des ganzen Reimwerkes immer am höchsten zu schätzen bleiben. Die Regeln, welche Jeroschin für den Bau der Verse als mafsgebend bezeichnet, die Anwendung der Reimpaare und Reimhäufungen, die Sprache des Verfassers, der, obgleich er von sich behauptet, dafs er das Deutsche nicht anders als wie er es von der Mutter gelernt, verstände, dennoch einen grofsen Reichthum an mitteldeutschen Worten besitzt, endlich die Neigung aus dem epischen Vers in die lyrische Strophenform

[1]) Die Fortsetzung der Jahre 1326 — 1330 unter dem Titel Supplementum in Scriptt. rer. Pr. I, 213—219. Ueber die Frage des Verfassers der Fortsetzung: Hartknoch, Altes und neues Preufsen, Vorrede; Töppen, Historiogr., S. 18. Die im 15. Jahrhundert von Conrad Bitschin verfafste Fortsetzung ist nicht im selben Geiste geschrieben. Es ist eine trockene und im ganzen unbedeutende kurze annalistische Aufzeichnung, hrsg. von M. Töppen, Scriptt. III. 472 — 506. Bitschin, wahrscheinlich ein Danziger war ein hervorragender Schriftsteller, der de vita conjugali u. a. schrieb. Er war 1431 notarius Culmensis, 1464 besafs er Einkünfte von der Pfarrei zu Rosenberg und von einer Vicarie zu Kulm.

[2]) Di kronike von Pruzinlant des Nicolaus von Jeroschin, herausgegeben von E. Strehlke, Scriptt. I, 291 — 624; Verse 27838. Neben dessen Einleitung auch die früher genannte von Töppen über Dusburg zu vergleichen. Vgl. Nachricht von Nicolai Jeroschins gereimter Preufs. Chronik und deren Unterschiede von der Dusburgischen in der Preufs. Sammlung II, 63 — 91 von Hanow. Die neue Entdeckung Voigts von Jeroschins Leben des heiligen Adalbert wurde zuerst in den Neuen Preufs. Prov.-Blättern III, 1861; VII, 329 — 336 bekannt gemacht; herausgegeben von Strehlke, Scriptt. II, 423 ff.

überzugehen — alle diese Eigenthümlichkeiten haben in neuester Zeit die Sprachforscher bestimmt, sich eingehend mit diesem Denkmal der mitteldeutschen Litteratur zu beschäftigen[1]).

Ueber die Persönlichkeit des Verfassers weifs man nur, dafs er Caplan des Hochmeisters Dietrich von Altenburg gewesen sei; weder über den Ort der Abstammung noch über die Familie des Dichters haben die Vermuthungen, welche in alter und neuer Zeit ziemlich zahlreich aufgetaucht sind, sich zu behaupten vermocht. Er spricht sehr bescheiden von seiner Fähigkeit und versichert, dafs es ihm nicht darauf ankomme, seinen Namen bekannt zu machen, nur deshalb wolle er ihn verkünden, damit kein anderer für ihn einzustehen hätte, wenn Jemand ihn „krummen Sinnes, falsch oder unbillig“ in seinem Gedichte erfände[2]).

Die Uebersetzung hält sich im Ganzen treu an Dusburg, eine historische Ausbeute ist aus derselben nicht zu gewinnen; doch ist die handschriftliche Vergleichung überall unschätzbar gewesen, wo Dusburg im Texte Lücken oder offenbare Unrichtigkeiten erkennen liefs. Auffallend ist wol am meisten, dafs Dusburg so wenig verbreitet war, dafs man vergessen konnte, wie Jeroschins Werk doch nur eine Uebersetzung sei, und dafs sich ein Ordenspriester die Mühe gemacht, den deutschen Jeroschin wieder in das Lateinische zurück zu übersetzen[3]).

[1]) Pfeiffer, Die deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin, ein Beitrag zur Geschichte der mitteldeutschen Sprache und Litteratur, Stuttgart 1854. Die Einleitung handelt vorzugsweise über die dialectische und individuelle Redeweise des Dichters, über seinen Vocalismus und Consonantismus. Die Auswahl der Stellen nach der Stuttgarter Handschrift betrifft vorzugsweise das dem Jeroschin gegenüber Dusburgs Darstellung Eigenthümliche an Anekdoten und Charakterschilderungen, Beschreibungen, Volksglauben, Sitten und Gebräuche der Deutschordensländer, Sprichwörter und Aehnliches. Unentbehrlich ist auch neben Strehlke's Ausgabe das umständliche Glossar. Ueber die metrischen Regeln handelt Bartsch in der Germania I, S. 192; vgl. Köpke im Neuen Jahrbuch der Berl. Ges. für deutsche Sprache X, 88 ff. Von Aelterem ist noch Pisanski's Entwurf der preufs. Literärgesch., 1791, S. 77 einigermafsen beachtenswerth.

[2]) Vers 196—220. Strehlke hebt die Stelle Vers 18918 ff. hervor, um zu zeigen, dafs Jeroschin zur Zeit der Abfassung der Reimchronik schon in höheren Jahren gestanden habe, doch ist dieser Schlufs nicht gerade zwingend, er müfste denn meinen, dafs im 14. Jahrhundert für die Kahlköpfigkeit andere Naturgesetze bestanden hätten als heute. Dagegen wird der Umstand, dafs Jeroschin sein Werk bis 1335 fortgesetzt hat und dafs es hier doch ziemlich zufällig abzubrechen scheint, gewifs den hinreichenden Beweis geben, dafs der 1378 vorkommende Caplan Nicolaus nicht mit Jeroschin identificirt werden kann.

[3]) *Cronica vetus* blos in einem Königsberger Manuscript, vgl. Kletke a. a. O. S. 80. Benutzt von Voigt in der Geschichte von Preufsen unter der Bezeichnung als *Epitomator.* Selbstverständlich davon zu unterscheiden: Epitome gestorum Prussie von Dr. M. Töppen in den Neuen Preufs. Prov.-Blättern 27. 140; 1853. Hierbei erwähnen wir noch zwei weitere Fragmente einer kurzen

An Jeroschins Reimchronik schliefsen wir sogleich am besten an, was über Wigand von Marburg zu sagen ist. Wenn uns die lateinische Uebersetzung Jeroschins gleichgiltig läfst, so sind wir in demselben Falle bei Wigand von Marburg genöthigt, auf diese den gröfsten Werth zu legen, da das gereimte Original bis auf neun Bruchstücke verloren gegangen ist[1]). Wigand von Marburg ist keineswegs, wie man zuweilen gesagt hat, ein Fortsetzer des Petrus von Dusburg, den Wigand ebensowenig wie den Jeroschin benutzt hat, obwol dreifsig Jahre hindurch der Inhalt ihrer Bücher sich deckt.

Wigand schlofs seine Darstellung ohne Zweifel an die nachmals zum *Chronicon Olivense* erweiterte alte preufsische Chronik an, welche bis 1294 oder 1295 reichte. Eben diese ist denn auch das Buch, von welchem Wigand spricht und dessen Fortsetzung gerade durch ein Jahrhundert ihm wünschenswerth schien, als er im Jahre 1394 daran ging, die glänzendste Zeit der Ordensherrschaft mit besonderer ja ausschliefslicher Hervorhebung der militärischen Thaten in Reimen zu beschreiben. Wigands Name als Verfasser der Reimchronik ist sichergestellt, weniger dagegen sein Stand. Denn dafs er Ordensritter gewesen, beruht auf einem Mifsverständnisse der ersten Entdecker des interessanten Werkes, Caspar Schütz' und Bornbachs. Wigand von Marburg bekleidete das Amt eines Herolds, welches eben damals recht eigentlich zu seiner Bedeutung kam und an den Höfen in grofsem Ansehen stand. Es ist eine richtige Beobachtung, dafs der Charakter des Werkes durchaus mit dem Charakter dieses Standes harmonirt, welchem Wigand von Marburg nach einer willkommenen und unzweifelhaften Notiz noch im Jahre 1411 angehört hat[2]). Die tiefe Religiosität, die man in der Auffassung Dusburgs und Jeroschins findet, ist bei Wigand von Marburg unzweifelhaft einer mehr äufseren Ritterlichkeit gewichen, deren Lob und Preis vorzüglich gesungen wird; daraus erklärt sich wenn den Einzelnheiten der Kämpfe ein viel gröfseres Interesse zugewendet wird, als

Reimchronik von Preufsen, herausgegeben von Strehlke in Scriptt. II, 1 ff. aus zwei Pergamentblättern der Kgl. Bibliothek in Berlin. Der Verfasser war Mitglied des deutschen Ordens.

[1]) Die Chronik Wigands von Marburg, Originalfragmente, lateinische Uebersetzung und sonstige Ueberreste herausgegeben von Theod. Hirsch, Scriptt. rer. Pr. II, 429. Ueber die Ausgabe von Voigt und Raczyński vgl. ebend. S. 430. Brauchbar sind noch immer die Erläuterungen von Napiersky für die Geschichte Livlands in Bunge's Archiv I, 285. Die erste Entdeckung von Lucas in Beitr. zur Kunde Preufsens VI, 465—506.

[2]) Mülverstedt, das Verdienst des Dr. Lucas etwas zu gering anschlagend, bringt diesen schätzenswerthen Beitrag in N. Preufs. Prov.-Blätter 1855, S. 31.

bei Dusburg und Jeroschin der Fall war, und so wird auch der bei den letzeren Geschichtschreibern völlig unerhörte Fall verständlich, dafs die tapferen Thaten der Heiden mit sichtlichem Wohlgefallen berichtet werden, wie etwa ein Ueberfall Kynstuts auf die Rosse des Ordensheeres im Jahre 1366.

Indessen wird die Kenntnis von Wigands Reimchronik stets eine mangelhafte bleiben, da sie uns im Ganzen doch in sehr getrübter Ueberlieferung vorliegt. Die lateinische Uebersetzung, die im Jahre 1464 von einem fleifsigen aber sehr ungebildeten Sammler, der, wie man gelegentlich erfährt, in Geismar geboren ist, verfafst wurde, strotzt von grammatischen Fehlern und ist überhaupt ein trauriges Denkmal barbarischen Sinnes. Der Codex, der die Uebersetzung enthält, ist uns schon durch die erwähnte Uebersetzung Jeroschins bekannt, welche von demselben Schriftsteller herzurühren scheint. Interessant ist, dafs beide Uebersetzungen auf den Wunsch des polnischen Geschichtschreibers Dr. Johann Dlugosz angefertigt worden sind, der denn auch in seiner Geschichte Polens ausgedehnten Gebrauch von Wigand gemacht hat. Im 16. Jahrhundert hat der Danziger Geschichtschreiber Stenzel Bornbach[1]) einen Auszug aus dem Orginalwerk Wigands geliefert und Caspar Schütz[2]) gibt überhaupt die ausführlichste Kunde davon. Von Fragmenten des Werkes selbst sind bis jetzt neun aufgefunden, welche zusammen 267 Verse enthalten[3]). Die Ausgabe von Hirsch ist so eingerichtet, dafs jene mangelhafte Uebersetzung als die Grundlage des Textes betrachtet ist, aber alle sonstigen Reste des Wigandschen Orginals in bequemster Weise an den passendsten Stellen eingefügt worden sind.

Wenn uns die populäre Litteratur bis an das Ende des 14. Jahrhunderts führt, so weist die gelehrte Geschichtschreibung Preufsens noch einige Zeitgenossen von Dusburg als wichtige Vermittler der früheren Geschichte auf. In diese Reihe gehört der Canonicus von Samland[4]), dessen Geschichtswerk sich nicht auf die Schicksale

[1]) Ueber ihn ist zu vergleichen Hirsch und Vofsberg, Caspar Weinreichs Danziger Chronik, p. XXVI und Hirsch, Handelsgeschichte Danzigs, S. 71.

[2]) Töppen, Historiogr., S. 252—262.

[3]) Dazu kommen nun noch zwei Donaueschinger Bruchstücke, deren Verhältnis zu den Krömeckeschen sich so gestaltet, dafs jene sämmtliche Verse des letzteren bis auf sieben enthalten und zwar: Fragm. IV (Scriptores II, 512) Vers 8—17 und Fragm. V ganz, Fragm. VI (ebend. 518); vom letzteren die vollständig noch erhaltenen Verse. K. A. Barack, Bruchstücke aus Wigands von Marburg Reimchronik in Pfeiffers Germania XII, 194—205, jetzt auch in Scriptt. rer. pruss. IV. 1—8.

[4]) Scriptt. rer. Pr. I, 272 ed. M. Töppen; auch früher schon in N. Preufs. Prov.-Blätter 1853. Als Epitome gest. Prussie vgl. oben S. 196 N. 3, endlich

Preufsens beschränkt, sondern die Geschichte der Kaiser und Päpste vorausschickt, und auch für die späteren Zeiten das Gebiet von Livland sorgfältig beachtet und in die Darstellung einbezog. Merkwürdig ist, dafs es hauptsächlich österreichische Chroniken sind, die für die ältere Zeit dem Verfasser vorlagen, wie denn die Klosterneuburger Annalen für die Zeit von 1170—1266 ganz vorzugsweise Uebereinstimmung mit den Mittheilungen des samländischen Geschichtschreibers erkennen lassen. Im Jahre 1313 ist derselbe Canonicus von Samland geworden, bis 1338 scheint er geschrieben zu haben. Die späteste Notiz die von ihm herrührt ist von 1336, denn die Erwähnung der Hochmeister Ludolf König, Heinrich Tusemer und Winrich von Kniprode dankt man schwerlich mehr seiner Feder. Eine zusammenhängende Erzählung bietet der Canonicus nicht, es sind neben einander laufende Uebersichten jener historischen Ereignisse, deren Kenntnis man in Preufsen etwa beim Unterrichte in der Schule für nöthig erachtete, — theils allgemeine, theils Landesgeschichte. Unter diesem Gesichtspunkte wird denn auch ein Tadel des Verfassers über seine wenig zweckmäfsige Anlage des Werkes wegfallen. Dafs er für die preufsische Geschichte den Dusburg vor sich hatte, möchte wol nicht zu bezweifeln sein; für die Geschichte Livlands zeigt er stellenweise eine vollkommene Uebereinstimmung mit der sogenannten „kleinen Dünamünder Chronik“[1]) und wurde dann seinerseits Quelle für livländische Geschichtschreiber.

Bald nach seiner Zeit wurde im Kloster Oliva der umfassendste Versuch einer Darstellung der ältesten Geschichte gemacht, dem man auch die Ueberlieferung jenes schon erwähnten Denkmals von Oliva verdankt[2]). Nicht unmöglich ist, dafs wir in Gerhard von Brauns-

von Arndt in Mon. G. Scriptt. XIX, 690—708, wobei ich ein für allemal bemerke, dafs ich hier nach den Scriptt. rer. pr. citire. Da aber die Monum. andere Titel für die meisten Stücke haben, — offenbar um das Studium nicht allzusehr zu erleichtern — so bemerke ich, dafs die Congruenzen bei Potthast im Supplem. unter Annales Prussiae zu finden sind.

[1]) Herausgegeben in Bunge's Archiv für die Geschichte Liv.-, Esth- und Kurlands, Bd. IV, S. 270—272. In der Geschichte der Historiogr. S. 28 vermuthet Töppen eine gemeinschaftliche Quelle Beider.

[2]) Die ältere Chronik von Oliva und die Schrifttafeln von Oliva, herausgegeben von Th. Hirsch, Scriptt. I, 649. Das Wesentlichste hat der Herausgeber schon über das Chronicon im Programm des Danziger Gymnasium von 1850 und dann in den Neuen Preufs. Prov.-Blättern, Bd. X: Das Kloster Oliva, ein Beitrag zur Geschichte der preufsischen Kunstbauten, bemerkt, von wo es in Töppens Historiogr. S. 18 übergegangen ist; Geschichte des Mönchsklosters Oliva in Ledebur, Neues Archiv für die Gesch. des preufs. Staats. Die Schrifttafeln gehören dem 16. Jahrhundert an.

Neben mancher anderen Vermehrung des handschriftlichen Materials erhielt die Frage über die Olivaer Chronik aber neuestens ihre wichtigste Bereicherung

walde, der im Jahre 1337 Prior des Klosters war, den Verfasser der Chronik zu erblicken haben. Als sicher geht aus den eigenen Angaben des Geschichtschreibers nur das hervor, dafs derselbe zur Zeit Luthers von Braunschweig (1331—1335) eine höhere Würde im Kloster bekleidete, welches er unter dem Abte Rüdiger im Anfange des 14. Jahrhunderts betrat. Spätestens im Jahre 1349 wurde die Chronik beendigt. Um diese Zeit mufs er gestorben sein, da er sonst seinen Irrthum in Betreff des falschen Waldemar, an den er noch glaubt, da er von ihm berichtet, gewifs nachträglich als solchen bezeichnet haben würde.

Das historisch Bedeutendere der Aufzeichnungen von Oliva beginnt erst, was die Ordensgeschichte anlangt, mit dem Jahre 1309, in welchem die Ritter die Oberherrschaft über Pomerellen gewinnen. Sonst ist es eigentlich die Geschichte der Landesfürsten als der Schutzherren des Klosters, die besonders ins Auge gefafst ist. Was über diese ältere Zeit von Ordensgeschichte aufgenommen wurde, ist ein Auszug aus Dusburg, der nur manchmal auf den Olivaer Chronisten so viel Reiz des Details geübt, dafs er mehr aus ihm mittheilte als dem Plane des Werkes gemäfs nöthig gewesen wäre. Nach Ansicht Perlbachs geht nur ein kleiner Theil unserer Chronik auf ältere Quellen zurück. Die meisten ihrer Abweichungen von Dusburg erklärten sich aus Jeroschins Reimchronik, welche weitaus am meisten zu Grunde gelegen hätte. Dagegen behauptet der gelehrte Herausgeber der Olivaer Chronik doch auch neuestens, dafs jene Ordenschronik, wenngleich in ihrer jetzigen Form später als Dusburg und Jeroschin abgefafst, dennoch im wesentlichen nicht auf jene beiden Chroniken, sondern auf Mittheilungen und Anschauungen einer ältern Quelle, deren sich auch jene gelegentlich bedienten, zurückgeht. Indem aber überall die Beziehungen zu Pomerellen und dessen Fürsten hervorgehoben werden, so ergänzt die Olivaer Chronik in willkommenster Weise den Dusburg. Denn für seine Heimat-

durch Herrn Prof. v. Zeifsberg, welcher, jetzt in Wien, bei seinem Aufenthalte in Lemberg eine grundlegende Handschrift in der Pawlikofskischen Bibliothek fand: Ueber eine Handschrift zur älteren Geschichte Preufsens und Livlands, Altpr. Monatsschrift VIII, Heft 7. S. 577—605. Gleichzeitig hatte sich Dr. M. Perlbach, Die ältere Chronik von Oliva, Göttingen 1871, über manche Punkte abweichend von Hirsch ausgesprochen. Hierauf in der Schrift: über die Ergebnisse der Lemberger Handschrift für die ältere Chronik von Oliva, Altpr. Monschft. IX, 1 S. 18—40, worauf jedoch Hirsch in histor. Ztschft. 28 S. 209 ff. theils anerkennend, theils ablehnend. Jetzt ist hierauf die gesammte handschriftliche Grundlage abermals geprüft und eine neue Ausgabe auf Grund von Lemberg Pawl. Bibl. von demselben in Scriptt. Bd. V, S. 591—624, nebst der „mittleren Chronik von Oliva“ S. 624—644 und einigem anderen geboten worden.

geschichte hat der Olivaer Mönch allerlei Quellen benutzt, die den Ordens-Geschichtschreibern fremd waren: aufser den Grabdenkmälern der pomerellischen Fürsten in der Klosterkirche, welche ihm wol auch für die Anordnung der Chronologie zu Statten kamen, besonders eine Reihe von Urkunden und auch wol ein paar andere abgerissene Aufzeichnungen. Als solche geben sich die vereinzelten, gegen die Gewohnheit der Chroniken mit sehr genauen Zeitangaben versehenen Berichte über die Unglücksfälle, welche das Kloster betroffen haben, zu erkennen. Die Klosterurkunden, vielleicht einen Traditionscodex, benutzte der Chronist fleifsig; am ausführlichsten spricht er von den Geschäften des Klosters, besonders in seiner eigenen Zeit, wo er Antheil an denselben genommen hat. Zu bedauern bleibt, dafs die handschriftliche Ueberlieferung noch immer keine vollständig genügende ist, und die Abschriften, zum Theil mit späteren Nachrichten zusammengeworfen, würden den Inhalt der „älteren Chronik von Oliva“ zweifelhaft erscheinen lassen, wenn nicht auch hier die ausgezeichnete Hand des kritischen Herausgebers den gröfsten Grad der Textessicherheit neuestens geboten hätte. Hiedurch bleiben für die Chronistik von Oliva drei grofse Bestandtheile unter allen Umständen gesichert, welche im 14., 16. und 17. Jahrhundert entstanden, und erst schliefslich unter dem sehr irreführenden Titel der Olivaer Annalen zusammengefafst worden sind.

Den Schlufs der Historiographie des 14. Jahrhunderts bilden zwei Quellen von besonderem Interesse, die vielfach mit einander verschlungen sind und mit der dritten fremden, der Chronik des Lübeckers Detmar, Verwandschaft zeigen. Es ist Johann von Posilge, dessen Bedeutung schon seit mehreren Decennien bekannt ist[1]), der aber erst jetzt durch die wichtigen Entdeckungen Strehlke's über den Thorner Annalisten[2]) recht verstanden werden kann.

[1]) Die Jahrbücher oder Chronik des Johannes de Pusilia, herausgegeben von Joh. Voigt und Fr. Schubert, Königsberg 1823. Das grofse Verdienst der im Ganzen sehr brauchbaren Ausgabe wird von Strehlke, Scriptt. III, S. 56 gewürdigt. Auszüge daraus wurden dann für die livländischen Angelegenheiten in Bunge's Archiv, neue Aufl. I, 305 gebracht und gute Vergleichungen mit den späteren livländischen Chroniken, wie Arndt, beigefügt. Von Simon Grunau (schrieb 1521) wurde der Name Johann Lindenblatt, soweit man sehen kann, erfunden (was zu dem sonstigen Charakter Grunau's pafst vgl. Töppen, Historiogr., S. 122). Von „Joh. Lindenblatts seiner preufsischen Chronike“ wird darnach in der preufs. Sammlung, Danzig 1750, III, 209 gehandelt.

[2]) Franciscani Thorunensis annales Prussici (941 — 1410), Johanns von Posilge, Officials von Pomesanien, Chronik des Landes Preufsen (von 1360 an fortgesetzt bis 1419), zugleich mit den auf Preufsen bezüglichen Abschnitten

Denn beide Schriftsteller, fast zu gleicher Zeit lebend und schreibend, decken sich in Betreff der vorzüglichsten Partieen so sehr, dafs der eine ohne den andern nicht mehr benutzt werden dürfte.

Der Thorner Annalist war ein Franciskaner gleich dem Detmar, dessen Chronik er gekannt hat. Das Thorner Franciskanerkloster wird im Jahre 1246 zuerst urkundlich erwähnt und ist wahrscheinlich schon 1230 gestiftet. Wirklich zeigt der Inhalt der Thorner Annalen mit hinreichender Deutlichkeit, dafs schon um das Ende des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts historische Aufzeichnungen daselbst gemacht wurden, und namentlich ergibt sich aus den Mittheilungen unserer Quelle über die Jahre 1317—1337, dafs man es hier mit den Berichten eines Zeitgenossen zu thun hat, welche in die spätere Compilation einfach übergegangen sind. Auch die ausführlicheren Haupttheile der Annalen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts sind nicht im Zusammenhange aufgeschrieben, sondern lassen allmähliche annalistische Eintragung erkennen. Als Quellen für die Jahre von 1360 ab sind neben der Ueberlieferung durch gleichzeitige mündliche und andere private Berichte auch amtliche Papiere verschiedener Art anzusehen. Die Aufzeichnungen für diese Zeit zeichnen sich denn auch durch eine seltene Genauigkeit der Chronologie aus, wodurch der Werth dieser Thorner Annalen ganz besonders hoch steigt. Es ist ein umsichtiger, beharrlicher Thätigkeit sich hingebender Verfasser, dessen ausgeprägte Individualität in manchen Kennzeichen des Stils und der Auffassung hervortritt. Er zeigt überall grofse Anhänglichkeit an die Landesherrschaft und Abneigung gegen die Polen und ihren König. Ueber seine Persönlichkeit jedoch läfst sich schlechterdings nichts festsetzen, nur dafs man vermuthen kann, er habe eine bedeutendere Stellung, vielleicht als Guardian, eingenommen, wie schon seine Verbindungen mit den Ordensbrüdern, oder etwa mit dem Bischofsvogt Engelhard Rabe und anderen hervorragenderen Männern schliefsen lassen.

Glücklicher ist man in letzterer Beziehung mit dem Official

aus der Chronik Detmars von Lübek herausgegeben von E. Strehlke, Scriptt. rer. Pruss. III, 13—399. Verwandt mit dem Thorner Annalisten sind die von Arndt nach einer Abschrift Lelewels constituirten sogenannten *Annales terrae Prussicae*, 1029—1450; Mon. Germ. SS. XIX, 691 ff., deren selbständige von dem Thorner Annalisten abgetrennte Ausgabe mir aber nicht sehr zweckmäfsig scheint. Der Thorner Annalist wurde von Strehlke in einer Handschrift des Danziger Stadtarchivs entdeckt, über deren gesammten werthvollen Inhalt Nachricht gegeben wurde 1858 in N. Preufs. Prov.-Blätter III, Folge I, 137—152. Dafs mit dem Thorner Annalisten zugleich die Hauptquelle der sogenannten Zamehlschen Chronik bezeichnet ist, wird in dem Aufsatze auch hervorgehoben.

von Riesenburg, dessen Persönlichkeit und Lebensgeschichte in den Hauptzügen vollständig herzustellen war. In der Chronik, als deren Urheber er gelten mufs, heifst es in der Vorbemerkung, dafs dieselbe von Johann, Official von Riesenburg, in lateinischer Sprache geschrieben worden sei, nach seinem Tode aber ins Deutsche übersetzt wurde. Eben diese deutsche Uebersetzung ist uns allein erhalten, — ein eigenthümliches Schicksal, dafs auch hier wie bei Wigand von Marburg gerade die Handschriften, welche die Sprache des Originals darboten, verloren gehen mufsten, während die Uebersetzung uns mehrmals und in guter Art überliefert ist. Nicht ohne einige Schwierigkeit war die Untersuchung über den Autor, denn es gibt mehrere Officialen von Pomesanien Namens Johann, von welchen die Chronik der Zeit ihrer Abfassung nach herstammen könnte; freilich auf keinen pafst das Endjahr 1417 vollständig. Doch hat Strehlke mit gröfster Umsicht gezeigt, dafs die ursprüngliche Annahme Voigts, Johann von Posilge sei der Verfasser, richtig sei, nur wird dann nicht gestattet sein über das Jahr 1406 hinaus, wo ein neuer Official bereits an seiner Stelle genannt wird, ihm die Autorschaft der betreffenden Theile der Chronik zuzuschreiben.

Dieser Johann von Posilge erscheint nun schon im Jahre 1372 als Pfarrer zu Eilau, als ein Mann von bedeutendem Ansehn, da er in einem Schiedsgericht in wichtigen Grenzstreitigkeiten entscheidet. Zwanzig Jahre hindurch hatte er das Amt des Officials von Pomesanien bekleidet, und Jahr für Jahr fast tritt er uns in Urkunden entgegen. Am 14. Juni 1405 — wie nicht zu zweifeln — ist er gestorben. Für die Urheberschaft der Nachrichten über die folgenden Jahre dürfte er demnach heute nicht mehr verantwortlich gemacht werden[1]), dafür gewinnt die Darstellung der früheren Jahre an Autorität, denn wol kann man sagen, dafs das gesammte Geschichtswerk Johanns von Posilge auf den eigenen Lebenserfahrungen des Verfassers beruht. Im Jahre 1360, wo er seine Aufzeichnungen beginnt, stand er vermuthlich im vollen Mannesalter. Wenn aber auch viele Notizen von Johann von Posilge während seines Lebens selbst gesammelt worden sind, so gehört die Abfassung und letzte Redaction des Werkes den letzten Jahren des Lebens an, wie aus zahlreicher Rücksichtnahme auf spätere Ereignisse als die mit deren Beschreibung der Verfasser eben beschäftigt ist, sowie auch aus Urtheilen über Personen und Verhältnisse, die erst aus einer längeren Reihe

[1]) Mit dem Jahre 1405 läfst denn auch Strehlke's Ausgabe S. 277 die Fortsetzung bereits eintreten.

von Beobachtungen zu fällen waren, deutlich hervorgeht. Auch das eigenthümliche Verhältnis Johanns zu den Thorner Annalen und zu Detmars Lübeckischer Chronik gibt den Beweis, dafs der Verfasser die letzte Hand an sein Werk erst spät gelegt haben kann. Sein Fortsetzer aber hat, soviel man der Uebersetzung anzusehen vermag, Ton und Auffassung des Werkes auffallend genau getroffen.

Johann von Posilge verbindet mehr als die meisten seiner Vorgänger in der Geschichte des deutschen Ordens das sorgfältigste Interesse für die kleineren und kleinsten localen Verhältnisse mit einem grofsen staatsmännischen Blicke in die Aufgaben und in die Stellung des Ordens im Grofsen. Nachrichten von Wetter und Lebensmittel kehren regelmäfsig wieder. Ganz im Geiste Johanns von Posilge ist es, wenn sein Fortsetzer eine ausführliche Landesordnung von 1408 dem Werke einverleibt hat. Daneben ist die Geschichte von Polen, Böhmen und Ungarn ziemlich reich vertreten, Livlands und seiner Schicksale so eingehend gedacht, dafs die Frage noch offen gehalten werden mufs, ob Johann die Chronik Herrmanns von Wartberg benutzte.

Die Fortsetzer des Werkes von Johann von Posilge haben wahrscheinlich gleichzeitig berichtet. Sie sind in den Kreisen Johann Rymans aus Christburg zu suchen, der Dompropst und 1409 bis 1417 Bischof von Pomesanien war. Daher die Anführung von so vielen werthvollen Actenstücken gerade für diese Zeit, daher aber auch mancher Zug parteiischer und apologetischer Tendenz[1]).

Von älteren kleineren Quellen zur preufsischen Geschichte verdient noch der Bericht über die Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen Orden von Hartmann von Heldrungen Erwähnung[2]), der, ebenso wie der Bericht Hermanns von Salza über die Er-

[1]) Zeitgenosse Johanns von Posilge war Johann Marienwerder, geboren 1343, aus Pomesanien; studirte Theologie, wurde Canonicus und Decan der pomesanischen Kirche seit 1387. Um seinetwillen kam Dorothea nach Marienwerder und er war ihr Beichtvater 1391 — 1394. Seine Werke, die uns erhalten sind, beziehen sich meistens auf den Schwindel von der heiligen Dorothea und sind daher literarisch und culturhistorisch merkwürdig. Die Lebensgeschichte der heiligen Dorothea, herausgegeben von M. Töppen, Scriptt. II, 179 ff. enthält auch einige interessante Personalnotizen, ist im Ganzen aber gar zu absichtlich, um etwas anderes als Verkommenheit der Legendenlitteratur darin zu erblicken. Ein erstaunlich eingehender Aufsatz hierüber von Dr. Hipler in Zeitschrift des Gesch.-Vereins von Ermland, Bd. III, 166 — 299: Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea. Auch *Annales capituli Pomes.* hat Johann von Marienwerder als Decan in den Jahren 1391 — 1398 verfafst, die, gleichzeitig geschrieben, jetzt in Scriptt. rer. pruss. V, 430 — 434 gedruckt sind.

[2]) Ueber Hartmann von Heldrungen und die Frage der Aechtheit seines Berichtes hat sich eine kleine Litteratur angesammelt. Das wichtigste von

werbung von Preufsen[1]), wenn auch nicht in historiographischer Absicht verfafst, doch zu den Geschichtsquellen ersten Ranges zu rechnen ist. Selbstverständlich wurden Berichte dieser Art von allen preufsischen Geschichtschreibern und so auch Heldrungen bereits von Peter von Dusburg gerne benutzt. Zu den historiographischen Denkmälern können sie aber trotzdem erst in zweiter Linie gerechnet werden[2]).

§ 19. Die Hochmeisterchroniken.

Im fünfzehnten Jahrhundert änderte sich der politische Charakter des deutschen Ordens. Seinem Ursprunge und seinen Anfängen getreu, hielt er seine universale Bedeutung so lange wie möglich aufrecht, seit dem fünfzehnten Jahrhundert unterlag aber die letztere den Strömungen landeshoheitlicher Tendenzen, welche im deutschen Reiche, besser gesagt in ganz Europa sich mit Naturgewalt durchsetzten. Was nicht dem grofsen seit dem 13. Jahrhundert in Gang gekommenen Zuge der Zeit Folge leistete oder folgen konnte, ging unbarmherzig unter. In Preufsen ergab sich aber aus der eigenthümlichen Combination landeshoheitlicher Bedürfnisse mit den Aufgaben eines geistlichen Ritterordens ein höchst eigenthümliches staatliches Problem, welches die preufsische Geschichtsforschung zu lösen den Beruf hat[3]). Die Geschichtschreibung des fünfzehnten Jahrhunderts gab dieser Richtung auch ihrerseits schon einen gewissen Ausdruck, indem sie wenigstens äufserlich die Ordensgeschichte zu einer Geschichte

Strehlke in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte von Liv-, Esth- und Kurland XI, Heft 1, 1865. Zuerst bezweifelt von Gadebusch, Livländisches Jahrbuch I, 24, von Voigt vertheidigt II, 342; vgl. Töppen, Historiogr., S. 81. Vgl. auch Büttner, Die Vereinigung der livländischen Schwertbrüder mit dem deutschen Orden, Mittheilungen XI, 1. Heft und Schirren ebd. S. 260—265, jetzt in Scriptt. rer. pr. V, 168—172 gedruckt.

1) Hermann von Salza, Bericht ebd. S. 153—168.

2) Beiläufig möchte ich auch noch die Frage aufwerfen, was es mit dem „Märchen von der Geburt des Landmeisters Meinhard von Querfurt" für ein Bewandtnis hat, dessen in Preufs. Liefer. Th. I, S. 265 gedacht ist; vgl. Adelung S. 136.

Was das Chronicon Prussie sive historia Winrici de Kniprode, Berlin 1798 (selten) betrifft, so hatte mir Strehlke im März 1867 gesagt, dafs er beabsichtige mit genauer Nachweisung jedes einzelnen Stückes das Machwerk abzudrucken. Dieser Umstand konnte mich aber in der ersten Auflage trotz des ausdrücklich angeführten entscheidenden Citats, Voigt, Gesch. Bd. V, Beil. 3 vor einer der schlimmsten Recensenten-Insinuationen, die dem Buche überhaupt zu theil wurden, nicht schützen.

3) In dieser Richtung, in welcher sich besonders auch die feinsinnigen Arbeiten von Lohmeyer bewegen, ist jetzt der Anfang grundlegender Publicationen durch die von Töppen begonnenen „Akten der Ständetage von Preufsen" Leipzig 1874 gemacht. Der vorliegende I. Band beginnt mit der kulmischen Handfeste 1233 und schliefst mit Hussitenrüstungen 1431.

seiner Hochmeister im landesherrlichen Sinne umgestaltete. Die älteste diesen Charakter tragende Chronik ist unter sehr verschiedenen Namen bekannt, die man sich merken mufs, wenn man nicht beim Studium in mannigfaltige Irrungen gerathen will. Welchen Titel dieselbe ursprünglich gehabt habe, kann man aus den Handschriften nicht mehr sicher ersehen. Am schlechtesten begründet ist der Titel *Chronica Prutenorum*. Am häufigsten kommt sie in der Litteratur als *Chronicon Samilianum* d. i. Zamehlsche Chronik, von dem Besitzer einer Handschrift so genannt vor; J. Voigt citirt dieselbe als alte preufsische Chronik und die neuesten Herausgeber haben die passende Bezeichnung Aeltere Hochmeisterchronik charakteristisch und endgiltig festgesetzt[1]).

Die Handschriften von dieser umfassenden Darstellung der Ordensvergangenheit sind so zahlreich, dafs man sie nach Familien unterscheiden konnte. Der Herausgeber stellte deren sechs dar, welche ein historisches Material enthalten, das in chronologische Uebersicht gebracht, folgendes enthält: 1. Chronik des Ordens von 1190 bis 1390; 2. Chronik von 1190—1433 mit einem ausführlichen Bericht über den Hussitenkrieg von 1433; 3. dieselbe Chronik aus demselben Jahre ohne den Bericht; 4. Chronik mit gleichem Anfange und ausführlicher Fortsetzung bis 1455; während 5. andere Handschriften eine Chronik mit einer kurzen Fortsetzung bis 1497 und 6. einen Auszug der Chronik bis 1433 mit einer ebenfalls kurzen aber originellen Fortsetzung enthalten.

Die Chronik in ihrer ursprünglichen Gestalt reichte bis zum Jahre 1433. Ein wahrscheinlich als „Neue Zeitung" verbreiteter Bericht über den Hussitenkrieg wurde mechanisch angefügt, und endlich wurden von verschiedenen Verfassern drei Fortsetzungen geliefert, welche bis zu den oben bezeichneten Jahren reichen und von denen die erste bis zum Jahre 1455 auch die bedeutendste ist.

Was den Verfasser des Hauptwerkes betrifft, so ist nur soviel mit völliger Sicherheit festzustellen gewesen, dafs er zwischen den Jahren 1433—1440 sein Buch schrieb; er gehörte dem deutschen Orden an, und manche Umstände haben den Herausgeber veranlafst zu glauben, dafs er ein Ordenspriester war[2]), vielleicht ein solcher,

[1]) Scriptt. rer. pr. herausg. von M. Toeppen III, 519 ff. besprochen in der Gesch. d. preufs. Historiographie noch unter dem Titel: Ein Ungenannter (Zamelsche Chronik).

[2]) Töppen meint aus der Aeufserung, dafs die Frömmigkeit der Ordensherren abnehme, könne man den Geistlichen ersehn. Freilich mufs man aber bemerken, dafs das Wort Herren, welches doch den angeblichen Gegensatz begründet, eben von Töppen unterstrichen ist. Liest man die Stelle ohne das

der der Ordenskanzlei nahe gestanden hatte. Der gröfste Theil der Chronik ist aus älteren Schriften entlehnt, aus Jeroschins Reimchronik, aus der Livländischen Reimchronik, aus Hermann von Wartberges livländischer Chronik, aus dem Hochmeisterverzeichnisse Johanns von Posilge, und vielleicht auch aus einer oder einigen andern chronistischen Aufzeichnungen[1]). Die Reimchronik des Nicolaus von Jeroschin gab den Stoff für nicht weniger als drei Viertheile der ganzen Chronik. Ist es mithin auch für die Spezialuntersuchung von grofsem Interesse die Verhältnisse dieser erborgten Wissenschaft zu den andern genannten Quellen festzustellen, so ist doch die historiographische Bedeutung des Verfassers der älteren Hochmeisterchronik eine äufserst mäfsige, und wenn es der Mühe werth ist sich mit demselben eingehender zu beschäftigen, so liegt es am Tage, dafs man ihn nur als Quelle für die Zeiten ansehen kann, wo er von seinen ältern Gewährsmännern verlassen ist. Wiewol ihn nun die letzteren bis an das Ende des 14. Jahrhunderts begleiten, so fängt doch die Eigenständigkeit seiner Berichte zum Theil schon in der Mitte desselben an. Mündliche Mittheilungen werden als Quelle schon für die Zeit Winrichs von Kniprode zu betrachten sein; auch die persönlichen Charakteristiken der Hochmeister seit Konrad von Wallenrod sind offenbar Tradition. „Dasselbe sagt Töppen ist von der Schilderung des ehelichen Verhältnisses zwischen Jagiel und Hedwig, ja schon von der Notiz über den Krawall in Danzig (c. 157) wahrscheinlich. Hie und da scheint mündliche Mittheilung auch zur Ergänzung schriftlicher Berichte benutzt zu sein, wie in der Geschichte des Ehrentisches (c. 168), der Begebenheiten bei Grodno 1393 u. s. f. In der Geschichte der letzten Hochmeister von Konrad von Jungingen an kommt äufserst wenig vor, was auf eine andere Quelle als mündliche Tradition hinwiese.“

Betrachten wir diesen letztern Theil des Werkes etwas genauer, so läfst sich nicht verkennen, dafs der Verfasser nur über ein verhältnismäfsig kleines Material verfügt, aber dasselbe mit grofser Geschicklichkeit und nicht ohne guten Erzählergeschmack verwerthet. Das geographische Gebiet über das er verfügt ist strenger begrenzt

unterstrichene Herren, so wäre wenig einzusehen warum nicht ein ritterlicher Bruder, der eben fromm war, von seinen Ordensbrüdern ähnliches sagen sollte. Das fromm sein war ja wol auch im 15. Jahrhundert nicht auf die Geistlichen beschränkt.

[1]) Das Vorhandensein einer gemeinschaftlichen chronistischen Quelle mit dem Thorner Annalisten und Johann v. Posilge vermutet Töppen insbesondere für die Abschnitte, welche die Zeiten Konrad Zöllners und Konrad Wallenrods betreffen. Vgl. Einleitung a. a. O. S. 535.

als in den älteren Ordenschroniken und die polnische und litthauische Geschichte steht im Vordergrunde der Beziehungen zu Preufsen. Die Geschichte Ulrichs von Jungingen, der im Jahre 1407 zum Hochmeister erkoren ward, und die der Verfasser nach unserer Voraussetzung als Zeitgenosse genau kennen sollte, beträgt nur einige Zeilen. Heinrichs von Plauen und seiner beiden Nachfolger Regierung ist noch viel dürftiger, so dafs es fast den Anschein hat, der Verfasser wollte nur eine compendiöse schulbuchartige Darstellung mit Ausschlufs aller Details liefern. In gleichem Geiste sind die Fortsetzungen verfafst, wenn man von der Beschreibung des grofsen im Jahre 1453 begonnenen Kriegs in der ersten Fortsetzung absieht, welche mit 1455 endet. Hier scheint vielleicht wie bei der Hussitenzeitung vom Jahre 1433 ein gröfseres Ganze ins Auge gefafst worden zu sein. Bei den anderen obenbezeichneten Fortsetzungen dagegen scheinen tagebuchartige Aufzeichnungen der Darstellung zu Grunde gelegt worden zu sein.

Wenn man der älteren Hochmeisterchronik keine allzu grofse historiographische Bedeutung wird beilegen wollen, so mufs es begreiflich erscheinen, dafs schon im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts ein neuer Versuch gemacht worden ist, durch welchen die ganze Geschichte des Ordens im Anschlusse an die Hochmeisterregierungen einer neuen Bearbeitung unterzogen wurde. Eben dieses letztere Werk, sonst schlechtweg als die Hochmeisterchronik bezeichnet, nennen die Herausgeber jetzt die jüngere Hochmeisterchronik, und haben, obwol der Quellenwerth derselben wo möglich noch unbedeutender ist, mit vollem Recht das litterarische Interesse hoch genug veranschlagt, um auch diesem Werke mittelalterlicher Ordenshistoriographie eine sorgfältige vollständig erschöpfende Publication angedeihen zu lassen [1]). Ueber die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche die Frage darbietet, ob diese jüngere Hochmeisterchronik ursprünglich deutsch oder holländisch verfafst worden wäre, hat bereits Töppen eingehend gehandelt; jetzt ist der Gegenstand nach den Erörterungen von Th. Hirsch als völlig erledigt zu betrachten. Demnach ist als Verfasser der Compilation ein Ordensbruder, wahrscheinlich ein Priesterbruder und zwar aus einer niederrheinischen Ballei, etwa der Utrechtschen, zu halten. Dafs er nicht aus Preufsen und Livland stammte, ergiebt sich aus seiner mangelhaften Kenntnis der dortigen Localitäten und dem verhältnismäfsig geringen Interesse, das er

[1]) Zuerst herausg. von Matthäus in Vet. aevi anal. tom V. von Th. Hirsch in Scriptt. rer. pr. V, 1—148.

den preufsischen Ereignifsen widmet; seinen niederrheinischen Ursprung aber verräth er nicht nur in dem Fundorte und dem Dialekte der Chronik, sondern auch durch die geflissentliche Hinweisung auf die holländischen Grafen, welche an den Kreuzzügen theilnahmen, auf König Wilhelm von Holland und noch durch andere von Th. Hirsch sorgfältig erwogene Umstände.

Wenn man den Inhalt der älteren und jüngeren Hochmeisterchroniken mit einander vergleicht, so zeigt sich nun, dafs die Tendenz der Darstellung der spezifischen Geschichte Preufsens in dieser gänzlich wegfällt, und dafs die allgemeine Geschichte des Ordens überwiegt. Allein die in Holland abgefafste Chronik nahm ihren Weg nach Preufsen und Livland und, wie sich leicht denken läfst, entsprach sie hier den Wünschen und Anschauungen der Ordensleute nicht vollständig, ward daher hie und da umgestaltet und verändert. Der Quellenbestand der Chronik blieb aber auch in den Livländischen und Preufsischen Handschriften derselbe und auch eine kritische Zurückweisung sehr vieler und unhaltbarer Fabeleien des Original-Verfassers fand an allen den Orten nicht statt, wo man in der Lage gewesen wäre besseres Material heranzuziehen und wo man durch die ältere Hochmeisterchronik die jüngere leicht corrigiren konnte. Im ganzen waren die Umgestaltungen, welche die holländische Chronik in Preufsen und Livland erfuhr, unwesentlich[1]).

Grofses stoffliches Interesse bieten die Hochmeisterchroniken nur an einem Punkte der Geschichte des 15. Jahrhunderts dar, welcher in seiner für das Land und den Orden gleichwichtigen Bedeutung zu mannigfach concurrirenden Darstellungen Anlafs gegeben hat. Im Jahre 1440 hatten die preufsischen Städte untereinander und mit der Landesritterschaft einen Bund gestiftet, dessen Legalität anfänglich zwar von dem Deutschen Orden anerkannt, bald aber von demselben bekämpft wurde, da der König von Polen als Schutzherr des Bundes auftrat. Während die Städte behaupteten, der Bund richte sich keineswegs gegen den Hochmeister als Landesherrn, sondern sei blofs geschlossen zur Abwehr von Gewaltthätigkeiten, gegen welche die Macht des Hochmeisters nicht ausreiche, wurde die Frage seiner Gesetzlichkeit von dem Kaiser Friedrich III. im Jahre 1453 ungünstig entschieden. Ein dreizehnjähriger Krieg war die Folge davon, welcher 1466 zum Nachtheil des Ordens endigte.

[1]) Da Hirsch und schon Töppen den Quellenbestand erschöpfend untersuchten, ergab sich eigentlich, dafs der Chronik jede Selbständigkeit abginge, weshalb sie Töppen auch ein „Machwerk" genannt hat.

Die grofsen und eingreifenden Ereignisse dieser langen Zeit haben nun allseitig zur Geschichtschreibung aufgefordert und in der That liegt hier einer jener seltenen Fälle mittelalterlicher Historiographie vor, wo wir von verschiedenen Parteistandpunkten aus gleich gründlich und eingehend über dieselben Thatsachen unterrichtet werden.

In erster Linie steht der erste Fortsetzer der älteren Hochmeisterchronik, der, wie wir schon bemerkten, von 1433—1455 reicht. Er tritt dem grofsen Ereignis eigentlich erst im Jahre 1454 näher, spricht aber da mit aller Entschiedenheit gegen die Tendenzen der Verbündeten, und sagt, dafs der Hochmeister sich dem Bunde zu rechtlicher Entscheidung vor dem Pabst oder dem Kaiser oder den Kurfürsten erboten habe und fügt dann hinzu, es hätte aber alles nicht geholfen, „weil ihr Herz voll Gift war und sie heimlich darnach trachteten den Orden aus dem Lande zu vertreiben.“ Der Geschichtschreiber nimmt demnach entschieden Stellung gegen die verbündeten Städte und verdammt ihre Bestrebungen unbedingt.

Dem gegenüber ist es nun am Platze sich der Schrift eines Danziger Geschichtschreibers zu erinnern, dessen wir schon unter den Chroniken dieser Stadt kurz gedacht haben[1]). Peter Brambeck steht zwar, was Gleichzeitigkeit der Berichterstattung betrifft, dem ersten Fortsetzer der Hochmeisterchronik nach, da er erst einige Zeit nach dem Thorner Frieden sein Buch über die Geschichte des Bundes verfafste, aber seine Darstellung ist viel umfassender und reicht bis zum Ende des dreizehnjährigen Krieges, dessen Erzählung sodann durch Lindaus schon erwähnte Chronik ergänzt wird[2]).

Aber auch der Orden hatte einen Berichterstatter gefunden, der umfassender als der erste Fortsetzer der Hochmeisterchronik den wichtigen Gegenstand in einer besondern Schrift behandelte. Sie führt den Titel: Geschichten von wegen eines Bundes von Landen und Steten wider den Orden unser lieben Frauen und die Brüder desselben Ordens im Lande zu Preufsen geschehen[3]). Das Buch beginnt mit 1440 und endigt schon 1462, also noch vor dem Thorner Frieden. Der Verfasser, dessen Name und Stand leider nicht bekannt ist, hatte offenbar ein Tagebuch geführt, welches ihm als Grundlage seiner zusammenhängenden Erzählung nachher diente. Er hatte dasselbe während der Belagerung von Marienburg begonnen

[1]) S. oben S. 188.
[2]) S. oben S. 189.
[3]) Scriptt. rer. pr. IV, 71—211 hrsg. von M. Töppen. In der Geschichte der preufs. Historiographie unter dem Titel Geschichten wegen eines Bundes von einem Ungenannten. S. 53.

und später, wie die Nachrichten von aufsenher einliefen, fortgesetzt. Dabei sind einige Zeitabschnitte wie z. B. der Winter 1454 auf 1455 und der folgende, besonders aber die letzten Jahre, in welchen der Glücksstern des Ordens immer mehr erblafste, nur dürftig mit Aufzeichnungen bedacht worden. Schliefslich jedoch erfolgte eine Ueberarbeitung, wie dies aus den zahlreichen Stellen sich ergibt, in welchen zum Voraus auf spätere Ereignisse hingedeutet wird.

Ueber die historiographische Bedeutung des leider anonymen Stückes herrscht nur eine Meinung, wenn auch zugegeben werden mufs, dafs der Chronist leidenschaftlicher Anhänger des Ordens ist und zuweilen „bitter und ausfahrend" gegen die Verbündeten wird. Dennoch fafst Töppen das Urtheil über ihn dahin zusammen, dafs er sagt[1]: „Seine historische Treue und Objectivität ist im Allgemeinen so grofs, als sie in Zeiten so erbitterter Parteikämpfe irgend sein kann. Hie und da ermüdet er durch das Detail seiner Mittheilungen, aber andrerseits ist dieses Detail auch ganz besonders geeignet, uns in die mannigfachsten Lebensverhältnisse jener Zeit bis in die Geheimnisse des Familienlebens hinein die anziehendsten Perspectiven zu eröffnen."

Unter den Persönlichkeiten, welche in dem grofsen Kampfe dieser vielbesprochenen Periode selbst eine hervorragende Rolle spielten, findet sich nun aber auch ein ausgezeichneter Schriftsteller, mit welchem man am passendsten die Betrachtung über die glorreiche Geschichtschreibung Preufsens und des deutschen Ordens im Mittelalter abschliefsen mag. Laurentius Blumenau war Geschäftsträger und Hofjurist der beiden in die erwähnten Händel am tiefsten verwickelten Hochmeister Konrad und Ludwig von Erlichhausen. Am 19. Nov. 1448 wurde der als Doctor beider Rechte benannte Laurentius Blumenau in der Angelegenheit des Bundes an den Kanzler Schlick und an Kaiser Friedrich selbst mit Creditiven des Hochmeisters entsendet. Er war hierauf im Dienste des Ordens unablässig und soweit die Diplomatie die Sache entscheiden konnte äufserst erfolgreich thätig. Dreimal hatte er in Rom und im Jahre 1453 auf dem Hoftage in Wien gegen den Städtebund gesiegt; als aber der Krieg in Preufsen begann, wurde er mit dem Hochmeister zugleich in Marienburg 1454 belagert. Von der äufserst traurigen Lage, in welche er durch das Auftreten der Söldner in Marienburg gerathen, gibt er in einem Briefe besondere Kunde. Er wurde endlich gleich den andern Dienern des Hochmeisters aus Marienburg

[1]) Worte Töppens IV, S. 74.

ausgewiesen. Am 24. Dez. 1456 erklärte er notariell zu Baireuth, dafs er den Orden, dem er seit Jahren treu gedient, gezwungen verlassen und andere Dienste suchen müsse. Er trat hierauf in die Dienste Herzog Sigmunds von Tirol, dann in die des Erzbischofs von Salzburg und starb im Karthäuserkloster bei Danzig im Jahre 1484.

Laurentius Blumenau's Werk ist aus dem Gedanken entsprungen, die wichtige Epoche in welcher er in Preufsen thätig war zu beschreiben [1]). Er scheint dabei besonders die drei Jahre des grofsen Kriegs 1454—1456 im Auge gehabt zu haben, doch hielt er es für nötig eine kurze Uebersicht der früheren Geschichte Preufsens vorauszuschicken. Er hat seinen Plan aber nicht vollständig ausgeführt, nur die kurze Uebersicht der Vorgeschichte bis zum Tode des Hochmeisters Konrad von Erlichhausen ist in einem ersten Buche vollendet. Ein zweites Buch ist zwar begonnen aber unvollendet mit dem ersten im Jahre 1457 einem Freunde Leonhard Gessel, Vicar in Augsburg, zugesendet worden: er habe seiner Feder Halt geboten, weil das Schicksal noch schwanke; „wundere Dich nicht, sagt er wenn ich nur zögernd an das Uebrige Hand anlege, denn geschwiegen zu haben, hat noch niemand, aber gesprochen zu haben einst selbst einen Sokrates gereut.“ Was nun Blumenau in seinem in gebildetem Latein geschriebenen Werke für die Ordensgeschichte leistet, ist gleichsam die in das Classische übersetzte Form für den mittelalterlichen historiographischen Stoff. Er kannte von den seiner Zeit nahe stehenden Werken der Litteratur bereits die ältere Hochmeisterchronik und bietet einige wenige selbständige Notizen und fünf Urkunden, die auch sonst erhalten sind. Ueber das ältere bekannte Geschichtsmaterial des Ordens verfügt er selbständig neben der Hochmeisterchronik. In der Einleitung zu seinem Werke nutzt er seine Kenntnis classischer Autoren zu den im 15. Jahrhundert üblichen ethnographischen Spielereien aus und leitet solchergestalt zur preufsischen Geschichtschreibung jener abenteuerlichen Schriftsteller der neueren Jahrhunderte über, welche neuestens, wie Simon Grunau [2]), von der fleifsigen Landeshistoriographie erneuerter Beachtung zugeführt werden.

[1]) Das Geschichtsbuch Historia de ordine Theutonicorum cruciferorum wurde von G. Voigt in München aufgefunden. Vgl. die Abhandlung desselben in neuen Preuss. Prov. Bl. 3. Folg. Band 4. 1859 S. 242, jetzt von Töppen in Scriptt. IV, 35—67 und der Brief an den Cardinal Peter von Schaumburg, Bischof von Augsburg d. d. Marienburg 2. Apr. 1455. Ebd. S. 68 ff.

[2]) Jetzt von Herrn Perlbach herausgegeben in: Die Preussischen Geschichtschreiber des XVI. und XVII. Jahrhunderts von dem Verein für die Geschichte der Provinz Preussen Band I, vgl. die Anzeige von G. von der Ropp in Hans. Geschbl. 1875 S. 192.

§ 20. Einige Livländische Quellen.

Noch vor dem Beginne der Geschichtschreibung Preufsens sehen wir bereits unter den Deutschen in Livland eine sehr bedeutende historiographische Thätigkeit, wie es ja auch früher als Preufsen der Schauplatz mercantiler und kriegerischer Unternehmungen von Seite der deutschen Kaufmannschaft und Kirche geworden war. In eigenthümlicher Weise ist dann das Land aber doch dem deutschen Orden zugefallen. Erst war die bischöfliche Gewalt herrschend, hierauf sah man sich genöthigt einen kriegerischen Orden zum Schutze gegen die Nachbarn zu gründen, und endlich wurde durch die Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen Orden, worüber wir den Bericht Heldrungens kennen gelernt haben, der Grund zur Herrschaft des letzteren gelegt. Die grofsen Schriftsteller Livlands repräsentiren in ihrer Auffassung diese verschiedenen Epochen: Heinrich der Lette[1]) ging aus den Kreisen jener bischöflichen Gewalt und Ansprüche hervor, die Reimchronik vom Ende des 13. Jahrhunderts dagegen vertritt bereits den Standpunkt des deutschen Ordens und macht diesen zugleich populär. Denn der grofse litterarische Zug der Zeit, welcher überall diese eigenthümliche Richtung der Geschichtschreibung hervorbrachte, führte auch in diesem äufsersten Norden deutscher Herrlichkeit zur Schöpfung einer Landeschronik in deutschen Reimen, wolgeeignet zugleich die Vergangenheit kennen zu lernen und zur Nahahmung der Vorfahren anzueifern. Zugleich ein historisches und ein im höchsten Grade politisches Interesse gewährt demnach diese livländische Reimchronik[2]).

[1]) W. G. II, 254; hrsg. von Arndt M. G. Scriptt. XXIII, 231 — 332. Alles auf Livland bezügliche litterarische Material findet man jetzt zusammengestellt in E. Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica, Petersburg 1870 gr. 4⁰.

[2]) Von Pfeiffers Ausgabe, Bibliothek des litter. Vereins VII, ist zu wissen, dafs sie lediglich Abdruck von Bergmanns nur sehr selten vorkommender Ausgabe ist mit Hinzuziehung dessen, was die Heidelberger Handschrift mehr gibt. Eine kritische Ausgabe wollte Pfeiffer nicht liefern, nur dem augenblicklichen Wunsche gröfserer Verbreitung des damals fast unerreichbaren Werkes dienen. In einigen kritischen Fragen wird er aber doch Recht behalten können. In der Verszählung bleibt Pfeiffer zum Theil nicht ohne ein arges Versehen um eine nicht unbedeutende Differenz hinter der Ausgabe von Kallmeyer und Napiersky, Scriptt. rerum Livonicarum I, 2. Heft, zurück. Die letztere Ausgabe enthält gleichzeitig eine prosaische Uebersetzung unterhalb des Textes. Die Reimchronik hat 12017 Verse; in das Hochdeutsche übertragen und mit Anmerkungen versehen von E. Meyer, Reval 1848. Hierauf hat sich Herr Prof. Leo Meyer abermals dem Studium dieser Reimchronik zugewendet und seine gewichtigen Resultate zuerst in der Baltischen Monatsschrift N. Folge Bd. III, Hft. 7 S. 353 ff. und in Zachers Zeitschrift IV, 407—444 mitgetheilt, worauf

Ob sie von Dietleib Alnpeke herrühre, ist Gegenstand lebhafter Controverse gewesen[1]). Der Name ist in einem Zusatze zur Bergmannschen Handschrift überliefert, in welchem es indeſs zweifelhaft bleibt, ob vom Verfasser oder vom Schreiber die Rede ist. Die Gründe gegen die Autorschaft, welche aus der Sprache der Reimchronik entnommen werden wollten, müssen jedoch als verfehlt angesehen werden, denn der schwäbische Dialect, der gegen den auf Sachsen weisenden Alnpeke zeugen sollte, existirt in Wahrheit in der Reimchronik gar nicht, und kann auch heute nicht mehr von einem schwäbischen Dichter als dem Verfasser derselben gesprochen werden. Jetzt hat aber Leo Meyer unzweifelhaft nachgewiesen, daſs die auf Dietleib Alnpeke hinweisende Unterschrift geradezu als eine Fälschung zu betrachten sei[2]). Ebenso wenig wird aber daran zu denken sein, daſs ein in den letzten Versen genannter Bruder Wicbolt Dosel der Verfasser des groſsen Reimwerkes gewesen wäre.

Wichtiger ist denn auch, wer und was der Verfasser gewesen ist, welchen Kreisen er angehörte und wo er lebte. Daſs er nicht, wie der verdienstvolle vorletzte Herausgeber des Werkes meinte, ein dänischer Ritter war und nicht zu Reval schrieb, möchte mit Schirren anzunehmen sein, für einen Cisterciensermönch aber dürfte man ihn auch nicht halten, da er sonst schwerlich Schwächen seines Standes

derselbe seine neue allen Anforderungen entsprechende Ausgabe, Paderborn 1874 auf Grund der Rigaschen Handschrift herausgab, welche bisher von allen Editionen bei Seite gelassen wurde. Die Reimchronik zählt nun 12017 Verse. Sehr erleichtert würde dem Historiker die Benutzung gewesen sein, wenn an der Seite wenigstens die Jahreszahlen, die bekanntlich in dem Buche selten sind, angebracht worden wären.

[1]) Ueber die livländische Geschichtschreibung überhaupt ist (Gadebusch), Abhandlnng von livländischen Geschichtschreibern, Riga 1772; Mone in den Heidelb. Jahrb. 1819 über Bergmanns Ausgabe; Napiersky, Fortgesetzte Abhandlung von livländ. Geschichtschreibern, ein litterarhistor. und bibliogr. Versuch, Mitau 1824; Napiersky, Quellen und Hilfsmittel zur livländischen Geschichte in Mittheilungen über Liv-, Esth- und Kurland I, 61—84, ein Vortrag, worin auch über Heinrich den Letten ausführlich gehandelt ist. Nicht ohne Bedeutung ist der Aufsatz von Pabst, Die Anfänge der deutschen Herrschaft in Livland in Bunge's Archiv für Liv-, Esth- und Kurland V, 46, wo auf die plattdeutsche Uebersetzung zweier Stellen der livländischen Reimchronik aufmerksam gemacht ist, die sich in der kleinen Bremischen Reimchronik wiederfinden, überhaupt die Benutzung der livländischen Reimchronik in Bremer Quellen besprochen wird. Gegen Alnpeke's Autorschaft erhob sich im Anschlusse an Mone Paucker, Monum. Livon. antiquae III, 113 und in Arbeiten der kurländ. Gesellschaft für Litteratur und Kunst I, 107. Gegen Kallmeyer und Napiersky endlich Schirren, Der Verfasser der livländischen Reimchronik in den Mittheilungen über Liv-, Esth- und Kurland VIII, 19—83. Vgl. Strehlke in Scriptt. rer. Pr. I, 625—627.

[2]) Vgl. auch G. Berkholz in Mittheilungen aus dem Geb. der Gesch. Liv.-, Esth.- u. Kurl. XII Hft. 1.

so herbe berühren würde. Alles in allem dürfte Pfeiffers Vermuthung doch immer die wahrscheinlichste bleiben, er sei ein Ordensritter oder doch eines solchen Dienstmann gewesen. Auch bleibt bestehen, dafs die Heimat des Dichters in Mitteldeutschland zu suchen ist. Auffallend wenig Erwähnung macht der Verfasser in dem Gedichte von sich selbst, so dafs man über seine Lebensumstände durch ihn so gut wie gar nichts erfährt. Nur seine Anwesenheit bei vielen von ihm erzählten kriegerischen Ereignissen läfst sich erkennen, wie denn überhaupt das militairische Interesse vollständig vorwiegt und ähnlich wie in der preufsischen Reimchronik Wigands von Marburg nicht selten vorkommt, dafs auch die Heiden wegen ihrer Tapferkeit gepriesen werden. Die Chronik ist überhaupt vorzugsweise Zeitgeschichte, was vorhergeht ist verhältnismäfsig unbedeutend und berührt nur die allerwichtigsten Ereignisse. Selbst über den Untergang des Schwertordens und die Vereinigung mit dem deutschen Orden ist nur weniges erzählt. Der Verfasser berichtet gleichsam als Einleitung, wie das Christenthum nach Livland gekommen sei; im übrigen ist es ihm darum zu thun seine Zeit und seine Erlebnisse zu schildern. Und hiermit klärt sich auch auf, warum der Verfasser nur immer die Ereignisse eines bestimmten Landes im Auge hat, — er selbst konnte nicht überall gegenwärtig sein, er hat daher auch nur zufällig von da und von dort Nachrichten; ihm selbst aber im Ganzen und Grofsen eine planmäfsige Anlage zuzuschreiben und daraus dann noch Folgerungen ziehen, scheint ein Fehler der neueren Beurtheiler zu sein. Er ist ein Erzähler, der zusammenträgt was er in Erfahrung bringen konnte, und dem es viel weniger auf eigentlich planmäfsige Darstellung als auf Fülle des Stoffes ankam. Daher kümmerte er sich auch wenig um Chronologie und noch weniger um schriftliche Quellen, womit natürlich nicht gesagt sein soll, dafs nicht ganz richtige chronologische Daten in dem grofsen Buche vorkommen, wie sich freilich aus Engelmann und Bonnell ergeben mag. Niemand wird aber behaupten — und darin ist er ja ganz mit dem steirischen Ottokar zu vergleichen — dafs es dem Reimchronisten auf eine chronologisch gegliederte Erzählung angekommen wäre.

In der That hat der Reimchronist sich lediglich darauf beschränkt, widerzugeben was er von erfahrenen Männern erfahren hat. Er beruft sich auch stets nur auf die mündliche Ueberlieferung; es scheint unglaublich, ist aber ganz richtig, dafs er die Chronik Heinrichs von Lettland nicht gekannt hat. Die Geschichte umfafst die Zeit vom Jahre 1143—1290, wozu noch ein Anhang über die Regierung des Ordensmeisters Holte kommt, der auch von demselben Verfasser

herrührt. Erst vom Jahre 1250 an beginnt in breitester Weise die Schilderung, also durch vierzig Jahre hindurch, ein Zeitraum, den der Reimchronist mit vollem Bewufstsein eigener Erinnerungen durchmessen konnte. Dem Urtheile der letzten gelehrten Herausgeber wird man am liebsten beipflichten, wo es heifst: „Im Ganzen ist der Eindruck, den unsere Reimchronik macht, gewifs ein günstiger. Sie flöfst die Ueberzeugung ein, dafs der Verfasser mit Sorgfalt und Genauigkeit mittheilte, was er in Erfahrung brachte, niemals absichtlich von der Wahrheit abwich und dem zu seiner Zeit herrschenden Parteikampfe in Livland keinen Einflufs auf seine Schrift gestattete. Wenn er dennoch in der ersten Hälfte derselben den nachtheiligen Einfluss nicht auszuscheiden wufste, den die Sage bereits auf die Geschichte ausgeübt hatte, so lag das an dem Mangel einer festeren Grundlage; sie nimmt dadurch als Quelle eine untergeordnete Stelle ein und mufs durch gesicherte Hilfsmittel geregelt werden. Desto höher steht die zweite Hälfte. Innere und äufsere Gründe befestigen das Vertrauen, das sie als das Werk eines Zeitgenossen erweckt und so wie sie durch Reichthum und Ausführlichkeit ausgezeichnet ist, so übertrifft sie auch an Zuverlässigkeit gewifs jeden andern Bericht über den von ihr behandelten Zeitabschnitt der livländischen Geschichte.“

Schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts hat die livländische Reimchronik eine Fortsetzung gefunden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach in einem Codex, der das ältere Werk enthielt, mit Absicht beigefügt wurde. Doch war die Sprache, in welcher der Dichter des jüngeren Theiles schrieb, zuverlässig nicht hochdeutsch sondern niederdeutsch, wie man aus den Resten von Reimen, die sich erhalten haben, bemerken kann. Das Werk selbst, welches Constantin Höhlbaum recht eigentlich entdeckte[1]), wurde von demselben daher passend die jüngere livländische Reimchronik genannt. Leider ist dieselbe jedoch verloren und nur aus der Chronik Johann Renners des Bremer Notars, welche vor kurzen aufgefunden wurde[2]), in prosaischer Umschreibung bekannt. Aber auch Wigand von Marburg und Hermann von Wartberg kannten die zeitgenössische Quelle

[1]) Dr. Const. Höhlbaum, Joh. Renners livländische Historien und die jüngere livländische Reimchronik, Göttingen 1872 und derselbe: Die jüngere Livl. Reimchronik des Bartholomäus Hoeneke, Leipzig, Duncker 1872. Die letztere dieser vortrefflichen Arbeiten bringt den Text nach Renner — mit Recht, da sich ja eine Reconstruction einer Reimchronik ohne die äufsersten Willkürlichkeiten mit dem vorhandenen Material gewifs in keiner Weise liefern liefs.

[2]) Die Chronik Renners wurde von J. G. Kohl in Bremen gefunden, vgl. Vortrag in der Weserzeitung vom 14. März 1871.

bereits. Auf Renners Autorität hin aber konnte erst sichergestellt werden, dafs das Buch wirklich eine Reimchronik gewesen sei, im Anschlufs an die ältere livländische Reimchronik im Besitze Renners war und auf den Namen eines Priesters Bartholomaeus Hoenneke als Verfassers derselben gelautet hatte.

Bartholomaeus Hoenneke ist ohne Zweifel dieselbe Person, welche von anderen Schriftstellern unter dem Namen Bruder Hennicke von Osnabrück genannt wird und dreier livländischer Landmeister Capellan gewesen sein soll. Er lebte im Ordensschlosse Weissenstein im Südosten von Esthland in der Landschaft Jerwen, als sich die Ereignisse zutrugen, die er hauptsächlich und mit grofser Liebe und Ausführlichkeit beschrieb. Die Geschichten, welche der Reimchronist vorzugsweise behandelt, beziehen sich auf den Aufstand der Esthen unter dem Landmeister Burchard von Dreylewen, seit 1340. Bis zum Jahre 1348 ist die Schilderung sehr ausführlich. Nicht unmöglich scheint es zu sein, dafs das Werk bereits vor dem Tode Goswins von Hericke, welcher 1359 starb, verfafst worden. Die Art der Aufzeichnungen weist darauf hin, dafs sie, obschon sie anfangs mit den Ereignissen gleichzeitig entworfen sein mögen, später doch eine einheitliche Ueberarbeitung durch ihren Verfasser erfahren haben müssen, damit sie die Gestalt gewannen, in welcher sie Renner benutzte. Sachlich ist die jüngere livländische Reimchronik schon deshalb von gröfster Wichtigkeit, weil bereits Renner bemerkt, dafs seine Quellen für die livländische Geschichte im 14. Jahrhundert mit dem Buche Hoennekes vollständig erschöpft gewesen wären.

Bis vor kurzer Zeit dachte man, dafs mit Heinrich dem Letten und der Reimchronik alles erschöpft sei, was die Geschichtschreibung Livlands im Mittelalter hervorgebracht hat. Immer sah man sich wieder auf Russow, dessen gelehrte Thätigkeit einen Ersatz für die mangelnden gleichzeitigen Quellen bieten sollte, verwiesen[1]). Da wurden nun einige höchst bedeutende Funde gemacht. Zuerst wurde man auf die Dünamünder Chronik, die bis zum Jahre 1348 reicht, aufmerksam, ein Denkmal, welches zwar dürftig und weit weniger eingehend als die sonstigen Berichte, aber zuverlässig und

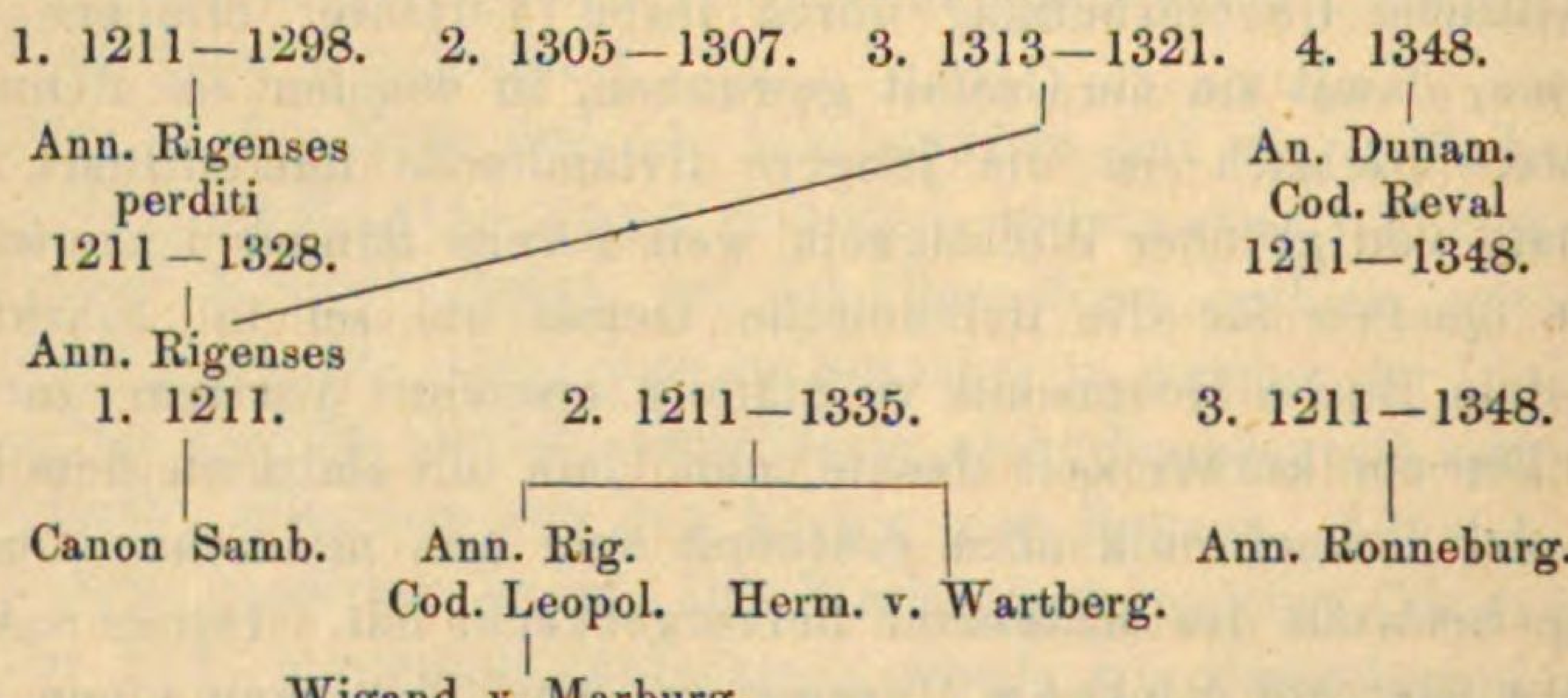
[1]) Der zweite Band der Scriptt. rer. Liv., früher erschienen als der erste, enthält die späteren Chronisten Balthasar Russow, Henning Horner und Einhorn mit sorgfältiger Prüfung auf ihre etwaigen Quellen. Noch in das 15. Jahrhundert gehört die Chronik Johann Sanders, Chronika unde uthsettinge der hermeisters in Lifflande von 1235 Jor beth uppit Jar Christi 1484 mit Fortsetzungen bis 1558, hrsg. von C. Schirren, Archiv f. Gesch. v. Livland etc. VIII, 266 bis 283, vgl. VIII, 112. Ueber das Chronicon *Sigberti monachi* C. 1429, welches verloren ist, vgl. Winkelmann Bibliotheca nro. 1738.

für die Chronologie wichtig ist[1]). Hierauf entdeckte E. Strehlke, dem so Vieles schon zu verdanken war, die Chronik Hermanns von Wartberg in einem Danziger Codex[2]). Da sie bis zum Jahre 1378 reicht, so füllt sie eine ungemein groſse Lücke in der Geschichtschreibung des Nordens aus. Mit Recht konnte der Herausgeber daher bemerken, daſs trotz der groſsen Anzahl von Urkunden, welche über diese Zeit veröffentlicht ist[3]), doch erst jetzt eine volle lebendige Geschichtskenntnis dieser Zeit sich eröffnet habe.

Hermann von Wartberg war Capellan des Landmeisters von Livland. Der Inhalt seiner Chronik läſst schlieſsen, daſs er um

[1]) Die Chronik von Dünamünde, von W. Arndt entdeckt, ist in Bunge's Archiv IV, 269 und als Beilage in Scriptt. rer. Pr. II, 139 gedruckt. Sie wird einem Cistercienser der Mitte des 14. Jahrhunderts zugeschrieben. Beachtenswerth sind auch die Annalen von Ronneburg, ebend. S. 142; sie beginnen mit 1190. Jetzt sind diese zum Theil fragmentarischen Quellen in einer vorzüglichen und scharfsinnigen Abhandlung von Const. Höhlbaum, Dorpat 1873, Beiträge zur Quellenkunde Alt-Livlands besprochen worden. Obwol es hier viel zu weit führen würde alle Ableitungen im einzelnen zu besprechen, so glaube ich doch zur Bequemlichkeit des Lesers den von Herrn Höhlbaum selbst gelieferten Stammbaum beifügen zu sollen:

ANNALES DUNAMENSES PERDITI.



[2]) Die erste Mittheilung über die Chronik Hermanns von Wartberg machte Strehlke in den Neuen Preuſs. Prov.-Blättern, 3. Folge III, Heft 3, Königsberg 1859. Abdruck hierauf in Scriptt. rer. Pr. II, 9 – 116. Der besonders erhaltene Bericht über die Verhandlungen des Hochmeisters, des livländischen Meisters und anderer Ordensgebietiger mit dem Erzbischof von Riga und mehreren von dessen Suffraganen zu Danzig im Jahre 1366, der nach Strehlke's Beweis von Hermann von Wartberg selbst verfaſst ist, findet sich ebend. Beilage IV, S. 148. Uebersetzt ebenfalls von Strehlke, Berlin und Reval 1864.

[3]) Zahlreich und gut sind die Urkunden in Bunge, Liv-, esth- und kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten, 1853 — 1859, veröffentlicht. Dazu kommen einschlägig die *Monumenta Warmiensia,* die im ersten und zweiten Bande die Urkunden, im dritten Scriptores enthalten. Unter den Scriptores von Ermland ist hier nur das Verzeichnis der ersten zehn Bischöfe anzuführen: Series episcoporum Warmiensium, zwischen 1401 — 1415 abgefaſst; die ersten Bischöfe sind sehr summarisch abgehandelt. Die Chronik Johann Plastwichs ist nach den Forschungen des Herausgebers erst 1464 vollendet worden.

das Jahr 1358, wo dieselbe ausführlicher, die Darstellung breiter und unmittelbarer zu werden beginnt, nach Livland gekommen sein mag. Ueber seine Herkunft läfst sich nur das mit Sicherheit sagen, dafs er ein Niederdeutscher gewesen ist. Während nämlich aus sprachlichen Momenten der vorherrschende Einflufs des Mitteldeutschen in der Litteratur der Ordensländer deutlich zu erkennen ist, zeigt Hermann von Wartberg, wo er irgend Gelegenheit hat deutsche Wortformen zu gebrauchen, entschieden seinen niederdeutschen Dialect. Wenn in bestimmterer Weise Westphalen als die Heimat des Geschichtschreibers bezeichnet worden ist, so sind dafür doch keine ausreichenden Beweise beizubringen. Auch bleibt zweifelhaft, ob er bürgerlicher oder ritterlicher Herkunft war, der Name von Wartberg läfst beide Deutungen zu und man findet adelige und bürgerliche Familien dieses Namens. Viel kommt übrigens darauf nicht an, denn seinem Stande nach war Hermann Ordenspriester nicht Ordensritter. Als Capellan diente er unter den Landmeistern Arnold von Vitinghof († 11. Juli 1364) und Wilhelm von Vrimersheim (1364—1385). In dieser Stellung hatte er Gelegenheit von den wichtigsten Acten nicht blos, sondern von allerlei politischen Verhandlungen und Ereignissen selbst Kenntnis zu nehmen. Im Jahre 1366 findet man Hermann von Wartberg selbst als Sachwalter des deutschen Ordens in dem Streite mit dem Erzbischof von Riga und anderen Bischöfen zu Danzig thätig; über die da gepflogenen Verhandlungen besitzen wir noch die Protocolle in der von ihm selbst wahrscheinlich verfafsten Relation. In der Chronik hat Hermann von Wartberg in etwas schönfärbender Weise seinen Antheil an diesen Unterhandlungen hervorgehoben, so dafs ein Glossator zu seinem Buche, der überhaupt manche dankenswerthe Bemerkungen auch sachlicher Art gemacht hat, die ironische Marginalnote beifügen konnte, der Autor lobe sich selbst.

Zur Zeit dieses Streites mit dem Erzbischof von Riga kann Hermann von Wartberg kein Jüngling mehr gewesen sein. Zwölf Jahre später endet seine Chronik, 1378. Sie ist nicht allmählich entstanden, sondern im Zusammenhange geschrieben worden, — das Werk eines am Ende seiner Laufbahn stehenden welterfahrenen Mannes, der sich damals von dem unmittelbaren Antheil an den Geschäften bereits zurückgezogen haben wird; denn in den früheren Jahren seines Lebens hat er alle Züge seiner Herren, der Landmeister, mitgemacht, und wir finden ihn im Felde, wie in der Capelle. Es ist kein Zweifel, dafs er da, wo er die Kriegsereignisse seiner Zeit schildert und in der ersten Person des

Pluralis die Schicksale der Ordensheere erzählt, als mitanwesend zu denken ist[1]).

Von den Geschichtschreibern, die er gekannt und für sein Werk benutzt hat, liegt uns das Werk Heinrichs des Letten und die Reimchronik zur Vergleichung vor, und läſst sich darnach die Genauigkeit, mit der Hermann gearbeitet hat, leicht prüfen. Was ihm jedoch zum gröſsten Fehler angerechnet werden muſs entspringt nun nicht aus Nachlässigkeit, sondern aus einer verfehlten Kritik seiner Vorgänger. Aus der Reimchronik wurde nämlich die falsche Jahreszahl 1143 für die Entdeckung Livlands herübergenommen und um diesen Fehler auszugleichen hat Hermann einen Bischof Albert eingeschoben, der nie existirte und dem er allerlei Ereignisse, die unter Albert von Buxhöweden geschehen sind, willkürlich zuschrieb. Im übrigen ist er in Betreff des Thatsächlichen fast ganz abhängig von Heinrich dem Letten, mit welchem die Congruenz genauer ist als mit der Reimchronik. Was die letztere anlangt, so hat es fast den Anschein, es läge eine gemeinschaftliche Quelle beiden zu Grunde, doch hat der sorgfältige Herausgeber sich gegen diese Vermuthung ausgesprochen[2]). Von anderen Quellen lag ihm noch ein Landmeister-Verzeichnis von Livland vor, das Abweichungen von dem der Reimchronik enthält, und auſserdem ein kleines Annalenwerk aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, wovon man Ueberbleibsel auch in dem Canonicus von Samland, in der Dünamünder kleinen Chronik, in den Annalen von Ronneburg und später in Wigand von Marburg wiederfindet. Erwähnenswerth ist Hermanns gelegentliche Bezugnahme auf litthauische und russische Verhältnisse, und fordert wenigstens zu einer Vergleichung mit den zahlreichen russischen Annalen auf, die jetzt gesammelt vorliegen und wovon eine lateinische Uebersetzung hoffentlich bald einmal geliefert werden wird[3]). Im übrigen ist es auffallend, wie wenig unser Autor seinen Blick über

[1]) Das wichtigste Beispiel, deren wir aber nicht viele andere zu finden vermochten, hebt Strehlke zum Jahre 1372 hervor, S. 12 und 102.

[2]) Vgl. besonders Strehlke's Aufsatz in den Neuen Preuſs. Prov.-Blättern a. a. O., wo über die Frage, ob livländ. Reimchronik oder X, eingehender gehandelt wird.

| |
H. v. W. livl. R. H. v. W.

[3]) Man orientirt sich über die jetzt neu herausgegebenen russischen Fortsetzungen des Nestor aus dem 13. und 14. Jahrhundert durch den Aufsatz von Aug. Engelmann, Chronologische Forschungen auf dem Gebiete der russischen und livländischen Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands IX, 366. Dazu Bonnell, Ernst, russisch-livländische Chronographie von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis 1414, im Auftrage der Kais. Akad. der Wissensch. in Petersburg, Leipzig 1862.

den nächsten Gesichtskreis der livländischen Landmeistergeschichte emporhebt, Genaueres über das eben damals sich weit ausbreitende litthauische Reich erfährt man nicht; ebensowenig ist es die Absicht Hermanns von Wartberg die allgemeine deutsche Ordensgeschichte zu überliefern. Es fehlt ihm daher auch der grofse moralische Hintergrund, der in dem Werke Dusburgs in bestimmt religiös lehrhafter Tendenz hervortritt.

§ 21. Schlesien und Polen.

Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters, mit welcher diejenige Schlesiens auch noch im 14. und 15. Jahrhundert in genauestem Zusammenhange steht, ist durch die im Jahre 1873 erschienene gekrönte Preisschrift des Herrn Professors Heinrich von Zeifsberg in monographischer Weise so ausführlich und erschöpfend behandelt worden, dafs es für unser Compendium vortheilhaft erscheint, diesen Abschnitt, womöglich zu verkürzen statt zu vermehren. Es mag genügen hier ein für allemale auf jenes grundlegende Buch hinzuweisen [1]).

Das erste geschichtliche Denkmal aus Schlesien ist das bald nach 1259 verfafste und bis 1310 fortgesetzte Gründungsbuch von Heinrichau, welches Stenzel gefunden und herausgegeben hat [2]). Dieses merkwürdige Werk enthält eine eigenthümliche Verbindung von urkundlichen und annalistischen Mittheilungen. Es verfolgt einerseits den unmittelbar praktischen Zweck die Güter, Besitzungen und Erwerbungen des Klosters in genauester Evidenz zu halten, andererseits vertritt es die Stelle eines Gedenkbuches für die gleichzeitigen Ereignisse. In ersterer Beziehung haben die Verfasser des Werkes sich mit gröfster Treue des urkundlichen Materials des Klosters bedient, und eine Vergleichung ihrer Mittheilungen mit den zum Theil noch vorhandenen Originalen gibt uns den besten Beweis für die aufserordentliche Verläfslichkeit des Gründungsbuches. Da ist man nun mitten in die statistischen Verhältnisse eines eben in fremdem Lande gegründeten deutschen Klosters geführt. Es werden die gröfsten Einzelnheiten rücksichtlich des Besitzes der

[1]) Preisschriften gekrönt und herausg. von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig XVII. Band. Von vorzüglicher Brauchbarkeit ist endlich auch der Namens des Vereins für Gesch. u. Alt. Schlesiens von C. Grünhagen herausgegebene Wegweiser durch die schlesischen Geschq. bis zum Jahre 1550. Breslau 1876.

[2]) Liber fundationis claustri S. Mariae in Heinrichow, ed. Stenzel, Breslau 1854. Urkunden und Formelbuch daraus vgl. Wegweiser Abth. II. unter Heinrichau.

Grundstücke des Klosters angeführt, und über Grenzen, über die Familien der früheren Besitzer, über die schwebenden Streitigkeiten und Processe wird allerlei rechtshistorisch Interessantes bemerkt. Aber auch die in Schlesien regierenden Persönlichkeiten treten uns in aller Deutlichkeit hervor: Heinrich I., Boleslaus II., das Verhältnis der Söhne Heinrichs II. und anderes mehr. Nicht minder unterrichtend sind die Erzählungen vom Anbaue des Landes überhaupt, von dessen Urbarmachung, von der Einrichtung deutscher Dörfer, deren gröfsere Gemeinden erst aus der Zusammenlegung mehrerer kleinerer polnischer Dörfer und Erbgüter entstanden [1]).

Wer die Verfasser der zwei Bücher des Werkes, wie sie vor uns liegen, gewesen, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, nur so viel ist gewifs, dafs beide Bücher nicht einen und denselben Verfasser haben. Peter III., Abt des Klosters, wird am Anfang des zweiten Buches ausdrücklich genannt. Es ist wahrscheinlich, dafs er der Verfasser des zweiten Theils des ersten Buchs war. Seine Nachrichten reichen bis 1257. Er war früher Mönch in Leubus und wird gleich bei der Stiftung von Heinrichau 1227 genannt. Von seinem Leben hat Stenzel manches Detail nachgewiesen [2]), dagegen ist es nicht gelungen die Namen der späteren Verfasser bis 1310 festzustellen. Auch das dem Gründungsbuch angehängte Verzeichnis der Bischöfe von Breslau gehört in einen anderen Zusammenhang.

Heinrichau war Cistercienserabtei. Dieser Orden hat in Schlesien wie in Böhmen am meisten die germanisirenden Tendenzen vertreten. Von einer Annalistik in strengerem Sinne kann bei diesem mühevollen, der Cultivirung des Landes zugewendeten Leben dieser Mönche nicht die Rede sein und nur in uneigentlichem Sinne dürfte man von Annalen von Heinrichau reden [3]). Es sind knappe Aufzeichnungen über Ereignisse in Schlesien von 1238—1410. Unter den anderen sechs Cistercienserklöstern: Leubus, Kamenz, Rauden, Himmelwitz, Grüssau, Trebnitz, hat man von Grüssau nur unbedeutende Notizen [4]) und von Kamenz nur durch einen Zufall dort auf-

[1]) Vgl. Wattenbach in Sybels Zeitschr.: Germanisirung der östlichen Grenzmarken, IX. Band, 386. Grünhagen, Breslau unter den Piasten, wo über die deutsche Colonisation Schlesiens das Wichtigste gesagt ist.

[2]) Vgl. Stenzel a. a. O. in der Vorrede S. XII.

[3]) Mit Zuhilfenahme eines neuen Codex hat jetzt Arndt in den Mon. Germ. SS. XIX, 543—549 als *Annales Cisterz. in Heinrichow* herausgegeben, was Stenzel *Breve Chronicon Silesiae*, Scriptt. I, 33—37 (vgl. Hoffmann, Monatsschrift von und für Schlesien I, 49), bezeichnet hat.

[4]) Mon. Germ. SS. ed. Arndt, Grissawienses majores et minores XIX, 541 542. Nach Röpell in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde I, 200—213.

bewahrte kleine polnische Annalen übrig[1]). Von Trebnitz dagegen ist der uns erhaltene Stiftbrief für die Colonisation des Landes vermöge der genauen geographischen Bestimmungen von Wichtigkeit[2]). Aus dem ältesten dieser Klöster aber, aus Leubus, sind uns eine Reihe von kostbaren Monumenten erhalten[3]).

Die ältesten Auszüge aus einem wahrscheinlich den thüringisch-sächsischen Marken angehörigen Annalenwerk[4]) sind dürftig genug und reichen bis 1305. Ausführlicher sind dagegen die schlesischen Annalen von 1241—1315. Einer der wichtigsten Theile dieser Leubuser Monumente ist, wie in Heinrichau, der Katalog der Breslauer Bischöfe. Und von allgemeinerem Interesse sind eine Reihe von dichterischen Aufzeichnungen, welche Wattenbach ebenfalls dem Anfange des 14. Jahrhunderts zuschreibt. Sie weisen auf Benutzung der noch später zu erwähnenden *Chronica polonorum* hin, während in der späteren *Chronica principum* schon daraus geschöpft ist[5]).

Wenden wir uns nun zu der Geschichte der Breslauer Bischöfe, so läfst sich schon von vornherein vermuthen, dafs sie vielfach den Mittelpunkt von historischen Aufzeichnungen gebildet haben und dafs daher in den meisten der genannten Klöster auch Kataloge der Breslauer Bischöfe verfafst sind. Im Ganzen besitzt man gegenwärtig sechs solche Verzeichnisse, die, wenn sie gleich unter einander abweichen, doch im Grofsen und Ganzen den späteren Verfälschungen gegenüber als die ächte Grundlage der älteren Bischofsgeschichte betrachtet werden müssen[6]). Sehr schätzenswerthe annalistische Auf-

[1]) Mon. Germ. SS. XIX, 580, aber von Wattenbach aufgefunden.

[2]) Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau II, S. 194 ff.

[3]) Monumenta Lubensia, herausgegeben von Dr. W. Wattenbach, Breslau 1861. Die Ausgabe ist aus der Handschrift der Marcusbibliothek in Venedig, welche Jaffé 1860 abgeschrieben hat; Palacky, Ital. Reise, S. 77. Sie enthält auch den Tractat des Abtes Ludolf von Sagan, de longevo scismate. In der Domcapitel-Bibliothek in Breslau waren diese Leubuser Aufzeichnungen nicht mehr zu finden. Nachträgliche Bemerkungen zu einigen Stellen der Monumenta Lubensia in der Zeitschrift V, 1. 116 ff. Ueber die Zeit der Gründung von Leubus, auch für den Bischofskatalog wichtig und für die fabelhafte Gründungsgeschichte der Aufsatz von Grünhagen, ebend. S. 193.

[4]) Wattenbach S. 4 weist auf Sifrids Buch hin, was vielleicht durch die von mir nachgewiesenen Beziehungen des Sifridus Presbyter zu den Cisterciensern noch wahrscheinlicher wird; vgl. oben S. 116.

[5]) Die bei Wattenbach hierauf folgenden *Epitaphia ducum Slezie* finden sich nebst den *Ann. Lubenses* auch bei Arndt, Mon. Germ. SS. XIX, 548—552.

[6]) Die Varianten aller sechs Kataloge hat Wattenbach a. a. O. S. 10—13 angegeben und auch die Reihenfolge ist von ihm am besten bestimmt:

a) Initium ordinationis Wrat. ecclesie episc. bis auf Thomas I., Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, S. 123—128.

zeichnungen sind in Breslau unter den Stadtrechnungen gefunden worden, welche als eine zwar nicht historiographische aber für die Geschichte des 14. Jahrhunderts unschätzbare Quelle in neuester Zeit trefflich herausgegeben worden sind[1]). Diese alten annalistischen Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1238 und enden 1308. Im Jahre 1514 hat der Magistrat von Breslau diese und andere alte Aufzeichnungen sammeln und zusammenstellen lassen, und so ist uns auf diesem Wege noch manche ältere Nachricht in annalistischer Form für das ganze 14. Jahrhundert erhalten[2]). Verwandt damit ist ein anderes Stück von Annalen, welche bis zum Jahre 1372 reichen[3]). Davon verschieden dagegen sind die Aufzeichnungen, die in einem Codex der Nonnen von St. Clara ebenfalls zu Breslau vorkommen, wo auch ein Verzeichnis der Aebtissinnen, ein Leben des heiligen Franciscus und anderes zu finden ist, das noch zu erwähnen sein wird[4]).

Für die Stadtgeschichte von Breslau nimmt eine kleine aber interessante Aufzeichnung vom Jahre 1333 die Aufmerksamkeit in Anspruch, wo uns eine Schilderung der Unruhen gegeben ist,

b) Catalogus Lubensis.
c) Series episcoporum bis auf Wenzel; herausgegeben von Kaffler, Zeitschrift des histor. Vereins I, 224.
d) De institutione eccles. Wratisl. bis auf Wenzel, mit späterer Fortsetzung beruhend auf *a*) und *b*). Stenzel, SS. rer. Sil. I, 156—166.
e) Der Katalog aus dem Liber niger des Domcapitels bis auf Jodocus; Stenzel, SS. rer. Sil. II, 133.
f) Der Katalog im Grüssauer Copialbuch, dem vorigen ganz ähnlich; die Varianten gibt Stenzel zu *a*).

Das verschiedene Alter der Bischofsverzeichnisse wird besonders dadurch bezeichnet, dafs der durch Mifsverständnis in die späteren Chroniken gekommene Bischof Magnus zum Jahre 1141 in den älteren Verzeichnissen eben fehlt; vgl. Stenzel, SS. rer. Sil. I, 138 Note 3. Die von Stenzel gewünschte Geschichte des Bisthums Breslau ist nun von Heyne geliefert.

[1]) Unter dem Namen des Henricus pauper im Cod. dipl. Silesiae III herausgegeben von Colmar Grünhagen, Rechnungsbücher der Stadt von 1299—1358 nebst zwei Rationarien von 1386 und 1387. — Man unterscheidet drei in Breslau vorhandene Stadtbücher: Die hirsuta hilla, nudus Laurentius und Henricus pauper.

[2]) Nach Sommersberg, SS. rer. Sil. II, 17. 18 unter dem Titel: Chronici Silesiae vetustissimi fragmentum und Grünhagen a. a. O. Jetzt von Arndt in den Mon. Germ. SS. XIX, 527 zusammengelegt mit den *Annales magistratus Wratislawienses* vom Jahre 1514.

[3]) Nach Kaffler Zeitschrift für Gesch. etc. Schlesiens I, 213—224. Von Arndt Mon. Germ. SS. XIX, 531 ff.

[4]) Hoffmann in der Monatsschrift von und für Schlesien 1829, p. 242; Stenzel, Scriptt. rer. Sil. II, p. 130—132 und darnach Arndt a. a. O. 534 ff. Eine späte Compilation ist was Arndt nach neuerlicher Collation von Scherer als *Annales Silesiaci compilati* drucken läfst, ebend. 537. Es enthält fast nichts Selbständiges.

welche die Handwerker gegen den Rath erregt haben[1]). Die bischöfliche Kanzlei dagegen hat im 14. Jahrhundert ein Werk geliefert, das zu den hervorragendsten ähnlicher Art zu rechnen ist: das Formelbuch des Domherrn Arnold von Protzan, welches für die Geschichte der Bischöfe Heinrich und Nanker eine der gröfsten Sammlungen von Urkunden in systematischer Ordnung enthält[2]).

Beachtenswerth ist auch eine Augustinerchronik von Glatz. Arnest von Pardubitz, der erste Erzbischof von Prag, war der Stifter des Klosters und sehr natürlich hat man sich daher um das Leben des Mannes besonders bekümmert. Zu Grunde gelegt wurde jedoch das Geschichtswerk des Benesch von Weitmühl, nur wurden dessen Mittheilungen erheblich erweitert[3]). Weit später, aber sehr fruchtbar, tritt uns in einem anderen Augustiner Chorherrnstifte historiographische Thätigkeit entgegen. In Sagan wurde ein solches Stift durch den Herzog Heinrich, Gemahl der heiligen Hedwig, gegründet. Die alten Aufzeichnungen waren indefs nicht sehr ergiebig, wie man theils aus ausdrücklichen Bemerkungen darüber, theils aus dem Schwanken der älteren Geschichte entnehmen kann. Erst am Ende des 14. Jahrhunderts hat der gelehrte Abt Ludolf eine Geschichte des Klosters begonnen, welche er als *Catalogus abbatum Saganensium* bezeichnet hat[4]). Dafs er selbst das Werk verfafste, sagt sein Fortsetzer ausdrücklich, doch ist das vorliegende Manuscript nicht von seiner Hand geschrieben. Dafs Ludolf verhältnismäfsig wenig von der Geschichte seiner Zeit mittheilt, ist auffallend, da er sonst auch über allgemein politische Fragen schrieb; aber für die Localgeschichte nicht blos von Sagan, sondern auch für die Niederlausitz und Glo-

[1]) Colmar Grünhagen, Breslau unter den Piasten, unter dem Titel: Der Bericht über den Aufstand von 1333 aus der hirsuta hilla, S. 116 ff. Ueber das letztere Stadtbuch vgl. Steinbeck, Der Aufstand der Tuchmacher etc. in Abhandlungen der schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur 1861, Heft 1, S. 44 und 45; dagegen Grünhagen a. a. O. Gewissermafsen zu den Geschichtsquellen im weiteren Sinne kann man auch die interessanten sehr vollständig erhaltenen Procefsacten des Abtes von Rauden gegen die Fleischer zu Ratibor rechnen, welche Wattenbach in den Urkunden der Klöster Rauden und Himmelwitz mittheilte; Cod. dipl. Sil., II. Bd.

[2]) Herausgegeben von Wattenbach im Cod. dipl. Sil., Bd. V. Ueber Arnold von Protzans sehr bewegtes Leben Vorrede VII.

[3]) Die Augustinerchronik von Glatz, Wattenbach in der Zeitschr. für Gesch. etc. Schlesiens III, 33. Oesterreichisches aus der Chronik der Augustiner zu Glatz von Wattenbach im Jahrb. für vaterländ. Gesch., 1. Jahrg., 1861, Wien. Aus einem von den Augustinern von Sagan herstammenden Codex stammen neben anderen einige Vagantenlieder, welche Palm in den Abhandlungen der schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur I, 1. 78 ff. veröffentlicht hat. Die ältesten richten sich an Karl IV.

[4]) Stenzel, SS. rer. Sil. I, S. 173.

gau ist das Buch von der gröfsten Wichtigkeit. Es ist, wie der Verfasser selbst angiebt, am 9. Mai 1398 beendigt, ein Beweis, dafs Ludolf durch seine Regierungsgeschäfte verhindert war, die Fortführung desselben zu leiten, denn er wurde 1394 zum Abte erhoben und starb erst 1422; aber es fanden sich nicht weniger als fünf Geschichtschreiber, die tief in die neue Zeit hinein das ehrwürdige Denkmal des gefeierten Abtes Ludolf fortsetzten. Die Lebensgeschichte des Abtes Ludolf selbst ist ein merkwürdiges, auch für allgemeine Geschichte reichhaltiges, wenn auch nicht ohne Vorsicht zu benutzendes Werk des freilich 100 Jahre später lebenden Subpriors Peter Waynknecht.

Wenden wir uns nun zu der Geschichte der Fürsten und des Landes selbst, so tritt zwar Schlesien nach der Natur der Dinge seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits in selbständigerer Weise hervor, als früher in den Zeiten des Martinus Gallus und des Vincenz Kadlubko, allein noch immer sind die Geschichtsdarstellungen mit denen Polens untrennbar verbunden.

Die ältesten Denkmäler, welche die Geschichte schlesischer Fürsten behandeln, weisen uns auf zwei Frauen: die Herzoginnen Hedwig und Anna. Hedwig, die Gemahlin Herzog Heinrichs I., welcher sich auf Antrieb seiner Gemahlin durch viele Klostergründungen auszeichnete, wurde nach ihrem Tode, besonders in Trebnitz, wo sie beigesetzt worden war, verehrt[1]). Um 1262 wurden Anstrengungen gemacht ihre Heiligsprechung zu bewirken, eine Aufgabe, die sehr kostspielig war, der sich aber der Enkel, Herzog Wladislaus, der von König Ottokar zum Erzbischof von Salzburg beförderte ausgezeichnete Kirchenfürst, mit allem Ernste hingab. Eben aus diesem praktischen Zwecke enstand eine nicht unbeträchtliche Litteratur, deren Anfänge jedoch erst in die erwähnten Jahre fallen. Damals sind zunächst wegen der von der Curie angeordneten wiederholten und umständlichen Untersuchungen die Canonisationsacten abgefafst, welche in der Bulle Clemens IV. vom 26. März 1267 ihren Abschlufs erhalten haben. Auf Grund derselben ist später die gröfsere Legende vermuthlich nicht vor dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts geschrieben worden[2]). Zahlreich verbreitet,

[1]) Stenzel, Geschichte Schlesiens, S. 33 ff. 62 ff. Die Klostergründungen und alles Urkundliche vollständig zusammengestellt in den neuen trefflichen Regesten Schlesiens von Grünhagen bis 1250; Cod. dipl. Sil., Bd. VII. Ueber die Hedwig S. 118. 129 ff.

[2]) Stenzel in den Scriptt. rer. Sil. II, 1—126; zum Schlusse ist auch die Canonisationsbulle abgedruckt. Unter den Büchern des Herzogs Ludwig von

hat sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts auch eine künstlerische Darstellung erfahren, welche den Text mit grofsen und zahlreichen Bildern zu einem Prachtcodex vereinigte[1]).

Was den Inhalt der Hedwigslegende betrifft, so ist er von einem grofsen Theile der schlesischen Geschichtsforscher mit der gröfsten Pietät angefafst worden, doch konnte dies die natürliche Dürftigkeit, welche die Lebensbeschreibung mit allen anderen ähnlichen Geschichten dieser späten Zeiten theilt, keineswegs verdecken. In der Hauptsache ist es ein Werk jener verkommenen Legendenlitteratur, welche im Stande war selbst, aus dem Leben einer hervorragenden Landesfürstin fast nichts als Abgeschmacktheiten herauszupressen, noch obenein in jener chronologisch verschwommenen Manier, durch welche selbst die ziemlich zahlreich erwähnten Persönlichkeiten nur zu undeutlicher Erscheinung kommen. Interessant ist vielleicht nur das, dafs man hier schon die Bemerkung machen kann, dafs das Wunderbare desto dicker aufgetragen wird, je mehr man nach Osten vorrückt, wie sich auch bei der Legende vom heiligen Stanislaus zeigt[2]). Für die geschichtliche Untersuchung von gröfserem Werthe ist dagegen die Genealogie der heiligen Hedwig, welche der gesammten Hedwigslitteratur angeschlossen ist[3]).

Hedwigs Schwiegertochter war die Herzogin Anna, Gemahlin des unglücklichen in der Mongolenschlacht gefallenen Herzogs Heinrich des Frommen. Ihre Lebensbeschreibung gehört ebenfalls erst der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an, ist jedoch schon vor der Zusammenstellung des gesammten auf die Hedwig bezüglichen Stoffes abgefafst. Dafür ist sie freilich auch noch weniger historisch ergiebig und Stenzel glaubte dem Werke daher mit Recht den Cha-

Brieg 1360 findet man auch die Hedwigslegende; 1504 erschien sie zuerst gedruckt. Grünhagen in der Zeitschrift für Gesch. Schlesiens V, 160.

[1]) Unter den zahlreichen Handschriften, zu denen nun auch (vgl. Stenzels sieben Handschriften) Pertz, Archiv XI, 716 und 732 zu zählen, verdient die von Wolfskron aus einer Piaristenbibliothek zu Schlakenwerth herausgegebene wegen ihres Kunstwerthes Beachtung. Doch hat Wolfskron nicht blos die Bilder sondern auch den vollständigen Text mit recht guten Anmerkungen gedruckt.

[2]) Die älteste auch schon ganz barbarische Vita dieses Heiligen ist von 1253, herausgegeben von Bandtke 1824. W. G. II, 145.

[3]) Dafs es eine rein compilatorische Arbeit ist, mit der wir es zu thun haben, sagt die Vorrede selbst. Que scripta (die Canonisationsacten) in Trebnicensi coenobio reservata etc. — Preterea frater Engelbertus, ordinis Cysterciensis in sua compilatione de hac sancta posuit quedam notabilia, que addidi supradictis et rubricis appositis per certos titulos et capitula distinxi singula, de quibus post tractabitur, ut quod quis de qualibet hic posita materia videre voluerit, facilius valeat invenire. Die Arbeit des Compilators war also keine sehr schwierige. Den Hauptantheil hat man dem Cisterciénser Engelbert zuzuschreiben, der die Autorschaft billig in Anspruch nehmen könnte.

rakter einer eigentlichen Vita absprechen zu müssen[1]). Was dagegen bei Stenzel als eine zweite Relation über das Leben der Herzogin Anna erscheint, ist nichts anderes als die schon erwähnte Aufzeichnung der Clarissen von Breslau. Der Verfasser beruft sich sorgfältig auf die Personen, welche ihm die einzelnen Charakterzüge aus dem Leben der Herzogin Anna mitgetheilt haben. Daraus ist dann auch der richtige Schlufs gemacht worden, dafs das Buch erst nach dem Tode der Aebtissin Vriderunis vom St. Clarenkloster, und zur Zeit als die Tochter Anna's, Hedwig, Vorsteherin daselbst gewesen ist, geschrieben sein kann. Obwol ein Minorit, der Bruder Herbord, Beichtvater der Herzogin Anna war, so nimmt die Lebensbeschreibung doch eine den Minoriten abgeneigte Stellung ein und man hat daher die Vermuthung ausgesprochen, dafs der Verfasser des Buches unter den Kreuzigern von St. Matthias, von denen ein Bruder Bernhard als Schaffner des Klosters zu St. Clara vorkommt, zu suchen sein möchte[2]).

Eine zusammenhängende schlesisch-polnische Landesgeschichte, welche in ihren späteren Partien die Specialgeschichte der schlesischen Herzoge vornehmlich ins Auge fassen wollte, mufste sich nach dem Stande der Vorarbeiten im 14. Jahrhundert an das Werk des Vincenz anschliefsen. Ein solcher Versuch, mit Zugrundelegung des letzteren Schriftstellers die Geschichte Schlesiens bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts fortzuführen, ward denn auch von einem unbekannten Verfasser im Anfange des 14. Jahrhunderts wirklich gemacht[3]). Man nannte ihn früher Johannes, doch hat Stenzel gezeigt, dafs dieser Name nur dem Schreiber einer der uns erhaltenen Handschriften zukommen kann. Der Verfasser war übrigens ein Deutscher[4]) und lebte sicherlich in dem letzten Zeitraum, den er beschreibt, als Augenzeuge der Ereignisse. Hiebei ist nur auffallend, dafs er die im Jahre 1267 erfolgte Canonisation der heiligen Hedwig nicht erwähnt. Er ist übrigens über die Geschichten Schlesiens besser unterrichtet als über die von Polen, und wird daher der

[1]) *Vita Annae ducissae Silesiae*, Stenzel, Scriptt. II, 127—130. Alia relacio S. 130—132, in Mon. Germ. SS. XIX, 534 als *Notae monialium St. Clarae*.

[2]) Knoblich, Herzogin Anna von Schlesien, Breslau 1865. Vgl. S. 117, wo im Gegensatze zu des Verfassers früherer Arbeit über die heilige Hedwig einiges recht Brauchbare zu finden ist.

[3]) *Chronica Polonorum* bei Stenzel, SS. rer. Sil. I, 1—32. Von Arndt, Mon. Germ. SS. XIX, 553, *Chronicon Polono-Silesiacum* genannt.

[4]) „Unstreitig war er ein Deutscher," sagt Stenzel; aber Arndt sagt: auctorem Polonum fuisse, sibi persuasum habuit vir beatae memoriae Stenzel, fultus unius cuius habebat cognitionem, codicis ratione scribendi.

Diöcese von Breslau jedenfalls zuzuweisen sein. Vom Jahre 1227 ab erzählt er durchaus selbständig. Benutzung Boguphals oder seines Fortsetzers ist nicht nachzuweisen, er mufs daher mancherlei Quellen gehabt haben, die uns verloren gegangen sind. Vielleicht sind auch von ihm die älteren schlesischen Annalen benutzt worden, deren Spuren da und dort sich finden, und welche in Breslau vermuthlich abgefafst sein dürften, wie Röpell überzeugend nachgewiesen hat[1]). Die Erzählung ist übrigens ziemlich planlos und springt in der Reihenfolge der Thatsachen vor- und rückwärts, indem überdies nur wenige chronologische Angaben gemacht sind. Der Tod der Aebtissin Euphrosyne von Trebnitz (c. 1300) ist das letzte Ereignis, dessen das Chronikon gedenkt.

Vollständig benutzt ist es in einer etwa hundert Jahre späteren Arbeit, welcher man den Titel *Chronica principum Poloniae* gegeben hat[2]). Mit gröfster Wahrscheinlichkeit läfst sich zeigen, dafs der Verfasser Mitglied des vom Herzoge Ludwig von Brieg gestifteten Klosters zu Brieg gewesen sei und dafs er die Chronik um 1384 bis 1385 etwa verfafst habe. Dem Herzog Ludwig ist denn auch das Werk gewidmet. Auch dieser Geschichtschreiber der schlesisch-polnischen Fürsten war ein Deutscher[3]). Er schliefst sich genau an die vorhergenannte Chronik an. Aufserdem stand ihm Martinus Gallus, Pulkava und eine Martinianische Kaiser- und Papstgeschichte zu Gebote. Cosmas von Prag dürfte ihm dagegen nur aus Pulkawa's Bearbeitung bekannt gewesen sein. Die Legende von der heiligen Hedwig benutzte er in der uns jetzt noch vorliegenden Gestalt. Vom Ende des 13. Jahrhunderts ab berichtet er selbständig und beruft sich häufig auf die Aussagen von glaubwürdigen Zeugen oder auf die verbreitete Meinung, oft auch bestimmter auf die Aussagen näher bezeichneter älterer Leute. Die sorgfältige Kritik, welche der Herausgeber der Chronik fast jeder einzelnen von dem Verfasser mitgetheilten selbständigen Nachricht zu Theil werden läfst, ergibt, dafs man es mit einem durchaus glaubwürdigen und zuverlässigen Schriftsteller zu thun habe. Das Werk hatte eine ausserordentlich grofse Verbreitung, wie man aus den zahlreichen Handschriften desselben

1) Röpell, Zeitschrift für Gesch. Schlesiens I, 200, Vorrede zu den Annales Grissowienses, was aber Arndt ohne alle Gründe in Abrede stellt. Ueber die mir nicht zugängliche Frage wegen der *vita Petri Wlast.* vgl. Mon. Germ. SS. XIX, 553 Note 1, wo auch eine Arbeit von August Mosbach erwähnt wird.

2) Stenzel, Scriptt. rer. Sil. I, 38—172, Vorrede X.

3) Semler, Animadversiones, p. 51. Weitere Beweise bei Stenzel a. a. O. p. XI.

ersieht. Einige darunter enthalten spätere Fortsetzungen mit besonderer Hervorhebung der Geschichte der Breslauer Bischöfe. Die schlesische Geschichtstradition war gewissermafsen in der Chronica principum abgeschlossen worden[1]). Jener Geschichtscheiber des 16. Jahrhunderts, der, indem er frühzeitig in deutscher Sprache zugänglich ward, das gewöhnliche Haus- und Familienbuch für schlesische Erinnerungen wurde, Joachim Scherer, genannt Cureus, hat sein Werk hauptsächlich auf die Chronica principum und viel mehr auf diese, als auf den in Polen verbreiteteren Dlugosz gegründet[2]). So lebte denn die ältere Geschichtschreibung in den zahlreichen fleifsigen Sammelwerken fort, welche in Schlesien sich häufiger, auch noch handschriftlich aus späteren Jahrhunderten finden, als in irgend einem anderen Lande[3]).

Von den eigentlich polnischen Geschichtswerken kommt für unsere Periode vorzugsweise die Fortsetzung Boguphals in Betracht[4]). Glodslaw Baczko hat das Werk seines Vorgängers Boguphal, das dieser bis zum Jahre 1250 führte, gänzlich überarbeitet und mit einer Fortsetzung bis zum Jahre 1271 versehen. Er nennt sich zum Jahre 1257, wo er von den Vorzügen des Herzogs Prschemysl von Posen spricht, selbst als Custos der Posener Kathedrale. Daraus geht denn auch mit hinreichender Sicherheit hervor, dafs Baczko nicht dem 14. Jahrhundert angehören könne, wie einige, die ihn mit einem um 1370 vorkommenden Manne desselben Namens identificiren, geglaubt haben. Doch ist dagegen auch hervorgehoben worden, dafs man in den Büchern Boguphals wie Baczko's Ausdrücken und Wendungen begegne, die auf die Anschauungen einer späteren

[1]) Eine selbständige Bedeutung hat der von dem Stadtschreiber Ambrosius Bitschen zu Liegnitz gefertigte Auszug, an welchen derselbe einiges zur Liegnitzer Geschichte gehörige von Herzog Ruperts Tod bis zum Tode Herzog Ludwigs II. im Jahre 1436 hinzufügte. Stenzel II, 490 ff.; vgl. auch Schirrmacher, Ambrosius Bitschen der Stadtschreiber von Liegnitz, Progr. des Liegnitzer Gymn. 1866, v. Zeifsberg erwähnt bei dieser Gelegenheit a. a. O. S. 132 auch das jetzt verschollene Geschichtswerk des Breslauers Orang.

[2]) Das Buch von Cureus (vgl. Kletke, Quellenkunde des preufs. Staats I, 283) wurde von Heinrich Rätteln unter dem Titel: Schlesische Generalchronica übersetzt. Die erste Ausgabe scheint die von Wittenberg 1571 zu sein, eine zweite 1585, eine dritte mit Laurentius Müller und Laurentius Peckenstein zusammen schon 1607.

[3]) Mehrere solcher handschriftlichen Privatchroniken, in denen vielleicht auch noch manches Aeltere stecken mag, sind in dem überhaupt für specielle Orts- und Landesgeschichte musterhaft gearbeiteten Buche von Biermann, Geschichte von Teschen, benutzt worden.

[4]) W. G 460. Sommersberg, SS. rer. Sil., beginnt mit dem Capitel de obitu Boguphalis episcopi Poznaniensis, S. 65—78.

Zeit oder gar auf später entstandene Schriftwerke hindeuten[1]). Ob man nun in diesem Falle an Interpolationen zu denken habe, ob ein späterer Schriftsteller Boguphals und Baczko's annalistische Aufzeichnungen in die uns jetzt bekannte Form gebracht und vielleicht auch die Capitelüberschriften zu einer mehr die rein chronologische Methode festhaltenden Darstellung des Originals hinzugefügt habe, läfst sich ohne handschriftliche Untersuchungen, die erst anzustellen wären, nicht bestimmen. Eine Ausnutzung der Boguphalschen Chronik in Verbindung mit dem bekannten Sagenbuche des Vincenz Kadlubek bemerkt man am Ende des 13. Jahrhunderts in einer Aufzeichnung, die bis zum Jahre 1288 reicht, und wol nicht eigentlich als ein selbständiges Werk gelten kann, sondern in die Kadlubeklitteratur hineingehört, die ihre eigene Geschichte hat[2]).

Auf dem Gebiete der Annalistik ist die Frage über die älteste Gestalt polnischer Aufzeichnungen durch die neuesten Bearbeiter in den Monumenten dahin entschieden, dafs unzweifelhaft für die ältesten Zeiten eigentliche polnische Annalen vorhanden waren und verloren gingen. Diesen am nächsten stehen die Annalen, welche beim Domcapitel in Krakau am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts compilirt worden sind[3]). Ausserdem lassen sich vier verschiedene Recensionen von polnischen Annalen unterscheiden, welche sämmtlich bis in das dritte Jahrzehent des 14. Jahrhunderts reichen und später Fortsetzungen für die Jahre 1330—1415 erhalten haben[4]). Hieran schliefsen sich die *Annales Mechovienses* selbständig vom Jahre 1290—1434 und die von Heiligenkreuz von 1269—1410[5]).

Eine zusammenfassende Darstellung der polnischen Geschichte hat dann am Ende des 14. Jahrhunderts noch einmal Janko von Czarnkow, Erzdiaconus von Gnesen, geliefert, der in der Zeit Casimirs des Grofsen und nach dessen Tode selbst als Reichsvicekanzler eine hervorragende Rolle gespielt hat, und kurze Zeit nach der Krönung Wladislaw Jagiello's gestorben ist (vor 1389). Erst

[1]) Caro, Geschichte Polens, S. 574, v. Zeifsberg a. a. O. S. 99 ff.

[2]) Vgl. Ossolinski, Vincent. Kadlubek, p. 293 und 424. Lelewel und Bielowski nennen den Mann, der eigentlich ein Schreiber ist, Mirzwa. Vgl. Potthast, Art. Dzierswa; Caro a. a. O. 575. Von den Ausgaben ist die von Kownacki, Warschau 1824, zu benutzen. v. Zeifsberg a. a. O. S. 48—78.

[3]) *Annales Poloniae* ed. Rich. Röpell et Wilh. Arndt, Mon. Germ. SS. XIX, 574 ff. In bestimmtester Weise nimmt der Recensent im Centralblatt 1866, S. 795 auch das Vorhandensein alter schlesischer Annalen als Grundlage für die späteren schlesisch-polnischen und preufsischen Aufzeichnungen an.

[4]) Ebend. 609—663.

[5]) Ebend. 667—687.

neuere Untersuchung hat seinen Werth als Geschichtschreiber gewürdigt, die Ausgaben von seinem Buche sind dagegen unvollständig und ungenügend[1]). Für die entscheidenden Jahre des Aufkommens der neuen polnischen Dynastie könnte man kaum einen besseren Gewährsmann auch nur wünschen. In der Kunst der Darstellung, wie in gewissenhafter objectiver Erzählung ist er den späteren polnischen Geschichtschreibern weit überlegen, die ihn gleichwol fast völlig, namentlich auch für die Geschichte Casimirs des Grofsen, verdrängt haben. Die tendenziöse Richtung der Geschichte ist merkwürdigerweise in Polen bei den beiden Schriftstellern am stärksten, welche im Beginne und am Ende der mittelalterlichen Historiographie stehen. Doch beabsichtigen wir keinesfalls uns hier mit Johannes Dlugosz in diesen Geschichtsquellen Deutschlands zu beschäftigen, um so weniger als es gerade hier sehr schwierig wäre neben den ausgezeichneten neuesten Forschungen etwas anderes zu thun, als auf dieselben hinzuweisen[2]). Dagegen liegt uns um so mehr ob, die Geschichtschreibung Schlesiens im 15. Jahrhundert im besondern zu betrachten.

Im Ganzen läfst sich ein gewisser Aufschwung der Historiographie nicht verkennen, doch ist der Reichthum an geschichtlichen Darstellungen nicht grofs, und sind die letzteren auf einige wenige Autoren beschränkt. Für die Hussitenzeit haben wir schon früher Martins von Bolkenhain gedacht, dessen Aufzeichnungen ebenso für die Lausitz wie für Schlesien bedeutsam sind[3]). Von der Person dieses Autors weifs man leider nur sehr wenig und sein treuer Bericht über die von ihm erlebten Hussitenstürme hält sich im allgemeinen ziemlich objektiv. Martin war Kaufmann und scheint in der Lausitz und in Schlesien gleich häufig umhergezogen zu sein. Seine Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1425 und endigen 1444. Das wenige, was der Autor von sich selbst und seinen eigenen Schicksalen erzählt, gehört in das letzte Jahr. Eben damals wurde das Städtchen Bolkenhain von böhmischen Söldnern überrumpelt, geplündert und angezündet; die Beschreibung gehört entschieden zu

[1]) Caro, Geschichte Polens, S. 576; Sommersberg I, 78—155; Glatzel, Programm des Gymnasiums von Glatz, 1864. v. Zeifsberg a. a. O. S. 157 ff.

[2]) Was v. Zeifsberg S. 197—343 über Johann Dlugosz bringt, kann wol fast als ein für sich bestehendes Denkmal des polnischen Historikers gelten. In der Auffassung desselben im grofsen ganzen scheint Caro in manchen Stücken Bedenken gegen die Richtigkeit der Zeichnung zu haben, wie man aus Gesch. Polens IV, besonders aus dem gegen Dlugosz schlagend nachgewiesenen Beispiel an S. 428 ersehn mag.

[3]) S. oben S. 121, vgl. jetzt auch den vervollständigten Artikel in Grünhagens Wegweiser.

den besten Stücken seiner Erzählung und wir erfahren, dafs Martin ein Haus besafs und einen offenen Kramladen hielt, der natürlich besondere Anziehungskraft für die plündernden Soldaten hatte. Um so mehr bedauert man, dafs die Aufzeichnungen des allerdings im Ausdruck etwas unbeholfenen Autors eben schon mit demselben Jahre abbrechen.

Von andern kleinern zum Theil anonymen und unbedeutenden Aufzeichnungen aus der Hussitenzeit abgesehen[1]), leitet uns ein Zeitgenosse Martins von Bolkenhain zur Geschichtschreibung Breslaus hinüber, welches auch die einzige Stadt in Schlesien ist, die eine den Chroniken der „Reichs" Städte verwandte Richtung hervorbringt. In eben diese Reihe städtischer Hervorbringungen sind die Aufzeichnungen des Domherrn Sigismund Rositz ohne alle Frage zu stellen[2]). Dafs sich seine Notizen, was die ältere Zeit betrifft, dürftig an die *Chronica principum* anlehnen, ist für sein Werk eben so wenig charakteristisch, als sein geistlicher Stand. Allerdings schrieb Rositz auch eine kurze sogenannte Chronik der Breslauer Bischöfe, doch das, was er daran anschliefst, ist ein Zeitbuch, welches Notizen seit 1237 mit ausführlicheren wahrscheinlich meist gleichzeitigen Nachrichten seit etwa 1430 verbindet. Breslauer Ereignisse versäumt er natürlich nirgends in erster Linie mitzutheilen, dann aber schweift sein Blick über Schlesien und die wichtigsten Weltbegebenheiten, wie sie eben in Breslau bekannt geworden waren. Seine persönlichen Schicksale werden neben den allgemeinen geschichtlichen Ereignissen erwähnt, doch scheinen dieselben nicht sehr mannigfaltig gewesen und wenig Stoff zu Eintragungen geliefert zu haben. Er besuchte

[1]) Alle kleineren Stücke sind sorgfältig gesammelt von Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege, Scriptt. rer. siles. VI. Bd. s. oben I. S. 268. Es gehören hieher: *a*) Strehlener Fragment 1428 — 1432, *b*) die Mittheilungen des dem 16. Jahrhundert angehörigen Namslauer Stadtschreibers Joh. Froben aus unbekannten Quellen, *c*) Leubuser Aufzeichnungen von 1428, *d*) und in Verbindung mit anderen auch von 1420 — 1435. Weit ergiebiger sind selbstverständlich die Relationen und Amtsschreiben von mancherlei Städten und Stadtschreibern, worunter der Magister Johann Frauenburg aus Görlitz in der Zeit Podiebrads vor allen hervorragt. Vgl. Palacky, font. rer. aust. XX. nro. 431. Dergleichen wird hauptsächlich gewonnen aus Stadtbüchern, über welche v. Zeifsberg ebenfalls eine sehr sorgfältige Zusammenstellung a. a. O. S. 143 — 146 hat.

[2]) Das wichtigste über Rositz bemerkt Grünhagen in Scriptt. rer. sil. VI. S. 158 ff. abgedr. bei Sommersberg I, 64—68 und 69—97. An letzterer Stelle unter dem Titel gesta diversa transactis temporibus, leider ganz ungenügend nach Grünhagens Versicherung, welcher noch Auffindung der ursprünglichen Handschrift hofft. Eine ältere Dissertation vom Jahre 1856 De Sigism. Rositzio von Ad. Kaffler. Vgl. v. Zeifsberg a. a. O. S. 132 ff. u. 188.

die Schule zu Freiburg, wurde 1430 Priester, erhielt eine Präbende im kleinen Chor der Domkirche, nachher eine besser dotirte Stelle unter den Domherrn und starb nach 1470. Die Mittheilungen, die er vom Jahre 1385, wo die *Chronica principum* aufhört, bis zum Jahre 1430 etwa bietet, sind ihrem Quellenbestande nach nicht genau untersucht und auf welcher Grundlage seine diesbezüglichen Mittheilungen ruhen, sind wir daher nicht in der Lage anzugeben; für die späteren Jahre aber wird sein Buch durch das Werk des hervorragendsten Breslauer Geschichtschreibers nahezu gänzlich verdunkelt, wenn auch nicht sachlich unbrauchbar.

Peter Eschenloer Stadtschreiber zu Breslau begann seine geschichtlichen Sammlungen ohngefähr zur Zeit von Georg Podiebrads Wahl zum böhmischen Könige und stellte nachher seine Bücher in lateinischer und deutscher Sprache zusammenfassend und ergänzend zu Geschichten seiner Zeit zusammen[1]). Er war seiner Abstammung nach ein Nürnberger, kam hierauf nach Görlitz als Schüler, und wurde ebendaselbst später Schulmeister. Inzwischen mufs er auch an einem höhern Studium sich die nöthigen juristischen und notariellen Kenntnisse angeeignet haben, die ihn befähigten das Amt eines Stadtschreibers anzunehmen[2]). Er besafs auch die Würde eines Magisters, die er an einer nicht genannten Universität, vielleicht in Leipzig, wol schwerlich in Prag erworben haben wird. In Breslau trat er am 17. Mai 1455 an Stelle des verstorbenen Petrus Heger als Stadtschreiber ein. Was von da an seine äufsere Thätigkeit und Wirksamkeit betrifft, so liegt dieselbe genau in dem Rah-

[1]) Zuerst hrsg. unter dem Titel: Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom Jahre 1440 — 1479 von J. G. Kunisch, Breslau 1827 u. 28. Auf die Wichtigkeit der lateinischen Bearbeitung zuerst hingewiesen zu haben ist das bleibende Verdienst von M. Markgraf im Programm des Frdr.-Gymn. in Breslau 1865, hierauf hrsg. von Markgraf in Scriptt. rer. Siles. VII. Dazu urkundliche Beiträge VIII. u. IX. unter dem Titel: Historia Wratislawiensis et que post mortem regis Ladislai sub electo Georgio de Podiebrat Bohemorum rege illi occiderant prospera et adversa. Der lateinische Text ist aus der Orig. Hdschft. der deutsche aus einer schlechten des 17. Jahrhdts. Ueber das Leben Eschenloers jetzt das vollständigste in der Einleitung von Markgraf.

[2]) Ob Markgrafs Ansicht S. VII, dafs ein Stadtschreiber nicht Jurist gewesen zu sein brauchte, in der Mitte des 15. Jahrhdts. zutreffend oder wahrscheinlich wäre, scheint mir sehr zweifelhaft. Wer, wie Eschenloer eine hohe Schule besucht hatte, wird unter allen Umständen als Legist zu betrachten sein, wenn man ihn nicht in die Reihe der Poeten und Humanisten setzen kann, was bei Eschenloer wol gewifs nicht der Fall. Dafs die zahlreichen Juristen auch Schulmeisterposten übernahmen, wenn sie keine einträgliche dem Notariat verwandte Stellung fanden, dürfte im 15. Jahrhdt. vielmehr das gewöhnliche, nicht aber der umgekehrte Fall sein.

men seines Stadtschreiberamtes, und es ist nicht nöthig, dafs wir hier jedesmal von neuem erzählen, was ein Stadtschreiber zu thun hatte; ein anderes dagegen ist es, die politische Stellung Eschenloers unter den in Breslau gegebenen Verhältnissen einen Augenblick in Betracht zu ziehen, woraus sich auch Tendenz und Parteistellung seiner Bücher im besonderen erklären wird. Der wesentlichste Inhalt seines politischen Glaubensbekenntnisses ist eigentlich negativer Natur: er zeigt überall eine leidenschaftliche Abneigung gegen den König Georg von Böhmen, den er hauptsächlich als Ketzer verfolgt und für dessen bedeutende Eigenschaften und grofse Züge ihm jedes Verständnis abgeht. Wie damals in vielen deutschen Städten der Fall war, verschanzte auch Eschenloer seine bornirte Woldienerei gegenüber den römischen Praktiken hinter das Palladium der deutschen Nationalität und der Tschechenfurcht, während er gegenüber dem aufgeblasenen König Matthias von Ungarn voll Ergebung und Bewunderung ist und es mit seiner angeblich deutschen Gesinnung wol verträglich findet, sich über dessen Herrschaft in Schlesien zu freuen. Auch in Bezug auf die heimischen und städtischen Verhältnisse mangelt unserm Stadtschreiber jedes Verständnis der Zeit. Aengstlich gegenüber der Bevölkerungsmasse, wo diese in starren Vorurtheilen befangen ist und zuweilen katholischer als der Papst sein möchte, zeigt sich derselbe Verfasser starr und erzconservativ in allen Fragen, wo die Zünfte und ihr legaler Antheil an dem Stadtregiment zur Sprache kommen. Während die grofse Stellung Breslaus in Gerichtssachen als Oberhof immer mehr verloren ging, verknöcherte der alte Stadtrat in sehr bedenklicher Weise, ohne dafs Eschenloer denselben irgendwo tadelnswerth fände. Wenn er gegen Ende seines Lebens einer persönlichen Gefängnisstrafe verfiel, so mag man bedauern die Ursachen nicht zu wissen, es scheint aber höchst unnöthig sich darüber zu grämen, dafs dem Manne etwa Unrecht geschehen sein möchte, zu welcher Annahme gar kein Grund vorliegt. Was von seinen vielfachen Unterhandlungen bekannt ist, zeigt jederzeit einen geriebenen Advocaten gewöhnlichsten Schlages, bei dem man sich recht gut denken kann, dafs er auch selber einmal in eine Grube fiel, die er für andere gegraben haben wird. Am 12. Mai 1481 ist er gestorben.

Auch als Schriftsteller ist Peter Eschenloer sehr überschätzt worden. Was zunächst die Form seiner Werke betrifft, so ermangeln dieselben jeglicher schriftstellerischer Conception. Zunächst erscheint er lediglich als ein Sammler, und auch da nicht sehr fleifsig, sondern ganz stofsweise. Seine Ausarbeitungen sind äufserst flüchtig und in schlechtem Stil abgefafst. Er schreibt schlecht lateinisch und es macht

den Eindruck als ob die gut geschriebenen Acten der Breslauer Kanzlei eben nicht von derselben Person verfafst sind, welche die Chronik schrieb. Man wäre geneigt zu glauben, dafs sich Eschenloer einer glücklicheren Hand in seiner Stadtkanzlei zu diesem Zwecke bediente, als der seinen. Gut geschulte Humanisten waren ja damals um billiges zu haben[1]). Aber auch in dem deutschen Sprachgebrauch steht Eschenloer weit hinter der Zeit zurück und macht seiner Nürnberger Abkunft wenig Ehre. Er ist auch in diesen Werken nur als ein sehr mittelmäfsiger Scribent zu bezeichnen, der sich mit anderen gleichzeitigen städtischen Schriftstellern durchaus nicht auf eine Linie stellen läfst. Dennoch aber bleibt seinen Büchern noch immer ein hinreichender Werth gesichert, wenn man den ganzen Mann auch auf sein richtiges Niveau stellt.

Ueber die Entstehung seiner Bücher darf man das, was Markgraf hierüber festgestellt hat, als unzweifelhaft halten. Anregung gab die Geschichte Böhmens von Enea Sylvio, welcher kurz vor seinem Pontifikat das merkwürdige Buch in die Welt gesendet hatte. In Breslau war dasselbe in mehreren Exemplaren bekannt geworden. Nicolaus Tempelfeld der Domcantor und Hauptagitator gegen König Georg war im Besitze des Werkes, der Rat liefs es in Rom abschreiben. Das war nun aber dem Breslauer Rate nicht genug, er liefs die böhmische Geschichte des Papstes Pius II. von Eschenloer ins Deutsche übersetzen. Der Stadtschreiber wollte hierauf aber seiner politischen Tendenz getreu auch den Widerstand schildern, welchen Breslau von 1458—1460 gegen den Ketzer-König geleistet, und so ward er so zu sagen ein Geschichtschreiber wider Willen. Der erste Theil des Buches ist solchergestalt zwischen 1460—1463 abgefafst. Indem er aber in eben diesen Jahren an den Ereignissen immer mehr persönlichen Antheil nahm, vervollständigte er seine Geschichte und begann mit Ende 1463 tagebuchartig zu compiliren. Die Documente, welche mechanisch aufgenommen wurden, liefs er sich von Schreibern eintragen, während er selbst bis zum Jahre 1471 an seinem lateinischen Werk eifrig, zuletzt ermüdet weiter arbeitete. Unmöglich wäre es nun nicht, dafs Eschenloer neben der lateinischen Bearbeitung gleichsam als Unterlage die deutsche immer nebenher gehn liefs, doch sprach sich Markgraf nach sorgfältigen Erwägungen

[1]) Anders urtheilt Markgraf S. XIV und will seine eingestandene „plebejische" lateinische Stilistik auf Rechnung einer Concession an das Publicum (!), — für welches er ja doch deutsch schrieb, setzen. Andererseits will ich aber nicht läugnen, dafs mein Urtheil über den deutschen Text voreilig sein kann und der Abschrift des 17. Jahrhunderts zur Last fällt.

schliefslich dahin aus, „dafs Eschenloer sein deutsches Geschichtsbuch erst am Ende seines Lebens geschrieben, und dafs ihm, wenn dasselbe ebenfalls ohne äufsern Abschlufs am Ende des Jahres 1479 abbricht, wahrscheinlich sein Tod die Feder aus der Hand genommen hat."

Was nun das Verhältnis der lateinischen und der deutschen Bearbeitung betrifft, so ist die letztere keineswegs eine blofse Uebersetzung und Fortsetzung der ersteren, sondern ein selbständiges Werk mit erweitertem Gesichtskreis. Als historischer Quelle wird der lateinischen Bearbeitung bei weitem höherer Werth beigelegt, als litterarischer Erscheinung gebührt der deutschen Chronik der Vorzug. Unterschiede in der Grundauffassung und Grundstimmung finden sich nicht, aber die Tendenz und Richtung des Verfassers ist in der deutschen Bearbeitung aufdringlicher und unbescheidener geltend gemacht. Sei es, dafs die Herren vom Rate der Stadtbevölkerung möglichst scharf die von ihnen vertretenen Anschauungen beigebracht sehn wollten, sei es, dafs der Verfasser in seinem populären Werke sich selbst freiere Bewegung gestattete, gewifs ist nur, dafs in allen auf die städtischen Verhältnisse und Kämpfe sich beziehenden Theilen der deutschen Chronik die Parteinahme für den Rath und die Abneigung gegen die Zünfte jedes Mafs überschreitet. Ob aber die deutsche Bearbeitung auf eigentliche Bestellung des Rates geschrieben worden ist, hängt von der Auslegung eines einzigen Satzes in der Vorrede der deutschen Uebersetzung ab, der hierüber nur unsicher Auskunft gibt. Wenn übrigens in der deutschen Bearbeitung das Bestreben einen pragmatischen Zusammenhang der Dinge herzustellen so weit geht, wie Markgraf will, dafs dadurch die Feststellung des historischen Sachverhalts wesentlich beeinträchtigt wird, worüber wir unsererseits kein sicheres Urtheil besitzen, so wäre dies die stärkste Verurtheilung des Buches in historischer Beziehung. Was dagegen die eingestreuten Betrachtungen und Ermahnungen anbelangt, so könnte man nicht sagen, dafs sie die Auffassung der wirklichen Ereignisse trüben, oder dafs hierin ein grofser Unterschied gegen andere Geschichtsbücher der Zeit zu finden wäre.

Im Uebrigen läfst sich nicht leugnen, dafs in Breslau unter den Zeitgenossen Eschenloers eine bösartige Sorte von Schriftstellern und Predigern thätig war, welche dem Geschichtschreiber seiner Zeit wol die Aufgabe erschweren, und ihm wol einmal den Ausruf abpressen konnten, dafs er sich nicht wundern würde, wenn das Volk eines Tages die schlimmen Pfaffen alle todtschlüge, während er doch selbst ununterbrochen den König Georg als Mörder und Ketzer ver-

schrie. Aber jene Männer, welche an papistischem Eifer den Stadtschreiber noch übertrafen, haben sich mehr durch theologische als durch historische Schriften hervorzuthun gesucht[1]).

[1]) Hieher gehört was Heyne, Docum. Gesch. des Bisthums und Hochstifts Breslau III. 443 ff. anführt. — Unter dem Titel de rebus gestis sui temporis volumen unum ist allerdings vielleicht eine historische Schrift von Stritzgen verloren gegangen, vgl. Klose in Stenzel Scriptt. III, 337. Ebd. wird noch ein breviarium rerum suo tempore notabilium von dem Domherrn Nic. Kreul von Wartenberg angeführt; über Nic. Tempelfeld vgl. oben I, 282. Wichtiger als diese Verluste scheint die Coronatio Adalberti regis Romanorum Ungarie et Bohemie aus einer Handschrift, wo auch allerlei theologische Tractate noch ungedruckt, von welchen Palacky III, 3. 312. Caro IV, 158. Ermisch in der Zeitschrift f. schl. Gesch. XII, 235 ff. Die früher nur den Eingangsversen nach bekannten Gedichte über den Abzug der Polen von Breslau im Jahre 1474 — eigentlich Producte der Ausbreitung des Humanismus nach Polen und Ungarn hin hat Herr Prof. v. Zeifsberg veröffentlicht in Ztschft. f. Gesch. Schles. XXII, 373 ff. Endlich sei hier auch noch der Eintragungen in eine Handschrift zu Ratibor Erwähnung gethan, welche von Weltzel in der schles. Ztschft. V, 114—126 unter dem Namen einer Ratiborer Chronik herausgegeben sind, deren letzte Notiz jedoch bis 1519 reicht.

III. ABTHEILUNG.

REICHS- UND KAISERGESCHICHTE.

§ 1. Reichsgeschichte im 13. Jahrhundert.

Unter den Reichssachen, welche seit dem Tode Friedrichs durch zahlreiche Acten uns erhalten sind, nehmen die Städtebündnisse und die Landfrieden eine besonders beachtenswerthe Stelle ein. Die ersten Anfänge der städtischen Bündnisse führen in die sogenannte kaiserlose Zeit, wo die Städte am Mittelrhein, die Städte in Westphalen zu ihrem Schutze sich verbanden[1]). Im Beginne sind die Bündnisse nur jedesmal auf eine gewisse Reihe von Jahren geschlossen, später werden sie dauernder und der schwäbische Bund[2]), die Bünde der Eidgenossen[3]) und im Norden der Hansabund haben mit ihren bald zu grofser Bedeutung anwachsenden gemeinsamen Berathungen und regelmäfsigen Beschlüssen zu einer Reihe von amtlichen Veröffentlichungen geführt[4]), welche zwar leider erst in viel späteren Zeiten zu förmlichen Sammlungen vereinigt worden sind, aber sich doch in zahlreichen Abschriften erhalten haben.

Mit den Städtebündnissen stehen die Landfrieden wie in sachlicher so auch in politischer Hinsicht im innigsten Zusammenhang. Sofern sich die Reichsgewalt besonders seit Rudolf von Habsburg der Schaffung von Landfrieden angenommen, findet man wenigstens bis zum Jahre 1313 alles Wichtigste in den Monumenten mitgetheilt, doch wäre eine vollständige Sammlung zum Verständnis der Landfriedens-Gesetzgebung durchaus nothwendig, weil die vom Reiche

[1]) Pertz, Mon. Leges II, 368 ff., Foedus pacis und Städtetage; Seibertz, Gesch. von Westphalen II, 343. 368. Ueberhaupt Böhmer, Reg. 1246—1313: Reichssachen.

[2]) Vgl. besonders Vischer in Forschungen zur deutschen Gesch. II, 1—201, III, 1—39; vgl. oben den Abschnitt Hanse S. 162 N. 2. Weizsäcker, Deutsche Reichstagsacten XCVII.

[3]) Kopp hat die ältesten Urkunden gesammelt in den epochemachenden Urkunden zur Gesch. der eidgen. Bünde, Luzern 1835, woran sich seither eine fast selbständige Litteratur anknüpft.

[4]) Vochezer, Forsch. XV, 1 ff.

veranstalteten derartigen Satzungen erst durch die von den Landesgewalten herbeigeführten verstanden werden können[1]).

Auch für die Reichsversammlungen gibt es keinerlei mittelalterliche Urkundensammlung, ja selbst solche Codices, in denen dergleichen etwa vorzugsweise zusammengestellt worden wäre, kommen vor dem 15. Jahrhunderte nicht vor. Dagegen sind uns die Bücher der Reichskanzleien gewifs nur zufällig erst von König Ruprecht an erhalten worden: die frühere Registratur ist verloren gegangen[2]). Nur ein sehr dürftiger und zuweilen irre führender, weil für so gründlich verschiedenen Zweck bestimmter Ersatz sind die im 14. Jahrhundert besonders zahlreich vorliegenden Formelsammlungen, deren fast für jede Regierung einige Exemplare erhalten sind[3]).

Noch wichtiger sind die Wahl- und Krönungsacten, seit das Recht der Kurfürsten von dem Papst Urban IV. im Jahre 1263 zum ersten Male officiell anerkannt, oder was dasselbe besagt, staatsrechtlich in die Welt gesetzt worden ist[4]). Für das Krönungsceremoniell der Könige in Aachen findet sich eine sorgfältige Aufzeichnung, die zwar schwerlich mit voller Sicherheit schon auf die Krönung Rudolfs bezogen werden könnte, aber seit Heinrich VII.

[1]) Die Landfrieden bis 1313 in Mon. Germ. Leges II, spätere bei Datt, De pace imperii publica. Wegen der bairischen Landfrieden vgl. oben I, 150 n. 1. Vgl. Stobbe, Gesch. der deutch. Rechtsquellen I, S. 475 ff.; vollständige Sammlung bei Böhmer, Regesten Ludwigs des Baiern, S. 243 ff. und 312 ff.

[2]) Die Frage, seit wann es in der deutschen Reichskanzlei amtliche Registraturbücher gab, scheint so viel mir wenigstens bekannt ist, bis jetzt noch keine zusammenhängende Untersuchung erfahren zu haben, nur Ficker hat in den Mittheilungen über die Reichsregistratur in Pisa, vgl. unten S. 250 N. 2, einen Anfang gemacht; um so sicherer darf man nun baldige Aufklärung über solche Dinge durch dessen „Beiträge zur Urkundenlehre" erwarten, wovon soeben der erste Band Innsbruck 1877 erschienen ist.

[3]) Die vorhandenen Reichsregistraturbücher, vgl. Chmel, Reg. Ruprechts und Reg. Friedrichs, beide Male in dem Vorwort. Die vorhandenen Registratur-Bücher beginnen mit 1400 im St.-A. in Wien. Die Eintragungen waren nicht chronologisch und auch nicht vollständig. Als Ersatz für die fehlenden früheren wird man einigermafsen ansehen können: Summa curie regis, herausgegeben von Stobbe, Archiv für österr. Gesch. XIV; Formelbuch Albrechts, herausgegeben von Chmel, Archiv für österr. Gesch. II; Urkundenbuch Ludwigs des Baiern, Oefele, Scriptt. I; Diplomatarium Caroli IV., Mencken, Scriptt. III. Ueberhaupt findet man über die Summa cancellariae Caroli IV alles wünschenswerthe bei Stübel in Forsch. z. d. Gesch. XIV., 560 und über die Formelbücher überhaupt bei Rockinger Formelbücher u. s. w., wie denn auch Waitz-Dahlmann Quellenkunde, 4. Aflge. S. 132—134 eine Zusammenstellung gibt, so dafs es wirklich unnöthig wäre alle Titel hier noch einmal zu wiederholen; vgl. Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen I, 446.

[4]) Die Wahlacten in den Leges II bis zum Jahre 1313. Von Karl IV. ab Einschlägiges in Weizsäcker, Reichstagsacten.

sicher als authentische Darstellung gelten darf[1]). Was sich dagegen auf die Kaiserkrönung, die Romfahrten und die Beziehungen zu den Päpsten überhaupt bezieht — hiefür ist eine grofse Mannigfaltigkeit der Quellen in Betracht zu ziehen, die sich bei jeder Regierung anders gestalten.

Für die Geschichte Adolfs und Albrechts ist eine reichsgeschichtlich sehr interessante Aufzeichnung neuerlich von Falk aus einem Goldastschen Sammelbande bekannt gemacht worden, welche von einem Wormser Presbyter Magister Emicho herrührt und den Kampt um das Reich sehr beachtenswerth schildert[2]). Was dagegen die Beziehungen Rudolfs von Habsburg und seiner Nachfolger zum päpstlichen Stuhle anbelangt, so ist man auf die päpstliche Registratur verwiesen, in welcher die Urkunden vollständig verzeichnet sind, durch die das schwierige staatsrechtliche Verhältnis dieser Könige zur römischen Curie geordnet wird. Hervorragende Bedeutung haben hiefür die Verhandlungen in Lyon und was sich daran anschliefst[3]). Im Ganzen ist das Material natürlich eben so dürftig für diese Dinge, wie die Politik dieser Könige rückhaltend in den kaiserlichen Fragen.

In Italien knüpft sich unter diesen Umständen alles deutsche Reichsinteresse an die Persönlichkeiten des staufischen Hauses, dessen Untergang in einer ansehnlichen Reihe der hervorragendsten Geschichtsbücher noch einmal in südlicher Farbenbeleuchtung erscheint. Doch herrscht bereits bei den meisten italienischen Geschichtsquellen eine streng locale Tendenz vor, welche eine selbständige Behandlung derselben vollends nöthig machen würde[4]).

[1]) *Coronatio Aquisgranensis,* aus einem Pariser Codex sec. XV; von Pertz, Leges II, 384 auf die Krönung Rudolfs bezogen.

[2]) Forschungen z. d. G. XIII, 584 ff., vgl. Joachim in Forsch. XIV, 581, wo das Stück im Dresdener Codex des Martin v. Troppau vorkommt.

[3]) Leges II, 394. Was die Kaiserkrönung betrifft, so sind schriftstellerisch erzählende Quellen darüber spät, und werden im folgenden bei den einzelnen Kaiserregierungen angeführt werden. Die unter dem Namen ordo coronationis vorhandenen Caeremoniale sind auch bei Pertz schon für die älteren Kaiser angeführt, schliefslich als Ordo Romanus in einem Buche vereinigt durch Gregor X., eine sehr nützliche Zusammenstellung mit Angaben der Litteratur S. 8 — älteres wäre noch beizubringen, enthält in dieser Beziehung die Hallensische Dissertation von Hermann Schreiber, De ceremoniis, condicionibusque quibus in imperatoribus coronandis pontifex populusque etc. usi sunt. part. I. 1871. Zu einer vollständigeren Ausführung des Gegenstandes wäre der Verf. sehr geeignet gewesen, doch dürfte er sich alsdann die Tractatenlitteratur nicht entgehen lassen, wo mancherlei, wie etwa bei Peter von Andlau, zu finden wäre.

[4]) Ich habe deshalb den betreffenden Abschnitt aus der ersten Auflage gänzlich fallen gelassen. Allerdings mufste und mufs ich denn auch hier, weil

Hier kann es gewiss auf nichts anderes abgesehen sein, als darauf, die wichtigsten für die Reichsangelegenheiten Deutschlands unentbehrlichen Schriftsteller Italiens mit wenigen Worten zu bezeichnen. Ihre Bedeutung für Deutschland verringert sich ohnehin von Jahrhundert zu Jahrhundert, bis es am Ende nur einige wenige ausnahmsweise zu nennende Chroniken sind, welche sich am passendsten bei den einzelnen Regierungen deutscher Kaiser einfügen lassen[1]).

Die beiden wichtigsten Schriftsteller, welche den tragischen Ausgang des deutschen Geschlechts in Italien darstellen, sind Saba Malaspina[2]) und Nicolaus de Jamsilla[3]); des Ersteren Werk, welches den Titel *Res Siculae* führt, ist ebenso wie das des zweiten, welches als *Historia Manfredi* in einigen Handschriften bezeichnet ist, im Grunde eine Darstellung von Manfreds Schicksalen. Beide Schriftsteller sind eifrige Anhänger der Staufer, beide zeigen eine persönliche Hinneigung und Verehrung besonders für Manfred. Die Arbeit des Nicolaus schliefst schon mit dem Jahre 1258 und was sich als Fortsetzung gibt, ist ein nur mit Zusätzen versehener Auszug aus Saba Malaspina, der seine Geschichte mit dem Jahre 1285 schloss. Malaspina's Werk ist eine einheitliche Composition, deren Beziehungen zu dem Buche des Nicolaus in den ersten acht Jahren überall deutlich hervortreten, aber als eine Fortsetzung des Letzteren dürfte man dasselbe nicht bezeichnen[4]). Beide Schriftsteller sind übrigens ungenau oder vielmehr nachlässig in den chronologischen Angaben und Böhmer hat daher hervorgehoben, dafs zur

ich das italienische Quellenmaterial nicht vollständig beherrsche, mich vielfach auf andere verlassen; weil ich aber an einer Stelle einige Irrthümer nachgeschrieben, so fand sich richtig ein Recensent der gleich mein ganzes Buch auf Potthast zurückführte, dem ich mit solchem Vertrauen „offenbare" Irrthümer nachgeschrieben hätte.

[1]) Die Geschichte des 13. Jahrhunderts in Italien ist jetzt durch zwei ausgezeichnete Werke vertreten, welche beide die genaueste Kenntnis der Geschichtscheiber vermitteln; Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen, Göttingen 1871 und endlich der aus dem Nachlasse von Kopp herausgegebene 3. Abschnitt des 2. Bandes, Der Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen römischen Reichs, a. u. d. T. Geschichte der eidgenössischen Bünde von Arnold Busson, dessen sorgfältiger und trefflicher Bearbeitung man nunmehr eine vollwiegende Belehrung über diejenigen Theile der Reichsgeschichte im 13. Jahrhdt. verdankt, die bis dahin sehr vernachlässigt waren. Eine zusammenhängende Darstellung über die Geschichtschreiber Italiens würden diese beiden Gelehrten leicht ihren Werken haben beifügen können.

[2]) Hrsg. von Muratori, Scriptt. VIII, 781 ff. Del Re, Cronisti e scrittori II, 201 ff. auch bei Gregorius, bibliotheca scriptorum II. vollständig.

[3]) Muratori VIII, 489—616. Del Re, Cronisti e scrittori II, 101—200.

[4]) Und ebensowenig den Verfasser einen Welfen nennen, im übrigen vgl. Böhmer, Regesten 1197—1254, S. LXXVIII.

vollen Brauchbarkeit dieser Werke ein neuer Herausgeber diesem Mangel erst abhelfen müfste. Ein Parteiunterschied besteht zwischen Nicolaus von Jamsilla und Malaspina kaum; dafs der Letztere viel gemäfsigter erscheint, ist auf Rechnung der späteren den Ereignissen bereits entfernteren Abfassungszeit zu setzen. Nicolaus hat vielleicht noch die Hoffnung hegen können, dafs seine Geschichtschreibung auf die politischen Parteien zurückzuwirken vermöchte, Malaspina dagegen hat, wie er sagt, seine Mufse benutzt, das Werk mehr für die Folgezeit als für die Gegenwart zu schreiben.

Eine noch weit höhere Bedeutung hat man den sogenannten *Diurnali* des Matteo aus Giovenazzo beigelegt, welche zu den ältesten in italienischer Sprache geschriebenen Geschichtsquellen gerechnet worden sind, und die sich mit den Schicksalen und Kämpfen der Parteien in Neapel vom Jahre 1249—1268 beschäftigen[1]). Als den Familiennamen des Matteo bezeichnete man den der Spinelli, allein jetzt ist der Meinungszwiespalt, der hierüber bestand, durch eine der glücklichsten Entdeckungen beseitigt, indem nämlich Wilhelm Bernhardi nachgewiesen hat, dafs die Diurnali im 16. Jahrhundert von dem neapolitanischen Localhistoriker Angelo di Costanzo gefälscht worden seien[2]). Die Gründe, die Bernhardi beibrachte waren so überwältigend, dafs der letzte Herausgeber in den Monumentis Germaniae, H. Pabst, seine Zustimmung ausdrücklich erklärte, was als ein schönes Beispiel gelehrter Einsicht und Unbefangenheit in Erinnerung behalten zu werden verdient, da die Entdeckung selbst für die Monumentensammlung keineswegs sehr erfreulich sein konnte. So bleibt nun als originales Annalenwerk für die Geschichte Siciliens uns nur die gleichzeitige kleine Aufzeichnung von 1253—1266, welche sich an die *Annales Siculi* anschliefst[3]).

In Oberitalien setzen sich die älteren annalistischen Aufzeichnungen von Mantua und Padua bis in das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts fort[4]). Eine gröfsere, auch für die Nachbarländer

[1]) Jetzt mit der wünschenswerthesten Vollständigkeit über Handschriften und Ausgaben in den Mon. Germ. Scriptt. XIX, 464—493 herausgegeben von Hermann Pabst.

[2]) Bernhardi im dritten Jahresbericht des Luisenstädtischen Gymnasiums in Berlin, auch separat, Berlin 1868; vgl. Pabst in den Göttinger gel. Anz. 1868, Nr. 24.

[3]) *Annales Siculi,* Mon. Germ. Scriptt. XIX, 498 ff. ob auch für diese letztern Jahre die für die Ann. Siculi wichtige Bemerkung Fickers, Forsch. z. R. u. R. J. I, 357 n. 2 Geltung hat, weifs ich nicht gewifs.

[4]) *Annales Mantuani,* Mon. Germ. Scriptt. XIX, 19—31. *Rolandi Patavini Chronicon* bis 1260 und *Annales Sanctae Justinae Patavini,* herausgegeb. von Jaffé ebend. 32—147.

durchaus wichtige Quelle bietet sich aber in den Friauler Aufzeichnungen, welche ihren Ursprung dem Patriarchate von Aquileja verdanken, wo diese älteren und jüngeren Mittheilungen unter den verschiedensten Titeln und Namen seit lange als die Hauptquelle der geschichtlichen Kenntnisse angesehen und oftmals herausgegeben wurden [1]). Die erste Anlage der Annalen verdankt man zwei Klerikern in Cividale, welche sich Julian und Johannes nennen; doch ist der Antheil des einen und des anderen an der Abfassung nicht festzustellen. Später hat Petrus Passerinus in Udine die Annalen umgeschrieben und einige Noten hinzugefügt. Vom Jahre 1252—1331 erhält man durch diese Aufzeichnungen die werthvollsten Mittheilungen über Ereignisse, die sonst von den gleichzeitigen Geschichtschreibern wenig beachtet worden, die aber dennoch von der allergröfsten Bedeutung für die Entwickelung der österreichischen und deutschen Verhältnisse sind. Denn das Patriarchat und dessen ungünstige Stellung zu den Grafen von Görz hat einen wesentlichen Einflufs auf das Aufkommen Ottokars, später auf das Rudolfs genommen. Ausführlicheres enthalten übrigens die Annalen nur bis 1315, vielleicht bricht hier schon die Arbeit der um 1293—94 erwähnten beiden Autoren ab.

Gleichfalls noch dem 13. Jahrhundert gehört ein berühmter Bürger von Parma an, dessen Chronik historiographisch wol neben denen von Piacenza [2]) in die erste Reihe italienischer Geschichtsquellen zu setzen sein dürfte. Salimbene de Adamo [3]) gehörte seit dem Jahre 1238 dem Orden der Minderbrüder an und war am 9. Oktober 1221 geboren. Sein umfangreiches Werk behandelt die Zeit von 1216 an selbständig und wurde von da ab in den Jahren 1283 und 1284 geschrieben, oder besser gesagt redigirt, worauf es, nachdem es das laufende Jahr erreicht hatte, noch bis gegen Ende des Jahres 1287 tagebuchartig fortgeführt wurde [4]). Sehr passend,

[1]) *Annales Foroiulienses,* nebst den *Notae Passerini* herausgegeben von Arndt, Scriptt. XIX, 194—222; auch mit Rücksicht auf die früheren Ausgaben von Rubeis neben Muratori und Bianchi im Archiv für österr. Gesch. Dagegen scheint Herr Arndt das *Chronicon Spilimbergense,* Utini 1856 (vgl. Huber, Herzog Rudolf IV., S. 67 Note 4), herausgegeben von Bianchi, nicht in der Hand gehabt zu haben.

[2]) W. G. vollständig erschöpfend II, 232—234.

[3]) Ebend. II, 237 nro. 2. In der neuen Ausgabe des Salimbene ist alles, was derselbe bis Fol. 219 des vaticanischen Manuscripts aus Sicardus (Muratori VII, 529), den er zur Grundlage nahm und fortsetzte, entlehnt hat, weggelassen.

[4]) A. Dove, Die Doppelchronik von Reggio, Leipzig 1873. Es wird mir vielleicht nicht als Unbescheidenheit ausgelegt werden, wenn ich die ausgezeichnete Belehrung, die ich dem Buche Alfred Doves verdanke, besonders hervorhebe; glaube ich doch dazu ausdrücklich vermöge eines besondern Um-

kurz und treffend wurde von Salimbenes Chronik bemerkt, dafs sie vier Elemente gleichsam in sich vereinige, Autobiographie, Ordensgeschichte, landschaftliche Annalistik, Weltchronik. Wer sein Buch einmal zur Hand genommen, wird sich gewifs in seltenem Mafse wie kaum bei irgend einer andren Chronik durch den manigfaltigen, höchst charakteristischen Inhalt desselben angezogen fühlen, welcher sich über eine Unmasse culturgeschichtlich und litterarisch interessanter Gegenstände verbreitet[1]. Ich erlaube mir aus diesem Anlasse die Bemerkung zu machen, dafs ich dem Durchblättern der weitläufigen Chronik manche Abendstunde angenehmster Unterhaltung verdankte. Und ich sage dies, weil ich junge Leute, die mich lesen, durch mein überall aufrichtiges Bekenntnis recht sehr vor jener häfslichen, in den historischen Wissenschaften seit einiger Zeit nicht selten verbreiteten Heuchelei warnen möchte, als könnte irgend jemand alle historischen Quellen im strengen Sinne des Wortes selbständig durchstudiren. Ein solches Bestreben wäre übrigens nicht viel besser, als der Versuch jenes Bauers, der um ein gelehrter Mann zu werden, das ganze Conversationslexicon las. Obwol ich nun meinerseits wahrlich wünschte, ich hätte bei weitem mehr und gründlicher die Quellen lesen können, als es mir in der kurzen Spanne Zeit von zwanzig Jahren möglich war, so ist es doch gerade bei dem äufserst amusanten Salimbene sehr verkehrt, wenn man als Kritiker glauben machen will, dafs ein halbwegs ernster Mann das Buch nicht in der Hand gehabt hätte. Vielmehr weil ich einen recht guten Totaleindruck davon habe, so bleibe ich auch dabei, dafs mindestens seit dem Jahre 1245 tagebuchartige Aufzeichnungen der Chronik zu Grunde liegen, denn es versteht sich ja ganz von selbst, dafs die vom Jahre 1283 an gemachten Angaben der Abfassungszeit eben nur auf die letzte Redaction zu beziehen sind[2]. Es ist unmöglich, dafs ein 62jähriger Mann auch nur die autobiographischen Notizen seines Werkes —

standes aufgefordert zu sein, der mich einigermafsen verwunderte, denn das verdienstvolle Buch eröffnet mit einer Manifestartigen, langmächtigen gegen 18 Zeilen meiner ersten Auflage hart gerichteten Verfehmung. Ich kann mir doch nicht einbilden, dafs Herr Dove meinetwegen sich diesen aufserordentlichen Mühen unterzogen haben wird — das wäre denn freilich eine um so gröfsere Ehre für die Geschichtsquellen, je länger die treffliche Abhandlung auf sich warten liefs und je seltener man den Herrn Verfasser auf der Arena zu finden gewohnt ist.

[1] Vgl. Hofmann in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1867, S. 374.

[2] In der Chronik selbst sind zuweilen ganze Abhandlungen von selbständiger Art, wie denn die Streitigkeiten des Ordens der Franciskaner einen Hauptpunkt der Darstellung ausmachen. Für die Geschichte der Fraticellen ist Salimbene daher auch von gröfster Wichtigkeit. Vgl. Papencordt im Archiv für

von dem sonstigen ungeheueren Stoff ganz abgesehen — aus dem Gedächtnis und noch obenein in anderthalb Jahren geschrieben hätte[1]).

An die Chronik Salimbenes, welche locales und allgemeines vermischt, sind aber noch solche italienische Werke bei der Betrachtung des 13. Jahrhunderts anzufügen, welche welthistorischen Stoff geben und insbesondere für die Geschichte von Kaiser und Päpsten wichtig sind. Solcher reichsgeschichtlich interessanten Lehrbücher — wenn man so sagen darf — gibt es in Italien gerade in jener Epoche mehrere. Sie schliefsen sich, wie die Lehrbücher früherer Zeit an Martin von Troppau, so nunmehr an die beiden Dominikaner Bartholomaeus und Bernardus Guidonis. Die Geschichtscompilation des letztern[2]) unter verschiedenen Namen erhalten, hat eine gewaltige Litteratnr nach sich gezogen, über deren Affiliation natürlich noch lange nicht alles ins klare gesetzt ist, zumal die Ableitungen dieses Schriftstellers quellenmäfsig und litterarisch fast von Jahrzehnt zu Jahrzehnt werthloser werden und schliefslich eigentlich nur ein antiquarisches Interesse bieten, während Bernardus Guidonis selbst noch für ältere Zeiten wegen mancher von ihm benutzten Quellen beachtenswerth bleibt, obwol jene Hoffnungen, die man eine Zeit lang auf ihn gesetzt hat, sich immer mehr durch die Nachweisung seiner Quellen zerstreuen. Bernard war seit 1308 Inquisitor von Toulouse, wurde später Bischof und könnte als Hofhistoriograph des avignonischen Papstthums bezeichnet werden, er starb 1331.

Viel wichtiger dagegen ist Bartholomaeus von Lucca, der uns in Deutschland zuerst schon durch Heinrichs von Diessenhoven Vermittlung bekannt geworden ist[3]). Ptolomaeus (Tolomeo) vielmehr Bartholomaeus de Fiadonibus von Lucca war ein Schüler des Thomas

deutsche Gesch. VII, 667; Affò, Memorie degli scrittori Parmigiani I, 208; Böhmer, Regesten, S. LXXVIII.

1) Chronica Parmensia a. sec. XI ad exitum sec. XIV, Parmae 1858, in der Sammlung der Monum. Parm. III, 2.

2) Alles nötige bereits von W. G. II, 330, jetzt kommen hiezu die weiter unten bei Bartholomäus citirten wertvollen Abhandlungen. Böhmer hatte noch in den Reg. 1197—1254, sowol der Kirchengeschichte des Barth. wie den Papstleben des Bernardus grofses Lob gespendet. Ueber die sonstigen zahlreichen Werke des Bernardus Guidonis ist der Art. bei Potthast zu vgl. Hierbei erwähne ich auch den Aufsatz von Palm, über einige Papstleben des 13. und 14. Jahrhunderts, Forschungen XIII, 579—583.

3) Vgl. oben I, S. 73 f. Heinrich von Diessenhoven. Ueber den Anschlufs des Diessenhoven an die Kirchengeschichte des Bartholomaeus hat Lindner, Forsch. XII, 241 n. 1 ohne Zweifel den Vogel abgeschossen. Vgl. auch die Nachträge zu Heinrich von Diessenhoven.

von Aquin und Prior in seiner Vaterstadt. Gegenwärtig sind Leben und Werke des eingreifenden Schriftstellers zum Gegenstand eingehender Untersuchung gemacht worden, die um so nöthiger waren, als man über die Grenzen der schriftstellerischen Thätigkeit und des Lebens Tolomeos in älterer Zeit in gröfster Unklarheit war[1]). Von den Werken, die hier zunächst in Betracht kommen, endet die Kirchengeschichte[2]) in verschiedenen Handschriften mit verschiedenen Jahren, und erst jetzt kann man es mit einiger Beruhigung aussprechen, dafs die Viten der letzten Päpste von Bartholomaeus bald nach dem Tode Clemens V. in Avignon verfafst wurden[3]), als er sich daselbst in der Umgebung des Cardinals Wilhelm von Goudin aufhielt; später wurde er hierauf Bischof von Torcello und starb 1327. Ein zweites Geschichtswerk des Bartholomaeus die Annalen von Lucca geben nicht zu viel geringeren Ueberlegungen Veranlassung, als die Kirchengeschichte, und das merkwürdigste an ihnen ist jedenfalls ihr Verhältnis zu einer florentiner Geschichte, welche Scheffer Boichhorst aus dem Werke des Lucchesen durch Vergleichung mit einheimischen Florentinern nachwies[4]). Für die deutsche und Reichsgeschichte haben übrigens die bis 1303 reichenden Annalen keinen speziellen Werth. Als zeitgenössischen Geschichtschreiber lernt man Ptolomaeus jedenfalls am besten in denjenigen Partieen kennen, wo er über die Geschichte Heinrichs VII. in Italien und über dessen Beziehungen zu dem avignonischen Hofe handelt, an dem er eben damals in den allernächst stehenden Kreisen Belehrung und Nachrichten erhalten hatte. Damit leitet er auch uns und

[1]) Vgl. Vossius, De hist. lat. 509, der ihn bis 1342 schreiben läfst. Vgl. oben I, S. 74.

[2]) Muratori, Scriptt. XI, 743—1306. Ueber die Benutzung des Ptolomäus: Huber in der Vorrede zum Heinrich von Diessenhoven und Töppen, Scriptt. rer. Pruss. I, 4. Sehr ausgezeichnet ist, was Janus, Der Papst und das Concil, zur Charakteristik von Ptolomäus bemerkt, vgl. S. 303: „Tolomeos Hauptwerk,“ sagt er, „nimmt sich häufig aus wie ein historischer Commentar zu Gratians Rechtsbuch oder zu Pseudo-Isidor etc.“

[3]) Ueber das Verhältnis von Bartholomäus und Bernardus hat Lindner in der oft erwähnten Abhandlung über die Chronik des Theodorich Niem, p. 240 zuerst gehandelt. Hierauf wurde Ptolomäus Lucensis zum Gegenstande einer Abhandlung von Krüger gemacht, die zwar von Meyer in den Mitth. der hist. Litteratur III, 3 sehr angerühmt wird, doch werden gegen manche Aufstellungen Einwendungen erhoben. Sehr beachtenswerth ist dagegen die Quellenuntersuchung von Dietrich König, Ptolomäus von Lucca und die Flores chronicorum des Bernardus Guidonis, Würzburg 1876, wo für die Auseinanderlegung von allen in Betracht kommenden verwandten Quellen das mögliche gethan ist, und wo man auch über die Ableitungen des Bernardus Guidonis Belehrung finden kann.

[4]) Scheffer Boichhorst, Gesta Florentinorum Pertz, Archiv XII, 3. Hft.

unsere Darstellung zur Wiederaufrichtung des Reichs und Kaiserthums in Italien durch Heinrich VII. hinüber[1]).

§. 2 Die Wiederherstellung des Kaiserthums.

Mit dem 14. Jahrhundert gewannen in Deutschland die Ideen einer grofsen Politik, welche von dem Bewufstsein einer geschichtlichen Nation untrennbar sind, wieder Geltung. Nachdem durch Dezennien die inneren Fragen vorgeherrscht hatten, war ein Kaiserthum ohne eine Stellung in der Welt nicht mehr denkbar. Freilich waren die Mittel zunächst unzulänglich, die der Aufschwung des Kaiserthums ins Treffen führen konnte, aber der Horizont der Deutschen wurde doch wieder einmal gehoben. Unter den hausbackenen Gesichtspunkten, ob es nützlich war, dafs die Kaiser nach Italien zogen oder nicht, dürfte man nun die grofse Zeit, die mit Heinrich VII. anhob, nicht auffassen wollen. In den Deutschen waren immer zwei Naturen vorhanden, eine welche der deutsche Michel und eine welche der Rothbart repräsentirt; darüber können sich beide erfreuen, dafs die Wiederherstellung des Kaiserthums von einer sehr grofsartigen historischen und publicistischen Litteratur begleitet wird.

Schon für Heinrich VII. sind die Quellen seiner kaiserlichen Herrschaft bei weitem ergiebiger und grofsartiger als für die vorhergehenden Königsregierungen. Denn eine glückliche Entdeckung hat uns mit der fast vollständigen italienischen Registratur des Kaisers, von der Hand der kaiserlichen Notare, Bernardus von Mercato, Leopardus von Pisa und mehreren anderen geschrieben, bekannt gemacht[2]). Diese reichhaltigen Bücher enthalten vor allem die Acten

[1]) Eine gewisse Verwandtschaft mit Ptolomäus hat ein anderer Dominikaner, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts schrieb: Bartholomäus von Ferrara betitelte sein Werk *Polyhistoria annorum 1288—1367*. Es lehnt sich an die Kirchengeschichte des Ptolomäus an und behandelt die Geschichte der Päpste in Avignon ausführlicher, berücksichtigt aber von den weltlichen Mächten viel mehr Frankreich als Deutschland, bei Muratori Scriptt. XXIV, 699—848, vgl. über ihn Perlbach, Zur italienischen Historiographie des 14. Jahrhunderts. Forschgen. z. d. G. XII, S. 649 ff. „Der Werth des Polistore als Geschichtsquelle ist gering, da er bis 1354 gröfstentheils Chronicon Estense ins Italienische überträgt — litterarisch ist er nicht ohne Interesse.“ Ueber den Zusammenhang des Polistore mit Chron. Estense vgl. auch Dietrich König, Kritische Erörterungen zu einigen italienischen Quellen S. 50, 51.

[2]) *Acta Henrici VII. imperatoris*, herausgegeben von Dönninges 1839. Zu diesem dem Turiner Archiv entnommenen Vorräthen treten die Reste des Reichsarchivs von Pisa hinzu, worüber Ficker in den Sitzungsber. der Wiener Akad. XIV, 142 ff. Vgl. Acta II, 112—116; Index Actorum quae post mortem Henrici VII. inventa sunt Pisis und Böhmer in Kopps Geschichtsbl. I, 118. 172 ff. Eine reiche Sammlung von Urkunden und Briefen zur Geschichte des Römer-

der Hoftage, sowie die Instructionen und Relationen der Gesandten, aufserdem die von der Kanzlei hinausgegebenen Urkunden, endlich die Briefe und sonstigen Schriftstücke des Kaisers.

Unter den Räthen, welche Heinrich VII. nach Italien mitgebracht hatte, befand sich auch Nicolaus, Bischof von Butrinto[1]), ein Dominikaner, den die vorhin erwähnten Bücher bei Verhandlungen des geheimen Raths und bei Bezeugung von Urkunden oft genug nennen. Er stand in dem gröfsten Vertrauen des Kaisers und wurde zu schwierigen Missionen verwendet. Er war, wie der Kaiser selbst, ein Franzose, und ohne Zweifel ein durchaus warmer Anhänger Heinrichs VII. Denn die Beziehungen, welche Nicolaus nebenher zur römischen Curie, wie sich von einem Mönch von selbst versteht, aufrecht hielt, dürfen nicht wie Spionage angesehen werden. Zu einem Conflict der Pflichten brauchte und konnte es nur kommen, wenn die theoretisch stets so schön vorausgesetzte Harmonie zwischen Papst und Kaiser gestört ward. Aber Verrätherei für diesen Fall war doch von keinem Geistlichen in Betracht gezogen, wenn er in den Dienst des Kaisers trat, und die Kaiser, welche wenigstens soviel Katechismus wissen mufsten, dafs ein Bischof der Kirche mehr gehorchen soll, als den sterblichen Menschen, konnten sich, wenn sie schon selbst den Gehorsam verweigerten, jedenfalls nicht beklagen, dafs sie von ihren geistlichen Dienern sodann verrathen worden sind. Wenn also Nicolaus auch eine Doppelstellung am Hofe Heinrichs VII. einnahm, so war er deshalb nicht mehr noch weniger ein Spion, als es jeder Mönch und Bischof im kaiserlichen Dienste unter Umständen werden konnte. Es ist richtig, dafs in diesem Verhältnis etwas Schiefes lag, aber zur persönlichen Charakteristik des Staatsmannes und Schriftstellers dient es gar nicht, wenn ihn Dönniges einen Spion nennt und eben deshalb glauben machen will, dafs, was von solcher Seite für Heinrich VII. in günstigem Sinne aufgezeichnet worden ist, fundamentalen Werth für Auffassung und Darstellung der Geschichte Heinrichs VII. haben müfste. Auch

zugs wurde von Bonaini veranstaltet, Regesta Henrici VII. 2 Bde., vgl. Waitz, Dahlmann nro. 1626. An hiesigem Orte habe ich das Werk noch nicht gesehn, dagegen ist es bereits in mehreren Göttinger Dissertationen benützt, besonders von Robert Pöhlmann, Der Römerzug Kaiser Heinrichs VII. und die Politik der Curie, des Hauses Anjou und der Welfenliga, Nürnberg 1875.

[1]) Gegenwärtig mehrfach zum Gegenstande von Untersuchungen gemacht; so von Mahrenholtz, Ueber die Relation des Nicolaus von Butrinto, Halle 1872, von Paul Ilgen, Nicolaus von Butrinto als Quelle zur Geschichte Heinrich VII., Jena 1873. Dafs Mahrenholtz um etwas über das Ziel hinausgieng in der Verurtheilung des Quellenwerthes der Relation habe ich auch schon irgendwo in der Besprechung der Schrift bemerkt.

Böhmer, der übrigens nicht an die moralische Verwerflichkeit Nicolaus' denkt, überschätzt den Bericht, welchen derselbe über die italienische Kaiserfahrt gemacht hat[1]). Denn neben dem Willen, die Wahrheit sagen zu können, gibt es bei Abfassung von Relationen noch einen anderen Gesichtspunkt, nämlich den, Handlungen, an denen man selbst Theil genommen, rechtfertigen zu müssen. Denn daſs zur Zeit der Abfassung der Relation Kaiser Heinrich VII. bereits todt war, ändert nichts an der Sache, da es nicht nur galt, diesen zu vertheidigen, sondern mehr noch die Politik, welche Nicolaus mitgemacht hatte und für deren Richtigkeit eine starke Partei die römische Curie zu gewinnen trachtete. Deshalb ist die Relation einfach als die von Seite der Prozeſs führenden Curie amtlich erforderte Vertheidigungsschrift[2]) des hiezu bestellten Advocaten anzusehen, der sich denn freilich zu der sehr natürlichen Fiction getrieben sieht, als hätte Heinrich VII. das Gleichgewicht der Mächte in Italien, von dessen Bestand die Unabhängigkeit des römischen Stuhls abhing, keineswegs stören wollen; nur gegen den Uebermuth derer von Neapel — so wird die Sache dargestellt — habe er sich gewehrt. Im Ganzen spricht sich hier die kaiserliche Auffassung der Dinge gegen die Veranstaltung der avignonischen Partei aus, welche den Prozeſs gegen Heinrich VII. zu Gunsten Roberts selbst noch nach des Kaisers Tod durchgeführt wissen wollte.

Die Relation gehört also in das Gebiet jener gesammten sehr edeln und ehrenwerthen Täuschungen, welche an den Römerzug Heinrichs VII. geknüpft worden sind, und von denen damals die vortrefflichsten Geister befallen waren, nur ruht die Illusion nicht auf poetischem und phantastischem Hintergrunde, wie bei Dante's Gesinnungsgenossen, sondern auf diplomatischer und politischer Rechthaberei. Aber die einen wie die anderen gehörten zu jener unsterblichen Sorte von Menschen, welche trotz der Clementinen,

[1]) Nicolai episcopi Botrontinensis relatio de Heinrici septimi imperatoris itinere Italico ad Clementem papam V. bei Böhmer, Fontes I, S. 68—137. Dönniges, Kritik der Quellen etc., S. 26—37, wo auch die Stellen genannt sind, in denen Nicolaus in den *Acta Henrici* vorkommt.

[2]) S. die Annmerkung 2 auf S. 253. Wie ich glaube ist gerade dieser Charakter der Schrift noch immer nicht richtig erkannt. Wenn man sich Zeit und Mühe nehmen könnte, die historischen Studien nicht so einseitig zu betreiben und über des Nachbars Zaun in das Kirchenrecht und in den Prozeſs hinüber zu blicken, so würde man sich leicht besinnen, daſs uns nur leider die Anklageschrift mangelt, doch würde man die letztere nach meiner Meinung aus mehreren Schriftstellern noch herstellen können, denn die Anklageschrift der rota hat bestanden, und ich glaube sie auch finden zu können.

trotz des Streites über die *Juramenta fidelitatis*[1]) die natürlichen Gegensätze der Geschichte nicht begreifen, und das Widersprechende möglich zu machen als das Ideal des Denkens und der Politik betrachten. Nur in diesem Sinne konnte der Bischof Nicolaus einem Papste Clemens gegenüber zwischen dem 24. August 1313 und dem 21. März 1314 es unternehmen, eine Lobschrift auf Kaiser Heinrich VII. zu verfassen, allein der päpstliche Urtheilspruch von dem letzteren Datum enthielt die unbedingte Vernichtung jener gesammten italienischen Partei, welcher Nicolaus durch seine Relation den Ausdruck des officiellen Vertheidigers in diesem Processe gab[2]).

Der Annahme, dafs Nicolaus seinen Bericht schon Ende 1313 verfafst habe, widerspricht nicht der Umstand, dafs ausdrücklich jenes Dominikaners Erwähnung geschieht, der den Kaiser vergiftet haben sollte[3]), es beweist dies vielmehr nur, dafs das Gerücht schon in den ersten Monaten nach dem Tode vollkommen ausgebildet war. Die Quellen über den Tod Heinrichs VII. bieten übrigens noch besondere Schwierigkeiten, da sich Streit und Leidenschaften der Bettelorden dabei Geltung verschafft haben[4]).

Der Römerzug Heinrichs VII.[5]) hat nun aber neben den amtlichen Schriften auch ein eigentliches Geschichtsbuch ver-

[1]) Die Geschichte der Clementinen bei Phillips, Kirchenrecht III, 1. 274 ff.

[2]) Warum Böhmer sowol wie Dönniges es unausgepsrochen lassen, dafs die Relation nicht blos den Zweck einer idealen oder publicistischen, sondern eigentlich amtlichen Schrift und also vor und zum Zwecke des Prozesses Roberts von Neapel gemacht ist, weifs ich nicht. Die Berufung: testimonio mee conscientie in den Eingangs- und Schlufsworten, die strenge Unterscheidung zwischen dem, was der Berichterstatter genau und ungenau erinnert im Verlaufe der Erzählung, zeigen deutlich genug, dafs es sich um ein Zeugenverhör handelt. Wie verkehrt also, wenn Dönniges meint, „es müsse auf ihm, als der Grundlage, Heinrich VII. Geschichte auferbaut werden“. Dafs aber die kritische Frage über die Relatio für unsere Gesammtauffassung von Heinrich VII. entscheidend sein mufs, ist allerdings richtig. Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde, hat zu dieser Quelle nicht bestimmte Stellung genommen, sondern benützt sie, wie alle anderen, nach den Grundsätzen der Mosaikindustrie.

[3]) Misimus unum fratrem Praedicatorem, illum, qui nunc accusatur false de intoxicatione Imperatoris. Die Beschuldigung hat ihren Ursprung in den nächststehenden Hofkreisen, die Minoriten haben nur für die Verbreitung bestens zu sorgen gebraucht.

[4]) Gar nicht langweilige, wie Böhmer, Reg. S. 311 meint, sondern für die Zeit höchst charakteristische Reime auf den Tod Heinrich VII. bei Freher-Struve, Scriptt. I, 645 ff., Historia mortis etc. und Barthold, Geschichte des Römerzuges II, Anh. 67; vgl. Kopp, Geschichtsbl. 1, 125 ff. und Ficker, ebend. I, 312. Ein weniger beachtetes Product ist die *Epistola de morte Henrici* bei Baluze, Miscell., tom. I, 162 von König Johann.

[5]) Zu den *Acta Henrici*, herausgegeben von Dönniges, II, 221. Wegen der Deutschen im Gefolge des Königs vgl. Erhard in der Zeitschrift für Gesch. und Alterthumskunde von Paderborn X, 117.

anlafst; Albertinus Mussatus ist für diese und die Regierung Ludwigs des Baiern von gleicher Wichtigkeit. Seine umfassende litterarische Thätigkeit ist im Zusammenhange noch kaum neuerdings gewürdigt worden. Nur die Hauptwerke Albertins, welche in die Kaiser- und Reichsgeschichte eingreifen, wurden genauerer Untersuchung unterzogen [1]). Historiographisch betrachtet ist Mussatus eine höchst eigenthümliche Erscheinung. Er gehört zu den damals auch in Deutschland vorkommenden Doppelnaturen, die ihrer historischen Muse bald in Prosa bald in Versen Ausdruck geben, und mitten in der Darstellung ernsthafter historischer Ereignisse sich angeregt finden, einzelne Stoffe nach dem Muster Virgils zu besingen [2]). Eine gleiche Schwierigkeit bietet das Urtheil über die zahlreichen eingeflochtenen Reden, deren Aechtheit wol im Ernste nicht behauptet werden könnte. Wenn Mussatus übrigens den Muth Dante's gehabt hätte, jene lateinische Poesie zu verlassen, welche die strengeren Geister der Nation noch als das Würdigere angesehen haben [3]), so hätte Mussatus ohne Zweifel in der nationalen Dichtkunst einen ehrenvollen Platz sich errungen. Denn seine dichterische Begabung ist nicht gering und wenn er, der sich aus dürftigen Verhältnissen emporarbeitete, in seiner Dichterkrönung zu Padua den höchsten Gipfel seines Glückes erblickte, so liegt darin ein höchst charakteristischer Zug, nur freilich sollte man sich auch bei der Würdigung seiner historischen Producte gerade dieser poetischen Ader des Mannes manchmal erinnern. Im allgemeinen hat übrigens Dönniges die grofse Treue und Redlichkeit Alberts, besonders für die *Gesta*

[1]) Die vollständige Ausgabe der Werke des Alb. Muss. bereits Venedig 1636. Wir stellen die historischen nach Böhmers Zusammenstellung hieher, Fontes I, Vorwort XX: Historia Augusta sive de gestis Henrici VII. Caesaris in 16 Büchern, 1310—1313; De gestis Italicorum in 12 Büchern, 1313—1329; Ludovicus Bavarus 1327—1329. Nur das letzte Werk ist von Böhmer ebend. S. 170—192 sorgfältiger doch ohne neue handschriftliche Untersuchung wieder abgedruckt. Vollständiger als Böhmer gibt Potthast die Ausgaben jedes einzelnen Werkes an; nur fehlen die Handschriften, da doch eine Anzahl bekannt sind. Vgl. Pertz, Archiv IV, 149; VII, 69. 80; IX, 496. 504, ganz abgesehen von den durch Muratori bekannt gemachten Estensischen und Vaticanischen Handschriften.

[2]) Diese in Italien aufgekommene Sitte hat besonders Petrus von Zittau nachgeahmt. Auch wie dieser hat Mussatus nicht in einem fort geschrieben, sondern bald prosaische bald poetische Historiographie getrieben, wie ihm gerade die Stimmung darnach war. Nur hat Mussatus nie eine und dieselbe Sache prosaisch und poetisch. Von den *Gestis Italorum* ist das 9., 10. und 11. Buch in Hexametern. Der historische Gehalt der eigentlich poetischen Werke ist kaum genügend erforscht.

[3]) Ueber die diesbezügliche Zumuthung Johannes de Virgilio an Dante vgl. Wegele a. a. O. 371. 372 und S. 272 Note.

Heinrici, nachgewiesen[1]). Albertinus Mussatus gehörte zu jener gemäſsigteren guelphischen Richtung, welche keineswegs dem Kaiser Heinrich VII. abgeneigt war, sondern in ihren nationalen Bestrebungen sich mit einem ansehnlichen Theile der Ghibellinen begegnete. Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, wie durch Heinrich VII. in Italien überhaupt der Ansatz zu neuen Parteibildungen gegeben war, aber soviel muſs zur Charakteristik der *Gesta Heinrici* bemerkt werden, daſs, wenn Mussatus gewöhnlich als ein Guelphe bezeichnet wird, dies genau so richtig ist, wie wenn man Dante einen Ghibellinen nennt, während sich die Anschauungen beider so nahe stehen, daſs der schablonenhafte Begriff jener Parteibezeichnungen nur geeignet sein kann Miſsverständnisse hervorzurufen. Auch Albertinus Mussatus gehört zu jenen idealistischen und zahlreichen Geistern, welche die nationale Gestaltung Italiens auf kaiserlicher Grundlage von einem Manne erwarteten, der auch seiner persönlicheu Herkunft nach als ein ganz besonders von der Vorsehung auserwähltes Werkzeug erschien, da er kein Deutscher und kein rechter Franzose, und also ganz vorzüglich zu einem richtigen römischen und italienischen Kaiser geeignet war. Diese politische Richtung, welcher doch nur sehr geringe reale Kräfte zur Verfügung standen, kam alsbald in das Kreuzfeuer der wahren und eigentlichen Ghibellinen und Guelphen, und Albertinus Massatus erfuhr schon bei Lebzeiten Heinrichs VII., wie schief nach allen Seiten seine Lage war. Er, der eigentlich nur gezwungen und wider seine Ueberzeugungen die Paduaner Demonstrationen mitmachte, ward vom Pöbel seiner Vaterstadt, von den Carrara's und von Can Grande gleichmäſsig miſshandelt. Auch als Marsilius von Carrara 1328 das zerrüttete Padua an Can Grande übergeben hatte, wurde er speciell wegen seiner historischen Schriftstellerei von seiner Vaterstadt fern gehalten, obwol die meisten anderen Exilirten zurückkehrten, und so starb der Mann arm, wie er geboren war[2]), unglücklich ohne Maſs, gerade 60 Jahre alt 1330 in Chioggia[3]).

Das Buch über Heinrich VII. ist nach Heinrichs Tode aus den

[1]) Dönniges, Kritik der Quellen, S. 37.

[2]) Ich habe dies schon in der ersten Auflage bemerkt, nachher schrieb Dietrich König einen eigenen Excurs gegen Dönniges, daſs Mussatus keiner patricischen Familie angehörte, ohne jene Stelle zu berücksichtigen — der Beweise wüſste ich noch mehr beizubringen als König in Kritische Erörterungen zu einigen Italienischen Quellen für die Geschichte des Römerzuges. Göttingen 1874.

[3]) In Bezug auf das Leben ist man noch immer auf die alte Vita des Siccus Polentonus, Muratori, Scriptt. X, Praef., auf diesen selbst und Tiraboschi's Litteraturgeschichte leider verwiesen.

zahlreichen Aufzeichnungen rasch entworfen und bearbeitet, zu denen Mussatus während seiner vier Gesandschaftsreisen an den kaiserlichen Hof volle Gelegenheit hatte. Es ist vor dem 29. November 1314 beendigt worden. Die späteren Ereignisse Italiens hat er dann nach und nach in den *Gestis Italorum* beschrieben, die ein wunderbares Gemisch von wechselnder Stimmung und Darstellung sind und natürlich nicht unmittelbaren Bezug auf die deutsche Geschichte nehmen. Doch hat Ludwigs des Baiern Zug nach Italien unseren Geschichtschreiber angeregt, eine Ergänzung zu dem Buche über Italien in einem eigenen Werke über Kaiser Ludwig zu liefern. Doch bevor wir davon sprechen, wollen wir noch der Schriftsteller gedenken, welche für Heinrichs VII. Kaiserfahrt von Wichtigkeit sind.

Eingehender haben sich nämlich über Kaiser Heinrichs VII. italienische Züge auch noch Ferretus von Vicenza und Johannes von Cermenate in ihren Werken ausgesprochen. Der erstere[1]) beutete bereits Albertinus Mussatus *Gesta Heinrici* schamlos aus, wie Dönniges zuerst nachgewiesen hat; doch war er immerhin Augenzeuge von Vielem und fügte manches aus den Erinnerungen seiner Jünglingsjahre bei, während derer die Ereignisse sich vollzogen. Er hat aber erst in späteren Lebenstagen, um 1330, sein Buch verfaſst. Was den Johannes von Cermenate[2]) endlich betrifft, so liegt die Abfassung dessen, was er über Heinrich zu sagen weiſs, den Ereignissen näher, auch hatte der eifrig ghibellinische Notar von Mailand manche Gelegenheit, Neuigkeiten auch von entfernteren Orten zu erfahren. Zahlreiche Irrthümer sind aus der entschieden parteiischen Gesinnung des Verfassers geflossen. Für Galvaneus de la Flamma, für Bonincontri und die meisten Späteren blieb Johannes von Cermenate aber die unbedingteste Autorität. Von kleineren italienischen Werken die für den Römerzug Heinrichs noch in Betracht kommen, wollen wir hier zumeist absehn, nur Giovanni di Lelmo, Notar in San Miniato, welcher ein Tagebuch führte, und das Gedenkbuch eines Bürgers von Asti, Wilhelm Ventura, welcher ein Feind der Deutschen war, mögen noch unter der groſsen Zahl gleichzeitiger Berichterstatter hier hervorgehoben werden[3]). Dagegen

[1]) Ferreti Vincentini, Historia rerum etc., 1250—1318; Muratori IX, 935, Dönniges a. a. O. S. 73.

[2]) Muratori ebend. S. 1225, Dönniges ebend. 89 ff.

[3]) Giov. Lelmi Diarium ist in der Chronik des genannten Bonincontri eingeschoben: Historiae utriusque Siciliae ed. Lamius delic. ecuditor. Florenz 1739. 3. vol. Die Annales Bonincontris dagegen bei Muratori XXI. 9 ff. Guilielmo Ventura besser bekannt unter dem Namen der Chronik von Asti bei Muratori XI. 140—282. Mit Rücksicht auf Heinrich VII. hat die betreffenden Abschnitte

fand sich an eine zu Dresden befindliche Martinushandschrift eine Art von Lebensbeschreibung Heinrichs VII. angeknüpft[1]), die nach ihrem schwülstigen Tone von einem Italiener zu sein verdiente. Ein sehr unwissender Abschreiber hat sich derselben bemächtigt und drei lateinische Gedichte auf Kaiser Heinrich VII. überliefert, welche unzweifelhaft auch italienischen Ursprungs sind.

Mit der zwiespaltigen Wahl Ludwigs des Baiern schien Italien für unabsehbare Zeit von den deutschen Reichsangelegenheiten losgelöst; da machte es keinen geringen Eindruck, als man die den Italienern fast unglaubliche Nachricht von der Versöhnung der beiden Gegner in Deutschland erfuhr. Mussatus erzählt nun ziemlich abgerissen, wie es endlich dazu gekommen sei, dafs Ludwig wider den Willen des Papstes die Romfahrt unternehmen konnte und wie er von den Minoriten unterstützt wurde, deren Streit mit der Curie als Ursache ihres Festhaltens an dem Kaiser erwähnt wird. Im Ganzen sehen wir hier unseren Mussatus frei von den mancherlei Erwägungen, die ihm den Zug Heinrichs VII. noch in einem idealeren Lichte erscheinen liefsen. Die Deutschen waren ihm von jeher die Barbaren, jetzt kamen sie mit ihren Ansprüchen unverhüllt; seine Darstellung ist zwar nicht leidenschaftlich in Hafs und Abneigung, aber die ganze Unternehmung sieht er höchstens wie eine Geifsel Gottes für die Sünden der Italiener an. Beachtenswerth ist übrigens, dafs Mussatus ein persönliches Bild von Kaiser Ludwig entwirft, das man fast allgemein als treu anzusehen und nachzuzeichnen pflegt[2]).

Was die Akten der Regierung Ludwigs anlangt, so ist es nun damit keineswegs so gut bestellt wie mit denen Heinrichs VII.; doch

D. König in der angeführten Schrift untersucht und auch noch die übrigen in Betracht kommenden Quellen bezeichnet.

[1]) Dieses scheint mir der Kern einer ganzen Menge von Hypothesen zu sein, deren Unhaltbarkeit zum Theil von E. Joachim nachträglich eingestanden ist. Jetzt hat sich der Verf. das wirkliche Verdienst erworben, endlich die oft erwähnte Fortsetzung des Dresdener Martin recht gut abzudrucken. Forsch. z. d. Gesch. XV, S. 582—595, vgl. Naumann, Serapeum XVII, S. 52 ff. Ich halte das Stück für einen aus Italien an die Mainzer Diözese eingelaufenen Bericht, ein Zeitungsblatt, welchem der Propst Werner von Bolanden durch den Notar Jacob von Mainz einen Kopf voranstellen liefs. Die sehr zufällige Zusammenstellung des Stückes mit den von Falk nachgewiesenen Gesta Adolfi et Alberti, die auch den Eindruck eines Wormser Zeitungsblattes machen, zeigt schon, dafs man auf die schriftstellerische Thätigkeit Jacobs von Mainz wird verzichten müssen, zumal als ja doch die Gedichte ihren italienischen Ursprung nicht verkennen lassen.

[2]) Böhmer, Fontes I, 189. Zur Vervollständigung seien hier auch die ebend. S. 167 abgedruckten Notae historicae ex codice coenobii servorum b. M. V. de la Scala Veronae 1325—1327 erwähnt.

sind Reste von Registraturbüchern von Böhmer wieder entdeckt worden[1]). Eine andere Sammlung von diplomatischen Akten Ludwigs ist ebenfalls zu seiner Zeit von Nicolaus dem Minoriten angelegt worden, dessen Werk uns noch nach anderer Seite Interesse bieten wird[2]). Im übrigen sind wir in dem Streite Ludwigs mit den Päpsten auf die Register der päpstlichen Kanzlei angewiesen, wie denn auch die Lebensbeschreibungen der avignonischen Päpste in Betracht kommen[3]). Eine sehr interessante Schrift ist die Relation Johanns von Verden, die er im Jahre 1340 aus und über Avignon dem Kaiser machte[4]).

Der zwischen Deutschland und der päpstlichen Curie entstandene eigentliche Kirchen- und Staatsrechtliche Streit blieb übrigens in Italien ziemlich unbeachtet. Nur gelegentlich erwähnen die Chroniken des Prozefsverfahrens der avignonischen Curie gegen Ludwig den Baiern. Werfen wir zum Schlusse noch einen kurzen Blick auf die localen Geschichtswerke Italiens in dem letzten grofsen Zeitraum kaiserlicher Machtansprüche, so soll eben nur das bekannteste, unentbehrlichste und wichtigste zur Kenntnis dessen gebracht werden, welcher sich zuerst in diesen Dingen zu orientiren bestrebt ist.

[1]) Zuerst hat Oefele in den Scriptt. rer. boic. I, 735—777 daraus Mittheilungen gemacht, doch hat Böhmer erst in Folge einer Notiz der Mon. boic. XV, 104 die Spur des Originals gefunden, das er dann im Münchener Staatsarchiv benutzt hat; vgl. Reg. Ludwigs des Baiern, S. VII und VIII, wo die Bruchstücke beschrieben sind. Eine Anzahl auch Italien betreffender Briefe sind dann in den Fontes I, S. 192—227 abgedruckt. Unter dem Titel *Scripta publica* ist anderes bei Freher, Scriptt. I, 651, wol aus denselben Quellen mitgetheilt. Auch Weech, 60 Urkunden König Ludwigs, im Oberbair. Arch. XXIII. Bd.; vgl. auch Ficker, Urkunden zur Gesch. der Regierungszeit König Ludwigs des Baiern, Innsbruck 1865, für die Kanzlei Ludwigs vgl. auch Riezler, Forsch. XIV, 1 ff. Höchst merkwürdig ist das Subsidium quod petit dominus Lud. imp. bei Oefele, Scriptt. I, 764, aus welchem man die Keime der Reichsmatrikel zu erkennen vermag. Vgl. Adelung a. a. O. S. 160, gegen die Ansicht Häberlins von der Reichsmatrikel. Ueber die Beziehungen König Eduards III. zu Kaiser Ludwig den Baiern und diesbezügliche Acten vgl. Pauli in Quellen und Erört. zur bair. u. deutschen Gesch. VII, 413.

[2]) Ueber dieses vielbesprochene Buch, welches viele Neugierde rege gemacht hat, vgl. Böhmers Briefe II, 290 ff. Jetzt sind Excerpte gedruckt von Huber im vierten Bande der Fontes, S. 588 ff., Vorr. S. LXIV. Das Wichtigste sind die Beziehungen des Nicolaus zu den Akten des Kurvereins von Rense, von denen Ficker nach Böhmers Mittheilungen schon eine Anzahl veröffentlicht hatte in Sitzungsber. der Wiener Akad. XI, S. 637 ff.; die Urkunden S. 699.

[3]) Für Johann XXII. hat neuerlich Dudik, Iter. Romanum, aus den Registern vieles mitgetheilt. Für die Biographieen der Päpste ist alles Nöthige gesammelt in: Baluze, Vitae paparum Avenionensium, 1693. Beachtenswerth sind die sogenannten *Prophetiae Malachiae,* wo zu einer Anzahl, wie ich glaube, älterer Gedenkverse nachträglich satirische Bemerkungen gegen die Päpste seit Nicolaus III. gemacht sind; vgl. Eccard, Corpus II, Nr. XIV.

[4]) Würdtwein, Nova subsidia XIII, 46; Weech, Ludwig der Baier, S. 70.

Unter anderen städtischen Chroniken Oberitaliens tragen noch die Modenesischen Annalen einen allgemeineren Charakter[1]). Das *Chronicon Estense* schliefst sich an den für die frühere Epoche wichtigeren *Monachus Paduanus* an[2]). Das *Chronicon Veronense* des Parisius de Cereta hat im 14. Jahrhundert noch beträchtliche Zusätze erhalten[3]). In dem engsten Zusammenhange mit dem Reich steht aber noch im 14. Jahrhundert Mailand, welches seinen fleifsigsten Geschichtschreiber in Galvaneus Flamma gefunden hat[4]). Er war ein geborener Mailänder und trat etwa 1297 in den Predigerorden. Im Jahre 1315, wo die Dominikaner anfingen das Studium, das sie Moralphilosophie nannten, in den Conventen zu betreiben, wurde Galvaneus Lehrer des Faches, bekam aber bald Gelegenheit, mit den Visconti's in Berührungen zu kommen, und wurde dann Capellan des Erzbischofs Johann, der aus diesem Hause war. Er hat noch eine Anzahl von Werken verfasst, wie die *Politia novella* und die *Chronica extravagans,* welche letztere neuestens herausgegeben wurde[5]). Wichtiger dagegen ist die Bemerkung von Dönniges, dafs der *Manipulus florum* in bedeutenden Partien ganz unselbständig sei und auf Johannes von Cermenate beruhe, dessen Werk für die Geschichte des Kaiserthums Heinrich des VII. schon genannt wurde. Vielleicht folgt indefs aus diesem Sachverhalt nur, dafs Galvaneus den Manipulus erst zu einer Zeit abfafste, wo für die Ereignisse unter Heinrich VII. Mündliches aus seinen viscontischen Bekanntschaften kaum mehr zu gewinnen war. Im übrigen dürfte man nicht wol behaupten, dafs Galvaneus für die Politik der Visconti's nicht ein aufmerksames Auge gehabt hätte, wie denn seine Mittheilungen über die Beziehungen derselben zu den österreichischen Herzogen sogar zu dem keineswegs glücklichen Versuch benutzt werden konnten, die Frage der Entstehung der grofsen österreichischen Privilegien zu lösen. Der zweite eigentlich streng historische Theil

[1]) Chronicon Mutinense a. a. 1306—1342 auctore Bonifacio de Morano; Muratori, Scriptt. XI, p. 89. Wol zu unterscheiden von den älteren aus gleichzeitigen Aufzeichnungen zusammengestellten Annalen, *Annales veteres Mutinensium,* die sogar bis 1488 fortgesetzt sind, ebend. p. 53—86.

[2]) *Chronicon Estense,* original von 1240 ab, reicht mit Unterbrechungen bis 1393; Muratori, Scriptt. XV, 299 ff.

[3]) Muratori, Scriptt. VIII, 621—660. Parisius de Cereta geht nach Böhmers Annahme bis 1278.

[4]) Manipulus Florum sive historia Mediolanensis ab origine urbis a. a. 1336, ab alio continuatore producta a. a. 1371; Muratori, Scriptt. XI, 531, wozu als Anhang gewissermafsen das Opusculum de rebus gestis ab Azone, Zuchino et Johanne vicecomitibus a. a. 1338—1342; ebend. XII, 991.

[5]) Ceruti Miscellanea di storia italiana VII, S. 283.

des Manipulus sticht gegen die Ausführlichkeit des ersten breitgehaltenen, sagenhaften Theiles ab. Nur die Vorliebe des Verfassers für poetische Werke hat ihn im zweiten Theil bestimmt, das Poema von Stephanardus[1]) aufzunehmen, durch welches die Trockenheit und Dürre der sonstigen Darstellung einigermafsen gemildert wird[2]). Galvaneus ist vielfach benutzt und, wie es scheint, bis ins 15. Jahrhundert fortgesetzt worden, doch liegen über den Zusammenhang der weiteren Mailänder Annalen keine genügenden Untersuchungen vor[3]).

Schreiten wir von Mailand nach Venedig, so dürfen wenigstens die beiden hervorragendsten Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts nicht unerwähnt bleiben. Der eine, Marino Sanudo, genannt Torsello, hat seine Bedeutung für die das heilige Land betreffende praktische Politik und Geschichte und greift in seinem dem Papst Johann XXII. überreichten Memoire bis in die Zeit des Kaisers Friedrich II. zurück[4]). Der andere nimmt in der Geschichte Venedigs selbst einen hervorragenden Platz ein und seinem historiographischen Sinne und Eifer dankt man zugleich die besten Ueberlieferungen der venetianischen Staats- und Handelsgeschichte. Andreas Dandolo, aus dem berühmten Geschlechte, welches Venedigs Namen im Orient gefürchtet machte, wurde schon in seinem 37. Jahre zum Dogen erhoben, 1342, und bekleidete diese Würde bis zu seinem 1354 erfolgten frühen Tode. Da ist es denn eine ganz aufserordentliche Thätigkeit, die er auch auf dem historiographischen Gebiete entfaltet hat. Denn durch ihn oder wenigstens auf sein Geheifs sind die grossen herrlichen Urkundenbücher entstanden, welche unter dem Namen des *Liber blancus* und *Liber albus* der archivalische Stolz der Republik waren[5]). Jener enthielt alle Verträge des venetianischen Staates mit den occidentalischen, dieser die Verträge mit

[1]) Poema de gestis sub Othone vicecomite et archiepiscopo, bei Muratori Scriptt. IX, 62—96.

[2]) Das historische Epos wird unter den italienischen Dominikanern mit Vorliebe gepflegt, wie die acht Bücher des Rainerius Granchi, De proeliis Tusciae, zeigen, die etwa 1245 abgefafst sein mögen; Muratori XI, 285.

[3]) Die *Annales Mediolanenses* von 1230—1402 sind vielfach Wiederholung von Johannes de Cermenate und Galvaneus Flamma, wahrscheinlich auch dominikanischen Ursprungs; Muratori XVI, 641. Einiges für die Geschichte des 13. Jahrhunderts enthalten auch die Annalen von Brescia, Mon. Germ. Scriptt. XVIII, 811—820.

[4]) *Liber secretorum fidelium crucis,* 1321 dem Papst Johann XXII. überreicht; bei Bongars, Gesta dei per Francos II, 1—281. Böhmer, Reg. a. a. O. S. LXXVI.

[5]) Ueber den liber blancus berichtete zuerst Pertz Archiv III, 576. Abdruck der Vorrede ebd. Archiv VI, 492—494.

den orientalischen Mächten[1]). Aber auch die eigentliche Geschichtschreibung wurde durch Andreas Dandolo gepflegt. Es sind zwei Chroniken, die seinen Namen tragen. Die eine grofse und ausführliche behandelt die Geschichte Venedigs von seinem Ursprunge bis auf den Ducat des Andreas, und hat nachher noch eine Fortsetzung des Raphaynus Caresinus erhalten, die bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts reicht[2]), die andere abgekürzte und compendiöse dagegen ist ungedruckt[3]), wäre aber für die Herstellung einer brauchbaren Ausgabe der grofsen Chronik wol unentbehrlich. Auch eine eingehende Vergleichung und Feststellung des Verhältnisses der Chronik des Andreas zu der *Cronaca Altinate* und zur Chronik des Martin da Canale[4]) wäre erst noch zu wünschen, und endlich wäre der Antheil, den Andreas an der Abfassung der Chronik persönlich genommen, auch noch näher zu erörtern. Denn wenn sich Andreas zur Abfassung der Chronik auch nur in ähnlicher Weise verhalten haben mochte, wie er seinem Verhältnis zu den erwähnten Urkundenbüchern in der lehrreichen Vorrede zum Liber blancus Ausdruck giebt, so wird deshalb der Ruhm des Mannes nicht geschmälert. Auf die übertriebenen Schmeicheleien gleichzeitiger und späterer italienischer Schriftsteller braucht man nicht hinzuweisen, um sich von den litterarischen Verdiensten Dandolo's zu überzeugen, von Interesse ist aber der Briefwechsel zwischem ihm und Petrarca. Was sich aus den historischen Werken des Andreas für deutsche Geschichte gewinnen läfst: in dieser Beziehung stehen natürlich die merkwürdigen Kaiserurkunden des Liber blancus obenan; in der Chronik ist die innere Geschichte Venedigs dagegen sehr vorherrschend berücksichtigt und die Ausbeute für die deutschen Angelegenheiten wird — der Stellung Venedigs entsprechend — immerhin auch für das 13. und 14. Jahrhundert nicht sehr grofs ausfallen.

Passend mögen an die Geschichtschreiber Venedigs die beiden Cortusi angeschlossen werden, welche die Geschichte Padua's, ihrer Vaterstadt, in den Jahren 1256—1364 sehr eingehend und treu

[1]) Den genauesten Bericht über diese Bücher geben Tafel und Thomas, aufser in den Urkunden der Republik Venedig, Vorrede zu Fontes rer. austr. tom. XII in den Abhandlungen der Kgl. bair. Akad. d. Wiss. Bd. VIII, 1. Abth.: Der Doge Andreas Dandolo etc., München 1855.

[2]) Andreae Danduli Chronicon Venetorum et Raphayni Caresini continuatio bei Muratori XII, 1—525.

[3]) Vgl. Tafel und Thomas S. 8 a. a. O., wo auch ein Münchener Codex angeführt ist, der die kleine Chronik enthält. Vgl. übrigens auch Foscarini, Letteratura veneziana, Venedig 1854.

[4]) Archivio stor. ital. VIII, 1—46.

schildern[1]). Dem jüngeren, Alberghetti, wird vor dem älteren, Wilhelm, gewöhnlich der Vorzug in Betreff seiner Bildung und Leistung gegeben. Für die Geschichte deutscher Fürsten enthält das Werk — was uns hier am meisten interessirt — manches sehr Beachtenswerthe, weil Padua selbst oder sein Gebiet von den Deutschen während dieser Zeit oft genug betreten ist, und die Cortusi mit grofser Genauigkeit diese Kriegszüge notiren. Für die Unternehmungen Johanns von Böhmen in Italien darf die Chronik besonders nicht aufser Acht gelassen werden.

Eine ungewöhnlich überragende Stellung nahm bis vor Kurzem unter den italienischen Städten Florenz in der geschichtlichen Litteratur ein. Eine so grofse Reihenfolge von frühzeitigen populären historischen Werken glaubte man in einer Atmosphäre möglich, in welcher Dante sich bewegte. Für die ältesten Schriftsteller heimischer Geschichte hielt man die Malespini, Ricordano und Giachetto, ihnen folgte angeblich der „erste Geschichtschreiber Italiens" Dino Compagni, erst an diese glaubte man in dritter Reihe die erzählungslustigen Villani schliefsen zu dürfen. Gegenwärtig hat nun aber ein deutscher Geschichtsforscher von fruchtbarster Kühnheit und Vielseitigkeit eine völlige Veränderung der älteren florentinischen Litteraturgeschichte durch den Nachweis, dafs alle diese Werke unecht und sehr viel späteren Ursprungs seien, hervorgebracht[2]). Nach Scheffer Boichhorsts epochemachenden Untersuchungen sind die Gesta Florentinorum, deren wir schon bei Ptolomaeus Lucchesischen Annalen gedachten, die einzige ältere Grundlage für das Geschichtsbuch Villanis, welches in Florenz im 14. Jahrhundert vorhanden war, und dessen erste Ueberlieferungen einen Ersatz für die Malespini und Dino Compagni gegeben haben würden. Zunächst aber mufs man sich nunmehr mit dem indessen gewifs nicht gering zu schätzenden Villani in Florenz getrösten.

Ueber das Leben Villani's weifs man nicht viel mehr, als was er selbst gelegentlich erzählt. Von guter bürgerlicher Familie stammte er ab, doch erfahren wir von seiner Jugend nichts. Im Jahre 1300 findet man ihn bei dem Jubiläum des Papstes Bonifaz

[1]) Cortusii Patavini duo; Muratori, Scriptt. XII, 759. Vgl. Dönniges, Kritik der Quellen, S. 60 und 63.

[2]) Ich citiere statt aller übrigen Litteratur nunmehr einzig und allein das Buch von Scheffer Boichhorst: Florentiner Studien, in welchen die nach einander entstandenen Aufsätze zusammengefafst sind. Ein Denkmal hätte Scheffer seinen „Verstorbenen" wol dadurch setzen können, dafs er die umfangreiche Litteratur, die nun der Vergangenheit angehören wird, gleichsam abschliefsend angeführt hätte. Man wird daher das Buch von Zambrini, Le opere volgari a Stampa del secolo XIII. c. XIV. noch gebrauchen müssen. Bologna 1861.

in Rom, dann auf Reisen in Flandern und Frankreich. An den politischen Ereignissen seiner Vaterstadt nahm er nicht vor dem Jahre 1316 Antheil. Wahrscheinlich ist er selbst Banquier gewesen, jedenfalls stand er mit den gröfsten Wechselhandlungen von Florenz in Verbindung. Im Jahre 1348 ist er an der Pest gestorben. Innerhalb der feinen Parteischattirungen seiner Vaterstadt nimmt Villani keine feste und bestimmte Stellung ein, er hält sich im allgemeinen zu den gemäfsigten Guelphen, den Popolanen, welchen freilich noch bei Lebzeiten Giovanni's, 1343, kein besseres Schicksal bestimmt war, als allen übrigen mit Liberalismus flunkernden Bourgeoisien der Weltgeschichte. Das Schlimmste war, dafs die demokratische Fluth auch die häuslichen Verhältnisse Villani's zerrüttete, wie sie ja viele Falliments unter den Kaufleuten zur Folge hatte[1]).

Villani's Bruder, Matteo, der das Werk bis zum Jahre 1363 fortsetzte, läfst denn auch seinem vollen Verdrusse über die Zeit den Zügel schiefsen. Das Aufkommen der unteren Volksklassen behagt ihm ebenso wenig wie Giovanni und da sein Talent geringer war, als das seines Bruders, so war er nicht im Stande, die geschichtlichen Ereignisse in dem gleichen Umfange und derselben Ausdehnung vorzuführen, sondern verengerte die Darstellung mehr aut die Ereignisse der Stadt oder etwa Italiens.

Dem Parteistandpunkte der Villani trat Donato Velluti entgegen, in welchem die siegende Demokratie ihren Geschichtschreiber gefunden hat, wobei es für den Italiener des 14. Jahrhunderts charakteristisch ist, dafs er sich mit Vorliebe der Erzählung von allerhand diplomatischen Unterhandlungen widmet. Velluti, Buonsegni, Goro Dati und alle ihre Nachfolger sind nun aber ganz und gar der localen Historiographie beizuzählen und die Florentinische Geschichtschreibung wurde seit Villani von keinem bis auf Macchiavell zur Bedeutung von allgemeineren Quellen erhoben. Nur in dem rohen Sammelwerke des Marchione di Coppo Stefani wird man jedesmal gut thun, auch über die Beziehungen der Deutschen zu Italien Versuche des Nachschlagens nicht zu scheuen[2]).

[1]) Ueber Villani, Cronaca di Giovanni Villani ed. F. Gherardi Dragomanni, Firenze 1844, vgl. auch Scheffer, Flor. Studien, 222 ff. in Vergleichung mit Ptolemaeus, Simone della Tosa u. s. w. über die von Hartwig in Quellen und Forsch. z. ältesten Gesch. von Florenz, hrsg. — Sanzanomis Gesta Florentinorum, — nicht etwa zu verwechseln mit den von Scheffer quaestionierten Gesta Florentinorum ebd. S. 250.

[2]) Es ist in elf Bänden mit zahlreichen Anmerkungen versehen, von S. Luigi in Delizie degli eruditi Toscani VII — XVII herausgegeben. Für diese späteren Schriftsteller wird man übrigens noch immer Gervinus Geschichte der florentinischen Historiographie nicht gering zu schätzen haben.

Anhang
zur Wiederherstellung des Reichs.

Unter die Quellen, welche für das 13. und 14. Jahrhundert über allerlei Reichssachen gelegentliche, oft recht erhebliche Nachrichten zu geben pflegen, hat man übrigens auch die Dichter zu zählen, deren Schilderungen zuweilen auch von der Rechtsgeschichte mit Erfolg herbeigezogen werden.

An der Grenze der älteren Epoche findet man, unter dem Eindrucke der grofsen Ereignisse in den letzten Jahren Friedrichs II., die Dichter vielfach mit den Fragen über die Stellung des Kaiserthums beschäftigt, wobei sogleich die Auffassung der deutschen Rechtsbücher sich wiederspiegelt. Eine interessante Anschauung bietet ein Spruch des Bruders Werner dar, welcher von Kaiser Friedrich nichts geringeres wünscht, als dafs er Deutschland so regieren möchte, wie er Apulien eingerichtet hätte[1]), eine Ansicht, mit welcher wol der gute Dichter in dem ständisch aufstrebenden Reiche nicht viel Glück gemacht haben dürfte. Mehr den gemeinhin verbreiteten Ideen entspricht das Bild von den zwei Schwertern, welches in den mannigfaltigsten Wendungen ganz besonders von Reinmar von Zweter zuerst viel in Anwendung gebracht wird. Als Stola und Schwert, auch einmal als das Schwert des Vaters und das Schwert des Sohnes werden die beiden in Kampf gerathenen Gewalten bezeichnet[2]). Am wichtigsten und bekanntesten ist die Stelle über die sieben Kurfürsten, welche ebenfalls Reinmar von Zweter, jedenfalls als ein sehr frühes Zeugnis von der Verbreitung der Aemtertheorie des Sachsenspiegels, bringt. Auffallend ist dabei nur die Ordnung der Laienfürsten, unter denen der Reichsschenk, der König von Böhmen, oben an genannt wird. Wenn das nicht der Courtoisie des Dichters entsprang, so müfste man an der Aechtheit des Spruches wol zweifeln[3]). Gegenwärtig ist in der lebhaft be-

[1]) Diese und mehrere andere Ergänzungen danke ich der Freundlichkeit Heinzels, der mich für einzelne Persönlichkeiten aus der früheren Epoche auch noch auf Ulrich von Singenburg, v. d. Hagen I, nro. 48. Tanhäuser, ebd. II, nro. 90 u. nro. 16. Bruder Werner II, 117, III, nro. 2 freilich meist mit Rücksicht auf einzelne Territorialfürsten aufmerksam macht.

[2]) v. d. Hagen, Minnesinger IV, 494 hat die betreffenden Stellen alle zusammengestellt; vgl. II, 200 ff.

[3]) v. d. Hagen II, 221, Nr. 245; vgl. Homeyer, Stellung des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel, S. 6. Vgl. Mayer, Karl, Untersuchungen über das

sprochenen Kurfürstenfrage der Spruch Reinmar von Zweters vielfach erörtert, und von Waitz mit dem entsprechenden Spruch im Lohengrin[1]) sehr passend verglichen worden, nur ist es auffallend, daſs man durchaus keinen Anstoſs an der lediglich die goldene Bulle charakterisirenden Reihenfolge der weltlichen Kurämter bei Reinmar von Zweter nehmen will[2]).

Eine allgemeinere Bedeutung hat das Gedicht Rumelands auf die Krönung Rudolfs von Habsburg aus dem Grunde, weil hiebei einige Betrachtungen über die Bedeutung des Besitzes der Reichs-Insignien angestellt werden[3]). Im Gegensatz zu Reinmar von Zweter nennt Rumeland auch den Kurfürsten von Baiern ausdrücklich als den ersten an der Wahl, weil er Pfalzgraf und Herzog zugleich wäre[4]). Rudolfs von Habsburgs Königskrönung besingt Friedrich von Sonnenburg, welcher auch auf einzelne Fürsten wie Otto und Heinrich von Baiern einige Stropfen hat[5]), während Walther von Klingen ein Traumgesicht auf Rudolfs Königswahl deutet[6]).

Zahllos wären natürlich die allgemein gehaltenen Klagen gegen den Papst und die päpstlichen Uebergriffe zu verzeichnen. Ich erwähne hier nur die Sprüche im Wartburgkrieg gegen die hohe Geistlichkeit und den Papst[7]) und die Klagen des Marners[8]). Andere haben sich überdies mit allerlei Erörterungen über die Frage gequält, wie man die beiden Schwerter in eine Scheide steckt, wie

Leben Reinmars von Zweter und Bruder Wernhers, Basel 1866, besonders S. 52, wo der Spruch in das Jahr 1256 gesetzt werden will. Ich gestehe, daſs ich mich niemals zu der Sicherheit in dem Bestimmen der dichterischen Producte emporschwingen werde, wie hier der Fall ist, denn was ist bei einem Dichter nicht alles möglich. Auch der Misnaere, v. d. Hagen III, S. 88, Nr. 12, hebt die übrigens, vgl. W. G. II, 339, schon seit 1170 nachweisbare Schenkungswürde von Böhmen hervor, indem er dem König Rudolf empfiehlt, mit dem König sich gut zu stellen.

[1]) Vgl. R. Schröder in Haupt, Ztschft. XIII, 156.

[2]) Waitz, Die Reichstage zu Frankfurt und Würzburg, Forsch. z. d. G. XIII, 199 ff., die Gedichte S. 214. Besprochen wurde Reinmar auch von Wilmanns Haupt, Ztschft. XIII, 182 und besonders in dessen Studie über die Kurfürsten, ebenso wie von Schirrmacher und Langhanns, selbstverständlich soll damit nicht die Litteratur über die Kurfürstenfrage angeregt sein, doch was die von Reinmar bezeichnete Siebenzahl angeht, so ist die Erwähnung des alten Bildes am Platze gewesen, welches Loersch in Aachen in Forsch. z. d. G. XIII, 379 nachwies.

[3]) v. d. Hagen III, 61, nro. 7.

[4]) Ebend. III, 55, nro. 13.

[5]) v. d. Hagen, M. 5, II, nro. 133 III, 22.

[6]) Ebd. I, nro. 22.

[7]) Ebend. III, 330, Nr. 2.

[8]) Ebend. II, 241; XII, 2; Strauch S. 157 auch der Vergleich von Stola und Schwert findet sich hier. Marner hat auch ein lateinisches Gedicht auf einen kärntnischen Prälaten, ebend. III, 333.

der Freidank[1]), Haug von Trimberg[2]) oder von Wengen[3]). Die reichste Ausbeute nach dieser Seite aber bietet Frauenlob in seinen Gedichten an die Pfaffen und an die Fürsten und Herren; noch interessanter aber erscheint die Auffassung Frauenlobs von der Constantinischen Schenkung, die er als den Grund alles Uebels verdammt, über deren Aechtheit noch kein Schatten des Zweifels hängt[4]).

§. 3. Das Kaiserthum der Luxemburger.

Das luxemburgische Haus wird in seiner Bedeutung für das Kaiserthum im allgemeinen sehr unterschätzt, erst durch die Forschungen und Arbeiten des letzten Jahrzehnts fällt ein entsprechendes Licht, wie auf die ständisch entwickelte Reichsgeschichte, so auch auf die Stellung Karls IV. und Sigismunds. Der erstere bleibt als Gründer des neuen Reichs und Fürstenrechts, der andere als gewaltiger Lenker staatskirchlicher Fragen von unvertilgbarer Bedeutung. Immer mehr zeigt sich, dafs auch dieser Dynastie gegenüber mit der Redensart von dem Verfall des deutschen Reiches nichts gethan ist, deren Nichtigkeit immer wieder betont werden mufs, weil es gar zu bequem und verführerisch zu sein scheint, dieselbe zu gebrauchen[5]). Persönlich werden die Luxemburger niemals grofse Sympathien haben, wie sie auch schon zu ihrer Zeit als ein aus dem französischen ins böhmische übersetztes Geschlecht wenig nationale Antriebe gegeben hatten, hier aber handelt es sich vorzugsweise um die Institutionen des Reiches und die Quellen derselben.

So drückend für Deutschland das Aufkommen des französisch päpstlichen Bannerträgers war, so lehrte doch Karl IV.[6]) die eigene

[1]) Vgl. die Zusammenstellung dieser Stellen bei Höfler, Kaiserthum und Papstthum, S. 106.

[2]) Janicke, Hugo's von Trimberg Weltanschauung, in Pfeiffers Germania V, S. 393.

[3]) Sehr zahm und eher für als gegen den Papst, v. d. Hagen II, 144.

[4]) v. d. Hagen III, 363, Nr. 11 ff. Ettmüller S. 192, nro. 335 ff.

[5]) Es wäre nützlicher einmal zu sehen, wer eigentlich den Unsinn von dem 600jährigen Verfall Deutschlands, der auch jetzt noch in den meisten Seminararbeiten selten ohne den gehörigen Applomb eines glücklich überstandenen Abiturientenexamens gepredigt wird, aufgebracht hat. Zur Zeit als noch die trefflichen Pütterschen Lehrbücher, für die auch heute noch nichts besseres existirt, im Gebrauche waren, wäre diese sonderbare, wie ich vermute, den Romantikern entsprungene Idee etwas ganz unfafsbares gewesen.

[6]) Erst jetzt ist die urkundliche Grundlage der Forschung durch Huber gegeben, Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346—1378. Aus dem Nachlasse J. Fr. Böhmers, Innsbruck 1874—76. Der Schlufs des Werkes steht noch aus.

Klugheit, wie es unmöglich gewesen wäre, gegen die im allgemeinen feststehenden ständischen Institutionen des Reiches aufzukommen. Gleich über seine Kaiserkrönung besitzen wir ein sehr merkwürdiges Buch, durch dessen Veröffentlichung Höfler kein geringes Verdienst erwarb[1]). Die Aufzeichnung ist von dem Cardinallegaten Petrus de Columbario, Bischof von Ostia und Velletri, selbst veranlafst und auf sein Geheifs wahrscheinlich unter seiner Aufsicht von Johannes, genannt Porta de Avonniaco, gemacht worden. Diese neue Quelle bietet eine ganz ungewöhnlich reiche Ausbeute von Aktenstücken sowol, die, soweit sie die Krönungsangelegenheit betreffen, vollständig eingefügt sind, wie auch von Mittheilungen über die Zustände Italiens und Roms und über die Aufnahme des mit dem Papstthum so eng verbundenen neuen Kaisers. Einige der Aktenstücke sind zwar schon aus den Registern der Curie von Avignon bekannt gewesen und der letzte Theil der ganzen Schrift, welcher ein genauestes Reisejournal des Cardinallegaten bietet und mit seinen Orts- und Preisangaben auch culturhistorisches Interesse hat, war bereits früher gedruckt, aber die detaillirte Beschreibung der Reise des Cardinallegaten, insbesondere seit der Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Pisa und der gemeinschaftlichen Hin- und Rückfahrt gibt uns ein mit keiner anderen Quelle zu vergleichendes Bild. Denn was die Italiener in ihren Chroniken gelegentlich von der Kaiserkrönung mittheilen, wie etwa Mattheo Villani, ergänzt zwar vielfach den Bericht, kommt ihm aber bei weitem nicht gleich.

An eine tiefere Einwirkung Karls IV. auf Italien konnte nicht gedacht werden, da er durch die demütigende Capitulation, welche er der Curie von Avignon gegenüber eingehen mufste, nach allen Seiten die Hände gebunden hatte[2]). Dessenungeachtet waren die Zumutungen, welche Karl IV. von Seite italienischer Parteien gestellt

[1]) Beiträge zur Geschichte Böhmens, Abth. I: Quellensammlung, II. Bd. 1—64, Prag 1864. Vgl. Reynald, Ann. 1355, 3—15; Labbe, Novae bibl. manuscriptorum libr. I, 354—358. Aufser der oben citirten Dissertation von Schreiber, de ceremoniis, vgl. Palm Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karls IV., Göttingen 1873, woselbst S. 61 ff. schätzbare Bemerkungen aus Duchesne, Histoire de tous les cardinaux Française beigebracht sind. Palm vermutet, dafs nicht Avonniaco sondern wie Wattenbach im Handschriftenverzeichnis von Prag, Pertz, Archiv X. S. 657 hat, Annoniaco zu lesen, und dafs der Verf. aus Annonay südw. von Vienne stamme. Die Sache scheint richtig, doch lassen wir dieselbe einstweilen in suspenso.

[2]) Höfler in der leider nur notizenartigen Publication „Aus Avignon", Abhandlungen der Gesellsch. der Wiss., Prag 1868, gibt sehr merkwürdige Nachrichten über die Capitulation Karls IV., wie es scheint aus einem Vaticanischen Codex, doch ist man über das Verhältnis des S. 10 beschriebenen Manuscripts (welcher Bibliothek?) zu diesen Mittheilungen eben nicht klar.

worden sind, nicht unbedeutend. Petrarca und Cola Rienzi sahen doch beide kein anderes Heil, als in der alten deutschen Kaisermacht. Die Briefe Petrarcas haben wir schon früher erwähnt[1]), sie erfüllten zugleich einen publicistischen Zweck und werden daher auch noch unter den publicistischen Schriften genannt werden. Cola Rienzi's dringende Schreiben und Abhandlungen verdienten eine erneuerte und vollständigere Herausgabe[2]).

Je weniger ernsthaft indessen ein unkriegerischer Fürst wie Karl IV. diese Bestrebungen behandeln konnte, desto grössere Erfolge durfte er erwarten, wo seine Unternehmungen von mächtigen Potenzen der Zeit getragen waren, wie bei der endlichen Feststellung der deutschen Wahlverfassung. Die goldene Bulle ist in zahlreichen Handschriften vorhanden, doch die Verhandlungen, welche zu ihrer Feststellung führten, sind weder in früherer noch in späterer Zeit systematisch gesammelt worden[3]). Die älteren juristischen Commentare enthalten keineswegs die eigentliche Genesis des wichtigen Reichsgesetzes. Auch wäre eine diplomatische Untersuchung am Platze über die Persönlichkeiten der Kanzlei Karls IV., welche an dem Zustandekommen des wichtigen Reichsgesetzes hervorragenden Antheil hatten. Im übrigen rührt über die Reichskanzlei Karls IV. durch einen der Notare des Kaisers, Johann, Konrad Reichmuts Sohn von Geilnhausen, eine Ueberlieferung her, welche jedoch nicht vollständig bekannt gemacht ist, während Johann von Neu-

[1]) Palm a. a. O. 58—60. Die Arbeit Jaegers zum gröſsten Theil bestätigend. In meinen Geschq. hätte er nur unter Petrarca im Index nachzusehn gehabt, vgl. oben I, 255.

[2]) Sehr ansprechend ist der Abschnitt, Karl IV., Petrarca und Cola Rienzi in Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit 279—321. Betreffend die Beilagen in Papencordts Cola di Rienzo und seine Zeit, so hat ja Gregorovius Bd. VII die allerwichtigsten Ergänzungen angeführt, wo man auch weiteres Material, besonders italienisches bei weiten am besten gesammelt findet. Beiläufig die Bemerkung, daſs man die Echtheit mancher dieser Schreiben und Antworten durchaus nicht als selbstverständlich ansehn dürfte, manche machen den Eindruck von Schulübungen — und zwar aus demselben Grunde, — aus welchem Jaffe die Hillinschen Schularbeiten erkannte.

[3]) Was die Juristen in früheren Jahrhunderten an der goldenen Bulle zu viel thaten, geschieht ihr jetzt zu wenig, denn weder der Text noch der Verfasser ist festgestellt und das einzige was man zum Ueberdrusse besitzt, sind die Commentare, unter denen der Ludewigs der gröſste und Olenschlägers der benutzteste ist; vgl. auch Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I, 471 f. wegen der Litteratur. Phillips hat das urkundliche Material am vollständigsten für die Wahlfragen herbeigezogen in: Deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle, Sitzungsber. der Wiener Akad. XXVI, S. 164. Ueber die Ausgaben der goldenen Bulle s. jetzt Huber, Reg. zum 10. Januar 1356 und Kriegk, Die goldene Bulle der Stadt Frankfurt, Frkft. 1867. Das Material der Verhandlungen ist von Huber unter den Reichssachen besonders S. 555—558 zu finden.

markt schon seit lange als hervorragendster Kanzleibeamter des Kaisers gerühmt wird[1]).

Von kleineren nicht uninteressanten Stücken mag hier noch einiges wenige erwähnt sein. In Dortmund wurden bei Gelegenheit des Einzugs Kaiser Karls IV. im Jahre 1377 rechtsgeschichtliche Erörterungen über die Sitte des Steigbügelhaltens in lateinischen Versen zu Tage gefördert[2]). Als der Kaiser hierauf mit seinem Sohne Wenzel zum letzten male sein geliebtes Paris besuchte, wurde über den dortigen Aufenthalt ein umständliches und nicht uninteressantes Tagebuch geführt, von welchem Palacky meint, dafs es von Amtswegen zum Andenken an die bei dieser Gelegenheit beobachtete Etiquette, worin sich Karl IV. ebenso liberal, als die Franzosen scrupulös benahmen, abgefafst worden sei[3]).

Für das Andenken von Karl IV. war in Deutschland am meisten Matthias von Neuburg, in Italien Matteo Villani, der letztere auch in Hinsicht auf seine persönliche Erscheinung mafsgebend geblieben[4]).

Mit der Wahl König Wenzels[5]) beginnt auch für die allgemein politischen und diplomatischen Beziehungen das urkundliche Material noch entschiedener zu überwiegen. Natürlich ist für die Historio-

[1]) Hoffmann, J. W. Sammlung ungedruckter Nachrichten II, 1737, vgl. Waitz-Dahlmann 4. Aflg. nro. 1635. Pertz, Archiv V, 450 der Bibl. Vat. 3995. Johannes olim Conradi dicti Reichmut de Geilnhusen Maguntiae diocesis iuxta domini beneplacium scriba dem Markgrafen Jodoc eine Widmung macht, über Johann von Neumarkt vgl. oben I, S. 266 n. 3. und II, 242 n. 3. Wichtig ist der Beitrag zur Summa cancellariae Caroli IV. aus der Leipziger Handschrift in Forsch. z. d. G. XIV, 560 ff. von B. Stübel. Die Kanzlei Karls wurde von Friedjung besprochen a. a. O. S. 96—124, über Johann von Neumarkt und dessen Schriften S. 109 ff. Sehr überflüssig scheint der Vorwurf gegen die Regesten Hubers gewesen zu sein, dafs die Kanzlei nicht berücksichtigt worden, da solche Dinge stets von Böhmer in den Einl. behandelt wurden. Wir hoffen denn auch in dieser Beziehung bald die besten Aufklärungen durch Huber zu erhalten. Zur Diplomatik Karls IV. dienen auch die Erörterungen von P. Scholz, Beil. zu Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV.

[2]) Trofs, Westphalia II, 3. 11.

[3]) Das merkwürdige Buch französischen Ursprungs ist betitelt Entrevue de Charles IV. Empereur etc. et de Charles V. Roy de France hrsg. von Godefroy 1614, auch in Uebersetzung in Monatsschrift des vat. Museums in Böhmen Jahrg. 1828, vgl. Palacky Gesch. v. Böhmen II, 2. S. 390 f., vgl. Lindner, Gesch. Wenzels I, Beil. 16.

[4]) Palacky ebd. S. 397 u. 401. Von sonstiger kurzer Charakteristik der Italiener ist noch zu erwähnen Benvenutus de Rambaldis, dessen Liber augustalis vitas caesarum complectens mit den ersten Jahren Wenzels zu Ende geht. Freher und Freher-Struve II, 1—24. Auch mag hier noch der von Muratori XVI, 248 gedruckten, Kaiser Karl IV. gewidmeten, Weltchronik eines unbekannten vielleicht aus Rimini stammenden Autors gedacht werden.

[5]) Vgl. Lindner in den Forsch. z. d. G. XIV, 249 ff und dessen Geschichte des deutschen Reichs unter König Wenzel I. Band, hier findet man auch das Itinerar Wenzels bis 1387. Vom II. Bd. ist die erste Abtheilung erschienen.

graphie jederzeit auch das von Bedeutung, was an Sammelwerken hervorgebracht wurde, und wir haben dergleichen deshalb so viel wie möglich beachtet; aber seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts wächst der Vorrath an Aktensammlungen officiellen und privaten Charakters unendlich, und es bedurfte einer so aufopfernden Thätigkeit und riesigen Ausdauer, wie der Weizsäckers, um für die Reichstagsakten das zu leisten, was schon jetzt vorliegt und was noch zu erwarten ist[1]). Da in dem ersten Bande des grofsen Unternehmens ein Verzeichnis der handschriftlichen Reichstagsakten-Sammlungen noch nicht nötig war, so wurde es jetzt von Weizsäcker allerdings für jene späteren Zeiten versprochen, wo die eigentlichen Reichtstags-Akten-Serien der Archive edirt werden. Für die Zeit Wenzels und Ruprechts kommen von handschriftlichen Sammelwerken eigentlich nur die Frankfurter Wahltagsakten in Betracht. Was sonst für diese Jahre vorliegt sind nicht mit historiographischer Absicht zusammengelegte Bände, sondern meist nur solche, welche die Archivare und Buchbinder der Bequemlichkeit wegen zusammengebunden haben[2]). Der zunächst zu erwartende dritte Band der Reichstagsakten wird die merkwürdigste Epoche enthalten, die Absetzungsgeschichte Wenzels, deren Urkunden jetzt nur in älteren Werken unvollständig vorliegen[3]).

Wenn übrigens die Geschichtschreibung wirklich eine Art weltgerichtlicher Aufgabe hätte, eine Meinung die den Historikern eine wirklich allzu grofse Last autbürden würde und welche der praktische Politiker gewöhnlich blos anruft um seinen Willen besser durchzusetzen, an welche aber im Ernste eigentlich niemand und vielleicht auch Schiller nicht recht geglaubt hat, — dann müfste man sagen, den König Wenzel habe sie durch Schweigen verurtheilt, denn es ist merkwürdig wie wenig speciell über ihn und seinen Nachfolger Ruprecht geschrieben wurde. Erst Sigismund hat einen Historiographen gefunden, mit dem wir uns eingehender zu beschäftigen haben werden. Von Ruprechts Zeit an sind jedoch die Registratur-

[1]) Vom Wahltag zu Frankfurt, Juni 1376 bis zum Reichstag zu Nürnberg 1397 hat Weizsäcker die Akten für 26 Reichstage, Städte- Fürsten- und Friedenstage nachgewiesen und gesammelt, eine Vollständigkeit, die wol die kühnsten Hoffnungen überbot. Die gelegentlich beigefügten Urkunden reichen in den beiden Bänden der R. T. A. von 1310 — 1409.

[2]) Hierüber spricht sich Weizsäcker mit der ihm eigenen anerkennenden Bereitwilligkeit auf Wünsche einzugehen nunmehr II, Vorwort V. aus. Auch wird mit Recht auf die Jahresberichte der historischen Commission hingewiesen.

[3]) Löher, über Wenzels Absetzung im Münchener Jahrb. 1865, Die Acta depositionis Wenzels mufs man einstweilen in Martene Coll. ampl. IV. 1—140. Bertholet, Hist. de Luxemb. 7. Beil. Fischer Acta depositionis Jena 1754. Urstisius II, 180 ff. aufsuchen.

bücher der Reichskanzlei erhalten[1]) und geben einen Begriff davon, dafs es damals mit den Verhältnissen der Reichsregierung und Verwaltung übel genug aussah und dafs die Kanzlei in einem weit schlechtern Zustand war, als zu Zeiten Kaiser Heinrichs VII., so zwar dafs die ständischen Reformbestrebungen, welche von den Kurfürsten das ganze 15. Jahrhundert hindurch im Auge behalten sind, durch nichts mehr und glänzender gerechtfertigt erscheinen, als durch die Registraturbücher des Reichs. Denn, dafs dieselben nach einem mangelhaften System und unchronologisch geführt wurden, würde keine ernsthafte Betrachtung verdienen, wol aber der Umstand, dafs in der kaiserlichen Kanzlei keinerlei Unterschied mehr gemacht worden war zwischen dem Reich, Reichsangelegenheiten und den persönlichen und fremdländischen Regierungsmafsregeln des Königs und Kaisers. So herrscht in den Registraturbüchern Sigismunds eine vollständige Willkühr in Bezug auf Reichsgeschäfte in Ungarn und dessen Nebenländern. Man sieht sehr deutlich, warum die Stände Deutschlands eine Ingerenz in der kaiserlichen Kanzlei begehrten, denn eine Vermischung von Haus- und Reichsangelegenheiten, wie seit Sigismund Gebrauch wurde, konnte denn doch nur durch die weitestgehende ständische Beschränkung der kaiserlichen Ungesetzlichkeiten, abscheulichen Misbräuche und Willkühr hintangehalten werden.

Einen ohngefähren Einblick in diese schwierige Stellung Sigismunds zu den Ständen des Reichs gewährt der vielgenannte Historiograph Sigismunds Eberhart Windeck allerdings, denn er stand in Beziehungen zu Caspar Schlick, allein es ist klar, dafs er auch alles thut um die Wahrheit zu verdecken. Leider mangelt es an einer genügenden Ausgabe des interessanten Buches, obwol zahlreiche Handschriften von der raschen und grofsen Verbreitung des noch manches Räthsel bietenden Geschichtschreibers Kunde geben[2]).

[1]) Chmel, Jos. Regesta Ruperti Regis Romanorum Auszug aus den Reichsregistraturbüchern zu Wien 1400—1410. Frankfurt 1834. Die Registraturbücher Sigismunds dagegen sind noch nicht herausg., obwol mehrfache Versuche dazu gemacht worden und obwol dieselben besser zu lesen sind, als die nachfolgenden 13 Folianten Friedrichs III. Die vier Bände Sigismunds in besonders grofsem Format bieten aber wegen der Unregelmäfsigkeiten viel gröfsere Schwierigkeiten, zu deren Lösung wie mir scheint noch lange keine Aussicht ist. Einen Zettelkatalog über Sigismunds Registratur hat übrigens Chmel verfertigt, der sehr genau ist. Ueber die Reichtagsverhandlungen in der Hussitenzeit besteht ein Strafsburger Fascikel von 1431, Weizsäcker in Forsch. z. d. G. XV, 399 ff. Die in Frankfurt aufbewahrten Fascikel aber hat Janssen publicirt in Frankfurts Reichstagscorrespondenz von 1376—1519, 2 Bde., Freiburg 1863—73.

[2]) Einzige Ausgabe Mencken, Scriptt. I, 1074—1288. Pertz Archiv XI, 410.

Die Familie der Windecke[1]) gehört zu den Geschlechtern in Mainz, doch war Eberhart bereits seit seinem 15. Jahr auf eigenen Erwerb angewiesen, Schulbildung scheint er sich gar keine erworben zu haben, er war in kaufmännischen Geschäften bewandert und offenbar sehr sprachenkundig, zwei Dinge mit denen man in jener Zeit, besonders wenn man aus gutem Hause war, leicht fortkommen konnte. Dafs Eberhart jedenfalls in sehr jungen Jahren zu wichtigen Dienstleistungen verwendet wurde, begreift man nur, wenn man sich erinnert, dafs die städtischen Hausgenossenschaften eine erbliche Geldaristokratie bildeten, und dafs man Geldgeschäfte Männern solcher Herkunft sehr gerne anvertraute. So erklärt sich auch der gute Rat, welchen Windeck seinen Standesgenossen giebt, dafs sie, um reich zu werden oder zu bleiben, vornehmer Herren Dienste suchen müfsten. Reich zu werden, scheint auch unseres Windeck einziges Ziel gewesen zu sein, welches er denn auch mit anerkennenswerthem Mute und Geschicklichkeit erreichte, nichts aber lag ihm ferner, als Schrifstellerei. Ueber seine Carriere wird man trotz vieler gelegentlicher Aeusserungen nicht klar, und es kann auch nur den Werth einer Conjektur in Anspruch nehmen, wenn man vermutet, dafs der Kanzler Schlick, der aus Eger stammt, in welcher Stadt der junge Windeck sein Glück zuerst versuchte, sein Protektor gewesen wäre. Wenigstens ist völlig unsicher, wie und auf welche Art Windeck seinen Weg zum Kaiser fand. Was man von einer ersten, zweiten oder dritten Anstellung in Sigismunds Diensten wissen wollte, beruht alles auf sehr freien Erklärungen eines ungewissen und selbst in den Jahreszählungen widerspruchsvollen Textes. Was deutlich ist, ist blos die Art der Geschäfte, zu denen Windeck von dem Hofe Sigismunds verwendet wurde; und worin ferner ein Zweifel nicht bestehen kann, das sind die von Windeck angeführten Reisen, die er bald im Auftrag und bald im Gefolge des Hofes unternahm. Auch dabei wird man sich ihn aber nicht als einen gleichsam im nahen Verkehr mit dem Kaiser stehenden Begleiter zu denken haben, sondern er reitet eben unter dem zahlreichen Gesinde. Eine der merkwürdigsten Reisen Sigismunds,

[1]) Am eingehendsten beschäftigte sich Aschbach, Gesch. Kaiser Sigismund IV, 448—465, wobei freilich der sehr begreifliche Wunsch, alle Umstände möglichst günstig zu deuten, da sich ja die Darstellung des ganzen Werkes sehr genau an Windeck hält und diesem einen grofsen Quellenwerth beilegt. Ziemlich scharf polemisirt denn auch J. G. Droysen gegen Aschbach in seiner Abhandlung über Eberhard Windeck in den Abhandlungen der phil. hist. Classe der Leipz. Ges. II, 149—220. Ueber das Geschlecht der Windeck Schaab, Gesch. v. Mainz I, 589.

vielleicht eine der interessantesten in der Diplomatie des 15. Jahrhunderts, die Reise nach England hat Windeck solchergestalt mitgemacht[1]), aber wir wundern uns nicht darüber, dafs seine Berichterstattung bei weitem gegen die der Engländer abfällt. Er nahm auch bei der englischen Reise eine sehr untergeordnete Stellung ein und war nicht in der Lage diplomatische Geheimnisse zu erfahren. Dafs übrigens die Geschäfte, welche der gewandte Agent ohne Zweifel immer im Auftrage der königlichen Kammer zu besorgen hatte, manchmal peinlich und oft genug nicht ungefährlich auszuführen waren, wird durch viele Fälle von Windeck mit Genugthuung beleuchtet. Beim Ausbruche der Hussitenkriege war Windeck noch wiederholt am Hofe[2]), erst im Jahre 1423 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und hatte als Belohnung seiner Dienste den Rheinzoll in Mainz lehnsweise erhalten, was ihn natürlich zu einem sehr wohlhabenden Manne machte. Dabei ist es nun aber höchst merkwürdig, dafs er, der selbst aus den Geschlechtern war, mit seinen Standesgenossen in allerlei Conflicte gerieth, ja dafs er als Führer der Zünfte gegen den Rat erscheint und an dem Kampfe auch litterarisch theil nimmt, indem er sich unter die Reimschmiede mengt, welche für und gegen die Zunftbewegung sich wenden[3]). Daneben läfst sich nicht anders denken, als dafs er auch in Mainz noch immer in irgend einem Dienstverhältnisse zum Hofe geblieben war, denn er sagt ausdrücklich, dafs er 40 Jahre dem luxemburgischen Haus gedient, und bei dem Tode Sigismunds beklagt er

[1]) Die Bedeutung dieser Reise ist von Max Lenz trefflich erörtert, König Sigismund und Heinrich V. Berlin 1874. Ueber Eberhard Windeck vgl. S. 5—8.

[2]) v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten, S. 20 ff. den Ausdruck „Legende", welchen Windeck von seinem Buche gebraucht, würde ich keinesfalls als charakteristisch betrachten, am wenigsten im Sinne des modernen Beigeschmacks, denn so hat er es jedenfalls nicht gemeint.

[3]) Hierüber sind sehr brauchbare Nachrichten im Frankf. Archiv III. 324 ff., vgl. Schaab, Gesch. der Buchdr. endlich alles nötige zusammengefafst bei v. Liliencron, hist. Volkslieder I, 306 unter dem Titel Mainzer Unruhen, mit vortrefflicher Einleitung. Das Gedicht nro. 63 bezeichnet als den Verf. Eberhart Schenk den Win. Nun ist es aber doch auffallend, dafs sonst im Gedichte Eberhart Windecke ganz richtig bei seinem Namen genannt wird. An übermäfsiger Klarheit leidet die Strophe überhaupt nicht. Interpungirt man ein wenig anders, so ist klar, dafs der Dichter Eberhart Schenk und nicht Eberhart Windeck geheifsen hatte. Auch scheint mir dieser Schenk in dem Gegengedicht Jacob Stofselins von Eberhart mit dem Bart ganz deutlich unterschieden zu werden. Dafs Eberhart Windeck, denn dieser ist unter dem Namen mit dem Bart deutlich bezeichnet, als der Verfasser des Gedichts angesehen sei, ist mir durchaus nicht selbstverständlich und ich kann mir nicht denken, dafs der letztere ein Dichter war. Auch in dem zweiten Gedicht der Gegenpartei nro. 65. findet sich zu dieser Annahme kein Grund. Die sonstigen Gedichte aus der Windeckschen Sammlung vgl. ebd. nro. 62, nro. 67, nro. 73.

sich über die Reden, die er habe anhören müssen, bis er dann leider erfuhr, dafs das Gerücht wahr sei. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, dafs Windeck durch das Ereignis in irgend einer Weise persönlich betroffen war. Wenige Jahre darauf schrieb er eine Vorrede zu einem geschichtlichen Buche, welches zwar allem Anschein nach nicht zum erstenmale redigirt worden, aber nunmehr zu einem gewaltigen Umfang angeschwollen war, so dafs Windeck selbst in keiner Weise den Stoff beherrschte. Von seinen letzten Lebensjahren weifs man nichts, auch sein Geburtsjahr ist nicht bestimmt angegeben.

Halten wir uns zunächst an diese Vorrede. In derselben ruft Eberhart Windeck, ein Bürger von Mainz, die Hilfe Gottes an, dafs er das Buch vollenden möge, und dafs er die Frist des Lebens habe, um es wahrheitsgemäfs abzufassen. Er unternimmt die Arbeit auf die Bitte von Fürsten und Herren, erwähnt hiebei seines Dieners Heinrich von Nürnberg, will die Thaten beschreiben, welche Sigismund mit Hilfe der sieben Kurfürsten und anderer grofsmächtiger Herren vollbracht hat, erzählt, dafs er ein welterfahrener Mann wäre, in aufserordentlicher Kenntnis der Thaten Sigismunds, verspricht die gröfste Treue der Erzählung und versichert, dafs er bei dem damals bereits verstorbenen Kaiser vieles Gute für Freunde hätte durchsetzen können, wenn er länger bei ihm geblieben wäre. Die Bedeutung der ganzen Vorrede wird wenig verändert, wenn man weifs, dafs in einer Handschrift statt der Fürsten und Herren, Caspar Schlick als derjenige genannt ist, welcher das Buch bestellt oder gewünscht hat. Im übrigen ist es nach wie vor nach dem Tode Kaiser Sigismunds begonnen worden, und es ist unbegreiflich, wie immer wieder die Möglichkeit betont werden kann, dafs Sigismund irgend einen mittelbaren oder unmittelbaren Einflufs auf die Entstehung des merkwürdigen umfangreichen Bandes genommen. Ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen mufs es genannt werden[1]), dafs Droysen nachher auf den Gedanken gerathen konnte, die in Wien vorhandene excerpirte Abschrift sei eine ältere Recension des ganzen Buches, wodurch sich die Meinung von der doch von höherer Inspiration geleiteten Geschichtschreibung Windecks noch immer zu erhalten vermochte. Dafs aber wenigstens zur Zeit auch nicht die mindeste handschriftliche Grundlage für die Ansicht einer mehrfachen Redaction des Werkes vorliegt, hätte ja schon daraus entnommen werden können, dafs in der gekürzten Wiener Abschrift

[1]) Mone, Anzeiger VII, 434.

die Erzählung des Todes von Sigismund vorkommt, wie auch bei Mencken gedruckt zu lesen ist: „Nun hat des Kaisers Sigismunds Buch, und was bei seinem Leben eins Theils geschehen ist, ein Ende.“ Es folgt dann allerdings noch mancherlei Anhang; aber dás bleibt doch nun einmal gewiſs, daſs des Kaiser Sigmunds Buch bereits den Tod desselben, ja die Vorbereitungen der neuen Wahl erzählte, als es geschlossen worden ist, und daſs also Vorrede und Schluſs in dem einen Punkte auf das beste harmoniren, daſs nämlich das Werk nach Sigmunds Tod begonnen und beendet ward. Selbstverständlich ist aber damit nicht gesagt, daſs der gröſste Theil davon nicht in weit frühern Jahren gesammelt wurde, denn nur von dem Buch als ganzes, als redigirtes Werk steht es fest, daſs es nach Sigmunds Tod entstand. Die mehrfache Redaction desselben aber ist schlechterdings durch nichts zu erweisen.

Dagegen wollen wir wenigstens die Frage aufwerfen, ob nicht die Ueberschriften der Capitel einen andern Schluſs zulassen. Die meisten oder doch viele Ueberschriften zeichnen sich unzweifelhaft durch ein gewisses plastisches Gepräge aus: Hier streiten die Engländer; hier kommt der König nach Paris u. s. w.; deuten diese Ueberschriften auf eine Bilderchronik, und ist etwa der Diener Heinrich von Nürnberg, dessen Mitwirkung nach der Vorrede etwas dunkel bleibt, der Maler des Codex gewesen? Wir möchten hierüber nichts entscheiden, doch darf bemerkt werden, daſs die ja auch von anderer Seite ausgesprochene Vermutung des Bestandes einer Bilderchronik keineswegs der Anschauung von einer mehrfachen Redaction sehr förderlich ist. Wie ungünstig auch von der Ausgabe Menckens zu urtheilen ist, die von Ulrich Aicher zu Eger 1461 gefertigte Abschrift, welche jetzt in Gotha liegt, dürfte unter allen Umständen heute noch als die einzige Grundlage der Beurtheilung des Kaiser Sigmundsbuches betrachtet werden. Allerdings müssen wir Droysen zugestehen, daſs das Buch in der uns vorliegenden Abschrift Ulrich Aichers einen wenig günstigen historiographischen Eindruck macht, wenn es auch gerade keine „wirklich ungeheuerliche Gestalt“ besitzt. Allein jener Mangel an Composition wäre einem Manne wie Eberhart Windeck von vornherein zuzutrauen, und das was Droysen die „ungeheuerliche Gestalt“ nennt ist gerade das recht charakteristische für die Chroniken des 15. Jahrhunderts, wo man etwa bei Ebendorffer die durchaus gleiche Art von Darstellung und Sammlung findet.

Es liegt demnach in dem groſsen Sigmundbuch einer jener Fälle vor, welche so viel Verwirrung in der Historiographie des 15. Jahrhunderts anzurichten pflegen, weil man über den Charakter des

Buches von vornherein getäuscht ist. Das Sigmundsbuch ist keine mit Plan und Absicht geschriebene Chronik, sondern ein groſsartiges Sammelwerk und Bilderbuch. Urkundenabschriften, Zeitungsblätter, Pamphlete, Zeitgedichte — kurz der ganze Hausrath eines erfahrenen, aufmerksamen, reisenden Agenten, der sich zur Ruhe gesetzt hat, liegt hier, in ungeschicktester Weise redigirt und mit Lebenserinnerungen bei schlechtem Gedächtnis vermischt, vor. Die ganz mechanische Art, wie zuweilen Urkunden und Briefe auseinandergerissen und mit zwei bis drei Ueberschriften versehen sind, läſst schon erkennen, wie ganz äuſserlich das eben vorhandene Material zu einer sogenannten Chronik umgewandelt wurde; die treffliche Sammlung, welche Windeck während 40 Jahren angelegt hatte, sollte auf Bitte vieler Herren und Fürsten durch eine in Capitel getheilte Abschrift allgemeiner zugänglich gemacht werden, für Caspar Schlick wurde nachher ein besonderes Exemplar zurecht gemacht. Immerhin war das Buch als ein schönes Denkmal der Erinnerung an Kaiser Sigismund gewiſs von vielen geschätzt und daher häufig abgeschrieben worden.

Gehn wir nun an die Betrachtung des Inhalts in stofflicher Hinsicht, so ist es verhängnisvoll genug, daſs gleich das erste Datum, welches die Chronik bringt, ein Irrthum ist, denn der Verfasser läſst den Kaiser Karl im Jahre 1386 seine Länder unter die Söhne theilen. Daſs es aber dem Chronisten doch vorzugsweise aut die Geschichte des Kaisers Sigismund ankam, zeigt gleich das nächste Capitel, welches erzählt wie dieser Markgraf von Brandenburg geworden war. Diesen brandenburgischen Angelegenheiten wendet das Buch auch später seine Aufmerksamkeit zu, doch hat es in dieser Beziehung viel arge Irrthümer in der Geschichte verursacht. Nicht viel besser steht es mit den Mittheilungen über Böhmen, obwol Windeck doch seit dem Anfange des Jahrhunderts gerade die Angelegenheiten dieses Landes aus unmittelbarer Nähe gekannt haben wollte. Man muſs also annehmen, daſs das Gedächtnis unseres geschäftsgewandten Finanzmannes nicht besonders treu gewesen ist. Von dem Concile von Konstanz hat Windeck so gut wie gar keinen Begriff, es verhült seine Unwissenheit schlecht, daſs er wiederholt in diesem Theile anmerkt, wie er auf Reisen gewesen wäre und von den Dingen nichts erfahren hätte. Ueber den Streit mit dem Herzog von Oesterreich berichtet Windeck hierauf mit auffallender Ausführlichkeit, und er scheint vielerlei Zeitungen in dieser Partie gesammelt zu haben, aber von der allerschlechtesten Sorte. Wie unglücklich der Schriftsteller wäre, der sich ihm hier anvertraute, zeigte

Aschbachs gewissenhafte Arbeit, denn bekanntlich wurde er in diesen Dingen von Windeck so furchtbar irre geführt, dafs die Darstellung des tirolischen Streites als gänzlich verfehlt bezeichnet werden mufste. Zunächst gelangt man zu den Hussitenkriegen, welche aber ganz rhapsodisch und sporadisch erwähnt werden, und bei denen anerkanntermafsen das „Material" das einzig brauchbare ist, denn was er von seiner angeblichen eigenen Erfahrung hinzuthut, sind nichts als Phrasen. Was aber das Material selbst anbelangt, so wären wir nicht geneigt, soweit man ohne eine genaue handschriftliche Vergleichung urtheilen kann, der Annahme von einer besondern Unterstützung durch die kaiserliche Kanzlei beizupflichten, denn es sind meistens öffentliche Akten, Aufrufe, Ausschreiben, Urkunden, die zur Promulgation bestimmt waren, die er in dieser Beziehung, beibringt. Darunter sind freilich solche, für die man sehr dankbar sein mufs, wie die Matrikel vom Nürnberger Reichtstag, aber dafs es um dieselbe zu besitzen einer besondern Unterstützung der kaiserlichen Kanzlei bedurft hätte, — davon wird ohne Gegenbeweis eher das Gegentheil vorauszusetzen sein. Auch andere Reichstagsakten, wie die von Frankfurt 1427, sind verbreitet genug gewesen, und ihre Mittheilung gibt gewifs keinen zwingenden Grund ab an ein besonderes Einverständnis mit Caspar Schlick zu denken. Die Geschichte der letzten zehn Jahre endlich ist aus Zeitungen aus aller Herren Länder zusammengesetzt, wie sie an einem Orte wie Mainz und einem Manne, der über Geldmittel zu verfügen hatte, eben nicht fehlen konnten. Wie viel bei allen diesen Dingen geistiges Eigenthum von Eberhart Windeck oder seinem Schreiber sei, läfst sich im allgemeinen nur sehr schwer bestimmen und wird in jedem einzelnen Falle Gegenstand einer verständigen Ueberlegung sein müssen. Gar kläglich sind alle Nachrichten von dem Basler Concilium, von welchem noch weniger Verständnis sich zeigt als von der Kostnitzer Versammlung. Recht charakteristisch für das Material, aus welchem die ganze Chronik entstand, ist jenes Capitel über die Krönung Kaiser Sigismunds durch den Papst, welches fast unmittelbar auf die Eröffnung des Basler Concils folgt, und in welchem die Krönungsbeschreibung wol keinen Augenblick den Jahrmarktsbericht verkennen läfst.

Soll man ein Endurtheil aussprechen, so kann es nur das sein, dafs die grofse Sammlung des Eberhart Windeck für Geschichte des Zeitungswesens ohne Zweifel die hervorragendste Quelle des 15. Jahrhunderts ist. Von Windecks Schriftstellerei dagegen getrauen wir uns so wenig zu reden, dafs wir selbst die Frage, welche

politische Gesinnungen der Mann hatte, nicht zu erörtern wagen. Wenn namentlich Bezold die Bemerkung verantworten zu können glaubt, dafs „Windeck entschieden kaiserlich gesinnt und von einem Hafs gegen den Clerus beseelt sei, der öfters in der derbsten Weise hervorbricht,“ so lassen wir unsererseits jedes Urtheil hierüber in der Schwebe. Der nationale Hafs gegen die Böhmen ist in allen Zeitungsberichten — man erinnere sich nur der schlesischen und lausitzischen Berichte — etwas so allgemeines, dafs es fast scheint, man könnte leicht diesem Mainzischen Börsenspekulanten zuviel Ehre anthun, wenn man ihm eine Leidenschaft für etwas zutraute, was nicht Geld einbringen konnte. Auch der sonstige Charakter des Mannes scheint es räthlich zu machen, gar keine günstigen Vorurtheile sich zu gestatten. Denn der Prefsburger Handel, um dessen Feststellung man sich sogar später in Mainz bemühte, gestattet nicht, dafs wir irgend ein freisprechendes Urtheil fällen. Wahrscheinlich ist vielmehr, dafs der geschäftskundige Spekulant irgend eine Schwindelei ausgeführt haben wird, die ihn mit der Polizei in Conflict brachte, und dafs man von Seite der Bürgerschaft in Anbetracht des Hofes und der bekannten Connexionen desselben mit Geldschacherern jeder Art ein Auge zugedrückt haben wird. Denn dafs man an einem Hofe, wo man sogar die silbernen Knöpfe am Rock des Kaisers für Gegenstände der Verpfändung hielt, die übelste Voraussetzung von allen Personen machen darf, die sich im „kaiserlichen Dienst“ mit Geldgeschäften befafsten und dabei selber reich wurden, versteht sich von selbst. Es widerspricht durchaus nicht der auf diese Weise gewonnenen Vorstellung von dem Mainzer Spekulanten, dafs derselbe in seinen alten Tagen sich als Geschichtschreiber aufthun mochte; im Gegentheile vollendet dieser Umstand das Bild von dem sündigen Rheinzöllner, welchem nichts mehr fehlte, als der berühmte Name, den diese Sorte von Menschen jederzeit als etwas höchst kaufwürdiges betrachtete, und welchen Eberhart Windeck ohne Zweifel immer noch billiger acquirirt haben wird, als mancher unserer heutigen Banquiers seinen Adelsbrief. Das beste an Eberhart Windeck war, dafs er wenigstens den Namen des Mannes, der die eigentliche Arbeit und Mühe gehabt haben wird, den Namen Heinrichs von Nürnberg nicht ganz verschwieg. Nach ihm sollte man füglich das merkwürdige Sammelbuch künftig nennen, welches die Geschichte Sigismunds umfafste; wenn man auch von Heinrich von Nürnberg vorläufig nichts näheres anzugeben weifs, so wäre es doch endlich Zeit ein Verdienst anzuerkennen, welches der Reiche dem Armen so oft in ähnlichen Fällen entzogen hat.

Auch die Zusätze zum Kaiser Sigismundsbuch, die Wahlen Albrechts II. und Friedrichs III., enthalten rein äufserliche Ereignisse. Von den wichtigen kirchlich politischen Dingen, die gleichsam vor den Augen des Mainzers vorgingen, hatte der Sammler des Buches keine Zeitung, die er eintragen konnte. Ueberhaupt wollen wir gleich hier hinzufügen, dafs für den niedrigen Stand der Historiographie, sofern sie das Reich und Reichsangelegenheiten betrifft, der Mangel aller erzählenden Geschichtsquellen über die sogenannte pragmatische Sanction bezeichnend ist. Und nicht allein über diese und über die Reichtstage von Frankfurt und Mainz, sondern auch über alle die Verhandlungen, welche in den grofsen staatskirchlichen Fragen schon bei Lebzeiten Sigismunds geführt wurden, schweigen die Geschichtschreiber fast gänzlich. Auch die merkwürdigen Avisamente, welche Grundlegend für das deutsche Staatskirchenrecht wurden, sind so gut wie unbekannt in erzählenden Quellen[1]). Um so merkwürdiger ist es, dafs eine der interessantesten Reformationsschriften des 15. Jahrhunderts auf den Namen Kaiser Sigismunds geschrieben, und auch in der That die längste Zeit hindurch als ein amtliches Aktenstück gehalten worden ist. Reformation des geistlichen und weltlichen Standes betitelt sich das sonderbare Buch, welches als „Kaysers Sigmundi Reformacion" mit Geschick an die Reformation Friedrichs III. angehängt, ohne Zweifel auf politischem, religiösem und sozialem Gebiete von eingreifendster Wirkung auf die Ideen der Menschen war. Als eigentlicher Verfasser der Reformation bezeichnete man immer Friedrich von Landskron, den man für einen Rath des Kaisers Sigismund hielt. Jetzt hat Herr Willy Boehm in Berlin in einer gar schönen und gelehrten Abhandlung gezeigt[2]), dafs dieser Friedrich niemand anderer als Friedrich Reiser war, über dessen Leben, Ketzerprozefs und Ausgang zu Strafsburg man

[1]) Ueber die auf das Basler Concil und die Kirchenfragen bezüglichen Akten orientirt man sich bei Voigt, Brockhaus, Pückert, Horix, Ad concordata nationis Germaniae integra, Müller Reichstagstheatrum, und vor allem Koch, Pragmatische Sanction; vgl. auch meine Papstwahl und Kaiserthum S. 241 ff.

[2]) Friedrich Reisers Reformation des K. Sigmund, mit Benutzung der ältesten Handschriften nebst einer kritischen Einleitung und einem erklärenden Commentar hrsg. von Dr. Willy Boehm. Leipzig 1876. Hier sind auch die alten Ausgaben vollständiger angeführt als in den bibliographischen Werken. Der Zusammenhang Reisers mit den Taboriten und wie er zu dem Namen von Landskron gekommen, ferner die Beziehungen zu Peter Payne u. s. w., alle diese Dinge sind hier musterhaft erörtert. Gleichzeitig sei auch hier schon die Reformation Friedrichs III. erwähnt; K. Friedrichs Entwurf einer Magna charta für Deutschland oder die Reformation dieses Kaisers vom J. 1441. In lesbare Schreibart übertragen mit einer geschichtlichen Einleitung und erläuternden Bemerkungen von Dr. G. W. Böhmer, Göttingen 1818.

wol schon früher nicht im unklaren war. Geschrieben wurde das auf den Namen Sigismunds gefälschte Aktenstück unmittelbar nach dessen Tod, im Jahre 1438 und es wäre schwer zu sagen, ob es mehr eine Folge des in den unteren Ständen immerhin populären Namens dieses Kaisers war, dafs die Fälschung geglaubt wurde, oder ob die Fälschung ihrerseits dazu beitrug, Sigismunds Reformbestrebungen in ein die Wahrheit bei weitem übereinsteigendes Andenken zu setzen.

§ 4 Die letzte Kaiserkrönung zu Rom.

Indem wir uns nun dem Abschlufs der Reichsangelegenheiten des Mittelalters nähern, fällt vor allen Dingen auf, dafs die erzählenden Geschichtsquellen fast ganz verstummen. Wenn man von den Büchern, welche sich mit einzelnen hervorragenden Geschichtsereignissen wie Friedrichs Kaiserfahrt beschäftigen, absieht, so ist man fast nur auf aktenmäfsiges Material angewiesen. Ueber Friedrichs Wahl und Königskrönung finden sich neben den amtlichen Berichten auch einige Privatschreiben in den insbesondere von Chmel herausgegebenen Materialien[1]). Was dagegen die Person Friedrichs anbelangt, so mangelt es nicht an Aufzeichnungen von seiner eigenen Hand, die zwar keine zusammenhängende Erzählung aber tagebuchartige Notizen darbieten.

Der prächtige Pergamentband, welcher dem Kaiser zu seinen eigenen Aufzeichnungen diente, ist wiederholt beachtet worden, aber noch immer nicht vollständig entziffert[2]). Was von Chmel gelesen wurde, reicht übrigens zur Characteristik Friedrichs hin, obwol es von keinem Schriftsteller in dieser Richtung ausgebeutet wurde. Selbst die berühmten fünf Buchstaben Friedrichs III. werden noch immer in ein mystisches Dunkel gehüllt, obwol er sie mit genauer Beschreibung ihrer Verwendung einfach als seine Hausmarke bezeichnet hat[3]). Im übrigen wäre ich nicht in der Lage zu sagen,

[1]) Materialien zur österr. Gesch. von Chmel, Wien 1837. Vgl. Chmel Gesch. Kaiser Friedrich IV. Bd. II, 10 ff. und Reg. Kaiser Friedrichs III. II Bde.

[2]) Kollar Anal. Vind. II, 666. Chmel Gesch. K. Frd. I, 576—593, beiläufig bemerkt sind auch in dem Supplementband der Handschriften des Staats-Archivs von Böhm einige Registratur- und Copialbücher des XV. Jhdts. zu beachten. Doch bemerke ich, dafs auch in dem jetzt supplementirten Verzeichnis die Handschriften der Reichsregistratur und des Mainzischen Erzkanzlerarchivs, die mit dem Staats-Archiv verbunden sind, nicht vorkommen und dafs in den letzteren Beständen wichtige auf das Reich bezügliche Codices aus Friedrichs Zeit zu finden sind.

[3]) Interessant ist, dafs neben manchen Auflösungen der Buchstaben nur eben die gemeiniglich angenommenen nicht vorkommen.

ob die mancherlei Sprüche, welche er notirte, von ihm selbst herrühren, oder nur als wert erachtet wurden in seinem Tagebuch zu stehn. Neben mancherlei Sonderbarkeiten enthält das Tagebuch treffende Bemerkungen über Personen und vor allem sehr viele Notizen über Geld und Geldeswerth. Auch wechseln mitunter archivalische Notizen von anderer als Kaiser Friedrichs Hand. Das Buch scheint übrigens nur in jüngeren Jahren von demselben benutzt worden zu sein.

Unter den Geschichtserzählungen müssen für die erste Zeit Friedrichs III. noch Eberhart Windecks Ergänzungen zu seiner Geschichte Sigismunds dürftige Anhaltspunkte gewähren, die Kaiserkrönung dagegen ist mehrfach in schriftstellerischer Weise behandelt worden. Voran steht das Werk des kaiserlichen Gesandten Nicolaus Lanckmann von Falkenstein[1]). In Begleitung des Magisters Jakob Motz reiste Nicolaus Lanckmann im März 1351 von Neustadt ab nach Lissabon, überbrachte die Verlobungsringe der kaiserlichen Braut und geleitete die letztere nach Rom, wo er der Vermählung und Kaiserkrönung Friedrichs und Eleonorens beiwohnte. Sein auf der Reise geführtes Tagebuch bearbeitete er nachträglich in einer nicht deutlich erkennbaren Zeit, doch mit der offenbaren Absicht ein zusammenhängendes erzählendes Buch zu liefern. In dieser Form wurde das letztere verbreitet und später dem Könige Maximilian 1503 gedruckt überreicht, nicht ohne dafs dieser Umstand zu einer Verwechslung der Autorschaft zwischen dem Herausgeber und Verfasser, die beide den Namen Nicolaus hatten, Anlafs gab. Nicolaus Lanckmann, der sich an mehreren Stellen seines Werkes nennt, war Priester und Capellan des Kaisers Friedrich, offenbar ein sprachenkundiger und gewandter Beamter der sich seiner wichtigen Sendung mit anerkennenswerthestem Mute entledigte. Sein Begleiter, der ebenfalls zur Capelle des Kaisers gehörte, scheint zwar die erste Stelle in der Legation eingenommen zu haben, weil Jakob Motz es war, der die feierliche Ansprache an den Bruder der Braut König Alfons zu halten berufen war[2]), doch war er auch vermöge

[1]) Pez, Scriptt. rer. austr. II, 572—606, schon früher von Freher unter der Autorschaft des Nicolaus Episcopos Ypponensis mit Angabe eines Druckers von 1503. Jakob Wacker in Salzburg bei Freher Struve II, 55—80. Pez hatte einen Codex des Chorherrnstiftes St. Dorothea in Wien; davon verschieden ist der im Verzeichnis der Handschriften des Wiener Staats-Archivs unerkannte und nicht richtig beschriebene Codex sec. XV., den ich mehrfach in der Hand hatte und der dort zu suchen sein wird.

[2]) Freher Struve, Scriptt. II, 31. Oratio Jacobi Motzii Alphonso rege Portugalliae pro scrore ejus Lionora Friderico Caesari desponsanda. Voran geht eine

seiner classischen Bildung ohne Zweifel der befähigtere. Denn was den Stil, die Latinität und Kunst der Darstellung betrifft, so hat Lanckmann von Falkenstein eben durch sein Reisebeschreibendes Werk den unzweifelhaften Beweis geliefert, daſs er tief im Mittelalter stecke. Dennoch aber dürfte das der Form nach allerdings mangelhafte Werk nicht unterschätzt werden. Es bietet die manigfaltigsten Seiten des Interesses dar: als Reisebeschreibung, als diplomatische Sammlung, als Caeremoniale für die Kaiserkrönung. Jene, welche von der Stellung des Kaiserthums im späteren Mittelalter gern eine möglichst kleine Vorstellung zu verbreiten pflegen, dürften sich der Lectüre des Lanckmannschen Berichts sicherlich nicht erfreut haben. Denn nichts ist bezeichnender für die ungeheure Ueberlegenheit, deren sich das Kaiserthum noch immer in den fernsten Ländern Europas rühmen konnte, als die Aufnahme der Gesandten in Portugal und das ganze Ereignis der Brautwerbung und Procuration. In Galizien wurden die Gesandten mit vielen andern reisenden Pilgern von einer dreihundert Reiter und Fuſsgänger zählenden Kriegsschaar ausgeplündert. Muſs es nicht unser Staunen erregen, daſs der Hauptmann dem Geleitsbrief des Kaisers Aufmerksamkeit schenkte und die Gesandten weiter ziehn lieſs? Auch auf den angeblich undeutschen Charakter des cosmopolitischen Kaiserthums wird oft ein zu groſses Gewicht gelegt. In fernen und fremden Ländern wuſste man recht gut, daſs dies ein deutsches Kaiserthum sei und noch bevor die kaiserliche Braut ihre Heimat verlieſs, muſste sie sich schon den beschwerlichen Unterricht im Deutschen gefallen lassen. Da dürfte also für das 15. Jahrhundert der nationale Charakter des Kaiserthums gewiſs ebensowenig oder noch weniger zu läugnen sein, als in den Tagen der Kaiserin Theophano. Und der Mann, der dieses Kaiserthum repräsentirte, war ein phlegmatischer Steierer, um dessen Person willen schwerlich unser biederer Lanckmann zu erzählen gebraucht hätte, was um der Sache willen in Wirklickeit nie seine Bedeutung verlor.

In Betreff des Einzugs Kaiser Friedrichs in Rom existirt eine aus Benediktbeuren[1]) stammende Aufzeichnung, gewissermaſsen eine *ordre de bataille,* aus welcher aber auch manche sachliche Geschichtspunkte hervorgehn, indem das Gefolge des Kaisers genau spezificirt ist. Das Ereignis der Krönung selbst gab selbstverständlich Anlaſs zu mancherlei Berichterstattungen, unter denen die unter dem

Rede des Enea Sylvio in derselben Heiratsangelegenheit zu Neapel gehalten, endlich folgt die Anrede Enea Sylvios an Papst Nicolaus V. wegen der Krönung.

[1]) Ordinatio ingressus Friderici III. in urbem bei Pez, Scriptt. II, 561 ff.

Namen Enenkels bekannte Beschreibung noch am meisten unser Interesse erregen dürfte, weil sie für die österreichischen Stände bestimmt gewesen zu sein scheint[1]). Caspar Enenkel, kaiserlicher Rath und Landrechtsbeisitzer, der fünfte Sohn Georg Enenkels soll Denkwürdigkeiten hinterlassen haben, aus denen die Geschichte von Friedrichs Römerzug mitgetheilt worden ist. Ohne Zweifel hat man aber die interessante Aufzeichnung, die auch einen besonderen Titel gehabt zu haben scheint, als ein selbständiges Ganze aufzufassen und da es die Form einer Relation trägt, so wird die Vermutung gerechtfertigt sein, dafs man es mit einem Bericht an die Landstände zu thun habe. Durch diese Annahme ist indessen die Existenz der Denkwürdigkeiten Enenkels nicht im mindesten bedroht, denn dafs die Relation in seinem Hausbuche, wenn er ein solches führte, Aufnahme fand, versteht sich von selbst. Etwas weiteres darüber zu ergründen ist uns vorläufig nicht gelungen. Von anderweitigen ähnlichen Relationen ist uns einiges aus Italien erhalten[2]). Auch einen etwas eingehenderen Bericht über Friedrichs Römerzug findet man in den Annalen der Markgrafen von Este, welche Bruder Johannes von Ferrara bis zum Jahre 1454 führte, und welche gewöhnlich kurz gefafst sind, zum Jahre 1452 aber ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten der Heerfahrt liefern.

An die Krönungsbeschreibungen, unter denen ohne Zweifel noch manches handschriftliche ungedruckt sein mag[3]), schliefsen sich die Reden an, welche aus demselben Anlasse von den Gesandten vieler Fürsten und Städte gehalten wurden, und unter denen die des arragonischen und florentinischen Bevollmächtigten am bekanntesten sind[4]).

Der Antheil der deutschen Fürsten an der letzten römischen Kaiserkrönung war allerdings nicht grofs, für die Verhältnisse der Stände und des Reichs zum päpstlichen Stuhle in jenem Augenblicke sind vielleicht die gegen den apostolischen Legaten im Jahre 1451

[1]) Hoheneck, Gen. d. Stände etc. III, 134—141.

[2]) Andere Berichte bringt Chmel, Gesch. K. Friedrichs II. 716, 717 n. von *Goswin Mandoctes*, vgl. dess. Regesten I. Anhang S. 119. Ego Goswinus Mandoctes cantor in capella papae haec personaliter vidi et scripsi. *Columbanus de Pontremulo* der letztere bei Denis I, 525—532. Johann v. Ferrara bei Muratori Scriptt. XX, 463 ff.

[3]) Hieher gehört die in München befindliche Handschrift, welche Dozen in Pertz, Archiv I, 421 anführt: Kaiser Friedrichs III. Einzug und Krönung in Rom. Vgl. die Scriptt. rer. Pruss.

[4]) Antonii Panormitae ab Alfonso rege Arragoniae Legati habita oratio und Jannotii Maneti Florentinorum Legati oratio gratulatoria bei Freher-Struve III. fol. 1—18. Vgl. auch II, 42. 44.

erhobenen Beschwerden bezeichnend, in denen der Nachweis geliefert ist, daſs die Reformationsbestrebungen des Basler Concils so gut wie keine Beachtung gefunden hätten, doch ist allerdings zu bemerken, daſs die chronologische Feststellung des an sich wichtigen Aktenstückes manchen Zweifeln unterzogen ist[1]).

Werfen wir endlich noch einen Blick auf die spätern Regierungsjahre Kaiser Friedrichs III., so verdient seine zweite Romfahrt im Jahre 1468 unsere Aufmerksamkeit[2]), während wir in Bezug auf die gleichfalls für das Reich wichtige Zusammenkunft Friedrichs III. mit Karl von Burgund auf ein früheres Capitel verweisen können und hier nur noch der Schrift Rudolf Agricolas über denselben Gegenstand gedenken wollen[3]). Die Wahl Maxmilians I. endlich zum römischen Könige und dessen Krönung im Jahre 1486 ist nur in sehr unvollständiger Weise aus dem gedruckten Material darzustellen[4]).

Selbstverständlich kann aber ein Quellenbericht über Friedrichs III. kaiserliches Regiment von dem Hauptschriftsteller dieser Regierung nicht absehn, obwohl derselbe vermöge seiner litterarischen Stellung in diesem Buche bisher fast ganz ausgeschlossen wurde. Enea Sylvios Name steht aber gerade mit der Reichsregierung des ausgehenden Mittelalters in so unauflöslicher Verbindung, daſs es passend erscheinen mag dem Specialwerke desselben über Friedrich III. einige Worte zu widmen. Um so lieber und leichter vermag man sich dieser Aufgabe zu unterziehen, als die für Deutschlands Geschichte wichtigste Schrift des italienischen Humanisten noch jüngst eine sehr gute Würdigung gefunden hat[5]).

In Enea Sylvio überragt der Schriftsteller den Geschichtschreiber

[1]) Gravamina nationis germanicae adversus curiam Romanam Joan. Cardinali Angeli Nicolai V. Legati exhibita. Walch Monumenta medii aevi I, 101 bis 110 mit eingehender Rechtfertigung der Einreihung in das Jahr 1451 — jedoch nicht unbestritten.

[2]) Descriptio adventus Friderici III. ad Paulum II. bei Pez, Scriptt. II, 609 bis 622. De Friderici imp. in Italiam profectione votiva anno 1468 suscepta, narratio e libro ceremoniali desumta bei Freher-Struve III, 19—21.

[3]) Vgl. oben unter Trier S. 9, dahin gehört das Schreiben von Rudolf Agricola auch unter dem Namen historiola de congressu Friderici III. et Caroli ducis Burg., bei Freher-Struve II, 302.

[4]) Freher-Struve III, 23—30, hierauf Coronatio illustrissimi etc. 30—42, das letztere Stück ist eine eigentlich zeitungsmäſsige, wie es scheint, offizielle Darstellung. Die Electio betreffend, so ist es nur ein Verzeichnis der in Frankfurt anwesenden Personen für Geschichte der Reichsstände wichtig.

[5]) Victor Bayer, Die Historia Friderici III. des Enea Sylvio de Piccolomini erst als Inauguraldissertation, dann mit einem zweiten Theil als neue Schrift, Prag 1872.

zwar so sehr, dafs man eine Würdigung desselben aus dem Standpunkte einer einzelnen Schrift heraus als etwas höchst gewagtes betrachten müfste, aber die allgemeinen litterarischen Gesichtspunkte hat Georg Voigt[1]) in Bezug auf Enea Sylvio mit solcher feinsinnigen Mäfsigung gefunden und festgestellt, dafs auch die Betrachtung einzelner Schriften des Humanisten nachträgliche Ausbeute für die Erkenntnis des Charakters seiner Geschichtschreibung bieten konnte. Denn hierin liegt natürlich bereits im funfzehnten Jahrhundert so sehr der Schwerpunkt der Historiographie, dafs man die stoffliche Untersuchung über die Richtigkeit jedes Einzelnen und der in Betracht kommenden Tagesnachrichten füglich unterlassen könnte. Dennoch ist die Geschichtschreibung selbst eines Mannes wie Enea bis in die innersten Falten seiner Neuigkeiten stofflich examinirt worden[2]), was ohngefähr denselben Werth hat, als wenn in hundert Jahren ein kritischer Gelehrter die Kölnische Zeitung hernehmen würde und beweisend nachzählte, wie viele unrichtige Neuigkeiten innerhalb eines Jahres darin gestanden hätten. So gleichgiltig also auch für die meisten Schriften des Enea die gröfsere oder kleinere Menge von Irrthümern sein mag, die darin vorkommen, und so hoch er seine mittelalterliche geschichtschreibende Umgebung als Schriftsteller überragt, so war es doch von gröfstem Interesse gerade an dem Werke, welches die Geschichte Kaiser Friedrichs behandelt, durch sorgfältige handschriftliche Vergleichungen zu einem genaueren Einblick in die Entstehung des Werkes zu gelangen.

Die Geschichte Friedrichs III. ist von Enea Sylvio keineswegs mit jenen schriftstellerischen Absichten unternommen worden, welche der eigentlich erst in neuerer Zeit aufgekommene und üblich gewordene Titel vorauszusetzen scheint. Es liegt ein Entwurf zu einer die österreichischen Verhältnisse behandelnden Darstellung vor, der

[1]) Voigt, Enea Sylvio II, 310 — 320, Geschichtspunkte die in allen wesentlichen Stücken aufrecht stehen, und durch Bayer, wie sich gleich zeigen wird, fast durchaus bestätigt sind.

[2]) Kritische Erörterungen dieser Art, die sehr am Platze sind, wenn man ein einzelnes Faktum einfach feststellen will, aber natürlich ein Urtheil über einen Schriftsteller oder ein Werk als ganzes nicht begründen können, sind zahlreich, Chmel in den Habsburg. Excursen, Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger, Berlin 1866 S. 31 ff. Riedel, Palacky etc. vgl. bei Bayer, a. a. O. S. 2. Wenn der letztere jedoch sagt, dafs Chmel in der Gesch. Friedrichs unbedingten Glauben schenke, so könnte dieses Urtheil nicht unbedingt angenommen werden. Richtiger und der wirklich modernen Kritik einzig entsprechend ist jedenfalls das, was Pückert und vor allem auch Weech, Städtechr. II, Beil. 1. der letztere freilich im Gegensatz zu den späteren Ausführungen Riedels, gethan haben, dafs man nämlich, wo man besseres Material hat, diesem und nicht dem Aeneas folgt. Im allgemeinen läfst sich da nicht viel sagen.

mit dem was man später Geschichte Friedrichs III. genannt hat in sehr langen Stücken übereinstimmt, weshalb es wol am Platzé war von zwei verschiedenen Redactionen des Werkes zu sprechen, wie es denn auch zwei verschiedene Vorreden dazu giebt. Dafs in der einen eines ausdrücklichen Wunsches des Kaisers gedacht wird, das sogenannte *bellum austriacum* d. h. den Conflict Friedrichs mit den Ständen zu schildern, bedeutet wenig für den Charakter des Werkes, denn wenn Enea in den Jahren 1452 bis 1455 auch wirklich zu zweien malen einen Anlauf genommen, seine Collektaneen zu einem Geschichtswerk der Zeit, in welcher er dem Kaiser diente, zu vereinigen, so führte er diese Absicht nur in höchst unvollkommener Weise aus und in Wahrheit brachte er nichts einheitliches fertig. Als Cardinal vollendete er später 1456—1458 das Buch, welches gewissermafsen als eine zweite Redaction gelten kann. Es wäre aber gewifs verkehrt, wenn man das ganze Werk unter einem einheitlichen Gesichtspunkte auffassen und darnach den Werth der Handschriften bemessen wollte. In der That giebt es keine Geschichte Friedrichs III., und was unter diesem oder ähnlichem Titel in manigfaltigen Handschriften erhalten ist, sind alles ganz gleichwerthige Reste der Tagebücher oder Memoiren Enea Sylvios am Hofe Friedrichs. Was sich als Reichsgeschichte Friedrichs zu geben scheint, ist ein systemlos zusammengerafftes Bündel von verschiedenen angefangenen Arbeiten. Excerpte und Essays aus älterer Kaisergeschichte, Feuilletons über Oesterreich und Wien, seine Sitten und Gebräuche, Tagebücher, gelegentlich eingegangene Zeitungen. Deshalb steht auch was Georg Voigt über die Geschichte Friedrichs bemerkt, noch heute vollständig aufrecht, weil es aus der Tiefe der Sache, nicht aus der sterilen Methode dürftiger Vergleichungen entspringt, und wir wiederholen es hier in den wesentlichsten Sätzen: Die Geschichte Friedrichs III. mufs als „Eneas Denkwürdigkeiten" vor seiner päpstlichen Periode bezeichnet werden. Die Verhandlungen, welche mit Friedrichs Königswahl beginnen und mit dem Concordate abschliefsen, dann Friedrichs Verlöbnis und der Krönungszug, letzterer tagebuchartig, sind wahrscheinlich in fast gleichzeitigen Notaten niedergeschrieben. Die stückweise Abfassung des ganzen Werkes sichert demselben den Charakter von Memoiren, bei welchen nur die Frage über die Quellen solcher Partien, die Enea nicht selbst erlebte, erst noch näherer Untersuchung bedarf. Es ist zu bedauern, dafs diesen trefflichen Fingerzeigen Voigts nicht weiter nachgegangen wurde, und dafs uns daher in diesem Stücke die Vorarbeiten verlassen. Dürften wir eine Vermutung aussprechen, so wäre es die, dafs in den

betreffenden Partien, wie zum Beispiel in Hinsicht der Ereignisse in benachbarten Ländern, oder in Oesterreich während Eneas Aufenthalt in Italien das allermeiste auf Correspondenzen zurückzuführen ist, die er nachträglich in der kaiserlichen Kanzlei vorfand, sofern sie nicht an ihn unmittelbar gerichtet waren. In solchen Stücken ist wahrscheinlich nicht ein einziger Satz von Enea, sondern alles Copie der Berichterstattungen, wie auch von Voigt schon mit dem kritischen Muthe des Meisters angedeutet ist[1]).

Die Fortsetzung der Geschichte Friedrichs III. hat einen ähnlichen Charakter, ist aber pedantischer, einfacher und geordneter. Sie wurde von dem Beamten der kaiserlichen Kanzlei im Auftrage Friedrichs III. d. h. also amtlich von Johann Hinderbach für die Jahre 1462—1463 zusammengestellt. 1465 wurde Johann Hinderbach aber zum Bischof von Trient erhoben und starb 1486, 21. Sept., ohne dafs von dessen schriftstellerischen Tendenzen irgend etwas weiteres verlautete[2]), ein Beweis, dafs der Mann eben auch die Fortsetzung der Geschichte Friedrichs als ein Stück Amtsarbeit betrachtete und dafs man am Hofe das gleichsam aus dem Zufall entstandene Buch des grofsen Humanisten erst nachträglich zu dem Range einer Art von Regierunsgeschichte Friedrichs emporzuheben begann. Nach Hinderbachs Abgang schlief jedoch dieser letzte, freilich ziemlich klägliche Versuch einer gleichsam amtlichen Reichsannalistik wieder ein, ganz entsprechend dem Charakter des Kaisers, in welchem altrömische und altfränkische Reminiscenzen mit den Reformen einer neuen Zeit und das Machtbewufstsein des alten Kaiserthums mit patriarchalischer Bewirthschaftung des Hauseigenthums psychologisch in stetem Kampfe war. Die Zukunft gehörte den modernen litterarischen Liebhabereien Maxmilians I. und dem regsamen, schöngeistigen Kreise seiner akademischen Verehrer.

[1]) Zur historia Friderici steht unter den Dialogen Enea Sylvios der sogenannte Pentalogus in unverkennbarer Beziehung, und die Erörterung, welche in demselben offenbar zu ganz bestimmten praktischen Zwecken angestellt wird, erscheint als eine Beleuchtung der Reichsangelegenheiten im Jahre 1443. Etwa im Juli scheint der Tractat geschrieben zu sein, vgl. Chmel, Gesch. Friedr. II, 768 — 792 jedoch nur im Auszuge. Endlich sei auch noch jenes Dialogs gedacht, welcher am Hofe Friedrichs zu Neustadt abgefafst wurde und unter dem Titel Tractatus de expugnatione urbis Constantinopolis, Martene et Durand coll. ampl. V, 785 ff. bekannt ist, aber eigentlich den Titel „Dialog über einen erdichteten Traum“ führt. Voigt Enea Sylvio II, 292. Ausgabe Rom 1475. Eine specielle Untersuchung dieser reizenden Schrift des Humanisten wäre sehr erwünscht. Im übrigen bemerke ich hier nochmals, dafs Enea Sylvio in diese Geschichtsquellen nur einbezogen werden kann, insofern er dem Gegenstande nach eben nicht umgangen werden konnte.

[2]) Vgl. Aschbach, Gesch. d. W. U. S. 561 — 567.

§ 5. Politische Schriften aus der Zeit der staatskirchlichen Kämpfe.

Die politische Litteratur des Mittelalters war von der neueren Geschichtsforschung lange Zeit kaum in dem Maſse beachtet, als zu wünschen wäre. Weder die Texte noch die Autoren haben kritische Behandlung erfahren, denn hauptsächlich nur Theologen und Juristen haben sich bisher dieser schwerfälligen, unglaublich gewundenen und geschraubten Geistesproducte angenommen, so daſs die Vorfrage, welche die philologische Erörterung für nöthig erachtet, ob eine Schrift von dem oder jenem Autor und was er eigentlich in Wort und Sinn geschrieben, nur selten zur Entscheidung gebracht ist. Wir können uns daher der Thatsache gegenüber, daſs wir uns im Folgenden auf einem Gebiete bewegen, wo die Ansichten über Aechtheit und Unächtheit von Tractaten bei jedem Autor häufig gleich nach Dutzenden schwanken, nicht rühmen, mehr als die etwa bestehende Ueberlieferung zu geben. Im übrigen thut in den meisten Fällen der Name des Autors viel weniger zur Sache, als dies wol bei Broschüren unserer Tage der Fall ist, denn meistens wird der Kampf sehr unverdeckt geführt und selten treffen wir auf Feinheiten, bei denen es etwa Schwierigkeiten böte die Tendenz der Angriffe zu errathen. Was aber Form und Methode dieser Werke betrifft, so bewegen sie sich sämmtlich in einer so strengen und gleichmäſsig schulgerechten Bahn, wie sie eben an den Universitäten üblich geworden war, daſs ich wol kaum glaube, es vermöchte selbst der feinste Kenner dieser Schriften irgend etwas sehr Charakteristisches für den einen oder anderen Autor nach dieser Seite hin zu bemerken. Selbst die gröſsten Geister, wie etwa Dante, unterscheiden sich nach Form und Methode ihrer politischen Broschüren nicht sehr wesentlich von den anderen, so bald sie einmal in den spanischen Stiefel der Schule eingetreten sind.

Um so merkwürdiger freilich ist diese gesammte Litteratur der Sache und dem Inhalte nach und viel zu wenig ausgebeutet für die Darstellungen der gesammten Geschichte. Erst in neuester Zeit fing man an den Werth dieser Schriften besser zu schätzen und es war das Verdienst von Emil Friedberg den Staatslehren des Mittelalters die für das Kirchenrecht und für die Geschichte wichtige Position zu erobern[1]). Hierauf gestützt konnte dann Sigmund Riezler an die

[1]) Auſser der früher citirten Schrift de finium inter eccleiam et civitatem etc. war die Abhandlung: die mittelalterlichen Lehren über das Verhältnis von Staat und Kirche, in Dove und Friedberg Ztschft. für Kirchenrecht 1869. 8. Band be-

Ausarbeitung eines jener erfreulichen Werke echter Wissenschaft schreiten, von denen man sagen kann, dafs die wahre Tiefe der Anschauung aus der sorgfältigsten Aufsuchung jedes einzelnsten und kleinsten gewonnen, und jener solide philosophisch-litterarische Geist, dessen sich die Deutschen in ihren besten Zeiten rühmten, in den Mühen der Specialforschung nicht nur nicht untergegangen, sondern vielmehr glänzender auferbaut ist. „Die litterarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers" lautet der Titel des Buches[1]), dessen Erscheinen zu verzeichnen uns sofort unbedingt als die allererfreulichste Pflicht dieser neuen Bearbeitung erschien.

Ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen der Behandlung politischer Themata in unserer Zeit gegenüber der des Mittelalters ist darin zu finden, dafs jetzt jeder politisch denkende Mann es vermeidet, jedesmal die höchsten principiellen Fragen zur Entscheidung herbei zu holen; damals dagegen bewegte man sich stets in den höchsten Regionen des menschlichen Denkens um eine Frage der Politik litterarisch auszufechten. Nicht eine Ehescheidungssache konnte besprochen werden, ohne die Stellung Gottes zu der Welt in Betracht zu ziehen. Alles beruht auf Deduction aus den Principien. Und daraus erklärt sich auch guten Theils, dafs, wenn damals so viel mehr Leute wegen ihrer politischen Tractaten gesteinigt oder verbrannt wurden als heute, dies zunächst noch kein Beweis gröfserer herrschender Inhumanität, als vielmehr Folge jener deductiven Methode und der unausgesetzten Beschäftigung mit den höchsten Fragen war, während heute glücklicherweise nicht jeder Schriftsteller sogleich zu sagen braucht, was er sich vom lieben Gott denkt und verständigerweise auch nicht darnach inquirirt wird.

Dies aber schien zum Eingang dieses Capitels nöthig zu bemerken, um uns und den Leser mit der nöthigen Leidenschaftslosigkeit gegenüber den Gewalten zu waffnen, welche die armen Broschürenschreiber verfolgten oder belohnten und zugleich, um das historische Urtheil über den Werth der Bücher nicht durch Mitleid oder Abneigung für die Schicksale der Autoren zu beirren.

achtenswerth. In dem umfangreichen Buche: Die Grenzen zwischen Staat und Kirche, Tübingen 1872, beruht die Einleitung I, 3—48 wesentlich auf denselben Studien. Hierauf die Leipziger Decanatsschrift: Die mittelalterlichen Lehren über das Verhältnis von Staat und Kirche 2 Thle. Leipzig 1874. Die letztere Schrift ist nun vorzugsweise im folgenden citirt. Von älteren Aufsätzen vgl. auch noch Førster in Allgem. Monatsschrift 1853, S. 832 und Höfler vgl. oben S. 266 N. 1. Dagegen Schreiber, die politischen und relig. Doctrinen unter Ludwig v. Baiern von geringerem Werth.

[1]) Leipzig 1874. Ein Beitrag zur Geschichte der Kämpfe zwischen Staat und Kirche.

Die Vorstellung, dafs die in der Welt existirenden Gewalten ihren Ursprung von Gott oder Göttern herleiten, wenn sie ächt sein sollen, ist allerdings nicht erst durch die christliche Mythologie entstanden, aber sie hat durch die Lehre der katholischen Kirche eine neue Grundlage erhalten. Denn während die alte Mythe ihre geschichtlichen Mächte durch physische Akte der Götter construirt, hat sich der Christengott mit Auftrag und Stiftung begnügt und hat seine Gewalt auf Petrus und seine Nachfolger übertragen. Da an der Richtigkeit dieser Thatsache Niemand den mindesten Zweifel hegte, so befand sich das Papstthum allerdings in einem unvergleichlichen Vortheil gegen alle Versuche, irgend eine andere Gewalt ihm ebenbürtig an die Seite zu stellen. Wäre nicht eine andere historische Fabel, die von der Fortdauer des imperium mundi der Römer, ebenso feststehender Glaubenssatz gewesen, wie die Mythe des Christenthums selbst, so wäre es leicht gewesen, Kaiser und Könige als Schöpfungen der von Gott gestifteten Kirche zu constituiren. Da war nun aber die Schwierigkeit, dafs die Zeit der Geburt Christi während des Kaiserreichs nicht ignorirt werden konnte, und die Kirche die Priorität ihrer Einsetzung füglich nicht in Anspruch nehmen durfte. So mufste man denn von Seite der kirchlichen Auffassung einen anderen Anknüpfungspunkt suchen, und fand ihn schon frühzeitig in der Sage von der Uebertragung der Kaiserwürde von den Griechen auf die Deutschen, welche die römischen Päpste aus freiem Entschlusse vornahmen, indem sie so die bestehende kaiserliche Gewalt geschaffen. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier zu zeigen, wie sich diese Anschauung durch unzählige Akten der Päpste wesentlich unbestritten in den früheren Epochen, besonders seit Gregor VII., fortpflanzte, und wie sie eigentlich ein Grundsatz des mittelalterlichen Staatsrechts wurde. Auf Grund dieses Staatsrechts hat das Papstthum die Kaiser verworfen oder bestätigt und die Wahlen beherrscht, die Vorrechte der Kurfürsten zur Anerkennung gebracht, überhaupt seine Weltstellung erlangt.

Mitten in diesem Processe des hierarchischen Uebergewichts sehen wir nun das Staatsrecht im Beginne unserer Epoche von den Früchten der Lehre de translatione imperii recht eigentlich leben. Freund und Feind erzählt von der Uebertragung des Kaiserthums von den Römern auf die Griechen und von diesen durch Beschlufs der Päpste auf die Franken und auf die Deutschen[1]). Die Behaup-

[1]) Radulphi de Columna canonici Carnotensis tractatus de translatione Imperii, mit einer Zuschrift an Lambert von Castilien, legum professor; Goldast,

tungen der Decretalen seit Gregor VII. und Innocenz III. beherrschen vollständig die publicistische Doctrin. So schliefst sich beispielsweise Landulph von Columna 1310—20 in seinem kurzen Abrifs wiederholt und ausdrücklich an die Decretale Venerabilem des Papstes Innocenz III. an, er gibt eigentlich nur ein trockenes Bild des angeblichen Sachverhalts, ohne irgend die Consequenzen zu ziehen, aber die Behauptung dieser Thatsachen bedeutet an und für sich genug in einer Zeit, wo die Päpste sich vom Könige, den Fürsten und dem Reich urkundlich die äufsersten ihrer Sätze über die Stellung der Kirche zum Kaiserthum beglaubigen und beschwören lassen. Immerhin aber wird man sagen können, dafs in der kleinen Schrift Landulphs die historischen Anschauungen in voller Uebereinstimmung mit den Aufstellungen der römischen Curie stehen, wie überhaupt die ältere Publicistik hinter dem Decretalenrecht einhergeht, ohne gerade neue Stollen in den unerschöpflichen Bergwerken der kirchlichen Ansprüche zu eröffnen.

Aber auch auf diesem Gebiete hatte Thomas von Aquino damals bereits eine epochemachende Bedeutung erlangt, indem er, wie in der Dogmatik und Philosophie, so auch im Staatsrecht eine Reihe von weiterentwickelten Sätzen bringt. Er ist originell und bei der peinlichsten Treue gegenüber den durch die Autorität geprüften Anschauungen doch überall zu neuen Gesichtspunkten hindrängend, die sich ihm einzig durch strenge und unerbittliche Folgerichtigkeit ergeben. Die ältere Auffassung wird wol durch den Satz bestimmt: Imperator siquidem iste Romanus super omnes reges est, denn auch die, welche die strengste Unterordnung der weltlichen Macht unter die Kirchen- und Papstgewalt forderten, verstiegen sich doch kaum zu einer Gleichstellung der Könige mit dem Kaiser. Später hat man gesagt, dafs es Könige gebe, welche durch die Päpste von der kaiserlichen Gewalt eximirt sind, aber in der Schrift *de regimine principum* ist noch ein sehr grofser, weiterer Schritt gethan. Ein wesentlicher Unterschied in der Stellung eines der Könige und der des Kaisers zu dem Papste ist gar nicht vorhanden. — Gleich das

Monarchia S. Romani Imperii etc. II, 88. Goldast setzt die Abhandlung auf 1260. Das ist zu früh, weil bereits die Stelle über die Kurfürsten aufgenommen ist: Quia igitur predicti tres Ottones etc., wozu dann die Aufzählung der sieben Kurfürsten kommt, — das kann also wol erst nach 1263 geschrieben sein; die genannten sieben entsprechen nämlich der sogenannten Bulle Urbans vom Jahre 1263 und werden wol aus letzterer herüber genommen sein. In der Baseler Ausgabe von 1566 ist auch bei Schard die Schrift des Radulph, recte Landulph, mitgetheilt, ohne Angabe der Abfassungszeit, dagegen wird sie in der Strafsburger Ausgabe 1618 mit der Jahreszahl 1324 bezeichnet.

erste Buch des Thomas drängt mit allen Mitteln der Dialectik zu der Idee einer einheitlichen Monarchie, welche Gott in und für die Welt eingerichtet hat, wie er selbst Himmel und Erde einheitlich regiert. Es ist ein mystischer Körper, welchen alle Christgläubigen bilden, in dem der Papst das Haupt und die Seele zugleich bildet. Keine Spur von Schwertertheorie, nichts von Unterscheidung weltlicher und geistlicher Gewalt; alle Gewalten der Erde, wie unterschieden sie auch von einander sind, erhalten ihr Leben, ja das Recht ihrer Existenz von dem Oberhaupte der christlichen Monarchie[1]). Es ist daher falsch zu sagen, in dem Werke des Thomas von Aquino werde die Stellung des Papsthums zum Kaiserthum in dem Sinne der kirchlichen Prärogative gelöst, es ist vielmehr der ganze Umfang aller staatlichen Macht, was dem Papste untergeordnet sein soll; daneben werden sehr lehrreiche Winke gegeben, dafs die Frage, ob dieser oder jener König der mächtigere werde, für die Monarchie Christi von untergeordneter Bedeutung sei, den würdigsten kröne der Papst zum Kaiser; wenn er dabei, heifst es, den deutschen Wahlkönig vor allen berücksichtige, so liege der Grund hievon in der Anordnung der früheren Päpste, in der angeblichen Gründung des Kurfürstencollegs durch Gregor V. und in seinem guten Willen.

Das Werk ist übrigens ungleichmäfsig gearbeitet und nur der erste Theil ist von Thomas von Aquino selbst; Ptolomäus von Lucca, der sein Schüler war, und gewifs nach seinen Vorträgen und Intentionen arbeitete, hat die späteren Theile vollendet. Demnach ist das erste Buch vor 1274 geschrieben, denn in diesem Jahre, auf der Reise zum Lyoner Concil, starb dieser gewaltige Geist, der die kühnsten Päpste an Scharfsinn und Folgerichtigkeit des Denkens übertraf und auf diese Weise das System wenigstens der Idee nach zur vollendeten Krystallgestalt brachte. Ptolomäus von Lucca hatte aber schwerlich sogleich nach dem Tode des Thomas die Fortsetzung geschrieben, obwohl man sicher sein kann, dafs neben dem grundlegenden ersten Buche das Wesentlichste auch der folgenden Bücher den dominikanischen Schülern des Meisters noch

[1]) Thomas von Aquino de regimine principum, vgl. besonders I, Cap. 14; III, 1, 3; III, 19. Cum enim summus pontifex sit caput in corpore mystico omnium fidelium Christi et a capite sit omnis motus et sensus in corpore vero, sic erit in proposito. Propter quod oportet dicere in summo Pontifice esse plenitudinem omnium gratiarum, quia ipse solus confert plenam indulgentiam peccatorum Quod si dicatur ad solam referri spiritualem potestatem, hoc esse non potest, quia corporale et temporale ex spirituali et perpetuo dependet, sicut corporis operatio ex virtute animae.

bekannt geworden war. Mehr als die Form wird man den letzteren nicht beimessen dürfen[1]).

Den nächsten Anstofs zur erneuerten Behandlung der staatsrechtlichen Fragen des Mittelalters gab der grofse Streit des französischen Königthums mit der römischen Curie. Wiewol die betreffenden Streitschriften nun Deutschland eigentlich nicht unmittelbar berühren, so nehmen die wichtigsten darunter doch eine Rückwirkung auf die gesammte publicistische Litteratur. Hierher gehört die *Quaestio de potestate papae*, welche zuweilen mit der fälschlich Aegydius von Colonna zugeschriebenen Schrift *Quaestio in utramque partem* verwechselt wurde[2]). Wichtiger dagegen erscheint das ebenfalls in drei Bücher getheilte Werk des Aegydius von Rom, welches wie dasjenige von Thomas Aquino den Titel *de regimine principum* führte und wol auch zwischen 1280—1316 entstanden sein mufs[3]). Sehr bekannt endlich ist der Dialog zwischen dem Soldaten und Cleriker über die weltliche und geistliche Gewalt, welcher unmittelbar unter dem Eindruck des Streites Philipps des Schönen und Bonifaz VIII. in Frankreich geschrieben wurde, und sich von der herkömmlichen Art diese Dinge zu behandeln nach Riezlers Urtheil sehr entfernt[4]), während der Tractat Johanns von Paris *de potestate regia et papali*[5]) ein Muster scholastischer Schulgelehrsamkeit ist. Die Schrift soll auf Befehl Philipps des Schönen geschrieben sein und wendet sich gegen die Uebergriffe des päpstlichen Stuhls. Auch das Verhältnis von Kaiser- und Papstthum wird in die Erörterung

[1]) Nach Quétif et Echards I, 543 vollständig aufrechtstehenden Ausführungen hat Thomas nur das erste und ein paar Capitel des zweiten Buches verfafst, aber das scheint durchaus nicht so wörtlich zu nehmen, dafs man nun dem Lehrer das geistige Eigenthum ganz absprechen müfste. Biographisches und allgemein Philosophisches bei Ritter, Gesch. der Phil. VIII, 257; nur berücksichtigt Ritter das staatsrechtliche und geschichtliche Moment gar nicht. Ausgaben von der Schrift De regimine mehrfach selbständig. Gesammtwerke, 2. Ausg., Venedig 1775; Opera ed. Parmae tom. XVI. Sehr eingehend hierüber handelt jetzt Baumann, Die Staatslehre des heil. Thomas von Aquino.

[2]) Die Quaestio in utramque partem disputata de potestate regia et pontificali ist nicht von Aegyd. Colonna sondern um 1364—1380 geschrieben, Riezler a. a. O. S. 139. Die Quaestio de potestate papae bei Du Puy, Preuves. 663—683. Wahrscheinlich ist die Schrift von Peter Dubois.

[3]) Riezler weist die Schrift Colonnas de regimine principum als gedruckt nach und zwar mehrfach 1473, 1482 u. s. w. bis 1556. Handschriften zahlreich, vgl. die erste Auflage, S. 328 wo ich im Irrthum wegen des Drucks war.

[4]) Disputatio inter militem et clericum super potestatem prelatis ecclesie atque principibus terrarum commissa sub forma dialogi oftmals gedruckt, schon 1475 u. s. w. Die Autorschaft Ockams ist natürlich fraglich, vielleicht Dubois der Verfasser. Handschriften des Tractats scheinen nicht nachgewiesen zu sein.

[5]) Schard, 142. Goldast II, 108. Riezler a. a. O. 148—154.

gezogen. Ohne Zweifel nahm Johann von Paris Einfluſs auf Männer wie Marsilius von Padua, Iandun und Occam, welche im zweiten vielleicht schon im ersten Dezennium des 14. Jahrhunderts an der Pariser Universität lehrten.

Indessen hatte auch in Deutschland die Lehre von der Uebertragung des römischen Reiches Wurzel gefaſst und ist im Gegensatze gegen die thomistische Auffassung dargestellt worden. Während die deutsche Juristerei mit der kläglichen Zweischwertertheorie ihre Schüler fütterte, ohne daſs es gelungen wäre, auch nur zu einem einzigen Tractate zu gelangen, in dem doch etwas näher die Stellung und Bedeutung der beiden Schwerter definirt worden wäre[1]), war es ein Glück, daſs ein Norddeutscher den sterilen Boden der Rechtsbücher verlieſs und das Gebiet der gegnerischen Publicisten selbst betrat. Jordanus von Osnabrück kommt in den Urkunden des Hochstifts, an dem er Canonicus war, vom Jahre 1251—1283 vor. Am 15. April eines nicht näher bestimmten Jahres ist er gestorben[2]). Man hat ihn häufig mit anderen Namensgenossen nicht blos des 13. sondern sogar vom Ende des 14. Jahrhunderts verwechselt, und sein Buch über das römische Reich hat das Schicksal gehabt, daſs es fast mythisch geworden ist.

Jordanus von Osnabrück kann seinen Tractat groſsentheils in Deutschland geschrieben haben, aber Vorrede und Schluſs sind in Italien abgefaſst, wo er einen Gönner an dem Cardinal Jacob von Colonna gefunden hat, der sich, wie üblich, bereit erklärte, dem Tractate seinen Namen vorsetzen zu lassen und denselben sodann dem Papste zu übermitteln, eine Form, aus welcher sicherlich nicht geschlossen werden dürfte, daſs ein solcher Protector auch nur ein Wort, sei es von dem Werk, sei es von der Vorrede selbst ge-

[1]) Erklärungen der zwei Schwertertheorie sind von vielen kaiserlich und päpstlich gesinnten Schriftstellern versucht, aber schlieſslich heiſst es dann immer, der Kaiser führt sein Schwert für den Papst. Die ganze Lehre ist durch die Dichter so populär geworden; vgl. Friedberg, De finium inter ecclesiam et civitatem reg. jud. etc., S. 46 ff., wo die meisten Stellen gesammelt sind, dagegen lässt der Verf. den Jordan in seiner neuesten Schrift von 1874 auffallend unberücksichtigt.

[2]) Es ist kein geringes Verdienst, daſs Waitz der schwierigen Herausgabe des Werkes sich unterzogen hat, und es wäre sehr zu wünschen, daſs nach Waitz' Vorbild die Aufmerksamkeit auf viele ähnliche Schriften gelenkt würde. Des Jordanus Buch über das römische Reich, 14. Band der Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, auch separat, Göttingen 1868. Oben S. 68 n. 5 habe ich, wie schon in der ersten Auflage alle auf die Jordanus Litteratur bezüglichen Stellen zur Bequemlichkeit des Nachschlagens zusammengestellt, was gewiſs jedem mit Ausnahme grämlicher Recensenten willkommen gewesen ist, da ja der verständige Leser auf Waitz vgl. unten d. h. also hieher verwiesen ist.

schrieben habe[1]). Doch auch bei solcher Erklärung bleiben noch manche Zweifel und am zutreffendsten scheint jedenfalls Wattenbachs Ansicht[2]) zu sein, welcher von der Annahme ausgeht, daſs der Tractat des Jordanus mit dem ersten Capitel endigte und der Prolog, sowie der Schluſs des Werkes von dem Kölner Canonicus Alexander de Roes herrührt, welcher dem Cardinal von Colonna die Schrift des Jordanus überreichte. Für eine Ueberreichung des Werkes an den Papst wären auch die Formeln in der Vorrede nicht ganz entsprechend. Freilich würde auf diese Weise die Autorschaft und Bedeutung Jordans von Osnabrück sehr zusammenschrumpfen.

Schwieriger noch ist die Frage zu entscheiden, wann und zu welchem Zwecke das Buch geschrieben und überreicht ist. Es heiſst ausdrücklich, daſs der Tractat auf die Aufforderung und im Sinne von Freunden verfaſst worden wäre, — und da die Tendenz, das Ansehen und die Rechte des römischen Königs am päpstlichen Stuhle in stärkere Erinnerung zu bringen, nicht zweifelhaft sein kann, so wird man allerdings lieber mit Döllinger glauben wollen, das Buch sei auf Honorius IV. als auf Martin berechnet gewesen[3]), denn dieser hatte die Beziehungen zu Rudolf fast ganz abgebrochen, jener dagegen hat sie wieder einigermaſsen aufleben lassen, und seit dem Tode Martins hat Rudolf ohne Zweifel sich bestrebt, etwas

[1]) Wenn ich nicht irre, wird die Annahme, daſs der erste Theil der Vorrede von Jordanus, der zweite von Jacob von Columna geschrieben wäre, sich nicht behaupten können. Ich verstehe nicht, was die Worte Preterea — authenticis aliorum am Schlusse des ersten Absatzes anders sagen können, als daſs der Cardinal seinen Namen nicht aus Eitelkeit an die Spitze gestellt, sondern um bei der Unerfahrenheit des Verfassers der Abhandlung mehr Gewicht zu geben, — aber wol gemerkt quatenus constiterit u. s. f. Der Mann hält sich also die Hände frei. Diese Worte spricht gleichsam der Protector für den Autor, und ebenso spricht der Protector des Werkes im Namen des Autors in den folgenden Sätzen: denn daſs der Verfasser der Abhandlung auch diesen zweiten Theil der Vorrede selbst geschrieben habe, dafür gibt es einen bündigen Beweis. Man lese nur Nuper — Regem non habemus nisi cesarem und schlage sodann Cap. 8 S. 83 auf, wo es aber natürlich heiſsen muſs: Cum ergo tantorum Romanorum etc. — quod saltem semel in anno pro rege vel pro regno Romanorum generalis oratio fierit. Es ist klar, daſs derselbe geistliche Mann, der im Winter 1280/81 zu Viterbo sich darüber ärgerte, daſs keines Kaisers und Königs mehr im Kirchengebete gedacht werde, auch die Stelle geschrieben hat auf S. 83.

[2]) Wattenbach in Heidelberger Jahrb. 62. Jhrg. 5, S. 364.

[3]) Döllinger, Das Kaiserthum Karls des Groſsen, S. 117. Daſs in der Vorrede Veranlassung genommen wird, von der im Jahre 1280/81 im Winter zu Viterbo gemachten Erfahrung zu reden, heiſst doch nicht, daſs die Schrift damals verfaſst sei. Busson erinnert auch sehr passend an Böhmer, Reg. Rud. nro. 871.

mehr Einflufs auf die römische Curie zu gewinnen[1]). So scheint es wenigstens nicht unwahrscheinlich, dafs der Tractat in den Kreis jener Bestrebungen der deutschen Staatsmänner gehöre, welche im Jahre 1285 an die Mission Heinrichs von Klingenberg anknüpfen, später aber durch die schwäbischen und burgundischen Projecte wieder zurückgedrängt wurden.

An und für sich ist der Inhalt des Buches von grofsem publicistischen Interesse. Indem es die Uebertragung des römischen Reichs oder des Imperiums auf Karl den Grofsen und die Deutschen durch den Papst zwar als Thatsache anerkennt, sucht es doch äufserst geschickt die Consequenzen zu vereiteln, welche die kirchlichen Schriftsteller daran knüpften. Jordanus beruft sich deshalb fürs erste auf den gleich ehrwürdigen Ursprung der Germanen wie der Römer, behauptet — einer der ersten Fabulatoren dieser Art — die Abstammung der Deutschen von den Trojanern; beruft sich überdies auf die Gründung der Kirche von Köln und löst endlich das Verdienst des Papstes um die Uebertragung der Kaiserwürde in eine mystische Prädestination der Deutschen auf, so dafs eigentlich gar keine Rechte für den römischen Stuhl aus der vielbesprochenen Translation sich ergeben. Selbst das den Päpsten von den Deutschen officiell und nicht officiell so bereitwillig eingeräumte Verdienst der Gründung des Kurfürstencollegiums wird hier geleugnet und das letztere auf eine Einrichtung Karls des Grofsen zurückgeführt. Sehr merkwürdig ist die Ansicht, dafs die Römer das Sacerdotium, die Deutschen das Imperium und die Franzosen, welche den Nachkommen Karls unabhängig überlassen worden wären, das Studium erhalten hätten. Unter den vielen Fabeln, die uns Jordanus erzählt, sind einige, die nachher auf Heinrich von Hervord und andere Schriftsteller übergegangen sind, ohne dafs man ihren Ursprung bis jetzt gekannt hätte.

Die thomistische Anschauung wurde nun freilich durch Jordans Buch, trotz dessen hoher Gönnerschaft, gewifs nur wenig erschüttert, denn die Schüler der Dominikaner waren seit dem Hingang ihres Meister mit immer neuen Werken am Platze. Der hervorragendste unter ihnen war Augustinus Triumphus, einer der kühnsten und entschlossensten Publicisten unter Johann XXII. In seiner *Summa de potestate eccclesiae*[2]) begnügt er sich nicht mehr,

[1]) Gleich nach dem Tode Martins IV. hat sich die kaiserliche Kanzlei zu regen begonnen und den von mir veröffentlichten Brief geschrieben; vgl. Sitzungsber. der Wiener Akad. XXXIII, S. 477.

[2]) Die Ausgabe von 1584 ist Papst Gregor XIII. gewidmet. Ein recht

dem Papste die Schlüsselgewalt im Himmel und auf der Erde zu ertheilen, er behauptet sogar, derselbe sei auch Verwalter und Beschliefser für das Fegefeuer und könnte dort die Seelen nach Belieben festhalten oder freimachen. Doch das berührt mehr die dogmatischen Ansichten des theologischen Systems. Für das staatsrechtliche Gebiet ist am bemerkenswerthesten die völlige Identificirung des sogenannten weltlichen und geistigen Princips und die Verhöhnung jener, welche diese beiden Dinge immer trennen wollen, eine Ansicht, in der man ihm freilich auch von ganz entgegengesetztem Standpunkte aus eben nicht unrecht zu geben vermag[1]). Unrichtig ist es aber, wenn man gemeint hat, dafs Augustinus Triumphus der erste gewesen wäre, der die Kurfürstenfabel erzählt[2]).

Diesem Dominikaner kann man nun am schicklichsten abermals einen Deutschen, den Abt Engelbert von Admont[3]), entgegenstellen. Sein sehr umfangreiches Buch: *de ortu et fine Romani imperii* ist in der Zeit des Kaisers Heinrich VII., offenbar nach Empfang der kaiserlichen Krone, geschrieben. In der Entstehung des Kaiserthums erzählt er uns nichts, was man nicht ebenso bei den Gegnern fände. Er ist aber in Bezug auf den wirklichen Bestand des Kaiserthums einer sehr pessimistischen Richtung verfallen, nur nicht etwa deshalb, weil er von der Aufgabe desselben einen geringen Begriff hätte[4]), sondern vielmehr, weil er sich ein Ideal von

übersichtlicher Auszug ist von Friedberg a. a. O. S. 237 gemacht worden. Triumphus ist zu Ancona geboren und hat das Buch erst im späteren Lebensalter geschrieben. Vgl. jetzt Friedbergs neueste Analyse, 1874 a. a. O. II, S. 1—20.

[1]) Dicentes papam esse vicarium Christi in toto orbe dominium habere solum super spiritualia, non autem super temporalia, similes sunt consiliariis regis syrie etc., Friedberg a. a. O. S. 26.

[2]) Wie Friedberg a. a. O. annimmt, vgl. Waitz, in Forsch. z. d. Gesch. XIII, 210 n. 1.

[3]) Vgl. oben I, 176. Das Hauptwerk: De ortu et fine Romani imperii, herausgegeben von Brusch, 1553. Briefe von Engelbert bei Pez, Thes. anecd. I, 1. 429, besonders über das Prager Studium. Brauchbar ist die Monographie von Fuchs, Engelbert von Admont, der auch ein recht gutes Verzeichnis der sämmtlichen Schriften Engelberts zusammengestellt und doch von Riezler zu beachten gewesen wäre.

[4]) Höfler, Kaiserthum und Papstthum, Prag 1862, S. 146 bespricht auch neben anderen Tractaten das Buch von Engelbert, wie mir jedoch scheint, keineswegs sehr treu, denn indem hauptsächlich die prophetische Seite der Bemerkungen unseres Admonter Abtes hervorgekehrt wird, könnte man glauben, es wäre einer der erleuchtetsten Geister gewesen, welcher den Untergang schon vorausgesehen, während die Drohungen des Verfalls sowol der Kirche wie des Kaiserthums sich überall in dem auch sonst geläufigen Tone bewegen. Es ist der im Mittelalter in ähnlichen Schriften immer wiederkehrende Mifsmuth darüber, dafs die Wirklichkeit mit den überspannten Aufstellungen und Forderungen eines Princips nicht stimmt.

dem Kaiserthum aufgestellt, von dem es nicht zweifelhaft sein konnte, dafs die geschichtliche Entwickelung sich mehr davon entferne, als sich ihm nähere. In der Darstellung von der Einheit des christlichen Staates und von der Pflicht des Kaisers, den Frieden und die Eintracht zwischen allen Völkern und Staaten herzustellen und zu erhalten, hat Engelbert soviel ähnliches mit Dante, dafs man sehr geneigt sein könnte, die Kenntnis der Schrift *de monarchia* bei Engelbert vorauszusetzen, zumal diese Ansicht durch die Chronologie der Schriften durchaus nicht auszuschliefsen wäre. Ganz wie bei Dante sehen wir auch bei Engelbert die Erscheinung, dafs der philosophische Grundrifs des Weltstaats, den man mehr aus der Phantasie als aus der Geschichte construirt, durchaus analog ist dem monarchischen Gebäude, welches die Thomisten aufstellten, es ist nur ein freilich für die praktische Politik entscheidender Unterschied darin, dafs die einen für den Kaiser, die andern für den Papst die höchste Leitung dieser Traumwelt in Anspruch nehmen. Beachtenswerth ist daher auch, dafs Engelbert von Admont eine seiner gelehrtesten Abhandlungen unter demselben Titel veröffentlichte, unter welchem Thomas Aquino sein staatsrechtliches System zusammenfafste. Auch Engelbert schrieb ein Buch *de regimine principum* und obwohl die Verbreitung desselben nicht grofs gewesen sein dürfte, so scheint es doch die Bestimmung gehabt zu haben, den Thomisten entgegenzuwirken, obgleich keine direkte Beziehung auf Thomas genommen ist[1]).

Von dem Werke Dante's selbst in seinem ganzen Umfange einen vollständigen Abrifs zu geben, darauf kann man hier um so lieber verzichten, als das treffliche Buch Wegele's die genaueste Analyse davon gibt[2]). Doch dürfte die Ansicht, dafs der Tractat *de monarchia* während der Zeit des Römerzuges Kaiser Heinrichs VII. verfafst

[1]) Das Vorhandensein des Mscts. in Melk habe ich in der ersten Auflage S. 328 notirt, dafs es gedruckt ist, weist Riezler nach S. 162, hersg. von Huffnagl s. a. im vorigen Jahrhundert.

[2]) Opere minori publicate per cura di Pietro Fraticelli, mit der italienischen Uebersetzung; auch ist De Monarchia ins Deutsche übersetzt von Kannegiefser; Wegele, Dante, 2. Aufl., S. 295. Jetzt in neuer Auflage: Dantis Allighieri de Monarchia libri III. per Carolum Witte ed. altera Vind. 1874. Vgl. auch die lat. und deutschen Uebersetzungen des Buches verzeichnet Prolegomena S. LXX ff. Auf Dante überhaupt glaubten wir weder hier noch früher eingehen zu sollen, obwol der geschichtliche Quellenwerth auch seiner poetischen Werke bekannt ist; doch sei hier wenigstens noch auf Benvenutus de Rambaldis und seine Commentarii in Dante's Comoediam aufmerksam gemacht, weil sie einen selbständigen Werth für mancherlei historische Notizen haben. Auch hat er eine kurzgefafste Kaisergeschichte, von Julius Caesar an, verfafst. Vgl. Böhmer, Reg. von 1297, S. LXXIV; Muratori, Ant. Italiae I.

worden sei, heute nicht mehr aufrecht zu halten sein. Indem Witte die allerdings von den meisten Gelehrten angenommene Meinung einer nochmaligen gründlichen und wie mir scheint unbefangenen Prüfung unterzog, stellte sich doch mit großer Sicherheit heraus, daß Dante sein Werk vor demjenigen Johannes von Paris und Engelberts verfaßte, ja es ist wahrscheinlich, daß dasselbe schon vor Ostern 1300 gekannt und verbreitet war[1]).

Mit dem Regierungsantritte des Kaisers Ludwig entbrannte nun aber der Streit über die Grenzen der Macht und des Rechts des römischen Stuhls erst in vollem Umfange. Stärker wurden die Angriffe, als der Papst Johann XXII. in seinen Streit mit den Minoriten gerieth, und nun ein so großer Theil von ausgezeichneten geistigen Kräften dieses Ordens sich unter den Schutz Kaiser Ludwigs flüchtete und dafür auch für seine Sache gegen die Ansprüche des avignonischen Stuhls eintrat. Wir halten uns hier so strenge wie möglich an die litterarhistorische Seite der Sache, indem eine einigermaßen befriedigende Darstellung des Inhalts dieser zahlreichen Streitschriften ohne genaues Eingehen auf die politischen Verhältnisse selbst gar nicht ausführbar ist[2]).

Manche dieser Schriften sind allerdings selbst in ihren Angriffen gegen die Curie von einer so langweiligen Allgemeinheit, daß man Noth hat sie zu charakterisiren, wie etwa jenen Tractat von der Kindheit, dem Jugendalter und der traurigen Greisengestalt, welche zuletzt die Kirche in den Tagen des Schreibers angenommen hätte[3]).

Im übrigen gehen zwei Richtungen in dem Streite gegen den Papst nebeneinander, die eine betrifft die Ansichten der Minoriten

[1]) Witte in den Blättern für lit. Unterhaltung 1853, Nr. 23; vgl. dagegen Wegele a. a. O. 101, Note 1, 297 ff. 346 ff. und jetzt Witte Proleg. XXIV. ff. Unter den Argumenten leuchtet mir S. XXXVII der Hinweis auf den Brief von 1310 und Conviv. IV, 4, 5 sehr ein. Daß sich schriftstellerisch das Buch, wenn es vor 1300 geschrieben, besser einreiht, ist wol mit Rücksicht auf Engelbert auch gewiß. Wenn ich hier eine Aenderung nicht vorgenommen, so ist es deshalb, weil ich mir ein eigenes Urtheil nicht zutrauen darf und nicht weiß, ob etwa von anderer Seite gegen Wittes neueste Bemerkungen Einsprache erhoben sein möchte.

[2]) Höfler a. a. O., auch Schreiber in dem wenig empfehlenswerthen Buch: Die politischen und religiösen Doctrinen unter Ludwig dem Baiern, Landshut 1858, bewegen sich so sehr in abstracten Sätzen, daß man dergleichen nur mit wenig Nutzen für die geschichtliche Betrachtung liest. Am besten ist auch hier Phillips im Kirchenrecht III, 1, § 133, S. 292; vgl. Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 277—302. Baur, Christliche Kirche, S. 480—485.

[3]) Die Kirche wird da förmlich als „kranker Mann" behandelt, ihr baldiges Sterben vorausgesagt und dies alles vor 550 Jahren — ist tröstlich — für die Türkei. Goldast, De monarchia I, 25: tractatus de aetatibus ecclesie contra primatum et superioritatem Papae romani.

von der Armuth Christi, die andere die politischen Angelegenheiten Ludwigs gegenüber der Curie. Eine aktenmäfsige Beleuchtung des Streites über die Armuth Christi rührt von dem schon erwähnten Nicolaus dem Minoriten in den Jahren 1324—1338 her, aber leider ist das Werk nicht vollständig bekannt gemacht[1]). Den ersten Platz aber in der Reihe ähnlicher Schriften mufs man natürlich dem Tractat Michaels von Caesena, des Generals der Franciskaner selbst, einräumen, der auch jene Briefe an Kaiser und Reich schreiben liefs, worin Schutz und Schirm gegen die Verfügungen der Päpste verlangt wird[2]). Wilhelm von Occam hat sodann einen noch weitergehenden Tractat in dem *Compendium errorum papae* geliefert, worin Johann dem XXII. zweiunddreifsig ketzerische Irrthümer nachgewiesen werden[3]).

Während dieser Zeit wurde nun auch der Streit über die kaiserliche und päpstliche Macht mit gleicher litterarischer Erbitterung geführt. Wenn sich in den Schriften über die evangelische Armuth unzweifelhaft eine Neigung kundgab, die Kirche völlig und zwar genau in jener abenteuerlichen Weise umzugestalten, welche der Communismus auf die staatliche Gesellschaft angewendet wissen will, so mag dabei zugestanden werden, dafs die Aufstellung der Frage, als eines Problems, litterarisch im hohen Grade gerechtfertigt war; allein diese Päpste und Cardinäle dachten freilich sehr übel von Büchern über die evangelische Armuth und als wahr mufs man allerdings bezeichnen, dafs etwas halbwegs Praktisches zur Lösung der Frage in all diesen Schriften nicht gebracht worden ist, so dafs die Geschichte über diese Versuche zur Tagesordnung überging.

Viel bedeutender sind die staatsrechtlichen Erörterungen, welche unmittelbar aus dem Kreise der Männer hervorgingen, welche sich an Kaiser Ludwig den Baier angeschlossen hatten, in erster Linie

[1]) Vgl. oben S. 258 N. 2. Die auszugsweise Mittheilung des, wie es scheint, doch recht inhaltreichen Buches genügt doch nicht, bei Huber, Fontes IV, S. 588—608. Auch wären die Anklagen gegen Johann XXII. mit anderen, wahrscheinlich gleichlautenden Artikeln, besonders W. Occams, zu vergleichen.

[2]) Michaelis Caesenatis Magistri generalis in ordine minorum tractatus contra errores Johannis XXII. papae super utili Dominio ecclesiasticorum et abdicatione bonorum temporalium in perfectione status monachorum et clericorum. Die Briefe des Ordenscapitels an Kaiser und Reich und weitere Akten von 1357 bei Goldast, a. a. O. II, 1236 ff.

[3]) Goldast a. a. O. II, 957; vgl. besonders p. 970 ff. Wegen der Irrthümer Johanns XXII. vgl. Höfler in der schon angeführten Schrift: Aus Avignon, wo unter sehr vielem anderen S. 31 auch „Einige Bemerkungen über die Genesis des Streites der Minoriten mit Papst Johann XXII.“ vorkommen.

Marsiglios von Padua und Johanns von Iandun. Der erstere stammte aus der bürgerlichen Familie Raimondini und ist, wie man jetzt annehmen wird, um 1270 geboren und zwischen 1336—1343 gestorben. Seine interessante Lebensgeschichte zeigt einen Mann der lange umhergetastet, bis er seinen Beruf als Weltcleriker gefunden. Seine medizinischen Studien sind unzweifelhaft, wie auch die Ausübung ärztlicher Praxis. In Paris wurde er Lehrer und erscheint 1312 als Rector. Seine Uebersiedlung nach München erfolgte im Jahre 1325 oder 1326 in Gemeinschaft mit seinem Collegen Johann Iandun. Der beiden Männer gemeinschaftliches Hauptwerk war in Paris vorher erschienen, und in der unglaublich kurzen Zeit von zwei Monaten gearbeitet. Ueber den Antheil Johanns von Giandone an dem Buche sind die Meinungen der neuesten Kenner nicht ganz gleichartig, doch sollte wol bedacht werden, dafs selbst die mechanische Arbeit des Schreibens für einen Mann in zwei Monaten unmöglich gewesen wäre, man kann daher sicher sein, den Antheil Ianduns nur unter- nicht überschätzen zu können. Das Buch selbst führt den Titel *Defensor pacis*[1]) und hat zu allen Zeiten eine ungewöhnlich grofse Aufmerksamkeit erregt. In den päpstlichen Verdammungsbullen wurden stets beide Männer als Autoren genannt, und auch noch Clemens VI. machte die Bemerkung, er hätte nie einen schlimmeren Ketzer gelesen, als diesen Marsiglio. Was den Inhalt des Defensor *pacis* betrifft, so ist derselbe in drei Theile getheilt, von denen der letzte eine angenehme Zusammenfassung der Conclusionen enthält, während der erste im Grunde eine Theorie des Staatsrechts, der zweite eine Theorie des Kirchenrechts enthält[2]). Die Staatslehre Marsiglios gipfelt in der Aufstellung einer ständisch, wenn

[1]) Alles auf Handschriften und Ausgaben bezügliche s. bei Riezler S. 193. Die Editio princeps von 1522, davon abgedruckt Goldast, Mon. II, 154—308: adversus usurpatam Romani pontificis iurisdictionem Marsilii de Menandrino Patavini de re Imperatoria et Pontificia liber, qui Defensor Pacis inscribitur tribus partibus quas ipse Dictiones appellat, sectus ad invictissimum et constantissimum Imperatorem Caesarem a tribus Romanis Pontificibus indigna perpessum circa annum domini 1324 conscriptus. Vgl. Fabric., Bibl. lat. med. et inf. aet. l. XII. Albertinus Mussatus, Böhmer, Fontes I, 174, erwähnt der Thätigkeit von Marsilius und Ubertino de Casalis hauptsächlich beim Jahre 1328; vgl. Raynald a. a. 1327 Nr. 1.

[2]) Friedberg a. a. O. 1874 II, S. 32 ff. Döllinger a. a. O. S. 288. Was die Einheitlichkeit des Werkes betrifft, welche Riezler besonders betont, so scheint mir dieselbe durchaus nicht allzu grofs zu sein, jedenfalls könnten die verschiedenen Theile in sehr verschiedenen Zeiten und leicht von verschiedenen Verfassern sein. Daraus dürfte denn doch gewifs kein Argument gegen den Antheil und auch gegen einen aequivalenten Antheil Johanns von Jandun gezogen werden.

man will demokratisch beschränkten Wahlmonarchie, und unterscheidet sich keineswegs in jenem gewaltigen Maſse von der Wirklichkeit der Dinge, wie sich seine Kirchenlehre von dem wirklichen Zustande der Kirche abhebt. Friedberg und Riezler haben den Charakter der Schrift und die Ansichten des Defensor gewiſs unbefangener analysirt, als Philipps seiner Zeit es gethan, dennoch sind die von ihm ausgesprochenen Sätze in ihrer Kürze ohne Zweifel hier am zweckmäſsigsten zu wiederholen, zumal man für diese fast nahezu ganz modernen Anschauungen gerne das Excerpt eines kirchlich gesinnten Gewährsmannes hören wird. Nach dem Defensor pacis „stünde die Kirchengewalt ursprünglich der Gemeinde zu, als deren vorzüglichster Repräsentant der Kaiser erscheint; von der Gemeinde aber sei dieselbe auf den Klerus, dessen verschiedene Abstufungen nur auf der Concession des Kaisers und nicht auf göttlichem Rechte beruhten, übertragen worden. Daher habe der Kaiser das Ein- und Absetzungsrecht des Papstes und es könne ohne seine Erlaubniſs die Kirche Niemanden strafen, da ferner Christus nicht freiwillig, sondern gezwungen den Tribut gezahlt habe, so stehe auch dem Kaiser die Disposition über alles Kirchengut zu"[1]. Als nächstes Werk Marsiglios, wahrscheinlich 1325 oder 1326 verfaſst, gilt der Tractat *de translatione imperii*[2]. Von demselben haben sich auffallender Weise sehr viele Handschriften erhalten, während man an solchen für den Defensor arm genug ist. Die in zwölf Capitel getheilte Schrift kämpft gegen die päpstlichen Ansprüche in Bezug auf die Uebertragung des Imperiums doch auch mit sehr ungenügenden Kenntnissen und blos in der Weise, daſs, wie etwa in Betreff der Constantinischen Schenkung der Spieſs einfach umgekehrt wird. Was während derselben Jahre zu Gunsten des Papstthums hervorgebracht wurde, ist freilich um vieles unbedeutender[3]. Dagegen möge gleich hier erwähnt werden, daſs die Schrift über die Nichtigkeit des Verfahrens gegen Ludwig den Baiern vom Jahre 1338 aus dem Kreise der Minoriten und nicht von Johann Jandun stammt[4].

[1]) Phillips, Kirchenrecht III, 1, 314.

[2]) Goldast, De Mon. II, 147—153. Riezler S. 173.

[3]) Hieher gehören einige kleinere Schriften von Andreas de Perusio dem Minoriten Franc. de Perusio, Petrus Paludanus, vgl. Riezler zum Jahre 1328, S. 301.

[4]) Informatio de nullitate processuum papae Johannis XXII. contra Ludovicum Bavarum pro superioritate imperatoris in temporalibus fälschlich Johann Jandun zugeschrieben, Goldast I, 18. Ebenso unrichtig ist selbstverständlich der Tractatus de iurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus Goldast II, 1383—1391 mit Marsiglio in Verbindung gebracht, da der Tractat doch nur auf 1342 passen würde, wenn er überhaupt echt ist, was Riezler, wie mir

An Reichhaltigkeit und Umfang der Thätigkeit wurden selbst Marsilius und Jandun von Wilhelm von Occam bei weitem übertroffen; auch an Tiefe und Allgemeinheit der Bildung war er den meisten überlegen. Die älteren Minoriten, wie Bonaventura, haben sich kaum in ihren zahlreichen Schriften irgend auf staatsrechtliche und publicistische Fragen eingelassen, auch noch Johannes Duns Scotus, der der Lehrer Wilhelms von Occam war, ist reiner Theolog. Dennoch hat er, ohne es irgend selbst zu wollen, ähnlich wie Albert der Grofse unter den Dominikanern, befruchtend auf die verschiedensten Gebiete der litterarischen Thätigkeit gewirkt. Festzuhalten ist bei diesem Einflusse auf die Schüler, dafs Duns stärker als Heinrich von Gent gegen die thomistische Dogmatik und Philosophie aufgetreten war, und dafs die Bekämpfung der staatsrechtlichen Anschauungen der Dominikaner daher nur ein weiterer Schritt war[1]). Wilhelm aus Occam in der Grafschaft Surrey war, wie es scheint, nicht viel später als sein Lehrer an der Pariser Universität aufgetreten, doch wurde er nachher Ordensprovincial von England, in welcher Stellung er an jenem 1322 gehaltenen Capitel von Perugia theilnahm, das unter dem Vorsitz des Generals Michael von Caesena die bei der päpstlichen Curie anhängige Frage über die Armuth Christi in jene schon erwähnte gefährliche Bahn brachte. Da sich Occam nicht mehr sicher wufste, war er an den Hof des Kaisers Ludwig gekommen und fand dort Schutz wie andere Minoriten. Sind auch die Worte nicht historisch, die er zum Kaiser gesagt haben soll, so sind sie doch bezeichnend: Vertheidige du mich mit dem Schwerte, ich werde dich mit der Feder vertheidigen. Die Ankunft Occams in München setzt man in das Jahr 1328, mit dem Tode Ludwigs schwindet jede Spur von Occams Existenz, so dafs man annimmt, er sei im selben Jahre gestorben[2]). Und in der That befand sich in der Franziskanerkirche zu München ehemals ein Grabstein, welcher als den Todestag Occams den 10. April 1347 angab. Dem widerspricht nur der Umstand, dafs Papst Clemens VI. im Jahre 1349 die Ermächtigung gegeben haben will Occam und

scheint aus unzureichenden Gründen, bezweifelt. Aus dem Kreise der Reformatoren des 16. Jahrhunderts stammt die Schrift gewifs nicht, also von wem?

[1]) Ueber Duns Scotus Wadding, Annal. VI, 136, mit Aufzählung der Schüler; vgl. Ritter, Gesch. der Philos. VIII, 354 ff. Schon in Oxfort (1301 kam Johannes nach Paris) begann er den Kampf gegen die Schriften des Thomas, was zugleich ein kleiner Beweis für die rasche Verbreitung der Bücher im Mittelalter ist. Vgl. darüber Savigny, Geschichte des römischen Rechts III, 575 ff.

[2]) Ritter, Gesch. der Phil. VIII, 574; Schreiber a. a. O. S. 59; Wadding, Annal. VI, 136. Vgl. Scriptt. s. v. Occam.

seine Genossen loszusprechen, falls sie eine gewisse Unterwerfungsformel binnen Jahresfrist unterschrieben hätten[1]). Darnach bildete sich die sehr zweifelhafte Sage aus, Occam hätte vor seinem Tode Bufse gethan. Bedenkt man aber, welchen Werth die Kirche immer darauf legte die Meinung zu verbreiten, dafs ihre Gegner versöhnt gestorben seien, so ist man sehr geneigt, die ganze conventionelle Geschichte des Ausganges von Occam für einen Schwindel zu halten, und als einziges Zeugnis für sein Todesjahr bliebe dann eben doch nichts übrig, als der schon von Aventin erwähnte Grabstein.

Unter den Tractaten, die Occam zu Gunsten des Kaisers Ludwig schrieb, ist der umfangreichste jener, welcher den Titel führt: *super potestate summi pontificis, octo quaestionum decisiones*[2]). Und es ist klar, dafs diese Schrift entweder später als das Jahr 1328, oder der Aufenthalt Occams bei Ludwig bereits vor dieses Jahr fällt, denn die Beziehungen zu der kaiserlichen Politik sind hier auf jeder Seite sichtbar. Das voluminöse Werk bildet jedoch kein einheitliches Ganze, sondern die einzelnen Theile desselben sind in sehr verschiedenen Jahren abgefafst, wie sie auch inhaltlich ziemlich verschiedene Gegenstände behandeln. Es sind eigentlich drei Theile, deren jeder in eine Anzahl von Tractaten und diese wieder in mehrere Bücher zerfallen. Aber nur der erste und dritte Theil behandeln systematisch die Fragen über Ketzerei und Strafgewalt des Papstes, der zweite Theil ist ausschliefslich den ketzerischen Irrthümern des Papstes Johann gewidmet und davon löst sich wieder eine besondere Partie ab, die unter dem Namen des Werks von 90 Tagen die Geschichte Michaels von Caesena und alles dessen enthält, was sich an den Streit desselben knüpft[3]). Das Eigenthüm-

[1]) Der Versuch, welchen Riezler macht die Schwierigkeiten zu lösen, gefällt mir nicht. Ich begreife nicht, wie sich die angebliche Absolution des Papstes mit dem Todestage Bonagratias verträgt, der ja denn doch mindestens 1347 starb. Soll das ein Beweis für die nachträgliche Setzung der Grabsteine sein, dafs dieselben in einer schlechten Zeichnung „gleich geformt" sind?

[2]) Goldast, Mon. II, 313. Goldast setzt das Werk ins Jahr 1326 c. und das scheint nach dem Inhalt auch richtig, doch würde daraus hervorgehen, dafs man nicht die Ankunft Occams bei dem Kaiser dann in das Jahr 1328 setzen müfste, richtiger dadirt daher Riezler mit den Jahren 1330—1333, 1334, 1335—1338, S. 242 ff.

[3]) Ich kann mich nicht rühmen, dieses höchst verwickelte Buch genau gelesen zu haben, aber schon bei flüchtiger Durchsicht fällt auf, dafs bei Goldast oder schon in der von ihm benutzten Handschrift bedenkliche Lücken sind, da sich das opus nonaginta dierum auf ein in einem früheren Capitel des dritten Theiles gemachtes Versprechen beruft, welches Capitel nicht vorliegt. Die gesammte Masse der Dialoge müfste übrigens so aufeinander folgen: 1. Theil, Goldast II, 396; Compendium errorum als 2. Theil, II, 957; 3. Theil, Tractatus I, p. 772, Tractatus II, p. 870 und endlich das opus nonaginta dierum, II, 993.

lichste an dem grofsen Dialogus ist, dafs hier die minoritischen Doctrinen in die entschlossenste Verbindung mit dem dem Kaiserthum zugeschriebenen Rechte der Leitung und Führung auch der geistlichen Dinge gesetzt werden und dafs der kaiserliche und der minoritische Streit gegen die Päpste gleichsam zu einer gemeinsamen Sache gemacht wird.

Auch in Bezug auf das Recht der kaiserlichen Gesetzgebung in Ehesachen hat Wilhelm von Occam neben der wol fälschlich dem Marsiglio zugeschriebenen Schrift einen eigenen Tractat geschrieben, der ganz mit Recht in das Jahr 1342 gesetzt zu werden scheint[1]). Später hat sodann die Wahl König Karls von Böhmen noch einmal Gelegenheit gegeben, für den kaiserlichen Herrn in die Schranken zu treten; es war ja auch hier im Grunde die päpstliche Gewalt, welche in ihrem Werkzeug, das sie sich zu schaffen wenigstens gemeint hatte, angegriffen werden mufste, dieselbe Gewalt, gegen deren Stellung der geistreiche Nominalist sein ganzes Leben hindurch gekämpft hat. Der Tractat enthält übrigens eine beachtenswerthe Stelle über den Kurverein von Rense, ist aber in vollkommener Gestalt entweder nicht mehr vorhanden oder noch nicht wieder aufgefunden worden[2]). Jedenfalls mufs es eines der letzten Werke Occams sein, wenn er es überhaupt vollendet hat.

Den Minoriten am Hofe Ludwigs stellte sich nun aber ein spanischer Mönch desselben Ordens entgegen, der zwar durchaus nicht in blinder Anerkennung des päpstlichen Stuhles, aber doch mit aller Entschiedenheit die von Deutschland ausgehende Richtung bekämpfte. So sehr Alvaro Pelayo, welcher Beamter der päpstlichen Curie war, in der Theorie nämlich ein Freund der päpstlichen Weltstellung sein mochte, so wenig trübte das seinen Blick für die wahre Gestalt der Dinge, die ihm den päpstlichen Hof als nichts anderes denn das Thier der Johanneischen Weissagung erscheinen

Eine Erklärung für die erwähnten unrichtigen Verweisungen gibt Riezler S. 242 n. 3. In Bezug auf Occam möchte ich indessen nicht allen Ausführungen des trefflichen Buches schon jetzt vollständig beipflichten.

[1]) Goldast I, 21.

[2]) Höfler, Aus Avignon, S. 13. Ich vermuthe, die Aufschrift des Capitels, Wilhelm Occam über den Kurverein von Rense, bezieht sich auf den Tractat, der ebend. aus einem *Cod. Eichst.* angeführt und überschrieben ist *de electione Caroli IV.* — Freilich etwas Sicheres und Bestimmtes zu entnehmen war mir nicht möglich. An manigfaltigsten Widersprüchen mangelt es hiebei nicht. Entweder fällt die Erwähnung des Todes Ludwigs einer späteren Abschrift zu, oder der angebliche Grabstein Occams ist falsch, oder die Schrift ist nicht von Occam u. s. w.

liefs[1]); eine Vergleichung, die freilich auch Bonaventura einmal gebraucht hatte.

Nach allen Seiten unabhängig und als Schriftsteller nicht so sehr auf die unmittelbare Wirkung berechnet, ja man könnte fast sagen dem Tagesinteresse dienend, tritt uns gegen Ende von Ludwigs Regierung der spätere Bischof Lupold von Bebenburg entgegen. Wir haben ihn schon nach mehreren Seiten hin zu würdigen gehabt. Von seinen juridisch-politischen Tractaten ist zuerst zu nennen: *de iure regni et imperii,* eine Schrift, die sich in Deutschland, seitdem sie gedruckt wurde, des gröfsten Ansehens unter den Staatsjuristen aller Jahrhunderte erfreut hat[2]). Lupold von Bebenburg ist denn auch selbst aus der Schule der Bologneser Juristen hervorgegangen und war ein Schüler des Johannes Andreae de S. Hieronymo. Da der letztere erst seit 1309 bleibend in Bologna lehrte[3]), so darf man vielleicht annehmen, dafs Lupold von Bebenburg mit Kaiser Heinrich VII. nach Italien gekommen war, wodurch sich dann sehr leicht das freundschaftliche Verhältnis desselben zu dem Erzbischofe Baldewin von Trier erklären liefse, welchem letzteren auch das genannte Buch gewidmet ist. Der Inhalt des streng juristisch gehaltenen Werkes verräth aber auch sofort einen jener glücklichen Besitzer der guten „Schule", welche sich durch alle Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag darin gleichgeblieben ist, dafs sie die Ueberlieferung der Thatsachen als etwas ziemlich Gleichgültiges gegenüber der juristischen Kunst ansieht, die Dinge zu drehen und zu wenden und in die eben nöthige Form zu passen. Lupold von Bebenburg hat daher gar keine Bedenken, alle die Fabeln, welche von den kirchlichen Schriftstellern der letzten Jahrhunderte zur Stütze ihrer Argumente erfunden worden sind, aufzunehmen und keinerlei Bedürfnis, in eine Untersuchung des Sachverhalts einzugehen; aber dafür weifs er die Bedeutung von allem und jedem lustig hinweg zu disputiren, sofern es den kaiserlichen Prärogativen im Wege steht. Es ist wahrhaft beneidenswerth, wie wenig diesen grofsen Juristen das ganze Gebäude von Fälschungen und Dichtungen irgend genirt, das gegen seine Auffassung steht; die Constantinische

[1]) De planctu ecclesiae, selbständig Venedig 1560; vgl. Janus a. a. O. 247. Bei weitem die beste Darstellung der Schrift Alvaros bei Schwab, Johann Gerson S. 24—29.

[2]) Vgl. oben I, 125 f. Meines Wissens zuerst von Schard in der schönen Baseler Ausgabe, De jurisd., S. 328, später noch einmal im Sylloge etc. Eine Geschichte des Werkes selbst liefse sich nach den häufigen Citaten desselben schreiben. Es fehlt in keinem juristischen Handbuch.

[3]) Savigny, Gesch. des römischen Rechts VI, 98 ff.

Schenkung, die päpstliche Einsetzung der Kurfürsten, die Uebertragung der Kaiserwürde durch den Papst, für alles und jedes hat unser Staatsrechtsgelehrter irgend eine windige rationalistische Einwendung zu erheben, mit der die Sache abgethan zu sein scheint, wie wir ja noch täglich dergleichen bei den Staatsgelehrten finden. Für die Geschichte, die sie nicht kennen, sind aber ähnliche Autoren wie Lupold von geringem Werthe und die Thatsachen, für deren Wahrheit oder Unwahrheit es auch unserem Lupold an dem nöthigen Sinne gebrach, werden durch sie weder bestätigt noch berichtigt. Vielleicht das bezeichnendste Beispiel dieses juristischen Geistreichthums ist die Art, wie Lupold die Constantinische Schenkung behandelt. Natürlich glaubt er daran bocksteif, wie der beste Römling, aber er erzählt uns dafür, dafs die Mutter des Constantin eine Deutsche gewesen sei und dafs auch die Mathilde, von der der gröfste Theil der päptstlichen Besitzungen geschenkt sei, von deutschen Vorfahren stamme, woraus hervorgehe, dafs die Deutschen die Wohlthäter der Päpste waren, diese also auch jenen ihre Besitzungen und in Folge dessen ihre souveräne Stellung verdankten, nicht aber eine Lehnsherrlichkeit über das Kaiserthum beanspruchen könnten[1]). In der That, man hat ein gewisses Behagen daran, dafs diese windigen Argumente eigentlich in gar keiner Zeit der Geschichte viel vermocht haben gegen die kühneren Geister, welche mit genialer Kraft das System der Kirche aufgebaut hatten. Diese Bebenburg hätten keine Reformation gemacht. Die publicistische Thätigkeit des nachmaligen Bamberger Bischofs verstummt seit der Zeit König Karls IV. Von einem gleichzeitig mit Lupold von Bebenburg lebenden Verfasser rührt ein noch ungedrucktes Buch über die Jurisdiction des Reichs und die Rechte des Papstes über das Kaiserthum her[2]).

Dagegen finden wir Lupolds Freund in Regensburg, Konrad von Megenberg, auch noch über diese Zeit hinaus mit den staatsrechtlichen Fragen beschäftigt, welche durch den Tod Ludwigs von Baiern eine sehr veränderte Richtung erfahren haben. Die Stellung Karls IV. zu der römischen Curie erheischte keine Streitschriften, wie die, welche wir früher kennen gelernt haben. Die verschwommene und ausgleichende Politik Karls IV. theilte sich auch den publicisti-

[1]) An den Tractat de jure imperii schliefst sich ein zweiter ebenfalls bei Schard a. a. O. 410: Libellus de zelo catholicae fidei veterum principum Germanorum, der dem Herzog Rudolf von Sachsen gewidmet ist. Er steht in einem innigen Zusammenhange mit dem Tractat de jure, auf den er sich auch häufig beruft und den er ergänzt. Die angeführte Stelle a. a. O., S. 430.

[2]) Determinatio compendiosa. Vgl. Pertz, Archiv VII, 692, vgl. III, 639; II, 208; X, 669.

schen Schriften dieser Zeit, wie es scheint, mit. Wenigstens sind die Tractate Megenbergs, deren Inhalt vor kurzem Höfler aus der Zeit Karls IV. mitgetheilt hat, sofern man sich auf dessen Bericht stützen soll, in der That ein Muster von verzweifelter Unklarheit[1]). Jedenfalls ist es von Interesse, dafs sich Megenberg ausdrücklich auf Bebenburg nicht allein, sondern auch auf Occam beruft, dessen Schriften keineswegs von Megenberg gebilligt werden. Eine Schwierigkeit bietet die Chronologie von Megenbergs Tractaten. Auch mufs man wol vorsichtig sein in der Frage der Aechtheit mancher von den uns nur dem Titel nach angeführten Schriften[2]).

Unter den Werken Megenbergs, über welche wir etwas Sicheres wissen, steht der *Planctus ecclesie in Germania* obenan, ein im Jahre 1337 verfafstes Gedicht, in welchem bereits ein harter Tadel gegen die Minoriten, welche den Streit zwischen der weltlichen und geistlichen Macht schürten, ausgesprochen ist. Die Schrift *Oeconomica*, welche dem Bischof Lupold von Bebenburg gewidmet und also wol nicht vor 1352 zu setzen ist, beschäftigt sich mit dem geistlichen und weltlichen Haushalt — nach der allein bekannt gemachten Vorrede zu schliefsen — ganz im Sinne der Theilung der Gewalten, welche beide von Gott stammen. Ihre polemische Spitze kehrt die Abhandlung, wie es scheint, gegen Johann Jandun und Marsilius von Padua. Namentlich die Aufstellungen des Letzteren, des einzigen consequenten Gegners der Thomisten, scheinen unserem biederen Regensburger sehr bedenklich zu sein, und die ebenso gefährliche minoritische Richtung bekämpft Megenberg in einer anderen, freilich uns wiederum nur dem Namen nach bekannten Schrift, welche sich direct gegen Wilhelm Occam zu Gunsten des Papstes Johann XXII. erhebt. Auffallend wäre, nach dem Titel zu schliefsen, dafs die Schrift erst nach dem Tode Ludwigs erschienen sein sollte — vielleicht fällt aber der Inhalt derselben mit den Tractaten zusammen,

[1]) Aus Avignon, a. a. O. S. 24—31. Höfler hat auch früher schon über Megenberg geschrieben, vgl. oben I, 154 f. Man müfste daher doch wol annehmen, dafs dem Herrn Verfasser bei so genauer Bekanntschaft mit dem Schriftsteller die fast unglaubliche Verwirrung der Ansichten, die er mittheilt, gewifs nicht zur Last fallen kann. Selbst die Titel der beiden Tractate sind aus dem von Höfler Mitgetheilten nicht zu erkennen.

[2]) Verzeichnisse der Abhandlungen haben Diemer, Sitzungsber. der Wiener Akad. VII, S. 86 und 87 und Pfeiffer, Konrad von Megenberg, XIX ff. Der Letztere hat die blos dem Titel nach bekannten Schriften bezeichnet, über deren Aechtheit sich nur Ungewisses sagen läfst. Dagegen findet sich der Planctus ecclesiae bei Labbe, Nova bibl., Suppl. V, p. 221. — Oeconomica (Diemer Nr. III) vgl. Struve, Act. litt., Jenae 1706, fasc. IV, 81—91. Tractatus pro Romana ecclesia et pontifice Joanne XXII. contra Wilhelmum Occam, vgl. Aventin, Ann. lib. VII, 768; Pfeiffer S. XXV.

über welche Höfler, wie oben bemerkt, referirte, und dann wäre wenigstens die Annahme möglich, dafs man es mit einer Vertheidigung der Politik Karls IV. zu thun habe, die natürlich nur in die Zeit der Romfahrt fallen könnte.

Allgemeineres litterarisches Interesse haben die Briefe, welche Franz Petrarca an Kaiser Karl IV. über das Kaiserthum und dessen Pflichten, über die Kirche und ihre der babylonischen Gefangenschaft vergleichbare Stellung von Avignon geschrieben hat. In gewissem Sinne können sie der publicistischen Litteratur des 14. Jahrhunderts beigezählt werden, wie sie denn durchaus für die Oeffentlichkeit bestimmt waren[1]).

§ 6. Politische Schriften zur Zeit der kirchlichen Reformbestrebungen.

Die kleinere Gemeinde von Geschichtsforschern, welche für die Ideen und geistigen Grundlagen des historischen Werdens offenen Sinn behielt, hat sich nirgends so glänzend documentirt als in den Forschungen, welche zahlreich und grofsartig über die Grenzgebiete der Litteratur- und politischen Geschichte des ausgehenden Mittelalters angestellt wurden. Jetzt darf man wol sagen, dafs wenigstens in Bezug auf die Probleme, die von der Wissenschaft zu beantworten sind, vollkommene Klarheit herrscht, und durch eine Welt von Gedanken, welche man noch bis in die jüngsten Zeiten für ein ausschliefsliches Vorrecht der neuesten Jahrhunderte gehalten hatte, rückt uns das Mittelalter und sein Verständnis immer näher. Sehr berechtigt konnte daher vor kurzem Frdr. von Bezold als erweitertes Problem der Wissenschaft die Frage aufwerfen, auf welchem Wege die von der scholastischen Doctrin gepflegten Ideen insbesondere die Lehre der Volkssouveränetät in die Massen zu dringen vermochte[2]). Man wird um allseitige Antwort hierauf zu ertheilen der Mithilfe und Bundesgenossenschaft der Litteraturgeschichte keinen Augenblick entbehren können. Bezold wies aber schon darauf hin, dafs die Geburtsstätte der Popularisirung der politischen Doctrinen jedenfalls Frankreich war. Sehr gut ist dies an dem Roman de la rose gezeigt, und man darf ohne weiteres hiebei der frühzeitigen französischen Uebersetzungen auch ganz strenger und schulmässig geschriebener Tractate gedenken. Das ziemlich gleichzeitige Auftau-

[1]) Goldast, De mon. II, 1345, doch ist die Numerirung der Seiten in diesem Theile doppelt; vgl. oben S. 268.

[2]) F. v. Bezold, Die Lehre von der Volkssouveränetät während des Mittelalters, historische Ztschft. 1876. Bd. 36, S. 340 ff.

chen der französischen Uebersetzung von Marsiglios Defensor pacis ist schon erwähnt. Im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts schrieb Raoul de Presles seine Karl V. gewidmete *Quaestio de potestate regia et pontificali*[1]) lateinisch und französisch und noch gröſserer Verbreitung erfreute sich das sogenannte *Somnium viridarii* in seiner französischen Uebersetzung[2]).

Die Frage der Obedienzen in der Zeit des Schismas bestimmte dann noch weitere Kreise zur Antheilnahme an den politischen Erörterungen und die Reformbestrebungen in der Kirche brachten die nationalen Ideen in Gang. Man kann nicht behaupten, daſs die Deutschen in jenem Augenblicke voran gegangen wären, oder hoch oben gestanden hätten, und es ist daher schwer, wenn nicht unmöglich sich hier auf die Werke deutscher Publicisten zu beschränken, dennoch wird nur eine Auswahl unter den Werken fremder Litteraturen gestattet sein können.

Indem sich die Pariser Universität an die Spitze der Kirchenbewegung stellte, so führen die meisten und bedeutendsten Schriften über Schisma und Concilien entweder directe auf Autoren jener Schule oder indirekt wenigstens auf deren Lehren und Anschauungen zurück. Von Interesse ist es aber, daſs eine der ersten Abhandlungen, welche dem päpstlichen Stuhle gegenüber die Stellung der Concilien betonte und auf diese Weise die folgende Epoche gewissermassen litterarisch vorbereitete, ein dem äusseren Umfange nach unbedeutendes Werkchen, schon um das Jahr 1360 erschienen ist[3]). Der erste Vertreter der conciliaren Richtung an der Pariser Universität selbst war dagegen ein Deutscher, welcher den Kampf gegen Clemens VII. gewissermaſsen eröffnete: Heinrich von Langenstein[4]). Er stammt aus dem hessischen Adelsgeschlechte dieses

[1]) Goldast Mon. II, 95, frz. Ueb. I, 39, vgl. Riezler S. 139, er setzt die Schrift in die Jahre 1364—1380. Sie fuſst auf Johann von Paris und Dante.

[2]) Somnium viridarii, Songe du vergier, wahrscheinlich von Philipp de Mazière, Goldast I, 58, die franz. Uebersetzung häufig, ed. pr. Lyon 1491, vgl. Bezold a. a. O. S. 349.

[3]) Sehr merkwürdig ist die kleine Schrift, namentlich wenn sie wirklich auf 1360 zu setzen ist: Nili Archiepiscopi Thessalonicensis de primatu Papae libri duo — sive oratio demonstrans non aliam dissidii ecclesiarum latinarum et Graecanicarum causam esse, quam quod Papa eius quod controversum est cognitionem ac iudicium ad Oecumenicam Synodum detrectet, sed ipse solus controversiae magister ac iudex sedere velit, reliquos vero discipulorum instar dicto audientes habere. Quod quidem ab apostolorum et Patrum legibus actionibusque est alienum.

[4]) Hartwig, Henricus de Langenstein, dictus de Hassia, Marburg 1857. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität I, 366—402. Apfaltrer Scriptt. univ. Vienn I, 30. Ein rechtes Verdienst könnte sich jemand erwerben, wenn er die

Namens und soll 1325 geboren worden sein. In seinem Vaterlande, wo damals ein gewisser Aufschwung des geistigen Lebens nachweisbar ist, scheint er Anregung zu wissenschaftlichen Studien durch den gelehrten Karmeliter Johann von Hildesheim erhalten zu haben, welcher freilich erst um 1350 nach Cassel gekommen war und daselbst bis 1366 als Lehrer wirkte. Im Jahre 1366 findet man Heinrich von Langenstein aber bereits unter den Lehrern der Pariser Universität als artistischen Magister, während er den Grad eines Licentiaten der Theologie erst 1375 und den Doctorat dieser Fakultät 1376 erlangte. Obwol die Pariser Universität Urban VI. anfänglich anerkannt hatte und Heinrich von Langenstein selbst in der Deputation war, welche die Obedienz erklärte, so fand doch bald unter Einflufs des Königs ein Uebertritt zur Obedienz Clemens VII. statt, wogegen sich Langenstein sofort auf den conciliaren Standpunkt stellte, der bekanntlich an der Pariser Universität nachher das entscheidende Uebergewicht erhielt. Allein als dieser Langensteins Wirksamkeit in Paris gewissermassen verherrlichende Umschwung eingetreten war, hatte derselbe Frankreich längst verlassen und war einem Rufe Albrechts III. an die Wiener Universität gefolgt, wo freilich alles vorläufig in dem schlimmsten Zustande sich befand und Langenstein genötigt war dem Herzog durch eine Denkschrift erst klar zu machen, was eigentlich eine Universität sei und nöthig hätte[1]. Indem aber Heinrich von Langensteins Name eine Reihe von Gelehrten der verschiedensten Fächer herbeizog, so kann man eigentlich von seiner Thätigkeit den gesicherten Bestand der Wiener Universität herschreiben. Er starb am 11. Febr 1397. Ein Porträt von ihm will Birk in einer schönen Bilderhandschrift der Wiener Bibliothek erkannt haben[2].

Unter den zahlreichen Schriften Heinrich von Langensteins kann sich die politische Geschichte nur für den kleinsten Theil interessiren, denn Langensteins Stärke lag eigentlich in der uner-

in den älteren Schriften massenhaft vorkommenden Verwechslungen zwischen Heinrich von Langenstein und dem Heidelberger Rector Henricus de Hassia, der allerdings 1428 gestorben ist und Karthäuser wurde, sorgfältig scheiden wollte, was zwar Hartwig sachlich gethan hat, aber die betreffenden Ausscheidungen sind nicht bezeichnet, die Confusion beginnt schon mit Kuchenbecker Anal. I, 173. Wharton de scriptt. eccl. Pez thes. I, 74, wo auch Henricus de Oyta verwechselt ist. Auch Schwab, Syll. rectorum I, 22 scheint die beiden Heinriche zu verwechseln u. s. w.

[1]) Informatio Domini Alberti ducis Austriae de colendo et stabiliendo studio Viennensi Denis II, 849. Hartwig II, 52.

[2]) Denis I, 2875. Birk, Bildnisse österr. Herzoge in den Berichten des Wiener Alterth. Vereins I, 2 S. 106.

schrockenen Vertretung gewisser theologischer und dogmatischer Principien, wobei es wiedersprucbsvolle Räthsel litterarischer Art genug zu lösen geben mag. In die herrschenden Strömungen des Tages trat Langenstein jedoch am meisten mit seinem „Friedensvorschlage über Union und Reformation durch ein allgemeines Concil," welcher im Jahre 1381 geschrieben wurde[1]). Dem Tractate vorher ging ein in Gesprächsform abgefafster Brief, welcher den schismatischen Streit durch ein Concil beigelegt wissen will, und in welchem ein „Clementista und ein Urbanista" endlich zur Ueberzeugung kommen, dafs sie sich auf einem anderen Wege nicht verständigen würden[2]). Viel ernster und mit der ganzen Schwere der scholastischen Gelehrsamkeit ist aber der Gegenstand in dem Friedensvorschlage selbst angefafst. In demselben (consilium pacis) entwickelt Langenstein sein kirchliches System. Er geht davon aus, dafs die Kirche eine Anstalt zur Erfüllung aller Glückseligheit der Menschen sei und es liegt ihm daher der Staat keineswegs aufserhalb, sondern innerhalb der kirchlichen Gesellschaft, ein Unterschied gegen die Lehren Occams und der nächst vorhergehenden Generation, der nicht zu übersehen ist[3]). Aber der kirchliche Staat, der von Christus gegründet ist, stellt sich in keiner Weise als päpstliche Absolutie dar, sondern die Kirche hat unter allen Umständen das Recht die obersten Leiter derselben zu controlliren und selbst abzusetzen. Einige historisch ganz untadelhafte Bemerkungen über die Entwickelung der Papstwahlen und über die Stellung der Concilien gewähren bereits eine weite Perspective von energischen Mafsregeln, welche nach Langensteins Ueberzeugung schon 1381 als unvermeidlich erschienen. Dafs Langensteins Buch in der That die Grundlage für die bedeutendsten Publicationen dieser Richtung fast durch dreifsig Jahre hindurch blieb, und dafs er daher eine für die brennende Frage wirklich epochemachende Bedeutung besafs,

[1]) Von dieser wichtigsten Schrift, die bei v. d. Hardt II, 3 ff., in Opp. Gersonii ed Du Pin II, 809 gedruckt ist, hat Hartwig aus der Wolfenbüttler Hdschft. II, 28 die beiden ersten fehlenden Capitel nachgetragen.

[2]) Epistola pacis blos in Auszügen bekannt, vgl. Aschbach S. 373. Als sonstige politische Schriften Langensteins werden noch angeführt: Epistola de futuris periculis ecclesiae und die Epistola informativa de schismate ad Robertum II. Bavariae ducem; das Carmen pro pace und der Planctus ecclesie, endlich Tractatus contra quendam eremitam de ultimis temporibus vaticinantem nomine Theolophorum. Pez. Thesaur. II, 508—564, nicht verzeichnet weder bei Aschbach noch Hartwig scheint mir das Carmen heroicum, inc. Heu frustra scripsi multos dictamine novi. Breslauer Cod. und die Invectiva contra monstrum Babylonis, Pertz Archiv XI, 725.

[3]) Man vgl. die Analyse des Werkes bei Schwab, Gerson S. 121—123 mit Hartwig I, 50—55 und Voigt, Enea Sylvio I, 188.

wird allgemein zugestanden. Beiläufig wollen wir nur noch erwähnen, dafs der gewaltige Mann möglicherweise auch für eine damals in Aufnahme gekommene litterarische Darstellungsform bedeutend war, denn gegen Ende des 14. Jahrhunderts begann die Satire sich in sogenannten Briefen des Teufels an den Clerus mit Vorliebe geltend zu machen. Das älteste und bekannteste Produkt dieser Art wird Heinrich von Langenstein zugeschrieben.

Die nächste Einwirkung der Grundsätze Langensteins in Bezug auf Schisma und Concil tritt in der Schrift eines deutschen Theologen, Konrads Probstes von Gelnhausen hervor[1]). Konrad richtet sich insbesondere gegen die Einwürfe, welche gegen die Möglichkeit einer rechtmäfsigen Berufung eines Concils erhoben worden waren, und zeigt dafs die Kirche ihr eigentliches Haupt in Christus habe und in der Gesammtheit der Glieder bestehe. Die Stellung des Papstthums wird hier bereits in dem Sinne eines Beamtenthums aufgefafst, welches seine Gewalt von dem übereinstimmenden Willen der Gläubigen erhalten habe. Schon wird auch die Fehlbarkeit des einzelnen Papstes im Gegensatze zur Unfehlbarkeit der gesammten Kirche betont, woraus sich die Rechtmäfsigkeit des Zusammentritts eines Concils auch ohne Autorität des Papstes von selbst ergibt. Anschliefsend an diese Ansicht Konrads von Gelnhausen sprach später Theodorich von Niem in dem ihm ohne Zweifel mit Grund zugeschriebenen Tractate „über die Schwierigkeit der Reform“[2]) dem Kaiser das Recht zu, eine Kirchenversammlung zu berufen, eine Consequenz, welche übrigens in der Tractatenlitteratur immer seltener zu Tage trat, wie denn im ganzen die Kaiserthumfreundliche Richtung der Publicistik während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durchaus keine Fortschritte gemacht hatte. Diese Abwendung selbst der energischesten und thätigsten kirchlichen Reformfreunde von der Idee einer kaiserlichen Einflufs-

[1]) Tractatus de congregando concilio tempore Schismatis bei Martene thesaurus II, 1200, vgl. Bulaeus IV, 681 und Schwab, Joh. Gerson S. 124—126.

[2]) Vgl. oben S. 86, n. 1, wo der Druckfehler Randulf l. Randuf gebessert werden wolle. Schwab a. a. O. S. 488. Der hier in Betracht kommende Tractat de difficultate reformationis in capite et membris, wurde fälschlich d'Ailly zugeschrieben, während der früher Niem zugeschriebene Tractat Andreas von Randufs nachher noch zu erwähnen ist. Eine nochmalige in den negativen Resultaten vollständig erschöpfende Untersuchung darüber, dafs Peter von Ailly nicht der Verfasser der beiden ihm früher zugeschriebenen Schriften: de difficultate reformationis in concilio universali und de necessitate reformationis ecclesiae in capite et in membris, sei, liefert Dr. Paul Tschackert, Jahrb. f. deutsche Theol. XX, Hft. 2, auch im Sonderabdruck. Die Untersuchung nach der positiven Seite der Frage, wer die Verf. nun sind, ist allerdings wie Tschackert mit Recht bemerkt, noch immer nicht über den Stand der Hypothese hinaus.

nahme auf das Schisma wird sich ohne Zweifel dadurch am meisten erklären lassen, dafs die neuere Richtung doch vorzugsweise von Franzosen getragen war, denen es nicht beikommen konnte den monarchischen Tendenzen der Italiener und Deutschen in Bezug auf das Kaiserthum einen noch weiteren Spielraum zu gewähren. Hierfür sind in erster Linie die Schriften des Mannes bezeichnend, welcher durch fast drei Dezennien Führer der Reformpartei war.

Johannes Gerson[1]) wird wegen seiner ausgesprochenen Stellung als Franzose nur uneigentlich und hauptsächlich nur deshalb in Verbindung mit den deutschen Geschichtsquellen gebracht werden dürfen, weil weder die Schriften der deutschen Reformfreunde noch die Vorgänge auf dem Konstanzer Concil ohne ihn verstanden werden könnten. Im übrigen beschränkten sich seine Beziehungen zu Deutschland lediglich darauf, dafs er hier eine Zufluchtsstätte fand, als es ihm nach dem Concil von Konstanz wegen der innern französischen Verhältnisse versagt war nach Paris zurückzukehren. Im Jahr 1363 zu Gerson einem Dorfe der Diöcese Rheims als ältester Sohn nicht unbemittelter und nicht ungebildeter Landleute geboren, zeigt uns das Leben Jean Charliers die strengste Gelehrtenlaufbahn eines Pariser Professors und man darf vielleicht hinzufügen, dafs sein Auftreten auch in den öffentlichen und kirchlichen Angelegenheiten der Zeit den Typus einer doctrinären Professorennatur niemals verleugnete. Dafs er neben den Vorzügen eines überragenden Gelehrten und überaus fruchtbaren Schrifstellers auch den Ruhm eines trefflichen Predigers genofs, stört nicht das Bild eines damaligen Professors, sondern ergänzt es in willkommener Weise, denn die Zeit hatte einen rednerischen Grundzug, welcher die in andern Epochen vielleicht mehr geschätzte stille Zurückgezogenheit schon von vornherein und vermöge der äufseren Stellung eines Pariser Universitätslehrers ausschlofs. War es ja eine Zeit, wo der Mann der Schule fast fortwährend auf das forum gerufen ward, um seine Anschauungen in den weltlichen und kirchlichen Parlamenten rednerisch zu bethätigen. In die innern politischen Streitigkeiten Frankreichs war Gerson merkwürdigerweise auch wirklich und in einer für ihn recht unglücklichen Weise verflochten worden, als es sich

[1]) Man kann sich denken, dafs ich nur den Hauptsachen nach den Artikel Gerson hier aufnehme. Die Ausgaben verzeichnet Schwab a. a. O. S. 786, die letzte opera et studio M. Lud. Ellies Du Pin, opera omnia V. tom. quibus accessere Henrici de Hassia, Petri de Alliaco etc., scriptorum coetanorum Antwerpen 1706, wozu der von Oudin gegebene Commentar unerläfslich: Casimiri Oudini Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis tom. III.

um die Ermordung des Herzogs von Orleans handelte. Wiewol nun diese That des Herzogs von Burgund eine rein schulmäfsige Controverse über den Tyrannenmord herbeiführte, die an sich interessant und lehrreich genug war, so konnte es doch nicht fehlen, dafs bei dem Gewichte, welches die Universität, ihre Professoren und vollends ihr Kanzler besafsen, der den Tyrannenmord verdammende Gerson an dem Herzog von Burgund einen unversöhnlichen Feind fand. So war es Gerson nicht beschieden von Konstanz nach Paris zurückzukehren. Er begab sich nach Baiern, wo ihm Herzog Albrecht das Schlofs Rattenberg am Inn zum Wohnort anwies. Dann wanderte er nach Oesterreich, wo ihm Herzog Albrecht eine Professur in Wien antrug und wo er einige Zeit in Melk gewesen sein soll. 1419 war es ihm aber möglich wenigstens den geliebten Boden Frankreichs wieder zu betreten, indem er sich nach Lyon zurückzog, wo er im Coelestinerconvent hochgeehrt und ununterbrochen litterarisch thätig seine Tage schlofs. 12. Juli 1429.

Die kirchenpolitischen Tractate Gersons bilden selbstverständlich nur eine beschränkte Seite seiner ungeheuren Thätigkeit und auch ihre Zahl ist so grofs und vermag so wenig von den gleichsam in dieselbe Reihe gehörenden insbesondere in Konstanz gehaltenen Reden des berühmten Mannes getrennt zu werden, dafs man sich wol begnügen mufs das wirksamste herauszugreifen. Zur Kennzeichnung seines Standpunktes ist aber auch in kirchenpolitischer Hinsicht nöthig sich zu erinnern, dafs Gerson in philosophisch-theologischer Auffassung überhaupt zum Thomismus zurücklenkte, und in den verschiedenen metaphysischen Principien ebensoweit der thomistisch aristotelischen Richtung sich zuwandte als die radicalere Kirchenpartei dem damals sogenannten Platonismus zuneigte[1]). Ist vielleicht in dem Scheitern aller bedeutenderen Reformbestrebungen des Konstanzer Concils auch etwas thomistisches Zurückweichen sichtbar? — Wenn etwas in den Gersonschen Tractaten auffällt, so ist es trotz aller Gelehrsamkeit der im Grunde wenig historische Sinn des grofsen Mannes und eine ungeheure Ueberschätzung der von den Universitäten getragenen Doctrin bei einer wenig hohen Meinung vom Staate. Unter den vielen Schriften Gersons, die hier zu erwähnen wären, sollen nur diejenigen hervorgehoben werden, welche die verschiedenen Phasen des Streites bezeichnen können[2]). In

[1]) Prantl, Gesch. der Logik IV, 141. Aehnlich wie Gregor von Rimini fordert Gerson für die Theologie eine eigene Logik, da ihm die Orthodoxie überhaupt als Regulativ aller Wissenschaften gilt.

[2]) Hübler, Die Constanzer Reformation S. 362 ff. unterscheidet drei Phasen

die Substractionsepoche fällt als wichtigste Abhandlung der *Trialogus in materia schismatis* [1]), welcher in das Jahr 1402—8 zu setzen ist, während der Tractat *de unitate ecclesiae* [2]) in den Schriftencyclus des Pisaner Concils gehört. Hier ist die zuerst von Langenstein in die Doctrin eingeführte Epikie, die Auslegung, Ergänzung und Fortbildung des positiven Rechts der Kirche auch ohne Mitwirkung des Papstes in unbedingtester Weise acceptirt, denn für gesetzlich wird hier nach dem Vernunftrecht bereits der Umstand erklärt, daſs das Concil nichts unbilliges wollen könne. Die Bedenken gegen die Rechtmäſsigkeit des Concils ohne päpstliche Autorisirung werden gänzlich zurückgewiesen. Eine weitere Entwickelung dieser Ideen zeigt sich nachher in der Schrift *de auferibilitate papae ab ecclesia* [3]). Daſs der Papst von der Kirche getrennt sein könne, wird in diesem Tractat als zeitliche Möglichkeit zugegeben, womit aber auf die auch jetzt festgehaltene principielle Nothwendigkeit des Primats selbstverständlich nicht verzichtet ist; doch zieht Gerson hier bereits alle Consequenzen der Doctrin mit voller Schärfe und behauptet das Absetzungsrecht des Concils gegenüber dem Papste selbst dann, wenn es nur zum allgemeinen Nutzen der Kirche gereicht und wenn auch spezielle Häresie dem gewählten Papste nicht nachgewiesen werden kann.

In dieser Phase der kirchlichen Streitigkeiten concurriren mit Gersons Ausführungen einige andere Schriftsteller, die zum Theil stärker und allgemeiner in ihren Schriften gegen die primatiale Gewalt polemisiren. Hierher gehört in erster Linie der Tractat des Matthaeus de Cracovia, *de squaloribus Romanae curiae* [4]). In Bezug auf die Persönlichkeit dieses Schrifstellers soll hier nur kurz angemerkt werden, daſs sein Name keineswegs auf eine polnische Abkunft zu deuten ist, sondern daſs er ein Pommer von Geburt und sein Familienname Krakow war. Er studierte in Prag und in Paris, scheint im Jahre 1384 in Prag eine auf die Kirchenzucht bezügliche Rede gehalten zu haben [5]), und wurde Kanzler der Uni-

in der Litteratur bis zum Concil von Constanz: Die Nothstandstheorien, die Substractionslehre, das Pisaner Concil.

[1]) Opp. II, 83—105. Schwab, S. 160 ff.

[2]) Gerson war gehindert auf das Concil nach Pisa zu reisen und begann am 29. Jan. 1409 den Tractat. Opp. II, 113—121. Schwab, S. 223 ff.

[3]) Opp. II, 209—224. Schwab 250—256.

[4]) Walch, Monum. medii aevi I, 1—100. Im Vorwort ist bereits über den Namen und das Misverständnis wegen Krakaus hingewiesen. Vgl. Ullmann, Reformatoren I, 334—354.

[5]) Pezius memorauit Matthaei sermonem de emendatione morum cleri et populi, quem fecit et predicauit in synodo archiepiscopali Pragensi in festo

versität Heidelberg und im Jahre 1405 Bischof von Worms, als welcher er 1410 starb. Die Zeit der Abfassung des Tractats *de squaloribus* fällt nach Hübler schon in die Epoche der Nothstandstheorieen, doch ist der Inhalt der Schrift so entschieden und durchgreifend und in vieler Hinsicht dem doctrinären Standpunkte Gersons so sehr überlegen, dafs es gestattet sein mag die kurze Analyse Hüblers hier anzuführen[1]). „Krakow knüpfte nicht an die Grundfrage des Schismas, den Prätendenten-Streit, sondern an eine Folgeerscheinung desselben, die Corruption des Clerus und den innern Verfall der Kirche an. Der Hebel, dessen er sich bediente, war überdies kein theologisches Axiom noch eine publicistische Construction, sondern eine einfache Beweisführung *ad hominem.* Vermittelst einer pikant exemplificierenden Methode wufste er zunächst das Recht des passiven Widerstandes und dann als Ergänzung die Pflicht der Praevention herzuleiten. Die Machtbefugnis der allgemeinen Kirche (des Concils) geht bei ihm also weit über die Competenz eines Inquisitionshofes oder eines Wahlprüfungscomité's hinaus, sie erstreckt sich über die ganze kirchliche Administration. Aus einem Austrägalgericht wird das Concil ein allgemeines Papsttribunal für alle Fälle groben Amtsmifsbrauchs, und seine Strafgewalt schliefst die greifendsten Mafsregeln gegen das kirchliche Oberhaupt ein: Einsperren, Fesseln, Absetzen[2])."

Viel unbedeutender scheint der Tractat Ludolfs von Sagan zu sein, der ebenfalls dieser Epoche angehören dürfte[3]), während

S. Lucae ann. 1384, einige sehr beachtenswerthe Bemerkungen über Matthaeus von Krakow von Falk im Correspondenzblatt der deutschen Altthsvereine 1873 n. 7, S. 49, beachtenswerth sind überdies die Reden pro coronatione Ruperti coram D. Papa 1403. Duellius misc. I, 138.

[1]) Hübler a. a. O. S. 364—366.

[2]) Der Beweis dieser Behauptung stützt sich übrigens auf eine Exemplification, welche innerhalb der katholischen Kirche wol niemals zugestanden werden wird, Cap. 21. (Walch S. 87) ponit casum de monasterio et abbate exempto ab omni jurisdictione etiam papae inquirens quomodo monachi debeant se ad invicem habere, quando deuiat regula. Die Antwort ist, dafs man ihn vertreiben, absetzen und nötigenfalls einsperren müsse. Die Nutzanwendung folgt in Cap. 22, wo die allgemeine Christenheit mit dem Papst verfährt, wie die Mönche mit dem abtrünnigen Abt. Eine Anschauung die man kaum aus den Principien der Volkssouveränetät ableiten kann, sondern in das Capitel der einfachen Selbsthilfe gehört. Und warum? weil auch Matthäus von Krakow keinen Begriff vom Staat hat und denselben geringschätzt, wie die meisten conciliaren Doctrinäre.

[3]) Tractatus de longevo scismate 1378—1422. Doch dürfte der eigentliche Tractat, der erst aus dem mit allerlei sonstigem in einem Codex der 2. Hälfte sec. XV. zusammengeschrieben zu sein scheint, herauszuschälen wäre, vor die Concilsepoche fallen. Man kennt blos Palacky, ital. Reise, die Capitelüberschriften. Sollte dann aber z. B. die Stelle über den Breslauer Aufstand von

die aufserordentlich wichtige Schrift des unter dem Namen des Cardinals von Florenz bekannten Rechtsgelehrten Franz Zabarella enge Verwandschaft mit Gersons *de auferibilitate papae* erkennen läfst[1]). Denn nach dessen Ansicht schliefst das Verharren im Schisma unter allen Umständen das Verbrechen der Häresie in sich, und gegen den Häretiker kann die allgemeine Kirche auf Grund der Satzungen ohne Ansehen der Person vorgehen. Durch einen Umstand zeichnet sich der Tractat Zabarellas aber ganz besonders vor allen ähnlichen aus und steht uns sachlich näher, als die meisten andern Schriften derselben Richtung. Während Gerson und alle die Männer, die auf dem Konstanzer Concil eine hervorragende Rolle spielten, fast in ängstlicher Weise eine Anspielung auf die Stellung der staatlichen Gewalt zur Kirchenfrage vermeiden, tritt Zabarella gerade in dieser Beziehung mit einer Rückhaltlosigkeit hervor, welche an die Zeiten des Marsiglio und Johanns von Jandun erinnert. Wohlthuend berührt es, wie der gelehrte Jurist noch einmal mit praktischer Logik das Kaiserthum zur Entscheidung aufruft, während die theologischen Doctrinäre — den Ausdruck auch im besten Sinne gebraucht — in steifer Illusion ihren Principien die alleinige Heilkraft des Schismas und des Kirchenverfalls zutrauen möchten. Zabarella weifs, dafs die Geschichte seiner Ansicht von der Stellung des Kaiserthums im Kirchenstreit die unbedingteste Gewähr verleiht; er weifs, dafs Constantin und seine Nachfolger Synoden berufen und der erstere zu Nicaea präsidirt habe. Der Grund hiefür wird nicht in spitzfindigen Theorien, sondern in der einfachen hundert male wiederholten Wahrheit gesucht, dafs der Kaiser Vogt und Beschützer der Kirche sei. Alles dies ist klar, ungesucht, praktisch und erhebt sich hoch über die künstlichen Schrauben, auf welche Kirchenrecht und Lehre von den Pariser Professoren gestellt werden mufsten, um zu einem Concil ohne Papst zu gelangen. Zabarella werden auch die sogenannten *Capita agendorum* des Konstanzer Concils zugeschrieben, doch zweifelt man, ob mit Recht[2]). Merkwürdig genug

1418 zum Tractatus de scismate gehören, vgl. Grünhagen schles. Ztschrft. XI, 193. Eine Untersuchung des Inhalts wäre nötig — erneuerte Behandlung des Gegenstandes erwünscht, vgl. oben I, 279.

[1]) Schard, De iurisdictione imperii. (Basler Ausg.) S. 688—701. Der Titel scheint jedoch von Schard herzurühren: De eius temporis schismate tractatus longe appositissimus, ex quo u. s. w.

[2]) v. d. Hardt, Conc. Const. I, 506—530. Praef. 501 ff. Memorat Poggius in oratione funebri, quam defuncto huic in concilio cardinali anno 1417 habuit hunc cardinalem Florentinum in legatione Papae Johannis ad imperatorem Sigismundum effecisse praecipue, ut concilio oecumenico assignaretur Constancia Germaniae. Diese zur Verherrlichung Zabarellas in Constanz gemachte Behauptung

ist, dafs sich aber Zabarella, als nachher die Concilsepoche wirklich eintrat, schwachmütig gezeigt hat. Nicht nur, dafs man ihm vorwerfen zu können glaubt, er habe der ganzen Reformationsfrage ein Bein zu stellen gesucht, sondern, was sicherer ist, sein Interesse war wirklich auf die Unionsangelegenheit beschränkt. Dafs er durch Johann XXIII. zu Aemtern und Würden gelangte, würde indessen zur Erklärung dieser Erscheinung nicht ausreichen. Es kann in der That demjenigen, was Poggio von Zabarella in seiner Todtenrede (1417) lobt, eine gewisse tiefere psychologische Bedeutung nicht abgesprochen werden. Zabarella hat in dieser gleichsam beschränkt praktischen Richtung eine grofse Verwandschaft mit Theodorich von Niem[1]) und wenn wir spätere Entwickelungen herbeiziehen mit den Retractisten des Basler Concils. Wie Theodorich von Niem erschien er mit dem schärfsten Schwert umgürtet, solange es sich um Bekämpfung der äufsersten Gefahren der Kirche handelte, aber rasch erkaltete sein praktisches Wesen, da sich die Angelegenheit in dem Nebel endloser Reformdebatten zu verlieren drohte. Seine und Niems Schriften repräsentiren die entschlossenste Richtung vor der Zeit des Pisaner Concils. Nach demselben wurde ein Tractat in die Oeffentlichkeit gebracht, welcher dagegen vom theoretischen und principiellen Standpunkt betrachtet tiefer einschneidet, als alles vorhergehende[2]).

Die Schrift *de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali* war lange Zeit hindurch die Grundlage der Beurtheilung Johann Gersons, denn niemand zweifelte, dafs dieselbe von ihm wirklich herrühre. Ja die abfällige Meinung, welche von Seite eifrig kirchlicher Theologen der spätern Jahrhunderte dem Pariser Kanzler zu theil wurde, beruht meistens auf dem bedenklichen Inhalt des Tractats, welcher sich nicht gut mit dem vereinigen liefs, was die katholische Kirche mit von Jahrhundert zu Jahrhundert gesteigerter Vorliebe für rechtgläubig betrachtete. Gegenwärtig ist man nun aber überzeugt, dafs nicht Johann Gerson, sondern Andreas von Randuf Verfasser der merkwürdigen etwa in das Jahr 1410, jedenfalls vor

ist übrigens sehr fraglich, die Gesandtschaft des Cardinals an Sigismund überhaupt nicht ganz klar.

[1]) Ueber die früher d'Ailly zugeschriebenen Tractate de difficultate et de necessitate reformationis s. oben S. 313.

[2]) Hiebei sehen wir selbstverständlich von den auf dem Pisaner Concil gemachten Propositiones und von den Reden ab, welche in den Motivierungen sich meist zu förmlichen Abhandlungen gestalteten, vgl. darüber Hefele Conc. Gesch. VI. und VII. 1. Auch würde hier vielleicht auch Clemangis Disputatio super mat. conc., vgl. Gieseler Kircheng. II, 4. 7. angeführt werden können.

das Konstanzer Concil fallenden Schrift sei[1]). Der theoretische Theil, welcher von einem doppelten Kirchenbegriff ausgeht, und nach welchem die allgemeine Kirche von der römischen unterschieden werden mufs, läfst sich in folgende Sätze zusammenfassen: 1. Die *ecclesia Romana* begreift die gesammte Hierarchie in sich, ihr Haupt ist der Papst, ihre Gewalt eine *jurisdictio mandata* Seitens der allgemeinen Kirche. 2. Die *ecclesia universalis* als die Gemeinschaft aller Gläubigen hat von Gott unmittelbar die Schlüsselgewalt empfangen[2]). Da nun der Repräsentant der allgemeinen Kirche das Concil ist, so hat dieses alle Macht über die *eccelesia Romana*, über den Papst und die Cardinäle; der Zweck der Einheit heiligt jedes Mittel: Lug, Trug, Gewalt, Bestechung, Kerker, Tod. In praktischer Hinsicht sind die Mittel, durch welche sich die allgemeine Kirche über die römische Kirche Gewalt verschaffen soll, ebenso Staats- und Kaiserfreundlich, als Zabarella seiner Zeit gewesen war. Wenn es sich um Beseitigung unrechtmäfsiger Päpste handle, so könne, meint der Tractat ganz verständig, ein Concil nur auf Erfolg rechnen, wenn der Kaiser und die Fürsten dabei mitwirken, was der Kaiser selbständig thun dürfe, weil er nicht dem Papste untergeordnet, sondern beide Gewalten unmittelbar von Christus abhängig seien. Die Reform, welche sich der Autor des Tractats nicht schwierig vorstellt, müsse den Papst und die Cardinäle treffen; schon wird die Frage der Einkünfte der römischen Kirche in Anregung gebracht, Aufhebung der Privilegien für die Mendicanten, oder Abschaffung der beschwerlichen Commenden und Collationen beantragt. Absetzung aller drei Päpste wird, für den Fall es nötig wäre, unbedingt in Aussicht genommen, woraus die Entschlossenheit und der grofse Ernst des Verfassers, der im Augenblicke, in welchem er schreibt, noch zur Obedienz Johanns XXIII. gehört, vielleicht am deutlichsten zu erkennen ist. Die Verwandschaft, welche der Tractat Andreas von Randufs in seinen Ideen mit den Schriften Niems zeigt, ist übrigens selbst in Einzelnheiten zu erkennen, und beide Männer erinnern endlich in der Auffassung des Hirtenamts in der Kirche an den englischen Reformator. Dafs schliefslich auch Andreas von Randuf wie Zabarella und Niem an der Reform irre geworden, würde dafür sprechen, dafs die Theorie auch hier viel radicaler, als die Praxis war.

Sehen wir nun von den auf dem Konstanzer Concil selbst her-

[1]) Der erste, der Zweifel aussprach, war Döllinger, Lehrb. der Kircheng., hierauf Schwab nach durchschlagender Untersuchung S. 482—491. Gedruckt ist der Tractat bei v. d. Hardt, Conc. Const. I, 68 ff. und Gerson opp. II, 161 ff.

[2]) Hübler a. a. O. 383.

vortretenden Ansichten ab[1]), sofern sich dieselben in Reden und Gegenreden manifestirten, so kann als Abschlufs aller dieser Fragen publicistisch betrachtet die Schrift Gersons „über die kirchliche Gewalt und den Ursprung des Rechts“ betrachtet werden, welcher nunmehr noch einige Worte zu widmen sind[2]). Vorher wird aber unter den auf dem Concil selbst veröffentlichen Schriften ein Tractat D'Aillys erwähnt werden müssen, da er zum Verständniss der Entwickelung nötig erscheint[3]). Schon 1416 war nämlich die Frage darüber entstanden, was eigentlich als vollgiltiger Concilsbeschlufs zu halten sei, und die in endlose Bedenken gerathenen Väter waren nicht einig, ob die aus der einfachen Abstimmung der vier Nationen entsprungenen Dekrete durch sich selbst schon conciliare Autorität hätten, oder ob hiezu die ausdrückliche Beistimmung des Cardinalscollegiums erforderlich wäre. Eben an die in dem Tractate d'Aillys behandelten Punkte knüpft die Schrift Gersons *de potestate ecclesiastica* gleichsam als das grofse Testament des Konstanzer Concils,

[1]) Die auf dem Concil gehaltenen Reden sind theils bei Walch, Mon. theils bei v. d. Hardt und in Gerson Opp. zu suchen. Erwähnenswerth wegen des mehr historischen Inhalts sind die auf die Kirchenzucht und auf die Sittenverbesserung bezüglichen, wie die Invectiva in corruptum clerum v. d. Hardt I, 879 oder die Oratio Jacobi episc. Laudensis in beiden Sammlungen u. a. vgl. auch Hefele, Conc. Gesch., endlich sind zu beachten die auf die Autorität des Concils bezüglichen Decrete bei v. d. Hardt VI, 1, worauf der noch weiter zu besprechende Tractat Petri de Alliaco, de ecclesiastica potestate sive Constantiensis Concilii autoritate et fatis sowol bei v. d. Hardt VI, 1, 15—78, wie in Gerson opp. Ferner dürfte hier noch der für das Calenderwesen wichtigen Abhandlung Petri de Alliaco Erwähnung geschehen: Exhortatio ad concilium generale Constantiense super correctione calendarii propter ingentes errores. Endlich sei hier anmerkungsweise zur Geschichte des Constanzer Concils auch noch über den Abgesandten der Wiener Universität Bericht erstattet. *Petrus Zech oder Tzach von Pulka* schrieb kein zusammenhängendes Werk über das Concil, wol aber sind seine Berichte vom Januar 1415 bis 20. März 1418 als eine der wichtigsten Quellen des Concils hrsg. von Firnhaber, Arch. f. Kde. österr. Geschq. XV, 1—72. Auch als Redner auf dem Concile spielte Peter de Pulka eine Rolle. Vgl. Tab. cod. der Wiener Hofbibl. tom. III. p. 559, 560 s. v. Zach, ein Tractat gegen die Hussiten, ungedruckt. Was nun die Relationen des Wiener Universitäts-Abgesandten betrifft, so geben sie ein tagebuchartiges Bild der Vorgänge, doch sind sie keineswegs von einer gewissen Aeufserlichkeit frei zu sprechen. Allzu tief hatte unser Gesandte nicht in die Parteiverhältnisse geblickt. Vgl. auch die kurze Biographie bei Aschbach Gesch. d. W. Univ. 424—428. Tzach erscheint 1391 bereits als Magister regens, 1421 zum dritten male als Rector.

[2]) De potestate ecclesiastica et origine juris, opp. II, 225—260 bei v. d. Hardt VI, 78—137, beendet im Januar 1417.

[3]) Gerson opp. II, 936; vgl. Schwab 514. Hier wird auch der ganze Streit über das conciliariter facta trefflich beleuchtet, worüber Gerson seine Rede in Festo St. Antonii hielt, worin er den Widerspruch gegen die Decrete als Haeresie bezeichnet wissen wollte, aber wol im Bewufstsein, dafs Martin V. nicht notwendig seine Meinung theilen mufste.

und um die Beschlüsse der Kirchenversammlung nach allen Seiten zu retten, an[1]).

Im wesentlichen stimmen die beiden zu Konstanz verfaſsten Tractate der zwei Pariser Professoren darin überein, daſs die Jurisdictionsgewalt im Papste ruhe; aber dieselbe erscheint ihnen als eine Uebertragung von Functionen der allgemeinen Kirche auf bestimmte Organe, welche die Normen ihrer Gewalt von dem Generalconcil als dem Repräsentanten der allgemeinen Kirche erhalten und daher dem letzteren untergeordnet sind. Wenn die Executive sich in was immer für einer Art mangelhaft erweist, so tritt die allgemeine Kirchenversammlung als maſsgebend in die Stelle der Executive nur bleibt das monarchische Princip als solches unangefochten[2]). Im übrigen gehört der Tractat *de potestate ecclesiae* zu jenen Schriften der conciliaren Theologie, bei denen man zweifelhaft sein kann, ob ihnen noch ein im eigentlich politischen Sinne zu deutender Charakter zuzusprechen sein dürfte, denn alle auf die Organisation der Kirche bezüglichen Fragen werden so sehr als rein interne kirchliche Angelegenheiten behandelt, als ob die staatliche Gesellschaft gar nicht existirte. Es ist nicht ein staatsfeindlicher Sinn, der sich etwa in den genannten Schriften ausspricht, aber der Staat findet in dem ganzen kirchenrechtlichen System an keiner Stelle Beachtung. In wie ferne der Doctrinarismus auf diesem Wege sich sein eigenes Grab bereitete, würde hier zu untersuchen nicht gestattet sein und es ist bezeichnend, daſs die ganze Doctrin gleich von dem Concilspapste selbst im Stiche gelassen wurde, da ja die allgemeine Giltigkeit und Verbindlichkeit der Reformdekrete der Synode doch nur in sehr gezwungener Weise und nicht ohne mannigfaltige Mentalreservationen angenommen wurde. Wenn die im Princip liegenden Widersprüche Gersons von einer absolutistischen Kirchen-Partei, welche ernstlicher auf Thomas von Aquino zurückging als Gerson, aufgedeckt und die päpstliche Macht in eine bessere Beleuchtung gesetzt wurde, so fielen ihr die von den Doctrinären in

[1]) Unter den noch in Betracht kommenden aber den deutschen Geschichtsquellen noch ferner stehenden Schriftstellern wäre Nicolaus von Clemanges zu nennen gewesen, doch wird über den bei v. d. Hardt I, P. 3 gedruckten Tractat de ruina ecclesiae oder de corrupto ecclesiae statu verschieden geurtheilt, indem Müntz, Nicolas de Clémanges, Sa vie et ses écrits, 1846, die Autorschaft demselben abspricht, vgl. dagegen Voigt, Enea Sylvio I, 194, vgl. Schwab a. a. O. S. 493.

[2]) Eine ebenso scharf durchdachte als kurze Analyse gibt Hübler a. a. O. 385 und über die Aehnlichkeit der beiden Tractate von D'Ailly und von Gerson vgl. besonders die Stelle bei Schwab S. 730 in dem erschöpfenden Capitel: Gersons Lehre von der kirchlichen Gewalt.

Anspruch genommenen Rechte der allgemeinen Kirche der staatlichen Gesellschaft gegenüber als reife Früchte in den Schofs, und von dem Gersonianismus blieb dann nichts übrig, als die Verachtung der weltlichen Macht und der kirchlich priesterliche Anspruch über alle irdische, der Kirche gewissermafsen blofs eingepfarrte Staatsgewalt. Dafs der Doctrin des Konstanzer Concils diese Wendung wirklich mit glücklicher Hand gegeben wurde, zeigt Schwab in seinem vielbenutzten Buche an Turrecremata[1]), der für die römische Auffassung der Dinge in der nachconciliaren Zeit mafsgebend geblieben ist, aber wol kaum mehr in den Rahmen unserer deutschen Geschichtsquellen fällt.

Gehen wir nunmehr zur Epoche des Baseler Concils über, so haben wir von unserem Standpunkte die Beobachtung zu verzeichnen, dafs der Einflufs der französischen Gelehrten rasch zurückgetreten war; unter den vielen Männern anderer Nationen, die sich in den Vordergrund drängten, werden einige Deutsche zu nennen sein, die in der Tractatenlitteratur entschiedene Schritte zu einer praktischeren, ernsteren Würdigung des Staatsrechts gethan haben. Was aber vorerst die allgemeine Geschichte des Basler Concils anbelangt, so haben wir die auf die böhmischen und hussitischen Angelegenheiten bezüglichen Geschichtsquellen schon früher besprochen[2]); in Bezug auf die Gesammtentwickelung der grofsen Kirchenversammlung aber liegt jetzt das grofse Werk Johanns von Segovia in der mühevollen Ausgabe E. Birks, der sich hierdurch ein unvergleichliches Verdienst erworben, vor[3]).

Johann von Segovia galt als ein berühmter Theologe und einer der achtungswerthesten Charaktere unter den Concilfreunden. Er blieb unter den letzten in Basel und Lausanne und zog sich nach des Concils Auflösung in eine bescheidene wissenschaftliche Abgeschiedenheit zurück. Sein grofsartiges von erstaunlichem Sammel-

[1]) Vgl. S. 749. Der spanische Dominikaner Juan de Torquemada (Turrecremata) greift in die deutschen Verhältnisse zu Basel zwar ein, verläfst aber das Concil, geht nach Ferrara und Florenz und ward hierauf von Eugen IV. nach Rom berufen. Aufser einigen ungedruckten Werken gegen die Hussiten schrieb Turrecremata, Summa de ecclesia et eius auctoritate, Apologia Eugenii Papae IV., De summi pontificis et generalis concilii potestate bei Rocaberti, Bibliotheca maxima Pont. XIII, 575 ff., vgl. über ihn auch Düx, Der Cardinal Cusanus I, 132 ff.

[2]) Vgl. Bd. I, Thomas Ebendorfer S. 232 und Hussitenzeit 280—282.

[3]) Monumenta concil, Scriptt. II, 1 umfafst Buch 1—12 als ersten Theil des Werkes Johanns von Segovia, welcher bis Ende Dezember 1437 reicht. Die Ausgabe betreffend ist noch zu bemerken, dafs über das Leben des Autors, über das handschriftliche Material und Grundsätze der Ausgabe erst die Vorrede zum III. Bande der Monumenta Nachricht geben soll.

fleifse zeugendes Werk ist ebensosehr Tagebuch wie Archiv, und enthält die reichste Fundgrube der amtlichen Schriften, Reden und Aktenstücke, sowie auch mancherlei in Basel geschriebene Abhandlungen, um deren willen die Anführung des im ganzen als eigentliches Geschichtswerk auftretenden Buches in diesem Capitel über die politischen Schriften gerechtfertigt erscheinen mag. Im übrigen ist aber das Werk Segovias musterhaft redigirt und ragt in schriftstellerischer Beziehung, und was sachgemäfse Ordnung und Pünktlichkeit der Eintragungen betrifft, weit über die vielen ähnlichen Arbeiten des 15. Jahrhunderts, wie sie damals so beliebt wurden, namentlich auch über Thomas Ebendorfers Tagebücher hervor. Auch Enea Sylvios Commentarien können sich an gewissenhafter Ordnung des Materials nicht mit dem Werke Segovias messen. Eine andere Frage wird es sein, ob und wie weit sich Segovia auch in Unbefangenheit des Urtheils und Berichts über Enea Sylvio erhebt, doch sind dergleichen Untersuchungen erst jetzt auf Grundlage der Ausgabe möglich gemacht.

Unter den Abhandlungen, welche nun aber die kirchenpolitischen und staatsrechtlichen Verhältnisse charakterisiren, wie sie im Momente der Eröffnung des Basler Concils dalagen, haben wir vor allem der Schrift zu gedenken, welche unter allen ähnlichen Arbeiten des vorreformatorischen Zeitalters seit lange den gröfsten Ruhm genofs und unzählige Male besprochen und commentirt worden ist: *de concordantia catholica* von Nicolaus von Cues, dem Cardinal Cusanus[1]). Das Werk ist in drei Bücher getheilt und sehr umfangreich. Das erste Buch umfafst 16, das zweite 34, das dritte 41 Capitel; das erste enthält mehr die allgemein grundlegenden Principien, das zweite beschäftigt sich mit den kirchenrechtlichen, das dritte mit den staatsrechtlichen Fragen. Den Beginn der Arbeit des Cusaners setzt man gewöhnlich vor die Eröffnung des Basler

[1]) Ausgabe von Schard, De jurisdict etc. S. 465—676. Die neuere Litteratur über Nicolaus Cusanus ist bedeutend. Ausgabe Diversi tractatus Nicolai de Cusa, Paris 1514, Nicolai de Cusa opera, Basel 1565. Scharpff, Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa. Düx, Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit, 2 Bde. Mit sehr genauen Analysen: De concordantia II, 252—311, de docta ignorantia ebd. 316 ff. und über die Apologia 342 der tractatus de auctoritate presidendi in con. gen. I, 475—491, bisher unbekannt gewesen, wegen des irreführenden Datums am Schlusse des Tractats, vgl. ebd. I, 117. Auf den Tractat de concordantia kommen gelegentlich auch Voigt I, 202, Brockhaus, Gregor von Heimburg S. 221 ff. Die philosophische Seite der Schriften bei Clemens, Giordano Bruno und Nicolaus von Cusa, Bonn 1847, Zimmermann, S. B. d. W. A. VIII, 306, Theodor Stumpf, Die politischen Ideen des Nicolaus von Cues, Köln 1865, den er recht treffend mit Görres vergleicht.

Concils, aber die Vollendung und Schlufsredaction des Werkes fallen in das Jahr 1433, und man will den Einflufs des geistig und politisch gewaltigen Cardinals Cesarini in den spätern Partieen erkennen. Als den erheblichsten Unterschied der Lehre Cusas gegenüber den zur Zeit des Konstanzer Concils aufgekommenen Doctrinen dürfte man vielleicht die umfassende Herbeiziehung des Verhältnisses von Staat und Kirche betrachten, so zwar, dafs man das Buch stets als den vollendetsten Ausdruck der mittelalterlichen Staats- oder besser Gesellschaftslehre angesehen hat. Und indem dasselbe, wie kein anderer Tractat jener Zeit, es unternimmt für die getadelten Schäden in Kirche und Staat positive Heilmittel anzuführen, und in höchst geistreicher Weise und steter Parallelisirung, wie für die Kirche, so auch für den Staat, Reformen ganz concreter Art vorzuschlagen, so weist das Werk des Cusaners auch wieder auf die Zukunft hin und steht gewissermassen prophetisch an der Schwelle der neuen Zeit. Es ist hier natürlich nicht der Ort in eine Kritik des Systems als ganzes einzugehen; wäre es unsere Aufgabe nach dieser Seite die Schwächen der Sache aufzuzeigen, so liefse sich auf die Unmöglichkeit von wissenschaftlichen Sätzen hinweisen, welche überall nur aus Analogien gefolgert werden, die blofse Bilder sind. Auch das Verderbnis der Philosophie steckte im Grunde genommen in dem phantastischen Bilderdienste des Mittelalters, denn wenn das Ideal der Welt und ihre „Eintracht“ durchaus der Vorstellung eines mystischen Körpers entsprechen soll, in welchem die Kirche als die Seele, die Hierarchie als Seelenkräfte, der Papst als das oberste Gewissen der Seele und folglich des ganzen Körpers, Fürsten, Herren und Gemeinden als Füfse, Hände u. dgl., der Kaiser als der Kopf des Körpers — der leibliche Kopf im Gegensatz zur Seele! — gedacht werden sollen, so ist ja denn doch klar, dafs man füglich aufhören könnte, Werke dieser Art vom Standpunkte ernster und wirklicher Gedankenarbeit zu behandeln. Gewis soll deshalb die historische Bedeutung ähnlicher Werke nicht verringert werden, wenn man ihren allgemein wissenschaftlichen Gehalt leugnet. Was sich von eigentlich tieferer politischer Einsicht bei dem Cusaner findet, ist wesentlich aristotelisch, und trotz manchen Misverständnisses sind die in Bezug auf den Staat aufgestellten Pläne so ganz von Aristoteles durchsättigt, dafs man in der langen Kette der Bearbeitungen des Stagiriten auch diese Abwandlungen nicht entbehren möchte. Nur sollte niemand sagen, dafs diese politischen Lehren aus den christlichen Principien stammen; zu gewissen aristotelischen Wahrheiten sind vielmehr christlich mystische Voraussetzungen erfunden worden.

Wo sich die Ausführungen Cusas dagegen auf das rein historische Gebiet beschränken, ist er den meisten Publicisten der vorhergehenden Zeit überlegen. Mit Laurentius Valla hat er die Ansicht über die Constantinische Schenkung, als einer Fälschung, gemein, doch dürfte er sich in der Fülle der historischen Kenntnisse mit dem berühmten Humanisten nicht messen. Sonderbar ist Cusas Irrthum in Bezug auf die Kaiserkrönung Karls des Grofsen; ebensowenig Festigkeit zeigt er in der Geschichte Ottos I. Die Kurfürstenfabel Gregors des V. beschäftigt ihn natürlich gewaltig und an mehreren Stellen. Die Uebertragung des römischen Reiches schwächt er ab, ohne irgend welche entscheidenden Beweise dagegen vorbringen zu können, nach welchen er sich sichtlich bemüht hatte. In allen diesen den Staat betreffenden Dingen steht Cusa mit seinen historischen Kenntnissen hinter Laurentius Valla bei weitem zurück. Allein seine Ueberlegenheit gegenüber allen politisch kirchlichen Schriftstellern seiner und der folgenden Zeit liegt einfach in der Besprechung der Verhältnisse der Gegenwart. Cusa ist mit einem Worte ein Publicist ersten Ranges; er ist kein grofser Gelehrter der Geschichte, er scheint uns ein sehr mäfsiger philosophischer Kopf zu sein, aber er ist ein eminenter Kenner der ganzen Staats- und Kirchenmaschinerie seiner Zeit, der Gebrechen der Verwaltung, der Mängel der Staatseinrichtungen, der Misbräuche der Kirche; der Vergleich zwischen Cusa und Joseph Görres, der vor kurzer Zeit einmal gezogen wurde, ist in der That vielleicht das treffendste und kürzeste was zum Verständnis des grofsen Kirchenmannes des 15. Jahrhunderts beigebracht werden konnte. Doch möchte man behaupten dürfen, dafs Cusa in der Bekämpfung der Staatsmängel gemäfsigter war, als Görres, und dafs seine Vorschläge zu Verbesserungen sich entschieden mehr an unmittelbar praktische Richtungen anschlossen. So sind die Vorschläge über den Landfrieden und über die Reichsgerichte nur im Zusammenhange mit den auch amtlich unter Sigismund und Albrecht II. aufgekommenen Einkreisungsprojekten zu betrachten. Wenn dagegen Cusa für eine stehende Armee des Reichsoberhauptes plädirt, so wüfsten wir wenigstens zur Zeit nicht, dafs auch sonst von ähnlichen Dingen die Rede gewesen wäre. Der Kampf gegen die Wahlcapitulation der Könige ist bei Cusa nicht vereinzelt, wol aber mufs man ihm den Vorschlag einer neuen Wahlordnung und Abstimmungsform als sein eigenstes Werk zusprechen. Begreiflich ist es aber, dafs sein Projekt hierüber wenig Anklang fand, denn es lag darin eine Beschränkung der Rechte des einzelnen Kurfürsten und eine Appellation an den Zufall, die unter allen Um-

ständen von sehr zweifelhaftem Werte erscheint. Vor allem aber in einer Zeit, wo der Grundsatz der *jura singulorum*, wie wir unsererseits überzeugt sind, zum wahren Segen der menschlichen und deutschen Entwickelung im Reichsrecht sich eben Geltung verschaffte, konnte Cusa keine rechte Wirkung haben. Von einer etwas mechanischen, hierarchischen, äufserlichen, unfreiheitlichen Auffassung läfst sich überhaupt das politische System Cusas nicht ganz freisprechen. Und wir wären eben deshalb sehr geneigt auch in Bezug auf Cusas eigenes Leben und seine Wandelungen denjenigen beizustimmen, welche ihn gegen jeden Tadel seines Charakters in Schutz genommen wissen wollen. Dafs er seine Retractation, dafs er seinen Uebergang zum Curialsystem mit Ueberzeugungstreue und nicht aus äufserlichen Gründen eines gemeinen Ehrgeizes vollzog, kann man einem durch die Ereignisse der Zeit sehr erschreckten Manne, der sich schon in jungen Jahren in seinen Schriften als ein grofser Freund streng geordneter Zustände zeigt, wol zutrauen. Grofsen Schwung einer lebhaft erregten Seele dürfte man in der Schrift *de concordantia* überhaupt schwerlich herauslesen; etwas steife Pedanterie und die äufserste Entschlossenheit eine gewisse Grenze des Autoritätsglaubens auch nicht um ein Härchen zu überschreiten wird man vielmehr in dem berühmten Werke des Cusaners wol nicht verkennen[1]).

Als äufsere Marksteine von Cusas bis ins einzelnste wolbekannter Lebensgeschichte erscheint sein Uebertritt zu Eugen IV. 1436, seine Theilnahme am Concil von Florenz, seine Gesandschaft nach Constantinopel, seine Erhebung zum Cardinal durch Nicolaus V. 1448 und seine Ernennung zum Bischof von Brixen. In dem Kampfe mit Sigismund von Tirol hatte er einen Gegner vor sich, der viele Berührungspunkte jugendlicher Genossenschaft wie mit ihm, so auch mit Enea Sylvio gehabt hatte, jetzt aber die neuen Vertreter der Kirche als die heftigsten Feinde bekämpfte: Gregor von Heimburg. Nicolaus mit seinem Familiennamen Krebs geheifsen, starb im Jahre 1464 als 63jähriger Mann. Gregor von Heimburg überlebte ihn um acht Jahre. Doch kann es unsere Aufgabe nicht sein die Lebensgeschichten dieser Männer auch nur annähernd zu schildern.

Von den Schriften politischen und kirchlichen Inhalts, welche Gregor von Heimburg verfafste, werden hier selbstverständlich nur jene, welche eine allgemeinere publicistische Bedeutung beanspruchten, nicht die zahlreichen Briefe und officiellen Akten, die er im Dienste

[1]) Ein zweiter allgemein gehaltener Tractat Cusas ist während des Basler Concils geschrieben: Tractatus de auctoritate presidendi in concilio generali bei Düx I, Beil. 1.

seiner Herrschaften veröffentlichte, im einzelnen zu betrachten sein. Sofort tritt uns aber Gregors von Heimburg Stärke und Eigenthümlichkeit in der *Confutatio Primatus papae* entgegen[1]).

Schon dem Umfange nach verhält sich Gregors Schrift zu jener des Cusaners, wie ein Zeitungsartikel zu einem akademischen Werke. Schwerlich würde man aber geneigt sein diesen Vergleich in dem ungünstigen Sinne, den man heute mit einer solchen Parallele gemeiniglich verbände, weiter auszuführen. Denn wenn man die Auswahl der Belegstellen ins Auge faſst, wenn man die knappe Form historischer Argumente prüft, so dürfte man kaum zaudern, Gregor von Heimburg eine ganz ungewöhnliche Gelehrsamkeit zuzuschreiben. In dem geschichtlichen Theile, der besonders kurz ist, zeigt sich ein viel tieferes Verständnis, als bei Cusa und Irrthümer, wie sie bei dem letzteren über die bekanntesten Ereignisse der Kaiserzeit vorkommen, wären Gregor von Heimburg kaum nachzuweisen. Die Ansprüche des Papstthums und des Clerus auf weltliche Macht werden bündig zurückgewiesen und der Wendepunkt in der Stellung des Kaiserthums zur Kirche mit glücklichster Ahnung der wahren Geschichte auf Innocenz III. zurückgeführt. Dabei bewegt sich die Schrift in dem wirksamsten Gebrauche von Antithesen und von überraschenden, gewaltig ergreifenden Conclusionen: ein publicistisches Meisterstück, wie kein zweites zu verzeichnen ist.

Das Buch ist während der deutschen Neutralitätsepoche etwa 1441 geschrieben. Seinen politischen Standpunkt nimmt Gregor jedoch nicht innerhalb, sondern über der Parteistellung der Reichsbeschlüsse und der kurfürstlichen Rechtsanschauung. Sein Zweck geht dahin die Stände des Reichs — wie wir heute sagen würden — um ein gutes Stück weiter nach links zu schieben. Ob er hierin das rechte gewollt und getroffen, wollen wir hier nicht entscheiden; die, welche unbedingt seiner Ansicht folgten, haben es allezeit leicht gehabt, die Neutralität als eine Halbheit zu erklären, wie Gregor schon gethan hatte, da die nächste Folge einer reinen Reactionsepoche so sehr zu beweisen schien, daſs mit den Maſsregeln des Reichs viel zu wenig gethan war. Nur dürfte man nie vergessen, daſs eine politische Niederlage, wie die der Reichsstände, durch welche sich der Sieger in das offenbarste Unrecht setzte, für die

[1]) Bei Goldast, Monarch. I, 557—563 führt sie jedoch den Titel Admonitio de iniustis usurpationibus paparum Romanorum. Der Titel Confutatio primatus papae ist von Flacius, vgl. Brockhaus, Gregor von Heimburg S. 44; kaum jetzt mehr zu beachten ist Hagen, Zur politischen Geschichte Deutschlands S. 131, Gregor von Heimburg.

weitere Folge der Geschichte oft fruchtbarer geworden, als ein augenblicklicher Triumph einer sehr extremen Richtung, wie sie doch immerhin von Gregor von Heimburg vertreten war. Freilich für den Augenblick eines halben Jahrhunderts standen die Dinge schlimm; und das Leben eines grofsartig angelegten Menschen mufste in Folge davon wie blendendes Feuerwerk in nächtlichem Dunkel verpuffen, während Gregor von Heimburg gemacht gewesen wäre in besserer Zeit Wirkungen ins grofse zu erzielen. Das war sein Schicksal, welches ihn denn auch in den kläglichen Streit um die tirolische Frage der kirchlichen Landeshoheit gegenüber der Brixener Bischofskirche verwickelte. Er, welcher da zu sein schien, um die Felsblöcke des kaiserlichen Reiches hinweg zu heben, mufste Steine klopfen, welche in einer kleinen Zeit ein bischöflicher Parvenue und ein erzherzoglicher Starrkopf sich gegenseitig auf die Strafse warfen[1]). Doch danken wir diesem rührigen Intermezzo einige interessante und in ihrer Art geistreiche publicistische Bücher Heimburgs, die aber nicht eigentlich allgemeiner staats- und kirchenrechtlicher Natur sind, sondern durchaus als speziellste Gelegenheitsschriften aufgefafst werden müssen[2]). Nur die Schrift, welche in Folge des Streites mit Laelius entstanden war: *de potestate ecclesiae Romanae* fafst in ähnlicher Weise wie die *Confutatio* die Stellung des Papstthums überhaupt noch einmal ins Auge und als beachtenswerth mag darinnen wol die philologische Bekämpfung der katholischen Inter-

[1]) Womit jedoch der grofse Dank, den wir der trefflichen Darstellung Jägers über den Card. Cusanus schulden, gewifs nicht verringert werden soll. In diesem treuen und ehrlichen Buche kann man auch die unbefangenste Würdigung der Invectiven von Heimburg lesen.

[2]) Die auf den Brixener Streit bezüglichen Acten und Abhandlungen Gregors von Heimburg sind neuerlich nicht wieder herausgegeben und finden sich ohne chronologische Ordnung bei Goldast Monarchia II, 1576, die Bulle Pius II., die von Gregor herrührende Appellation an ein allgemeines Concil p. 1580. Die nächste Schrift Gregors trägt bei Goldast ebd. 1591 auch den Titel Tractatus, doch sind damit nur die auch bei Brockhaus S. 174 mitgetheilten Scholien zur Bulle Pius II. gemeint. Auch die Appellation Heimburgs vom Jan. 1461 kann nicht als ein Tractat gelten. Erst in den beiden Schriften von Laelius und Heimburg, die unter dem Namen Replica Theodori Laelii episcopi Feltrensis pro Pio papa II. et sede Romano und die Apologia Greg. Heimb. contra detractiones et blasphemias Theodori Laelii Feltrensis episcopi gewinnt der Streit einen mehr principiellen Charakter und läfst sich das letztere Werk, welches Goldast p. 1615 de primatu ecclesiae Romanae überschreibt, während Brockhaus De potestate hat s. S. 204 in die Reihe ähnlicher politischer Broschüren stellen. Die Invectiva in Cardinalem Cusanum endlich ist in keiner Weise unter die politischen Schriften allgemeiner Art zu zählen und erwähne ich dieselbe nur zur Vervollständigung des Bildes von Gregor von Heimburg. Die Invective fängt mit echt humanistischer Satire an: Cancer Cusa Nicolae, vgl. übrigens Jäger, Card. Cusa II. S. 197 ff.

pretation von Petrus und dem Felsen auch heute noch erwähnt werden. Ganz unergiebig für die Broschürenlitteratur blieb die Thätigkeit Gregors am Hofe Georgs von Podibrad, dem er allerdings in sehr wirkungsvoller Weise diente, wo aber die politische und diplomatische Correspondenz sich in den strengsten amtlichen Formen und Grenzen bewegte.

Für die dem Concil von Basel folgende Epoche innerer geistiger Erschöpfung könnte man eine juristisch politische Schrift von Peter von Andlau für bezeichnend halten, worin noch einmal und in ziemlicher Vollständigkeit die Fragen über die Stellung von Kirche und Staat, Papst und Kaiser, von der Gewalt der beiden Häupter und der Beschränkung derselben durch die Institution der Kirche und des Staates abgehandelt werden[1]). Einfach, trocken, lehrbuchartig und in möglichster Unparteilichkeit zeigt die Schrift das Bestreben die so lange schwebenden Fragen gleichsam dogmatisch abzuschliefsen, ohne irgend welche leiseste Tendenz Reformen anzubahnen oder dem Verlangen nach solchen Vorschub zu leisten. Der Form nach zeigt Peters in zwei Bücher getheiltes Werk eine gewisse Aehnlichkeit mit der Schrift des Enea Sylvio *de ortu et autoritate imperii Romani* und ist gleich dieser ebenfalls dem Kaiser Friedrich III. gewidmet[2]). Wiewol nun sichtlich Peter von Andlau und der berühmte Humanist äufserst wenig geistige Berührungspunkte haben, so möchte doch ohne Frage zwischen den beiden Tractaten eine thatsächliche Verwandschaft bestehen, da die ersten Capitel fast ganz dieselbe Gedankenfolge haben und auch später, wie in dem Capitel über den Uebergang des Kaiserthums von den Griechen auf die Römer vielfache Anklänge zu bemerken sind[3]). Auch in der Anschauungsweise der geschichtlichen Ereignisse zeigt sich Aehnlichkeit: Stetige Abweisung aller von der Kirche und kirchlichen Schriftstellern versuchten weitgehenden Folgerungen bei

[1]) Persönlich weifs man von Peter von Andlau nicht viel mehr als was der Titel der von Freher, Strafsburg 1612, (1603 unvollständig) hrsg. Schrift enthält: Gloriosissimo et triumphantissimo principi Domino Friderico Rom. imp . . . sacrae suae Majestatis subiectissimus Petrus de Andlo Alsatiae oppido agnomen trahens Columbariensis ecclesiae Canonicus, inter decretorum Doctores minimus etc. Im 17. Jahrhundert gebrauchte der Theologe H. v. Mannsveldt den Namen Peter von Andlo als Pseudonym mehrerer Schriften, woraus manche bibliograph. Verwirrung entstand.

[2]) Goldast, Mon. II, 1558 — 1566.

[3]) Vgl. Enea Sylvio Cap. I — IV mit Andlau I, 1 — 5, Cap. VI mit I, 10, Cap. IV mit I, 11. Dagegen läfst Enea Sylvio die im II. Buch Andlaus sorgfältig besprochenen Rechte der Kurfürsten ganz unbeachtet. Merkwürdigerweise geht aber Andlau über die goldene Bulle nicht hinaus; der Kurverein von Rense wird nicht beachtet.

gleichmäfsiger Anerkennung des alten und wohlbegründeten Wechselverhältnisses zwischen Staat und Kirche; eine gemäfsigte Formulirung der kaiserlichen Gewalt bei sorgfältiger Beachtung der rechtlich begründeten Ansprüche der Kirche und des römischen Papstthums. In der Abhandlung Peters von Andlau ist ein ziemlich umfangreiches historisches Wissen niedergelegt, doch zeigt sich in den Citaten vorzugsweise die Belesenheit des Juristen. Auch in der Schrift Enea Sylvios erkennt man den Gelehrten, welcher sein historisches Material vollkommen beherrscht, aber sein Bemühen geht sichtlich dahin dem Kaiser die ganze vom römischen Recht dargebotene Fülle der Gewalt zu vindiciren. Peter von Andlau dagegen trägt der ständischen Gliederung des Reiches bei weitem mehr Rechnung und wenn Enea Sylvio von gleichen Ausgangspunkten schliefslich zum Absolutismus gelangt, so kann Peter von Andlau als der Publicist des conservativen Reichsrechts genannt werden. Ob nicht hierin geradezu ein bewufster Gegensatz gesehen werden darf, müssen wir vorläufig dahin gestellt sein lassen. Eingehendere Untersuchungen über diese den neueren juristischen Methoden sich näherndern Staatschriften wären jedoch sehr wünschenswerth. Ohne Zweifel würde man auch einen gewissen Fortgang der Jurisprudenz in der Reihe von Jordan von Osnabrück, Bebenburg, Andlau nachweisen können.

Wollte man zum Schlusse für die nachconciliare Publicistik im Mittelalter einen allgemeineren Ausdruck gewinnen, so müfste die humanistische und theologische Litteratur viel mehr berücksichtigt werden, als mit den Aufgaben unseres Compendiums vereinbar wäre. Die Fortschritte der Erkenntnis auf dem Gebiete der Geschichte waren insbesondere durch italienische Humanisten von dem Schlage Vallas[1]), die Vertiefung der politischen und kirchlichen Doctrin durch die Arbeiten deutscher Theologen bedingt.

[1]) „Sein Wert reicht weit hinaus über das Verdienst Mitbegründer zu sein der modernen Philologie. Die Wissenschaft überhaupt loszureifsen von der Fessel hemmender Schultradition und dem Drucke infallibeler Autorität und damit der Forschung die Möglichkeit freier Bewegung und des Fortschrittes zu sichern, war das Ziel, das er unter Kampf und Streit gegen eine noch tief im Autoritätsglauben steckende Zeit unablässig verfolgte. Seine Meinungen und Ueberzeugungen pflegte er geradezu und zuweilen mit einer derben Entschiedenheit auszusprechen und nichts lag seiner Natur ferner, als die ewig conciliirende Gutmütigkeit derer, die zwischen den Gegensätzen immer den Weg in der Mitte erspähen, auf dem Niemand verletzt, aber auch Niemanden genützt wird“ Mit diesen schönen Worten unsers Vahlen, Lorenzo Valla, ein Vortrag, 2. Abdruck, Berlin 1870, wollten wir nun eigentlich unser Buch effectvoll schliefsen, aber der Eigensinn geschichtlicher Epochen macht, dafs selten das Genie, sondern JohannGoch und Wesel das letzte Wort behalten.

Allein diesen Bestrebungen genügte nicht mehr der Standpunkt Gersons und der Concilsgelehrten, man suchte vielmehr die Lösung in dem dogmatischen Inhalt des Glaubens zu gewinnen. Wie der Wikliffismus die Reform durch eine Reinigung der Lehrbegriffe im Sturme zu nehmen gesonnen war, so versuchte die deutsche Theologie des 15. Jahrhunderts im langsamen und schrittweisen Angriff die verlorenen Positionen der conciliaren Reform von den Flanken und im Rücken zu greifen. Voran wurde in dieser Richtung auf Johann von Goch gewiesen[1]), dessen Schriften für den Historiker im engern Sinne jedoch keine Ausbeute liefern. Eingreifender und von unmittelbar politischen Wirkungen war dagegen Jacob von Junterburg, der Karthäuser von Paradis in Polen, der uns schon in anderm Zusammenhang begegnete[2]).

Der Name Jakobs, von seiner Vaterstadt Jüterbock genannt, ist mit der Universitätsgeschichte von Erfurt verwachsen, und in der Litteratur der berühmten Schule wol bekannt. Er starb 80jährig im Jahre 1465. Von seinen Schriften schildert eine den allgemeinen Zustand der Kirche in der bekannten und unzählige male auf den Concilien besprochenen Weise[3]), während in einer andern noch die Hoffnung ausgesprochen wird, dafs das berühmte Konstanzer Dekret über die Periodizität der Concilien nicht ganz in Vergessenheit kommen werde[4]).

Tiefer in seinen geistigen Grundlagen und besonders wegen seiner auf den Ablafs bezüglichen Schriften von den Reformatoren schon sehr beachtet, stellt sich in Johann von Wesel der Uebergang zu der neuern Zeit in der angedeuteten theologisch-dogmatischen Richtung am deutlichsten dar[5]). Sein Leben, als Schüler und Professor in Erfurt, als Prediger in Worms und Mainz sollte nicht ohne tragischen Abschlufs enden, denn im Jahre 1479 wurde von dem Erzbischof Diether auf Antrag thomistischer Theologen ein

[1]) Vgl. Ullmann I, 19—174, worauf sich auch Lechler, Johann von Wiclif II, 516 ff. stützt.

[2]) Vgl. oben S. 188. Walch, Mon. I, fasc. 1. Vorw. Kampschulte, Gesch. der Univ. Erfurt I, 16 ff.

[3]) De negligentia praelatorum libellus Walch a. a. O. S. 156. Die Schrift umfafst 30 Capitel, ist im Predigerton gehalten und langathmig.

[4]) De septem ecclesiae statibus opusculum Walch a. a. O. Ullmann S. 232. Die sieben Entwicklungsstadien sind aus der Vergleichung der sieben Siegel der Apokalypse gewonnen.

[5]) Ullmann ebd. II. Buch vollständig erschöpfend, vgl. Lechler a. a. O. II, 523 ff. Als Verfasser von vier Schriften bekennt sich Johann Wesel selbst, vgl. Ullmann S. 416, am berühmtesten ist die von Walch I. fasc. 1 gedruckte Disputatio adversus indulgentias. Auch das Opusculum de autoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum berührt uns hier natürlich nur sehr indirekt.

Ketzerprozeſs gegen Wesalia eingeleitet, an welchem Heidelberger und Kölner Professoren mit serviler Bereitwilligkeit theilnahmen, und wodurch Johann von Wesel zum Widerruf gezwungen, trotzdem aber nur dem Feuer nicht dem Gefängnis im Augustinerkloster zu Mainz entging, aus welchem ihn 1481 der Tod erlöste. Ein Menschenalter später setzte ihm Martin Luther sein Denkmal: „Ich gedenke, wie M. Johannes Wesalia, der zu Mainz Prediger gewest, allein darüm muſste verdammet sein von den verzweifelten hoffertigen Mördern, genannt *haereticae pravitatis inquisitores* (ich sollt sagen: *inventores*) Prediger Mönche, daſs er nicht wollt sagen: *credo deum esse*, sondern sprach *scio deum esse.*«

Zunächst hatte die Theologie und zwar mehr nach ihrer dogmatischen als ihrer juristischen Seite das Wort in der deutschen Geschichte ergriffen. Mochte es ihr von Seite der Staatsgeschichte und Politik willig und mit Recht gegönnt worden sein. Hatte sich ja doch bei allen Reformbestrebungen gezeigt, daſs ohne eine tiefe Wandlung des innern Menschen, das Mittelalter nicht zu überwältigen sei. Auch die Geschichtschreiber, die wir in diesem Buche an uns vorüberziehen lieſsen, geben Zeugnis, daſs sich nur schwer und allmählich der veränderte Geist der Zeit emporrang, und daſs in einer Epoche, in deren Anfang man schon den Niedergang des Mittelalters zu empfinden glaubte, selbst nach zweihundertjährigem Ringen vorerst nur kleine Spuren seelischer Veränderungen hervortreten. Auch noch innerhalb dieses kleinen Spieles von Varietäten die charakteristischen Merkmale des individuellen Lebens aufzusuchen, möge nun bald als die zunächst im Vordergrunde stehende Aufgabe historischer Untersuchungen erkannt werden.

Nachträge und Berichtigungen

zum ersten Bande.

15. Colmar. Neben der bekannten Dominikanerchronik existirte daselbst in alter Zeit noch eine Barfüſserchronik, über welche jetzt Julius Rathgeber in Forsch. z. d. G. XV. 460—469 dankenswerthe Nachricht und Textmittheilung gibt.

32 N. 2. Matthias von Neuburg als Anhang zu Cuspinian de consulibus nur in der Basler Ausg. von 1853. (Mitth. von Herrn Dr. König.)

34 Anm. 1. Lies: Archiv für österr. Gesch. Bd. 48.

48. St. Peter zu Wimpfen. Im lit. Handweiser 1876. S. 443 bemerkt Falk, dass Burkard von Hall des nach „Worms gravitirenden" Stiftes ganz sicher am 4. August 1300 starb. Schannat, Episc. Worm. I. 115. Dyther von Helmstädt starb als Probst 25. Febr. 1299, vergl. Mone Ztschft. XI. 176. Auch bemerkt Falk, dass der mit His ita gestis beginnende Theil der Dietherschen Continuatio von dritter und weiterer Hand herrühre, die noch den Tod des Propstes Peter von Mauer 9. Nov. 1374 eintrug. Ueberhaupt ist noch bis 1520 (s. Mone Quellens.) nachgetragen worden.

51. Gallus Oheim. Ueber den Verfasser des Planctus Augiae von K. H. Roth von Schreckenstein ist das Citat in Anm. 3, Forsch. z. d. G. XV. 135—144 unliebsamer Weise ausgefallen. Jetzt wurde der Gegenstand sehr erschöpfend in Wattenbach, Archiv II. 1. S. 159—203 von Oscar Breitenbach behandelt. Der Name ist darnach besser Gallus Oehem zu schreiben. Derselbe ist zwischen 1425—1430 wahrscheinlich zu Radolfzell (nicht Rudolfzell) geboren. Die Chronik ist c. 1496—98 begonnen worden, woraus ohne Zweifel der Beweis flieſst, daſs Gallus (s. S. 160) freilich nicht vor 1496 gestorben sein kann. Vgl. aber auch Barack in Schriften des Vereins vom Bodensee. I. 125.

52. Minoriten. Hier wäre auch noch die handschriftliche Chronik zu erwähnen gewesen, welche Riezler, die lit. Widersacher, S. 305—310 beschreibt und um 1486 geschrieben wurde.

55. Wilhelmitenklöster. Im lit. Handweiser a. a. O. weist Falk im Gegensatz zu meiner unrichtigen Behauptung Wilhelmitenklöster am Mittelrhein in Belgien und in den Diözesen Straſsburg und Konstanz nach. Der Orden war weiter verbreitet, als man gewöhnlich annimmt.

57 N. 2. Steinhöwel. Man vergl. auch Correspondenzblatt der Alterthumsvereine 1876 nro. 5, 6. Jakob Köbel ist Drucker und Fortsetzer der Steinhöwelschen Chronik. Vor allem aber darf der sorgfältige Artikel von Stälin nicht übersehen werden, Wirt. Gesch. III. 764 und 765, wo die sonstige höchst bemerkenswerthe litterarische Thätigkeit Steinhöwels geschildert ist.

71. Oberrheinische Chronik. In der ersten wie in der 2. Auflage ist mir die dankenswerthe und völlig gesicherte Notiz G. v. Wyss im Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Alterthumskunde nro. 1. Jhrg. XII. 1866 entgangen, wornach der Verfasser ein Augustinerchorherr zu St. Leonhard in Basel gewesen war. (Gütige Mittheilung des Herrn Prof. v. Wyss.)

73. Heinrich von Diessenhoven. In Band XXV. der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins habe ich die S. 34 von Roth v. Schreckenstein mitgetheilte Urkunde leider übersehen. Auch bringt derselbe in dem Aufsatz über die Ermordung des Bischofs Johann III. von Konstanz in demselben Hefte einige beachtenswerthe Beispiele für die Verläßlichkeit Diessenhovscher Mittheilungen. Wegen des Anschlusses Diessenhovens an Bartholomaeus vgl. oben im II. Bd. S. 248. n. 3.

91. Rotenburg an der Tauber. Vogel, Mittheilungen über einen Sammelband des Stadtarchivs zu Rotenburg. Erlangen 1876.

98. Hans Fründ. Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, hrsg. von Chr. Em. Kind, Chur 1875. In der Vorrede zu dieser Ausgabe wird auch das Verhältnis Fründs zu dem Tractat vom Herkommen der Schwyzer, welcher durch die epochemachenden Forschungen Hungerbühlers bekannt geworden ist, in einer nicht ganz deutlichen Weise besprochen. Sollte Kind dem Schwyzer Landschreiber den Tractat absprechen wollen? Dagegen ist die Autorschaft Fründs in Bezug auf die Chronik neuerlich auf das bündigste nachgewiesen. Sehr beachtenswerth ist, dafs „Fründ jede Gelegenheit wahrnimmt, um die Verdienste der Luzerner an der Kriegführung zu betonen; so liegt es aufserordentlich nahe, die ganze Darstellung als für seine Freunde in Luzern bestimmt aufzufassen.“

100 Anm. 1. Tell. Vergl. jetzt das erschöpfende Werk von Rochholtz, Tell und Gefsler, Heilbronn 1877, der sich rückhaltslos für die gelehrte Erfindung und zwar, wie ich mit wahrer Genugthuung constatire, ganz wie oben in der Anmerkung s. S. 98 geschehn ist, als Uebertragung aus dem Saxo Grammaticus ausspricht. Hiermit fällt der letzte Rest der Illusion. — Ebd. ist statt Lilienborn, Liliencron zu lesen.

105. Etterlin. In dem Jahrbuch für Schweizergeschichte Band I. veröffentlicht A. Bernoulli eine in gewissem Sinne seine Schrift über Melchior Russ ergänzende Arbeit über P. Etterlin, welche zwar auch den Fehler hat, den Weiland neulich an den meisten kritischen Abhandlungen der Jetztzeit so trefflich gerügt hat, dennoch aber die

allergründlichsten und in vieler Hinsicht erfreulichsten Untersuchungen anstellt. Ich für meinen Theil sehe mich durch die Analyse Etterlins in meiner oben mitgetheilten Ansicht über das Verhältnis von Russ und Etterlin auf das angenehmste bestätigt und würde jetzt meine Ansicht von der Spaltung der schweizerischen Geschichtschreibung im 15. Jahrhundeit viel bestimmter vortragen können. Etterlin wird daher als Russ' Gegenbild nicht umgangen werden dürfen. Die urkantonliche und städtische Richtung, welche in Luzern in diesen beiden hervorragenden Geschichtschreibern aufeinanderplatzte, ist der Schlüssel für die Gelehrtenfabeln der alten Schweiz, wie man in 20—30 Jahren gewifs auch in der Schweiz selbst zugeben wird. Früher wol nicht, denn bis zu einem etwas allgemeineren Zugeständnis in der Tellsage hat es eher etwas länger gebraucht. Im Grunde besteht, wie es scheint, auch heute noch die Parteistellung des 15. Jahrhunderts fort, indem die einen eine mehr ländliche, die andern eine mehr städtisch schweizerische Ansicht vertreten, wornach man im Vergleich von Russ und Etterlin heute Herrn Bernoulli als Vertreter der ländlichen Kritik gegenüber Herrn Kleifsner als Vertreter der städtischen Winkelriedsansicht bezeichnen könnte.

112. Dafs der Mönch von Kirschgarten vom Bischof Reinhard von Sickingen 1446—1482 ordinirt wurde, hat Falk schon im Corr. Bl. d. Alt. Ver. 1874 nro. 1. S. 3 gezeigt.

117. Falk im Handweiser 1876 S. 444 und ebd. 1867 S. 172 gibt schätzbare Nachrichten über die Anfertigung des im Frankfurter Bartholomaeusstift angefertigten Legendariums.

118. Limburger Chronik. Höchst dankenswerther Nachweis einer Handschrift im v. Ritterschen Archive zu Kiederich im Rheingau durch Herrn Dr. Falk.

120. In dem Rheinbacher Kloster Eberbach wurde eine bis 1484 gehende kurze, aus anderen Chroniken abgeschriebene lateinische Chronik der Mainzer Bischöfe und Erzbischöfe mit Nachrichten über Eberbach abgefafst, vgl. Arch. f. Frkf. Gesch. u. Kunst N. F. V. 362 — Eine Stelle zum Jahre 1166 in Bärs dipl. Gesch. des Klosters Eberbach I. 244 n. 6. (Falk im lit. Handw. 1876 S. 444.)

129. Judde. Vgl. auch Ennen Quellen z. Gesch. v. Köln. Bd. II. und III. im Register.

146. Hermann von Altaich. Die von Wichert, Die Annalen Hermanns von Nieder-Altaich, Wattenbach, Archiv I. 2., 373—393 angestellten Untersuchungen bringen eine Reihe durch mich aufgeworfener Fragen zur Erledigung, wie beispielsweise das annotare curavi, doch scheint mir über das Ziel hinausgegangen, wenn zwei gleichsam coordinirte Verfasser angenommen werden, denn zur Stellung des Abtes, die eben eine sehr grosse und gewaltige war, gesellt sich die jedenfalls zu wahrende ausserordentlich hohe geistige Ueberlegenheit Hermanns über den ganzen Convent. Diese geistige Atmosphäre ist von Wichert

nicht so recht zur Anschauung gebracht, und sein Aufsatz könnte daher leicht durch etwas zufahrendes Wesen zu einer Unterschätzung des Abtes Hermann Anlafs geben. Das aber ist ja die Hauptsache in der Geschichte, dafs die Menschen richtig gewürdigt werden. In Bezug auf die Abfassungszeit verhält sich Wichert gegen die Darstellung der Geschq. sehr polemisch, insbesondere gegen die, wie mir scheint, doch gar nicht übel begründete Anm. 2 S. 149. Doch ist alles, was Wichert sagt, recht beachtenswert; vielleicht wird man am besten thun stetige Aufzeichnungen neben einer gewissen abschliefsenden Redaction anzunehmen. Vielleicht aber auch nicht. Es ist eigentlich in dem vorliegenden Falle — einer geistig so hoch stehenden Persönlichkeit gegenüber, welche im weiten Umkreis der Thätigkeit offenbar auch in litterarischer Beziehung alle Verantwortlichkeit auf sich nimmt — bei Lichte besehn ziemlich gleichgiltig, ob die gleichzeitigen Eintragungen ein Paar Jahre früher oder später anfangen.

153. Chronicon de ducibus Bawariae. Wichert Forsch. z. d. Gesch. XVI. S. 63 ff. bestreitet den Anschlufs an die Annales Osterhovenses, indem der Inhalt des Chronicons durchaus auf Oberaltaich weise, wo denn auch eine Abschrift Hermanns von Niederaltaich gewesen und an dessen hiesige Fortsetzung der Chronist anschliefst. Auch diese Abhandlung Wicherts hat viel einleuchtendes.

163. Monachus Fürstenfeldensis. Eingehende Untersuchung über das Werk von Th. F. A. Wichert in Beiträge zur Kritik der Quellen für die Geschichte Kaiser Ludwigs des Baiern. Forschungen z. d. Gesch. XVI. 27 ff. Als Zeit der Abfassung ist überzeugend das Jahr 1329 nachgewiesen. Sehr beachtenswerth ist auch was über den Charakter des Verfassers gesagt ist, von welchem Wichert meint, dafs er aus Prag nicht aus Straubing gebürtig gewesen sei. Den Kastner Grimold bezeichnet Wichert nicht mit vollständiger Gewifsheit.

167. Vita Ludovici. Wichert Forschungen z. d. G. in Beitr. etc. S. 57 ff. bestätigt die Ansicht Lütolfs, dafs der Verfasser der vita ein Augustiner war, welchem Resultate ich nun auch völlig beistimmen möchte, obwol die Frage über das Fest der Translation nicht in die Betrachtung gezogen ist. Dagegen bestreitet Wichert Lütolfs Ansicht als sei Raitenbuch die Heimat des Augustiners.

182. St. Florian. Hier wäre die neue Arbeit von Albin Czerny, die Bibliotheken von St. Florian, Wien 1876, nicht zu übersehen.

213. Johann von Victring. In der Anmerkung mufs es statt Albrechts II. heifsen Bertrands von Aquileja.

218. Zum Mühldorfer Streit berichtigt mich A. Fournier: „Auf eine dritte Wiener Hdsch. Cod. 3445 sec. XV. habe ich, Johann v. V. S. 101 hingewiesen. Diese mit einer römischen (Cod. Pal. 971) und der von Zeibig mitgetheilten Klosterneuburger — unter sich nur im Dialect und Detail verschieden — repräsentiren eine Redaction; was Pez und Böhmer mittheilen eine zweite, vgl. auch Weech, Forsch. z. d. G. IV. 85—89.

230. Zu Thomas Ebendorfer stellt mir A. Fournier freundlichst die folgenden schätzenswerthen Daten zu Gebote: Daſs die Randnoten der Hdsch. 7583 nicht Thomas zugeschrieben werden dürfen, geht wol allein schon daraus hervor, daſs einige derselben mit einem dem Texte geltenden „non est verum“ eingeleitet werden. Diese Bemerkung findet sich f. 16, 121, 241, 242, 261, 294 etc. Einmal begegnet sogar hoc est verum p. 261. Das handschriftliche Verhältnis ist, soweit ich bisher sehen konnte, das folgende: der älteste erhaltene Codex 7583, der mit Et quia Gothorum im 2. Buche beginnt, wurde von einem Anonymus mit umfangreichen Marginalien versehen. Diese sammt dem Grundtext giengen in eine zweite Hdschft. aus dem 16. Jahrhdt. über. (Cod. Vind. 7660.) Diese mit einem andern, nicht näher bekannten, welche das erste und zweite Buch enthielt, bildeten die Vorlagen für eine spätere, die ihrerseits wieder einem Schreiber aus d. J. 1614 vorgelegen hat (Cod. Vind. 7371). Direkte Vorlage von 7660 für 7671 läſst sich einiger bemerkenswerther Unterschiede wegen nicht annehmen. Auch ist zu bemerken, daſs Pez für seine Edition nicht wie Zeiſsberg Wochenschft. 776 f. u. Aschbach 512 n. annehmen, die erstgenannte Hdschft. 7583 benutzte. Seine Vorlage war nur der Cod. 7671. Von dem letztern eine genaue Abschrift ist Cod. 8235.

Die Kaiserchronik Ebendorfers (Cod. Vind. 3423 f. 165—349) ist nicht ein einheitliches in sieben Büchern fortlaufendes Werk. Ein solches enthalten wol die ersten 6 Bücher bis zum J. 1451. Das 7. Buch f. 290—349, welches sich daran schlieſst ist ein selbständiges Compendium, das mit der Gründung Roms beginnt und mit 1458 schlieſst. Die Zeit Friedrichs III. umfaſst darin f. 327b—349b.

240. Dalimil. Ueber die deutsche Reimchronik Dalimils vgl. Loserth Beiträge zur Kritik etc. Mittheilungen des Vereins in Böhmen. 1876 S. 298, wo Benutzung der Annales aulae regiae nachgewiesen ist. Sehr interessant sind die Nachweisungen desselben gelehrten Verfassers über das Aufkommen der Sagen von Prschibislawa der angeblichen Schwester des hlg. Wenzel in den Böhmischen Quellen des 14. Jahrhunderts. Mitth. 1876 XIV. S. 1.

244. Annales aulae regiae. Das Verhältnis zu Annales Bohemiae vgl. Loserth Mitth. des Vereins in Böhmen 1876 S. 305.

282. Georg Podiebrad. Neuestens, Arch. f. K. oestr. G. Q. LIV. 353 ff. wurde der von Jordan und Palacky bekannt gemachte Dialogus des Propstes am Wyschehrad Johann von Rabstein wesentlich verbessert durch Herrn Dr. Bachmann edirt.

288. Laurentius de Monacis. Von ihm ist die venetianische Chronik allerdings edirt von Flam. Cornelius 1754, vgl. Foscarini, nach freundlicher Mittheilung von Herrn Dr. W. Behring.

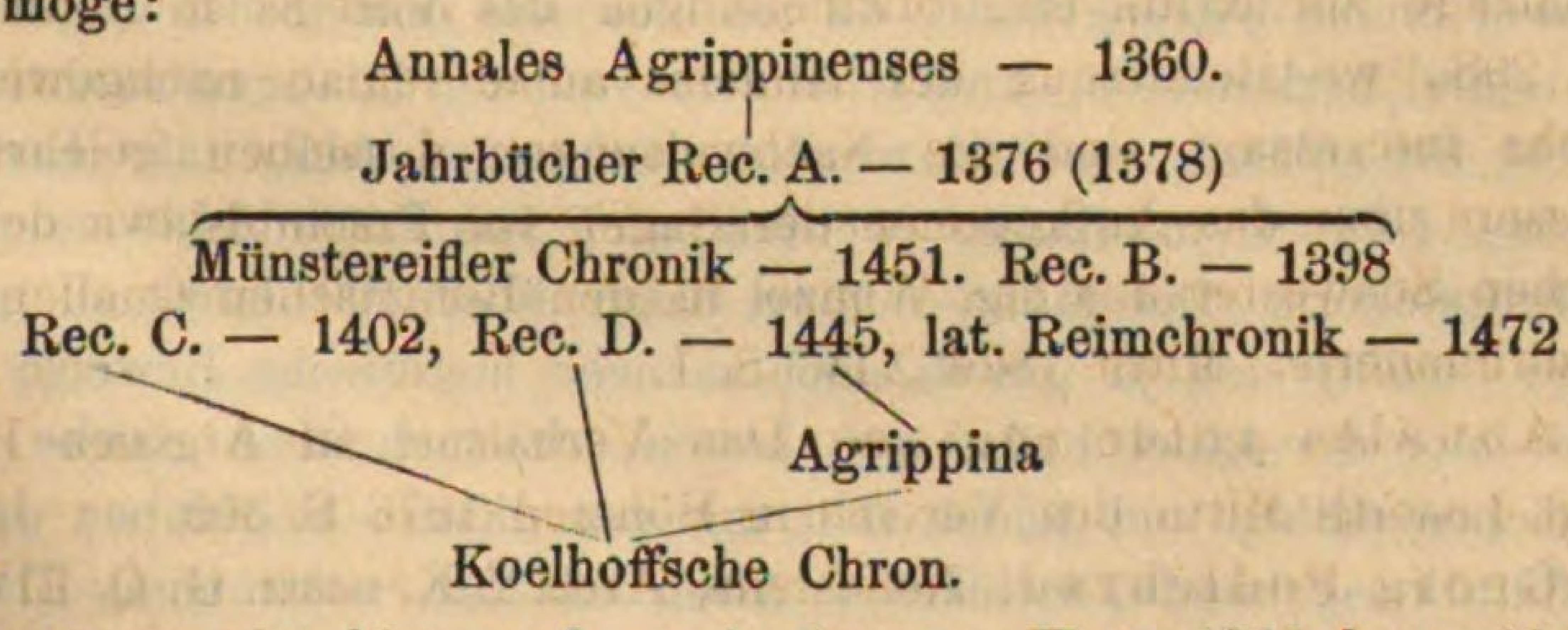
Nachträge und Berichtigungen

zum zweiten Bande.

10. Jacob van Maerlant. Eine neue Ausgabe erscheint gegenwärtig heftweise in Leyden von Heller von Hellwald besorgt.

57. Der inzwischen erschienene Band II. der Kölner Chroniken enthält die oben Note 3 bezeichneten Jahrbücher in allen vier Recensionen. Ausserdem die lateinische Reimchronik 1081—1472 und endlich die Koelhoffsche Chronik. Den Autor der letztern betreffend entscheidet sich Cardauns weder für Johann Stump von Rheinbach noch für Hamelmann, welche beide Namen neben einander genannt worden sind. Die außerordentliche Menge von Quellen der Koelhoffschen Chronik ist Einleitung S. 216 ff. genau angeführt. Einen kleinen Beitrag zu den Quellen gibt Lindner in der Anzeige im lit. Centralblatt 1877 S. 107.

Uebersichtlich und für unser Handbuch unentbehrlich ist das verbesserte Schema der Quellen welches Cardauns Einleitung S. 12 gibt und dessen Aneignung für unser Compendium uns freundlich gestattet sein möge:



Nachzutragen ist hier auch noch der von Floss 1864 hrsg. Abdruck der Jahrbücher Rec. A. Annalen des hist. V. f. d. Niederrh. XV. 178 bis 187, nebst den Münstereifler Zusätzen ebd. 188 ff. und Abdruck von Rec. B. durch Ennen ebd. XXIII. 46—59.

63. Dortmund. Zu bedauern habe ich, daſs mir die Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Dortmund 1875, bis zur Stunde unzugänglich waren und daſs ich auch heute den Aufsatz von Dr. Rübel nur aus der Anzeige Koppmanns in Hans. Geschbl. 1876 S. 234 kenne. Die Frage über die Dortmunder Rectoren, deren

seltsame Existenz schon in meiner ersten Auflage nur mit gläubig ungläubiger Miene berichtet werden konnte, scheint mir nach der Discussion zwischen Koppmann und Rübel bis jetzt nicht völlig spruchreif. Nur die schriftstellerische Wirksamkeit Heinrichs von Broke steht ausser Zweifel. Von Fälschungen dürfte doch eigentlich nicht zu sprechen sein. Es handelt sich wol überhaupt nur um gelehrte Erfindungen von Autornamen und irrthümliche Zuweisung von historischen Nachrichten und Schriften an bestimmte Personen, die man mit gewohnter Alterthümelei in möglichst alter Zeit zu suchen liebte. In Forsch. z. d. G. IX. 607—617 dürfte die Kritik wol des guten etwas zu viel gethan haben? Ich bin übrigens hier am Orte völlig aufser Stande mir irgend genügendes Urtheil bilden zu können.

74. Hermann Lerbeke. Zu meinem in jeder Beziehung ungenügenden Artikel über Lerbeke ist aus neuester Zeit vieles nachzutragen. In erster Linie die treffliche Untersuchung von P. Hasse über die Quellen der Schaumburger Chronik: Zur Kritik der Schaumburger Grafenchronik Hermann von Lerbeks, Ztschft. d. G. f. Schl. Holst. Lauenb. Gesch. IV. 224—250, worin die vollständige Affiliation mit Herbeiziehung auch der Lübecker Chroniken, sowie das Verhältnis zu Heinrich von Hervord u. s. w. aufgedeckt ist. Ueber Leben und Zeit Lerbekes dagegen sucht ein Aufsatz von dem Geh. Legationsrath von Alten in Ztschft. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1874/75 zu orientieren, in welchem über die Mindener Bisthumschroniken und ihren Zusammenhang Auskunft gegeben wird: 1. Successio episc. Mindensium; 2. Chronicon Mindense des Busso Watenstedt; 3. des Hermann v. Lerbeke Chronicon episc. Mindensium; 4. Die Stoffregensche Chronik. Die Zeitberechnungen von Altens vermag ich jedoch nicht zu theilen, obwol meine Gegengründe, da sie blos aus dem gemeinen Menschenverstand herkommen, wahrscheinlich von der heutigen exakten Kritik nicht für zulässig erachtet werden dürften. v. Alten läfst Lerbeke im Jahre 1380 Dominikaner werden und im Jahre 1460 noch lustig schriftstellern. Der Mann müfste daher über 100 Jahre alt geworden sein, wofür sich ja gewifs auch manche historische Beweise namentlich aus der Bibel beibringen lassen, dennoch aber glaube ich dergleichen nicht; und leider fällt mir mit diesem Unglauben das ganze Affiliationsgebäude, welches v. Alten aufführt, zusammen. Denn darnach kann die Mindener Chronik, wie sie vorliegt, nicht so von Lerbeke geschrieben sein, sondern mufste von einem spätern umgearbeitet, oder mit Zusätzen bereichert worden sein. Nimmt man aber keinen Anstofs an 100 Jahren des Autors, so gestehe ich, dafs ich dann schon auch noch das spätere zu seinem Eigenthum machen würde, und Hermann Lerbeke, wie man ehedem geglaubt, bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts leben liefse. Zu bedauern habe ich, dafs mir das Osterprogramm des Bückeburger Gymnasiums von 1872 unerreicht blieb, wo sich eine niederdeutsche Bearbeitung der Schaumburger

Grafen-Chronik veröffentlicht findet, wie Hasse a. a. O. mittheilt. Aus einer der von Hermann Lerbeke beschriebenen Handschriften des Bischofs Sigebert von Minden theilt neuestens Dümmler Verse mit im Anzeiger f. K. d. d. V. 1876 nro. 10.

95. Werner Rolevinck. Die Anmerkung sollte heifsen, ich hatte nur die eine Ausgabe zur Hand; es könnte sonst leicht eine falsche Voraussetzung von den hiesigen Bibliotheken gemacht werden.

112. Nicolaus von Siegen. Vgl. W. G. Nachträge I. S. 70 mit Nachweis von Helmsdörfer Wilh. von Hirschau S. 33 ff.

128. Lateinische Gedichte. Hier hätte auch passend des Planctus Bernardi Westerrodi Corbeiensis gedacht werden sollen, welcher zwar bekanntlich in verschiedene Jahrhunderte gesetzt doch wol dem 14. angehört. Walch, Mon. IV. 243—254. Der Planctus erinnert ganz an die Carmina occulti, unter denen — was hier ebenfalls nachzutragen — das Gedicht über Pforta nachmals auch auf andere Klöster umgeschrieben wurde.

137. Braunschweiger Reimchronik. Die umfassende und sorgfältige Untersuchung von Karl Kohlmann, Die Braunschweiger Reimchronik auf ihre Quellen geprüft Kiel 1876, thut dar, dafs bis 1209 ein gleichzeitiges annalistisches Werk zu Grunde liegt; ferner zeigt sich Verwandtschaft mit Chron. vetus ducum Brunsv. und Chron. princ. Saxoniae, welche auf eine gemeinsame Braunschweiger Quelle führt, die auch Heinrich von Hervord kannte. Aufserdem ist die Anzahl der von der Reimchronik benutzten Quellen sehr erheblich. Viel selbständiges bleibt darnach nicht übrig.

158. Johannes de Piano Carpini vgl. G. Voigt, Jordanus von Giano Abhdl. d. sächs. G. V. 465—468.

162. Lübeck Bisthum. Ueber die Chronistik des Lübecker Bisthums erhalte ich dankend von Herrn Dr. P. Hasse einen Sonderabdruck eines trefflichen Aufsatzes, wie mich dünkt aus dem zu erwartenden Hefte der Schlesw. Holst. Ztschft. Aufser den älteren Aufzeichnungen bespricht Hasse das Chronicon Slavicum sehr eingehend. Meine jetzige Note über Laspeyres Ausgabe dürfte sich wol seiner Zustimmung erfreuen. Die Slavenchronik selbst mufs man als eine einfache Compilation, 1477—1485 zusammengestellt, betrachten. Am Schlusse druckt Hasse das Eutiner Fragment der Bischofschronik ab.

177. Wismar. Bei Ausarbeitung des Artikels war mir der inzwischen erschienene II. Band der Hansischen Geschichtsquellen, enthaltend die Rathslinie der Stadt Wismar, hrsg. von Friedrich Crull, Halle 1875, noch nicht bekannt.

185. Stralsund. Bei Ausarbeitung des Artikels war mir der inzwischen erschienene I. Band der Hansischen Geschichtsquellen, enthaltend Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund, hrsg. von Otto Francke mit einer Einleitung von Ferd. Frensdorff noch nicht genauer zu benutzen möglich.

209. Der dreizehnjährige Krieg. Ueber eine interessante am polni-

schen Hofe abgefafste Denkschrift, welche mit zahlreichen urkundlichen Beilagen die Ansprüche Polens rechtfertigt, berichtet Perlbach in der Altpreufsischen Monatsschrift X. Hft. 7 S. 566—578.

212. Lorenz Blumenau vgl. auch Jaeger, Card. Cusanus II. 44 ff. 78 ff.

214. Livländische Reimchronik. Zur Kritik derselben bringt Georg Rathlef in der gründlichen Abhandlung über das Verhältnis des livländischen Ordens zu den Landesbischöfen von Riga, Dorpat. 1875 sehr wichtige Bemerkungen im zweiten Excurs S. 147 ff.

217. n. Nicht unbeachtet hätte der Bericht Christoph Forstenaus von 1450 über den Bischofsstreit bleiben sollen, vgl. Napiersky in Bunges Archiv f. d. Gesch. v. Liv-, Esth- und Kurland VII. 151—184 ebenso wäre auch auf das von Hermann Hildebrand herausgegebene Rigische Schuldbuch 1286—1352, Petersburg 1873, nach Analogie ähnlicher Anführungen hinzuweisen, vgl. Hansische Gesch. Bl. 1874 S. 185.

248. Ptolomaeus. Diese Schreibung ist eigentlich falsch. Tolomeo ist die italienische Abkürzung für Bartholomaeus; erst aus Tolomeo wurde misverständlich ein Ptolomaeus und dann wieder richtiger Ptolemaeus.

254. Albertinus Mussatus. Sehr ansprechende Charakteristik des Schriftstellers und seines Werkes von Wichert, Beiträge zur Kritik etc. in Forschungen z. d. Gesch. XVI. 70—82.

257. Werner von Bolanden. Canonicus maj. eccl. et praep. ad St. Victor Mog. starb 1324, 4. kal. Dez. v. Joannis, rer. mog. II. 616, f. 343. (Mittheilung Falks.)

262. Dino Compagni. Ueber Gegenschriften und den augenblicklichen Stand des Dino-Streites bietet die Abhandlung von Wilhelm Bernhardi historische Zeitschrift, Neue Folge I. 77, alle wünschenswerthe Belehrung.

271. Kaiser Sigismund. Ueber die frühere Lebensgeschichte des Kaisers theilt Cardauns, Forschungen z. d. G. XVI. S. 337—350 eine Aufzeichnung aus einer Kopenhagener Handschrift mit: des konik cronica von Ungern genant Sigmundus; reicht bis zu seiner zweiten Heirat mit Barbara von Cilli 1408.

„Ueber die Wahl Sigmunds zum römischen Könige" vgl. Dr. F. Schroller, Breslau 1875, wo zwar nicht im besondern über die Quellen gehandelt ist, aber die letzteren sehr umfassend herbeigezogen worden sind.

288. Politische Schriften. Zu den Tractaten des 14. Jahrhunderts gehört, wie von Druffel mich freundlich aufmerksam macht, eine Schrift, welche sich erwähnt findet bei Döllinger, Ungedruckte Berichte etc. II. 180 von Hermannus Westphalus monachus de Campo, ordinis Cisterc. in dioecesi Monasteriensi autor medii seculi 14. Von der Schrift heifst es: nonnullaque ex eo excerpta proposuit in congregatione die 25. novembris de episcoporum et curatorum institutione divina, quae quidem parum grata fuerunt legatis, quod summi pontificis autoritatem

et potestatem valde minuere et ecclesiae hierarchiam interturbare viderentur.

290. Minoriten. Neben Riezlers Buch glaubte ich die fast gleichzeitig erschienene Dissertation Eduard Marcour's, Antheil der Minoriten am Kampfe zwischen König Ludwig von Baiern und Papst Johann XXII., entbehren zu können, zumal dieselbe mir nicht leicht zugänglich war. Nachträglich sehe ich aber doch, daſs Marcour ein wie mir scheint richtigeres Schema von Occams Dialogus etc. S. 30 entwirft, worauf ich daher aufmerksam mache. Wenn übrigens in dieser Schrift der Antheil der Minoriten im allgemeinen nur aus ihrem besonderen Streite, dessen „Nichtigkeit“ der Verf. annimmt und den er „im Grunde nur eine eitle theologische Zänkerei der Mönche“ nennt — erklärt werden will, so wird ein Mann wie Occam unterschätzt, dessen auſserordentliche geistige Grundlage ohnehin von dem Historiker nur gestreift werden kann; man muſs um ihn ganz zu würdigen die Geschichte der Philosophie kennen.

Berichtigungen.

I. 51 lies Radolfzell.
145 n. 1 Güntner f. Günther.
176 n. 1 Trithemius.
222 Z. 27 litterarischem.
256 n. angesprochenen Söhne und Nachfolger.
II. 37 n. 3 Mon.
82 vorhandenes.
84 n. 3 Goldast.
86 n. 1 Randuf.
166 Z. 7 entscheidendste Handschrift.

REGISTER

zum I. und II. Bande.

Acta, Annalen, Chronik, Reimchronik, vita, sind unter den betreffenden Personen oder Ortsnamen zu suchen. Die Seitenzahl allein stehend bezieht sich auf den I. Band. Artikel, welche in den Nachträgen vorkommen, sind durch einen * ausgezeichnet.

Abdinghof. II, 88.
Adam von Bremen. II, 175.
Admont. 176.
Adolf, König. 26. 48. 52. 64. 121. 192. II, 115. 129. 130. 243.
— IV von Holstein. II, 154.
— von der Mark. II, 59. 62.
Adrian von Budt. II, 21.
Adrian von Oudenbosch (veteribusco). II, 35.
Aegidius Carlerus (Charlier). 281.
— Colonna (von Rom). II, 293.
— s. Gilles.
Aemilius Stoke s. Melis.
Affligbem. 147.
Afra. 50.
Agricola. II, 284.
Akkon. 201. 205.
Albert, Albrecht, Adalbert, — Albrecht I, König. 48. 191. 206. II, 129. 135. 243 ff.
Albrecht II, König, de morte. 210. 225; Epitaphien 182; Coronatio. II, 238. 279 ff.
Albert II, Herz. von Oesterreich. 196; Historia Alberti. 219.
Albrecht III, Herz. v. Oestr. 196 ff. II, 311.
— VI, Herz. v. Oestr. 186. 199.
— Achilles 131 ff.
— IV von Baiern. 172.
Albert, Herzog von Braunschweig. II, 138. 140.
Albrecht, Herz. v. Meklenburg. II, 179.
Albert, Herz. von Sachsen. II, 128.
— von Anhalt, Bischof von Halberstadt. II, 127.
Albert II, Erzb. von Bremen. II, 151.
Albrecht von Hohenlohe. 128. 130. Bischof von Bamberg.
— von Bardewik. II, 156 ff.
Albert von Bonstetten. 106 f. 221.
— Krantz. II, 175.
— von Krummendik. II, 161.
Albertus Magnus. 19.
Albertinus Mussatus.* II, 254 ff. 342.
Albert von Possemünster (Bohemus). 147. 160.
— von Siegburg. II, 64. 66. 112.
— von Stade. II, 151. 155.
— von Strafsburg. 32. 38.
Albinus. II, 117.
Aldersbach. 144. 163.
Alexander de Roes. II, 295.
Alfons, König von Portugal. II, 281.
Alnpeke s. Dietleib.
Altenzell. II, 115; Annalen. II, 117.
Alvaro Pelayo. II, 305.
Amisfort. II, 39.
Andlau s. Peter.
Andreas von Böhmischbrod. 280.
— Dandolo. II, 261 f.
— von Lapiz. 186.
— von Michelsberg. 126.
— de Perusio. II, 302.
— von Randuf. II, 86. 313 ff.
Andreas Ratisponensis, presbyter. 153. 157 ff. 163. 169. 279.
Angelus de curribus Sabinis. II, 35.
— Rumpler. 163.
— frater. II, 184.
Anna, Herz. v. Schlesien. II, 226 f.
Annonay s. Johannes Porta.
Anton, Herzog von Burgund. II, 25.

Antwerpen, Reimchronik. II, 16.
Appenzell, Reimchronik. 110.
Aquileja. II, 246.
Argentinum, Annales. 22. 28.
Argun, Peter von. 85.
Arnd Bevergern. II, 71 f.
Arnest von Pardubitz, Erzb. v. Prag. 254; vita. 260. 264.
Arnold von Isenburg, Erzb. v. Trier. II, 4.
Arnold von Protzan. II, 225.
Arnpeck s. Veit.
Artzt, Eikhart. 44.
Asti, Chronik. II, 256.
Augsburg. 50. 82 ff.; Chronik. 84; von der Gründung. 86; Chronographia. 86.
Augustiner Chorherrn s. Rebdorf, Glatz.
Augustinus Triumphus. II, 296 f.
Avesnes, Grafen von. II, 28.
Aventin. 173.
Avignon. 75. 76. II, 267 f.

Baiern, Klosterannalen. 144 ff.; Fürsten. 162 ff.; Chronicon de ducibus* II, 337.
Baldemar von Peterweil. 117.
Baldewin von Lützelburg, Erzb. von Trier. II, 6 ff.
Balse s. Hinrik.
Bamberg, Bischofscataloge. 126; Gedenkverse. 124.
Banck s. Heinrich.
Balthasar Mandelreisz. 198.
Bardewik s. Albrecht.
Bartholomaeus von Ferrara. II, 250.
Bartholomaeusstift, Frankfurt.
Bartholomaeus Hoenneke. II, 217.
— von der Lake. II, 67.
— von Lucca s. Ptolomaeus.
Bartoschek von Drahonicz. 273.
Basel, Annalen. 15; Augustinerkloster St. Leonhart. II, 335; Concil. II, 319 ff.
Baumburg. 144.
Baumeisterbuch Tuchers 139.
Bavo, St. II, 17.
Baczko s. Glodslaw.
Bebenburg. 125 ff.
Becker s. Peter.
Beichlingen. II, 103. 136.
Beheim, Michel. 116, 199.
Beka s. Johann.
Belgien, Chronicon magnum belgicum. II, 8. 41 ff.
Bellum Waltherianum. 25. 29.
Bendicht Tschachtlan. 96 ff.
Benedict XIII. II, 83. 91.
— Laspo. II, 139.
Benedictbeuern. 144.
Benesch von Weitmühl. 259 ff.
Benvenutus de Rambaldis. 269.
Bereith von Geuterbog. II, 120.
Bern. 92 ff.; Chronica. 93; Stadtchronik. 96. 108.
Bernardus Guidonis. II, 156. 248 f.
— Mercato. II, 250.
— Noricus. 162. 177 ff.
Bernard Truchseſs. 182.
— Westerrod. II, 341.
Bernhard, St. Cisterz. Kloster. 182.
— Melzer. II, 121.
— Pauholtz. 159.
— , Bisch. v. Seccau. 208.
Berndt Stegemann. II, 187. 190.
Berchtheim, Gefecht von. 130.
Berchtold von Bucheck, Bisch. 32 ff.; vita. 33.
Berchtold Bruder. 66. 153.
Berthold Tucher. 139.
Beschreibung der Stadt Frankfurt. 117.
Beschreibung der burgund. Kriege. 108.
Bettlergilden. 116.
Bevergern s. Arnd.
Beyer s. Christoph.
Bilihilde, hlg. 127.
Bitschin s. Konrad.
Blasien, St. Kloster. 46.
Bleidenstadt, Notae. 120.
Blumenau s. Laurentius.
Boemund, Erzb. v. Trier. II, 6.
Böddeker s. Nicolaus.
Boedeken. II, 88, 93.
Böhmen. 238 ff.; lateinische Chroniken. 270; Annal., tschechische. 268.
Boendale s. Jan de Klerk.
Boguphal. II, 230.
Boich, dat nuwe. II, 56.
Bolkenhain s. Martin.
Bonagratia. II, 304.
Bonincontri. II, 256.
Bonifaz VIII. II, 293.
— IX. II, 79. 83. 91.
Bonstetten s. Albert.
Boppo. 193.
Botho s. Konrad.
Bouvines, Schlacht. II, 129.
Brabant. II, 14 ff.; Reimchronik. 17.

Brambeck s. Otto, s. Peter.
Brandenburg, Chronik. 262. II, 66. 124.
Brandon s. Johann.
Braunschweig, Reimchronik.* II, 137 f. 341; Chron. ducum. II, 138; Stadtbücher. II, 140.
Braunswalde s. Gerhard.
Breisach, Reimchronik. 111.
Bremen. II, 150 ff.; historia archiep. 153.
Breslau, Bischofscataloge. II, 223; Stadtgeschichte. 224 ff.
Brschezina, Brschezowa s. Laurenz.
Brieg. II, 229.
Broke s. Heinrich.
Bruno, Bischof von Olmütz. 239.
Buch, das kaiserliche. 133.
Buer s. Johann von Dorsten.
Bugenhagen. II, 186.
Bund gegen den d. Orden. II, 209 ff.
Bunzlau, Reimchronik 240 ff.
Burchard Grelle, Erzb. von Bremen. II, 151.
Burkard von Hall. 48.
Burckard, Bischof von Würzburg. 127.
Burkard Zink. 87 ff.
Burgmann. 114.
Burgundische Kriege. 107 ff.
Bursfeld. II, 139.
Budt s. Adrian.

Camin, Bisthum. II, 184.
Canonicus von Samland. II, 198. 220.
Capella heremitarum. 68.
Capistran s. Johannes.
Carpin s. Johannes.
Casanova. 190.
Caspar Schlick. II, 272.
— Weinreich. II, 189.
Cassel, Chronik. II, 97.
Catena aurea. II, 65.
Casus monasterii St. Galli. 46. 69.
Casus monasterii Petershusani. 46.
Caesarius von Heisterbach. II, 49.
Cermenate s. Johannes.
Charlier s. Aegidius s. Gerson.
Chipfenberger. 198.
Chladrub. 147; Stiftung des Klosters. 265.
Christina, St. II, 17.
Christian Kuchemeister. 69.
Christian Wierstraat. II, 47.
Christoph Beyer. II, 190.
— Forstenau. II, 342.
Chronodromon. II, 20.
Cilli, Cillier Chronik. 235.
Cividale. II, 246.
Clara, St. Nonnen in Breslau. II, 224.
Clarenkloster, St. Chronik. II, 102.
Clarenthal. 120.
Clemens V. 74.
— VI. 76, 265. II, 303.
— VII. II, 83, 91, 310 ff.
Cleve. II, 73.
Clewy Fryger von Waldshut. 223.
Closener, Fritsche. 28 ff.
Cola Rienzi. II, 268.
Colberg. II, 184.
Colmar*, Annalen. 15 ff.; Chronik 19 ff. II, 334.
Columbanus de Pontremulo. II, 283.
Comines. II, 28.
Compendium historiarum. II, 115 f.
Concil, Konstanzer. 81, 158. II, 80. 92. 200.
Conflictus von Hausbergen. 24.
Conflictus Laupensis. 93.
Constantinopel, Eroberung. II, 287.
Constantinus, Kaiser. 79.
Copeybuch, gemeiner Stadt Wien. 185.
Coppo Stefani. II, 263.
Cortusi. II, 261.
Cornelius Zantfliet. II, 36.
Cosmodromion. II, 89 ff.
Crecy, Schlacht. II, 22.
Cronographia summ. pontif. et imper. II, 128.
Crusius. 47. 91.
Cues, Cusanus s. Nicolaus.
Culemburg, Chronik. II, 39.
Cuno von Falkenstein, Erzb. v. Trier. II, 8.
a Cutheis. 290.

Dacher, Gebhart. 80.
Dalimil.* 240 ff. II, 338.
Dalmatien. 290 ff.
Dandolo s. Andreas.
Dante. 192. II, 130. 200. 298 f.
Danzig. II, 186 ff.
Dänemark, Chroniken. II, 176.
Denkwürdigkeiten der Kottanerin. 187.
Deichsler, Heinrich. 143.
Detmar. II, 157 ff.
Deutscher Orden. II, 190 ff. Narratio de primordiis. 192.
Dialogus de Suitensium ortu. 102.
Dictamen de modernis cursibus. 125.
Diebold Schilling. 94. 97. 107 ff.
Diessen. 144.
Diessenhoven. 73 ff.

Diether von Nassau, Erzb. von Trier. II, 6.
— Dyther von Helmstadt. 48 f.
Dietrich von Altenburg, Hochmeister. II, 196.
— , Erzb. von Köln. II, 67.
— Hofrichter von Kremsmünster. 177.
— Lange. II, 148.
Dino Compagni.* II, 262. 342.
Ditmarschen, Chronik. II, 174.
Dittlinger. 108.
Dixmude s. Olivier, s. Jan.
Dlugosz s. Johann.
Doberan, Kloster. II, 181. Geneologieen. 183.
Dobbertin, Kloster. 183.
Dohna, Burggrafen. II, 119.
Dominicus, St. 155.
Dominicaner. 5 ff. 15 ff.
Donato Velluti. II, 263.
Donauwerd. 52.
Döring s. Matthias.
Dorothea, St. II, 204.
Dortmund.* II, 63 f. 269. 339 f.
Doornik, Belagerung. II, 16.
Dosel s. Wicbolt.
Drahonicz s. Bartoschek.
Dubois. II, 293.
Duderstadt. II, 147.
Dünamünder Chronik. II, 217 f.
Duin, Cisterz. Kloster. II, 21.
Dürnkrut, Schlacht. 66 67. Reimchronik darauf. II, 54.
Dynter s. Edmund.
Dzierswa. II, 231.

Ebendorfer* s. Thomas.
Eberbach, Kloster.* II, 336.
Eberhart der Erlauchte, Graf. 48. 50. 54.
Eberhart Ferber. II, 187. 190.
— von Gandersheim. II, 138.
— von Michelsberg. 126.
— Müllner. 65 f.
— III. von Nellenburg. 47.
— , Bischof von Regensburg. 152.
— Windeck. II, 271 ff.
Ebrach, Monumenta. 127.; Handschrift 129. 130.
Ebran von Wildenberg. 170 ff.
Ebro, Abt von Zwettl. 183.
Eckart. 38.
Edmund von Dynter. II, 25 ff.
Eggen von Argun. 85.
Eichstädt. 121.
Eidgenössische Bünde. II, 241.
Eikhart Artzt. 44.
Einbeck. II, 147.
Einsiedeln. 68.
Eitel, Hundbifs von Ravensberg. 194.
Eisenach, Rechtsbuch. II, 106.
Ekkehart. 149. II, 106.
Eleonore von Portugal. II, 281.
Elisabeth, St. vita. II, 106.
— Gem. Albrechts II. 107.
Elhem, Tilman. 118.
Ellenhart. 23 ff.
Elwangen. 50.
Emmeram, St. Kloster. 144.
Emicho Presbyter. II, 243.
Emo. II, 37.
Endres Tucher. 137.
Enea Silvio. 238. 276. II, 236. 282 ff., 324. 330.
Enenkel, Caspar. II, 283.
Engelbert II., Abt von Admont. 176. II, 297 ff.
— II., Erzb. v. Köln. II, 52.
— von der Mark. II, 60 f.
— Wusterwitz. II, 124.
Entrevue de Charles IV. etc. II, 269.
Epternach, Chronik. II, 6.
Erfurt, Chronik und Annalen. II, 99 ff. Universität. II, 130 ff.
Erhart Schürstab. 136 ff.
— Wahraus. 84 f.
Erard, St. 155.
Ermland. II, 218.
Ernst Kirchberg. II, 178 ff.
Ertwin Erdtmann. II, 69.
Erzählung von den Mainzer Erzb. 117.
Erzkanzlerarchiv. II, 280.
Eschenloer s. Peter.
Este, Chronik. II, 250, 259.
Etterlins Chronik.* 105. II, 335 f.
Eugen IV. II, 327.
Evagatorium in peregrinationem. 91.
Eyb, Ludwig von. 132 f.

Faber s. Felix.
fasciculus temporum. II, 95.
Felix Faber. 91. II, 128.
— Hemmerlein. 102 f.
Fehdebuch, Braunschweiger. II, 140.
Feldkirch. 194.
Ferber s. Eberhart.
Ferrara s. Bartholomaeus.
Ferretus von Vicenza. II, 256.
Fistenport, Johann. 57.
Flandern, Reimchronik. II, 14 f.; Flandria generosa. 19 f.; Chronica comitum 20, die alderexcellenteste 24.

Florenz, Graf von Holland. II, 16.
Florenz von Wevelinghoven. II, 69 f.
Flores temporum. 50. 52. 122.
Florian, St. Kloster*. 182. II, 337.
Floridus hortus bei Werum. II, 37.
Forstenau s. Christoph.
Franko, Scholaster. II, 68. 151.
Frankfurt, Annalen. 117. Bartholomaeusstift*. II, 336.
Franz, Domherr von Prag. 252.
— de Perusio. II, 302.
— de Zabarella. II, 318.
Fraticellen. II, 247.
Frauenlob. 193. 240. II, 266.
Frauenburg s. Johann.
Freiberg, Heinrich. 190.
Freiburg. 108.
Freidank. II, 266.
Frickart. 109.
Friaul. II, 246.
Fridolin. 47.
Friedrich I, Kaiser. 95.
— II, Kaiser. 61. II, 129. 264.
— III, 102. 110. 143. 161. 199. II, 8 f. 279—280. Historia. 284 ff. 338.
Friedrich der Schöne, König. 35. 37. 63.
— der Pfalzgraf. 114.
— von Braunschweig. II, 134.
— Burggraf von Nürnberg. 132. 203.
— der Freidige. II, 135.
— Landgraf vita. II, 117.
— von Hohenlohe. 125.
— von Aich, Abt. 177.
— Reiser. II, 279.
— von Sonnenburg. 193. 240. II, 265.
Friese, Lorenz. 126.
Friling, Gebrüder. II, 98.
Froissart. II. 28. 31.
Fründ*. 97 ff. II, 335.
Fryger von Waldshut. 223.
Fürstenfeld. 163. Chronica de gestis principum*. 164. II, 337.
Fütrer. 171.
Fulda. 131.

Gabelkover. 47.
Gallen, St. 69. 110.
Galvaneus Flamma. II, 259 f.
Gallus Oheim*. 51. II, 334.
Gaming. 219.
Gandersheim, Chronik. II, 138.
Garibald, Herzog. 180.
Garinus, Frater. 291.
Gebhart Dacher. 80. 81. 82.
Gebhart Sprenger. 101.
Gedicht von den fünf Fürsten. 196.
Geilnhausen s. Johann.
Geldern. II, 73.
Genealogia ducum Bavariae. 147. comitum Flandriae. II, 15. Ottonis 147.
Gent, Annalen. II, 17.
Genzenstein s. Johann.
Georg Podiebrad*. 198. 282. II, 23[illegible] 338.
Georgen, St. im Schwarzwald. 46.
Gerhard von Braunswalde. II, 199.
— von Rüsselheim. II. 137.
— Rynesberch. II, 152.
Gerstenberger s. Wigand.
Gerster Johann. 47.
Gert van der Schüren. II, 73.
Gessler. II, 335.
Gesta Rudolfi et Alberti. 25.
— Treverorum. II, 3 ff.
Geumann. 186.
Geuterbog s. Bereith.
Gilles li Muisis. II, 22.
— de Roya. II, 21.
Giovanni di Lelmo. II, 256.
Giselbert, Erzb. von Bremen. II, 15[illegible]
Glatz, Augustinerchronik. II, 225.
Gloggner. 101.
Glossar, lat. und deutsch. 44.
Glodslav Baczko. II, 230.
Gobelinus Persona. II, 86 ff.
Goch s. Johann.
Godehard, St. 150.
Göllheim, Reimchronik. II, 54.
Görlitz, Franciscanerchronik. II, 11[illegible] Stadt. II, 120.
Goldene Bulle. II, 268.
— Chronik. 173.
Goldenkron. 243.
Goslar, Chronik. II, 142.
Gossenbrot Sigmund. 86.
Goswin von Marienberg. 224.
— Mandoctes. II, 283.
Gottesfreunde. 38.
Gotfried Hagen. II, 52.
— III, Herzog von Brabant. II, 1[illegible]
— von Strassburg. 26 f.
Goudachronik. II, 39.
Greifswald, Descriptio Gryphiswaldensis. II, 184.
Gregor X. II, 243.
— XI. 78.
— XII. II, 79. 83. 91.
— Hagen. 219 ff.
— von Heimburg. II, 327 ff.

Greyerz, Johann von. 109.
Grimold. 165. 166. II, 337.
Gross Nicolaus. 141.
Grüssau. II. 222.
Gruneweg. II, 189.
Guben s. Johann.
Gui de Dampierre, (Guido von Flandern.) Chronique de la guerre. II, 18.
Guilielmo Ventura. II, 256.
Guillimann. 65. 217.
Gundachar, Abt. 182.
Gundelfingen s. Heinrich.
Günther, Abt von St. Peter. II, 114.
Gutetius de Mixigia. II, 129.

Habsburg. historia comitum. 64—66.
Habsburgisches Urbar. 72.
Hadloub. 65.
Hagen Gotfried. II, 52 ff.
— Gregor. 219 ff.
Hagenbach, Reimchronik. 110 f.
Halberstadt. II, 127.
Halbsuter. 103.
Hall. 48. 91.
Halle. II. 125.
Haller Ruprecht. 141.
Hamburg, Chronik, Annalen. II, 154 f. 172.
Hamelmann. II, 58. 339.
Hameln. II, 144.
Hansestädte. II, 149 ff. Bund. II, 241.
Hans Fründ*. 97 ff. II, 335.
— Gloggner. 101.
— Hüpli. 101.
— von Mergenthals. II, 128.
— Ower. 103.
— Porner. II, 141.
— Viol. 103.
Harlingerland. II, 144.
Hartmann von Heldrungen. II, 204.
Hartnid von Pettau. 286.
Hartung, Kammermeister. II, 108.
Haselbach s. Thomas Ebendorfer.
Hasenbühel, Schlacht. 192.
Haug von Trimberg. II, 206.
Hausbergen. 23.
Haythonus. II, 159.
Hedwig, hlg. II, 226 f.
Heelu s. Jan.
Heidenreich, Abt. 243.
Heiligenkreuz, Annalen. 173.
Heiliges Land. 91.
Heinburg s. Gregor.
Heimliche Rechenschaft. II. 141.
Heinrich VII, Kaiser 121, 123. II, 129. Acta. II, 250. Epistola de morte. II, 253. Gedichte auf ihn. 257.
Heinrich, Herz. v. Baiern. 147.
— Herz. v. Kärnten. 192. 196. 212. 214.
— Herz. v. Meklenburg. II, 178.
— Graf von Holstein. II, 173.
— von Admont. 203.
— von Banck. II, 58.
— von Broke. II, 340.
— Caper. II, 187.
— Deichsler. 143.
— v. Diessenhoven*. 73 ff. II, 335.
— von Freiberg. 190. 240.
— von Gent. II, 19.
— von Gundelfingen. 106. 217. 221 ff.
— von Hervord. 262. II, 64 ff. 163.
— von Hessen d. ältere = von Langenstein.
— von Hessen d. jüngere. II, 311.
— von Kichberg. II, 131.
— von Klingenberg. 34. 64 ff. 217.
— Knoderer von Isny. 59.
— von Lammespringe. II, 123.
— Lange. II, 149.
— von Langenstein. II, 310 ff.
— der Lette. II, 213.
— von St. Matthias. II, 4 f.
— von Möskirch. 47.
— von Müglin. 284.
— von Nürnberg. II, 275. 278.
— von Osthofen. II, 64.
— von Plauen. II, 208.
— von Rebdorf. 121 f.
— von Ramstein. 71.
— Rosenberg. 264.
— Rosla. II, 133.
— Bruder von Saar. 243.
— Steoro. 151.
— der Teichner. 194 ff.
— Tittlinger. 96.
— von Virneburg. II, 5.
— von Weimar. II, 105.
— Wolters. II, 153.
Heinrichau. II, 221.
Heinzmann von Neuburg. 35 f.
Hektor Mülich. 90.
Helbling, Seifried. 191 f.
Heldrungen s. Hartmann.
Helene Kottaner. 187 f.
Hellefeuer. 193.
Helmold. II, 175. 180.
Helmstädt. 48.
Hemmerlein. 102.
Hemricourt s. Jacque.

Henneberg, Chronik. II, 97.
Hennegau. II, 28.
Hennicke von Osnabrück s. Bartholomaeus Hoenicke.
Herbord Schene. II, 152.
Herdegen, Denkwürdigkeiten. 140.
Herentals s. Petrus.
Herlingsberga. II, 133.
Hermann von Bibra. II, 104.
— von Bortfeld. II, 68.
— von Genua. 53.
— Gigas. 53.
— von Kastel. 156.
— Korner II, 66. 162 ff.
— Lange. II, 158.
— Langebeck. II, 155.
— von Lerbeke*. II, 74 f. 340.
— von Minden. 15.
— der Minorit. 50.
— von Niederaltaich*. 146 ff. 162. II, 336 f.; Continuatio Hermanni. 123.
— Rose von Warendorf. II, 57.
— von Salza. II, 192. 205.
— von Soest. II, 70.
— von Vechelde. II, 141.
— von Wartberg. II, 218 ff.
Hermannus Westphalus*. II, 342.
Herolt, Johann. 91.
Hertwig, Prior. 177.
Hervord s. Heinrich.
Hessen. 96 ff.
Hexheim. 116.
Hierszmann. 186.
Hildesheim. 147. II, 143 f. 148.
Hinderbach s. Johann.
Hinrik von Balse. II, 177.
— van den Ronen. II, 123.
Hippolt von Wersteyn. 70.
Hirzelin. 192. 196.
Historia annorum 1264—79. 173.
Historia Suevorum. 91.
Hochmeisterchronik ältere, II, 206 f. jüngere II, 208 f.
Hocsem s. Johann.
Hoenneke s. Bartholomaeus.
Hofmär von Ungarn. 225.
Hogel, Chronik. II, 112.
Hohenzollern. 131.
Holland, Landeschroniken. II, 40 ff.
Holstein, Grafen. II, 75. 154. Chroniken. II, 172—174.
Holzer, Burgermeister. 186.
Hottenbach s. Nicolaus von Siegen.
Hugo von Trimberg. II, 266.
Hugo Spechtshart. 51.
Hüpli. 101.
Hussiten. 136. 267 ff. 279.

Jakob von Guise. 221. II, 28.
— von Junterburg (de Paradiso). II, 188. 332.
— Köbel. II, 335.
— von Königshofen. 38 ff.
— Lubbe. II, 189.
— von Mainz. II, 257.
— van Maerlant*. II, 10 ff. 339.
— Motz. II, 281.
— Muevin. II, 23 f.
— von Soest. II, 66 f.
— Stosselin. II, 273.
— von Syrk Erzb. II, 8.
— Unrest. 237.
— Veter. 198.
Jacobaea von Baiern. II, 24. vita. II, 26.
Jeacque du Clerque. II, 28.
Jeacque de Hemricourt. II. 31 f.
Jean le bel. II, 33.
— Lefebvre. II, 28.
— de Stavelot. II, 34.
— d'Outremeuse. II, 33.
Jan de Clerk. II, 13 ff.
— Deckers. s. Jan de Clerk.
— von Dixmude. II, 24.
— van Heelu. II, 12.
— Gerbrantszoon (Jan von Leyden). II, 40.
— von Naaldwyk. II, 39.
— de Preis s. Jean d'Outremeuse.
Jandun. II, 301.
Janko von Czarnkow. II, 231.
Jannotius Manetus. II, 283.
Jeroschin s. Nicolaus.
Joachim Scherer. II, 230.
Joannes, Johannes, Johann.
Johann, König von Böhmen. II, 233.
— III, Herz. von Brabant. II, 13.
— I, Herz. von Cleve. II, 74.
— XXII, 60. 122. II, 299 ff.
— XXIII, II, 79. 84 f.
— Berchmann. II, 186.
— de Beka. II, 38 f.
— Brandon. II, 20 f.
— ten Busch. II, 39. 144.
— Capistran. 291.
— von Chlum. 277.
— von Cermenate. II, 256.
— von Colmar. 18.
— Dlugosz. II, 232.
— von Dorsten II, 94. 111 f.
— Duns Scotus. II, 303.
— von Ferrara. II, 283.

Johann Fistenport. 57.
— Frauenburg. II, 233.
— Fründ*. 97 f.
— von Geilnhausen. II, 268.
— von Genstein. 264.
— Gerson (Jean Charlier). II, 314 ff. 319. 321 f.
— von Giltlingen. 86.
— Goch. II, 332.
— Grant, Erzb. II. 150.
— von Guben. II, 119 f.
— von Heinsberg, Bischof. II, 35.
— Hemeling, Bürgermeister. II, 152.
— Herolt. 91.
— Hexheim. 116.
— von Hildesheim. II, 311.
— von Hinderbach. II, 287.
— Hocsem II. 28 f.
— von Giandone, Janduno. II, 301 ff.
— Kerkhörde. II, 63.
— von Kikullew. 287.
— von Kreuzburg. II, 106.
— de Laer. II, 95.
— Legatius. II, 144.
— von Lemmege. II. 41.
— von Lichtenberg, Bischof. 35.
— Lindau. II, 188.
— von Lukawetz. 274. 275.
— Luterbach. 127.
— Mannesdorfer. 183.
— Marienwerder. II, 204.
— Marignola. 261 f.
— von Michelsberg. 190.
— Müller. 126.
— von Neumarkt. 266. II, 268.
— von Oldenburg. II, 149.
— Ossenbrugghe. II, 160.
— von Paris. II, 293 f.
— de Plano Carpini*. II, 158. 341.
— Plastwich. II, 218.
— von Pölde. II, 145.
— Porta de Avonniaco. II, 267.
— von Posilge. II, 201.
— von Prag, Erzb. 252. 266.
— von Rabstein*. II, 338.
— von Ragusa. 280 f.
— Renner. II, 216 ff.
— Rothe. II, 105 ff.
— Rufus. II, 160. 171.
— Rymans von Christburg. II, 204.
— Sanders. II, 217.
— Schiphower. II. 149.
— Schönfelder. 217.
— von Schwanden. 68.
— Seffried von Mutterstadt. 113.
— von Segovia. II, 323 f.
Johann Sprenenberg. II, 128.
— Stadtweg. II, 149.
— Staindel. 161.
— Stump*. II, 58. 339.
— Tichtel. 187.
— Thilrode. II, 19.
— de Torquemada. II, 323.
— von Tour. 281.
— Thurocz. 288.
— Tylichius. II, 118.
— von Verden. II, 258.
— von Victring*. 123. 207. 209 ff. II, 337.
— von Waldsassen. 248.
— von Warnant. II, 30.
— von Wesel. II, 332.
— von Winterthur. 57 ff.
— von Würzburg, Bischof. 113.
Jordan von Osnabrück. II, 68. 294 ff.
Jörg von Stain. 186.
Judde*. 128. II, 336.
Julianus von Cividale. II, 246.
Jülich. II, 73.
Justin Gobler. II, 137.
Justinger. 92 ff.
Jüterbogk, Junterburg. s. Jakob.

Kärnten. 192.
Kaiserchronik. 202. Ebendorfers. 283. deutsche. II, 51.
Kaiserkrönung. II, 243.
Kaiserer. 185.
Kalandsbruderschaft II, 118.
Kamenz. II, 222.
Kammermeister. s. Hartung.
Kantzow. II, 186.
Kanzler. 65.
Kapfenberger. 198.
Karl IV, Kaiser. 76 f. 83. 121. 130. 254 ff. II. 266 f. 305.
Karl der Kühne, Herz. 107. 111. II, 9.
Karlstein, Burg. 273.
Kastel. 156.
Kemnat Matthias. 115.
Kerkhörde s. Johann.
Keza s. Simon.
Kikullew s. Johann.
Kilian, St. 127. 131.
Kirchberg s. Ernst.
Kirschgarten*. 112. II, 336.
Kitzingen Schlacht. 130.
Klerk s. Jan.
Klerk uit de lage Landen. II, 38.
Klingenberg s. Heinrich.
Klingenberger Chronik. 64—66. 101.
Klosterneuburg. 183.

Knake, Rathmann. II, 188.
Knebel. 109.
Koggescher Aufruhr. II, 188.
Koelhoff*. II, 58. 339.
Köln*, Annalen, Chronik, Jahrbücher etc. II, 48 ff. 52. 57 ff. 339.
Koenigsfelden. 223.
Königshofen. 95 ff.
Königsaal*. 243 ff. II, 338.
Konrad, hlg. II, 103.
— Bitschin. II, 195.
— Botho. II, 148 f.
— von Bussnang. 70.
— von Diepholz, Bisch. II, 69.
— von Duntzenheim. 44.
— von Gelnhausen. II, 313 f.
— von Halberstadt. II, 128.
— Herdegen. 140.
— Jud (Judde). 128.
— Justinger. 92 ff.
— Abt von Königsaal. 243.
— von Megenberg Maidenberg de Monte puellarum. 154 ff. II, 307 f.
— von Mure. 67. 101.
— Polman. II, 71.
— Pozzo. 145 f.
— von Ranshofen. 145.
— von Rotenburg. 202.
— Stolle II, 109 f.
— Waldhauser. 266.
— von Weinsberg. 199.
— von Weissenbach. II, 120.
— von Wurmelingen. 47.
— von Würzburg. 190. 192.
Konradin, Notae. 52.
Konstanz, Annalen, Bischofsverzeichnis, Stadtchronik, Weltchronik. 64. 74—79. Concil. 65. 81. 158. 279. II, 80. 92. 306 f.
Kopenhagen, Schlacht. II, 154.
Korner s. Hermann.
Kottaner. 187.
Krabice. 259.
Kremsmünster. 177.
Kreuzpekh, Friedr. 196.
Krieg Ulr. 101.
Kriegsberichte, Nürnberger. 136.
Krummendik s. Albert.
Kuchenbecker. II, 97.
Kuchemeister, Christian. 69 f.
Küchenmeister von Rotenburg. 125.
Küchlin. 85.
Kuttenberg. 279.

Ladislaus Posthumus. 198. Relationen vom Tode. 225.
Ladislaus IV von Ungarn. 283.
Laer s. Johannes.
Lambert von Bevesen. II, 69.
Lambrecht. St. Kloster. 183.
Lammespringe s. Heinrich.
Landfrieden. 150. II, 241.
Landeshuldigung in Speier. 113.
Landulph von Colonna. II, 290 f.
Lanckmann von Falkenstein s. Nicolaus.
Lange s. Hermann, s. Tiderich, s. Rudolf.
Langenstein s. Heinrich.
Lapiz. 186.
Laupenkrieg. 93. Laupen Schlacht. 72.
Laurentius Blumenau*. II, 211. 342.
Laurenz von Brschezowa. 270 ff.
— de Monacis*. 288. II, 338.
— Valla. II, 326. 331.
Legenda aurea. 71.
Leipzig, Chronik. II, 117. 119. Universität. 254. II, 136.
Lelmo s. Giovanni.
Leonhart Gessel. II, 212.
— von Velseck. 186.
Leopardus von Pisa. II, 250.
Leopold II, Herzog. 62.
— III. 93. 196 f.
— Lupold von Bebenburg. 125 ff. II. 306 f.
Leopolder. 145.
Leubus. II, 223.
Levold von Northof. II, 49. 58 ff.
Lewis s. Matthias.
Liber albus. II, 260.
— blancus. II, 260.
— certarum historiarum. 210 ff.
— de fundatione Weihensanctpetri. 156.
— heremi. 68.
— de nobilitate. 102.
— secretorum fidelium. II, 260.
Lichtenstein, Ulrich. 188 f. 202 ff.
Lichtenthal. 46.
Lieder, historische. 95. 103 ff.
Lilienfeld. 147.
Lilienthal. II, 154.
Limburger Chronik*. 118 ff. II, 336.
Lindau. 57. 82.
Lindau s. Johann.
Lindenblatt s. Johann v. Posilge.
Lipan, Schlacht. 272.
Lirer von Rankweil. 50. 91.
Liliencronsche Fragmente. II, 55.
Livland, Reimchronik*. II, 213 ff. jüngere. II, 216 f. 342.

Lodewijk van Velthem. II, 11.
Lohengrin. II, 265.
Lorch. 178.
Lorenz Friese. 126.
Lorenz, St. in Lüttich. II, 35.
Lothringen, Chron. ducum. II, 25.
Luckawetz s. Johann.
Luckau, Schlacht. von 135.
Luder von Ramesloh. II. 156.
Ludolf von Sagan. 279. II, 225. 317 f.
— von Suchen. II, 68.
Ludwig der Baier, Kaiser. 35. 56. 63. 122 f. Vita*. 167 ff. 214. II, 337. Spottgedicht. 193. andere Gedichte. II, 137. 254 ff. Acten. II. 257 ff. 300.
Ludwig II, Herzog. 163. 193.
— der Reiche, Herzog. 172.
— von Bourbon, Bischof. II, 35.
— von Eyb. 132 f.
Lübeck. II, 155 ff. Acta episc. II, 161. Slavenchronik*. II. 162. 341.
Lüneburg, Chron. II, 128. 139.
Lüttich. II, 28 ff.
Luterbach, Joh. v. 127.
Luther von Braunschweig, Hochmeister. II, 195.
Luxemburger. II. 266.
Luzern. 68. 102 ff.
Lyon, Concil. II, 243.

Maerlant* s. Jacob.
Magdeburg, Chroniken, Schöppenchroniken etc. II, 122 ff.
Magnus von Reichersberg. 144.
Mainz, Chroniken. 116 ff.; Unruhen. II, 273.
Malespini. II, 262.
Malgarten. II, 68.
Malleolus. 102.
Manipulus florum. II, 259.
Manlius. 80.
Mannesdorfer. 183.
Mantua. II, 245.
Mappa mundi. 145.
Marbach, Annalen. 22.
Marcus Spickendorff. II, 125.
Margaretha von England. II, 12.
— von Ungarn. 291.
Marienberg. 224.
Marienfeld. II, 70.
Marienwerder. II, 204.
Marignola s. Johann.
Marino Sanudo. II, 260.
Mark, Grafschaft. II, 59 ff.; Chronik. II, 73.
Markgrafenkrieg. 136.
Marner. 193. II, 265.
Marschalk Thurius. II, 182.
Marsiglio von Padua. II, 301 ff.
Martin, Martiniana Chronica. 3. 9. 55; von Fulda. 131; von Köln. II, 51; von Trier. II, 9; von Troppau. 121. 166; der Minorit. 53. 122.
— IV. Papst. II, 129.
— V. II, 322.
— von Bolkenhain. II, 121. 232.
— Schottenabt. 184.
— St., zu Tournay Kloster. II, 22.
Matsee. 175.
Matteo Giovenazzo. II, 245.
Matthias, Matthaeus.
— Döring. II, 147.
— von Kemnat. 115.
— von Krakow. II, 316 f.
— de Lewis. II, 30.
— von Neuburg.* 32 ff. 223. II, 334.
— Reder. II, 154.
— von Worms, Bischof. 113.
Maurismünster. 22.
Mauritius Chak. 291.
Maximilian I. II, 287.
Mechau, Annalen. II, 231.
Megenberg. 154 ff.
Meinhard von Querfurt. II, 205.
Meissau. 182.
Meißen. II, 115 ff.; Chronicon. II, 119
Meistergesang. 119.
Meisterlin, Sigmund. 86 f. 141 f.
Meklenburg. 176 ff.
Melchior Rupp. 98.
— Russ. 103 ff.
Melis Stoke. II, 12. 15 f.
Melk. 181 f.; Annalen. 173.
Melzer s. Bernhard.
Memorialbuch, Tuchers. 138; Kölnischer Klöster. II, 51; Kaiser Friedrichs III. II, 280.
Menco. II, 37.
Mergenthals s. Hans.
Meschede. II, 68.
Merswin. 38.
Mladenowicz s. Peter.
Michael von Cesena. II, 300 f.
— de Leone. 128 f.
—, St. in Lüneburg. II, 139.
Michel Behaim. 116. 199 f.
Michelsberg. 126.
Minden, Bichofschronik.* II, 76; andere. II, 145. 340.
Minoriten.* 6 ff. 52 ff. II, 300 ff. 334.
Mirzwa. II, 231.

Modena, Annalen. II, 259.
Mogelin s. Heinrich von Müglin.
Monachus Paduanus. II, 259.
Mönch von Kirschgarten.* 112.
Monstrelet. II, 28.
Morgarten, Schlacht. 62.
Motz s. Jacob.
Mucidus s. Gilles li Muisis.
Muevin s. Jacob.
Müldorf, Streit.* 63. 218. II, 129. 337.
Mülich, Hector. 90.
Müller, Johann. 126.
Müllner. 65.
Münster, Chroniken. II, 69. 71 ff.
Münstereifel. II, 339.
Muffel. 140 f.
Mukerken, s. Thomas.
Mussatus s. Albertinus.
Mutterstadt. 113.

Näfels, Schlacht. 100.
Nassau. 120.
Nauclerus. 47. 124.
Nemus unionis. II, 81.
Nederhof. II, 64.
Neplach von Opatowitz. 265.
Neresheim. 50.
Neumarkt s. Johann.
Neufs, Belagerung. II, 44. 47.
Neuzell. II, 118 ff.
Nicolaus, Niclas.
— V. II, 284. 327.
— von Bibera. II, 129. 130 ff.
— Böddeker. II, 138.
— Burgmann. 114.
— von Butrinto, Bischof. II, 251 ff.
— de Clerk s. Jan.
— (Corvara), Papst. 122.
— von Cues, Cusanus. II, 324 ff. 329.
— von Diefsbach. 110.
— von Dresden. 280.
— Engelmann. II, 110.
— Floreke. II, 142.
— de Jamsilla. II, 244.
— Jeroschin. II, 195 ff.
— Kreul. II, 238.
— Lanckmann. II, 281.
— de Lira. 60.
— der Minorit. II, 258.
— Muffel. 140 f.
— Pelhrschimow. 274.
— Schradin. 100.
— von Siegen.* II, 94. 112. 341.
— Storch. II, 186.
— Stulmann. 82.
— Swerk. II, 177.
Nicolaus Tempelfeld. 282. II, 236. 238.
— Vischel. 174.
Niederaltaich. 146 ff.
Niederlande. II, 9 ff.
Niedermünster. 156.
Niedersachsen. II, 137 ff.
Nieheim, Niem s. Theodorich.
Nortenberg. 125.
Northof s. Levold.
Notar Belas. 282.
Notula satis notabilis. II, 185.
Nürnberg. 133 ff. Chroniken. 135 ff. Jahrb. 143 ff.

Oberaltaich. 147.
Oberhasler. 98.
Oberrheinische Chronik.* 71. II, 335.
Ochsenhausen. 91.
Occam, Wilhelm. 60. II, 293. 300. 303 f. 343.
Ofen, Chronicon Budense. 285.
Oheim, Oehem* s. Gallus.
Oldenburg. II, 149.
Oliva, Chronik. II, 197.
Olivier von Dixmude. II, 24.
— de la Marche. II, 26.
Onsorg, Ulrich. 169 f.
Opatowitz s. Neplach.
Ordericus Scholerius. II, 5.
Ordo coronationis. II, 243.
Ortolf Greumann. 186.
Osnabrück. II, 68.
Osterhoven. 144. 152. 153.
Oesterreich. 173 ff. Annales austriae. 173.
Osterrode. II, 147.
Ostfranken, Bisthümer. 121 ff.
Osthoven s. Heinrich.
Ossenbrughe s. Johann.
Oswald von Wolkenstein. 198.
Otto Brambeck. II, 188.
— II. von Bremen, Erzb. II, 151.
— von Freising. 149.
— von Hessen. II, 136.
— von der Hoya, vita. II, 72.
— von Königsaal. 245.
— von Lichtenstein. 202 f.
— von Lonsdorf, Bischof. 160.
— der Notar. 264.
— Pommernapostel. 126.
— der Schütz. II, 98.
— von Wolfskehl. 128. 129 ff.
Ottobeuern. 50.
Ottokar II. König. 27. 67. 147. 150; Annales Otokariani. 238.

Ottokar von Steiermark, Ottacker, unrichtig Otakar. 111. 200 ff.
Oettingen. 147.

Paderborn. II, 67 ff. 77.
Padua. II, 245.
Paltram, Bürgermeister. 173.
— der Vatz. 174.
Pantaleon, St. in Köln. II, 50.
Papenbok. II, 142.
Parchim. II, 183.
Paris, Universität. II, 310 ff.
Parma, Chroniken. II, 246.
Parochus Suselensis.* II, 162.
Passau. 153 ff.; Annalen. 160 ff. 178.
Passerinus. II, 246.
Pauholtz, Bernhard. 159.
Paybas, Chroniques. II, 25.
Pegau. II, 119.
Pelplin fundatio. II, 191.
Pelhrschimow s. Nicolaus.
Person s. Gobelin.
Peter, Petrus.
— von Andlau. II, 330 f.
— d'Ailly. II, 314. 321 f.
— Becker. II, 126.
— Brambeck. II, 188. 210.
— Carmeliter. 24.
— de Columbario. II, 267.
— von Corvara. 122.
— Dubois. II, 293.
— von Dusburg. 192. 193 ff.
— Egen. 85.
— St., in Erfurt. II, 100 ff.
— Eschenloer. II, 234 ff.
— Hagenbach. 110.
— von Herentals. II, 37.
— von Mladenovicz. 277.
— Orphanistenpriester. 281.
— Paludanus. II, 302.
— Passerinus. II, 246.
— Payne. 280.
Pe rus de Pretio. II, 103. 129.
— von Schaumburg. II, 212.
— Suchenwirt. 194 ff.
— Waynknecht. II, 226.
— St., in Wimpfen. 48. 49.
— Zech von Pulka. II, 321.
— von Zittau. 243 ff.
Petermann Etterlin.* 105.
Petersen. II, 175.
Petershausen. 46.
Peterweil. 117.
Petrarca. 255. II, 261. 268. 306. 309.
Pfaffenverbrennung. II, 186.
Pfaffenkrieg, Chronik. II, 189.
Pfalz. 45.
Pforta. II, 132.
Philipp le bel. II, 18; Chronique de la guerre.
— von Burgund. II, 27.
— von Eichstädt, Bischof. 121.
— Utenbröke. II, 11.
Piacenza, Chroniken. II, 246.
Pillenreut, Schlacht. 137.
Plettenberger. 142.
Poggio. II, 319.
Pölde s. Johannes.
Polen. II, 221 ff.; Annal. II, 231.; Chron. II, 229.
Polistore. II, 250.
Polhaim s. Weichard.
Polman s. Konrad.
Pommern. II, 184 ff.
Porner s. Hans.
Posilge s. Johann.
Pozzo. 145 f.
Prag, Universitätschronik. 254. 267. 270; Capitelchronik. 270; Annal. 254.
Preis s. Jan de.
Prschemysliden. 238 ff.
Presbyter Bremensis. II, 173.
Preufsen. II, 190 ff.; Annales. 191.; 13jähriger Krieg.* II, 341.
Prischuch s. Thomas.
Procopius, St. 260.
Procop, notar Prag. 270.
Prophetiae malachiae. II, 258.
Protocollum fratris Angeli. II, 185.
Prüfening. 144. 147.
Ptolomäus von Lucca.* 56. 73. II, 248. 292. 301. 335.
Püchel von mein geschlecht. 134.
Pulka s. Petrus Zech (Tzach).
Pulkawa. 262 ff.
Püntener, Chronik. 99.

Rabstein, Rabenstein s. Johann.
Radegg s. Rudolf.
Radeler. 198.
Radulphus de Rivo. II, 30.
Radulphus s. Landulphus de Colonna.
Raitenbuch.* II, 337.
Rangstreit zwischen Eichstädt und Worms. 122.
Ranshoven. 145.
Raoul de Presles. II, 310.
Raphaynus Caresinus. II, 261.
Rapperswil, Chronik. 100.
Rastedense Chronicon. II, 143.
Ratibor, Chronik. II, 238.

Ravensburg. 194; Chronik. 91.
Rebdorf. 121.
Reder s. Matthias.
Reformation Friedrichs III. II, 279.
— Sigismunds. II, 279.
Regensburg. 147. 152 ff.; Catalogus episc. Chronicon. 154.
Reggio, Doppelchronik. II, 246.
Registrum eccl. Bamberg. 125.
— Lubicense. II, 161.
Reichenau. 51.
Reichental, Ulrich. 81 f.
Reichersberg. 144.
Reichsgeschichte. II. 241 ff.; Reichskanzlei, Reichsversammlungen; Reichsregistratur. 241—242. 271; Reichstagsakten. 271; Reichsmatrikel. 258.
Reiner von Lüttich. II, 28.
Reinhardsbrunn, Annalen, Historien. II, 98 ff.
Reinmar von Zweter. II, 264.
Reisen im heilg. Land. 91. II, 68. 128.
Reiser s. Friedrich.
Rense, Kurverein. 123. II, 258.
Reutlingen. 51.
Riddagshausen. II, 139. Chronik. 140.
Riedesel. II, 96.
Riesenburg, Offizial von. II, 201. 203 f.
Riga, Annalen. II. 218.
Ritmaticum querulosum. 125.
Ritterspiegel. II, 106.
Rolandus Patavinus. II, 245.
Rolevinck. II, 94.
Ronen s. Hinrik von den.
Ronneburg, Annalen. II, 218.
Rose s. Hermann.
Rosenplüt. 138. 279.
Rosla s. Heinrich.
Rossitz s. Sigismund.
Rostock, Chronik. II, 177.
Rotenburg.* 125. II. 335.
Rothe s. Johann.
Roya s. Gilles.
Rüdeger, Markgraf. 180.
Rudolf I., König. 26. 52. 64. 67. 132. 176. 193. II, 243.
— III., Herzog von Oesterreich. 218.
— Agricola. II, 284.
— von Frameynsberg. 247.
— von Landen. II, 71.
— von Radegg. 68.
Rufus s. Johann.
Rumeland. II, 265.
Rumpler s. Angelus.
Rupert, hlg. 175.
Rupp s. Melchior.
Russ, M. 103 ff. II, 336.
Russische Annalen. II, 220.
Russow. II, 217.
Rymans s. Johann.
Rynesberch s. Gerhard.
Rythmologus Erfurdianus. II, 130.
Rytmaticum s. Ritmaticum.

Saar. 243.
Saba Malaspina. II, 244.
Sachsen. II, 128 ff. 133.
Sagan II, 225.
Sage. 3 f.
Salimbene. II, 246.
Salmansweiler. 52.
Salzburg, Annalen, Chroniken. 175 ff.
Sanders s. Johann.
Sanzanome. II, 263.
Sarnen, das weiſse Buch. 100.
Saulheim s. Werner.
Savoyen. 108.
Saxo Grammaticus. 99. II, 335.
Schärding, Frieden. 124.
Schaumburg. II, 74 ff.; Grafen. II, 340.
Schefftlarn. 144.
Schene s. Herbord.
Scherer s. Joachim.
Schichtspeel. II, 142.
Schilling. 94.
Schiphower s. Johann.
Schisma, libri de schismate. II, 81.
Schlesien. II. 221 ff. Ann. Siles. 224.
Schliersee. 145.
Schönfelder. 217.
Schotten in Regensburg. 156; Wien. 185.
Schradin. 100.
Schreitwein. 161.
Schulmeister von Esslingen. 193.
Schüren s. Gert.
Schürstab. 136 ff.
Schwaben. 45 ff. 52 ff.; Schwäbische Städte. 77 ff.
Schweden, Chroniken. II, 176.
Schweiz. 92 ff.
Schwertorden. II, 204.
Schwyzer Ursprung. 98.
Sedletz. 243.
Segovia s. Johann.
Seifried Helbling. 191.
Seitenstetten. 182.
Sempach, Schlacht. 103. 220.
Siegburg s. Albert.
Siegen s. Nicolaus.
Sifridus Presbyter. II, 115 ff.

Sigbertus monachus. II, 217.
Sigfrit von Worms, Bischof. 113.
Sigeher. 239.
Sigismund, Kaiser.* 159. II, 271 ff. 342.
— Herzog von Tirol. 65. 221. II, 212. 329.
— Meisterlin. 86. 141 ff.
— Rossitz. II, 233.
Sigmar, Keller. 177 ff.
Simon de Keza. 283.
Sindelfingen. 47.
Sizilien, Annales. II, 245.
Soest s. Jacob.
Soester Fehde. II, 67.
Somnium Viridarii, Songe du vergier. II, 310.
Sonnenkamp. II, 183.
Sounek. 236.
Spangenberg. II, 134.
Spechtshart, Hugo. 51.
Speculum historiale. II, 10.
Speier. 113 ff.
Spickendorff s. Marcus.
Sprenger. 101.
Städtechroniken. 10 ff.
— bündnisse. II, 241.
Stadtweg s. Johann.
Staindel s. Johann.
Stams. 224.
Ständetage, Preuſsen. II, 205.
Stargard. II, 184.
Staufer. II, 243.
Stavelot s. Jean.
Stederburg, Chronik. II, 138.
Stefan Leopolder. 145.
Stegemann s. Berndt.
Steger s. Ulrich.
Stehellin, Bürgermeister. 111.
Steiermark, Reimchronik. 200 ff.
Steinhöwel.* 57. 90. II, 335.
Steinmar. 193.
Stephanardus. II, 260.
Stettin. II, 185.; Jacobäische Chronik ebd.
Stift, Stuttgart. 49.
Stitny. 266.
Stoffregens Chronik.* II, 340.
Stoicowich s. Johann von Ragusa.
Stolberg. II, 103.
Stolle, Meister. 193.
Stralsund.* II, 185 ff. Sundische Chronik. 186. II, 341.
Straſsburg. 21 ff.
Streit bei Müldorf. 218.
Streit bei dem Weier. 137.
Strehlener Fragment. II, 233.
Stritzgen. II. 238.
Stromer Stromeir. 134.
Stulmann s. Nicolaus.
Stuttgart. 49. 50.
Suchenwirt s. Peter.
Supplementum Schaffnaburgi. II, 117.
Swerk s. Nicolaus.
Synodalstatuten, Bamberger. 125.

Taboritenchronik. 274 ff.
Tabula Peutingeriana. 145.
Tagebuch des Andreas Presbyter. 158.
Tanhuser. 193. 239.
Tauler, Johann. 38.
Teichner. 194 ff.
Tegernsee. 145.
Tellsage.* 62. 99. II, 335.
Tempelfeld s. Nicolaus.
Terra sancta. 9. 91. II, 68. 128.
Theodorich Engelhus. II, 104. 133. 145 ff.
— von St. Matthias, Abt. II, 5.
— von Niem. II, 77 ff.; Chronik. II, 86; Tractate. II, 300. 313. 319.
— Paulus. II, 36.
— in Stettin, Prior. II, 185.
— Truchseſs. 142.
Thilrode s. Johann.
Thomas von Aquino. II, 291 ff. 322.
— Ebendorfer.* 226 ff. 281 ff. II, 338.
— von Kempis. II, 39.
— Mukerken. II, 158.
— Prischuh. 279 f.
— von Spalatro. 290.
— Wikes. II, 4.
Thorner Annalist. II, 201 f.
Thüringen, Chroniken. II, 97 ff.; Historia de landgraviis. II, 107 f.; Gedichte. II, 128 ff.
Thüring Frickart. 109.
Thurius s. Marschalk.
Thurocz s. Johann.
Tichtel. 187.
Tidericus Lange. II, 133.
Tilman Elhem von Wolfshagen. 118.
Tirol, Grafen. 224.
Tittlingen. 96.
Titzmann, Markgraf. II, 130.
Toko. 99.
Tolomeo s. Ptolomäus.
Tournay. II, 22 ff.; Chroniken. 23.
Trebnitz. II, 223.
Trier. II, 3 ff.
Troppau, Annal. 242.
Truchseſs s. Heinrich v. Diessenhoven.
— s. Theodorich.

Truchsefs s. Bernard.
Tschachtlan. 96 ff. 108.
Tschudi. 65.
Tucher, Geschlecht. 137 ff.
Turbae Colonienses. II, 52.
Türkenkriege. 198.
Turrecremata s. Johann de Torquemada.
Twinger, Jacob s. Jacob von Königshoven.
—, Johannes. 29. 39.
Twingherrnstreit. 108.
Tylich s. Johann.

Udalrich, St. 50. 152.
Ulm. 57. 90 ff.
Ulman Stromer. 134.
Ulrich von Jungingen. II, 208.
— Fütrer. 171.
— Krieg. 101. 217.
— Onsorg. 169 f.
— Reichenthal, Richental. 81 ff.
— Steger. II, 120.
— von Türlin. 239.
— Wagner. 97.
Undersdorf. 144.
Unrest s. Jacob.
Unverzagte, der. 193.
Urban V. 78.
— VI. II, 83. 91; vita. II, 92. 173.
Urbare. 177.
Urkantone. 97.
Ursprung der Schwyzer und Oberhasler. 98.
Utenbröke s. Philipp.
Utraquisten. 271.
Utrecht. II, 37 ff.

Veit Arenpek. 173. 238.
Veit, St. vita. 259; Kirche ebd.
Velthem s. Lodewijk.
Venedig. II, 260.
Ventura s. Guglielmo.
Verden. II. 142.
Vesalia, Wesel s. Johann.
Victring. 209 ff.
Villani. II, 262.
Vischel s. Nicolaus.
Volkmar, Abt. 163.
Volkssouveränetät. II, 309.
Vriderun von St. Clara. II, 228.
Vulgerius, Magister. II 129.

Wahraus s. Erhart.
Wagner. 97.
Waldsassen, Kloster. 156.
Waldstätte. 101 ff.
Walpurgis, hlg. 121.
Walter von Geroltseck, Bischof. 23 f.
— von Klingen. II, 265.
Warnant s. Johannes.
Wartberg s. Hermann.
Wartburgkrieg. II, 265
Wattenstedt.* II. 145. 340.
Waynknecht s. Peter.
Weberschlacht in Köln. II, 55 f.
Weichhard Polhaim. 175.
Weihenstefan. 162.
Weinreich s. Caspar.
Weifse Buch, das von Sarnen. 100 f.
Weifsenbach s. Konrad.
Weifsenburg. 44 f.
Weifsenfels. II, 102.
Weissensee. II, 103.
Weitmühl s. Benesch.
Weltenberg. 144.
Weltkarte. 16.
Wengen. II, 266.
Wenzel II., König. 239. 243.
— IV., König tractatus de morte 280; Acta depositionis. II, 269.
— Duba. 277.
Werner, Bruder. II, 264.
— von Bolanden.* II, 257. 342.
— von Homburg. 192.
— Justinger. 93.
— von Lüttich. II, 36.
— Rolevinck.* II, 94. 341.
— von Saulheim. 120.
— von Trier, Erzb. II, 8.
Werum. II, 37.
Wessobrunn. 145. 146.
Westerrode s. Bernhard.
Westphalen. II, 63 ff. 76 ff.; de Laudibus Westphaliae. II, 95 f.
Wettiner. II, 115.
Wewelinghofen s. Florenz.
Wicbolt Dosel. II, 214.
Wien. 174. 184 ff.; städtische Actensammlung. 185; Aufzeichnung von 1454—1479. 185; das Buch von den Wienern. 199; Universität. II, 311 f.
Wierstraat s. Christian.
Wigand Gerstenberger. II, 96.
— von Marburg. II, 197. 218.
Wilbirgis, St. 182.
Wilhelm von Holland, König. II, 11. 16.
— IV. von Holland. 192.
— von Nangis. II, 10.
— von Occam. 60. II, 293. 300. 303 f. 343.

Wilhelmitenklöster.* 55. II, 334.
Wimpfen, (jetzt fränkisch). 48 f.
Windberg. 144.
Windeck s. Eberhart.
Windsheim. 39. 88.
Winhausen. II, 144.
Winkelried. 62.
Winrich von Kniprode. II, 205.
Winterthur. 57.
Wirtemberg, Chronik. 50.
Wismar*. II, 176. 341.
Woehlberg s. Theodorich von Niem.
Wolfhard. 121.
Wolfgang, Herz. von Baiern. 172.
— von Steier. 182.
Wolkenstein. 198.
Wolfshagen s. Tilman Elhem.
Wolters s. Heinrich.
Worms. 112 ff.
Worperius de Reinsmayeest. II, 39.
Würzburg. 126 ff. Annalen. 127.
Wusterwitz s. Engelbert.
Ypern. II, 16. 24.
Zabarella s. Franz.
Zach s. Petrus von Pulka.
Zamehlsche Chronik. II, 206 ff.
Zantfliet s. Cornelius.
Zara. 290.
Ziegenhain, Grafen. II, 96.
Zink, Burkard. 87 ff.
Zittau. II. 119 f.
Zürich. 65 ff. Krieg. 97. Chroniken 100 ff.
Zug gegen Beheim. 135.
— für Lichtenburg. 136.
Zwettl. 183.
Zwifaltenses, Annales. 51.

Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke) in Berlin.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lorenz, Ottokar,

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts

Bd.: 2

Berlin 1877

Germ.g. 281 p-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11356792-2